

DANIEL DEPLAZES



«NOBELHOTEL FÜR VERSAGER»

DAS LANDERZIEHUNGSHEIM
ALBISBRUNN IN DEN
AKTEUR-NETZWERKEN
DES SCHWEIZER
HEIMWESENS 1960–1990

Historische Bildungsforschung

herausgegeben von
Patrick Bühler, Lucien Criblez,
Claudia Crotti und
Andreas Hoffmann-Ocon

Band 14

Daniel Deplazes

«Nobelhotel für Versager»

**Das Landerziehungsheim Albisbrunn in den Akteur-Netzwerken
des Schweizer Heimwesens 1960–1990**

CHRONOS

Publiziert mit der Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung unterstützt.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich im Frühlingsemester 2022 auf Antrag von Prof. Dr. Lucien Criblez, Prof. Dr. Patrick Bühler und Prof. Dr. Elisabeth Moser Opitz als Dissertation angenommen.



Informationen zum Verlagsprogramm:
www.chronos-verlag.ch

Umschlagbild: Speisesaal Albisbrunn, o. D., Staatsarchiv Zürich, Z 866.332.13.

© 2023 Chronos Verlag, Zürich
Print: 978-3-0340-1708-4
E-Book (PDF): DOI 10.33057/chronos.1708

Inhalt

Vorwort	11
1. Einleitung: Ruinen der Heimerziehung	13
1.1 Ausgangslage und Fragestellung	13
1.2 Akteur-Netzwerk-Theorie	24
1.3 Forschungsstand	36
1.4 Quellen und Quellenkritik	45
1.4.1 Quellenkorpus	45
1.4.2 Zöglinge in Akten	54
1.4.3 Aktenführung und Heimleiter	64
1.5 Aufbau der Arbeit	73
2. Bruchstücke von Akteur-Netzwerken, 1960–1990	75
2.1 Buchhaltung	75
2.1.1 Auf den Spuren des Geldes	75
2.1.2 Von der «finanziellen Misere» zur «Sanierungsaktion»	79
2.1.3 Die Entwicklung eines Finanz-Hybriden	90
2.1.4 Pädagogisierung eines «Gauner[s]»	108
2.2 Drogen	117
2.2.1 Die «Haschischepidemien»	117
2.2.2 Drogen im Heim	121
2.2.3 Häberlis «Wille zum Wissen»	136
2.2.4 Praktiken, psychiatrische Expertise und Erziehungsleiter: Ein Fallbeispiel	153
2.3 Heimforschung	168
2.3.1 Die Kraft eines Labors – «Public-Relation-Aktionen» an der Rigitagung	168
2.3.2 Kursierende Fragebogen: Die «Kanalisation» eines Akteur-Netzwerks	177
2.3.3 Im «Labor» der Sozialpädagogik: Die «Verästelung» eines Akteur-Netzwerks	201
2.3.4 Allein unter Vielen? Der Kampf um die Bundessubventionen	218
2.4 Heimkritik	233
2.4.1 Zwischen den Zeilen von Drehbüchern	233
2.4.2 «[A]uf der Kurve» bei «Progressivengruppen»	239
2.4.3 «Anti-Heimkampagne» im Fernsehen	270

2.4.4	Die Anklagebank im Scheinwerferlicht – Der Fall Alexander Ziegler	284
2.5	Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung (PTI)	297
2.5.1	Die «Autopsie eines Scheiterns»	297
2.5.2	Der Existenzkampf der geschlossenen Abteilung	303
2.5.3	Die Quasi-Existenz der PTI	317
2.5.4	Der langsame ‹Tod› der PTI	339
3.	Bericht aus den Ruinen der Heimerziehung	355
3.1	Ein vergangenes Heimwesen	356
3.2	Bilanz einer ANT-Geschichtsschreibung	369
4.	Verzeichnisse	379
4.1	Abkürzungen	379
4.2	Abbildungen	380
4.3	Tabellen	381
4.4	Grafiken	382
4.5	Bildnachweise	382
5.	Bibliografie	385
5.1	Ungedruckte Quellen	385
5.1.1	Archive	385
5.1.2	Privatarchive	389
5.1.3	Filme	389
5.1.4	Interviews	391
5.1.5	Referate von Hans Häberli	391
5.2	Gedruckte Quellen	392
5.3	Sekundärliteratur	404

Für Chinenye

«Die Abkehr von der unnachsichtigen Zucht zur Arbeit und zum Gehorsam, wie sie in den Erziehungsheimen [...] üblich gewesen war, trug ‹Albisbrunn› anfänglich den Ruf ein, ein ‹Nobelhotel für Versager› zu sein.»

Neue Zürcher Zeitung, 7. September 1983, S. 53

Vorwort

Akteure handeln nie allein. Eine Feststellung, die sich nicht lediglich bei der Analyse eines vergangenen Heimwesens wiederkehrend bewahrheitet, sondern nicht minder auf die Studie selbst zutrifft. Ich danke der Promotionskommission für die Begleitung sowie den immer motivierenden Austausch bei Lektürediskussionen, in Kolloquien und bei zahlreichen anderen Gelegenheiten: Lucien Criblez für die geistreichen Rückmeldungen, die Offenheit gegenüber risikoreichen Theorieansätzen und das mir stets entgegengebrachte Vertrauen. Patrick Bühler für die unzählbaren Ermutigungen, kritischen Einwände und die unerschütterliche Unterstützung auf meinem Weg durchs Studium wie während der Promotion. Elisabeth Moser Opitz für die scharfsinnigen Kommentare, die Mithilfe bei einzelnen Gesprächen mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen und bei der Erschliessung und Sicherung von Nachlässen wichtiger Persönlichkeiten der Heilpädagogik.

Dem Team am Institut für Erziehungswissenschaft danke ich für die angenehme Arbeitsatmosphäre, den lebhaften Gedankenaustausch und für die enorme Hilfsbereitschaft. Im Besonderen sei den Kolleginnen und Kollegen des NFP-76-Projekts «Grammatik der stationären Erziehung im Kontext» Michèle Hofmann, Jona Tomke Garz, Nives Haymoz und Max Wendland gedankt für den freundschaftlichen und durchwegs gewinnbringenden Austausch über Albisbrunn, Heimerziehung und Geschichtsschreibung. Ich danke Anne Rohstock, Frederik Herman, Michaela Vogt, Rebekka Horlacher und Vera Moser für die hilfreichen Ratschläge, Hinweise und Denkanstösse an Kolloquien, Tagungen und Workshops. Hans-Ulrich Grunder und Peter Metz danke ich für die vielen anregenden Diskussionen und die kritische Durchsicht von ersten Textauszügen.

Wichtige Impulse, Anhaltspunkte sowie einzigartige Dokumente aus Privatarchiven verdanke ich aufschlussreichen Gesprächen mit den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen Andreas Jost, Eva Zeltner, Gerhard Schaffner, Hannes Tanner, Kitty Cassée, Philipp Gurt, Roger Bresch und Ruedi Helfenstein. Ich danke ebenso den Filmschaffenden Bruno Moll, Daniela Wildi und Ellen Steiner für die offenen Gespräche über ihre Filmproduktionen. Selbstlos stellten sie mir nicht bloss die Filme, die ich als unschätzbare Quellengattung erachte, zur Verfügung, sondern berichteten auch anschaulich von ihren damaligen Eindrücken und überliessen mir rare Quellen wie gesammelte Rezensionen, Planungsunterlagen oder Protokolle der Filmentstehung aus ihren Privatarchiven. Ulrike Läubli-Häberli und ihrer Familie danke ich für ihr offenes Interesse an

der Studie und für die generöse Schenkung des kostbaren Nachlasses von Hans Häberli an das Staatsarchiv Zürich.

Dem Schweizerischen Nationalfonds danke ich für die finanzielle Förderung dieser Studie und für die Ermöglichung wichtiger Begegnungen mit weiteren Forschenden. Ebenso danke ich dem heutigen Leiter Albisbrunn, Philipp Eder, der dem Forschungsvorhaben mit grosser Offenheit begegnete und exklusive Einblicke in das heutige Heim gewährte. Zu Dank bin ich auch den etlichen Archiv- und Bibliotheksmitarbeitenden verpflichtet, die mich in meinen Recherchen tatkräftig und mit wertvollen Hinweisen unterstützt haben. Im Besonderen danke ich Karin Huser, Verena Rothenbühler und Martin Leonhard vom Staatsarchiv Zürich und Sibylle Bucher und ihrem Team von der Bibliothek des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich. Ein grosser Dank gebührt meiner Familie. Ihr Vertrauen, ihre Geduld und ihre Unterstützung haben diese Arbeit ermöglicht.

Chur, Februar 2022

1. Einleitung: Ruinen der Heimerziehung

«Ein einzelnes Erziehungsheim ist durch das Personal und durch ihre Institution selbst mit zahlreichen Aussenorganisationen verflochten. [...] Dies heisst, dass die Heimerziehung nicht ohne diese Verflechtungen gedanklich und begrifflich erfasst werden kann.»¹

Edi Schellhammer, 1977

«Sich an die Akteure hängen, mein lieber Freund, sich an die Akteure hängen. Wenn sie wegtreiben, treiben wir mit ihnen weg.»²

Bruno Latour, 1992/2018

1.1 Ausgangslage und Fragestellung

1997 erwog das Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn in der Zürcher Gemeinde Hausen am Albis, sein umfangreiches Archiv, das bis zur Gründung als Landerziehungsheim für «schwererziehbare»³ Knaben 1924 zurückreichte, zu vernichten. Der sich bereits im Ruhestand befindende, langjährige Heimleiter Hans Häberli (1924–2004) intervenierte und meinte, dass die Akten aus «historischen Gründen» zu erhalten seien. Abklärungen zu Datenschutz und Aufbewahrungspflicht ergaben, dass für das Heim keine über die zehnjährige Aufbewahrungspflicht hinausgehenden Auflagen bestünden. Dennoch beschlossen die Verantwortlichen, das bald in Kraft tretende Archivierungsgesetz des Bundes für einen endgültigen Entscheid abzuwarten.⁴ Auch nach dem Inkrafttreten des Archivierungsgesetzes von 1998 blieb die Zukunft der Akten ungewiss. Noch 2002 problematisierte Häberli in einem Vortrag über die Geschichte des Heims für die damaligen Mitarbeitenden Albisbrunns die Pläne, die «Buben[-] Akten [...] zu entsorgen». Das «Archiv» des Heims sei «geschichts-trächtig» und er verfüge – obwohl bereits seit 13 Jahren pensioniert – immer noch über «einen Schlüssel zum Heim» für den Zugang zum Archiv.⁵ Er kannte die dort gelagerten Akten des Heims sehr gut. Nach seiner Pensionierung 1989 über-

1 Schellhammer 1977: 21.

2 Latour 2018: 93.

3 Meyer 1974: 87.

4 Protokoll Betriebsausschuss, 24. 9. 1997, S. 1, Staatsarchiv Zürich (StAZH) Z 866.79; vgl. Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998, Amtliche Sammlung (AS) 1999 2243.

5 Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript,

nahm er den Auftrag, das «Archiv [zu] ordnen», was über ein Jahr Zeit in Anspruch nahm.⁶ Schliesslich wurden die Akten in zwei Tranchen, 2011 und 2018, dem Staatsarchiv Zürich übergeben.⁷ Diese Akten – ergänzt mit weiteren Beständen aus unterschiedlichen Schweizer Staats- und Privatarchiven sowie dem Schweizer Bundesarchiv – eröffnen die Grundlage einer Geschichte über das Landerziehungsheim Albisbrunn im bisher in Bezug auf die Heimerziehung historisch wenig untersuchten Zeitraum von 1960 bis 1990.⁸

Die hier holzschnittartig skizzierte Überlieferungsgeschichte des Heimarchivs lässt bereits in Ansätzen erahnen, wie unterschiedliche Akteure über längere Zeit hinweg und mit von Unsicherheiten behafteten Erfolgsaussichten sich zusammenschlossen, um das Heimarchiv vor seiner Zerstörung zu bewahren. Die Papierstapel, gefüllten Ordner und Schachteln wurden dabei in mühseliger Arbeit unter anderem mit Archivgesetzen, Schlüsseln, fehlendem Stauraum, Sitzungstraktanden, einem historisch passionierten Heimleiter im Ruhestand, Datenschutz- und Archivierungsexperten in Verbindung gebracht und so allmählich als «geschichts-trächtig»⁹, als erhaltenswert, verstanden. Um ähnliche, von Komplexität gekennzeichnete Bedeutungsverschiebungen im Fall der als problematisch zu verstehenden Erziehung «schwererziehbarer»¹⁰ Knaben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geht es in der vorliegenden Studie.¹¹

Teil 1]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 1, 3, StAZH AL-Nr. 2021/071. Ohne Hervorhebung des Originals.

6 Protokoll Betriebsausschuss, 24. 5. 1989, S. 4, StAZH Z 866.78; Protokoll Betriebsausschuss, 21. 3. 1990, S. 3, StAZH Z 866.78.

7 Fondsgeschichte Bestand: Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn (1840–2018), StAA ZH, <https://suche.staatsarchiv.djiktzh.ch/detail.aspx?id=1368069>, 27. 12. 2022.

8 Frühe Fassungen zu ersten Befunden wurden in zwei Buchbeiträgen publiziert (vgl. Dea plazes 2021; 2022).

9 Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 1]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 3, StAZH AL-Nr. 2021/071. Ohne Hervorhebung des Originals.

10 Meyer 1974.

11 Aus Gründen der Lesbarkeit werde ich die häufigen Quellenbegriffe «Zögling», «schwererziehbar» und dessen Subjekt «Schwererziehbare» in all ihren Flexionen nachfolgend ohne Anführungszeichen verwendet. «Einfache» Anführungszeichen verwende ich grundsätzlich für Hervorhebungen, während «doppelte» Anführungszeichen für Quellenzitate und Titel von Zeitschriften- und Sammelbandbeiträgen vorbehalten sind. Ich habe mich darüber hinaus um eine geschlechtergerechte Sprache bemüht. Wenn ich die männliche Form verwende, dann handelt es sich nicht um das generische Maskulinum, sondern entsprechend des verfügbaren historischen Wissens um männliche Jugendliche oder Männer. Sind beide Geschlechter gemeint habe ich mich bemüht, neutrale Bezeichnungen zu verwenden (etwa Kinder, Personal oder Lesende) und im Zweifelsfall beide Formen aufgeführt (etwa Historikerinnen und Historiker). Ausnahme bildet der Begriff «Akteur», den ich entsprechend den Konventionen der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) in einer maskulinen Form verwende, aber weibliche wie sächliche Existenzweisen einschliesst (Latour 2015a: 237; vgl. Kap. 1.2).

Ausgangspunkt ist das Landerziehungsheim Albisbrunn, das mitunter Schauplatz einer mehr oder weniger systematischen «Sozialdisziplinierung der Unterschichten» in der Schweiz war, bei der nach neusten Schätzungen landesweit von 100 000 fremdplatzierten Kindern und Jugendlichen allein im 20. Jahrhundert auszugehen ist.¹² Die Betroffenen wurden etwa aufgrund schulischer oder sozialer Devianz, einfacher Diebstähle oder wegen von Behörden als prekär wahrgenommenen Familienverhältnissen in Heimen oder Pflegefamilien fremdplatziert mit dem Motiv, sie zu erziehen und letztlich «wieder in die Gesellschaft zu integrieren».¹³ Die sogenannten fürsorgerischen Zwangsmassnahmen produzierten psychisches, physisches, soziales wie ökonomisches Leid. In Heimen und Pflegefamilien wurden zahlreiche Kinder und Jugendliche Opfer physischer wie psychischer Gewalt durch Mitarbeitende und Peers, mussten auf sich allein gestellt damit zurechtkommen, fernab der Familie aufzuwachsen, und erlebten damals wie im späteren Leben soziale Isolation und Stigmatisierung.¹⁴ Albisbrunn war Teil dieser ambivalenten Geschichte des Sozialstaates im Spannungsverhältnis zwischen «Fürsorge und Zwang».¹⁵

Einer der Gründe, weshalb die oft auch für die damalige Zeit unhaltbaren Zustände in den Heimen nur sporadisch wahrgenommen wurden, war, dass bei der oftmals als moralisch verstandenen Aufgabe der Fürsorge nicht selten «die Realität zugunsten eines ideologisch gefärbten Blickes vernachlässigt» wurde. Mit anderen Worten: Die «visionären Pädagogen» beschränkten sich zumeist auf die Beschreibung einer «bessere[n] Welt in der Zukunft» der Erziehungseinrichtungen, um «[a]llfällige Konflikte» in der noch ungenügenden «Realität» zu vermeiden.¹⁶ Obwohl sich «Anspruch und Realität des Heim- und Anstaltswesens» nicht bloss in Albisbrunn diametral gegenüberstanden,¹⁷ trifft dieses Verdikt für das Landerziehungsheim auf der Bergkette Albis jedoch in

12 Lengwiler 2018a: 182, 184.

13 Lengwiler 2018a: 181, 184; Gabriel/Hauss/Lengwiler 2018: 11. Die administrativen Zwangsmassnahmen beschränkten sich nicht auf Kinder und Jugendliche. Erwachsene wurde etwa wegen moralischen Defizitzuschreibungen wie «liederlich» oder «arbeits-scheu» in Arbeitsstrafanstalten eingesperrt (vgl. Rietmann 2013).

14 Gabriel/Hauss/Lengwiler 2018: 11.

15 Vgl. Lengwiler 2018a. 1965 wies das Bundesamt für Justiz Albisbrunn explizit als Ort für administrative Versorgungen aus (Jenzer/Meier 2018: 92). Die vorliegende Studie entstand im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten und von Patrick Bühler, Lucien Criblez und Elisabeth Moser Opitz geleiteten Projekts «Grammatik» der stationären Erziehung im Kontext – Kontinuität und Wandel am Beispiel des Landerziehungsheims «Albisbrunn» im 20. Jahrhundert» (SNF-Nr. 177436). Das Projekt ist Teil des Nationalen Forschungsprogramms 76 «Fürsorge und Zwang» (vgl. www.nfp76.ch/de/projekte/oekonomische-und-politische-verflechtungen/projekt-criblez, 27. 12. 2022).

16 Hafner 2014: 96–97.

17 Lengwiler 2018a: 181.

verschärfter Weise zu. Gerade seine Gründungsgeschichte sowie sein Anteil an der Institutionalisierung der Heilpädagogik in der Schweiz mag nämlich den Blick auf den ‹Heimalltag› in dieser zur Vorzeiginstitution stilisierten Anstalt in erhöhtem Masse getrübt haben.

Die Stiftung Landerziehungsheim Albisbrunn wurde 1924 gegründet. Das heute noch existierende Jugendheim nahm 1925 den ersten Zögling auf.¹⁸ Allein bis 1990 folgten ihm 2572 Knaben.¹⁹ Gestiftet vom Winterthurer Kolonialwarenhändler Alfred Reinhart (1873–1935), der die ehemalige Kaltwasserheilanstalt 1924 zu diesem Zweck in enger Absprache mit dem Heilpädagogen Heinrich Hanselmann (1885–1960) erwarb und entsprechend einrichten liess,²⁰ galt das Heim bald als Mustereinrichtung für die Fürsorge schwererziehbarer ‹Burschen›.²¹ Laut der Stiftungsurkunde soll Albisbrunn

«einer Anzahl Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen – ohne Ansehen der Konfession und Kantonszugehörigkeit –, deren seelische Entwicklung und Erziehung durch individuelle und soziale Faktoren erschwert ist, die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und pädagogischen Praxis mögliche Hilfe angedeihen lassen.»²²

Konkret sollen die Knaben und Jugendlichen «nach den Grundsätzen der Heilpädagogik soweit als möglich zu sozial brauchbaren Menschen» erzogen werden.²³ Der Stifter setzte Hanselmann als ersten Leiter ein, der gleichzeitig dem ebenfalls 1924 von ihm mitgegründeten Heilpädagogischen Seminar (HPS) in Zürich vorstand. Mit der Verbindung zwischen Albisbrunn und dem HPS, für dessen Seminaristinnen und Seminaristen das Landerziehungsheim als Praktikumsort fungierte, hofften die Initianten, ein heilpädagogisches ‹Biotop› angelegt zu haben, das zwischen Theorie und Praxis seine ‹Blüten› entfalten sollte.²⁴ 1931 berief die Universität Zürich Hanselmann auf den neu eingerichteten

18 Zeltner 1974: 11.

19 Über 60 Prozent davon wohnten vor Heimeintritt im Kanton Zürich. Die Herkunftskantone der restlichen Zöglinge verteilten sich – mit der Ausnahme des erst 1979 gegründeten Kantons Jura – auf alle weiteren Kantone mit einer Streuung zwischen 1 (Appenzell Innerrhoden) und 180 (Bern) Jungen. Neben Zürich und Bern kamen die meisten Zöglinge aus den Kantonen Basel-Stadt (104), St. Gallen (101) und Aargau (96) (vgl. Herkunft der über 2500 Jugendlichen[,] welche seit der Gründung bei uns aufgenommen wurden. In: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH Z 866.168).

20 Hanselmann 1974: 2–3.

21 Zeltner 1974: 39.

22 Stiftungsurkunde Albisbrunn, 24. 9. 1924, S. 1, StAZH Z 866.63.

23 Heimprospekt 1925, 2. 11. 1988, o. S., StAZH Z 866.168.

24 Wolfsberg 2002: 99; Strasser/Wolfsberg 2011: 12. Für die Gründungs- und Anfangsphase Albisbrunns mit besonderem Blick auf die Verbindungen mit dem HPS vgl. Schrüber 1994, S. 127–135. Für die Idee und Gründung des HPS vgl. Hanselmann 1924; Wolfsberg

Lehrstuhl für Heilpädagogik, dem ersten dieser Art in Europa.²⁵ Der Heilpädagoge blieb jedoch Albisbrunn als Stiftungsrat bis 1959, kurz vor seinem Tod, verbunden. Nicht bloss Hanselmann sorgte jedoch für die akademischen Weihen des Stiftungsrats, dem weitere Hochschullehrer wie die Kinder- und Jugendpsychiater Moritz Tramer (1882–1963) oder Jakob Lutz (1903–1998), aber auch National-, Stände- und Regierungsratsanhörige, Führungspersonal von Banken, Medizinerinnen und Mediziner, Juristinnen und Juristen, Angehörige der Stifterfamilie und ein späterer Bundesrat angehörten.²⁶ Hinzu kam, dass der Schüler und Nachfolger Hanselmanns als Leiter des HPS und Lehrstuhlinhaber an der Universität Zürich, Paul Moor (1899–1977),²⁷ ebenfalls mit Albisbrunn verbunden war, leitete Moor doch von 1931 bis 1933 die dortige Beobachtungsstation.²⁸

Das heilpädagogische «Gütesiegel» der bekannten Heilpädagogen Hanselmann und Moor, verbunden mit den hohen pädagogischen Ambitionen in Albisbrunn als Experimentierfeld von Theorie und Praxis und dem prominent besetzten, weit in die Politik vernetzten Stiftungsrat, verschaffte dem Heim den Ruf einer «neuzeitlichen»²⁹, «pädagogischen Vorzeigeeinrichtung».³⁰ Dazu mag auch die Namensgebung als «Landerziehungsheim» beigetragen haben. Obwohl die Bezeichnung für eine Anstalt für Schwererziehbare ungewöhnlich war und die Institution nur wenige Merkmale mit den zeitgenössischen Landerziehungsheimen teilte,³¹ liess sich damit das Heim mit dem Label «Reformpädagogik» zieren.³² Die Wahrnehmung Albisbrunns als «Musterinstitution»³³ hielt sich über weite Strecken des 20. Jahrhunderts.³⁴ So berichtete der spätere Heimleiter Häberli Anfang der 1960er-Jahre im Hegelschen Duktus vom «Geist» Albisbrunns, «der den Willen aller Mitarbeiter geformt» habe und so die «anvertrau-

2002: 97–101. Für Hanselmann über die «Idee vom Albisbrunn» vgl. Hanselmann 1974. Für einen Bericht über die ersten fünf Jahre des Heims vgl. Hanselmann/Zeltner 1930. Für einen Bericht über die schwierige finanzielle und bauliche Entwicklung Albisbrunns von der Gründung bis 1949 vgl. Zeltner 1974.

25 Wolfisberg 2002: 101.

26 Liste der Stiftungsratsmitglieder. In: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH Z 866.168.

27 Wolfisberg 2002: 107.

28 Schriber 1994: 135.

29 Hanselmann/Zeltner 1930.

30 Hafner 2014: 65, 86.

31 Hafner 2014: 65; vgl. Grunder 1987.

32 Zur Bekanntheit des Heims trugen auch die bis heute in Albisbrunn im hauseigenen Spielwarenbetrieb produzierten Holzspielzeuge bei (vgl. etwa Werbeprospekt Waldorf Spielzeug produziert in Albisbrunn, o. D., Zentralbibliothek Zürich (ZBZ) LK 2807/1).

33 Schriber 1994: 135. Ohne Hervorhebung des Originals.

34 Schriber 1994: 135; Hafner 2014: 97.

ten Zöglinge in einer Atmosphäre wachsender Solidarität leben» liesse.³⁵ In dem malerisch gelegenen Heim auf dem Land gebe es weder Körperstrafen³⁶ noch eine «Blechtellermentalität»³⁷, vielmehr galt es – aufgrund der Infrastruktur der ehemaligen Kaltwasserheilstätte – noch in den 1980er-Jahren als «Nobelhotel für Versager»³⁸ (s. Abb. 1).³⁹ 1970 meinte ein Journalist, dass «jedermann im Kanton Zürich» das Landerziehungsheim kenne, denn in Anbetracht der «Hilfe», die in Albisbrunn «geleistet» werde, dränge sich die Frage auf: «Was würde der Kanton Zürich ohne dieses Heim machen?»⁴⁰ In der «Meistererzählung» über Albisbrunn dienten somit hehre Ideale als Fluchtpunkt für die Erziehung der «missratene[n] Bursche[n]». ⁴¹ Diese Orientierung an schwammigen, mitunter moralisierenden Idealen, was Roland Reichenbach als «pädagogischen Kitsch»⁴² bezeichnen würde, täuschte derweilen über den sogenannten Heimalltag hinweg. Die «Projektion der Erwachsenen» – ein Phänomen, das sich auch an der Rezeptionsgeschichte der jüngst vermehrt in Ungnade gefallenen Reformpädagogik studieren lässt – wurde dabei kaum je im Alltag der Kinder und Jugendlichen überprüft.⁴³ Mit den hohen, ihre Unzulänglichkeiten überdeckenden Idealen der Pädagogik sind auch erste Erklärungsansätze benannt, warum die Missstände in Erziehungs- und Schulheimen über Jahrzehnte hinweg systematisch «übersehen» wurden. Unter die porträtierte Oberfläche zu Teilen des «sozialen Gewebes» Albisbrunns vorzudringen, ist das Anliegen der vorliegenden Arbeit.

Doch wie war das «Nobelhotel für Versager» im Untersuchungszeitraum von 1960 bis 1990 ausgestattet? Zur Organisation und besonders zur Population des Heims existieren für diese Zeit nur spärliche Hinweise. Das Aufnahmealter lag zwischen 12 und 18 Jahren mit einem spätesten Entlassungsalter von 22 Jahren.⁴⁴ Aus den wenigen vorhandenen Statistiken lässt sich vorsichtig eruieren, dass die durchschnittliche Belegung zu Beginn der 1960er-Jahre zwischen 90

35 Häberli, Hans: Unser Landerziehungsheim. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 1–2, ZBZ LK 2807/1.

36 Hanselmann/Zeltner 1930: 25; Ju 1965: 4; Schriber 1994: 134.

37 Ju 1965: 4. Ohne Hervorhebung des Originals.

38 Bi[nzegger] 1983: 53. Ohne Hervorhebung des Originals.

39 Die Verantwortlichen im Heim wählten die Fotografie von Abb. 1 als Titelbild für ein Heimprospekt zum 50-Jahr-Jubiläum (vgl. Das Landerziehungsheim Albisbrunn [Werbebroschüre], 1974, ZBZ LK 2807/1).

40 Anonym 1970: 5. Ohne Hervorhebung des Originals.

41 S. 1966: 6.

42 Reichenbach 2003: 781.

43 Oelkers 2011: 56.

44 Für die Verteilung der Einweisungsgründe, Herkunftsfamilien, gesetzlichen Einweisungsgrundlagen, Aufenthaltsdauer, einweisenden Instanzen im untersuchten Sample vgl. Kap. 1.4.2.

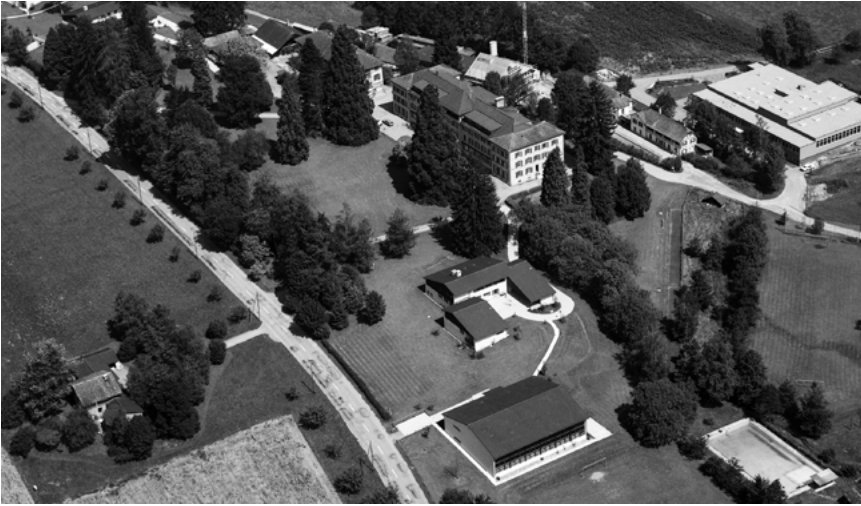


Abb. 1: Luftaufnahme Albisbrunn, 1974

und 100 Zöglingen schwankte, im Verlauf des Untersuchungszeitraums kontinuierlich abnahm bis zu einer Belegung von 50 bis 60 Knaben gegen Ende der 1980er-Jahre. In der Statistik wurde dabei zwischen «Schülern» – verteilt zwischen 5. Primarklasse und 3. Oberstufe⁴⁵ – und «Schulentlassenen» unterschieden, die zumeist «intern» in den heimeigenen Betrieben oder in weniger Fällen «extern» in regulären Betrieben in der Umgebung eine Berufslehre absolvierten. Der Anteil an Schulpflichtigen gegenüber den Lehrlingen überwog zumeist im Verhältnis von zwei zu eins. In insgesamt sieben separaten Wohngruppen⁴⁶, die spätestens im Untersuchungszeitraum alle in eigständigen neu errichteten Wohnhäusern einzogen, betreute in der Regel ein «Gruppenleiter-Ehepaar»,

45 Das interne Angebot der Volksschule gliederte sich in 5. bis 6. Primarschule, 1. bis 3. Ober- und Realschule, wobei sämtliche Schulklassen im Lauf des Untersuchungszeitraums den Sonderklassenstatus «Typus D» erhielten, der im Zürcher Schulsystem «Schulkinder[n] mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten» vorbehalten war (Wolfsberg 2008: 196). Abgesehen vom Langzeitgymnasium unterschied Zürich in der Oberstufe drei Abteilungen: Ober-, Real- und Sekundarschule. Ober- und Realschule unterschieden sich dahingehend, dass die Oberschule lediglich zwei, anstelle von drei Jahren dauerte und dort kein Französisch unterrichtet wurde (Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren 1967: 31). Albisbrunner Schüler, die wiederum für die Sekundarschule, diejenige Abteilung mit erweiterten Anforderungen, geeignet waren, besuchten den Unterricht extern in der Dorfschule von Hausen am Albis, was jedoch eher die Ausnahme war.

46 Die Bezeichnungen der vier Schülergruppen lauteten S1, S2, S3 sowie Gruppe Bärenwald. Die drei Schulentlassenengruppen waren in die sogenannte Handwerkergruppe, Gruppe am Bach und Zwischengruppe unterteilt.

ein «Erzieher» und ein «Praktikant» je sechs bis zwölf Knaben (Abb. 2). Die Gebäude waren auf einem weitläufigen, parkähnlichen Gelände verteilt, das gegen hinten an einen Wald grenzte und gegen vorne zur Hauptstrasse den Blick auf weitläufige Wiesen eröffnete (s. Abb. 3). Neben der Volksschule verfügte das Heim über eine eigene Gewerbe- und Fortbildungsschule. Die zur Auswahl stehenden internen Berufslehren variierten leicht über die untersuchten 30 Jahre. Während die Zöglinge konstant eine Lehre als Schreiner, Mechaniker, Schlosser, Maler, Landwirt oder Koch absolvieren konnten, bestand etwa Anfang der 1960er-Jahre noch kurzzeitig das Angebot einer Ausbildung zum Gärtner und im Verlauf der 1970er-Jahre kam unter anderem der Beruf des Siebdruckers hinzu. Das Heim leitete im Untersuchungszeitraum fast durchgehend, nämlich von 1961 bis 1989, Hans Häberli, während zuvor von 1956 bis 1961 Kurt Meyer (1915–2004) und im Anschluss von 1989 bis 1998 Heinz Bolliger (*1940) dem Heim vorstanden.⁴⁷

1973 listete ein Verzeichnis von Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz die Aufgaben Albisbrunn als «heilpädagogisch orientier[t]e[] Betreuung, Schulung, Berufsabklärung und Berufsbildung von normalbegabten, verhaltensgestörten Schülern und Jugendlichen» auf,⁴⁸ wobei Häberli an anderer Stelle den von der Gesellschaft an das Heim herangetragenen «Erziehungsauftrag» als «Korrektur zur Brauchbarkeit» problematisierte.⁴⁹ Das Landerziehungsheim reiht sich somit in eine breite Palette institutionalisierter «Programme» ein, die sich im 20. Jahrhundert damit hervortaten, aufgrund moralischer Prämissen bei Normabweichungen von bürgerlichen Lebensentwürfen zu intervenieren.⁵⁰ Solche Korrekturversuche konnten nicht reibungslos verlaufen. Die in den Augen von Vormündern, Behörden, Jugendanwälten, Lehrkräften, Heimverantwortlichen – und nicht selten auch der Eltern – als «verhaltensgestört[er]» wahrgenommenen Jungen, mit oft regelrechten «Heimkarrieren»,⁵¹ wurden zumeist gegen ihren Willen einem Heim wie Albisbrunn übergeben. Dass die

47 Vgl. Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, ZBZ LK 2807/1; Protokoll Stiftungsrat, 2. 11. 1968, S. 4, StAZH W II 24.1842; Zöglings-Statistik 1969, 20. 2. 1970, StAZH Z 866.59; Zöglings-Statistik 1971, 25. 1. 1972, StAZH Z 866.71; Zöglings-Statistik 1973, 22. 1. 1974, Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAR) E4114A#1992/121#504³; Das Landerziehungsheim Albisbrunn [Werbebroschüre], 1974, o. S., ZBZ LK 2807/1; Jahresbericht Albisbrunn 1978, H. Häberli, 12. 10. 1979, StAZH III LE 7a; Jahresbericht Albisbrunn 1980, StAZH III LE 7a; Jahresbericht Albisbrunn 1981–1982, StAZH III LE 7a; Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, StAZH Z 866.168; Ju 1965: 4; JHL 1972: 52, 56; 1976: 300–301; ATH/JHL 1973: 11–12.

48 ATH/JHL 1973: 11.

49 Häberli 1971: 3–4. Ohne Hervorhebung des Originals.

50 Vgl. Reh et al. 2021; Vogt/Boger/Bühler 2021.

51 Lengwiler 2018a: 187.

so zusammengebrachten Schwererziehbaren von nach wie vor oftmals unterbezahlem, bescheiden ausgebildetem Personal in relativ autonomen Gruppen mit geringer sozialer Kontrolle betreut wurden, verdeutlicht die schwierige Ausgangslage. Gleichwohl trifft Urs Hardeggers Einschätzung zu den Zürcher Fürsorgebeauftragten wohl auch auf die Beschäftigten eines Erziehungsheims wie Albisbrunn zu: «Sie glaubten an den Sinn und Zweck ihrer Arbeit, an ihre eigene Kompetenz, arbeiteten bis zur Erschöpfung und mussten täglich in komplexen Entscheidungssituationen handeln, deren Folgen nicht immer zu ermessen waren.»⁵² Zwang, Drohungen und Gewalt prägten zudem diesen Erziehungsalltag wohl nicht weniger, als es zur selben Zeit in vielen Familien üblich war.⁵³ Es geht nicht darum, die Missstände in den Heimen zu relativieren, aber zu verstehen, dass Heime nicht losgelöst von gesellschaftlich akzeptierten Erziehungsvorstellungen operierten, sondern damit in vielfältiger Weise verwoben waren. Die Analyse eines Heims vermittelt somit nicht zuletzt auch ein Gespür für den Wandel von Wertvorstellungen. Der beim Rückblick auf die Heimerziehung oft ins Feld geführte Dualismus von «Opfern» und «Tätern» erweist sich als ungeeignet, um zu verstehen, inwiefern Akteure im damaligen Verständnis «vernünftig» gehandelt haben.⁵⁴ Daher scheint es epistemologisch ratsam, die «Tätersuche» zugunsten einer Klärung der Wirk- und Funktionsweise eines Heims zurückzustellen. Darum gerät das Heim in dieser Studie «als «Intensivstation» der Gesellschaft»⁵⁵, als unzulängliche, prekäre, komplexe wie vielschichtige Problemlöseinstanz des Sozialen in den Fokus der Betrachtung. Die Frage ist also nicht, ob sich historische Akteure irrten, also einer falschen Vorstellung verfallen waren und daher – nach heutigen Massstäben – unmoralisch handelten. Vielmehr geht es darum, die historischen Akteure in ihrer Wahrnehmung und Einschätzung ernst zu nehmen.⁵⁶ Obschon die Resultate einer solchen Herangehensweise nicht vorhersehbar sind, ist ebenso klar, dass keine simplen Antworten zu erwarten sind.

Um das Netzwerk zu analysieren, in dem Albisbrunn verschaltet war, und so den Verbindungen über den Einzelfall hinaus ins Schweizer Heimwesen nachzuspüren, moralisierende Dualismen wie «Opfer» und «Täter» zu vermeiden und den damaligen als rational verstandenen Akteuren «wieder eine Stimme zu geben», untersuche ich die Quellen mithilfe der Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT). Die von Bruno Latour (1947–2022) und anderen entwickelte ANT begreift die fluiden Herstellungsprozesse von Bedeutungen als kollektive Arbeit

52 Hardegger 2012: 13.

53 Vgl. Rudloff 2018.

54 Vgl. Hafner 2019.

55 Hartmann 1985.

56 Arni 2018: 222.

einer Vielzahl an Akteuren. Sie problematisiert hierbei vorgefertigte Kategorien – im besonderen Dualismen –, indem sie sich dafür interessiert, wie solche Bedeutungen zustande kommen, übersetzt werden und welche Akteure wie daran als «Kollektiv»⁵⁷ beteiligt sind.⁵⁸ Eine Besonderheit ist hierbei, dass in einer symmetrischen Perspektive neben menschlichen auch «nicht-menschlichen Wesen»⁵⁹ die Anerkennung als Akteure zuteil wird, sofern ihnen bei der Konstituierung von Bedeutung eine entscheidende Rolle zugesprochen wird.⁶⁰ Die Analyse darüber, wie die einzelnen Akteure miteinander in Netzwerken – Akteur-Netzwerken – assoziiert laufend die vorerst unstrukturierte Welt um sie herum übersetzen, verschieben und zu stabilisieren suchen, bildet das Ziel der Studie.

Zu fragen ist: Welche Akteur-Netzwerke waren wie für Albisbrunn sowie für das damalige Heimwesen im Zeitraum von 1960 bis 1990 bedeutsam? Wie funktionierten diese Akteur-Netzwerke konkret? Das heisst: Welche Akteure waren wie darin eingebunden? Mit welchen Mitteln, Argumenten und Handlungen trugen sie zu Bedeutungsverschiebungen in der Heimerziehung bei? Und welche konkreten Übersetzungen lassen sich dabei beobachten?

Welche methodischen Konsequenzen mit dem Versuch, einen «ANT-Bericht»⁶¹ über die Heimerziehung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zu schreiben, einhergehen, diskutiere ich im nachfolgenden Unterkapitel (1.2). Nach der Beschreibung des Forschungsstandes (1.3) widme ich mich in drei Abschnitten den Quellen und der Quellenkritik (1.4): Der Erläuterung des Quellenkorpus (1.4.1) folgt eine quellenkritische wie statistische Übersicht über die untersuchten Zöglingsakten (1.4.2), bevor die Rolle des langjährigen Heimleiters Häberli bei der Aktenführung und die damit einhergehenden Folgen für die historische Rekonstruktion von Akteur-Netzwerken kritisch geprüft wird (1.4.3).

Folgt man Latour, ist immer unklar, wo ein Akteur-Netzwerk beginnt.⁶² Albisbrunn eignet sich daher als Startpunkt, um das Heimwesen in der deutschsprachigen Schweiz auszuleuchten, genauso gut wie viele andere. Die komfortable Quellenlage begünstigt jedoch die Aussicht darauf, Spuren vergangener Übersetzungen historisch identifizieren zu können. Die damaligen Akteur-Netzwerke sind allerdings im Rückblick nur noch in Bruchstücken erhalten geblieben. Anders als etwa Latour, der in ethnologischer Manier unmittelbar und synchron die Geschehnisse in einem Labor beobachten konnte,⁶³ ist die

57 Latour 2015a.

58 Vgl. Latour 2008; 2017; Law 2013.

59 Latour 1996: 91; 2015b: 11.

60 Latour 2017: 123.

61 Latour 2017: 223.

62 Latour 2017: 338.

63 Vgl. Latour/Woolgar 1979.

diachrone Analyse mit der ausschnitthaften Überlieferung und Übersetzung über Akten und Zeit schwieriger. Ähnlich jedoch wie bei der Gründung Al-bisbrunns, als «Ruinen wieder in wohnliche Bauten verwandelt[.]»⁶⁴ worden seien, sollen die verfallenen Akteur-Netzwerke, die so freigelegten «Ruinen» des Heimwesens, wieder mit dem «Sozialen»⁶⁵ belebt werden. Die Überreste des einstigen «Nobelhotel[s] für Versager»⁶⁶ zu betreten und den darin vorzufindenden Akteuren zu folgen, entspricht einer anderen Art der Archäologie, als Foucault sie im Sinn hatte,⁶⁷ verbindet sich jedoch mit der Hoffnung, auf unwegsamen und oftmals unbekanntem Wegstücken in bisher wenig beachtete Teile des Sozialen vorzudringen. Die ANT liefert hierzu den geeigneten «Reiseführer».⁶⁸

1.2 Akteur-Netzwerk-Theorie

Im Lauf ihrer Geschichte hat die Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT) zahlreiche Kritiker hervorgebracht. Man warf ihr unter anderem vor, sie würde sich auf die «Drahtzieher» eines Netzwerks beschränken, während sie alles «auslösche», was keine Übersetzungsfunktion in ihrem Sinne einnehme.⁶⁹ Ihre Studien seien zu «metaphorisch[.]», würden wissenschaftliche Qualitätsstandards untergraben und könnten ihren eigenen Anspruch von «Unparteilichkeit» nicht einlösen. Das Symmetrieprinzip der ANT sei illusorisch und favorisiere geradezu «asymmetrisch [...] die Perspektive der «Gewinner» gegenüber den «Verlierern», wie Latours Untersuchung über den Durchbruch des französischen Mikrobiologen Louis Pasteur (1822–1895) zeigen würde.⁷⁰ In den 1990er-Jahren fand sich Latour gar inmitten der «science wars» wieder.⁷¹ Die grösste Skepsis richtete sich jedoch gegen die Aufhebung von Dualismen wie Natur und Kultur, die in der Konsequenz Dinge – im Duktus der ANT nicht-menschliche

64 Zeltner 1974: 10.

65 Latour setzt dem traditionellen Begriff des «Sozialen» der Soziologie, der sich ausschliesslich auf menschliche Beziehungen beschränkt («Soziales Nr. 1»), eine weniger restriktive Definition entgegen, die zusätzlich die Assoziationen zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren einschliesst («Soziales Nr. 2») (Latour 2017: 17).

66 Bi[nzegger] 1983: 53.

67 Vgl. Foucault 2018.

68 Latour 2017: 37.

69 Law 2013: 35.

70 Kneer 2009: 35–36; vgl. auch Schaffer 1991: 185–186.

71 Gertenbach/Laux 2019: 52–55. Ohne Hervorhebung des Originals; vgl. Latour 2015c; Sommer/Müller-Wille/Reinhardt 2017: 3. Hinzuweisen ist auch auf den kritischen Sammelband *Bruno Latours Kollektive* (2008) (vgl. Kneer/Schroer/Schüttelpelz 2008a).

Wesen – an die Seite von Menschen stellt.⁷² So verwundert es wenig, dass das bisherige Tauziehen um die sich als «Methode»⁷³ begreifende ANT «von Provokationen, Polemiken und Missverständnissen geprägt» war.⁷⁴ Erschwerend kommt hinzu, dass die Vorbehalte nicht nur von «ausen» kamen.⁷⁵ Latour verkündete bereits den «Rückruf» der ANT, wobei er buchstäblich jeden Term der Akteur-Netzwerk-Theorie problematisierte: Akteur, Netzwerk, Theorie und selbst die Bindestriche dazwischen.⁷⁶ Seine spätere Versöhnung mit dem Akronym rührte daher, dass der Ansatz nicht bloss den Namen mit dem englischen Wort für Ameise (*ant*) teilte, sondern mit der ANT zu forschen, gewissermassen auch einige der Eigenschaften dieses Insekts erfordere: «[E]inen blinden, kurzsichtigen, arbeitssüchtigen, die Spur erschnüffelnden, kollektiven Reisenden.»⁷⁷ Doch was ist das Anliegen der ANT und was lässt sich – trotz der zahlreichen Ressentiments – dennoch für die Geschichte gewinnen, wenn mit dem Blick einer Ameise die in Ruinen vorliegenden Akteur-Netzwerke der damaligen Heimerziehung erkundet werden?

Die ANT ist das Produkt eines Kollektivs. Sie lässt sich nicht auf einen einzelnen Forscher, nämlich Bruno Latour, mit seinen «bewusst provokanten Interventionen» reduzieren.⁷⁸ So werden neben Latour zumeist John Law und Michel Callon als Mitentwickler der ANT genannt.⁷⁹ Abgesehen von einzelnen Beiträgen von Law⁸⁰ und Callon⁸¹ werde ich mich vor allem auf diejenigen von Latour beziehen, da sie methodisch vielfältige Anknüpfungspunkte für meine Analyse des Heimwesens eröffnen. Zudem wurde zu Recht festgestellt, dass Latours «Beiträge zur ANT [...] bezüglich ihrer inhaltlichen Konsistenz und thematischen Bandbreite sicherlich mit Abstand am weitesten entwickelt» seien.⁸² Allerdings kann es nicht darum gehen, die ANT in ihrer Entwicklung, Vollständigkeit und ihren Strömungen zu erläutern, sondern vielmehr grundle-

72 Kneer 2009: 35; Peuker 2010: 331. Ein empirischer Ausgangspunkt der ANT ist hierbei, dass Menschen Dinge oft als handelnde Entitäten beschreiben (Rossler 2019: 40). Eine Gegenthese dazu könnte lauten, dass es sich bei diesen Zuschreibungen bloss um ontologische Metaphern handelt, die es ermöglichen, die menschlichen Erfahrungen zum Ausdruck zu bringen (vgl. Lakoff/Johnson 2018: 35–39).

73 Latour 2017: 246.

74 Kneer 2009: 36.

75 Vgl. Law 1999; Latour 2006a.

76 Latour 2006a.

77 Latour 2017: 24.

78 Füssel/Neu 2021a: 6.

79 Kneer/Schroer/Schüttelpelz 2008b: 10; Peuker 2010: 325; Reckwitz 2014: 18; Dommann 2016: 522. Für eine Auflistung des erweiterten Kreises des «ANT-Labors» vgl. Peuker 2010: 325.

80 Law 1999; 2006; 2013.

81 Callon 2006.

82 Laux 2014: 268.

gende Konzepte und Begriffe der ANT, die für die vorliegende Studie bedeutsam sind, einzuführen, ihre Potenziale und Grenzen abzuwägen und die Konsequenzen für einen ANT-Bericht über ein vergangenes Heimwesen ausgehend von Albisbrunn zu skizzieren.⁸³

Zunächst ist es kein Zufall, dass die Anfänge der ANT bei ethnografischen Beobachtungen der Wissensproduktion in Laboratorien in den sogenannten *science studies* zu finden sind.⁸⁴ Die Konstituierung wissenschaftlichen Wissens zu beobachten, zu registrieren und die idiosynkratischen «Riten» nachzuvollziehen ist eines der Kernanliegen der Methode. Die ANT problematisiert dabei Dualismen, etwa zwischen Kultur und Natur, Menschen und Dingen oder Praxis und Theorie, oder auch Unterscheidungen in Gruppen, Klassen, Epochen oder Kontexte.⁸⁵ Solche vorgefertigten Kategorien werden in der ANT nicht vorausgesetzt, sondern vielmehr als Produkte langwieriger, mühseliger, im Nachgang unkenntlich gemachter «Reinigungspraktiken» verstanden, die es selbst zu untersuchen gilt.⁸⁶ Das Anliegen ist, die komplexen Konstruktionsprozesse der Genese von Bedeutung besser zu verstehen.

Bedeutung sei dabei ein Effekt von miteinander in Netzwerken assoziierten Akteuren, sogenannten Akteur-Netzwerken. Die Akteure knüpfen, unterhalten und verschieben dabei lokal diese Assoziationen, was Bedeutung laufend übersetzt und zu stabilisieren sucht.⁸⁷ Akteure sind mitunter selbst Effekte von Netzwerken,⁸⁸ daher auch der Bindestrich bei Akteur-Netzwerk, der darauf hinweisen soll, dass nicht nur Netzwerke Produkte von Akteuren sind, sondern auch Netzwerke zu Akteuren werden können.⁸⁹ Netzwerke meint dabei in der ANT keineswegs real existierende Netze, wie Strassennetze oder Internetverbindungen – Latour hat sich wiederholt gegen diese technische In-

83 Für eine übersichtliche Historisierung der ANT von einem ihrer Protagonisten vgl. Law 1999; Law 2013. Für eine grundlegende und fundierte Einführung in die Welt der ANT vgl. Belliger/Krieger 2006; Kneer 2009; Peuker 2010; Schmidgen 2011; Laux 2014; Gertenbach/Laux 2019; Rossler 2019. Latour beschreibt seine Vision der ANT im theoretischen Grundlagenwerk *Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft* (2005) (vgl. Latour 2017). Für weitere kompakte Grundskizzen der «ersten Generation» von ANT-Forschenden vgl. Law 2006; Latour 2015a; 2019.

84 Vgl. Latour/Woolgar 1979. Für berühmte Beispiele, die entlang des wissenschaftlichen Alltags die «Gemachtheit», Zufälligkeiten, Irrwege und zumindest die anfängliche Instabilität naturwissenschaftlicher Befunde mit historischem wie auch erkenntnistheoretischem Interesse nachverfolgt haben, vgl. Rheinberger 2001; Fleck 2015.

85 Kneer 2009: 20; Ziemann 2011: 103.

86 Latour 2008: 67; vgl. Law 2013: 31.

87 Law 1999: 7; Latour 2017: 178.

88 Law 1999: 5.

89 Belliger/Krieger 2006: 43; Law 2006: 435; Kneer 2009: 25; Peuker 2010: 328; Neu 2021: 47.

terpretation gewährt⁹⁰ – und ebenso wenig «soziale Netzwerke», die sich auf Kontaktpuren zwischen Menschen beschränken.⁹¹ Die Netzwerkmetapher ist vielmehr ein Instrument, um Assoziationen zu beschreiben, die die Akteure herstellen, aufrechterhalten oder fallenlassen: «Es ist ein Werkzeug, mit dessen Hilfe etwas beschrieben werden kann, nicht das Beschriebene» selbst.⁹²

Die miteinander verschalteten Akteure werden dabei in einer «flach[en]» «Soziologie der Assoziationen» als «Kollektiv» verstanden,⁹³ das – entgegen den Annahmen der traditionellen Soziologie – nicht exklusiv aus menschlichen Entitäten besteht: Akteur «ist jedes Ding, das eine gegebene Situation verändert, indem es einen Unterschied macht».⁹⁴ Wenn Akteure als solche in Erscheinung treten, dann deshalb, weil sie einen Unterschied einbringen: Ihr Hinzukommen transformiert die Bedeutung, die das Akteur-Netzwerk als Kollektiv laufend produziert. Das heisst, auch nicht-menschliche Wesen und «Mischwesen»⁹⁵, sogenannte «Hybride»⁹⁶ – wie das «Ozonloch», das zwischen Mensch und Natur oszilliert⁹⁷ –, können als Teil dieses Kollektivs «auf eine Weise assoziiert sein», «daß sie andere dazu bringen, Dinge zu tun», und damit Bedeutung verändern.⁹⁸ Eines der bekannten Beispiele Latours ist die «Bodenschwelle» auf der Strasse, die als «schlafender Gendarm» Fahrzeuge dazu «zwing[e]», ihre Geschwindigkeit zu drosseln. Nicht allein die Lenkenden eines Autos übersetzen so aufgrund der unnachgiebigen Bodenschwelle ihre Geschwindigkeit sowie die Gründe für ein langsames Fahren, auch die Bodenschwelle selbst ist die in Beton gegossene Übersetzung einer Geschwindigkeitsregel und übernimmt damit Aufgaben eines «Polizist[en]».⁹⁹ Die Symmetriannahme der ANT heisst jedoch nicht, dass es keine Unterschiede zwischen Akteuren gibt, sondern einzig, dass Akteure in der Analyse symmetrisch zu behandeln sind,¹⁰⁰

90 Vgl. Latour 2006a: 561; 2017: 228–229; 2019: 45–46.

91 Latour 2019: 46; Kneer 2009: 24.

92 Latour 2017: 228; vgl. auch Law 1999: 6–7; Latour 2019: 63. Für eine Kulturgeschichte der Netzwerkmetapher mit besonderer Berücksichtigung von Dingen vgl. Giessmann 2016. Für die Heuristik der Netzwerkmetapher in der ANT vgl. Friedrich 2015: 355–357; Dommann 2016: 521–526.

93 Latour 2017: 36–37. Ohne Hervorhebung des Originals.

94 Latour 2017: 123. Ohne Hervorhebung des Originals. Ich werde keine Unterscheidung zwischen «Akteur» und «Aktant» einführen. Die analytische Differenzierung erachte ich als Verkomplizierung, die für die historische Analyse des Heimwesens nur bedingt ertragreich anmutet. Zudem finden sich in Latours Beiträgen widersprüchliche Definitionen des Begriffs «Aktant» (vgl. Latour 2015a: 219; 2017: 95).

95 Latour 2008: 67; 2015d: 51.

96 Latour 2015a: 248.

97 Latour 2008: 68.

98 Latour 2017: 186. Ohne Hervorhebung des Originals.

99 Latour 2015a: 226–229. Ohne Hervorhebung des Originals.

100 Latour 2017: 131.

keine potenziellen Entitäten von vorneherein ausgeschlossen werden¹⁰¹ und die reell existierenden Macht-Asymmetrien nicht der erklärende Ausgangspunkt der Analyse sind. Vielmehr werden die Asymmetrien als Effekte, als Produkte von Akteur-Netzwerken verstanden.¹⁰² Die Frage lautet also, mit welchen – grundsätzlich allen Menschen gleich zugänglichen – konkreten, lokalen Praktiken gelingt es gewissen Akteuren, mehr «Alliierte»¹⁰³ zu gewinnen, mehr Verbindungen zu unterhalten, ihre Lokalität auf diese Weise auszuweiten und so für eine beschränkte Zeit andere zu «dominieren»?¹⁰⁴ Klar ist, dass in diesem Verständnis ein Akteur nie allein handelt, sondern vielmehr zahlreiche Akteure Bedeutung mitproduzieren, womit Verantwortung breit zu verteilen ist.¹⁰⁵ Obschon der ANT wiederholt vorgeworfen wurde, dass sie Dingen Agency zuspricht, tut sie das keineswegs beliebig. Ob und wie nicht-menschliche Wesen handeln, muss – analog wie bei menschlichen Wesen – in jedem Fall einzeln empirisch nachgewiesen werden, indem durchaus menschliche Akteure in Berichten einem Ding eine Handlung zuschreiben.¹⁰⁶ Latour spricht von «storytellers»¹⁰⁷, die in ihren Schilderungen ihre Welt erklären würden. Ihnen gilt es zuzuhören:

«The analyst does not need to know more than they [the storytellers]; he has only to begin at any point, by recording what each actor says of the others. He should not try to be reasonable and to impose some predetermined sociology on the sometimes bizarre interdefinition offered by the writers studied. The only task of the analyst is to follow the transformations that the actors convened in the stories are undergoing.»¹⁰⁸

Folglich können allein Menschen «storytellers» sein, die in entsprechenden Situationen erklären, weshalb und wie menschliche und nicht-menschliche Wesen agieren. Die ANT garantiert jedoch nicht allein physischen Dingen den Akteursstatus auf diese Weise, sondern sie ist radikaler. Die von den «storytellers» beschriebenen Handlungen nicht-menschlicher Entitäten sollen ernst genommen werden: Geister, Gott, die Wirtschaft, das Böse oder die Öffent-

101 Ziemann 2011: 104.

102 Law 1999: 3.

103 Latour 2006b: 265.

104 Latour 2006b: 297; vgl. auch Law 2006: 430; Füssel/Neu 2021a: 21–22.

105 Latour 1993: 174; 2015a: 219; 2017: 81. Aus Gründen der Lesbarkeit werden die Termini der ANT – inklusive deren Verbformen – wie Verbindung, Verschaltung, Assoziation, Verbündete, Alliierte, Allianz, Relation, Einbindung, Relais, Übersetzung, Transformation, Verschiebung oder Vermittlung, aber auch zentrale Begriffe wie nicht-menschliches Wesen, Hybrid, Black Box, Kollektiv, Akteur, Netzwerk oder Akteur-Netzwerk in der Studie nicht hervorgehoben, ausser es handelt sich um ein direktes Zitat.

106 Kneer 2009: 22–23; Rossler 2019: 40.

107 Latour 1993: 10.

108 Latour 1993: 10.

lichkeit können so im Verständnis der ANT ebenfalls zu Akteuren werden. Die berühmte Losung der ANT, dass es den Akteuren zu folgen gilt, heisst dabei nicht, allein ihren Spuren nachzugehen, sondern sich im Besonderen für ihre Deutungen, ihr Vokabular und ihre Einsichten zu interessieren.¹⁰⁹ Die ANT darauf zu reduzieren, dass sie sich ausschliesslich für den Beitrag nicht-menschlicher Wesen in kollektiven Aushandlungsprozessen interessiert, würde der Methode unrecht tun,¹¹⁰ eröffnet sie doch ein «Denken[] in Fortbewegung und im Relationsmodus», das die «Aufmerksamkeit gegenüber Vermittlungs- und Übersetzungsprozessen als heuristische Methode» zu schärfen versucht.¹¹¹ Trotz ihrer Aufnahme in Lehrbüchern bleibt die ANT gleichwohl ein un abgeschlossenes Projekt. Law kritisierte etwa die sich rasch etablierte Bezeichnung «ANT», die rezeptionsgeschichtlich bereits selbst zu einer Art Black Box geworden sei, die der Komplexität und Offenheit der Methode zuwiderlaufe.¹¹² So verstehe ich die ANT auch nicht als ein eindeutiges oder simples Instrument, das es lediglich anzuwenden gilt, sondern als ein komplexes, offen zu denkendes Deutungsangebot, einen «Reiseführer»¹¹³ und nicht zuletzt einen «Denkstil»¹¹⁴, der für die Analyse historischer Quellen auch weitergedacht werden muss. Nichtsdestotrotz sind die Forderungen der ANT für die Historiografie nichts grundsätzlich Neues. Spätestens seit den 1980er-Jahren hat sich die Geschichtsschreibung im Zuge des sogenannten «material turns» zunehmend aufgeschlossen gezeigt gegenüber der «Materialität» der Vergangenheit.¹¹⁵ Die ANT ist Teil dieser Entwicklung.¹¹⁶ Jüngere kulturhistorische Studien widmen sich – mitunter mit Verweisen auf die ANT – der Analyse von Dingen als «material cultures».¹¹⁷ Auch die historische Bildungsforschung interessiert sich seit geraumer Zeit für die materielle Seite von Schulunterricht.¹¹⁸ Trotz dieser Zuwendung zur Materialität der Vergangenheit fiel die Rezeption der ANT in der Historiografie bisher vergleichsweise zurückhaltend aus. Erst jüngst finden

109 Latour 2017: 28.

110 Vgl. auch Füssel/Neu 2021a: 3.

111 Dommann 2016: 523.

112 Vgl. Law 1999.

113 Latour 2017: 37.

114 Fleck 2015.

115 Landwehr 2016: 87; vgl. auch Dommann 2016: 516–517; Derix 2019: 597–598.

116 Vgl. Reckwitz 2014: 13; Landwehr 2016: 78; Sommer/Müller-Wille/Reinhardt 2017; Derix 2019: 598.

117 Vgl. etwa Hodder 2012; Ludwig 2019; Ankele/Majerus 2020.

118 Vgl. Lawn/Grosvenor 2005; Braster/Grosvenor/Pozo Andrés 2011; Priem/König/Casale 2012; Grunder/Lädrach 2021. Prominent untersuchte Objekte umfassen etwa die Schulbank um 1900 als ein krankmachendes, disziplinierendes und strukturierendes Objekt (vgl. Kost 1985; Hnilica 2003) oder die sogenannten Lernmaschinen des «Programmieren Unterrichts» der 1960er- und 1970er-Jahre (vgl. Horlacher 2015; Zabel 2015; Deplazes 2020a; 2020b).

sich historische Fallstudien, die die Potenziale der Methode für die Historiografie jenseits der Wissenschaftsgeschichte ergründen.¹¹⁹ Vereinzelt wurde gar mit der Anerkennung von «nicht-menschlichen Wesen» «jenseits der Unterscheidung von Natur und Kultur» eine «symmetrische Geschichtsschreibung» gefordert.¹²⁰ Das ist kein Zufall, teilt die ANT doch zahlreiche Anliegen mit einer praxeologisch¹²¹ orientierten Wissensgeschichte¹²², die sich gleichfalls für «Transformationsprozesse» und die «Mobilität» von Wissen und Bedeutung interessiert.¹²³

Dass untergegangene Akteur-Netzwerke im Rückblick allein in Bruchstücken erhalten sind, hat Latour nur am Rande reflektiert. In seinen historischen Arbeiten beschäftigt er sich zumindest kaum damit, dass die von ihm untersuchten Akteur-Netzwerke bloss noch als Ruinen bestehen.¹²⁴ Latour löst das Problem in positivistischer Manier dahingehend, dass bedeutsames Handeln, wenn es denn einen Unterschied machte, auch entsprechende Spuren hinterlassen hätte.¹²⁵ Wenn Informantinnen und Informanten also schweigen – ein für Historikerinnen und Historiker vertrautes Problem von fehlenden, unvollständigen, nicht überlieferten, verlorenen oder buchstäblich «schweigenden» Quellen –, dann müsse die oder der Analysierende diese vermeintliche Leerstelle nicht als solche bedauern, sondern als in den Augen der Akteure nicht existierend und damit für sie unbedeutend verstehen: «Keine Spur, also keine Information, also keine Beschreibung, also kein Reden.»¹²⁶ Auch wenn man «unsichtbare[] Entitäten, die auf verborgene Weise agieren», am Werk vermute, müsse hierfür erst ein empirischer «Beweis» erbracht werden.¹²⁷ Anders jedoch als bei der ethnografischen Beobachtung in Laboren, bei der sich mehr oder weniger gut registrieren lässt, ob

119 Vgl. Gerstenberger/Glasman 2016; Thyssen/Herman 2019; Füssel/Neu 2021b; Rohstock 2021. Für die bisherige Rezeption der ANT in der Geschichtswissenschaft vgl. Füssel/Neu 2021a. Für die Potenziale und Grenzen der ANT für die historische Erforschung von im Besonderen Dingen vgl. Antenhofer 2020. Der Historiker Achim Landwehr bezieht sich in seinem Geschichtstheorieband *Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit* wiederkehrend wie selbstverständlich auf Latour (vgl. Landwehr 2016: 61, 73–78). Im Kapitel über «Relation» beschreibt er Latours Ansatz als Möglichkeit, anstelle wenig hilfreicher Dualismen wie Objekt und Subjekt sich deren Verschränkungen und Transformationen zu widmen, um so auch historische «Wirklichkeit» besser zu verstehen (Landwehr 2016: 134–140).

120 Arni/Teuscher 2020: 6–7.

121 Vgl. Füssel 2015. Füssel bezieht sich en passant auch auf Latour und «Akteur-Netzwerke» (Füssel 2015: 272, 281).

122 Vgl. Speich Chassé/Gugerli 2012: 92; Burke 2016; Sommer/Müller-Wille/Reinhardt 2017.

123 Sommer/Müller-Wille/Reinhardt 2017: 8.

124 Vgl. Latour 1993; 1996; 1998; 2000; 2018.

125 Latour 1993: 9; 2017: 259.

126 Latour 2017: 259.

127 Latour 2017: 260.

und wie Akteure sprechen oder handeln, verkompliziert sich dieses Problem des empirischen «Beweis[es]» ungleich, wenn es sich um Ereignisse der Vergangenheit handelt. Weder wird alles, was wichtig ist, dokumentiert, noch wird das vergleichsweise wenig Verschriftlichte über längere Zeit aufbewahrt oder übersteht später die Selektion bei einer allfälligen Archivierung. Die Bruchstückhaftigkeit historischer Überlieferung ist also alles andere als trivial, wenn es darum geht, einen ANT-Bericht vergangener Akteur-Netzwerke zu schreiben. Dass Latour in seinen historischen Schwächen kaum ein Problem erkennt, mag daran liegen, dass er die historischen Quellen vorwiegend als empirisches Material nutzt, um philosophisch-epistemologischen Fragen nachzugehen: «I cannot claim [...] being a historian. [...] I use history as a brain scientist uses a rat, cutting through it in order to follow the mechanisms».¹²⁸

Mit dem ANT-Skalpell bei beschränkten Lichtverhältnissen die Vergangenheit zu sezieren, heisst nicht, die Methode in all ihren Implikationen «anzuwenden» – was Latour ohnehin als unmöglich abtut¹²⁹ –, sondern ihre Perspektive ernstnehmend soll sie zum Ausgangspunkt der Untersuchung werden. Es gilt, so vorbehaltlos wie möglich an die Quellen zu treten und bereit zu sein, «unvorhersehbaren Akteuren an ebenso unvorhergesehene[n] Orte[n]» zu begegnen, ihnen «zu folgen» und zu registrieren, wohin die Reise geht.¹³⁰ Anhand vier Konsequenzen illustriere ich, welche Folgen die Perspektive der ANT für die vorliegende historische Analyse des Heimwesens hat: Offenheit für Akteure, Verwendung einer «Infrasprache»¹³¹, notwendige Quellendichte und Auswahl der Akteur-Netzwerke.

Offenheit für Akteure

Obwohl ich Akteuren durch die Reste des vergangenen Heimwesens folge, geht es nicht darum, unablässig nicht-menschliche Wesen als unabdingbar nachzuweisen. Sondern – ganz im Sinne der ANT – dann die «Tür» für sie

128 Latour 1993: 12. Ohne Hervorhebung des Originals. Ein weiteres Beispiel hierfür ist, wie er in seiner Analyse «Haben auch Objekte eine Geschichte?» (1994) zwar beabsichtigt, Pasteurs «Entdeckung» des Milchsäureferments «in eine historische Erzählung zu bringen», sich aber lediglich einer einzigen Publikation von Pasteur widmet. Gleichwohl räumt er anerkennend ein, dass die Konsultierung von «Archive[n]» für die Analyse erspriesslich gewesen wäre (Latour 1996: 93). Für den prekären bis widersprüchlichen «Status des historischen Wissens» in drei von Latours «Schlüsseltexten» – «Drawing Things Together» (1986), *Wir sind nie modern gewesen* (1991) und *Reassembling the Social* (2005) – vgl. Hahn 2008.

129 Latour 2017: 244–248.

130 Law 2013: 30; vgl. auch Callon 2006: 142.

131 Latour 2017: 54. Ohne Hervorhebung des Originals.

offen zu halten,¹³² wenn ihnen zugeschrieben wird, einen Unterschied zu verursachen. Denn anders als in der Wissenschaftsforschung, die Latour meist im Blick hatte, lassen sich im Heimwesen wohl weniger technische Innovationen ausmachen, die im Nachgang die Welt fundamental veränderten. Was für technische Objekte – Latours bekannte Beispiele umfassen etwa Mikroskop, Luftpumpe, Metro, Waffen oder Schlüssel – durchaus plausibel erscheint, muss für ein Heim lokaler gedacht werden. So mag für einen Knaben in Albisbrunn die Welt nach dem Heimaufenthalt tatsächlich eine andere gewesen sein. Drogen verursachten – wenn nicht für die ganze Welt – so doch für die kleine Welt der damit verbundenen Akteure einen entscheidenden Unterschied (vgl. Kap. 2.2). Und die Mauern einer «geschlossenen Abteilung»¹³³ eines Erziehungsheims veränderten – neben den Fluchtmöglichkeiten der Insassen – buchstäblich auch den Aufgabenkatalog des Erziehungspersonals (vgl. Kap. 2.5). Wie es Latour in *Aramis: oder die Liebe zur Technik* (1992) illustrierte, soll mit den Akteuren der Eindruck einer ungewissen Zukunft geteilt werden, um ihr Handeln, ihre Motive, ihre Hoffnung so gut wie möglich zu jedem Zeitpunkt zu registrieren und so die Übersetzungen der miteinander assoziierten Akteure besser zu verstehen.¹³⁴ Dafür ist ein spezifisches Vokabular notwendig.

Infrasprache

Der ANT methodisch zu folgen, bedeutet für die historische Beschreibung, die Verbindungen zwischen Akteuren einzeln nachzuweisen. Hierzu schlägt die ANT die Nutzung einer sogenannten Infrsprache vor. Im Gegensatz zu einer klassischen, sozialtheoretischen «Meta-Sprache» mit starren, vorgefertigten Kategorien soll die Infrsprache helfen, «möglichst viel (auch: historische) Komplexität darzustellen».¹³⁵ Mit möglichst bedeutungsarmen, offenen Begriffen wie «Netzwerk» und «Akteur» sollen die komplexen Relationen beschrieben werden, ohne den Akteuren den Deutungsspielraum zu nehmen,¹³⁶ womit «das Vokabular der Akteure laut und deutlich vernehmbar» bleibe.¹³⁷ Die Infrsprache hilft also, Bewegungen zu verzeichnen, ohne Interpretationen vorwegzunehmen. Da die zu beschreibenden Akteur-Netzwerke als fluide Assoziationsbewegung zu begreifen sind, geht es darum, die Relationen unter den Akteuren netzwerkartig zu

132 Latour 2017: 451.

133 Exposé über den Vollausbau des Landerziehungsheims Albisbrunn, 3. Bauetappe, H. Häberli, 10. 9. 1973, S. 17, StAZH Z 866.59.

134 Vgl. Latour 2018.

135 Füssel/Neu 2021a: 4–5.

136 Latour 2017: 54, 96; vgl. Latour 2006a: 566; 2019: 56; Peuker 2010: 331; Laux 2014: 267.

137 Latour 2017: 54.

beschreiben.¹³⁸ Hierfür werde ich mich vorwiegend einer in der ANT gängigen technischen Metaphorik bedienen mit Termini wie ‹Verbindung›, ‹Verschaltung›, ‹Einbindung›, ‹Relais› oder ‹Transformationsstelle›. Der Nachteil dieses Jargons liegt darin, dass es eine Stabilität suggeriert, die den fluiden, sich konstituierenden Akteur-Netzwerken nicht entspricht. Gleichwohl erlaubt die technische Metaphorik, möglichst klar die Assoziationen zwischen den Akteuren zu beschreiben und die Entwicklung im Netzwerk, wenn etwa Verbindungen gekappt, neue Akteure verschaltet oder andere zu Relais werden, nachzuvollziehen. Die Infrsprache dient jedoch nicht einzig dem Nachzeichnen der Assoziationen, sondern sie hilft ebenso, zu erfassen, was das Netzwerk dadurch produziert. Für die zentrale Frage, wie die Akteure zu einer Bedeutungsveränderung beitragen, benutzt die ANT vorwiegend Begriffe wie ‹Übersetzung›, ‹Transformation›, ‹Verschiebung› oder ‹Vermittlung›, Termini, die auch für diese Arbeit zentral sind und die ich synonym verwende. So gilt es einerseits mithilfe der Infrsprache, die Assoziationen innerhalb der Akteur-Netzwerke zu registrieren, und andererseits, die damit einhergehenden Übersetzungen zu beschreiben.¹³⁹ Ergänzend zur Infrsprache erweisen sich neben ‹Metaphern›¹⁴⁰ auch ‹Listen› als eine der zentralen methodischen ‹Technik[en]› der ANT,¹⁴¹ die ich ebenso als heuristische Werkzeuge verstehe, um mich der Komplexität von Akteur-Netzwerken beschreibend zu nähern.

Quellendichte

Wenn die historische Analyse den Akteuren in ihren Sorgen, ihren Handlungen und Argumentationen folgt, dann stösst sie unweigerlich auf unerwartete Quellenkorpora.¹⁴² So berieten Anfang der 1970er-Jahre die damaligen Jugendheimleiter etwa wiederholt über die Art und Weise, wie ihre Heime in einer Filmdokumentation des Schweizer Fernsehens dargestellt werden sollten (vgl. Kap.

138 Vgl. Latour 2017: 224.

139 Dass Übersetzungen eines der Kernstücke der ANT sind, zeigt sich bereits daran, dass Latour – der wiederholt mit dem Begriff ‹ANT› haderte (vgl. Latour 2006a; 2017: 23–24) – als alternative Bezeichnung unter anderem ‹Soziologie der Übersetzungen› vorschlug (Latour 2017: 24, 183. Ohne Hervorhebung des Originals). Auch Law bemängelte, dass der zentrale Begriff ‹translation› es nicht in die Namensbezeichnung der ANT geschafft habe (Law 1999: 5).

140 Vgl. Latour 2006b: 290; Kneer 2009: 23; Dommann 2016: 523; Füssel/Neu 2021a: 15–17.

141 Stäheli 2011: 89.

142 Für diese Studie umfassen solche unerwarteten Quellenbestände unter anderem wissenschaftliche Fragebogen der damaligen Heimforschung (vgl. Kap. 2.3.3.), Textbücher und Programmhefte von Theaterstücken (vgl. Kap. 2.4.4) oder Architekturpläne und Reiseberichte zu ausländischen Modellanlagen geschlossener Heimabteilungen (vgl. Kap. 2.5.3).

2.4.3). Damit werden – neben den Sitzungsprotokollen – auch der Film, dessen Produktion, die Protokolle der Filmschaffenden und die Pressemitteilungen zur Erstausrahlung zu bedeutsamen Quellen, da der Film in den Augen der Zeitgenossen das Bild von den Heimen, wie auch der Tätigkeit der Heimleiter, veränderte. Die Quellendichte zu erhöhen, hilft gleichsam, die Bruchstückhaftigkeit der Akteur-Netzwerke zu reduzieren. Verbindungen von einem Akteur zum nächsten müssen mit einem empirischen ‚Wegzoll‘, also in Quellen verbrieft, abgegolten werden. Unweigerlich wird die historische Analyse somit quellenintensiv, feingliedrig und lokal, worin Latour den Grund sieht, warum sich die ANT «als äußerst langsame Fortbewegungsart erweisen» würde:¹⁴³ «Es ist keine Frage, daß die ANT es vorzieht, langsam zu reisen, auf kleinen Wegen, zu Fuß und indem sie die vollen Kosten für jede Fortbewegung aus eigener Tasche zahlt.»¹⁴⁴ Ein Beispiel hierfür ist, dass nach der ANT «[k]eine Aufzüge, Beschleunigungen oder Abkürzungen»¹⁴⁵ mit vermeintlich erklärenden Kontexten, wie «Gesellschaft, Kapitalismus» oder «Normen», das Nachweisen jeder einzelnen Verbindung ersetzen dürfen.¹⁴⁶ «Kontexte» müssen, so Latour, zuerst hergestellt, plausibel gemacht und aufrechterhalten werden. Sie sind ebenso verhandelbar und somit vielmehr ein Produkt der Kontextualisierungsarbeit einer Handvoll Akteure, die für sich persönlich, ihre Institution, ihr Amt oder spezifische Gruppen das Wort ergreifen:¹⁴⁷ «[N]ichts geschieht aus Zufall, aber genauso wenig geschieht [...] aus dem Kontext.»¹⁴⁸ Anstelle festzulegen, wie diejenige «Hinterwelt des Sozialen», die gerade «hoch im Kurs steht», das Handeln der Akteure bestimme, gelte es vielmehr, den Akteuren zuzuhören, was sie beschäftigt.¹⁴⁹ Nicht Kontexte erklären somit das Handeln, sondern die Akteure wissen genau, was sie weshalb tun.¹⁵⁰ Neben dem Anliegen, Kontexte mit den Akteur-Netzwerken zu ersetzen, aus denen sie bestehen, entspricht die Absicht, möglichst unterschiedliche Quellenarten zu konsultieren, gleichsam dem Versuch, Gegengewichte zu verteilen, möglichst viele Stimmen zu finden und so zumindest in Ansätzen für etwas symmetrische ‚Gerechtigkeit‘ zu sorgen. Der Anspruch für eine solche Quellendichte zwingt zur Auswahl.

143 Latour 2017: 48.

144 Latour 2017: 44.

145 Latour 2017: 305.

146 Latour 2017: 239.

147 Vgl. Latour 2018: 132–137.

148 Latour 2018: 136.

149 Latour 2006a: 566; 2017: 83.

150 Kneer 2009: 27. Der ‚New Historicism‘ wendet sich ebenso gegen die Determinante, Akteure «sein bloß Produkte ihrer historischen Kontexte, denen sie restlos ausgeliefert seien» (Zumhof 2020: 424).

Auswahl der Akteur-Netzwerke

In einem Heim wie Albisbrunn agierte zu unterschiedlichen Zeitpunkten eine schwer überschaubare Menge unterschiedlich bedeutsamer, heterogener Akteure. Unweigerlich drängt sich daher die Frage auf, welchen dieser Akteure es zu folgen gilt. In der Perspektive der ANT erscheint es ratsam, die damaligen Akteure Albisbrunns für die Klärung dieser Frage zu involvieren: «If we open the [...] literature of the time, we find stories that define for us who are the main actors, what happens to them, what trials they undergo.»¹⁵¹ So bestimmen die in Akten überlieferten Stimmen aus dem Heim darüber mit, was sie wiederkehrend beschäftigte und für sie einen Unterschied für bestimmte Situationen einbrachte. Dabei orientiere ich mich – einem Ratschlag der ANT folgend – an Kontroversen.¹⁵² Sobald etwas zweifelhaft wird, werde das «Wuchern» von Akteur-Netzwerken besonders gut sichtbar.¹⁵³ Unstrittige Themen würden dahingegen wie eine Black Box funktionieren, die bei gleichbleibendem Input den gleichen Output produziere. Das komplizierte Innenleben und die Arbeit, die notwendig war und ist, um die Black Box zu stabilisieren, ist nicht mehr sichtbar.¹⁵⁴ Sobald jedoch die Black Box nicht mehr als solche funktioniert – wenn etwa ein Fernseher defekt ist, der Körper krank oder ein Bankbetrug vorliegt –, dann wird eine sonst einfache, zuverlässig funktionierende Sache unmittelbar zu einem komplexen Netzwerk, das schwer zu durchschauen ist und aus unzähligen Teilen besteht.¹⁵⁵ Es geht also darum, «den Akteuren [zu] gestatte[n] [...], das volle Spektrum der Kontroversen zu entfalten, in die sie verstrickt» waren.¹⁵⁶ Sich mit den «Ort[en] des Kampfes»¹⁵⁷ zu beschäftigen, ist gerade für die historische Analyse besonders ergiebig, da die Vermutung nicht abwegig ist, dass kontroverse Akteur-Netzwerke vermehrt Spuren in Archiven hinterlassen haben. Die Quellendichte erhöht sich, sobald die Black Box aufbricht: Dinge werden verhandelbar, die Akteure sichtbar, ihre Stimmen hörbar, womit die Wahrscheinlichkeit steigt, sich auch historisch einfacher in den Ruinen der Akteur-Netzwerke zurechtzufinden.

Die so induktiv aus dem Quellenmaterial gewonnenen instabilen Akteur-Netzwerke wurden insoweit reduziert, als sie sich auch über Albisbrunn hinaus beobachten liessen: Wenn man ihnen folgt, führt die Analyse punktu-

151 Latour 1993: 9.

152 Vgl. Latour 2017: 41–49.

153 Latour 1993: 163–164.

154 Vgl. Latour 1996: 98; 2015d: 86; 2015a: 222–224; Belliger/Krieger 2006: 43; Peuker 2010: 332; Thumfart 2013: 214.

155 Law 2006: 435–436.

156 Latour 2017: 44.

157 Law 2006: 437.

ell in andere Jugendheime (vgl. Kap. 2.4.2), in die Zürcher Drogenszene (vgl. Kap. 2.2), auf Theaterbühnen (vgl. Kap. 2.4.4), nach Dänemark (vgl. Kap. 2.5.3), an Universitäten (vgl. Kap. 2.3.3) oder ins Bundesparlament (vgl. Kap. 2.3.4). Ein weiteres zentrales Auswahlkriterium war, dass zu den jeweiligen Akteur-Netzwerken bislang relativ wenige Forschungsbefunde vorliegen. Klar ist dennoch, dass die Trennung zwischen den Akteur-Netzwerken nicht bloss schwierig, sondern geradezu illusorisch und letztlich immer auch eine methodische Entscheidung ist. Dem einen Akteur-Netzwerk zu folgen, führt unweigerlich in das Dickicht von anderen. Die so schrittweise, langsam und gemeinsam mit dem Rauschen der Stimmen aus dem Heimarchiv Albisbrunn herausgearbeiteten Akteur-Netzwerke umfassen Buchhaltung, Drogen, Heimforschung, Heimkritik und das Bauprojekt einer Pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI). Klar ist, dass mit dieser Auswahl andere, aus heutiger Sicht gleichsam wichtige Fragen aus dem Blick geraten wie die Entwicklung der heiminternen Volksschule und der Lehrbetriebe oder die pädagogische Bearbeitung psychiatrischer Diagnosen, Fragen, die anderen Studien vorbehalten bleiben.

Ein Sensorium für die Exegesen von Akteur-Netzwerken lässt dem Heimwesen, ausgehend von Albisbrunn, unter Umständen genügend Raum, um zu erklären, was es bewegte. Den hier versammelten historischen Stimmen zuzuhören, die damit in Kauf genommene Komplexität zuzulassen und sich für weitverzweigte Übersetzungsprozesse zu interessieren, ist das Ziel des vorliegenden historischen ANT-Berichts. Nicht unwesentlich ist dabei der Umstand, dass Latour «[t]extliche Berichte» selbst als «Labor[e]» versteht, deren von Unsicherheiten behaftete «Experimente[]» durchaus «scheitern» können,¹⁵⁸ eine Grundeigenschaft jeglicher noch auf unsicheren Pfaden wandernden «nomadischen Wissenschaft»¹⁵⁹: Weder die genaue Route noch das Ziel sind bei Reiseantritt bekannt. Es bleibt jedoch zu vermuten, dass für eine Ameise, die die Ruinen des damaligen Heimwesens erkundet, die Welt ziemlich anders aussehen könnte.

1.3 Forschungsstand

Während ehemalige Insassen von Kinder- und Jugendheimen im 20. Jahrhundert wiederkehrend in Autobiografien und autobiografisch geprägten Romanen das erlittene Unrecht anklagten,¹⁶⁰ führte erst die politische und mediale

158 Latour 2017: 221–222.

159 Dommann 2016: 529.

160 Vgl. exemplarisch Marton 1936; Haslimeier 1955; Ziegler 1976; Honegger 1980; Loosli 2006.

Skandalisierung Anfang der 1970er-Jahre im Fall der «Kindswegnahmen» aus sogenannten «Vagantenfamilien» zu ersten historischen Untersuchungen, beginnend Ende der 1980er-Jahre. Es zeigte sich, dass die karitative Organisation Pro Juventute – unterstützt von den Behörden – im Zeitraum von 1926 bis 1973 im Rahmen ihrer Aktion «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» rund 600 Kinder ihren Familien entriess, in Heimen und Pflegefamilien fremdplatzierte und den Kontakt mit den Herkunftsfamilien unterband, mit dem Ziel, eine sesshafte Lebensweise zu erzwingen.¹⁶¹ Während die Eingriffe in die «Vagantenfamilien» noch als desaströser Einzelfall einer privaten Institution relativiert werden konnte, erlangte nach der Jahrtausendwende das Schicksal «ehemaliger Verding-, Heim- und Pflegekinder» politisch zunehmend Brisanz.¹⁶² Das Jahr 2010 bildet die Wegmarke für die nunmehr auch in den Medien aufgenommene Skandalisierung der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen nicht nur für die Schweiz.¹⁶³ 2010 entschuldigte

161 Galle 2016: 15; vgl. exemplarisch Huonker 1990; Leimgruber/Meier/Sablonier 1998; Dazzi et al. 2008; Galle/Meier 2009. Für die Entwicklung der sich auf eugenische Prämissen berufenden Ausgrenzungspraktiken und Zwangsmassnahmen wie Zwangsabtreibungen und Sterilisationen der «fahrenden» Bevölkerungsgruppen Sinti, Roma und Jenischen in der Schweiz vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart mit einem Abriss über das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» vgl. Huonker 2009. Ausführlich widmete sich Sara Galle in ihrer Studie *Kindswegnahmen* (2016) der Geschichte des «Hilfswerks» der Pro Juventute (vgl. Galle 2016).

162 Huonker 2014: 45.

163 Nach der Jahrtausendwende nahm international die Anzahl staatlich geförderter Forschungsprojekte zur Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen und der damit einhergehenden Untersuchung der Missstände in Heimen – die in den 1990er-Jahren bekannt gewordene sexualisierte Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsinstitutionen in Irland gilt als einer der Ausgangspunkte – erheblich zu und intensivierte sich weiter nach 2010. Für einen internationalen Überblick über die staatlichen Bemühungen für die historische, politische und teils juristische Klärung der Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen seit den 1990er-Jahren vgl. Matthies 2014; Lengwiler 2018b. Eine internationale Übersicht zu den staatlich initiierten Forschungsprogrammen zur Aufarbeitung von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche findet sich in der Datenbank «The age of Inquiry: A global mapping of institutional abuse inquiries» der La Trobe University in Melbourne (vgl. www.lib.latrobe.edu.au/research/ageofinquiry/index.html, 27. 12. 2022). Für eine Übersicht zur Geschichte der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsanstalten in Österreich im 20. Jahrhundert vgl. Ralser et al. 2017; Ralser/Leitner/Guerrini 2019: 45–48. Besonders aufschlussreich ist die Analyse der Kinderbeobachtungsstation Innsbruck, die in der regionalen Fremdplatzierungspraxis als «Drehscheibe» zwischen Psychiatrie und Fürsorge fungierte, über welche verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche mit der Hilfe ärztlicher Begutachtung in Erziehungsanstalten platziert wurden (vgl. Ralser 2017; Dietrich-Daum 2018; Dietrich-Daum/Ralser 2018). Wie unter einem medizinisch-heilpädagogischen Gütesiegel Kinder und Jugendliche fremdplatziert wurden, zeigt auch eine Studie zum Fallbeispiel des Bundeslands Kärnten, die darüber hinaus nachzeichnet, wie die Betroffenen in einer regelrechten «totalen Institution» systematisch sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren (vgl. Loch et al. 2022). Für eine Übersicht zur Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (BRD)

sich Bundesrätin Evelyne Widmer-Schlumpf an einem Gedenkanlass in der Frauenstrafanstalt Hindelbank bei den «administrativ Versorgten».¹⁶⁴ 2013 entschuldigte sich Bundesrätin Simonetta Sommaruga bei den ehemaligen Heim- und Verdingkindern. Ein «runder Tisch» wurde eingerichtet mit den Betroffenen sowie den staatlichen wie privaten Vertreterinnen und Vertretern aus unterschiedlichen Institutionen, die in ihrer Vergangenheit an fürsorge- rischen Zwangsmassnahmen beteiligt waren. 2014 folgte die Einsetzung der Unabhängigen Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK) für den Beginn der wissenschaftlichen Aufarbeitung und 2017 lancierte die Landesregierung ein Nationales Forschungsprogramm mit dem Schwerpunkt «Fürsorge und Zwang» (NFP 76), in dessen Rahmen diese Studie über Albisbrunn steht.¹⁶⁵ Die UEK schloss ihre Arbeit 2019 mit zehn umfangreichen

und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) vgl. Kappeler 2008; Richter/Nauerth/Theurich 2014; Rudloff 2018: 253–262. Für eine anhand Archivalien und Oral History erarbeitete Analyse des gewaltgeprägten Heimalltags im Fallbeispiel dreier Heime der evangelischen Brüdergemeinde in Korntal und Wilhelmsdorf in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vgl. Baums-Stammberger/Hafeneger/Morgenstern-Einenkel 2019. 2010 führte in Deutschland zudem das Bekanntwerden jahrzehntelanger sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in kirchlichen Erziehungsanstalten sowie in der berühmten reformpädagogischen Vorzeigeeinrichtung Odenwaldschule zum Skandal. Dem medialen und politischen Aufruhr – auch die juristische Belangung der Täter und Täterinnen musste geklärt werden – folgten wissenschaftliche Untersuchungen, die sich im Fall der Odenwaldschule den Mechaniken, Akteurs-Konstellationen, Täterstrategien und den psychologischen Folgen bei den Opfern sexualisierter Gewalt widmeten (etwa Brachmann 2019; Keupp et al. 2019). Die 2016 formierte Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs publizierte bislang zahlreiche Studienergebnisse für die BRD und die DDR zu sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen, verübt in Erziehungsheimen, aber auch in Familien (vgl. www.aufarbeitungskommission.de/mediathek, 27. 12. 2022).

164 Die Diskussion gerade auch um die Frauenstrafanstalt Hindelbank, die zu einer breiteren Debatte um die administrative Versorgung führte, setzte bereits 2003 ein mit der Autobiografie von Ursula Biondi, die als junge Frau aufgrund ihrer Schwangerschaft in die Anstalt Hindelbank gesperrt wurde (vgl. Biondi 2003), aber auch mit medialen Berichten wie der SRF-Filmdokumentation «Verdingkinder» (vgl. Verdingkinder, SRF-Sendung: Spuren der Zeit, 29. 12. 2003, PlaySRF). Eine breite öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr das Schicksal der Verdingkinder ebenso mit der von 2009 bis 2017 durchgeführten Wanderausstellung «Verdingkinder reden» (vgl. www.verdingkinderreden.ch, 27. 12. 2022) oder dem Schweizer Spielfilm *Der Verdingbub* (vgl. *Der Verdingbub*, Regie: Markus Imboden, Schweiz 2011).

165 Germann 2014: 12; Gabriel/Hauss/Lengwiler 2018: 12; Lengwiler 2018b: 164, 169; 2018a: 180. Für eine Übersicht über die Projekte des NFP 76 vgl. www.nfp76.ch/de, 27. 12. 2022. Für eine Übersicht zu laufenden und abgeschlossenen Schweizer Forschungsprojekten zum ambivalenten Verhältnis von «Fürsorge und Zwang» vgl. www.uek-administrative-versorgungen.ch/kontext, 27. 12. 2022. Teilaspekten der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen hat sich punktuell bereits ein früheres Nationales Forschungsprogramm gewidmet. Im NFP 51 «Integration und Abschluss» wurde in unterschiedlichen Projekten unter anderem die Bedeutung von Eugenik und Psychiatrie im Fürsorgewesen

Ergebnisbänden ab, die ein Grundlagenwissen über die Entwicklung behördlicher Praktiken, gesetzlichen Legitimierungen und die Bedeutung von Moralisierung, Normierung und Zwang bei der administrativen Versorgung in der Schweiz bündeln. Biografien von Schicksalen Betroffener sowie statistische Übersichten zum Ausmass der Fremdplatzierungen und der Entwicklung des Anstaltswesens ergänzen den Schlussbericht.¹⁶⁶ Spezifisch die Geschichte der Heimerziehung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Blick genommen hat das vom Schweizerischen Nationalfonds geförderte Sinergia-Projekt «Placing Children in Care: Child Welfare in Switzerland (1940–1990)», aus dem zahlreiche Befunde hervorgegangen sind, die auch hilfreiche Ankerpunkte für die vorliegende Studie zu Albisbrunn bilden.¹⁶⁷

Die bisherige Forschung zeigte wiederholt, welche erheblichen Missstände – auch für damalige Verhältnisse – mit der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen einhergingen. Aus zeitgenössisch als unorthodox wahrgenommenen Familienverbänden der sozialen Unterschicht wurden Kinder und Jugendliche mit oder ohne Einverständnis der Eltern unter der Prämisse der Abweichung von gesellschaftlich akzeptierten Normvorstellungen in Pflegefamilien oder Erziehungsheimen «versorgt», Orte, an denen sie oftmals soziale Isolation, physische und psychische Gewalt erlebten und in vielen Fällen für ihr Leben in desaströser Weise geprägt wurden.¹⁶⁸

Erziehungsheime für Knaben, männliche Jugendliche und junge Männer, wie Albisbrunn sie beherbergte, wurden bislang kaum untersucht.¹⁶⁹ Neben Jubilä-

sowie die Geschichte der «Ausgrenzung» der Jenischen, Sinti und Roma – unter anderem auch am Beispiel des «Hilfswerks Kinder der Landstrasse» – untersucht. Für eine Bündelung der Befunde und Bilanzierung des NFP 51 vgl. Grunder 2009.

166 Für die Ergebnisbände und weitere Zwischenergebnisse der UEK vgl. www.uek-administrative-versorgungen.ch/forschung, 27. 12. 2022.

167 Vgl. etwa Hauss/Gabriel/Lengwiler 2018; Ziegler/Hauss/Lengwiler 2018; Businger/Ramsauer 2019a. Für eine Übersicht über sämtliche Publikationen des Sinergia-Projekts vgl. <https://p3.snf.ch/project-147695>, 27. 12. 2022; www.placing-children-in-care.ch, 27. 12. 2022.

168 Vgl. Hafner 2011; Furrer et al. 2014; Leuenberger/Seglias 2015; Bombach/Gabriel/Keller 2018; Bieri 2021. Für Übersichtsbeiträge zum Forschungsstand der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen im 20. Jahrhundert vgl. Lengwiler et al. 2013; Germann 2014; Huonker 2014; 2017; Hauss 2018; Lengwiler 2018a; Lengwiler/Praz 2018. Das von der Guido-Fluri-Stiftung getragene und von Thomas Huonker verantwortete Projekt «Kinderheime Schweiz» sammelt Forschungsbefunde, Quellenmaterial, Selbstzeugnisse «Betroffener», politische Dokumente sowie Medienberichte (vgl. www.kinderheime-schweiz.ch, 27. 12. 2022).

169 Ausnahmen bilden Kevin Heinigers Studie zur Erziehungsanstalt Aarburg im Kanton Aargau (vgl. Heiniger 2016) und Sabine Lippuners Untersuchung zur thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (vgl. Lippuner 2005). Lippuner hat zwar die Anstalt in der Periode vor der Eröffnung Albisbrunn in den Blick genommen, nämlich von der Gründung Kalchrains in der Mitte des 19. Jahrhunderts bis ins Jahr 1918. Mit der Ver-

umsschriften zu einzelnen Institutionen der stationären Erziehung, die jüngst im Auftrag der jeweiligen Institution mitunter die Aufarbeitung der vergangenen Missstände beleuchten,¹⁷⁰ finden sich kirchlich-religiöse¹⁷¹ wie kantonale¹⁷² Auftraggebende für die historische Untersuchung ihrer jeweiligen Erziehungsheime. Spezifisch dem Kanton Zürich widmet sich jüngst der Sammelband *Menschen korrigieren* (2018)¹⁷³ mit überblicksgebenden Beiträgen unter anderem zur Entwicklung der rechtlichen Grundlagen für administrative Fremdplatzierung und der Genealogie der «Zürcher Anstaltslandschaft» seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart.¹⁷⁴ Weitere Studien untersuchten die behördlichen Praktiken und Machtstrukturen der Fremdplatzierung am Beispiel Zürich¹⁷⁵ sowie die institutionelle Entwicklung einzelner Zürcher Anstalten.¹⁷⁶ Das Zürcher Landerziehungsheim Albisbrunn scheint dabei keine der «skandalträchtige[n] Einrichtungen»¹⁷⁷ zu sein, die bisher genauer untersucht wurden. Abgesehen von drei Qualifikationsarbeiten, die sich den unregelmässigen

abschiedung des eidgenössischen Jugendstrafrechts 1937 richtete sich Kalchrain jedoch 1941 als Arbeitserziehungsanstalt aus und wurde folglich in den 1970er-Jahren an der Seite Albisbrunns Mitglied der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) (vgl. ATH/JHL 1973; Lippuner 2005: 284).

- 170 Solche Jubiläumsschriften für Anstalten für männliche Zöglinge liegen bislang für das Erziehungsheim Platanenhof im Kanton St. Gallen (Looser 2019; Schneider 2019c), für die Erziehungsanstalt Aarburg im Kanton Aargau (Neuenschwander 2018) oder für die Erziehungsanstalt Auf der Grube im Kanton Bern vor (Lerch 2013).
- 171 Für die von der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Luzern geführten Heime vgl. Ries/Beck 2013. Für die umfangreiche, als historische Studie angelegte Jubiläumsschrift der Mädchen und Knaben aufnehmenden Kinder- und Jugendheime der Stiftung «Gott hilft» im Kanton Graubünden vgl. Luchsinger 2016. Für das Kloster Fischingen, das ein Sonderschulheim führte, vgl. Akermann et al. 2014.
- 172 Exemplarisch lässt sich auf Untersuchungen der Kantone Luzern (Akermann/Furrer/Jenzer 2012), Graubünden (Rietmann 2017), Appenzell Innerrhoden (Hafner/Janett 2017) oder Appenzell Ausserrhoden (Christensen/Jenzer/Meier/Winkler 2021) hinweisen.
- 173 Vgl. Gnädinger/Rothenbühler 2018.
- 174 Vgl. Christensen 2018; Jenzer/Meier 2018.
- 175 Businger/Janett/Ramsauer 2018; Businger/Ramsauer 2018; 2019a; Knecht/Dissler 2019. Für die Zürcher «Vorgeschichte» von 1900 bis 1945 der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen durch die Fürsorgebehörden der Stadt Zürich vgl. Ramsauer 2000. Auch für andere Kantone liegen bereits fundierte Fallstudien zu Praktiken der Fürsorgebehörden vor, die mitunter teilweise die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts in den Blick nehmen. Für den Kanton Bern vgl. Leuenberger et al. 2011; Rietmann 2013; Germann 2018. Für den Kanton Basel-Stadt vgl. Janett 2018; 2022. Für den Kanton Graubünden vgl. Rietmann 2017. Für den Kanton Appenzell Innerrhoden vgl. Janett 2022.
- 176 Im achten Ergebnisband der UEK *Alltag unter Zwang* (2019) finden sich – neben Hinweisen zur Erziehungsanstalt Richterswil für Mädchen – ebenso Befunde zur unweit von Albisbrunn liegenden Arbeitserziehungsanstalt Uitikon für männliche Zöglinge (vgl. Heiniger/Bignasca 2019a: 61–64, 103–106). Für die Kinder- und Jugendheime der Stadt Winterthur vgl. Bombach et al. 2017.
- 177 Lengwiler 2018a: 180.

Austritten, den Einweisungsgründen ins Heim beziehungsweise der strafrechtlichen Einweisungspraxis in dessen Anfangsphase gewidmet haben,¹⁷⁸ sowie verstreuten, knappen Hinweisen etwa in Studien zur Geschichte der Heilpädagogik¹⁷⁹, Heimerziehung¹⁸⁰, Kinder- und Jugendpsychiatrie¹⁸¹, Schulgeschichte¹⁸² oder der Verschränkung von Zürcher Behörden bei der Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen¹⁸³ liegen bisher keine fundierten historischen Beiträge zu Albisbrunn vor. Die bisherigen Erwähnungen Albisbrunns verbindet zudem, dass sie sich allesamt der Ära Hanselmann und Moor in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts widmen. Eine Ausnahme ist eine knapp 260-seitige, sorgfältige, aber unkommentierte und nicht publizierte Zusammenfassung der Inhalte aller Protokolle des Stiftungsrats und des Betriebsausschusses im Zeitraum von 1924 bis 2011, verfasst von einem ehemaligen Mitarbeiter des Heims.¹⁸⁴ Hingegen beziehen sich einzelne Studien, die sich demselben Untersuchungszeitraum gewidmet haben – zumindest *en passant* – auf Albisbrunn, wenn es um den langjährigen Heimleiter Hans Häberli geht. Dabei beleuchten diese Untersuchungen etwa seine Zeit vor Albisbrunn in der Erziehungsanstalt Aarburg,¹⁸⁵ einige seiner Reaktionen auf die Heimkritik der 1970er-Jahre,¹⁸⁶ seine Einschätzung zu den Bundessubventionen an die sogenannten Justizheime¹⁸⁷ und seine Lobbyarbeit als Präsident des Schweizerischen Verbands für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE) für den Beibehalt eben dieser Subventionen Anfang der 1980er-Jahre.¹⁸⁸ Betrachtet man weiter

- 178 Haymoz, Nives: Austritte und Ausschlüsse. Landerziehungsheim Albisbrunn (1925–1929). Bachelorarbeit, Universität Zürich, 2018; Dätwyler-Werthmüller, Claudine: Gründe für eine Einweisung ins Landerziehungsheim Albisbrunn, 1925–1939. Eine Untersuchung mithilfe von Einzelfallanalysen. Masterarbeit, Universität Zürich, 2021; Haymoz, Nives: Die Strafrechtliche Heimeinweisungspraxis im Kanton Zürich. Die Jugendanwaltschaft als einweisende Stelle ins Landerziehungsheim Albisbrunn in den 1940er Jahren – Eine mikrohistorische Rekonstruktion einer Fallgeschichte. Masterarbeit, Universität Zürich, 2022.
- 179 Schriber 1994: 127–135; Wolfsberg 2002: 99, 101, 106, 115; Strasser/Wolfsberg 2011: 12–13, 16, 23; Lussi Borer 2011: 282; Bühler 2021: 89–90.
- 180 Heiniger 2016: 181–182, 232, 235, 240, 270; Jenzer/Meier 2018: 87, 92, 94, 98; Heiniger/Bignasca 2019b: 519.
- 181 Dietrich-Daum 2018: 28.
- 182 Wolfsberg 2008: 194–195; Hofmann 2016: 27–28, 217, 219–220, 232–234.
- 183 Ramsauer 2000: 260, 325; Businger/Ramsauer 2019b: 53.
- 184 Gloor, Andres: Schul- und Berufsbildungsheim Stiftung Albisbrunn. Eine unvollendete Entwicklungsgeschichte vom 24. September 1924 bis heute. Auszüge aus den Protokollen des Stiftungsrates und des Betriebsausschusses; Dokumente und Bilder aus dem Archiv. Hausen am Albis, 2011, StAZH W II 24.1858.
- 185 Heiniger 2016: 255–256, 357, 370–372.
- 186 Hafner 2014: 200; H[unonker] 2019: 330–331.
- 187 Germann 2016: 74.
- 188 Hafner 2014: 223, 228; Germann 2016: 77.

die hier untersuchten Akteur-Netzwerke – Buchhaltung, Drogen, Heimforschung, Heimkritik und PTI –, findet sich eine ebenso disparate Forschungslage, was nicht zuletzt auch dem Umstand geschuldet ist, dass die Auswahl der Akteur-Netzwerke unter anderem gerade auf ihrer bislang geringen Berücksichtigung in der historischen Forschung beruht.¹⁸⁹

Buchhaltung: Insgesamt ist Lengwiler zuzustimmen, wenn er feststellt, dass «finanzielle Verflechtungen zwischen staatlichen, parastaatlichen und privaten Einrichtungen» bisher «noch weitgehend unerforscht» seien.¹⁹⁰ Guggisberg und Dal Molin etwa konnten zwar die Verteilung der Trägerschaft der Schweizer Heime in privat und staatlich aufzeigen, aber wie sich die Finanzierung über die Zeit entwickelte, ausdifferenzierte und was das für ein Heim bedeutete, wurde bislang kaum geklärt.¹⁹¹ Eine Ausnahme lieferte Urs Germann, der die Entwicklung der Bundessubventionen für die Justizheime nachgezeichnet hat und am Fallbeispiel Bern die kantonale Heimfinanzierung rekonstruierte.¹⁹² Zudem haben sich Alix Heiniger, Matthieu Leimgruber und Sandro Buchli jüngst der Finanzpolitik und der «ökonomische[n] Dimension» der administrativen Fremdplatzierung im Kanton Zürich gewidmet, ebenfalls mit dem Hinweis, dass Finanzierungsfragen bisher kaum aufgearbeitet wurden.¹⁹³

Drogen: Mittlerweile existieren mehrere Studien zur Geschichte der Drogenpolitik und zu den gesellschaftlichen «Nebenwirkungen» von Rauschmitteln ab den 1970er-Jahren, besonders mit Blick auf die zumeist im Fokus stehende Jugend.¹⁹⁴ Mit Blick auf die Fremdplatzierung im Kanton Zürich untersuchten Susanne Businger und Nadja Ramsauer anhand der Akten der Zürcher Vormundschaftsbehörden unter anderem den behördlichen Umgang mit angeblich drogengefährdeten oder -konsumierenden Jugendlichen.¹⁹⁵ Sabine Jenzer und

189 Für die Auswahlkriterien zur Bestimmung der zu untersuchenden Akteur-Netzwerke vgl. Kap. 1.2.

190 Lengwiler 2018a: 187.

191 Vgl. Guggisberg/Dal Molin 2019.

192 Germann 2016; vgl. auch Hafner 2014: 199–228.

193 Heiniger/Leimgruber/Buchli 2018: 148.

194 Tanner 2015: 388–389. Für eine ausführliche illustrative Darstellung der Entwicklung der Zürcher offenen Drogenszene vgl. Grob 2009. Für «Drogen als akutes Jugendproblem» in der Schweiz ab den 1970er-Jahren vgl. Bühler 2019: 257–259. Für den Drogenkonsum in der Schweiz als «Teil einer Kulturrevolution gegen das Establishment» nach 68' vgl. Tanner 1999. Für einen Überblick der wechselhaften, vielschichtigen und ambivalenten Verstrickungen von Drogen mit den politischen, wirtschaftlichen und medialen Entwicklungen der Schweiz im Zeitraum von 1960 bis 1990 vgl. Tanner 2000. Für Hinweise zu der administrativen Versorgung teils auch drogenabhängiger Männer am Beispiel der Arbeitsanstalt Schachen im solothurnischen Deitingen vgl. Schneider 2019a. Für Hinweise zum Drogenkonsum in der Abteilung weiblicher Jugendlicher der Frauenstrafanstalt Hindelbank in den 1970er-Jahren vgl. Heiniger/Bignasca 2019a: 99.

195 Businger/Ramsauer 2019a: 99–108.

Thomas Meier eruierten wiederum die damaligen möglichen Platzierungsorte für solche Jugendliche in der Zürcher «Anstaltslandschaft», die so rar waren, dass drogengefährdete Jugendliche oft in psychiatrische Kliniken platziert wurden.¹⁹⁶ Bislang bleibt hingegen ungeklärt – abgesehen von sporadischen Hinweisen zu einzelnen Anstalten¹⁹⁷ und wenigen autobiografischen Berichten¹⁹⁸ –, welche Bedeutung dem Drogenkonsum, -schmuggel oder dessen pädagogischen Antworten in Erziehungsheimen zukam.

Heimforschung: Ebenso fehlen bislang diachrone Studien – abgesehen von wenigen Ausnahmen¹⁹⁹ –, die sich den Motiven, Akteurs-Konstellationen und den Befunden der in den 1970er-Jahren einsetzenden Heimforschung widmen.

Heimkritik: Die Forschung zur Heimkritik der 1970er-Jahre fokussierte sich bislang vor allem auf deren medial prägnantesten Ausdruck, die «Heimkampagne». Zunächst in Deutschland ab 1969,²⁰⁰ dann mit etwas Verzögerung ab Anfang der 1970er-Jahre als Schweizer Pendant auf den Grossraum Zürich fokussiert, prangerten die Protagonistinnen und Protagonisten der Heimkampagne die Zustände zumeist in Jugendheimen für männliche Zöglinge an. Die bisherigen Studien zur Schweizer Heimkampagne untersuchten dabei die Entwicklung rund um die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, die ins Zentrum der damaligen medialen Berichterstattung geriet, mit vereinzelt Hinweisen zu den Arbeitserziehungsanstalten Kalchrain und Arxhof sowie dem Jugendheim Tessenberg.²⁰¹ Abgesehen von Uitikon bleibt jedoch bisweilen unklar, was die Heimkritik der 1970er-Jahre für stationäre Anstalten konkret bedeutete. Ausnahmen bilden die Befunde zu den Auswirkungen der Kritik in der Erziehungs-

196 Jenzer/Meier 2018: 93–94.

197 Heiniger 2016: 280, 304–305; Looser 2019: 41, 45.

198 Etwa Gurt 2018; Devecchi 2017: 83–87.

199 Vgl. Crain 2012: 22–23; Hafner 2014: 213–220; Huonker 2014: 41–43; Germann 2016: 67–68.

200 Für einen Überblick über die deutsche Heimkampagne vgl. Schölzel-Klamp/Köhler-Saaretzki 2010; Steinacker 2014; Friedrichs 2018: 557–564; Rudloff 2018: 263–266; Kaminsky 2022: 75–79; Kuhlmann 2022: 54–56. Neuere Fallanalysen bieten zudem Aufschluss zu spezifischen Entwicklungen der deutschen Heimkampagne: Für eine Untersuchung des behördlichen Umgangs und der Kontroversen um die Expertise des Heimpersonals in der «hessischen Heimkampagne» vgl. Stange 2019; Stange 2020. Für die «Berliner Heimkampagne» vgl. Kappeler 2011. Für die Verschiebungen der «Schreibpraktiken» eines Jugendamts beobachtbar vor und nach der Heimkampagne, herausgearbeitet am Beispiel der Fürsorgeakten einer Familie im Zeitraum von 1947 bis 1974 vgl. Streblov-Poser 2020. Für eine Analyse der Kategorie «Geschlecht» in den Diskursen der deutschen Heimkampagne vgl. Windheuser 2018: 68–79. Für die Heimkritik der 1970er-Jahre in Österreich vgl. Leitner 2017: 280–290.

201 Vgl. Criblez 1997: 340–348; Schär 2008; Hafner 2011: 152–157; Lerch 2013: 41; Seglias 2013: 73–77; Hafner 2014: 190–237; Leuenberger/Seglias 2015: 346–349; Galle 2016: 17; Heiniger 2016: 265–271; Luchsinger 2016: 176; Bochsler 2018.

anstalt Aarburg²⁰² und dem Erziehungsheim Platanenhof²⁰³. Die Abschaffung von Körperstrafen war dabei eines der Anliegen der Opposition. Wiederholt haben Untersuchungen zu einzelnen Heimen belegt, dass Gewalt als Erziehungsmittel in vielen Fällen zum Heimalltag gehörte.²⁰⁴ Explizite Beiträge zu Kontinuität und Wandel von Körperstrafen in pädagogischen Institutionen liegen für den Zeitraum von 1960 bis 1990 jedoch erst vereinzelt vor.²⁰⁵ Mit der Kritik gingen auch «Entweichungswellen» aus Erziehungsheimen einher. Nora Bischoff beschäftigte sich eingehend mit dem deutschsprachigen Diskurs über flüchtende Zöglinge aus Erziehungsheimen im 20. Jahrhundert. Sie untersuchte unter anderem die Figur des «Vagabunden» und dessen Auftreten in den medizinischen wie pädagogischen Diskursen über fliehende Zöglinge aus österreichischen Erziehungsheimen. Sie konnte nachzeichnen, wie Heimeinweisungen mit dem wiederkehrenden Entweichen begründet wurden und darüber hinaus dauernd dem pädagogischen Einfluss sich entziehende Zöglinge ab den 1970er-Jahren der Forderung nach «geschlossenen Abteilungen» für Erziehungsheime Auftrieb gaben.²⁰⁶

Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung (PTI): Obwohl die Entwicklung des spezifischen Bauvorhabens einer PTI in Albisbrunn bisher nicht erforscht wurde, lässt sich an die breitere Forschung zu «geschlossenen Abteilung[en]»²⁰⁷ in Erziehungsheimen, die jüngst in der Schweiz und Österreich angestellt wurde, anknüpfen.²⁰⁸

Einige Studien bieten Anknüpfungspunkte an gleich mehrere hier untersuchte Akteur-Netzwerke. Drei von ihnen hebe ich besonders hervor, auf die sich die Befunde aus Albisbrunn wiederholt stützen. Wolfgang Hafner hat in *Pädago-*

202 Heiniger 2016: 271–275.

203 Schneider 2019c: 27–28; Looser 2019: 44, 47–48.

204 Etwa Looser 2019: 38–39; Lengwiler 2018a: 189; Lengwiler/Praz 2018: 48. In Selbstzeugnissen bestätigen und ergänzen ehemalige Heimzöglinge laufend diesen Befund (etwa Devecchi 2017; Gurt 2018; Herger 2018).

205 Vgl. Tändler 2015: 99–100; Deplazes 2018; 2019; Richter 2018; Rudloff 2018; Grüner/Raasch 2019.

206 Bischoff 2017: 234; 2018: 247, 251.

207 Exposé über den Vollausbau des Landerziehungsheims Albisbrunn, 3. Bauetappe, H. Häberli, 10. 9. 1973, S. 17, StAZH Z 866.59.

208 Grundlegenden theoretischen Fragen aber auch historischen Einzelstudien zur geschlossenen Unterbringung auch von Kindern und Jugendlichen widmete sich der Sammelband *Geschlossene Institutionen – theoretische und empirische Einsichten* (vgl. Neuber/Zahradnik 2019). Darin findet sich unter anderem eine aufschlussreiche Analyse der österreichischen Entwicklung der geschlossenen Erziehungsanstalten, die trotz zaghafter Öffnungsbestrebungen nach der Institutionenkritik der 1970er-Jahre bis in die 1990er-Jahre weiterhin betrieben wurden vgl. Ralser/Leitner/Guerrini 2019. Für eine Übersicht über Bau und Ausgestaltung der «geschlossenen Abteilung» in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon vgl. Heiniger/Bignasca 2019a: 103–105.

gik, Heime, Macht (2014) detailliert die Geschichte des Schweizerischen Verbands für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE) aufgearbeitet, einem Verband, mit dem auch Albisbrunn mehr oder weniger dicht verschaltet war. So finden sich darin Befunde zu Häberli – der im Vorstand und zeitweise als Präsident des Verbands amtierte –, zur frühen Heimforschung der 1970er-Jahre, die der SVE massgeblich mitinitiierte und -finanzierte, sowie zum Kampf um den Beibehalt der Bundessubventionen Anfang der 1980er-Jahre.²⁰⁹ Kevin Heiniger untersuchte in *Krisen, Kritik und Sexualnot* (2016) minutiös die Geschichte der Erziehungsanstalt Aarburg von ihren Anfängen Ende des 19. Jahrhunderts bis in die 1980er-Jahre. Die Aarburg war – wie Albisbrunn – für männliche Schwererziehbare konzipiert und ab 1970 über die Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) auch personell mit Häberli verbunden, der darüber hinaus vor Albisbrunn zehn Jahre in der Aarburg gearbeitet hat. Die Studie bietet eine Referenzfläche für die Analyse Albisbrunns auch im Hinblick auf Akteure wie die JHL und die Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo) (Heimkritik, Heimforschung), «geschlossene Abteilungen» (PTI) sowie für Fluchtverhalten, Proteste und Verhörpraktiken der 1970er-Jahre (Heimkritik, Drogen).²¹⁰ Schliesslich hat Urs Germann mit seinem Beitrag «Entwicklungshilfe im Innern: Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelnder Staatlichkeit, 1960–1990» (2016) eine überaus dichte Analyse zentraler Entwicklungen des Heimwesens im Untersuchungszeitraum vorgelegt, die wertvolle Einsichten etwa zur Heimfinanzierung (Buchhaltung, Heimforschung), zu wiederkehrenden Akteuren wie der JHL, der KoKo und dem Bundesamt für Justiz (Buchhaltung, Heimforschung, Heimkritik) und zur gesetzlichen Entwicklung bei der Schaffung neuer Heimtypen (PTI) bereitstellte, an die sich die Analyse zu Albisbrunn anschliessen lässt.²¹¹

1.4 Quellen und Quellenkritik

1.4.1 Quellenkorpus

Während für einzelne Akteur-Netzwerke spezifische Quellenkorpora im jeweiligen Kapitel eingehend beschrieben werden – etwa Filme oder ein Theaterstück bei der Heimkritik, Architekturpläne bei der PTI oder

209 Vgl. Hafner 2014.

210 Vgl. Heiniger 2016.

211 Vgl. Germann 2016.

eine «Unternehmensanalyse»²¹² bei der Buchhaltung –, stelle ich hier das «Kern-Quellenkorpus» vor, das für die Mehrheit der Akteur-Netzwerke relevant ist. Es umfasst interne Protokolle, Eigenpublikationen des Heims, Akten und Publikationen des Heimleiters, Protokolle und Publikationen Schweizer Fachverbände und Kommissionen, Subventionsunterlagen und Korrespondenz des Bundesamts für Justiz, Beiträge in Zeitungen und Fachzeitschriften sowie sogenannte Zöglingsdossiers.

Die Protokolle des Stiftungsrates bieten Einsicht in die Themen, Debatten und Akteure der übergeordneten Führung der Stiftung, die sich überwiegend mit finanziellen und strategischen Abwägungen beschäftigte. Alle ausgewählten Akteur-Netzwerke tauchen in diesen Protokollen sporadisch auf, zu einzelnen Zeitpunkten häufiger. Eines der Dauerthemen sind zweifellos Finanzierungsfragen, was die Protokolle auch zu einer zentralen Quelle für die Untersuchung der Buchhaltung macht. In der Zeitspanne von 1955²¹³ bis 1990 liegen 56 Protokolle des Stiftungsrats vor, die durchschnittlich etwa zehn Schreibmaschinenseiten umfassen, wobei jede Wortmeldung namentlich ausgewiesen und ausformuliert wurde. Der Stiftungsrat traf sich durchschnittlich ein bis zwei Mal im Jahr, bei dringenden Geschäften fanden bis zu vier Sitzungen in einem Jahr statt. Der Rat bestand im Mittel aus etwa 24 Mitgliedern, wobei die Anzahl besonders Anfang der 1970er-Jahre rasch zunahm, von 16 Mitgliedern im Jahr 1960 zu 31 Mitgliedern im Jahr 1990. Die durchschnittliche Amtsdauer betrug 13 Jahre.²¹⁴ Ein noch umfangreicherer Bestand dieser Quellengattung bieten die Protokolle des sogenannten Betriebsausschusses. Der Betriebsausschuss bestand im Untersuchungszeitraum aus 6 bis 7 Personen, rekrutiert mehrheitlich aus dem Stiftungsrat,²¹⁵ und verantwortete die laufenden Geschäfte. Gewichtigere Entscheide hatte das Gremium dem Stiftungsrat vorzulegen.²¹⁶ Der Betriebsausschuss traf sich weitaus öfter, womit zwischen 1955 und 1990 insgesamt 157 Protokolle vorliegen, die in Ausführlichkeit und Art

212 Unternehmensanalyse Landerziehungsheim Albisbrunn, Willy Bloch/Hans Ulrich Krähnbühl/Markus Müller, Betriebswissenschaftliches Institut, ETH Zürich, 12. 9. 1969, StAZH Z 866.101.

213 Für die Untersuchung der Buchhaltung Albisbrunns war es notwendig, mit der Analyse bereits 1955 einzusetzen, um die Entwicklungen zu Beginn der 1960er-Jahre zu erfassen (vgl. Kap. 2.1).

214 Vgl. Liste aller Mitglieder des Stiftungsrats Albisbrunn, 13. 1. 2010, S. 1–6, StAZH Z 866.147; Liste der Stiftungsratsmitglieder. In: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH Z 866.168.

215 Vgl. Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, o. S., ZBZ LK 2807/1; Jahresbericht Albisbrunn 1978, H. Häberli, 12. 10. 1979, S. 23, StAZH III LE 7a; Jahresbericht Albisbrunn 1980, o. S., StAZH III LE 7a; Jahresbericht Albisbrunn 1981–1982, o. S., StAZH III LE 7a.

216 Stiftungsurkunde Albisbrunn, 24. 9. 1924, S. 3, StAZH Z 866.63.

der Protokollführung denjenigen des Stiftungsrats gleichkommen. Während sämtliche Protokolle des Stiftungsrats zum Quellenkorpus gehören, habe ich die umfangreiche Sammlung der Protokolle des Betriebsausschusses gezielt zu ausgewählten Themen und Zeiträumen konsultiert. Der Heimleiter war in beiden Gremien in beratender Funktion vertreten. Das Protokoll führte von 1955 bis 1979 durchgängig der langjährige Verwalter der Stiftung, Armin Konrad (1901–?),²¹⁷ und ab 1980 die Sekretärin R.²¹⁸ Bei allen quellenkritischen Bedenken lässt sich doch den Dankesworten des damaligen Stiftungsratspräsidenten, Hans Georg Lüchinger, bei der Verabschiedung von R. 1989 zustimmen, dass die Protokolle «einen eigentlichen Beitrag an die Geschichtsschreibung von Albisbrunn» leisten.²¹⁹

Bei den Eigenpublikationen des Heims zeigt sich im Untersuchungszeitraum ein desperates Bild. Hauszeitschriften, wie sie in Landerziehungsheimen Usus waren für interne Informationen an die Mitarbeitenden und Zöglinge sowie als Mittel der Darstellung des Heimlebens,²²⁰ existierten zwar auch in Albisbrunn wie der *Albisbrunner Bote* (1936–1950) oder die *Albisbrunner Zeitung* (1990–1999). Im Untersuchungszeitraum liegen aber lediglich zwei publizierte Jahrgänge vor, nämlich das *Albisbrunner Geplätscher* (1988/89) und die *Albisbrunner Zitig* (1989/90), die aufgrund dieses Umstands nicht weiter untersucht werden. Eine ähnlich lückenhafte Quellenlage zeigt sich bei den Jahresberichten des Heims. Erschienen seit der Eröffnung des Heims 1925 bis 1962 regelmässig Jahresberichte,²²¹ so findet sich kein Jahresbericht von 1963 bis 1979 und von 1983 bis 1990. Für den Untersuchungszeitraum liegen somit bloss drei Jahresberichte vor, die jeweils die Jahre 1959–1962, 1980 und 1981/1982 umfassen.²²² Ergänzt wird diese spärliche Berichterstattung lediglich mit einem internen, unveröffentlichten Jahresbericht für das Jahr 1978, den das Heim für das Gesuch um Bundessubventionen zuhanden des Bundesamts für Justiz erstellt hat.²²³ Bei den fehlenden Jahresberichten handelt es sich derweil nicht um ein

217 Konrad war von 1947 bis 1963 als Verwalter in Albisbrunn tätig. Vor seinem Stellenantritt in Albisbrunn verwaltete er unterschiedliche landwirtschaftliche Betriebe in Österreich. 1963 trat er als Verwalter zurück, blieb aber weiterhin bis zu seinem Ruhestand 1979 im Heim tätig als Lehrer in der Gewerbeschule, in der nachgehenden Fürsorge und als Protokollführer der Betriebsausschuss- und Stiftungsratssitzungen (Protokoll Betriebsausschuss, 18. 2. 1947, S. 7, StAZH W II 24.1844; Protokoll Betriebsausschuss, 3. 7. 1963, S. 8, StAZH W II 24.1845; Protokoll Betriebsausschuss, 30. 3. 1979, S. 5, StAZH Z 866.73).

218 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 27. 6. 1980, S. 2, StAZH Z 866.60.

219 Protokoll Stiftungsrat, 26. 4. 1989, S. 14, StAZH Z 866.63.

220 Grunder 1987: 167–170.

221 Vgl. Jahresberichte Albisbrunn 1925–1962, ZBZ LK 2807/1.

222 Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, ZBZ LK 2807/1; Jahresbericht Albisbrunn 1980, StAZH III LE 7a; Jahresbericht Albisbrunn 1981–1982, StAZH III LE 7a.

223 Jahresbericht Albisbrunn 1978, H. Häberli, 12. 10. 1979, StAZH III LE 7a.

Überlieferungsproblem, denn sie wurden nie geschrieben. So erhielt auch die Zentralbibliothek Zürich 1974 auf ihre Bitte, Albisbrunn möge die fehlenden Berichte nach 1962 nachliefern, die Antwort, dass das Heim «seit 62 keinen Jahresbericht mehr veröffentlicht» habe.²²⁴ Die auffällige Stille in der Selbstdarstellung von 1963 bis 1979 ist zunächst erstaunlich, zumal Jahresberichten als «Propagandamittel» – wie sie die ehemalige Heimleiterin Anny Zeltner (1896–1979) anlässlich der Jahresberichterfassung der Jahre 1950 bis 1954 nannte²²⁵ – zumeist eine hohe Bedeutung zukam. Gerade um neue Geldgebende zu gewinnen oder die Erziehungsarbeit gegenüber den bestehenden zu legitimieren, sind die Jahresberichte nicht zu unterschätzen, war doch Albisbrunn – wie die meisten Erziehungsheime der Zeit – chronisch unterfinanziert. So ist es kein Zufall, dass 1963, inmitten einer finanziellen Krise, der damalige Stiftungsratspräsident, Ernst Brugger (1914–1998), vorschlug, jährliche Berichte zu publizieren.²²⁶ Dass dennoch nach 1962 Stille herrschte, liegt wohl vorwiegend daran, dass der Heimleiter «Jahresberichten gegenüber skeptisch» war. 1977 stellte der Betriebsausschuss, der sich ebenfalls wunderte, wie «es sich Albisbrunn leisten» könne, «keinen regelmässigen Jahresbericht herauszugeben», Häberli zur Rede. Der Heimleiter meinte, dass der grosse Aufwand zumeist ein «Leerlauf» sei, würden die Berichte doch rasch «in den Papierkorb wandern». Die notwendigen Stellen seien jedoch «immer in irgend[.]einer Form» von ihm informiert worden. Auch nachdem der Betriebsausschuss daraufhin beschlossen hatte, nun regelmässig Jahresberichte zu publizieren,²²⁷ erschienen bloss zwei Berichte Anfang der 1980er-Jahre. Infolgedessen liegen statistische oder organisatorische Angaben zum Heim im Untersuchungszeitraum bloss lückenhaft vor. Weitere Publikationen der Selbstdarstellung des Heims finden sich in der Festschrift *Aufzeichnungen aus 50 Jahren* (1974)²²⁸ zum 50-Jahr-Jubiläum und dem dazu erschienenen Prospekt *Landerziehungsheim Albisbrunn* (1974)²²⁹. Gerade die Festschrift versammelt für den Untersuchungszeitraum Stimmen langjährig in Albisbrunn tätiger Akteure wie jene des Heimleiters, des Verwalters Armin Konrad, des Heimarztes Paul Alder oder des Stiftungsratspräsidenten und späteren Bundesrats Ernst Brugger.

Gemessen an Publikationen, Referaten und Lehrveranstaltungen unterscheiden sich die öffentlichen Beiträge der drei Heimleiter im Untersuchungszeitraum wesentlich. Während Meyer und Bolliger dahingehend eher marginal

224 Anfrage- und Antwortkarte der Zentralbibliothek Zürich an und vom Landerziehungsheim Albisbrunn, 13. 12. 1974/25. 1. 1975, ZBZ LK 2807/1.

225 Protokoll Stiftungsrat, 27. 6. 1955, S. 5, StAZH W II 24.1842.

226 Protokoll Stiftungsrat, 22. 3. 1963, S. 7, StAZH W II 24.1842; vgl. Kap. 2.1.2.

227 Protokoll Betriebsausschuss, 6. 10. 1977, S. 4–5, StAZH Z 866.72.

228 Landerziehungsheim Albisbrunn 1974.

229 Das Landerziehungsheim Albisbrunn [Werbebrochure], 1974, ZBZ LK 2807/1.

tätig waren, war das bei Häberli anders. Von ihm finden sich zwölf Beiträge in Fachzeitschriften und Sammelbänden, wovon es sich bei mindestens fünf um abgedruckte Referate von Fachtagungen handelt.²³⁰ Hinzu kommen drei erhalten gebliebene Manuskripte von Referaten an Fachtagungen und Weiterbildungskursen, die nicht gedruckt wurden²³¹, sowie drei Manuskripte von Vorlesungen, die er in den 1960er-Jahren am HPS hielt.²³² Die Menge an ungedruckten Akten, an deren Produktion Häberli in seinen 28 Jahren als Heimleiter Albisbrunns mitbeteiligt war – unter anderem Berichte, Protokolle, Untersuchungen, Stellungnahmen, Ansprachen, Briefe, Notizen und Einträge in den Zöglingsdossiers –, ist schwer zu beziffern.²³³

Das Quellenkorpus beschränkt sich jedoch nicht auf Albisbrunn. Häberli, dessen Amtszeit als Heimleiter nahezu vollständig mit dem Untersuchungszeitraum zusammenfällt, war Mitglied in zahlreichen Kommissionen, Verbänden und Arbeitsgruppen zur Heimerziehung.²³⁴ Diese lassen die Vernetzung

- 230 Häberli 1971; 1974a; 1974b; 1975; 1976; 1977; 1978; 1981; 1983; 1984a; 1984b; Häberli/Amsler 1977.
- 231 Häberli, Hans: Von der Anstalt zum Heim: Grundzüge in der Entwicklung des Heimwesens [Typoskript]. An: Fortbildungskurs für Heimkommissions-Mitglieder aargauischer Heime in Aarau, 20. 4. 1978, StAZH Z 866.156; Häberli, Hans: Heime in der öffentlichen Kritik [Typoskript]. An: Einführungsreferat zum Podiumsgespräch der Aargauischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Lenzburg, 9. 11. 1978, S. 2, StAZH Z 866.156; Häberli, Hans: Jugendliche Brandstifter [Typoskript]. An: Feuerwehr Kader-Ausbildung in Hausen am Albis, 3. 9. 1979, S. 1–12, StAZH AL-Nr. 2021/071.
- 232 Zur Aktenführung im Heim [Typoskript Vorlesung], H. Häberli, HPS WS 64/65, StAZH AL-Nr. 2021/071; Probleme der Autorität [Typoskript Vorlesung], H. Häberli, HPS WS 65/66, StAZH Z 866.155; Versäumte Erziehung? [Typoskript Vorlesung], H. Häberli, HPS, o. D., StAZH Z 866.155. Insgesamt lassen sich elf von Häberli geleitete Lehrveranstaltungen nachweisen, wovon er sechs in den 1960er-Jahren am HPS verantwortete (vgl. Jahresberichte HPS 1961–1965, Schweizerisches Sozialarchiv Zürich (SozArch) K 368 B). Neben weiteren einzelnen Vorträgen an Ausbildungsinstitutionen übernahm er 1955 einen Lehrauftrag am Kindergärtnerinnenseminar in Solothurn zur «Entwicklungspsychologie» sowie 1971 an der Schule für Soziale Arbeit Zürich zur «Administration» der Heimerziehung (Jahresbericht Schule für Soziale Arbeit Zürich 1971, S. 16, ZBZ LK 1606/1; Aktivitäten zum Wohle erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher sowie im Interesse des schweizerischen Heimwesens, H. Bolliger über H. Häberli, 1990, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071).
- 233 Die Menge an Dokumenten, die mit Häberlis Namen versehen sind, aber auch einige konkrete Hinweise, machen klar, dass der Heimleiter die Mehrheit der Korrespondenz und Akteneinträge seiner Sekretärin diktiert hatte (Dankesworte an langjährige Mitarbeitende, 1975–1991, H. Häberli, 29. 11. 1986, o. S., StAZH Z 866.181; Fragebogen Betriebsanalyse ausgefüllt von H. Häberli, 28. 2. 1969, S. 1, StAZH Z 866.101). Für Häberlis Bedeutung bei der Aktenproduktion vgl. Kap. 1.4.3.
- 234 Für eine umfangreiche, aber unvollständige Übersicht seiner Kommissionstätigkeit vgl. Aktivitäten zum Wohle erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher sowie im Interesse des schweizerischen Heimwesens, H. Bolliger über H. Häberli, 1990, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071.

des Heims über die Heimgrenze hinaus sichtbar werden. Drei dieser auch für das Schweizer Heimwesen überaus bedeutsamen Gremien sind der Schweizerische Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE), die Arbeitsgruppe der Jugendheimleiter (JHL) und die Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo). Sich in einem Verband für die pädagogische Sorge um Schwererziehbare zu engagieren, war für Albisbrunn inhaltlich vorgegeben. Mit der Wahl in den Vorstand des SVE 1973, welchen er von 1981 bis 1983 präsidierte,²³⁵ schloss Häberli an eine Tradition an. Mit den ehemaligen Heimleitern Heinrich Hanselmann und Max Zeltner (1895–1953) sowie mit Paul Moor, dem Leiter der Albisbrunner Beobachtungsstation von 1931 bis 1933,²³⁶ waren wiederkehrend Personen aus dem Wirkungskreis des Landerziehungsheims im Vorstand vertreten.²³⁷ Ausgewählte Quellenbestände des SVE finden sich einerseits im Archiv Albisbrunns, andererseits habe ich das Verbandsarchiv von Integras, wie der SVE heute heisst, punktuell konsultiert, wenn es etwa galt, der Heimforschung bis ins Bundeshaus nach Bern zu folgen (vgl. Kap. 2.3.4).²³⁸ Anders als beim SVE habe ich die Protokolle der allmonatlichen Sitzungen der JHL systematisch analysiert. Die JHL formierte sich im Licht einer zunehmenden Heimskepsis Anfang der 1970er-Jahre aus den Leitern der Heime für männliche Jugendliche in der deutschsprachigen Schweiz, die für den «jugendstrafrechtlichen Massnahmevollzug gemäss Art. 91.1 StGB und die Heimerziehung gemäss Art. 283/84 ZGB» verantwortlich waren,²³⁹ was beides auf Albisbrunn zutraf. Neben den erhalten gebliebenen, ausführlichen Protokollen von 1970 bis 1978 finden sich Selbsterhebungen, Umfragen und Briefkorrespondenz der JHL in den Albisbrunner Heimleiterunterlagen der 1970er-Jahre. Obwohl die JHL bis heute existiert,²⁴⁰ liessen sich keine Protokolle nach 1978 im Untersuchungszeitraum finden. Es ist zu vermuten, dass nur Häberli die Protokolle entsprechend archiviert hat.²⁴¹ Ebenso systematisch werden sämtliche jährlich publizierten Berichte der

235 Hafner 2014: 200.

236 Jeltsch-Schudel/Schmid 2000: 93.

237 Vgl. Hafner 2014: 251–255.

238 Das Verbandsarchiv konsultierte ich 2020 bei der Geschäftsstelle von Integras in Zürich. 2022 übergab der Verband sein Archiv dem Sozialarchiv Zürich (vgl. www.findmittel.ch/archive/archNeu/Ar697.html, 27. 12. 2022).

239 JHL 1972: 50.

240 Die Zusammensetzung der JHL ist heute bis auf wenige Verschiebungen fast identisch mit derjenigen der 1970er-Jahre (vgl. Vereinigung Deutschschweizer Jugendheimleitungen, <https://jhl.ch/institutionen>, 27. 12. 2022). Für Hinweise zur Geschichte der JHL vgl. Schürmann 1978: 16–17; Germann 2016: 67.

241 Nach der Drucklegung tauchten die Protokolle der JHL nach 1978 auf. Sie befanden sich jeweils im Privatbesitz des jeweiligen Präsidenten der Arbeitsgruppe. Mittlerweile

KoKo analysiert. Die KoKo wurde als interkantonales «Beratergremium» 1975 formiert und bestand bis 1988, um die «Planung und Koordination des Jugendmassnahmenvollzuges» besonders für die Errichtung von «Spezialeinrichtungen»²⁴², wie sie die Jugendstrafrechtsrevision von 1974 vorsah, zu koordinieren und hierfür «Vorschläge auszuarbeiten». Das Gremium umfasste Vertretungen der Heimleitungen, der kantonalen Behörden und des Bundes.²⁴³ Häberli nahm gemeinsam mit zwei bis drei anderen Mitgliedern der JHL eine Scharnierstelle zwischen der JHL und der KoKo wahr, die von Informationsaustausch, vom Einbringen von Voten und von Koordinationsbemühungen charakterisiert war.

Weitere Dokumente, die den Nexus zwischen Bund und Albisbrunn hinsichtlich der Heimplanung, -finanzierung und -positionierung aufzeigen, finden sich im Bundesarchiv im Bern. Für die «Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche»²⁴⁴ musste das Heim ab Ende der 1960er-Jahre jährlich ein Gesuch beim Bundesamt für Justiz einreichen. So ist ein umfangreicher serieller Aktenbestand für die Jahre von 1976 bis 1983 im Bundesarchiv erhalten. Jedes Gesuch enthält die jeweilige Jahresrechnung sowie zahlreiche Korrespondenz zwischen Heim und Bund. Das Heim deklarierte zudem in fünf standardisierten Formularen – neben Angaben zu den Finanzen, zum Personalbestand, zu besonderen Anschaffungen der Lehrbetriebe, dem Weiterbildungsprogramm und der Heimorganisation – auch für jeden einzelnen Zögling unter anderem die formellen Einweisungsgründe, die einweisenden Instanzen oder die Aufenthaltsdauer im Heim. Dieser Bestand im Bundesarchiv eröffnet somit Einsicht in die Buchhaltung Albisbrunns, in die Beteiligung des Bundes bei der Planung und Finanzierung der PTI und bietet darüber hinaus statistische Hinweise zur Population Albisbrunns. Im Bundesarchiv habe ich ebenso die Korrespondenz der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug mit der JHL konsultiert,²⁴⁵ aber auch Sitzungsprotokolle parlamentarischer Kommissionen wie etwa der aus-

wurden die Protokolle dem Staatsarchiv Zürich übergeben (Auskunft von Philipp Eder, Gesamtleiter Albisbrunns, 2022).

- 242 Bei den «Spezialeinrichtungen», die das neue Jugendstrafrecht forderte, handelte es sich um das «Therapieheim» und die «Anstalt für Nacherziehung» (Art. 93ter, Bundesgesetz betreffend Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, 18. 3. 1971, AS 1971 777), die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens 1974 noch nirgends in der Schweiz existierten (Schlussbericht über die Tätigkeit der KoKo in den Jahren 1974–1988, 1988, S. 1, Bibliothek: Rechtswissenschaftliches Institut, Universität Zürich (RWI) Wba 50).
- 243 Schlussbericht über die Tätigkeit der KoKo in den Jahren 1974–1988, 1988, S. 1–3, RWI Wba 50.
- 244 Formulare A, Gesuch für Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche, 1978, BAR E4112B#1991/148#495*.
- 245 Vgl. Arbeitsgruppe Jugendheimleiter JHL, 1972–1985, BAR E4112B#1991/201#151*.

serparlamentarischen sogenannten Kommission Schlegel, in der Fragen der Heimsubventionierung geklärt wurden und in die Häberli statistische Daten der Heimforschung trug.²⁴⁶

Neben ganzen Serien von Zeitungsbeiträgen zu bestimmten ehemaligen Zöglingen oder Ereignissen, die entweder in den Zöglingsakten gebündelt vorliegen oder systematisch unter anderem im digitalen Archiv der *Neuen Zürcher Zeitung*²⁴⁷ oder der Datenbank «e-newspaperarchives»²⁴⁸ recherchiert wurden, ergänzen im Besonderen Publikationen, die im mehrfach umbenannten *Fachblatt* des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA) erschienen sind, das Quellenkorpus.²⁴⁹ Ebenso ziehe ich punktuell Monografien und publizierte wissenschaftliche Studien für die Ergründung des Akteur-Netzwerks der Heimforschung heran. Eines der zentralen Quellenkonglomerate, die zumindest einen Eindruck darüber vermitteln, was es für einen Jungen bedeutet haben mag, in Albisbrunn zu leben, umfasst die Zöglingsdossiers.

Für den Untersuchungszeitraum von 1960 bis 1990 liegen 766 Zöglingsdossiers vor mit einem variablen Umfang von 50 bis 300 Seiten. Ein typisches Zöglingsdossier enthält ein Foto des Zöglings, ein Aufnahmegesuch, Schulberichte, einen ärztlichen Untersuchungsbericht, die Resultate der psychologischen Testuntersuchung, allfällige Gerichtsurteile, psychiatrische Gutachten sowie zahlreiche Korrespondenz zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Heims, medizinischen und psychologischen Fachkräften, Behördenmitgliedern einweisender Instanzen wie Jugendanwaltschaft oder Vormundschaftsbehörde sowie den Eltern oder Pflegeeltern. Besonders aufschlussreich sind die sogenannten Journalblätter, in denen das erzieherische und psychologisch-psychiatrische Personal, der Heimleiter sowie die Lehrkräfte vom Eintritt bis zum Austritt des Zöglings fortlaufend, relativ regelmässig und ausführlich unter anderem besondere Vorfälle, Beobachtungen, Delikte, Telefonanrufe, Entweichungen, Körperstrafen oder Drogenkonsum akribisch notiert haben.²⁵⁰ Diese Liste verweist bereits darauf, dass primär aktenkundig wurde, was der Ordnung der In-

246 Vgl. Arbeitsgruppe Kommission Schlegel, 1980–1982, BAR E4112B#1991/201#107*.

247 NZZ Archiv 1780, <https://zeitungsarchiv.nzz.ch/archive>, 27. 12. 2022.

248 Schweizerische Nationalbibliothek, www.e-newspaperarchives.ch, 27. 12. 2022.

249 Die Namenswechsel im Untersuchungszeitraum umfassen *Fachblatt für Schweizerisches Anstaltswesen* (1936–1964), *Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen* (1965–1976), *Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen* (1977–1980) und *Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA* (1981–1993).

250 Einen Eindruck der Materialität der Zöglingsdossiers bietet der Dokumentarfilm über den ehemaligen Zögling Philipp Gurt, in dem Gurt seine eigene Akte durchblättert (Vom Schattenkind zum Erfolgsautor, SRF-Sendung: DOK, 19. 1. 2017, PlaySRF). Für veröffentlichte Kopien aus Journalblättern vgl. Gurt 2018: 284; J'étais un enfant qu'on ne voyait pas, Filmemacherin: Daniela Wildi, Schweiz 2019.

stitution zuwiderlief.²⁵¹ Die Journalblätter übernahmen dabei unterschiedliche Funktionen für das Heim. So wurden Duplikate der Akteneinträge zu einzelnen Vorkommnissen laufend an versorgende Behörden, Eltern oder Anwälte gesandt,²⁵² mutierten zu Belegstücken für polizeiliche Ermittlungen²⁵³ oder wurden dupliziert in den Dossiers gleich mehrerer an einem Ereignis involvierter Jungen abgelegt.²⁵⁴ Die stets im Blick der Institution für die «Verwaltung von Menschen»²⁵⁵ kanalisierten Notizen, die über Zöglinge angelegt, geordnet, abgelegt und versandt wurden, dienten vor allem dazu, das institutionelle Handeln zu organisieren wie zu legitimieren.²⁵⁶ Obschon die Dossiers – wie die meisten Akten des Heimarchivs – ausschliesslich institutionell «gefilterte» Einblicke in das «Heimleben» gewähren und mehr über die Ordnungsmuster der Institution als über das Erleben der Zöglinge preisgeben²⁵⁷ – diesem gelegentlich gar diametral entgegengesetzt sind –,²⁵⁸ bieten sie gleichwohl eine reiche Quellengrundlage, um die Ereignisse, Schwierigkeiten und Prozeduren der Heimversorgung besser zu verstehen.

Angesichts der Menge an Zöglingss dossiers und ihres Umfangs begrenze ich mich auf die jeweils ersten drei katalogisierten Dossiers pro Eintrittsjahr im Zeitraum von 1968 bis 1982, was dazu führt, dass ich 45 Zöglingss dossiers aus 15 Jahren eingehend analysiere. Die so gebildete Zufallsstichprobe enthält damit die Eintritte zu Beginn des jeweiligen Jahrs im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende April. 45 Dossiers reichen nicht aus, um mit Periodisierungen eine belastbare Entwicklung über Zeit nachzuweisen, was auch nicht das Anliegen dieser Studie ist. So werden die 15 Jahre ohne Unterbruch gewählt, um verdichtet die Akteur-Netzwerke zu untersuchen. Bei 1968 einzusetzen, bietet

251 Vgl. hierzu Hardegger 2012: 12; Brückner et al. 2019: 366.

252 Etwa Journalblatt, 30. 9. 1974, S. 21, StAZH Z 870.315.

253 Etwa Brief von S. an Kantonspolizei Hausen am Albis, 20. 7. 1981, StAZH Z 870.458.

254 Etwa Kopie Journalblatt von StAZH Z 870.380 in StAZH Z 870.352.

255 Bereswill/Müller-Behme 2020: 109.

256 Vgl. Tanner 2008: 154; Bereswill/Müller-Behme 2020: 109. In psychiatrischen Gutachten als Entscheidungsgrundlage für eine Heimplatzierung kondensiert sich die Legitimitätsfunktion verwaltungstechnischer Aktenführung. Für eine Einzelfallanalyse über die Erstellung eines psychiatrischen Gutachtens in der Zürcher Kinderbeobachtungsstation Stephansburg im Jahr 1944, die zeigt, wie die Funktionslogik einer Institution abweichendes Verhalten zu favorisieren und positive Beobachtungen umzudeuten vermag vgl. Künzle et al. 2020. Für ein ähnliches Beispiel aus Basel-Stadt in den 1960er-Jahren vgl. Jannet 2018: 261. Für die «legitimierende Funktion eines psychologischen Gutachtens», das im wissenschaftlichen «Gewand» Verwaltungsentscheide absichert vgl. Bereswill/Müller-Behme 2018: 281; Friedmann 2020; Garz 2022.

257 Bernet 2009: 66; Hardegger 2012: 12; Bischoff 2017: 235; Guerrini/Leitner/Ralser 2020: 191; Apel 2020: 171.

258 Für Fallbeispiele von Auseinandersetzungen ehemaliger Heimkinder mit den über sie angelegten Akten vgl. Guerrini/Leitner/Ralser 2020: 188–190, 195–201; Apel 2020: 180–183. Für Albisbrunn vgl. Gurt 2018: 283–288, 341–346.

sich an, da drei der untersuchten Akteur-Netzwerke – namentlich Heimkritik, PTI und Drogen – erst ab Anfang der 1970er-Jahre zunehmend in den Akten auftauchen. Keine Einschränkung resultiert aus dem so gewählten Sample für die Akteur-Netzwerke der Buchhaltung und der Heimforschung, da für sie die Zöglingsdossiers keine wesentliche Quellengrundlage darstellen. Im Jahr 1982 aufzuhören hat einerseits mit der zu bewältigenden Menge an Akten zu tun, um so eine vertiefte Analyse zu gewährleisten. Andererseits bestehen ohnehin Limitationen zur Nähe der Gegenwart, da Zöglinge teilweise bis zu sieben Jahre in Albisbrunn verblieben und somit beim Eintritt 1982 nahe am Ende des Untersuchungszeitraums 1990 das Heim verliessen. Für die Akteur-Netzwerke, für die die Zöglingsakten im Wesentlichen die Quellengrundlage ausmachen, besteht somit ein zeitlicher Schwerpunkt zwischen 1968 und dem Ende der 1980er-Jahre. Diese Bedingung trifft jedoch auch für andere Akteur-Netzwerke zu wie etwa für die Buchhaltung, der ich im Besonderen in den 1960er-Jahren folge, oder für die PTI und die Heimforschung, deren Analyse sich in die 1980er-Jahre erstreckt. Trotz der zeitlichen Schwerpunkte der unterschiedlichen Akteur-Netzwerke besteht das Bemühen, über die gesamte Studie hinweg den Untersuchungszeitraum möglichst adäquat abzudecken. Bei dieser – aber auch vielen anderen – Entscheidungen für eine Auswahl geht es folglich um den Versuch, die prädestinierte Aktenlage zu nutzen, um einen praktikablen und möglichst ergiebigen, auf die Forschungsfragen zugeschnittenen Quellenkorpus zu bilden. Gleichwohl bleibt der Zögling in der Akte immer eine Übersetzung.

1.4.2 Zöglinge in Akten

Wenn Menschen «veraktet» werden, bleibt nicht viel mehr als dieser normierte Zuschnitt übrig. Mit der Deutungshoheit bei der Institution, den selektiven Notizen über primär normabweichendes Verhalten, der beschränkten Zeit für Akteneinträge oder dem immer verkürzten Detaillierungsgrad wurden die Zöglinge stets fragmentiert, verschoben und unbefragt in die Akten eingeschrieben. Für das Ausfüllen von Eintrittsformularen psychiatrischer Kliniken stellte die Historikerin Brigitta Bernet fest: Die «Problemlage» der Patientinnen und Patienten wurde «in die Welt von Klinik und Verwaltung» «übersetzt».²⁵⁹ So wägen auch Forschende in der Medizingeschichte seit Roy Porters Forderung der Berücksichtigung des «Patient's View» ab, wie viel Krankenakten überhaupt über die Sicht von Patientinnen und Patienten im

Sinne einer *history from below* aussagen können.²⁶⁰ Trotz des «ärztlichen Blicks», der die Patienten stets passiv erscheinen lässt,²⁶¹ versprechen sich die Exponenten einer *history from below*, dank Quellen, die sich auf Patientinnen und Patienten beziehen wie «journals, correspondences, asylum notes»²⁶² oder «Briefen», ärztlichen «Fallgeschichten», «Protokolle[n]» «sowie Gegenstände[n] des täglichen Gebrauchs»²⁶³, Rückschlüsse auf die Sicht der Patientinnen und Patienten zu gewinnen. Solche und ähnliche Archivalien finden sich auch in den Zöglingdossiers Albisbrunn, womit sie einen reichhaltigen Fundus für die Analyse bieten, immer dann, wenn es um alltägliche Schwierigkeiten im Heim ging wie bei Drogen (vgl. Kap. 2.2), Flucht (vgl. Kap. 2.4.2), Körperstrafen (vgl. Kap. 2.4.4) oder dem Bau einer «geschlossenen Abteilung» (vgl. Kap. 2.5). Wenn hierbei auch die Wahrnehmung der Betroffenen im Sinn der *history from below* jeweils unzureichend abbildbar bleibt, geben doch Beschreibungen über ihr Handeln,²⁶⁴ die Auswahl der «aktenwürdigen» Ereignisse oder die verstreuten, aber wiederholt anzutreffenden Selbstzeugnisse der Zöglinge – trotz der oft «unfreiwillige[n] Aussagen»²⁶⁵ – zumindest punktuell Einblicke in den Alltag, das Erleben und die sinnhafte Deutung der Knaben.²⁶⁶ Das Sample der Zöglingdossiers in Albisbrunn bietet hierzu eine hilfreiche Referenzfläche.²⁶⁷

Die untersuchten 45 Fälle in den Eintrittsjahren von 1968 bis 1982 entsprechen in etwa 13 Prozent der in diesen 15 Jahren insgesamt 348 eingewiesenen

260 Porter 1985; vgl. Bernet 2009: 65; Bacopoulos-Viau/Fauvel 2016: 12; Brückner et al. 2019: 352. Bei allen Schwierigkeiten handelt es sich gleichwohl um bekannte Probleme, die auch bei der Geschichtsschreibung über die sogenannte Arbeiterklasse anzutreffen sind. Aufgrund deren wenigen literarischen Zeugnissen sind Historikerinnen und Historiker auf die Beschreibungen der *Bourgeoisie* angewiesen (Porter 1985: 183).

261 Foucault 2016; vgl. Porter 1985: 182; Bernet 2009: 66–67; Brückner et al. 2019: 349.

262 Bacopoulos-Viau/Fauvel 2016: 7.

263 Brückner et al. 2019: 353, 362.

264 Vgl. auch Brückner et al. 2019: 366.

265 Brückner et al. 2019: 361. Beispiele umfassen Fluchtberichte, die Zöglinge nach einer Entweichung verfassen mussten (vgl. Kap. 2.4.2), Aussagen in Verhörprotokollen (vgl. Kap. 2.2.3) oder «direkt zitierte» angebliche Äusserungen der Zöglinge, die das Erziehungspersonal in den Journalblättern notiert hatte (etwa Journalblatt, 10. 6. 1975, S. 61, StAZH Z 870.380).

266 Brückner et al. 2019: 366.

267 Aus Gründen der Anonymisierung wurden die Namen der Zöglinge in direkten Zitaten durch zufällige Initialen ersetzt, wobei diese Eingriffe in direkten Zitaten aufgrund der Lesbarkeit nicht weiter ausgewiesen werden. In einem fiktiven Beispiel würde somit aus «zum vierten Mal ist Anton entwichen» zu «zum vierten Mal ist F. entwichen». Zusätzlich wurden unerlässliche Daten, Orte oder Hinweise so weit verallgemeinert, dass keine Rückschlüsse auf die betroffenen Personen möglich sind. Auch die Mitarbeitenden wurden abgesehen von der Heimleitung mehrheitlich anonymisiert in Form ihrer Initialen oder ihrer Funktion im Heim.

Knaben. Die Auswahl bleibt somit exemplarisch. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der im Sample erfassten Zöglinge betrug 752 Tage, also gut zwei Jahre, wobei die Spannweite von fünf Tagen bis knapp sieben Jahren reicht. Beim Eintritt waren die Jungen durchschnittlich 15 Jahre alt, beim Austritt 18. Auch hier nivellieren die Durchschnitte die statistischen Ausschläge erheblich. So betrug das jüngste Eintrittsalter 12 Jahre. Der älteste Jugendliche war bei seinem Eintritt 21, während das Austrittsalter zwischen 12 und 22 Jahren schwankte. Bereits die divergierende Aufenthaltsdauer in unterschiedlichen Lebensabschnitten zeigt, dass Albisbrunn in vielfältiger Weise eine Station im Leben der eingewiesenen Jungen werden konnte. Für die Jüngsten bot das Heim zumeist bei Schulschwierigkeiten einen Ort, die obligatorische Schulzeit zu beenden, für besonders «Schwierige» mutierte Albisbrunn lediglich zu einer «Durchgangsstation» auf dem Weg zum nächsten Heim, während wieder andere über Jahre hinweg bis zum internen oder externen Berufslehraabschluss im Heim verblieben.

Bei der Mehrheit der im Sample untersuchten Knaben lässt sich eine sozio-ökonomisch benachteiligte Herkunft ausmachen, ein Ergebnis, das nicht überrascht, sondern sich vielmehr in den allgemeinen Forschungsstand zur stationären Erziehung einreicht.²⁶⁸ So lebten lediglich in 13 von 45 Fällen (29 Prozent) die leiblichen Eltern zusammen, während in weiteren 16 Fällen (36 Prozent) ein Elternteil – zumeist die Mutter – alleinerziehend war und in 8 Fällen (18 Prozent) die Mutter erneut geheiratet hatte. In weiteren 8 Fällen (18 Prozent) beschränkten sich die «familiären» Bezugspersonen der Knaben allein noch auf Pflegefamilien. Solche Verteilungen sind jedoch äusserst schwierig, beziehen sie sich doch hier allein auf den Zeitraum, während dessen die Jungen sich in Albisbrunn befanden. Die Familienkonstellationen waren jedoch viel fluider. Sie sagen bloss mit Einschränkungen etwas über die sozialen Herkunftsbedingungen aus, auch weil lediglich 19 der 45 Knaben (42 Prozent) unmittelbar vor ihrem Eintritt ins Landerziehungsheim überhaupt bei mindestens einem Elternteil gewohnt haben. 9 waren davor in Pflegefamilien (20 Prozent) und 14 in anderen Heimen (31 Prozent) untergebracht, während 3 in einer eigenen Wohnung (7 Prozent) lebten. Illustrieren lassen sich die zerrütteten Biografien an der durchaus typischen Vorgeschichte eines Albisbrunner Zöglings in den 1970er-Jahren: Nach der Scheidung der Eltern in seiner frühen Kindheit wurde er als «Scheidungsweise» – nach einem kurzzeitigen Aufenthalt in einer Pflegefamilie – in einem Waisenhaus platziert. Nach zehn Jahren im Heim lebte er einige Zeit bei seiner mittlerweile wiederverheirateten Mutter, dann auswärts im Lehrbetrieb seiner Berufslehre, bevor das Fürsor-

268 Ramsauer 2000: 214; Businger/Ramsauer 2019a: 11; Künzle et al. 2020: 131.

geamt ihn nach dem dortigen Lehrabbruch in Albisbrunn anmeldete.²⁶⁹ Die familiäre Herkunft dieses Jungen mit Mutter und Stiefvater mag statistisch zutreffen, die sozial-benachteiligte Herkunft ist damit allein jedoch unzureichend beschrieben.

Ähnlich problematisch erweist sich die Aufschlüsselung der Fälle nach der gesetzlichen Grundlage für die Heimeinweisung. Zunächst lassen sich bei der Einweisungsgrundlage vier Kategorien unterscheiden: In 16 von 45 Fällen (36 Prozent) wurden die Knaben zivilrechtlich, in 13 Fällen (29 Prozent) strafrechtlich und in 5 Fällen (11 Prozent) schulrechtlich eingewiesen, während bei 11 Fällen (24 Prozent) eine private Einweisung ausgewiesen wurde. Da die schulrechtlichen Versetzungen meist zu den privaten Einweisungen gezählt wurden, ergibt sich ungefähr eine Verteilung von je einem Drittel zivilrechtlicher, strafrechtlicher und privater Einweisungen. Diese Verteilung widerspiegelt in groben Zügen die wenigen statistischen Mittelwerte, die aus anderen Quellen hierzu vorliegen. So lässt sich aus einzelnen Jahresberichten und internen Zöglingstatistiken eruieren, dass der Anteil strafrechtlich eingewiesener Jugendlicher zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Untersuchungszeitraum zwischen 20 und 50 Prozent schwankte.²⁷⁰ Ebenso spricht der Heimleiter 1965 im Stiftungsrat von einem Drittel der Zöglinge, die privat eingewiesen wurden.²⁷¹ 1974 unterschied er in einem Fragebogen für die Anerkennungsüberprüfung durch den Bund 50 Prozent private, 26 Prozent zivilrechtliche und 24 Prozent strafrechtliche Einweisungen.²⁷² Aus den Gesuchsunterlagen für die Bundessubventionen, in denen Albisbrunn die gesetzliche Einweisungsgrundlage für sämtliche Zöglinge eines Jahrs deklarieren musste, lassen sich genauere Zahlen für die Jahre 1978 bis 1983 entnehmen (s. Grafik 1).²⁷³ Mit

269 Journalblatt, 12. 2. 1974, S. 1, StAZH Z 870.379. Auch die autobiografischen Berichte ehemaliger Albisbrunner Zöglinge zeigen, dass dem Aufenthalt in Albisbrunn zumeist jahrelange Fremdplatzierungen in anderen Heimen oder Pflegefamilien vorangingen (vgl. Hostettler/Strebel 2011; Bresch 2013; Gurt 2018; J'étais un enfant qu'on ne voyait pas, Filmemacherin: Daniela Wildi, Schweiz 2019).

270 Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 36, ZBZ LK 2807/1; Zögling-Statistik 1969, 20. 2. 1970, StAZH Z 866.59; Zögling-Statistik 1973, 22. 1. 1974, BAR E4114A#1992/121#504*; Jahresbericht Albisbrunn 1978, H. Häberli, 12. 10. 1979, S. 4, StAZH III LE 7a; Jahresbericht Albisbrunn 1980, o. S., StAZH III LE 7a.

271 Protokoll Stiftungsrat, 14. 12. 1965, S. 2, StAZH W II 24.1842.

272 Anerkennungsfragebogen der Eidgenössischen Justizabteilung, H. Häberli, 8. 9. 1974, S. 3, BAR E4114A#1992/121#504*.

273 Obwohl Albisbrunn ab 1967 bis über das Ende des Untersuchungszeitraums hinaus «Bee triebsbeiträge» vom Bund erhielt, sind die Gesuchsunterlagen hierfür, die das Heim jährlich beim Bundesamt für Justiz einreichte, bloss für die Jahre 1976 bis 1983 im Bundesarchiv erhalten. Einheitlich – und somit vergleichbar – wurde die Einweisungsgrundlage pro Zögling in den Jahren 1978 bis 1983 erfasst. Ich danke Nives Haymoz, die die Daten hierfür aus den Formularen A der Gesuchsunterlagen an den Bund aufbereitet hat.

durchschnittlich 25 Prozent strafrechtlichen, 34 Prozent zivilrechtlichen und 41 Prozent privaten Einweisungen zeigt sich wiederum eine ähnliche Verteilung wie im Sample.

Die zivilrechtlichen Einweisungen erfolgten in der Regel entweder nach Art. 284 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs (ZGB), wonach die «Vormundschaftsbehörde» «ein Kind [...] den Eltern wegnehmen» «soll», wenn dieses «in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet oder [...] verwahrlost» sei, oder den Eltern wurde bereits die «elterliche Gewalt» nach Art. 285 ZGB entzogen und ein Vormund bestimmte die Unterbringung.²⁷⁴ Die diffusen Begriffe «gefährdet» und «verwahrlost» eröffneten indes einen weiten Interpretationsspielraum, was die Willkür der Behördenplatzierung ohne Gerichtsurteil verschärfte.²⁷⁵ Strafrechtlich wurden die Knaben, die «nicht das vierzehnte Altersjahr zurückgelegt» haben, nach Art. 84 und die Jugendlichen ab 15 Jahren nach Art. 91 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs (StGB) für ihre Straftaten in Albisbrunn platziert. Wie beim Zivilgesetzbuch nahm in beiden Artikeln der Begriff der «Verwahrlosung» einen prominenten Platz ein. In Art. 91 StGB heisst es etwa, dass eine Versorgung «in eine Erziehungsanstalt» angezeigt sei, wenn der Jugendliche «sittlich verwahrlost, sittlich verdorben oder gefährdet» erscheint.²⁷⁶ Die dabei strafrechtlich geahndeten Delikte reichten von Diebstählen, Hausfriedensbruch bis zu Brandstiftung. Unter den privaten Einweisungen finden sich, wie erwähnt, auch Fälle schulpflichtiger Knaben, für die aufgrund kantonaler Schulgesetze eine Heimplatzierung angeordnet wurde. So kam 1973 ein Knabe nach Albisbrunn aufgrund der Beurteilung des Schulpsychologischen Dienstes Graubünden nach Art. 30 des Bündner Schulgesetzes von 1961,²⁷⁷ wonach «Kinder, die durch ihr abwegiges Verhalten sich selbst und die Mitschüler dauernd gefährden», einer «Sonderschulung in Heimen [...] zugeführt» werden können. Verantwortlich hierfür waren die Eltern, wobei bei «pflichtwidrigem Verhalten der Eltern [...] die Vormundschaftsbehörde die erforderlichen Massnahmen» treffe.²⁷⁸ So wird einerseits klar, weshalb die schulrechtlichen Fälle zumeist unter die privaten Einweisungen subsumiert wurden, waren doch die Eltern hierfür

274 Art. 284, 285, Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (in Kraft getreten am 1. Januar 1912), AS 24 233.

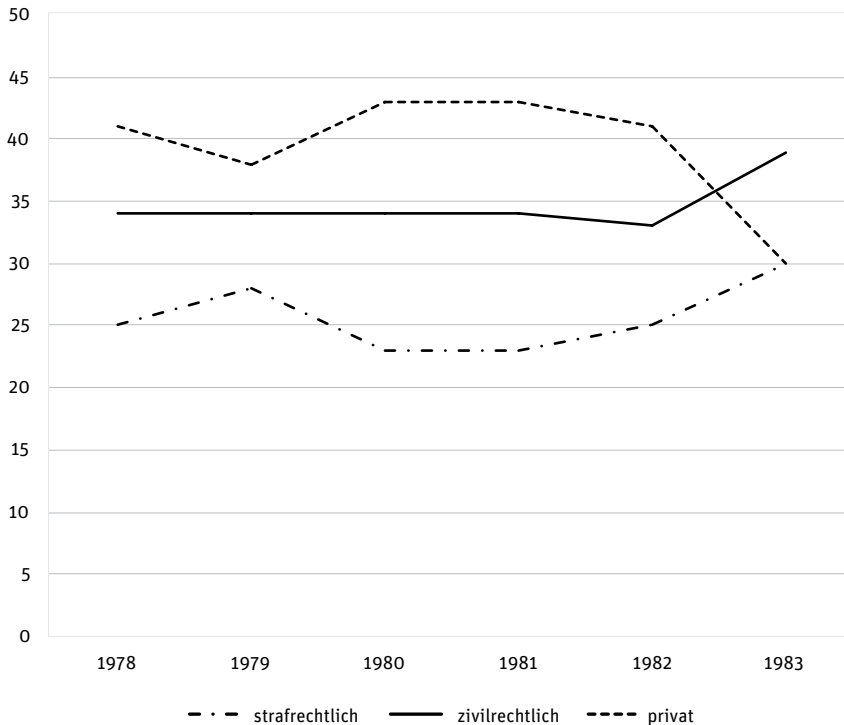
275 Seglias 2013: 59; Hafner 2011: 122–123; Ramsauer 2000. Für eine fundierte Übersicht der juristischen Argumente und praktischen Folgen der «Kinderschutzartikel» im ZGB vgl. Galle 2016: 135–148.

276 Art. 91, Abs. 1, Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 (in Kraft getreten am 1. Januar 1942), AS 54 757.

277 Gutachten des Schulpsychologischen Dienstes Graubünden, 23. 3. 1973, S. 2, StAZH Z 870.354.

278 Art. 30, Gesetz für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz), 19. 11. 1961, Amtliche Gesetzessammlung Graubünden 1962. Der Befund «Verwahrlosung» galt auch im Bündner Schulgesetz als Anlass für eine Heimplatzierung (Art. 30, Abs. 3).

Grafik 1: Verteilung der Einweisungsgrundlage in der Population Albisbrunn in Prozent, 1978–1983



Quelle: Formulare A, Gesuch für Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche, 1978–1982, BAR E4112B#1991/148#495*; E4112B#1991/148#659*; E4112B#1991/148#821*; E4112B#1991/148#983*; E4112B#1991/148#1139*; E4112B#1991/148#1297*.

in der Pflicht. Andererseits zeigt sich, wie auch bei einer Vielzahl der «privaten» Einweisungen, die als «die dankbarsten Fälle» galten, «weil die Eltern zumeist zu einer Zusammenarbeit mit dem Heim bereit» seien,²⁷⁹ Behörden auf unterschiedlichen Ebenen involviert waren. Die statistisch suggerierte Trennschärfe zwischen privaten und zivilrechtlichen Einweisungen verschwimmt somit zusehends, was auch mit den Einweisungspraktiken zusammenhängt. Zumeist gaben Erziehungs- und Schulschwierigkeiten den Ausschlag, dass sich Eltern oder Lehrkräfte an die Behörden wandten. Eine un abgeschlossene Liste der

279 Protokoll Stiftungsrat, 14. 12. 1965, S. 2, StAZH W II 24.1842.

angegebenen Gründe für die Heimeinweisung umfasst Schulschwierigkeiten²⁸⁰, normabweichendes Verhalten wie «frech und aggressiv»²⁸¹, «häufige Affektausbrüche»²⁸² oder «passiv, verweicht und leicht beeinflussbar»²⁸³, bei dem die Eltern «erzieherisch überfordert»²⁸⁴ seien. Ebenso finden sich unterschiedliche Zuschreibungen von «Verwahrlosung»²⁸⁵, wobei unter anderem das unkontrollierte Fernbleiben von zu Hause regelmässig moniert wurde.²⁸⁶ Die Behörden organisierten, vermittelten oder bestimmten die Heimeinweisung in diesen Fällen. Gerade wenn Eltern die Einweisung akzeptierten oder gar wünschten, bedurfte es keiner zivilrechtlichen Legitimierung. Mit Blick auf die einweisenden Instanzen zeigt sich daher eine erhebliche Diskrepanz zwischen den einzelnen statistisch ausgewiesenen Fällen: Etwa ein Drittel privater Einweisungen steht 3 von 45 Fällen gegenüber – gerade einmal 7 Prozent –, in denen sich unmittelbar die Eltern mit ihren Söhnen an Albisbrunn wandten (s. Grafik 2).

Eine Trennung zwischen privater und behördlicher Einweisung ist folglich schwierig. Die einzelnen Fälle sind komplex und die Einweisungsgrundlagen teilweise fluid, veränderten sie sich doch nicht selten im Verlauf des Heimaufenthalts.²⁸⁷ Zudem ist von erheblichem Druck auf die Eltern auszugehen, so-

280 Etwa Bericht eines Lehrers an das Jugendsekretariat, 1. 3. 1971, StAZH Z 870.314; Aufnahmege such Albisbrunn, S. 1, 27. 9. 1972, StAZH Z 870.337; Aufnahmege such Albisbrunn, 10. 1. 1973, S. 1, StAZH Z 870.352; Gutachten Schulpsychologischer Dienst Graubünden, 23. 3. 1973, S. 1, StAZH Z 870.354; Aufnahmege such Albisbrunn, 11. 2. 1975, S. 1, StAZH Z 870.405; Gutachten Schulpsychologischer und Heilpädagogischer Dienst Bülach, 24. 6. 1975, StAZH Z 870.458.

281 Gutachten Schulpsychologischer Dienst Graubünden, 23. 3. 1973, S. 1, StAZH Z 870.354.

282 Aufnahmege such Albisbrunn, 21. 9. 1973, S. 1, StAZH Z 870.380.

283 Aufnahmege such Albisbrunn, 2. 9. 1975, S. 1, StAZH Z 870.427.

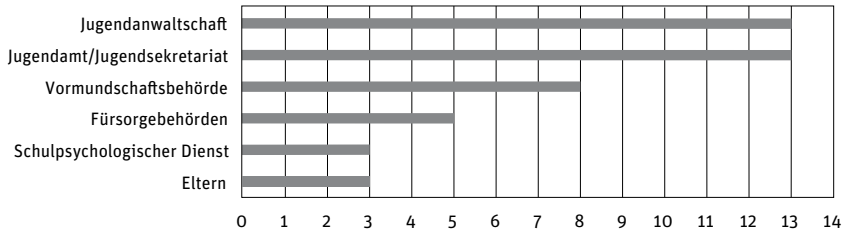
284 Aufnahmege such Albisbrunn, 11. 2. 1975, S. 1, StAZH Z 870.405.

285 Etwa Aufnahmege such Albisbrunn, S. 1, 27. 9. 1972, StAZH Z 870.337; Aufnahmege such Albisbrunn, 10. 1. 1973, S. 1, StAZH Z 870.352; Gutachten Schulpsychologischer Dienst Graubünden, 23. 3. 1973, S. 2, StAZH Z 870.354.

286 Hierzu finden sich Formulierungen wie «[]streunt» «nachts herum[]» (Journalblatt, 21. 3. 1969, S. 1, StAZH Z 870.258), «schlendert viel herum» (Aufnahmege such Albisbrunn, 10. 1. 1973, S. 1, StAZH Z 870.352) oder «gleicht einem kleinen Landstreicher» (Aufnahmege such Albisbrunn, 10. 1. 1973, S. 1, StAZH Z 870.352). Die Einweisungsgründe nach Albisbrunn waren damals nicht unüblich und finden sich auch wiederholt bei der Fremdplatzierung in andere Erziehungsinstitutionen (vgl. etwa Künzle et al. 2020: 131).

287 Was als freiwillige Einweisung begann, mündete gelegentlich – auch gegen den Willen der Eltern – in einer zivil- oder strafrechtlichen Einweisung, wenn etwa der Zögling wegen früherer oder während der Zeit in Albisbrunn verübter Delikte nachträglich zu stationärer Erziehung verurteilt wurde (vgl. etwa Protokoll Stiftungsrat, 4. 9. 1986, S. 2, StAZH Z 866.62). In einem Fall stimmten die Eltern der Heimplatzierung ihres 14-jährigen Sohnes zu. Als der Junge jedoch mehrfach aus dem Heim floh, wünschte die Mutter, den Sohn wieder aus dem Heim zu nehmen (Journalblatt, 12. 1. 1982, S. 2, StAZH Z 866.552). Einen auf der Flucht verübten Einbruch in ein geparktes Auto, nahm die Jugendanwaltschaft jedoch zum Anlass, die Heimplatzierung rechtlich anordnen zu wollen, wie der

Grafik 2: Verteilung der heimeinweisenden Instanzen



Quelle: Sample Zöglingsdossiers, 1968–1982.

wohl von Schulen, Ämtern und Nachbarschaft, die soziale Integration voranzutreiben, als auch von ökonomischen Zwängen.²⁸⁸ In zahlreichen Fällen waren darüber hinaus die Eltern der Knaben gar nicht mehr in den Entscheidungsprozess der Platzierung in Albisbrunn involviert, sei es, weil die Jungen unmittelbar aus Pflegefamilien oder anderen Heimen lediglich «umplatziert» wurden,²⁸⁹ seit Jahren Vormünder über die elterliche Gewalt verfügten oder – wie in einem Fall – ein Neunzehnjähriger sich 1982 selbst beim Fürsorgeamt meldete und die Heimeinweisung zur Beendigung seiner Berufslehre wünschte.²⁹⁰ Ergänzend zu den Zöglingsdossiers bieten zwei publizierte Autobiografien vertieften Einblick in die Erlebnisse von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen in Albisbrunn. Autobiografien sind – trotz der Schwierigkeiten geglätteter Erinnerungen, die sich in eine Lebensgeschichte als sinnvolles Narrativ einfügen müssen, sowie der Frage, welche Motive die Autorin oder den Autor zum Schreiben der Memoiren bewogen haben²⁹¹ – eine wichtige Quelle für eine *history from below*, bieten sie doch als «first-person accounts» «einen genaueren Einblick in den Standpunkt des Subjekts».²⁹² Der ehemalige Albisbrunner Zög-

Jugendanwalt dem Heim mitteilte (Journalblatt, 13. 1. 1982, S. 3, StAZH Z 866.552). Kaum drei Wochen später sandte die Jugendanwaltschaft dem Heim das Urteil, wonach der Knabe wegen Hausfriedensbruchs zu einer Einweisung in ein Heim nach Art. 84 StGB verurteilt worden war (Journalblatt, 5. 2. 1982, S. 5, StAZH Z 866.552). Der Junge verbliebt über zwei Jahre in Albisbrunn.

288 Vgl. Janett 2018: 258; Germann 2018: 18.

289 Auch bei den 19 Fällen, die vorher bei mindestens einem Elternteil lebten, gingen oftmals zahlreiche Heimaufenthalte voraus, womit die elterlichen Freiräume für die Heimeinweisung in langjährigen Aushandlungsprozessen bereits «vorgeeicht» und zu einem gewissen Grad abgesteckt waren.

290 Vgl. Zöglingsdossier StAZH Z 870.533.

291 Schmid 2018: 334–335, 339; Brückner et al. 2019: 262–263.

292 Brückner et al. 2019: 362–363. Ohne Hervorhebung des Originals; vgl. Bacopoulos-Viau/Fauvel 2016: 7.

ling Philipp Gurt beendete Anfang der 1980er-Jahre nach einer regelrechten «Heimodyssee» die obligatorische Schulzeit im Landerziehungsheim. In *Schattenkind* (2016) berichtet er von Gewalt, Drogen und seinen Begegnungen mit dem Heimleiter.²⁹³ Der spätere Schauspieler Alexander Ziegler wurde zwar Ende der 1950er-Jahre – und somit ausserhalb des Untersuchungszeitraums – als Jugendlicher in Albisbrunn platziert, hatte jedoch Anfang der 1960er-Jahre wegen eines geplanten Filmprojekts über Albisbrunn mit Häberli Kontakt und kritisierte das Heim und namentlich den Heimleiter in den 1970er-Jahren in einem seiner Theaterstücke öffentlich wegen Körperstrafen. In *Labyrinth* (1970) berichtet Ziegler, wie er in Albisbrunn gleichgeschlechtlich «verführt», aber auch sexuell missbraucht worden sei.²⁹⁴ Neben diesen beiden Autobiografien existieren vereinzelte weitere Stimmen ehemaliger Zöglinge, die über ihre Zeit in Albisbrunn berichten. So finden sich unter den von einem Betroffenenennetzwerk online publizierten Portraits in ihrer Kindheit «administrativ Versorgter» zwei «Schicksale» ehemaliger Albisbrunner Zöglinge: Hans-Jörg Klausner und Roger Bresch.²⁹⁵ Bresch berichtet zudem – genauso wie Andreas Jost – im Dokumentarfilm *J'étais un enfant qu'on ne voyait pas* (2019) über die Zeit in Albisbrunn.²⁹⁶ Auch zwei ehemalige Mitarbeitende erinnern sich in ihren Memoiren an ihre Eindrücke im Landerziehungsheim. In *Stellmesser und Siebenschläfer* (1990) erzählt Eva Zeltner, die Tochter des einstigen Heimleiters Max Zeltner, über ihre Kindheit im Landerziehungsheim, als einziges Mädchen unter schwererziehbaren Knaben, sowie von ihrer Zeit als Lehrperson in der heiminternen Volksschule, in der sie von 1953 bis 1956 und erneut von 1965 bis 1967 tätig war.²⁹⁷ Der langjährige Hausarzt in Hausen am Albis, Paul Alder (1908–1999), der von Ende der 1930er-Jahre bis 1973 auch als Heimarzt Albisbrunns fungierte, widmete in seinen *Lebenserinnerungen* (2016) mehrere Seiten seinen Erlebnissen mit den Zöglingen und Mitarbeitenden des Heims.²⁹⁸ Die Zeitzeugenberichte sind wichtige Referenzen. Sie erlauben es, die Befunde aus den Archivquellen, die in der Optik der Institution entstanden sind, «gegen

293 Gurt 2018; vgl. auch Vom Schattenkind zum Erfolgsautor, SRF-Sendung: DOK, 19. 1. 2017, PlaySRF.

294 Ziegler 1976.

295 Hostettler/Strebel 2011; Bresch 2013; West 2020. Hinzuweisen ist auch auf ein Zeitungsineterview mit einem anonymen ehemaligen Albisbrunner Zögling (vgl. Zellweger 2018: 11).

296 *J'étais un enfant qu'on ne voyait pas*, Filmemacherin: Daniela Wildi, Schweiz 2019. Ich danke Daniela Wildi, dass sie mir den bislang unveröffentlichten Film zugänglich gemacht hat.

297 Zeltner 1990; vgl. auch Anonym 2015. Die Datierungen ihrer Lehrtätigkeit in Albisbrunn verdanke ich der Auskunft von Eva Zeltner.

298 Vgl. Alder 2016: 59–61; vgl. auch Alder 1974.

den Strich» zu lesen, sie kritisch zu befragen und möglichst behutsam im Akteur-Netzwerk des damaligen Heimwesens einzuordnen.

Autobiografische Berichte sind gleichwohl rar,²⁹⁹ weshalb für Rückschlüsse auf den Alltag der Knaben die Zöglingsdossiers dennoch zentrale Quellen darstellen. Diese Rückschlüsse gilt es jedoch vorsichtig zu gewichten, deckt sich die Perspektive der Institution doch selten mit derjenigen der Zöglinge, womit die beiden «Erkenntnismittel» als Quellen mit «je eigene[m] Recht» zu verstehen sind.³⁰⁰ Philipp Gurt beschreibt etwa in seiner Autobiografie, wie er 1983 bei einem Fluchtversuch vom Heimleiter gestellt wurde: «Egal, was Dr. Häberli in den Akten dazu vermerkt hat: Im Moment, in dem sie uns stellten, schlug er mir im Halbdunkeln so heftig ins Gesicht, dass mein linkes Ohr bis heute geschädigt ist».³⁰¹ Der Heimleiter selbst vermerkte in Gurts Akte: «Ich versetzte Philipp einen Klaps (von Ohrfeige kann hier nicht gesprochen werden)».³⁰² Häberlis Aktennotiz sei «schlicht und einfach nicht wahr», so Gurt im Rückblick.³⁰³ Die Gewalt wurde in diesem Beispiel zwar dokumentiert, aber bagatelisiert. Damit wird deutlich, wie je eigene Logiken, Funktions- und Entstehungszusammenhänge die Deutungen je anders ordnen. Etwas anders sieht es mit angeblichen Aussagen von Zöglingen aus, die in den Akten direkt zitiert werden. Hier lassen die Akten zumindest für einen «Wimperschlag» die Zöglinge im «O-Ton» sprechen, wenn auch als punktuelle Auswahl über den «Filter» des Erziehungspersonals. So etwa als 1975 ein Zögling Albisbrunn als «Knast» beschimpft habe.³⁰⁴ Solche direkt zitierten Aussagen notierte das Erziehungspersonal in Teilen als Belegstücke für die Renitenz der Zöglinge. Sie ermöglichen es jedoch zumindest ausschnittshaft, eine leise Ahnung vom Erleben einzelner Zöglinge im Heim zu erhalten. Ausserhalb der Albisbrunner Aktenschränke waren längere Zöglingsszitate durchaus möglich, wenn solche auch sehr selten zu finden sind. Ein Praktikant in Albisbrunn zitierte Anfang der 1980er-Jahre in seiner Diplomarbeit, wie ein Zögling ihm gegenüber Albisbrunn als «Albisknast» bezeichnet habe, in dem die Zöglinge «abseits vom Leben verlockt worden seien».³⁰⁵ Dennoch blei-

299 Brückner et al. 2019: 363.

300 Guerrini/Leitner/Ralsler 2020: 192.

301 Gurt 2018: 343.

302 Zit. n. Gurt 2018: 343. Ohne Hervorhebung des Originals.

303 Gurt 2018: 343.

304 Journalblatt, 10. 6. 1975, S. 61, StAZH Z 870.380. Ohne Hervorhebung des Originals. Damit war der Knabe nicht allein. 1973 räumte Häberli ein, dass gar gewisse Eltern über Albisbrunn als «Knast» sprechen würden (Protokoll Betriebsausschuss, 1. 6. 1973, S. 8, StAZH Z 866.71. Ohne Hervorhebung des Originals).

305 Zit. n. Birenstihl, Hansueli: Freizeitgestaltung als Erlebnisorientierte Erziehung. Auf dem Hintergrund meiner praktischen Tätigkeit im Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen am Albis, und im Kinderheim Bühl, Wädenswil, unpublizierte Diplomarbeit, Schule für Soziale Arbeit Zürich, 1983, S. 74, ZBZ GGN 1014. Ohne Hervorhebung des Originals.

ben wortwörtliche Äusserungen fragmentiert, verstreut, ungenau und jeweils in bestimmter Absicht notiert. Obwohl – soweit es die Quellenlage zulässt – den Stimmen der Zöglinge in den Akten Gehör geschenkt wurde, verhelfen ebenso Beschreibungen des Handelns der Zöglinge durch die «Brille» des Heimpersonals zu Hinweisen über die Handlungsspielräume und Versuche der Zöglinge, sich etwa durch Flucht dem institutionellen Zugriff zu entziehen.³⁰⁶ Gleichwohl bleibt die Aktenführung eine Übersetzungsarbeit, die zur Ausformung eines «Filters» geführt hat, ein gleichwohl bekanntes Problem jeglicher historischer Forschung. Die Aktenführung bestimmt darüber mit, was historisch sichtbar werden kann, verrät aber auch, welche zeitgenössischen Geschichten über die Zöglinge damals erzählt wurden. Nicht bloss bei der Sicherung des Archivs 1997, sondern im Besonderen bei der Aktenführung in Albisbrunn war der langjährige Heimleiter Hans Häberli prägend. Daher lohnt es sich, Häberli und sein Verhältnis zur Aktenführung genauer zu betrachten.

1.4.3 Aktenführung und Heimleiter

Im Archivbestand Albisbrunns begegnet man überproportional oft dem Heimleiter. In den Protokollen des Stiftungsrats sowie des Betriebsausschusses tat er sich mit regelmässigen und insbesondere ausführlichen Wortmeldungen hervor. Auch in den Journalblättern der Zöglinge tauchen seine Voten wiederholt auf, und zwar immer dann, wenn es sich um die Aufnahme von Zöglingen sowie um besonders «brenzlige» Situationen handelte wie Flucht, Delikte oder Renitenz der Zöglinge, die das Erziehungspersonal nicht mehr allein bewältigen konnte. Er nahm aber auch die restlichen Einträge in den Journalblättern zumindest zur Kenntnis. Jedes einzelne Journalblatt in jedem konsultierten Zöglingsdossier trägt am unteren Rand Häberlis Unterschrift. Aber auch im Rest des Zöglingsdossiers findet sich jeweils umfangreiche Korrespondenz des Heimleiters mit Behörden, Eltern und anderen Heimen zumeist in Zusammenhang rechtlicher, organisatorischer oder finanzieller Belange. Akribisch notierte, sortierte und datierte er Inhalte von mündlichen Gesprächen, Telefonaten und heiminternen Untersuchungen. Illustrativ für diese kontinuierliche «Faktengenerierung» ist, wie er 1985 nach einer Sitzung beim kantonalen Jugendamt – zurück in Albisbrunn – «[w]ie gewohnt» seine «Gesprächszusammenfassung verfasst[e]» und ans Jugendamt sandte.³⁰⁷ Der umfangreiche und gut geordnete Aktenbestand

306 Bischoff 2017: 223.

307 Protokoll Betriebsausschuss, 29. 8. 1985, S. 5, StAZH Z 866.83.

des Heims hat somit unweigerlich mit der «Aera Häberli» zu tun, wie 1988 ein Stiftungsrat dessen Amtszeit etikettierte.³⁰⁸

Diese unablässige «Faktenproduktion» trägt im Rückblick dazu bei, dass gewisse Teile der damaligen Akteur-Netzwerke historisch überhaupt erst sichtbar werden können. Gleichwohl erfordert Häberlis nicht zu unterschätzender Beitrag bei der Aktenproduktion eine sorgfältige, quellenkritische Sortierung. Dem Latourschen Symmetrieverständnis folgend, verstehe ich den Heimleiter zunächst keineswegs als «Drahtzieher», sondern vielmehr als ein Akteur unter vielen, die für die Bedeutungsproduktion der damaligen Heimerziehung gemeinsam verantwortlich waren. Denn mit Latour lässt sich die dominante Rolle des Heimleiters in den Akten auf die Dichte, Stärke und Fluidität der Relationen im Akteur-Netzwerk und somit auf die Verbindungen, Abhängigkeiten und Potenziale «herunterrechnen», von denen auch Häberli ein Teil war.³⁰⁹ Organigramme, Pflichtenhefte, Kommissionen, Entscheidungsbefugnisse, Aktenhoheit und die bereits damals vergilbende Tradition des «Hausvater[s]»³¹⁰ multiplizieren zwar die Verbindungen, die notgedrungen über Häberli liefen, aber nie war er dabei allein. Keineswegs oblag es ihm, die Ereignisse im Heim frei zu orchestrieren: Sein langjähriges Anliegen, der Bau einer «geschlossenen Abteilung» in Albisbrunn, scheiterte (vgl. Kap. 2.5), Mitarbeitende rebellierten wiederholt (vgl. Kap. 2.2.4), Zöglinge wussten sich zu entziehen (vgl. Kap. 2.4.2) oder denunzierten ihn öffentlich (vgl. Kap. 2.4.4); Drogen, Bauprojekte sowie Finanzen zwangen ihn nicht minder, regelmässige Abstriche zu machen.

Aber auch ohne Latour ist in der Historiografie längst klar, dass die Beschränkung auf die angeblichen Taten einzelner «grosser Männer» mit Rezeption, Mythen und nachträglichen Wirkungszuschreibungen zu tun hat.³¹¹ Seine herausragende Rolle beruht somit nicht primär auf seinem Handeln, sondern darauf, dass – aufgrund der Aktenführung – seine Deutungen von Ereignissen in bestimmten Beständen des Heimarchivs überproportional häufig Eingang fanden. Bestimmte Reste der historisch zu analysierenden Akteur-Netzwerke laufen damit über ihn, eine Übersetzung, die es stets zu berücksichtigen gilt. Um diesen «Filter» nach Möglichkeit zu umgehen, habe ich zahlreiche weitere Quellenarten und -bestände aus anderen Archiven, Privatbesitzen und Nachlässen konsultiert, die ausserhalb der Deutungsmacht des Heimleiters standen (vgl. Kap. 1.4.1; 1.4.2), womit zumindest der Versuch angestellt wird, eine Art Gerechtigkeit unter den Akteuren wieder herzustellen. Dennoch bleibt es ein quellentechnisches Problem und es

308 Protokoll Stiftungsrat, 18. 11. 1987, S. 8, StAZH Z 866.62.

309 Vgl. Latour 1993: 22–23.

310 Hauser 1924: 118.

311 Vgl. Horlacher 2009: 412; Tröhler/Fox 2019: 13.

lohnt sich, zu fragen, wer Häberli war, wie er mit der Aktenführung verbunden war und welche Vorstellungen zur Heimerziehung ihn prägten und leiteten. 1924 wurde Häberli in Olten geboren, wo er aufwuchs und zur Schule ging. Die mathematisch-naturwissenschaftliche Maturität Typus C erlangte er 1944 an der Kantonsschule in Solothurn. Nach einem halbjährigen Praktikum in der Landwirtschaft absolvierte er ab 1945 ein einjähriges Praktikum, diesmal als Erzieher im Landheim Erlenhof im Kanton Basel-Landschaft. Ebenfalls 1945 immatrikulierte er sich zunächst an der Universität Basel und ein Jahr später an der Universität Zürich, wo er Vorlesungen in Psychologie, Pädagogik, Philosophie, Strafrecht, forensische Psychiatrie, Heilpädagogik und Soziologie unter anderem bei Paul Häberlin (1878–1960), Heinrich Meng (1887–1972), Hans Barth (1904–1965), Heinrich Hanselmann und Paul Moor besuchte. In dieser Zeit absolvierte er zwei weitere Praktika, einmal in der Kinderbeobachtungsstation Gotthelf-Haus in Biberist, die vom Kinder- und Jugendpsychiater Moritz Tramer geleitet wurde, und einmal bei der Berufsberatungsstelle in Winterthur. Während eines weiteren Studienunterbruchs 1947 übernahm er für knapp ein Jahr die Leitung des Kinderheims «Schloss Berge» in Gelsenkirchen in Deutschland.³¹² 1951 trat er als «Erziehungsgehilfe» in die Erziehungsanstalt Aarburg ein. Nach seiner Promotion 1954, die er bei Paul Moor mit einer Arbeit über den *Versuch einer heilpädagogischen Fassung des Hassphänomens* (1955) abschloss,³¹³ rückte er mit der eigens für ihn geschaffenen Position eines «Adjunkt[s]» an die zweite Stelle nach dem Anstaltsdirektor Ernst Steiner (1904–1977).³¹⁴ Als Albisbrunn 1961 die Heimleitung neu besetzen musste, sei für die Wahlkommission unter den 14 Bewerbungen die Kandidatur von Häberli «von allem Anfang an deutlich heraus [gestochen]». Die wissenschaftliche Qualifikation, die durchwegs positiven Referenzauskünfte, aber auch die «zehn Jahre Arbeit unter Direktor Steiner» würden derart für Häberli sprechen, dass man mit keinen anderen Kandidaten gesprochen habe und ihn 1961 einstimmig wählte.³¹⁵ Häberli war verheiratet und hatte vier Kinder. Seine Frau, Renate Häberli-Würzburger (1921–2005), war ausgebildete Kindergärtnerin und hatte ebenfalls Pädagogik studiert, widmete sich jedoch vollumfänglich der Familie.³¹⁶ In den Akten gibt es keine Hinweise, dass sie eine Funktion im Heim übernahm. Mit der Anstellung in Albisbrunn zog die Familie 1961 bis zur Pensionierung Häberlis 1989 ins «Heimleiterhaus»³¹⁷ auf

312 Curriculum vitae, H. Häberli, Promotionsunterlagen Universität Zürich, StAZH U 109.7.2150; vgl. auch Häberli 1955: 216–217; Heiniger 2016: 255.

313 Häberli 1955.

314 Heiniger 2016: 255–256.

315 Protokoll Stiftungsrat, 10. 7. 1961, S. 2–3, StAZH W II 24.1842; Brief von O. Etter an die Mitglieder des Betriebsausschusses, 6. 7. 1961, StAZH Z 866.53.

316 Protokoll Stiftungsrat, 10. 7. 1961, S. 2, StAZH W II 24.1842.

317 Lageplan Albisbrunn. In: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albis

dem Grundstück Albisbrunn. Seine «Grundhaltung als Heimleiter» sei es stets gewesen, dass das Heim eine «tragfähige Gemeinschaft bleibe»,³¹⁸ wobei er wiederholt von «der gemeinsamen Verantwortung» sprach, bei der das «Werk eines Heims [...] von allen Mitwirkenden, je nach ihrer Funktion, gemeinsam erarbeitet»³¹⁹ und «mitgetragen»³²⁰ werden müsse. Neben seinen Publikationen, Referaten und der Lehrtätigkeit am HPS und an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich sowie dem Mitwirken in einer Vielzahl politischer Kommissionen, Verbände und Arbeitsgruppen (vgl. Kap. 1.4.1) gibt ein – anlässlich einer «Unternehmensanalyse» des Heims (vgl. Kap. 2.1.3) – von ihm ausgefüllter Fragebogen einen Eindruck von seinen Tätigkeiten. Unter «Hauptaufgaben» listete er unter anderem auf: «Koordination des ganzen Heimes in pädagogischer, personeller, administrativer und betriebl[icher] Hinsicht», «Vertretung des Heimes gegenüber: Aufsichtsbehörde [...], Versorger [...], Fachorganisationen [...], Oeffentlichk[eit] [...], Rechenschaftsgabe gegenüber Stiftungsrat u[nd] Betriebsaus[schuss]», «Beratung und Kontrolle» aller Mitarbeitenden, «Mitarbeiterschulung», «Praktikantenschulung», «Personalwerbung und Anstellung», «Begleitung des einzelnen Erziehungsfalles», «Kontakt mit Versorger und Zögling[,] Entscheid über Aufnahme und Austritt[,] [d]irekter Kontakt mit dem einzelnen Zögling, Aussprache, Beratung, Strafe», «Teilnahme an Jugendgerichtsverhandlungen» und «[b]auliche Gesamtplanung».³²¹ Dass das Feld für die Beantwortung dieser Frage nicht ausreichte und er mit «bitte wenden!» auf die Rückseite verwies, die er nahezu vollschrieb,³²² gibt einen Eindruck von dem immensen Arbeitspensum, das auch wiederkehrend in den Quellen als Arbeit oder zumindest Abrufbereitschaft «rund um die Uhr» beschrieben wurde.³²³ Ein wesentlicher Teil davon galt der Aktenführung.

Auf den Vorwurf des Beamten eines Zürcher Jugendsekretariats, dass Häberli die bei ihm angeforderten Akten für die «Anamnese» eines Zöglings lediglich

brunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH Z 866.168. Ohne Hervorhebung des Originals.

318 Häberli, Hans: 20. Dienstjubiläum [Typoskript]. An: Jubiläumsfeier in Albisbrunn, 1. 12. 1981, S. 1–2, StAZH Z 866.157.

319 Häberli, Hans: Von der gemeinsamen Verantwortung. In: Jahresbericht Albisbrunn 1961, S. 3, StAZH Z 866.53. Dieser programmatische Text wurde 13 Jahre später in der Festschrift zur 50-Jahr-Feier Albisbrunn abgedruckt (vgl. Häberli 1974b).

320 Häberli, Hans: 20. Dienstjubiläum [Typoskript]. An: Jubiläumsfeier in Albisbrunn, 1. 12. 1981, S. 1, StAZH Z 866.157; Häberli, Hans: Zum «Tag der offenen Tür» [Typoskript]. An: Tag der offenen Tür in Albisbrunn, 30. 9. 1989, S. 7, StAZH Z 866.156.

321 Fragebogen Betriebsanalyse ausgefüllt von H. Häberli, 28. 2. 1969, S. 1, StAZH Z 866.101. Ohne Hervorhebung des Originals.

322 Fragebogen Betriebsanalyse ausgefüllt von H. Häberli, 28. 2. 1969, S. 1, StAZH Z 866.101.

323 Etwa Häberli, Hans: Tätigkeit als Heimleiter: Aktivitäten in der Oeffentlichkeit [Typoskript]. An: Pressekonferenz zum Heimleiterwechsel in Albisbrunn, 21. 9. 1989, S. 1, StAZH Z 866.156.

dazu verwenden wolle, dem Knaben «nachträglich» – er befand sich bereits seit knapp einem Jahr in Albisbrunn – eine «<Etikette> an[zu]hängen»,³²⁴ antwortete Häberli mit einer Apologie sorgfältiger Aktenführung:

«Seit Jahren, – dies übrigens bereits in Aarburg, – versuche ich die Akten über unsere Buben so zu führen, dass wir im Gespräch mit dem Buben[,] den Versorgern und den Angehörigen von Fakten ausgehen können. Ich meine, es habe eine zuverlässige Aktenführung im Heim zudem noch eine andere Bedeutung: noch nie haben wir Heime auf Angriffe gegenüber der Heimerziehung mit Tatsachen geantwortet. Wir sollen in den Heimen die Akten so führen, dass sie Grundlage für wissenschaftliche Erhebungen und Auswertungen abgeben könnten.»³²⁵

Zum späten Zeitpunkt für die Erstellung der «Anamnese», meinte Häberli, er sei dazu verpflichtet; und lediglich weil «Versorger und Heimleiter häufig zeitlich überlastet» seien und «die Dinge dann [...] auf der Basis des gegenseitigen Vertrauens geregelt werden» müssten, seien die Heime nicht davon befreit, «ihre Akten so zu führen, wie dies [...] erwartet werden» dürfe.³²⁶ Die Akten sicherten, ordneten und speicherten folglich in Häberlis Beschreibung «Fakten» und «Tatsachen». Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass diese «Fakten» in der Deutungsmacht des Heims niedergeschrieben wurden und so bloss einen jeweils bereits übersetzten Bruchteil der beschriebenen Menschen dokumentierten (vgl. Kap. 1.4.2). Häberli beschäftigte sich jedoch intensiv mit der Aktenführung im Heim. Nach einem Rundgang durch Albisbrunn 1962 mit Seminaristinnen und Seminaristen des HPS berichtete ein Seminarist über den «Anstaltsbesuch», dass der Heimleiter «aufschlussreich über die Führung der Akten» gesprochen habe: Die Akten «schienen ausserordentlich pflichtbewusst geführt zu werden, dass sogar unter uns [Seminaristinnen und Seminaristen] die Frage auftauchte, ob [...] noch etwas Zeit für den Kontakt mit den Knaben übrigbleibe!!»³²⁷ Häberli selbst beschrieb «die Aktenführung in Albisbrunn» als «vorbildlich»³²⁸ und hielt zwei Vorlesungen zur Bedeutung von Akten in Erziehungsheimen, einmal im Winter 1964/65 am HPS und einmal 1971 an der Schule für Soziale Arbeit Zürich.³²⁹ In der Vorlesung am HPS mit dem Titel «Zur

324 Brief von Jugendsekretariat einer Zürcher Gemeinde an H. Häberli, 19. 12. 1972, StAZH Z 870.335.

325 Brief von H. Häberli an Jugendsekretariat einer Zürcher Gemeinde, 21. 12. 1972, S. 1, StAZH Z 870.335. Ohne Hervorhebung des Originals.

326 Brief von H. Häberli an Jugendsekretariat einer Zürcher Gemeinde, 21. 12. 1972, S. 2, StAZH Z 870.335.

327 Bericht Anstaltsbesuch Albisbrunn, E. N., 2. 7. 1962, o. S., Hochschularchiv Universität Zürich (HaUZH) PA.034.555.

328 Aktennotiz, H. Häberli, 27. 6. 1969, S. 1–2, StAZH Z 866.101.

329 Jahresbericht HPS 1964, S. 9, SozArch K 368 B; Jahresbericht Schule für Soziale Arbeit

Aktenführung im Heim» beschrieb er die «Funktion[en] der Aktenführung», die von «Orientierung» der Behörden, «Rechtfertigung der Arbeitsweise», «Sicherung von Beweismitteln» für die Polizei bis zur «Materialsammlung für die psychiatrische Begutachtung» reichten. Ausserdem erläuterte er, wie Akten zu ordnen und welche Inhalte wie zu dokumentieren seien.³³⁰ Das überlieferte, wohlgeordnete und umfangreiche Archiv Albisbrunns widerspiegelt diese Sorge um die Aktenführung. Inwieweit die pflichtbewusste, disziplinierte Führung der Akten dabei mit der militärischen Laufbahn Häberlis zusammenhängt, lässt sich rückblickend bloss vermuten.³³¹ Wie gegenüber dem Beamten des Jugendsekretariats wies er jedenfalls auch in seiner Vorlesung in den 1960er-Jahren den Akten unter anderem eine Funktion als «Materialsammlung für wissenschaftliche Arbeiten» zu.³³² So ist es wohl kein Zufall, dass gerade er sich für den Erhalt des Archivs von Albisbrunn aus «historischen Gründen» 1997 einsetzte (vgl. Kap. 1.1), war er doch vom wissenschaftlichen Wert der Akten überzeugt.³³³ Häberli ging es also auch im Nachgang nicht darum, den Inhalt der Akten zu verschweigen, sondern sie vielmehr für die Nachwelt zu

Zürich 1971, S. 16, ZBZ LK 1606/1.

- 330 Zur Aktenführung im Heim [Typoskript Vorlesung], H. Häberli, HPS WS 64/65, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071. Ohne Hervorhebung des Originals.
- 331 In der Schweizer Armee erlangte Häberli den Rang eines Hauptmanns (Dienst-Etat, Formular 17, H. Häberli, 31. 12. 1983, o. S., BAR E5421#1995/88#591*). In den Quellen finden sich regelmässig Hinweise auf seinen Militärdienst (vgl. etwa Häberli 1955: 159; Protokoll Stiftungsrat, 10. 7. 1961, S. 2, StAZH W II 24.1842; Journalblatt, 19. 9. 1973, S. 9, StAZH Z 870.335). Im Rückblick meinte er, dass, als er auf die offene Stelle als Heimleiter in Albisbrunn aufmerksam gemacht wurde, er zwar vom Heim kaum etwas gewusst habe, jedoch bereits einmal in der Nähe «mit [s]einen Soldaten geschossen» habe (Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 5, StAZH Z 866.157). Laut seiner Militärakte tat er nach der Rekrutenschule in den 1940er-Jahren – bis auf einen kurzen Unterbruch von 1965 bis 1970 – jedes Jahr Dienst, bis er 1983, im Alter von 59 Jahren, aus der Wehrpflicht entlassen wurde. In seiner Dienstzeit wurde er von seinen Vorgesetzten unter anderem als «geschickt», «[u]eberlegt, ausgeglichen, taktisch gut», «[u]nermüdlich fleissig und gründlich» beschrieben (Dienst-Etat, Formular 17, H. Häberli, 1949–1983, o. S., BAR E5421#1995/88#591*). Unter dem Eindruck des Kalten Krieges – die später als «Fichenaffäre» bekannt gewordene staatliche Überwachung von als suspekt wahrgenommenen «linken» Bürgerinnen und Bürgern mag die Paranoia im damaligen Sicherheitsapparat illustrieren (Tanner 2015: 397) – legt der relativ hohe Militärgrad des Heimleiters eine Verbindung mit dem Akteur Militär in Bezug auf Aufschreibetechnik, Aktenführung und Disziplin zumindest nahe.
- 332 Zur Aktenführung im Heim [Typoskript Vorlesung], H. Häberli, HPS WS 64/65, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071.
- 333 Häberlis Sinn für Archivbestände lassen sich ebenso nach seinem Weggang von Albisbrunn nachweisen. 1994 übergab er gemeinsam mit seiner Frau den Nachlass seines Schwiegervaters, des deutschen Schriftstellers Karl Würzburger (1891–1978), der Universitätsbibliothek Bayreuth, dessen Bibliothekar die erhaltenen Unterlagen als «wohlgeordnet und vorzüglich erschlossen» bezeichnete (Kiel 2007: 251).

erhalten. Er – wie zweifellos der Grossteil des damaligen Heimpersonals – war von seinem Engagement in der Heimerziehung überzeugt: «Nie hätten sie sich träumen lassen», dass sie von der Nachwelt für ihre Sorge um Schutzbefohlene zur «Verantwortung» gezogen werden würden, die «zwischen gesellschaftlichen Ansprüchen und individueller Hilfeleistung» erfolgte.³³⁴ Die Frage ist gleichsam, wie Wahrnehmungen über «Fortschritt» auch innerhalb des Untersuchungszeitraums so weit auseinanderklaffen konnten. Ein Schlüssel für ein besseres Verständnis hierfür scheint im angelegten Massstab für «Fortschritt» zu liegen, den Latour bewusst in die Hände der Akteure legt.³³⁵

Dass Häberli sich selbst etwa zu den «Vertreter[n] des Fortschritts»³³⁶ zählte, zeigt sein 1989 anlässlich seiner Pensionierung vorgetragener Rückblick auf seine «Tätigkeit als Heimleiter». Er eröffnete seine Rede mit einer Illustration zum von ihm wahrgenommenen «Fortschritt» im Schweizer Heimwesen während seiner beruflichen Karriere: In seinem Büro hätten lange drei Fotografien von «[Haft-]Zellen» gehangen, die nicht «eine Institution des Mittelalters» zeigen würden, sondern die «baulichen Gegebenheiten der Kantonalen Erziehungsanstalt Aarbug». Häberli verwies darauf, dass die drei Bilder auch in der Ausstellung «Aufwachsen ohne Eltern» an der Universität Zürich zu sehen gewesen seien.³³⁷ Da im gleichnamigen Band zur Ausstellung *Aufwachsen ohne Eltern* (1989) die Exponate teilweise abgedruckt wurden,³³⁸ lässt sich davon ausgehen, dass es sich mit grosser Wahrscheinlichkeit bei zwei dieser drei Bilder, über die der abtretende Heimleiter sprach, um den Aarburger Zellentrakt im Jahr 1909 (s. Abb. 4) und eine dortige Zelle aus dem Jahr 1926 (s. Abb. 5) handelte. Diese baulichen Bedingungen hatte Häberli, wie er selbst sagte, noch bei seinem Stellenantritt 1951 in der Aarburg so angetroffen,³³⁹ fand doch der Umbau, bei dem die Zellen in dieser Form verschwanden, erst 1955 statt.³⁴⁰

Der Kontrast der vergilbten Fotografien aus der Aarburg mit den Bedingungen in Albisbrunn im Jahr 1989 illustrierte, so Häberli, dass ein «wirklicher Fort-

334 Hardegger 2012: 12–13.

335 Vgl. Latour 1993: 50–52.

336 Hardegger 2012: 12.

337 Häberli, Hans: Tätigkeit als Heimleiter: Aktivitäten in der Öffentlichkeit [Typoskript]. An: Pressekonferenz zum Heimleiterwechsel in Albisbrunn, 21. 9. 1989, S. 1, StAZH Z 866.156; Häberli, Hans: Zum «Tag der offenen Tür» [Typoskript]. An: Tag der offenen Tür in Albisbrunn, 30. 9. 1989, S. 3, StAZH Z 866.156.

338 Vgl. Schoch/Tuggener/Wehrli 1989.

339 Vgl. Häberli, Hans: Tätigkeit als Heimleiter: Aktivitäten in der Öffentlichkeit [Typoskript]. An: Pressekonferenz zum Heimleiterwechsel in Albisbrunn, 21. 9. 1989, S. 1, StAZH Z 866.156; Häberli, Hans: Zum «Tag der offenen Tür» [Typoskript]. An: Tag der offenen Tür in Albisbrunn, 30. 9. 1989, S. 3, StAZH Z 866.156.

340 Schoch/Tuggener/Wehrli 1989: 60; Heiniger 2016: 226; Neuenschwander 2018: 11.



Abb. 4: Zellentrakt in Aarburg,
1909

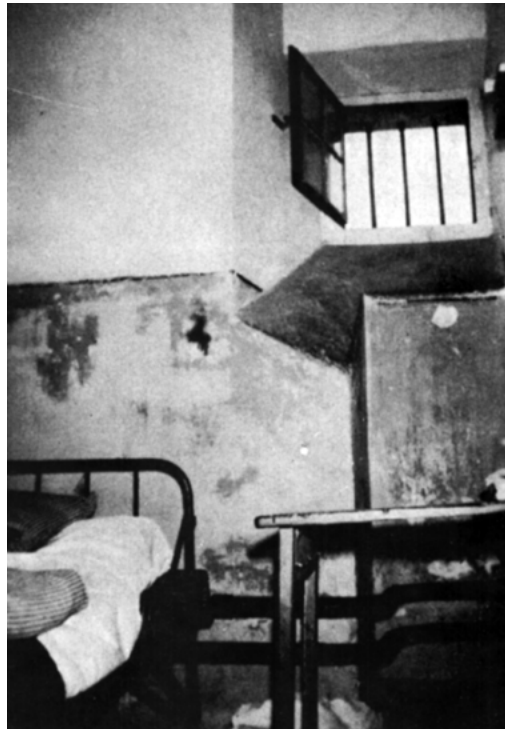


Abb. 5: Zelle in Aarburg, 1926

schritt zum Besseren» stattgefunden habe.³⁴¹ Ähnlich äusserte er sich bereits in einem Vortrag 1978: Er habe «die Entwicklung des Heimwesens aus nächster Nähe miterleb[t]», eine Entwicklung, die er als «Fortschreiten auf einer Zeit-Achse» verstehen würde, auf der «historisch[]» bereits «eine zurückgelegte Wegstrecke» zu verzeichnen sei. Neben den Aarburger Zellen – auf die er hier ebenfalls hinwies – würden auch «Nachtwächter», die strafende, entwürdigende Blossstellung von «[c]hronische[n] Bettnässer[n]», «[k]ahlgeschnittene[]» Zöglinge in «Anstaltskleider[n]» und «Blechteller» der Vergangenheit angehören. Die Heimbelegung hätte sich grösstenteils halbiert, während die Kostgelder, die Koordination im Heimwesen, das Betreuungsverhältnis und der Ausbildungsgrad der Mitarbeitenden merklich zugenommen hätten.³⁴² Abgesehen davon, dass Häberli einen guten Teil des «Fortschritts» im Heimwesen an dessen Materialität festmachte – Architektur, Blechteller, Kosten oder Kleidung –, zeigt sich hier ebenso, was Latour meint, wenn er sagt: «The actors periodize with all their might. They give themselves periods, abolish them, and alter them, redistributing responsibilities, naming the «reactionaries», the «moderns», the «avant-garde», the «forerunners», just like a historian – no better, no worse».³⁴³ Der Faktor «Zeit» reiche nicht aus, um das Handeln der Akteure zu erklären, so Latour, weshalb es vielmehr darum gehe, den Akteuren zuzuhören, wie sie Zeit strukturierten, «Fortschritt» historisierten und so übersetzten, dass es für sie funktionierte: «The time that they made was now working for them».³⁴⁴ Die Periodisierungen der Akteure ernst zu nehmen, soll keinesfalls ihr mitunter – aus heutiger Perspektive – problematisches Handeln rechtfertigen. Vielmehr lässt sich damit – zumindest ein Stück weit – die Gleichzeitigkeit «konservativer» und «moderner» Vorstellungen über Heimerziehung mit dem unterschiedlichen Voranschreiten von Zeit für die jeweiligen Akteure verständlicher machen. Immerhin waren viele Merkmale des damaligen Heimwesens, die aus heutiger Sicht als «rückständig» verstanden würden, Konsens. Trotz Häberlis zeitlicher Periodisierung, in der die «Schatten» der Heimerziehung aus der noch weiter zurückliegenden Vergangenheit ihn nicht mehr zu erreichen schienen, war ihm durchaus klar, dass die Entscheide, Urteile und Handlungen im Heim auch während seiner Zeit oft problematisch ausfielen. Ebenfalls an der Abschiedsfeier zu seiner Pensionierung 1989 meinte er vor

341 Häberli, Hans: Tätigkeit als Heimleiter: Aktivitäten in der Öffentlichkeit [Typoskript]. An: Pressekonferenz zum Heimleiterwechsel in Albisbrunn, 21. 9. 1989, S. 1, StAZH Z 866.156.

342 Häberli, Hans: Von der Anstalt zum Heim: Grundzüge in der Entwicklung des Heimwesens [Typoskript]. An: Fortbildungskurs für Heimkommissions-Mitglieder aargauischer Heime in Aarau, 20. 4. 1978, S. 2, 4–6, StAZH Z 866.156.

343 Latour 1993: 51. Ohne Hervorhebung des Originals.

344 Latour 1993: 52.

versammelter Festgemeinschaft: Albisbrunn sei «auch die Tatsache – und die darf nicht verschwiegen werden – dass hier junge Menschen auch wegen uns, wegen unseren eigenen Unzulänglichkeiten, wegen unserem Mangel an Liebe, wegen unserer eigenen Beschränktheit gelitten haben. Das zu verschweigen[,] wäre ein Fehler».³⁴⁵ Die Akten können über den Alltag der Knaben im Heim bloss beschränkt Auskunft geben, sie zeugen jedoch im Fall Albisbrunns vom wohl ernst gemeinten Versuch, auch die schwierigsten Ereignisse zu dokumentieren, womit es zumindest in Ansätzen möglich ist, Körperstrafen (vgl. Kap. 2.4.4), sexualisierter Gewalt (vgl. Kap. 2.4.2) und Verhörpraktiken (vgl. Kap. 2.2.3), denen die Zöglinge ausgeliefert waren, zumindest streckenweise zu folgen. Doch wo beginnt man diese Reise?

1.5 Aufbau der Arbeit

Wenn Akteure symmetrisch zu behandeln sind, dann gibt es keine zwingende Ordnung, keine *a priori*-Hierarchien mehr. Auch einen Anfang von Akteur-Netzwerken auszumachen, ist schwierig, weshalb Latour empfiehlt, «mitten unter den Dingen» zu beginnen.³⁴⁶ Damit konfrontiert, keine Hierarchie und keinen vorbestimmten Anfang zu haben, habe ich die Bruchstücke der untersuchten Akteur-Netzwerke symmetrisch, das heisst alphabetisch-zufällig von der Buchhaltung (2.1), über Drogen (2.2), Heimforschung (2.3) und Heimkritik (2.4) bis zur Pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI) (2.5) geordnet. Im abschliessenden Bericht aus den Ruinen der Heimerziehung werde ich einerseits die strukturellen Beobachtungen nach der «Begehung» des vergangenen Heimwesens bündeln (3.1) und andererseits mit einer Gewinn- und Verlustrechnung über die «Kosten» einer ANT-Historiografie Bilanz ziehen (3.2). Bei der Analyse der fünf hier untersuchten Akteur-Netzwerke handelt sich um den Versuch, fünf «kleinere» Geschichten symmetrisch nebeneinander zu erzählen, die zwar streckenweise in unterschiedlichen Zeiträumen, von unterschiedlichen Akteuren sowie von unterschiedlichen Dingen handeln, sich aber dennoch laufend durchkreuzt, vermischt und gegenseitig irritiert haben. Wenn dabei der Eindruck entsteht, dass ich die eindeutige Antwort nach den «Opfern» und «Tätern» dieser Geschichte schuldig geblieben bin, dann war dies der bewusst in Kauf genommene Preis, der womöglich zu entrichten ist für eine Beschreibung von Komplexität. Damit verbunden ist der Versuch, Teile der

345 Häberli, Hans: Zum «Tag der offenen Tür» [Typoskript]. An: Tag der offenen Tür in Albisbrunn, 30. 9. 1989, S. 3, StAZH Z 866.156. Ohne Hervorhebung des Originals. Für ein Beispiel eines solchen Leidens vgl. Hostettler 2010.

346 Latour 2017: 338.

Akteur-Netzwerke des vergangenen Heimwesens zu beschreiben, um das Kollektiv wieder zu versammeln. Inwieweit dieses Experiment gelungen ist, kann allein der Leserin und dem Leser überlassen werden.

2. Bruchstücke von Akteur-Netzwerken, 1960–1990

«Die Transaktionskosten für das Bewegen, Verbinden und Versammeln des Sozialen sind [...] bis auf den letzten Cent zahlbar; den wir können inzwischen der Versuchung widerstehen zu glauben, Skalierung, Einbettung und Zoomen seien umsonst zu haben, ohne Energieverbrauch, ohne Rekrutierung manch weiterer Entität, ohne den Aufbau kostspieliger Verbindungen.»¹

Bruno Latour, 2005/2017

«Ich versuche mich wieder in die rechte Fahrbahn zu bringen.»²

Albisbrunner Zögling, 1970

2.1 Buchhaltung

2.1.1 Auf den Spuren des Geldes

An einem Morgen im Frühling 1978 öffnete der Quästor des Stiftungsrats gemeinsam mit dem Verwalter von Albisbrunn den schweren Tresor des Heims. Laut der letzten Jahresrechnung sollten in etwa 143 000 Franken darin liegen.³ Die wenigen Scheine, die zum Vorschein kamen, boten ein klägliches Bild. Die beiden Männer nahmen die verbliebenen Noten heraus und begannen gemeinsam zu zählen. Der Heimleiter, Hans Häberli, hatte den Quästor am Vortag angerufen und ihn gebeten, nach Albisbrunn zu kommen, um beim Öffnen und Prüfen des Tresors behilflich zu sein sowie als Zeuge zu fungieren. Häberli, der als Heimleiter über einen Tresorschlüssel verfügte und somit zum Kreis der Verdächtigen gehörte, Geld entwendet zu haben, weigerte sich, den Tresor anzufassen. Seinen Schlüssel hatte er bereits dem Verwalter übergeben. Der «Kassensturz» sollte einzig im «Beisein eines Betriebsausschussmitgliedes» durchgeführt werden, wobei der Quästor der Stiftung als Führungskraft einer Zürcher Bank als geeignet erschien.⁴ Begonnen hatte die Sorge um den Inhalt

1 Latour 2017: 380.

2 Psychologischer Test «Sätze vollenden», 27. 1. 1970, S. 2, StAZH Z 870.292. Der fettgedruckte Teil war vorgegeben und den Zöglingen oblag es, einen Satz daraus zu bilden.

3 Jahresrechnung Albisbrunn 1977, o. S., BAR E4112B#1991/148#327*.

4 Liste der Stiftungsratsmitglieder. In: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH Z 866.168.

des Tresors zwei Tage zuvor, als Häberli vom Verwalter über buchhalterische Unstimmigkeiten im Kassenbestand unterrichtet wurde. Mittlerweile stand fest, dass 135 000 Franken fehlten. Der für die Kasse verantwortliche Buchhalter Albisbrunns verbrachte zu diesem Zeitpunkt gerade Urlaub in Deutschland. Am Telefon gestand der Buchhalter umgehend den Diebstahl und fügte hinzu, «er sei froh, dass die Sache nun [her]ausgekommen sei». Er versprach, noch am selben Tag ins Heim zurückzukehren.⁵

Wie Gier Personen dazu verleiten kann, Gesetze zu brechen, ist einer der klassischen Topoi jeglichen Kriminalromans. Der Fall des Buchhalters macht jedoch auch deutlich, wie Devisen Personen und Dinge in Bewegung setzen können. Der Tresorschlüssel etwa weist auf mögliche Täter hin und veranlasste einen seiner Besitzer dazu, sich dem Kassenschrank nicht mehr zu nähern. Die Verdächtigungen des Tresorschlüssels wogen gar so schwer, dass ein Telefonanruf nach Zürich nötig erschien, ein Termin für den Folgetag vereinbart wurde und ein Mann sich in ein Auto nach Hausen am Albis setzte, um als Zeuge zu fungieren. So gingen also nicht bloss «Berliner Schlüssel»⁶, sondern ebenso ihre Albisbrunner Pendants Assoziationen mit menschlichen Akteuren ein. Während der Tresorschlüssel in Hausen am Albis jedoch bloss kurzzeitig Leute dazu bewog, sich zu seinen Anschuldigungen zu verhalten, blieben Finanzmiseren ein Dauergast in Albisbrunn: Über Personalverhältnisse, die Bettenzahl für Zöglinge, den Zustand der Gebäude oder das Lehrstellenangebot bestimmten auch unmittelbar die Finanzen. Auf der Ebene der Zöglinge mussten Entschädigungszahlungen etwa für gestohlene Mofas geklärt werden⁷ oder Jugendgerichte sprachen Geldstrafen für Delikte aus, die vor der Zeit in Albisbrunn, im Urlaub oder auf der Flucht verübt worden waren.⁸ Der Diebstahl zweier Zöglinge von 20 Franken aus der Discokasse führte zur neunstündigen Einvernahme im Büro des Heimleiters.⁹ Gelder wanderten jedoch auch unabhängig von Rechtsbrüchen durch das Heim und rekrutierten weitere Akteure. So waren allein für die Finanzierung der zahnärztlichen Behandlungen der Zöglinge Voruntersuche für die Offertstellung notwendig, die die einweisenden Behörden oder die Eltern gutheissen mussten, was eine Unmenge an Briefkorrespondenz, Kontrollbesuche, Transportmittelnutzungen und Geldtransaktionen produzierte. Aber auch der Gebäudekomplex des Heims, in dem sich die Jugendlichen und Mitarbeitenden, die Dokumente und Geldscheine bewegten, schlug mit erheblichen Kosten für Unterhalt, Be-

5 Aktennotizen Häberli, 5. 4. 1978–5. 4. 1979, S. 1–2, StAZH Z 866.146.

6 Vgl. Latour 2015a.

7 Etwa Brief von H. Häberli an Geschädigten, 1. 10. 1971, StAZH Z 870.292.

8 Etwa Verfügung der Bezirksanwaltschaft Affoltern am Albis, 21. 1. 1986, StAZH Z 870.593.

9 Protokoll Betriebsausschuss, 22. 10. 1987, S. 2–3, StAZH Z 866.84.

trieb und Investitionen zu Buche, generierte aber ebenso bedeutsame Gewinne für die Heimbilanz dank Mieteinnahmen der Personalwohnungen und Werkstätten.¹⁰ So wurde die Buchhaltung laufend mit weiteren Akteuren verbunden, die wesentlich über die Bonität bei den Banken, die Beschäftigung qualifizierten Personals, die verfügbare Bettenanzahl, die Durchführung von Skilagern oder beim Entscheid über die Anschaffung von Maschinen in den Lehrbetrieben mitbestimmten. Nicht zufällig ist eines von Latours Beispielen, wenn es darum geht, welche Akteure einen Unterschied etwa in eine Firma einbringen, die «Buchhaltung».¹¹ Die Finanzierung des Heims war dabei stets fluid, sickerte durch die gesamte Heimstruktur, veränderte sich von Rechnungsjahr zu Rechnungsjahr und blieb somit unweigerlich unvorhersehbar. Gesetze, Verordnungen, Reglemente, staatliche Budgetplanungen, steigende Zinssätze, politische Tagesthemen oder neue Heimkonzepte durchwirbelten, verlangsamten oder verschoben diesen Finanzfluss regelmässig. Die Finanzierung des Heims bestimmte jedoch auch – trotz Finanzkommission¹², Verwalter und Buchhalter – wesentlich das Pflichtenheft und den Alltag des Heimleiters. Dass dieser Umstand für die erzieherische Tätigkeit im Heim eklatant war, war den Verantwortlichen bewusst. So bemerkte Häberli im Jahresbericht Albisbrunn, der die Jahre 1959 bis 1962 in einem Gesamtbericht bündelte, dass «die materielle Notlage» des Heims «wesentliche Kräfte der Heimleiter und ihrer Mitarbeiter absorbiert» habe und damit «dem eigentlichen Dienst, den sie hätten leisten sollen [...], entzogen» sei.¹³ Häberli bewegte sich wegen der Finanzierung des Heims regelmässig zwischen Bern, Zürich und Hausen am Albis, physisch mit Transportmitteln, akustisch über Telefonleitungen und symbolisch im Briefverkehr. Die Reisetätigkeit des Heimleiters zur Mittelbeschaffung lässt sich am Fall der Veruntreuung des Buchhalters eindrücklich illustrieren. Häberli fuhr nämlich ein paar Tage nach dem Öffnen des Tresors mit dem Auto nach Deutschland. Im Wagen sassen, neben Häberli, die Frau des Buchhalters, die im Heim als Erzieherin arbeitete, sowie der Buchhalter selbst. Ziel war ein kleines Dorf unweit von Basel, in dem der Onkel des Buchhalters lebte. Der Onkel übergab an diesem Tag dem Heimleiter 110 000 Franken in bar, die Häberli zurück in die Schweiz nach Albisbrunn

10 Vgl. Jahresrechnungen Albisbrunn, 1960–1990, StAZH Z 866.28–34. Zeitweilig kursierten im Dorf Gerüchte «von Böswilligen», dass Albisbrunn mit dem Bau der Personalwohnungen gar «Spekulationshäuser» erstellt habe (Protokoll Stiftungsrat, 13. 5. 1969, S. 3, StAZH W II 24.1842).

11 Latour 2017: 123.

12 Die Finanzkommission bestand seit 1965 (Protokoll Stiftungsrat, 14. 12. 1965, S. 3–4, StAZH W II 24.1842) und hatte die primäre Aufgabe «den Heimleiter von Finanzproblemen [zu] entlasten» (Protokoll Stiftungsrat, 29. 6. 1966, S. 5, StAZH W II 24.1842).

13 Häberli, Hans: Unser Landerziehungsheim. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 1, ZBZ LK 2807/1.

brachte als erste Tranche für die Deckung des Schadens. Dieser Fahrt über die Grenze sind ein halbes Dutzend Telefonate vorausgegangen, in denen Häberli mit dem Onkel des Buchhalters Übergabeort, Rückzahlungsraten, Zinssätze, Währung und Wechselkurse abwog.¹⁴ Allesamt Tätigkeiten, die man zunächst nicht im Pflichtenheft eines Heimleiters vermuten würde.

Um das komplexe Akteur-Netzwerk der Buchhaltung zu untersuchen, lohnt sich eine feingliedrige Analyse ausgewählter lokaler Orte, an denen über Finanzen gestritten und nachgedacht wurde. Eine solche lokale Betrachtung der ausgegebenen, gerade vorhandenen oder in Zukunft zu erwartenden Geldmittel eröffnet den Blick auf die neuralgischen Stellschrauben, Ordnungs- und Vermittlungsräume, in denen dieses Akteur-Netzwerk seine Wirkung entfaltete. An drei solchen Orten, an denen die Black Box der Buchhaltung aufbricht und ihre Komplexität zu Tage tritt, lässt sich die Spur aufnehmen: *Erstens* bietet die Analyse einer existenzbedrohenden finanziellen Krise Albisbrunns Anfang der 1960er-Jahre Aufschluss darüber, wie Akteure bei der Entstehung dieser «finanzielle[n] Misere»¹⁵ miteinander verschaltet wurden und wie sich bei der einsetzenden «Sanierungsaktion»¹⁶ der Buchhaltung die Akteure und Verbindungen weiter vermehrten, was die Bedeutung der Finanzen laufend übersetzte (2.1.2). Um den Anfängen dieser Entwicklung nachzugehen, werden im Besonderen die Protokolle von Betriebsausschuss und Stiftungsrat ab 1955 analysiert. *Zweitens* lässt sich Ende der 1960er-Jahre anhand der allmählich einsetzenden Bundessubventionen und einer vom Kanton Zürich verlangten «Unternehmensanalyse»¹⁷ eine zunehmende Hybridisierung privater und staatlicher *financiers* Albisbrunns analysieren (2.1.3) und *drittens* bietet der Fall der Veruntreuung des Buchhalters Ende der 1970er-Jahre ein aufschlussreiches Beispiel dafür, wie ein Krimineller zu einem pädagogischen Vorbild werden konnte (2.1.4). Die Verfolgung des Akteur-Netzwerks der Finanzen hat dabei die Besonderheit, dass nicht lediglich die Art und Weise der Anwesenheit von Geldmitteln zentral war, sondern mindestens so sehr – wie auch der Fall des Buchhalters zeigt – deren Abwesenheit.

14 Aktennotizen H. Häberli, 5. 4. 1978–5. 4. 1979, S. 4–10, StAZH Z 866.146.

15 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 3, StAZH W II 24.1842.

16 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 1, StAZH W II 24.1842.

17 Unternehmensanalyse Landerziehungsheim Albisbrunn, Willy Bloch/Hans Ulrich Krähnenbühl/Markus Müller, Betriebswissenschaftliches Institut, ETH Zürich, 12. 9. 1969, StAZH Z 866.101.

2.1.2 Von der «finanziellen Misere» zur «Sanierungsaktion»

Nahezu alle Erziehungsheime im 20. Jahrhundert waren chronisch unterfinanziert.¹⁸ Das war auch bei Albisbrunn nicht anders.¹⁹ Anfang der 1960er-Jahre geriet das Landerziehungsheim jedoch in eine existenzielle «finanzielle Misere»²⁰, ging es doch um etwa eine Million Franken – was heute in etwa sieben Millionen Franken entsprechen würde²¹ – allein für die Aufrechterhaltung des Betriebs, ganz zu schweigen von den jährlichen Defiziten von Zehntausenden von Franken.²² Die damals kontinuierlich steigenden Saläre machten schon bald den grössten Teil der Betriebskosten aus.²³ Zudem standen seit Jahren umfangreiche Bauprogramme an, da die Gebäude in einem maroden Zustand waren und dringender Bedarf bestand für einen Ausbau der Betriebe, Wohnungen für Mitarbeitende und Gruppenhäuser.²⁴ Der damalige Stiftungsratspräsident und spätere Bundesrat, Ernst Brugger, erklärte in einem Zeitungsinterview: Man «stehe heute vor der Frage, ob das Heim überhaupt weitergeführt werde[n]» könne.²⁵ Nach zwei Jahren im Amt stellte Brugger in einer Stiftungsratssitzung 1963 fest, dass er vor seinem «Eintritt in den Stiftungsrat keine Ahnung von der prekären [finanziellen] Situation» gehabt habe. Deshalb habe er jetzt, um einen Überblick über die Lage zu erhalten, «zwei qualifizierte Herren der kant[onalen] Gemeinderevisionsstelle mit der Durchleuchtung der Finanzlage» betraut. Die beiden Männer kamen zum Schluss, dass der «Heimbetrieb [...] praktisch illiquid» sei.²⁶ Es lässt sich fragen, wie sich das Heim in diese

18 Germann 2016: 57; Heiniger/Leimgruber/Buchli 2018: 157–172.

19 Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 17, 23, ZBZ LK 2807/1. Konrad meint in seinen Ausführungen zur wirtschaftlichen Entwicklung Albisbrunns zwischen 1925 und 1962, dass «die Decke immer zu kurz war» (Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 23, ZBZ LK 2807/1).

20 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 3, StAZH W II 24.1842.

21 Christian Pfister, Roman Studer. Swistoval. The Swiss Historical Monetary Value Converter. Historisches Institut der Universität Bern. Berechnet mit BIP pro Kopf-Index. www.swistoval.ch, 27. 12. 2022.

22 Vgl. Jahresrechnungen Albisbrunn, 1955–1963, StAZH Z 866.27–29.

23 Vgl. Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 27, ZBZ LK 2807/1; Protokoll Betriebsausschuss, 7. 12. 1966, S. 3, StAZH Z 866.70.

24 Häberli, Hans: Unser Landerziehungsheim. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 13, ZBZ LK 2807/1; Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 16, ZBZ LK 2807/1; Protokoll Betriebsausschuss, 7. 1. 1960, S. 2, StAZH W II 24.1845; Protokoll Betriebsausschuss, 2. 10. 1956, S. 6–7, StAZH W II 24.1845.

25 Anonym 1963: 4.

26 Protokoll Stiftungsrat, 22. 3. 1963, S. 2–3, StAZH W II 24.1842.

«lebensbedrohlichen» Lage navigiert hatte und welches «Antiseptikum» es sich zur Kur verschrieb.

Im Januar 1961 informierte der Betriebsausschuss erstmals alle Stiftungsratsmitglieder in einem Brief darüber, dass dem Heim die «Barmittel» für die laufenden «Zahlungsverpflichtungen» ausgegangen seien. Der Präsident des Betriebsausschusses und Vorsteher des Jugendamts Winterthur, Emil Hauser, überlegte gemeinsam mit dem Quästor der Stiftung, Chefbuchhalter einer Zürcher Bank, wie es zu dieser misslichen Lage kommen konnte. Neben dem negativen Bescheid für ein Gesuch beim Kanton für einen Kostenbeitrag an die Bautätigkeiten der letzten Jahre wegen verspäteter Eingabe beim «Fonds für gemeinnützige Zwecke» seien besonders Zahlungen für bestellte Produkte der Werkstätten hängig.²⁷ Der Betriebsausschuss habe sich angesichts der dringend notwendigen flüssigen Geldmittel für eine Erhöhung einer der bestehenden Bankkredite um 200 000 Franken ausgesprochen.²⁸ Bereits 1957 wurde die Hypothek um 90 000 Franken für Bautätigkeiten erhöht²⁹ und zwei Jahre später, 1959, beschloss der Stiftungsrat – aus ähnlichen Gründen wie dann 1961 – ebenfalls eine Krediterhöhung von 150 000 Franken: Die «Barmittel» seien «geschrumpft», wobei besonders die Betriebe «Kapital nötig» hätten, da sonst die «Illiquidität» drohe, hiess es auch damals.³⁰

Wenige Jahre zuvor, als Kurt Meyer die Heimleitung 1956 übernahm,³¹ war es noch gar nicht so schlecht um den finanziellen Zustand Albisbrunns bestellt. Meyer wurde als Nachfolger von Anny Zeltner – die einzige Frau, die Albisbrunn je geleitet hat – gewählt, da diese um ihre Demission gebeten hatte.³²

27 1959 erhoffte man sich noch bei diesem Gesuch an den Kanton rund 100 000 Franken zu erhalten (Protokoll Betriebsausschuss, 14. 3. 1959, S. 2, StAZH W II 24.1845; vgl. auch Protokoll Stiftungsrat, 14. 3. 1959, S. 5, StAZH W II 24.1842).

28 Brief von Betriebsausschuss an Stiftungsrat, 28. 1. 1961, S. 1, StAZH Z 866.53.

29 Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 27, ZBZ LK 2807/1.

30 Protokoll Betriebsausschuss, 29. 9. 1959, S. 1–2, StAZH W II 24.1845; vgl. auch Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1959, S. 2–3, StAZH W II 24.1842.

31 Kurt Meyer-Hürlimann, 1915 in Zürich geboren und aufgewachsen, absolvierte von 1931 bis 1935 die Ausbildung zur Lehrperson am Seminar Unterstrass in Zürich, unterrichtete in der Folge an unterschiedlichen Schulen im Kanton Zürich, bis er sich 1941 an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich immatrikulierte. 1946 schloss er sein Studium mit der Promotion «Grundzüge des gewerblichen Unterrichts in der Schweiz» ab und wurde noch im selben Jahr zum Direktor der Erziehungsanstalt für Schwachbegabte Regensberg gewählt (Meier 1947: 138; Protokoll Stiftungsrat, 13. 9. 1955, S. 3, StAZH W II 24.1842; Jahresbericht Albisbrunn 1950–1955, S. 4, ZBZ LK 2807/1). Albisbrunn leitete er ab 1956, bis er 1961 ans Zürcher Oberseminar, dem zweiten Zyklus der damaligen seminaristischen Ausbildung für Lehrkräfte, als Lehrer für Pädagogik und Didaktik gewählt wurde (Erziehungsdirektion des Kantons Zürich 1961: 181; Protokoll Stiftungsrat, 9. 5. 1961, S. 3–4, StAZH W II 24.1842).

32 Protokoll Stiftungsrat, 13. 9. 1955, S. 2, StAZH W II 24.1842.

Sie führte das Heim nach dem Tod ihres Mannes, Max Zeltner, interimistisch gemeinsam mit dem damaligen Verwalter der Stiftung, Armin Konrad.³³ Die knapp 30-jährige ‚Ära Zeltner‘³⁴ hinterliess eine mehr oder weniger übersichtliche Finanzlage, sodass 1955 einer der Stiftungsräte angesichts des Rechnungsberichts meinte, Albisbrunn würde gerade «wirtschaftlich gute Zeiten» erleben.³⁵ Die Betriebsrechnung 1955 wies einen Überschuss von 7800 Franken aus und Rückstellungen von 124 000 Franken standen einer Darlehens- und Hypothekarschuld von 166 000 Franken gegenüber.³⁶ Doch bereits nach einem halben Jahr im Amt hielt Meyer in einer Rede im Stiftungsrat fest, dass Gebäude und Strukturen im Heim «durch und durch veraltet» seien, «reorganisiert» und «dringend den heutigen Verhältnissen angepasst» werden müssten.³⁷ Während der fünf Jahre seiner Leitertätigkeit in Albisbrunn initiierte er Investitionen in die Infrastruktur und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, immer mit der einstimmigen Unterstützung des Stiftungsrats und Betriebsausschusses. Einer der ‚Kernoperationen‘ war, dass er das herrschaftliche, zentral gelegene Hauptgebäude primär für «Verwaltung, Schule und Oekonomie» einrichtete, während sich die Wohngruppen der Zöglinge gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern zunehmend in eigenen Wohnhäusern einrichten sollen. Das alte separate «Wäschereigebäude» wurde so zu einer externen Wohngruppe

33 Protokoll Betriebsausschuss, 25. 11. 1953, S. 2, StAZH W II 24.1845; Protokoll Stiftungsrat, 25. 5. 1954, S. 7, StAZH W II 24.1842.

34 Bereits in den Jahren bevor Max Zeltner auf 1. Januar 1930 offiziell zum Heimleiter gewählt wurde, habe er zunehmend Aufgaben der Heimleitung von Hanselmann übernommen, da dieser sich «bei dem beständigen Wachsen [seines] Arbeitskreises» nicht mehr vollumfänglich der Leitung Albisbrunns widmen konnte (Protokoll Betriebsausschuss, 10. 10. 1929, S. 1, StAZH W II 24.1840; vgl. auch Schriber 1994: 134). Als Zeltner dann 1953 unerwartet verstarb, leitete seine Frau, Anny Zelter, gemeinsam mit dem Verwalter, Armin Konrad, «provisorisch[.]» das Heim mit dem «Gütesiegel» des Stiftungsrats weiter (Protokoll Stiftungsrat, 25. 5. 1954, S. 7–8, StAZH W II 24.1842), bis Anny Zeltner als Heimleiterin 1956 zurücktrat (Protokoll Stiftungsrat, 13. 9. 1955, S. 2, StAZH W II 24.1842). Unter der Leitung des neugewählten Meyer sollte Zeltner jedoch weiterhin eine zentrale Funktion als «Hausmutter» bekleiden, nicht zuletzt weil Meyers Ehefrau «keine Funktionen im Heim [...] übernehmen» würde, um «sich der Erziehung der eigenen Kinder widmen» zu können (Protokoll Stiftungsrat, 13. 9. 1955, S. 3–4, StAZH W II 24.1842). Bereits wenige Wochen nach dem Stellenantritt Meyers zerwarf sich Anny Zeltner jedoch mit dem neuen Heimleiter und kündigte ihre Stelle gemeinsam mit ihrer Tochter, Eva Zeltner (*1931), die als Lehrkraft im Heim tätig war. Der Stiftungsrat erklärte rückblickend den «explosiven Verlauf[.] der Ereignisse» dieser Kündigung mit den divergierenden pädagogischen Vorstellungen von Meyer und Anny Zeltner. Während Meyer «neue Wege» habe beschreiten wollen, habe «Zeltner konservierend» gedacht (Protokoll Stiftungsrat, 19. 2. 1957, S. 2–5, StAZH W II 24.1842).

35 Protokoll Stiftungsrat, 27. 6. 1955, S. 4, StAZH W II 24.1842.

36 Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 26, ZBZ LK 2807/1.

37 Protokoll Betriebsausschuss, 2. 10. 1956, S. 6–7, StAZH W II 24.1845.

umfunktioniert und saniert (s. Abb. 6), während die Wäscherei neu im Hauptgebäude platziert wurde (s. Abb. 7).³⁸ Dafür waren erhebliche Baumassnahmen notwendig. Begründet hat Meyer seine Pläne überaus reformpädagogisch: Die familiären Kleingruppen sollen «hinaus[]gehen» «in Einzelhäuser, wo die Naturverbundenheit und der Kontakt mit Tieren eher gesichert» sei. Hanselmann und der Rest des Betriebsausschusses zeigten sich von der «Dezentralisation der Erziehungsgruppen» begeistert.³⁹

Mit den von Meyer initiierten Investitionen hat sich die Bilanz von 1955 bis 1960, von 731 000 auf 1 500 000 Franken, mehr als verdoppelt. Die rapid steigende Schuldenlast war mit seinen daraus folgenden Zinsen erdrückend. Allein in den Jahren 1955 bis 1960 machte das Heim jährlich zwischen 50 000 und 60 000 Franken Verlust.⁴⁰ Und die Krediterhöhungen von 1957, 1959 und 1961 wirkten als zusätzliche Brandbeschleuniger. Als 1963 der Jahresbericht verfasst wurde, der die Ereignisse der Jahre 1959 bis 1962 bündelte, lag das vernichtende Gutachten der beiden Gemeinderevisoren F. und D., das von Brugger in Auftrag gegeben wurde, bereits vor.⁴¹ So ist es kein Zufall, dass Häberli im Jahresbericht betonte, dass es nötig sei, «endlich von der Sorge um das nackte Leben unseres Heimes befreit» zu werden.⁴² Mit 16 Seiten übertraf jedoch Konrads Beitrag zur «wirtschaftlichen Grundlage der Stiftung Albisbrunn» im Seitenumfang gar den Bericht des Heimleiters, der sich zur pädagogischen Situation des Heims geäussert hatte. Der finanziell misslichen Lage Albisbrunns wurde so viel Platz eingeräumt, da der Bericht für die «Werbeaktion bei den Gemeinden und Privaten» benötigt wurde, um neue Geldmittel zu beschaffen.⁴³ Konrads Beitrag entstand somit unter dem Eindruck der prekären Finanzlage, die potenziellen Geldgebenden vernünftig und nachvollziehbar erläutert werden musste. Im Wissen um die Krise bemühte sich Konrad folglich um die Verfassung einer stringenten Entstehungsgeschichte der «finanzielle[n] Misere».⁴⁴ Er erklärte, Meyer habe als «junge[], vitale[] Kraft» verständlicherweise, aufgrund der «Wandlungen» «im Heimerziehungswesen», den «Anschluss an die Erfordernisse eines zeitgemässen Betriebs wieder finden» wollen. Die Gemäuer und Arbeitsbedingungen im Heim seien in einem unhaltbaren Zustand

38 Konzept Bauprogramm für die Betriebsausschuss-Sitzung vom 19. 2. 1957, StAZH W II 24.1845; Jahresbericht Albisbrunn 1956–1958, S. 27, ZBZ LK 2807/1. Für den Situationsplan Albisbrunns vgl. Kap. 1.1, Abb. 3.

39 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 2. 1957, S. 2–4, StAZH W II 24.1845.

40 Vgl. Jahresrechnungen Albisbrunn, 1955–1960, StAZH Z 866.27–28.

41 Kommentar Budget 1963, 3. 7. 1963, o. S., StAZH Z 866.80.

42 Häberli, Hans: Unser Landerziehungsheim. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 13, ZBZ LK 2807/1.

43 Protokoll Stiftungsrat, 22. 3. 1963, S. 6–7, StAZH W II 24.1842.

44 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 3, StAZH W II 24.1842.

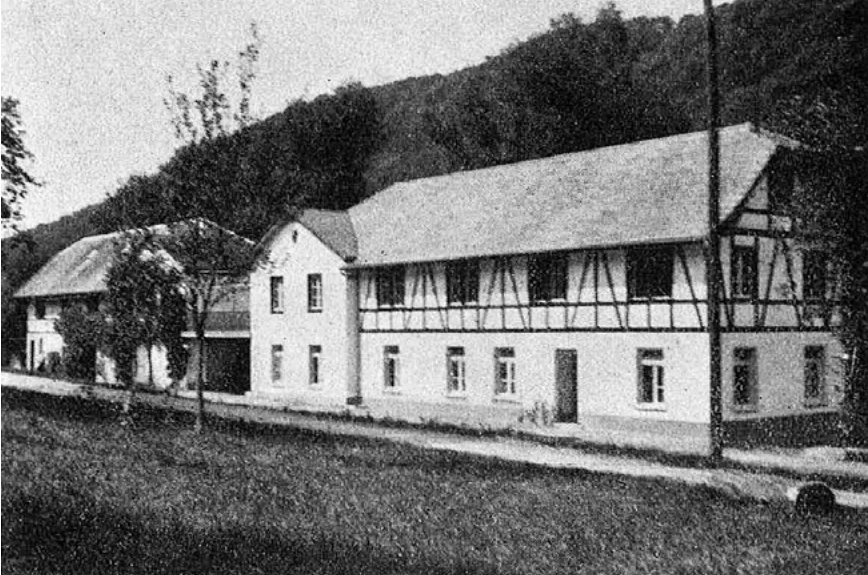


Abb. 6: Das Wäschereigebäude (rechts), das zur Gruppe «am Bach» wurde, 1926



Abb. 7: Die Gebäude Albisbrunn mit dem Hauptgebäude (vorne, Mitte) und dem Wäschereigebäude (hinten, rechts), 1949

gewesen. Die Anpassungen der Löhne und Altersversicherungen bezeichnet Konrad als «unaufschiebbar», damit überhaupt noch Mitarbeitende hätten rekrutiert werden können. Auch Ankauf, Umstrukturierungen und Renovation der Gebäude, neue Möblierungen, Umbauten des landwirtschaftlichen Betriebs «Albishof» – der auch den Einbau einer «elektrische[n] Melkanlage und eines «Heugebläse[s]» umfasste – sowie «Maschinenanschaffungen» für die Betriebe qualifizierte der Autor rückblickend als «nötig[er]», «unaufschiebbar[er]», «Nachholbedarf», der sich «gebieterisch» aufgezwungen habe. Trotz der erheblichen Kosten habe sich der Betriebsausschuss kontinuierlich für die Selbstfinanzierung entschieden, um den Staat wegen solch «geringe[n] Unternehmungen» nicht belasten zu müssen. Das ausstehende Zürcher «Heimgesetz», über das seit Ende der 1950er-Jahre debattiert worden sei und von dem man mehr finanzielle Hilfe vom Kanton erhofft habe, «schwebte noch jahrelang als Fata Morgana am Horizont». Als Häberli dann die Heimleitung 1961 von Meyer übernahm,⁴⁵ hätten keine Reserven mehr existiert und eine halbe Million Schulden belasteten die ohnehin defizitäre Heimrechnung mit nahezu untragbaren Zinskosten.⁴⁶ Zu bedenken ist bei dieser Entwicklung, dass der Stifter von Albisbrunn und – nach dessen Tod 1935 – seine Erben das Heim in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit grosszügigen Zuwendungen regelmässig die dringend notwendigen Renovationen finanzierten und oft die vielfach defizitäre Betriebsrechnung ausglich. Doch dieses «Lebenserhaltungssystem» – gerade im Angesicht steigender Investitionen und Betriebskosten innerhalb weniger Jahre – neigte sich Anfang der 1950er-Jahren zunehmend dem Ende zu.

Konrads finanzielle Bilanz von 1963, in der er die Finanzschwierigkeiten als tendenziell absehbaren und einzig möglichen Endpunkt einer historischen Entwicklung beschrieb, lässt sich in dieser Eindeutigkeit in den Akten der 1950er-Jahren kaum ausmachen. Die anscheinend fatalen Finanzprobleme, die sich Ende der 1950er-Jahre zu bilden begonnen hatten, bekamen erst nachträglich, ab 1963, ihre Konturen, Ursachen und Lokalisationspunkte. Dann nämlich, als die Krise in einem externen Gutachten kalkuliert und diagnostiziert für alle sichtbar in Schrift und Papier, als «Inskription»,⁴⁷ vorlag. Die Mitglieder

45 Meyer schien erleichtert gewesen zu sein, Albisbrunn verlassen zu können. In einem Rückblick 1961 in der letzten Stiftungsratssitzung führte er aus, «dass die psychische und physische Belastung im Heimbetrieb überaus gross» sei, womit «Anstaltsjahre [...] doppelt» «zähl[t]en». Er bemängelte auch die ungünstige geografische Lage Albisbrunns: «Man lebt in Albisbrunn einsam, hat keine Freunde und keine kulturellen Möglichkeiten» (Protokoll Stiftungsrat, 9. 5. 1961, S. 4, StAZH W II 24.1842).

46 Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 26–29, ZBZ LK 2807/1.

47 Latour 2006.

des Betriebsausschusses wie des Stiftungsrats erklärten in der Folge retrospektiv, wie es dazu kommen konnte. Für diese historische Spurensuche ist Konrads Bericht ein eindrückliches Beispiel. Der Verdacht, dass die Krise damit im Nachhinein lediglich konstruiert wurde, bleibt jedoch mit Latour unhaltbar, waren die «roten Zahlen» der 1950er-Jahren doch tatsächlich nicht wegzudiskutieren.⁴⁸ Die maroden Gebäude, die abgenutzten Möbel, die notwendigen Maschinen, die steigenden Bankkredite existierten für alle sichtbar, wurden jedoch erst ab 1963 zunehmend zur Diagnose der «finanzielle[n] Misere»⁴⁹ übersetzt. Wie die Finanzlage in den 1950er-Jahren beurteilt wurde, lässt sich zumindest ansatzweise mithilfe der Protokolle des Betriebsausschusses und des Stiftungsrats nachvollziehen. Zudem lässt sich vermuten, dass aufgrund der altbekannten Sorge um den «natürlich defizitären Heimbetrieb[.]»⁵⁰ seit dessen Gründung die Entwicklungen Ende der 1950er-Jahre kaum als «lebensbedrohlicher» erschienen als frühere, ähnliche finanzielle Schwierigkeiten.⁵¹ Gleichwohl blieb die beschleunigte «Abwärtsspirale» in die «roten Zahlen» nicht unbemerkt. Die Akteure qualifizierten vielmehr jeweils sorgfältig deren «Schmerzintensivität» und wägen verträgliche «Behandlungsmethoden» ab. Gerade Konrad wies 1954 darauf hin, dass die Jahresrechnungen «kein absolut klares Bild» der «finanziellen Situation» lieferten, weil «keine Abschreibungen ausgewiesen» würden, womit die «Reserven» fälschlicherweise als «Ueberschuss» gedeutet werden könnten.⁵² Damit machte Konrad klar, dass ein buchhalterisch-technisches Prozedere, das sich in Albisbrunn etabliert hatte, mitunter dazu beitrug, dass die finanzielle Lage immer bereits verzerrt war. Andere Stimmen äusserten sich ebenso unentschieden. So stellte 1958 der damalige Stiftungsratspräsident, Robert Briner (1885–1960), bezüglich der Jahresrechnung fest, «dass die Lage gut und gesund sei», wobei er auch «zur Vorsicht» riet, «da keine Reserven vorhanden» seien.⁵³ Ebenso meinten Hauser und der Quästor 1961 in ihrem Schreiben an den Stiftungsrat, dass die doch erhebliche Krediterhöhung – aufgrund der fehlenden Barmittel – «angesichts der gesamten Vermögenslage der Stiftung ausser Zweifel» stehe.⁵⁴ Gleichsam bedacht, empfahl der Quästor 1959 das Angebot eines Nachbarn anzunehmen, eines der Personalthäuser der Stiftung abzukaufen, mit Verweis auf die «untragbar» hohen jährlichen «Zin-

48 Vgl. Latour 2015b; 2015c.

49 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 3, StAZH W II 24.1842.

50 Protokoll Stiftungsrat, 27. 6. 1955, S. 3, StAZH W II 24.1842.

51 Für Beispiele früherer buchhalterischer Turbulenzen vgl. Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, ZBZ LK 2807/1.

52 Protokoll Stiftungsrat, 14. 10. 1954, S. 5, StAZH W II 24.1842.

53 Protokoll Stiftungsrat, 6. 5. 1958, S. 5, StAZH W II 24.1842.

54 Brief von Betriebsausschuss an Stiftungsrat, 28. 1. 1961, S. 1, StAZH Z 866.53.

saufwendungen».⁵⁵ Und obwohl die Finanzen um 1960 wohl bereits ernsthaft «kränkelten», entschlossen sich die Verantwortlichen im Heim mehrfach zur raschen «Symptombekämpfung» mittels Krediterhöhung und entschieden sich bewusst gegen finanzielle Hilfe des Staats, nicht zuletzt um die Chancen auf die staatliche Finanzierung der später anfallenden wohl kostenintensiveren Bauprogramme zu erhöhen.⁵⁶

Auf der Suche nach der Verantwortung für die Krise erscheint der Verdacht, dass der «vitale[]»⁵⁷ Heimleiter Meyer als zentrale Figur in seiner Amtszeit unsorgfältig und überstürzt mehr Investitionen vorangetrieben hatte, als das Heim verkraften konnte, wenig stichhaltig. Nicht bloss weil der Betriebsausschuss und der Stiftungsrat die Investitionen kontinuierlich und einstimmig unterstützten, sondern weil der Kreis der Akteure, der in diese Entscheide involviert war, weit über das Landerziehungsheim hinausging: «Strenge» Behördenmitglieder, «grosszügige» Bankiers, «fleissige» Kunden der Albisbrunner Betriebe, «kauffreudige» Nachbarn, «präzise» Gemeinderevisoren, Renovationsbedarf oder als notwendig erachtete Melkanlagen waren in diese Entwicklungen unentwirrbar eingebunden. So zeigt das Beispiel der «finanzielle[n] Misere»⁵⁸ eindrücklich, wie neben menschlichen auch nicht-menschliche Akteure laufend zahlreicher wurden: Die «finanzielle Misere» um 1960 war geprägt von maroden Gebäuden, abgenutzten Möbeln sowie neuen Technologien, die in Albisbrunn einzogen wie die Melkanlage, das Heugebläse oder der Maschinenpark der Betriebe. Ebenso besetzten abstraktere Akteure wie die Kreditwürdigkeit Albisbrunns bei einer Bank, die Eingabefrist für Fondsbeiträge oder die «Fata Morgana»⁵⁹ eines neuen Heimgesetzes zentrale Relaisstellen, die die Situationen nachhaltig mitbestimmten. Darüber hinaus beschrieben, rechtfertigten und erklärten die Akteure ihr Handeln unter dem Eindruck äusserer Entwicklungen, denen sie zentrale Bedeutung zusprachen: Die Wandlungen im Heimwesen, der Personalmangel, die Entwicklung der Sozialversicherungen oder das «Revival» der Reformpädagogik wurden als Umstände wahrgenommen, an die es sich mehr oder weniger zwingend anzupassen galt. Die Hinweise auf solche Entwicklungen bezeichnen nicht determinierende globale Kontexte, sondern verdeutlichen vielmehr die lokalen Assoziationen im

55 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1959, S. 7, StAZH W II 24.1842.

56 Vgl. Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 27, ZBZ LK 2807/1.

57 Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 26, ZBZ LK 2807/1.

58 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 3, StAZH W II 24.1842.

59 Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 28, ZBZ LK 2807/1.

Akteur-Netzwerk der Buchhaltung.⁶⁰ Latour meint, dass die Akteure diese Kontextualisierungsarbeit leisten: Die Akteure «wissen alles. Die Soziologie, die machen sie für uns, und besser als wir». Die Forschenden hätten «leichtes Spiel», sie «folgen den Akteuren.»⁶¹ Jeder Akteur leistete in der «finanzielle[n] Misere» seinen Beitrag, der die Bedeutung der Finanzen jeweils massgeblich veränderte. Indes vermitteln Dinge nicht allein – also unabhängig kollektiver Beziehungen – einen Unterschied in einer gegebenen Situation, sondern entfalten ihre Wirkung erst dank ihren Assoziationen im Akteur-Netzwerk.⁶² Der Tresorschlüssel im Fall der Veruntreuung des Buchhalters etwa nahm erst mit seiner Verbindung zwischen dem Heimleiter, einem leeren Tresor und einer Tätersuche eine nicht zu unterschätzende Scharnierstelle ein (vgl. Kap. 2.1.1). Diese Vermittlung vom simplen Programm «ein Schloss öffnen» zur weit beziehungsreicheren Bedeutung «heimlicher Zugang zu Barmitteln eröffnen» bedingte die Assoziationen zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Wesen.⁶³ Genauso lässt sich eine Zunahme der Verschaltungsstellen in der «finanziellen Misere» um 1960 beobachten. Die Gebäude in Albisbrunn waren nie unabhängig, sondern wurden erst durch die Assoziation mit den Subjekten, die sie bevölkerten, mit den Verbindungen zu hygienischen Standards, dem Wandel des Heimwesens und reformpädagogischen Ideen von Kleingruppen unzeitgemäss, marode und erneuerungsbedürftig und in eine Kreditschuld übersetzt. Mit der wachsenden Verschaltungsdichte zwischen den immer zahlreicheren Akteuren wird nachvollziehbar, weshalb die Akteure ihr Handeln als «unumgänglich»⁶⁴ beschrieben. Dass ein finanzielles Netz im kapitalistischen Sinn empfindlich auf Schockwellen – etwa rapide Zunahme von Kundenbestellungen bei den Betrieben – reagiert, mag aus ökonomischer Warte wenig überraschen. Was jedoch dabei aus dem Blick gerät, ist, wie die Akteure und ihre Verbindungen untereinander immer zahlreicher wurden und die Bedeutung der Finanzkrise vermittelten.

Diese Ausweitung der Akteure und Verbindungen beschleunigte sich zusätzlich in der einsetzenden «Sanierungsaktion» ab 1963.⁶⁵ Neben Anpassungen in

60 Vgl. Latour 2017: 310; 2018: 132–133.

61 Latour 2018: 12.

62 Vgl. Latour 2015b.

63 Vgl. Latour 2015b.

64 Protokoll Betriebsausschuss, 29. 9. 1959, S. 2, StAZH W II 24.1845.

65 Von 1963 bis 1965 ist die «Sanierungskation» ein wiederkehrendes Traktandum oder Gesprächsthema der Stiftungsratssitzungen (etwa Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 1, StAZH W II 24.1842). Das Gesuch an den Bund, sich bei der Sanierung der Finanzen zu beteiligen, war ebenfalls als «Sanierungsaktion» übertitelt (vgl. Sanierungsaktion: Unterlagen, Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen am Albis, 25. 7. 1963, BAR E4114A#1992/121#504*).

der Buchführung, die als mangelhaft und intransparent beurteilt wurde, plante das Heim eine «Sammelaktion», wobei man von 750 000 Franken für die unmittelbare «Sanierung» ausging und hoffte, die jährlichen, kantonalen Subventionen könnten um etwa 200 000 Franken erhöht werden. Brugger meinte dazu zuversichtlich: «Im Regierungsrat hat der Name Albisbrunn einen guten Klang. Man wird bestimmt etwas bekommen». Einer der Massnahmen umfasste auch «Pflege und Ausbau des Freundeskreises» von Albisbrunn,⁶⁶ der ein anschauliches Beispiel der Ausweitung des Akteur-Netzwerks der Buchhaltung liefert. Der Verein Freunde von Albisbrunn formierte sich 1964 mit sämtlichen damaligen Stiftungsratsmitgliedern als Gründungsmitglieder.⁶⁷ Präsidentin wurde Annemarie Wolfer-Hanselmann (1915–2004), die Tochter von Heinrich Hanselmann. Der Verein beabsichtigte, das Heim finanziell dank Mitgliederbeiträgen und Spenden zu unterstützen und die «Verbindung des Heims mit der Oeffentlichkeit» zu fördern.⁶⁸ Das gesammelte Geld sollte jedoch nicht im jährlichen «Defizitloch» verschwinden, sondern für die Erfüllung besonderer Wünsche des Heimleiters» die Ausstattung des Heims bereichern.⁶⁹ In den Vereinsstatuten hiess es namentlich, dass der Verein «Beiträge zur Deckung allfälliger Betriebsdefizite, sowie Beihilfen zur Erfüllung ganz spezieller pädagogischer Aufgaben leistet», wofür der Mitgliederbeitrag einer Einzelperson auf zehn Franken festgelegt wurde.⁷⁰ Eine Flut von 22 000 Werbebriefen versendete der Verein in der Folge, um Sympathisantinnen und Sympathisanten zu gewinnen.⁷¹ 1965 organisierte Häberli – unter anderem zum Anlass der Gründung des Vereins – eine Pressekonferenz in Albisbrunn,⁷² bei der die darauffolgenden Zeitungsberichte die Leistungen des Heims hervorhoben und auf die dringend

66 Protokoll Stiftungsrat, 22. 3. 1963, S. 3–4, StAZH W II 24.1842.

67 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 5, StAZH W II 24.1842. Für die Liste der Gründungsmitglieder vgl. Statuten Verein Freunde von Albisbrunn, 18. 2. 1964, o. S., ZBZ LK 2807/2. Bereits Anfang der 1930er-Jahre finden sich Bemühungen, einen Kreis von privaten Unterstützern zu bilden. In einem Schreiben im «7. Betriebsjahr» des Heims wandte sich der damalige Stiftungsrat an «die Freunde des Landerziehungsheims Albisbrunn», um einen «Interessenkreis» bestehend aus «Freunden und Gönnern» des Heims aufzubauen, deren Mitglieder mit einem Jahresbeitrag – damals drei Franken – «helfen» sollen, «das Werk des hochherzigen Stifters [...] fort[zu]führen» (Brief von Stiftungsrat an Freunde des Landerziehungsheims Albisbrunn, o. D., ZBZ LK 2807/2). Dieser erste «Freundeskreis» leistete konstante, aber relativ bescheidene Einnahmen. 1955 etwa belief sich sein Beitrag an die Jahresrechnung auf 0.8 Prozent, während die übrigen privaten Spenden 3.6 Prozent ausmachten (vgl. Jahresrechnung 1955, StAZH Z 866.27).

68 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 5, StAZH W II 24.1842.

69 Protokoll Stiftungsrat, 14. 12. 1965, S. 4, StAZH W II 24.1842.

70 Statuten Verein Freunde von Albisbrunn, 18. 2. 1964, o. S., ZBZ LK 2807/2.

71 Protokoll Stiftungsrat, 14. 12. 1965, S. 4, StAZH W II 24.1842.

72 Anonym 1965.

nötigen Geldmittel hinwies.⁷³ Die Vereinstätigkeit illustriert, wie die Referenz zur Albisbrunner Buchhaltung laufend wanderte: Sei es in Briefumschlägen, an Pressekonferenzen oder in Zeitungsartikeln, die finanzielle Lage wurde laufend weiter transportiert, übersetzt und damit die Finanznot wiederkehrend bekräftigt.

Im Nachhinein klassifizierte Brugger die «Sanierungsaktion [...] als Rettung Albisbrunns».⁷⁴ Eingegangen waren private Spenden von 287 800 Franken, während der Kanton Zürich 400 000 Franken⁷⁵ und die Städte Zürich und Winterthur sowie 21 weitere Zürcher Gemeinden gemeinsam 231 500 Franken beisteuerten. Insgesamt kamen 919 300 Franken zusammen.⁷⁶ Brugger hielt in seinem Abschlussbericht der Sanierung fest, den er 1966 verfasste und 1974 in der Festschrift zum 50-jährigen Bestehen Albisbrunns gedruckt wurde, dass der «Hilferuf Albisbrunns [...] mit tätiger Hilfsbereitschaft beantwortet» worden sei. Die Finanzen hätten vollständig kuriert werden können, womit die Bilanz nun wieder «gesund» sei. Die «Geldsorgen» würden nun nicht mehr «das Leben im Heim» «überschatten» und der Heimleiter sei von den «zermürbenden Geldbeschaffungsproblemen weitgehend entlastet» worden.⁷⁷ Auch F., der Mitautor des Expertenberichts von 1963, der auf Vorschlag Bruggers 1964 in den Stiftungsrat gewählt wurde, um einen «solchen Fachmann im Stiftungsrat zu wissen»⁷⁸, verkündete 1966: «Die Bilanz zeigt nun ein gesundes Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital.»⁷⁹

Dass gerade Brugger, als Regierungsrat des Kantons, das Amt des Stiftungsratspräsidenten in dieser Phase bekleidete, war kein Zufall. Im selben Brief, in dem Hauser und Bühler die drohende Zahlungsunfähigkeit 1961 dem Stiftungsrat mitteilten, kündigten sie bereits Brugger als neuen Präsidenten an.⁸⁰ Hauser begründete die Nomination damit, dass der Regierungsrat für die Bauvorhaben ein guter Vermittler wäre: «[G]erade im Hinblick auf unsere grossen Bauvorhaben», so Hauser, wäre es für das Heim «von Vorteil, wenn Reg[ie-rungs]-Rat Brugger als Präsident mit seinen Kollegen reden könnte, bevor wir etwas unternehmen».⁸¹ Eine zunehmende Hybridisierung zwischen einem privat- und staatlich finanzierten Heim zeichnete sich ab.

73 Vgl. ag 1965; Ju 1965; Sacchetto 1965.

74 Protokoll Stiftungsrat, 20. 5. 1970, S. 2, StAZH Z 866.59.

75 Vgl. auch Beschluss Kantonsrat Zürich, 30. 11. 1964, BAR E4112B#1991/179#279*.

76 Protokoll Stiftungsrat, 14. 12. 1965, S. 5–6, StAZH W II 24.1842.

77 Brugger 1974: 102–103.

78 Protokoll Stiftungsrat, 9. 12. 1964, S. 4, StAZH W II 24.1842.

79 Protokoll Stiftungsrat, 29. 6. 1966, S. 2, StAZH W II 24.1842.

80 Brief von Betriebsausschuss an Stiftungsrat, 28. 1. 1961, S. 2, StAZH Z 866.53.

81 Protokoll Betriebsausschuss, 9. 12. 1960, S. 2, StAZH W II 24.1845.

2.1.3 Die Entwicklung eines Finanz-Hybriden

Konrad schloss 1963 seine historische Bilanz zur «finanzielle[n] Misere»⁸² mit einem Plädoyer für die vermehrte finanzielle Hilfe vom Staat. In Albisbrunn hätten genug «wertvolle Erzieherpersönlichkeiten ihre Zeit» für den «Kampf um die Existenzmittel» verbracht. Dieser «unfruchtbare[] Papierkrieg» sollte ein Ende haben: Die «Oeffentlichkeit» müsse nun «diesem Sozialwerk grosszünftig bei[]stehen» und «Versäumtes» nachholen.⁸³ Die maroden Gebäude, assoziiert mit der desolaten Finanzlage, verdeutlichten bereits 1959, dass umfassende Bautätigkeiten unausweichlich wurden, die «ohne staatliche Hilfe» nicht mehr zu leisten wären.⁸⁴ 1960 meinte Hauser, dass vor staatlicher Hilfe nicht zurückgeschreckt werden müsse, denn sie sei «im Gegensatz zu früher» nicht mehr mit «drückenden Bedingungen» verknüpft. Das Heim müsse bloss «seine Aufgabe erfüll[en]» und dann würden die «unverzinslichen Darlehen» – mit denen die ausserordentlichen Subventionen gewährt würden – «nach 20 Jahren gestrichen». Bevor man jedoch mit «Bund und Kanton die Fühlung aufnehme[]», soll ein entsprechendes Bauprogramm ausgearbeitet werden.⁸⁵ Das zweite vom Kanton entsandte Stiftungsratsmitglied neben Brugger, Werner Schlegel, Vorsteher des kantonalen Jugendamts,⁸⁶ empfahl bei der Kalkulation der Kosten des Bauprogramms «lieber noch eine Million anzuhängen», wegen unvorhergesehenen «Ueberraschungen» und der anfallenden Teuerung während der Bauzeit. Seinen Bedenken, dass der Staat wohl kaum 100 Prozent bezahlen würde, entgegnete der Stiftungsratspräsident, dass in Albisbrunn «von privater Seite grosse Leistungen vollbracht» worden seien, die als «Eigenleistung» entsprechend berücksichtigt werden müssten. 1960 beschloss der Stiftungsrat, es soll «Fühlungnahme mit den Behörden aufgenommen» werden.⁸⁷ Die behutsame «Fühlungnahme» für die «staatliche Hilfe»,⁸⁸ «bewaffnet» mit Bauplänen und einem Leistungsausweis privater Beiträge der vergangenen 35 Jahre, lässt den Eindruck entstehen, Albisbrunn sei bis dahin ein ausschliesslich privates Heim gewesen, das sich nun erstmals genötigt sah, öffentliche Gelder

82 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 3, StAZH W II 24.1842.

83 Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 29–30, ZBZ LK 2807/1.

84 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1959, S. 3, StAZH W II 24.1842. Ohne Hervorhebung des Originals.

85 Protokoll Stiftungsrat, 2. 6. 1960, S. 4, StAZH W II 24.1842.

86 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 4477, 22. 10. 1959, StAZH MM 3.100 RRB 1959/4477.

87 Protokoll Stiftungsrat, 2. 6. 1960, S. 5–7, StAZH W II 24.1842.

88 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1959, S. 3, StAZH W II 24.1842. Ohne Hervorhebung des Originals.

zu beanspruchen. Staatsgelder flossen jedoch – wenn auch äusserst bescheiden – seit der Gründung Albisbrunn in die Heimkasse.⁸⁹ Spätestens ab den 1950er-Jahren nahmen diese Beiträge kontinuierlich zu, eine Tendenz, die sich besonders in den 1960er- und 1970er-Jahren verschärfen sollte.⁹⁰ Diese wachsende Hybridisierung Albisbrunn – von einer privat zu einer privat-staatlich finanzierten Institution – blieb nicht unbemerkt. So meinte der Verwalter Konrad 1974 in einem zweiseitigen Beitrag zur «Finanz-Statistik» des Heims über die Jahre 1924 bis 1973: «Charakteristisch für die Entwicklung der Finanzen [...] ist die Ablösung der Stifterfamilie durch die öffentliche Hand.»⁹¹ In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dominierte die private Finanzierung des Landerziehungsheims. So hielt Konrad 1963 in seiner Albisbrunner «Finanzgeschichte» fest, dass allein Alfred Reinhart, der Stifter Albisbrunn, bis er 1935 verstarb, dem Heim 2 400 000 Franken vermachte, während der Kanton Zürich im gleichen Zeitraum lediglich 124 500 Franken beigetragen habe.⁹² Doch nicht allein die Schenkungen des Stifters, seiner Nachfahrenden und weiterer Sympathisantinnen und Sympathisanten finanzierten das Heim – diese Zuwendungen deckten vielmehr die Defzite und ermöglichten gelegentlich Gebäudesanierungen –, im Wesentlichen trugen die Kostgelder der Zöglinge sowie die Betriebsgewinne der Schreinerei, der Metallwerkstatt oder der Spielwarenfabrik die jährlichen Betriebskosten.⁹³ So zeigt die Jahresrechnung von 1960, dass mit den Kostgeldeinnahmen (57 Prozent), den Gewinnen der Heimwerkstätten (11 Prozent) und den privaten Spenden (5 Prozent) nahezu drei Viertel der Jahreskosten gedeckt werden konnte, während der Kanton 23 Prozent und der Bund 4 Prozent beitrugen.⁹⁴ Die Staatsbeiträge von Bund und Kanton dürfen jedoch nicht überschätzt werden, handelte es sich doch mehrheitlich um die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge, die auch ausserhalb von Heimen entrichtet wurden. So entsprachen 3 der 4 Prozent der Bundesbeiträge den Bestimmungen des «Bundesgesetzes über die berufliche Ausbildung», wonach Gewerbeschulen, Fachkurse oder Lehrmittel im allgemeinen subventioniert wurden.⁹⁵ Auch die heimeigene Gewerbeschule Albisbrunn erhielt so Bundesbeiträge, hatte doch bereits die erste Verordnung zu diesem Bundesgesetz präzisiert, dass «Einrichtungen [...] zur beruflichen Ausbildung» von unter anderem «Schwererzieh-

89 Vgl. Jahresrechnung Albisbrunn, 1925, StAZH Z 866.1; Zeltner 1974.

90 Vgl. Jahresrechnungen Albisbrunn, 1955–1990, StAZH Z 866.27–34; Konrad 1974.

91 Konrad 1974: 121.

92 Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 18, ZBZ LK 2807/1; vgl. auch Zeltner 1974.

93 Vgl. Konrad 1974: 121.

94 Vgl. Jahresrechnungen 1960, StAZH Z 866.28.

95 Vgl. Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, 26. 6. 1930, AS 48 789.

baren» «Bundesbeiträge zuerkannt werden».⁹⁶ So entsprach von den insgesamt 4 Prozent der Bundesbeiträge gerade einmal 1 Prozent einer spezifischen Subvention für das Erziehungsheim. Dieses Geld stammte vom Fonds «Fürsorge für die Gebrechlichen», den der Bund in den 1920er-Jahren eingerichtet hatte. Obwohl die 1960 gegründete Invalidenversicherung⁹⁷ (IV) diesen «Gebrechlichenkredit» ersetzen hätte sollen, behielt der Bund einen Teil dieses Fonds unter anderem für die Erziehungsheime bei, da die Invalidenversicherung explizit keine Beiträge an «Schwererziehbare» ausbezahlte.⁹⁸ Auch der Kanton Zürich finanzierte die Gewerbeschule mit und da Albisbrunn ebenso über eine heiminterne Volksschule verfügte, entsprachen die Kantonsbeiträge 1960 zu einem erheblichen Teil den gesetzlich festgeschriebenen Staatsbeiträgen an das Bildungswesen und gehörten somit zu den üblichen Aufwendungen, die sämtlichen Schulen im Kanton zugutekamen. Erst das Zürcher Heimgesetz von 1962 – das noch während der «finanzielle[n] Misere»⁹⁹ Ende der 1950er-Jahre als «Fata Morgana»¹⁰⁰ am Horizont schwebte – brachte Albisbrunn neue Beiträge unter anderem für die Saläre des Erziehungspersonals,¹⁰¹ was eine der grössten Kostenpositionen des Heims ausmachte. Waren es 1961 noch 116 000 Franken, die der Kanton beisteuerte, beliefen sich die Zahlungen 1963 bereits auf 315 000 Franken.¹⁰² Obwohl also 1960 das Heim sich als «privat» verstand,¹⁰³ existierten bereits zahlreiche finanzielle Verschränkungen mit dem Staat, bedingt etwa durch Kostgeldrechnungen, Fondsbeiträge, Schulfinanzierung oder Beiträge an die Lehrlingsausbildung. Dass diese Hybridisierung fluid war und sich zunehmend intensivierete, zeigte sich bereits bei der Skizzierung der «Sa-

96 Art. 45, Abs. 2, Verordnung I zum Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung, 23. 12. 1932, AS 48 808.

97 Das 1959 verabschiedete und 1960 in Kraft getretene «Bundesgesetz über die Invalidenversicherung» führte zur obligatorischen Versicherung sämtlicher Berufstätigen für den Fall invaliditätsbedingten Erwerbsausfalls. Diese obligatorische Sozialversicherung folgte der Maxime «Eingliederung vor Rente», hatte sie doch das primäre Ziel, Menschen mit Behinderung dank geeigneter Unterstützungsmassnahmen den Wiedereintritt in die Berufstätigkeit zu erleichtern und einzig für den Fall der Nicht- oder Teilintegration in den Arbeitsmarkt Renten zu entrichten (Germann 2010: 151. Ohne Hervorhebung des Originals; vgl. zur Geschichte der Invalidenversicherung ausführlich Wicki 2018). Für die allgemeine Entwicklung der Sozialversicherungen in der Schweiz seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert vgl. Degen 2006.

98 Germann 2016: 61; vgl. auch Bund 1958: 1184.

99 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 3, StAZH W II 24.1842.

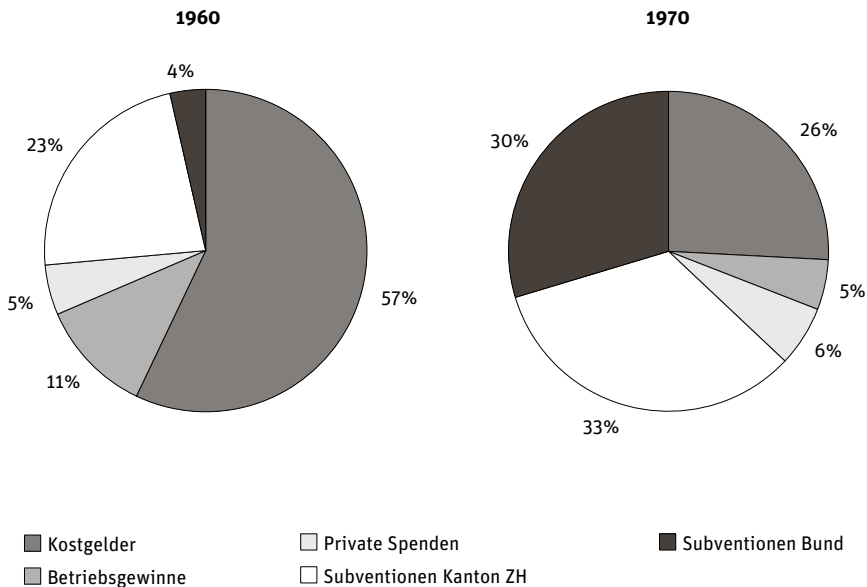
100 Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, S. 28, ZBZ LK 2807/1.

101 Vgl. Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge (Vom 1. April 1962), JStG OS 41.

102 Vgl. Jahresrechnungen Albisbrunn, 1961–1963, StAZH Z 866.28–29.

103 Vgl. etwa Konrad, Armin: Die wirtschaftlichen Grundlagen der Stiftung Albisbrunn. In: Jahresbericht Albisbrunn 1959–1962, ZBZ LK 2807/1.

Grafik 3: Verteilung der Finanzquellen Albisbrunns, 1960 und 1970



Quelle: Jahresrechnungen 1960 und 1970, StAZH Z 866.28; Z 866.30.

nierungsaktion»¹⁰⁴ Anfang der 1960er-Jahre, wird aber umso deutlicher, wenn die Finanzierungsquellen Albisbrunns des Jahres 1960 denjenigen des Jahres 1970 gegenübergestellt werden (s. Grafik 3).

Während die «privaten» Finanzquellen (Kostgelder, Betriebsgewinne und private Spenden) 1960 noch 71 Prozent der Heimkosten deckten, schrumpfte dieser Anteil bis 1970 auf 37 Prozent. Im selben Zeitraum vervierfachten sich jedoch auch die jährlichen Betriebskosten von etwa einer auf vier Millionen,¹⁰⁵ was auch ohne Berücksichtigung der Inflation zeigt, dass die wachsenden Subventionsgelder auch für neue Ausgaben aufkamen, die mittels Eigenfinanzierung gar nicht mehr zu decken waren. Mit der zunehmend hybriden Finanzierung, bei der 1970 der Kanton 33 und der Bund 30 Prozent bestritten, vermehrten sich auch Verträge, Forderungen und Abhängigkeiten rund um die Finanzierung Albisbrunns und vermittelten mitunter – wie die «lebensrettenden Massnahmen» Anfang der 1960er-Jahre bereits erahnen liessen – grundlegende Entscheide, Strukturen und Prozesse des Heims. Anhand zweier Fallbeispiele

104 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 1, StAZH W II 24.1842.

105 Vgl. Jahresrechnungen 1960 und 1970, StAZH Z 866.28; Z 866.30.

Ende der 1960er-Jahre lässt sich die Bedeutung dieser wachsenden Hybridisierung studieren: der Bundessubventionen an die sogenannten Justizheime und einer vom Kanton Zürich geforderten wirtschaftlichen «Unternehmensanalyse»¹⁰⁶ in Albisbrunn.

Die Bundessubventionen

Lange bevor die ersten «Betriebsbeiträge»¹⁰⁷ des Bundes in der Buchhaltung Albisbrunns 1968 zu verzeichnen waren,¹⁰⁸ tauchten die Bundessubventionen als Akteur im Heim auf.¹⁰⁹ Gerade in den 1960er-Jahren war jedoch unsicher, wann und in welcher Grössenordnung mit «Betriebsbeiträgen» gerechnet werden konnte. So ist eines der ersten überlieferten Dokumente der 1965 konstituierten Albisbrunner Finanzkommission ein Kommentar zum Budget für das Jahr 1966: Die Kommission stellte fest, dass mit einem Defizit von über 50000 Franken zu rechnen sein werde, was «unverantwortbar» sei, da es «eine zweite Sanierung [...] nicht mehr geben» werde. «Da vom Bund immer noch nichts komme», ergaben sich zwei Optionen: Eine Kostgelderhöhung – womit jedoch die «erfolgsversprechendsten Fälle», nämlich diejenigen der «Privateinweisungen», zurückzugehen drohten – oder der Kanton müsse weiterhin mit 85 Prozent die Saläre des erzieherischen und schulischen Personals subventionieren, anstelle der 75 Prozent, die die Zürcher «Verordnung über die Jugendheime» eigentlich vorsah.¹¹⁰ Häberli erklärte im Stiftungsrat, dass man um eine Kostgelderhöhung wohl nicht herumkomme, diese aber möglichst moderat anzusetzen sei. Aufgrund des absehbaren Defizits hätte man für das Jahr 1966 im Budget nun eine Kostgelderhöhung um 2 auf 13 Franken vorgesehen, sofern die «Bundessubvention erhältlich gemacht werden» könnte. Ohne Bundessubventionen müsste die Erhöhung gar um 4 auf 15 Franken angesetzt werden, um das Defizit in Grenzen zu halten. Häberli betonte – wie die Finanzkommission

106 Unternehmensanalyse Landerziehungsheim Albisbrunn, Willy Bloch/Hans Ulrich Krähnbühl/Markus Müller, Betriebswissenschaftliches Institut, ETH Zürich, 12. 9. 1969, StAZH Z 866.101.

107 Formulare A, Gesuch für Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche, 1978, BAR E4112B#1991/148#495*.

108 Vgl. Jahresrechnung Albisbrunn 1968, StAZH Z 866.29. Das «Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» trat am 1. Januar 1967 in Kraft (Art. 7, Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, 6. 10. 1966, AS 1967 29). Aufgrund der rückwirkenden Auszahlungen für das jeweils vergangene Jahr wurden erst 1968 erstmals «Betriebsbeiträge» rückwirkend für das Jahr 1967 entrichtet (vgl. Germann 2016: 63).

109 Vgl. etwa Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1959, S. 3, StAZH W II 24.1842; Protokoll Stiftungsrat, 2. 6. 1960, S. 4, StAZH W II 24.1842; Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 2, StAZH W II 24.1842.

110 Vgl. Verordnung über die Jugendheime, 4. 10. 1962, S. 163, StAZH OS 41.

zuvor –, dass damit jedoch eine «Verlagerung der Einweisungsfälle zu befürchten» sei. Derzeit würde ein Drittel der Zöglinge «von Eltern selbst und auf eigene Kosten eingewiesen», was die «dankbarsten Fälle» seien, da die Eltern die Heimeinweisung unterstützen würden. Die «behördlichen Einweisungen» seien hingegen «meist «schwere» Fälle». Der Heimleiter veranschaulichte anhand der Kostgelder anderer Heime wie des Erziehungsheims Platanenhof, der Erziehungsanstalt Aarburg oder des Basler Jugendheims, dass Albisbrunn eine eher teure Institution sei, meinte jedoch, dass kein anderes Heim das Angebot Albisbrunnns habe wie etwa «eine Volksschule». Der Vorsteher des Jugendamtes, Schlegel, plädierte dafür, die Kostgelderhöhung auf zwei Franken zu belassen, denn mit einem Defizit von über 50 000 Franken, das wohl ohne die Bundessubventionen daraus resultieren würde, könnte man «beim Bund begründet versprechen». Sollte der Bund nichts geben, wäre Schlegel bereit, für die Jahre 1966 und 1967 «wieder auf 85 [Prozent] zu gehen». Letztlich entschied der Stiftungsrat sich für eine Erhöhung um 2.5 Franken, womit ein Defizit von unter 10 000 Franken erwartet wurde.¹¹¹ Ende 1966 zeichnete sich dann jedoch – unter anderem aufgrund höherer Lohnkosten und der Teuerung – mit über 100 000 Franken ein doppelt so hohes Defizit wie ursprünglich erwartet ab.¹¹² Häberli und der Verwalter diskutierten die Lösungswege, wobei die eidgenössische Justizabteilung auf Anfrage noch nichts über die genauen «Ausführungsbestimmungen» des «neue[n] Eidgenössischen Subventionierungsgesetz[es]» sagen konnte. Die beiden Männer rechneten folglich unterschiedliche Szenarien durch: Spekulationen über mögliche Bundesbeiträge, 75 oder 85 Prozent beim Kantonsbeitrag, «massive Kostgeld-Erhöhung» und Defizit-Garantien vermengten sich in ihren Kalkulationen. Von einer erneuten Kostgelderhöhung wollten sie absehen, «weil Albisbrunn ohnehin zu den teuersten Heimen in der Deutschschweiz» zählen würde.¹¹³ Ein Blick in die Jahresrechnung 1966 lässt vermuten, dass der Kanton weiterhin mit 85 Prozent subventionierte, nehmen die Kantonssubventionen doch sogar leicht zu im Vergleich zum Vorjahr.¹¹⁴ Die zu erwartenden Bundessubventionen übersetzten bereits die Bedeutung der Defizite der Jahresrechnung im Akteur-Netzwerk der Buchhaltung lange bevor F. 1970 im Stiftungsrat enthusiastisch proklamierte: «Endlich sind die Bundes«subventionen Wirklichkeit geworden.»¹¹⁵ In einem Stadium, in dem die zukünftigen Subventionen in Hoffnungen, Erwartungen, bundesrätlichen Botschaften, Zeitungsberichten, Gesetzesentwürfen und Spekulationen sich zwar ankündig-

111 Protokoll Stiftungsrat, 14. 12. 1965, S. 2–3, StAZH W II 24.1842.

112 Protokoll Betriebsausschuss, 7. 12. 1966, S. 3, StAZH Z 866.70.

113 Aktennotiz H. Häberli/Verwalter, 18. 11. 1966, o. S., StAZH Z 866.132.

114 Vgl. Jahresrechnung Albisbrunn 1966, StAZH Z 866.29.

115 Protokoll Stiftungsrat, 20. 5. 1970, S. 3, StAZH Z 866.59.

ten, aber noch nicht Realität waren, vermittelten sie bereits die Bedeutung einer Kostgelderhöhung, die wiederum als Prädiktor für den ‚Schwierigkeitsgrad‘ des Klientel gehandelt wurde: Im Akteur-Netzwerk der Buchhaltung wurden zahlungskräftige Eltern, Befürchtungen vor schwierigen Zöglingen, das zukünftige Gesetz über die eidgenössischen «Betriebsbeiträge»¹¹⁶, die Kostgelder anderer Heime, das kantonale Gesetz über die Jugendheime, Schlegels Amt – das ihm anscheinend beinahe im Alleingang ermöglichen soll, zwischen 75 und 85 Prozent nach Belieben mit den Kantonsbeiträgen zu jonglieren – sowie strategisch auszuweisende Defizite im Budget so miteinander verschaltet, dass es ratsam erschien, eine lediglich minimale Kostgelderhöhung vorzunehmen und damit ein erhöhtes Defizit in Kauf zu nehmen. Dabei waren die Bundessubventionen ein Akteur, der zu dieser Übersetzung beitrug, sollte doch das höhere Defizit mit potenziell höheren Bundesbeiträgen aufgewogen werden.

Die zunehmende Hybridisierung der Finanzierung Albisbrunns – ein Phänomen, das die Mehrheit der Schweizer Erziehungsanstalten betraf¹¹⁷ – charakterisierte auch das Hinzukommen weiterer Akteure. So wurde die Eidgenössische Justizabteilung, namentlich etwa der Vorsteher der Sektion für Strafrecht und Anstaltswesen, Viktor Kurt (1907–?) und kurz darauf sein Nachfolger Andrea Baechtold (*1942),¹¹⁸ ab Ende der 1960er-Jahre zunehmend mit dem Heimleiter in Briefkorrespondenz, Telefongesprächen und Treffen verbunden. Häberli und andere Delegationen Albisbrunns trafen sich mit Baechtold in Bern betreffend Finanzierungsfragen in unregelmässigen Abständen.¹¹⁹ Baechtold wiederum wurde 1972 «ständiger Gast»¹²⁰ der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL),¹²¹

116 Formulare A, Gesuch für Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche, 1978, BAR E4112B#1991/148#495*.

117 Vgl. Germann 2016: 57.

118 Baechtold studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Bern, trat 1972 ins Bundesamt für Justiz ein und wurde dort Leiter der Sektion für Straf- und Massnahmenvollzug, ehemals Sektion für Strafrecht und Anstaltswesen. 1973 promovierte er in Staatswissenschaften an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern. Nachdem er seit 1980 einen Lehrauftrag der Universität Bern innehatte, wurde er 1989 zum Honorarprofessor für Strafrecht ernannt. Er übernahm 1991 die Leitung der Abteilung Strafrecht beim Bundesamt für Justiz, wurde jedoch bereits 1992 zum Vorsteher des neu geschaffenen Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung des Kantons Bern gewählt. Kurz vor seiner Emeritierung publizierte er 2005 das Standardwerk *Strafvollzug: Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen in der Schweiz*, das 2016 in der dritten Auflage erschienen ist. Er war zudem von 2003 bis 2007 Mitglied der Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms NFP 51 (aid 1992: 23; Germann 2016: 66; vgl. Baechtold 1974; Kurzporträt NFP 51, 2005, www.snf.ch/media/de/sX5qMfdkCAXoLa4W/NFP51_Kurzportraet_d.pdf, 27. 12. 2022).

119 Etwa Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 3, StAZH Z 866.59; Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH Z 866.59.

120 Brief von H. Häberli an P. Raemy, 2. 5. 1978, S. 2, BAR E4114A#1992/121#504*.

121 Protokoll JHL, 1. 11. 1972, S. 1, StAZH W II 24.1851.

der ebenso Häberli angehörte. Aber auch in zahlreichen weiteren Gremien waren Baechtold und Häberli über Jahre hinweg miteinander verbunden.¹²² Und anders als Hauser 1960 vermutete, stellten die neu hinzugetretenen staatlichen Akteure auch Bedingungen. So legte etwa ein Vertrag zwischen Albisbrunn und dem Kanton Zürich bereits 1959 fest, dass vom Jugendamt als dringend eingestufte Fälle für eine Aufnahme in Albisbrunn bevorzugt werden müssen.¹²³ Andere Beispiele umfassen bei den «Betriebsbeiträgen»¹²⁴ des Bundes die subtilen Lenkungssubventionen: Der Bund «fördert[e] und unterstützt[e]» nämlich etwa «die Aus- und Weiterbildung der im Straf- und Massnahmenvollzug tätigen Personen».¹²⁵ Was das genau hiess und welche Ausbildung unter welchen Bedingungen subventionsberechtigt war, wurde zum Anlass regelmässiger Debatten. So kritisierte Jahre später Häberli in einem Brief an Baechtold die Bestimmungen über die Subventionierung ausgebildeter Heimerzieherinnen oder Heimerzieher. Er bemängelte unter anderem, dass fehlendes qualifiziertes Personal, das sich auf dem Markt jedoch nicht finden lasse, ein Heim finanziell

122 Baechtold und Häberli waren unter anderem ab 1973 beide im Vorstand des Schweizerischen Verbands für Erziehungsschwierige (SVE) vertreten (Hafner 2014: 260–261). 1973 sassen sie zusammen in einer Kommission der JHL für die Begutachtung der «geschlossenen Abteilung» von Albisbrunn (Protokoll Betriebsausschuss, 1. 6. 1973, S. 3–4, StAZH Z 866.71; vgl. Kap. 2.5), in einer Kommission für die Ausarbeitung eines Fragebogens für eine Erhebung des Bundesamts für Justiz (Protokoll JHL, 8. 11. 1973, o. S., StAZH W II 24.1851; vgl. Kap. 2.3.2) sowie später in der Expertenkommission für die Ausarbeitung der «Richtlinien betreffend Erziehungsheime für besonders schwierige Jugendliche gemäss Art. 93ter StGB (Therapieheim und Anstalt für Nacherziehung)» (1976) (Protokoll Stiftungsrat, 2. 11. 1976, S. 4–5, StAZH Z 866.60). Ab 1975 nahmen sie beide in der Deutschschweizer Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo) Platz (Bericht KoKo, 1975, S. 1, RWI Wba 50). 1975 begab sich Häberli unter anderem mit Baechtold auf eine Studienreise nach Deutschland, um andere Heime zu besichtigen (Protokoll Stiftungsrat, 17. 6. 1975, S. 9, StAZH Z 866.59; vgl. Kap. 2.5.3), und 1978 waren Baechtold und Häberli zwei der vier Autoren der Expertise für den möglichen Ausbau der Erziehungsanstalt Aarburg (Heiniger 2016: 276). Ebenfalls sassen unter anderem Baechtold und Häberli gemeinsam in der 1979 vom SVE gegründeten Kommission «Aufgabenverteilung Bund-Kantone und die Heime» (Chronologie der SVE-Aktivitäten für den Erhalt der Betriebsbeiträge des Bundes, [H. Häberli], 6. 11. 1984, o. S., SozArch Ar 697.50.3). Baechtold wohnte der 50-Jahr-Feier Albisbrunns 1974 bei (Etter, Oskar: Eröffnungsworte an 50-Jahr-Feier und Einweihung der 2. Bauetappe, Stiftung Albisbrunn, 20. 9. 1974, S. 1, StAZH AL-Nr. 2021/071; Foto von Baechtold in den Zuschauerreihen an der 50-Jahr-Feier, 20. 9. 1974, Z 866.351.3.14) und er, wie Häberli, betonte an mehreren Stellen das gegenseitige Vertrauensverhältnis (vgl. Kap. 2.3.2).

123 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3480, 30. 7. 1959, StAZH MM 3.100 RRB 1959/3480.

124 Formulare A, Gesuch für Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche, 1978, BAR E4112B#1991/148#495*.

125 Art. 4, Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, 6. 10. 1966, AS 1967 29.

strafe. Albisbrunn würde etwa Lehrkräfte, die zusätzlich eine Ausbildung am Heilpädagogischen Seminar (HPS) absolviert hätten, als Erziehungspersonen anstellen, deren Löhne jedoch nach den Vorschriften des Bundes erst nach drei Jahren im Dienst subventioniert würden, was Häberli als «stossend» erachtete. Solch gut ausgebildeten Fachkräfte würden sich nicht mit dem Salär eines «un- ausgebildeten Erziehers» abfinden können, womit der Personalmangel weiter verschärft werde.¹²⁶ So wird deutlich, wie die Subventionspraktiken des Bundes die Stellenbesetzungen im Heim vermittelten, waren doch das Salär von Erzieherinnen und Erziehern mit einer subventionsberechtigten Ausbildung eine willkommene Lohnstelle in der Buchhaltung. Die Übersetzungsarbeit dieser Professionalisierungsabsicht des Bundes¹²⁷ zeigte sich etwa im Verfahren um die Nachfolge Häberlis: Bei den beiden in der Endrunde zur Auswahl stehenden Kandidaten war beim erstplatzierten Kandidaten klar, dass der Lohn – aufgrund unzureichender sonderpädagogischer Ausbildung – vom Bund nicht subventioniert werden würde. Einige Mitglieder der Findungskommission begaben sich sogar nach Bern zur Eidgenössischen Justizabteilung, aber der Fall war eindeutig. Unter anderem das Ausbleiben der Bundessubventionen liess ernsthafte Zweifel über die Wahlfähigkeit des Erstplatzierten aufkommen und die Mehrheit der Stiftungsrat konnte sich unter diesen Umständen nicht dem Vorschlag der Findungskommission anschliessen.¹²⁸ Nicht zuletzt trugen somit die Subventionsbestimmungen dazu bei, dass die Wahl eine neue spezifisch finanzielle Bedeutung erlangte und somit der Zweitplatzierte, Heinz Bollinger, 1989 die Heimleitung Albisbrunns übernahm.¹²⁹ Selbstredend gab es auch andere gute Gründe, die die Wahl Bollingers legitimierten – und die auch im Stiftungsrat diskutiert wurden¹³⁰ –, aber das Beispiel zeigt, wie die Bundessubventionen über den Ausgang der Nachfolge in Albisbrunn mitbestimmten. Die Bundessubventionen im Akteur-Netzwerk der Buchhaltung, womit unter anderem das Personal, die Zöglinge, die Gebäude, Gesetze, Behörden, private Geldgebende, die heimeigenen Werkstätten und weitere Heime verbunden waren, zeichnen sich hier lediglich in bruchstückhaften Momentaufnahmen

126 Brief von H. Häberli an A. Baechtold, 21. 12. 1984, BAR E4114A#1992/121#504*.

127 Vgl. Häberli 1975: 206.

128 Protokoll Stiftungsrat, 10. 12. 1988, S. 1–12, StAZH Z 866.63.

129 Heinz Bolliger trat als Malermeister 1963 ins Heim ein und leitete die Malerei und die Lehrlingsausbildung der Maler bis 1983 (Lüchinger 1988: o. S.). Anfang der 1970er-Jahre absolvierte er die Ausbildung zum Heilpädagogen am HPS und wurde dann 1983 zum Erziehungsleiter für die Gruppe der Schulentlassenen gewählt (Protokoll Betriebsausschuss, 12. 3. 1983, S. 7, StAZH Z 866.75). Von 1970 bis 1978 bekleidete er zudem das Amt des Gemeindepräsidenten von Hausen am Albis (Lüchinger 1988: o. S.). Albisbrunn leitete er von 1989 bis 1998.

130 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 10. 12. 1988, S. 3, 6, StAZH Z 866.63.

ab und bedürften zweifellos einer eingehenden und umfassenden Untersuchung, die ich hier nicht leisten kann. Worum es mir jedoch geht, ist, wie mit der Vermehrung der Akteure und Verbindungen Albisbrunn zunehmend als finanzieller Hybrid verstanden werden kann, bei dem immer mehr eingebundene Akteure über Entwicklungen mitbestimmen. Auch das Zürcher «Gesetz über die Jugendheime und die Pflegekinderfürsorge», auf dessen Grundlage die Subventionen seit 1962 erfolgten, legte bereits fest, dass mit «der Gewährung von Beiträgen [...] Auflagen verbunden werden» konnten.¹³¹ Ebenso war den Verantwortlichen in Albisbrunn klar, dass der Staat als «Auftraggeber», «Subvenient», und «Kontrollinstanz» Abhängigkeiten und Zwänge schaffte, worauf das Heim zu reagieren hatte.¹³² Am Beispiel einer ökonomischen «Unternehmensanalyse»¹³³, die der Kanton Zürich Ende der 1960er-Jahre von Albisbrunn verlangte, lässt sich untersuchen, was solche Forderungen für das laufend komplexer werdende Akteur-Netzwerk der Buchhaltung einer zunehmend hybrid finanzierten Institution bedeuteten.

Die «Unternehmensanalyse»

Im Juli 1967 äusserte sich der Vorsteher der Erziehungsdirektion Zürich, Walter König (1908–1985),¹³⁴ in einem Brief an Stiftungsratsmitglied Oskar Etter (1919–1982) – den er fälschlicherweise als den Präsidenten des Stiftungsrats anscrieb, ein Amt, das Etter ab 1970 dann tatsächlich übernehmen sollte¹³⁵ – besorgt über die «finanziell unbefriedigende Situation» Albisbrunns angesichts des budgetierten Defizits von 100 000 Franken für das Jahr 1967. Die frühere «Sanierungsaktion», die «gegen 1 Million Franken» verschlungen hatte, habe zwar vermocht, die «angelaufenen Schulden zu tilgen», aber die «Betriebsrechnung» sei nach wie vor defizitär. Dabei behandle der Kanton Albisbrunn privilegiert, subventioniere er doch das Heim mit 85 anstelle der sonst üblichen 75 Prozent. Es sei an der Zeit, die «genauen Ursachen» der «unbefriedigenden wirtschaftlichen Lage des Heims» zu eruieren. König unterstütze den Vorschlag Schlegels, dass eine «Betriebsanalyse» – die in den Akten teilweise auch

131 § 7, Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge, I. 4. 1962, StAZH OS 41.

132 Häberli 1975: 203.

133 Unternehmensanalyse Landerziehungsheim Albisbrunn, Willy Bloch/Hans Ulrich Krähnbühl/Markus Müller, Betriebswissenschaftliches Institut, ETH Zürich, 12. 9. 1969, StAZH Z 866.101.

134 König war von 1959 bis 1971 Vorsteher der Erziehungsdirektion Zürich und im selben Zeitraum ebenso Nationalrat des Landesrings der Unabhängigen (LdU) (Bürgi 2013). Die LdU wurde vom Direktor und Gründer des Lebensmittelkonzerns Migros, Gottlieb Duttweiler (1988–1962), formiert und existierte von 1936 bis 1999 (Meuwly 2002).

135 Vgl. Liste der Stiftungsratsmitglieder. In: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH Z 866.168; Kap. 2.1.4.

synonym als «Unternehmensanalyse» bezeichnet wurde¹³⁶ – Klarheit schaffen würde, und zog in Erwägung, dass das Betriebswissenschaftliche Institut (BWI) der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), als «unabhängige Institution», dafür geeignet sein könnte.¹³⁷ Schlegel hatte ein halbes Jahr zuvor im Betriebsausschuss für eine «Betriebsanalyse» geworben und bereits das BWI der ETH hierfür vorgeschlagen.¹³⁸ Die Anregung schien jedoch damals nicht weiterverfolgt worden zu sein. Womöglich wollte Schlegel, der noch bis 1966 Vorsteher des Jugendamts war,¹³⁹ über seinen Vorgesetzten König der Angelegenheit erneut Nachdruck verleihen. Die Forderung Königs hat im Heim jedoch zunächst «befremdlich gewirkt». ¹⁴⁰ Etter orientierte Häberli umgehend, im Wissen, dass dieser im Urlaub war, um möglichst rasch eine Betriebsausschusssitzung einzuberufen.¹⁴¹ Die Zurückhaltung des Heims zeigt sich auch in Eters Antwortschreiben an König, in dem er festhielt, dass Albisbrunn «nicht ohne weiteres bereit» sei, «dieser Anregung Folge zu geben», möchte man doch zunächst mit der Nachfolgerin Schlegels, der Vorsteherin des Jugendamts, Heidi Burkhard (*1931),¹⁴² sprechen, um sicherzustellen, dass eine allfällige «Durchleuchtung» dem Heim auch «gerecht werden» würde.¹⁴³ Die Mitglieder von Betriebsausschuss und Stiftungsrat wogen unterschiedliche Szenarien ab. Abgesehen von der Sorge wegen der «allfällige[n] Übernahme von Albisbrunn durch den Kanton» – die das Jugendamt auf Nachfrage jedoch zerstreuen konnte¹⁴⁴ –, zeigte sich namentlich der Heimleiter skeptisch: Da ein Heim «kein auf Rendite ausgerichteter Wirtschaftskörper» sei, versprach er sich wenig von einer «Untersuchung durch Leute, die für die spezifischen Erfordernisse eines Erziehungsheims kein Verständnis» hätten.¹⁴⁵ Trotz der Einwände setzte sich die Auffassung durch, dass man die «Durchleuchtung» nicht «zu scheuen» habe und man gegenüber dem Kanton auch eine Art Verpflichtung habe, der Aufforderung nachzukommen, obschon einzelne Exponenten des Betriebsaus-

136 Etwa Protokoll Stiftungsrat, 20. 5. 1970, S. 1, StAZH Z 866.59.

137 Brief von W. König an O. Etter, 11. 7. 1967, StAZH Z 866.101.

138 Protokoll Betriebsausschuss, 7. 12. 1966, S. 3, StAZH Z 866.70.

139 Erziehungsdirektion des Kantons Zürich 1969: 128.

140 Protokoll Stiftungsrat, 2. 11. 1968, S. 6, StAZH W II 24.1842.

141 Brief von O. Etter an H. Häberli, 17. 8. 1967, StAZH Z 866.101.

142 Erziehungsdirektion des Kantons Zürich 1969: 128. Mit Burkhard war Häberli später von 1972 bis 1978 gemeinsam Mitglied der Kommission «Berufsbegleitende Ausbildung in Heimerziehung» der Schule für Soziale Arbeit Zürich (vgl. Jahresberichte Schule für Soziale Arbeit Zürich, 1972–1978, ZBZ LK 1606/1; Aktivitäten zum Wohle erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher sowie im Interesse des schweizerischen Heimwesens, H. Bolliger über H. Häberli, 1990, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071).

143 Brief von O. Etter an W. König, o. D., StAZH Z 866.101.

144 Protokoll Stiftungsrat, 2. 11. 1968, S. 6, StAZH W II 24.1842.

145 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 9. 1967, S. 2, StAZH Z 866.70.

schusses sich wenig davon versprochen.¹⁴⁶ So folgten von 1967 bis 1969 zahlreiche Treffen in wechselnden Konstellationen bestehend unter anderem aus Burkhard, Häberli, Etter, anderen Stiftungsratsmitgliedern und Willy Bloch, Professor am BWI der ETH, das – wie von König und Schlegel vorgeschlagen – die Analyse durchführte. Die Treffen fanden an unterschiedlichen Orten wie Albisbrunn in Hausen am Albis oder in Zürich in Räumlichkeiten des HPS, des Jugendamts oder der ETH statt.¹⁴⁷ Die Begründungen für die Analyse wandelten sich indessen je nach Zeitpunkt und Person, die sich dazu äusserte: Nannte König noch das Defizit von 100 000 Franken im Jahr 1967 – das auch die Kostgelderhöhungen und die Erwartungen für die Bundessubventionen umrankten –, meinte Etter 1970, dass der Kanton damit prüfen wollte, ob grössere Bauprogramme in Albisbrunn verantwortbar seien.¹⁴⁸ Brugger wiederum sah 1968 in der Analyse eine Legitimation gegenüber «Behörden und Helferkreisen», die endlich eine «Klarstellung» bewirken würde.¹⁴⁹ Doch ungeachtet der Zweckbestimmung teilten zahlreiche Involvierte im Heim wie in den Behörden die Ansicht, dass ein solches Gutachten zuverlässiger über die finanzielle Lage Albisbrunns Auskunft geben würde als die bisherigen Instrumente und Erklärungen der Albisbrunner Buchhaltung.

Im September 1969 lag die 62-seitige «Unternehmensanalyse» vor. Verfasst wurde sie unter Blochs Leitung gemeinsam mit seinen Mitarbeitenden Hans Ulrich Krähenbühl, diplomierter Ingenieur, und Markus Müller, der über ein Lizenzat in Ökonomie verfügte. Die drei Autoren betonten, dass es in der Studie um die Suche vermeidbarer «Verlustquellen» gehe, wobei Aspekte wie die «Jahres- und Betriebsrechnungen», die «Finanzquellen», «Personalpolitik», «public relations» oder der Zustand von «Maschinen» und «Installationen» der Betriebe untersucht wurden.¹⁵⁰ Mehrheitlich hielten sich die Autoren überaus vage und allgemein mit ihren Schlussfolgerungen: So soll, um das Problem des mangelnden Personals zu beheben, versucht werden, «mehr Personal zu gewinnen resp[ektive] das eingestellte Personal möglichst lange [zu] behalten». Sie konkretisierten zwar noch an anderer Stelle, dass dafür die Forderungen

146 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 9. 1967, S. 3, StAZH Z 866.70; vgl. auch Brief von O. Etter an H. Häberli, 17. 8. 1967, StAZH Z 866.101.

147 Vgl. Brief von H. Häberli an F. Schneeberger, 20. 3. 1968, StAZH Z 866.101; Brief von W. Bloch an H. Häberli, 11. 6. 1968, StAZH Z 866.101; Protokoll Betriebsausschuss, 14. 6. 1968, S. 5, StAZH Z 866.70; Protokoll Betriebsausschuss, 24. 10. 1968, S. 5, StAZH Z 866.70; Unternehmensanalyse Landerziehungsheim Albisbrunn, Willy Bloch/Hans Ulrich Krähenbühl/Markus Müller, Betriebswissenschaftliches Institut, ETH Zürich, 12. 9. 1969, S. 10, StAZH Z 866.101 (nachfolgend: Unternehmensanalyse 1969).

148 Protokoll Stiftungsrat, 20. 5. 1970, S. 5, StAZH Z 866.59.

149 Protokoll Stiftungsrat, 2. 11. 1968, S. 2, StAZH W II 24.1842.

150 Unternehmensanalyse 1969, S. 1–2.

des bestehenden und zukünftigen Personals zum Beispiel für «gute, gerecht Entlohnung» oder eine «geographisch und verkehrstechnisch günstige Lage» berücksichtigt werden sollen,¹⁵¹ aber der Erkenntnisgewinn hierzu muss sich für Albisbrunn in Grenzen gehalten haben. Ganz abgesehen davon, dass nicht auf Anhieb schlüssig wird, wie die bereits von Meyer bei seinem Rücktritt 1961 monierte «ungünstige geografische Lage»¹⁵² als beeinflussbarer Faktor zu verstehen wäre. Die konkreteren Massnahmen umfassen Vorschläge dazu, wie die «Finanzbuchhaltung» verändert werden könnte, um «den Grundsätzen des modernen Rechnungswesens» zu entsprechen, zu einem alternativen Aufbau der operativen Führung mit der Schaffung von Leitungsstellen einzelner «Sektoren», die wiederum dem Heimleiter unterstellt wären und so im Vorfeld als «Filter[]» oder «Rammbock[]» den Heimleiter entlasten könnten sowie die Einführung von «Stellenbeschreibungen» mit «Pflichtenheften». Das grundlegende Verdikt beschrieb Albisbrunn als ein «komplexes, stark diversifiziertes Unternehmen», das «beim Erziehungspersonal bis heute gespart» habe, was «den Erfolg und die Wirtschaftlichkeit der erzieherischen Arbeit» gefährde. Ebenso belaste die «ausserordentliche Höhe» von «Unterhaltsarbeiten» der Gebäude und Betriebe wesentlich die Heimrechnung. Bloch und seine Mitarbeiter kamen so zum Schluss, «dass die Pläne für den Ausbau und die Modernisierung des Heims voll gerechtfertigt» seien.¹⁵³

Interessant ist, wie mit den Kernpunkten der «Unternehmensanalyse» – wie der Entlastung des Heimleiters, Mehrausgaben für das Personal und der Unterstützung eines massiven Bauprogramms – nun eine Art betriebswirtschaftliches «Gütesiegel» vorlag, um zusätzliche Subventionen zu beantragen. Der Befund für mehr Subventionen kontrastiert somit zu Königs ursprünglichem subtilem Verdacht der Misswirtschaft, womit er die 85 Prozent Subventionierung durch den Kanton anzweifelte. Etter brachte die neue Ausgangslage 1970 im Stiftungsrat diplomatisch auf den Punkt: «Da die Schlüsse der Analyse für das Heim durchaus positiv ausgefallen sind, hat es die Regierung leichter, unsere Intentionen zu akzeptieren.»¹⁵⁴ Häberli stellte 1969 auch unverblümt fest, dass Brugger die Analyse nun für die Besprechung über die Eingaben Albisbrunns für Beiträge an die umfangreichen Bauprogramme «im Schosse des Regierungsrates nötig haben» werde.¹⁵⁵ Um besser zu verstehen, wie genau sich die Bedeutung der «Unternehmensanalyse» derart zugunsten Albisbrunns verschieben konnte, muss die Entstehung des Berichts genauer untersucht werden.

151 Unternehmensanalyse 1969, S. 6, 37.

152 Protokoll Stiftungsrat, 9. 5. 1961, S. 4, StAZH W II 24.1842.

153 Unternehmensanalyse 1969, S. 16–46.

154 Protokoll Stiftungsrat, 20. 5. 1970, S. 5, StAZH Z 866.59.

155 Brief von H. Häberli an O. Etter, 21. 9. 1969, StAZH Z 866.101.

Mehrere Stellen der «Unternehmensanalyse» lassen vermuten, dass sie – in Argument und Duktus – Häberli Feder entstammten oder zumindest unter seiner Mitwirkung entstanden. Zwar machen Bloch und seine Mitarbeiter keinen Hehl daraus, dass das «Gutachten [...] weitgehend auf Grund von Angaben der Heimleitung und ihrer Mitarbeiter erstellt» worden sei, Angaben die «soweit möglich [...] überprüft» worden seien,¹⁵⁶ doch dass ganze Textpassagen im Bericht von Häberli stammen könnten, weisen sie nicht aus. Die Ausnahme sind zwei ausgewiesene, direkte Zitate, die aus dem ausgefüllten Fragebogen Häberli stammten,¹⁵⁷ mit gleicher Behandlung wie die direkten Zitate anderer Mitarbeitenden.¹⁵⁸ Der Rest, so müsste man vermuten, haben die Autoren selbst – wie sie am Schluss auch betonen – «nach bestem Wissen und Gewissen abgefasst». Nun ist es zunächst einleuchtend, dass es für Ökonomen nicht einfach gewesen sein konnte, eine – auch für damalige Verhältnisse¹⁵⁹ – relativ komplexe wie grosse, aber insbesondere pädagogische Institution innert zwölf Tagen¹⁶⁰ anhand von Akten und den Antworten aus Fragebogen zu begutachten. Genau aus diesem Grund begegnete Häberli dem Vorschlag für die Analyse zunächst skeptisch.¹⁶¹ Die Wissenschaftler der ETH waren also auf «Insiderwissen» angewiesen. Wissen, das sie unter anderem mit Fragebogen erhoben, in denen sie die Mitarbeitenden nach deren Aufgabe, Funktion, Verantwortlichkeit sowie nach Einschätzungen über Schwierigkeiten und Arbeitsbedingungen befragten. Bloch hatte bereits bei der Offertstellung klargemacht, dass «[p]ädagogische Fragen» in der Analyse ausgeklammert würden, weil «am Institut keine kompetenten Fachleute vorhanden» seien.¹⁶² So erstaunt es, wie fundiert die pädagogischen Bezüge, Ratschläge und Problemlagen im Bericht ausgearbeitet waren, im Vergleich zu den eher vagen ökonomischen Vorschlägen. Offensichtlich muss Bloch das auch aufgefallen sein, schliesst er doch den Bericht – entgegen seiner Zurückhaltung in der Offertphase – mit dem Hinweis, dass dank der früheren Primarlehrerausbildung des Mitautors Krähenbühl auch «eine angemessene Berücksichtigung der erzieherischen Randbedingungen gewährleistet» werden konnte.¹⁶³ Die Verschiebung von «keine pädagogischen Fragen und kein

156 Unternehmensanalyse 1969, S. 46.

157 Unternehmensanalyse 1969, S. 29, 32; vgl. auch Fragebogen Betriebsanalyse von Häberli, 28. 2. 1969, StAZH Z 866.101.

158 Unternehmensanalyse 1969, S. 28.

159 Vgl. ATH/JHL 1973.

160 Vgl. Brief von W. Bloch an H. Häberli, 11. 6. 1968, StAZH Z 866.101.

161 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 19. 9. 1967, S. 2, StAZH Z 866.70.

162 Brief von W. Bloch an H. Häberli, 11. 6. 1968, StAZH Z 866.101; vgl. auch Protokoll Betriebsausschuss, 14. 6. 1968, S. 5, StAZH Z 866.70.

163 Unternehmensanalyse 1969, S. 46.

Fachpersonal vorhanden» im Sommer 1968 zu «fundierte pädagogische Fragen und Fachpersonal vorhanden» ein Jahr später ist bemerkenswert.

Die Bedeutung Häberlis gilt es im Besonderen zu beleuchten, ist er doch die einzige Konstante in den dokumentierten Treffen. Der Untersuchungskatalog wurde unter anderem von Häberli vorgegeben¹⁶⁴ und als Auftraggeber der Analyse wird namentlich «Häberli» genannt.¹⁶⁵ Dem Heimleiter wurde der Fragebogen für das Personal vorgängig vorgelegt, dem er noch weitere Fragen hinzufügen liess.¹⁶⁶ Auch die Mitarbeitenden, die den Fragebogen des BWI letztlich ausgefüllt haben, hat Häberli auf Aufforderung Krähenbühls ausgewählt.¹⁶⁷ Der Heimleiter bereitete dann in einem Schreiben die von ihm ausgewählten Leute auf das Treffen mit Krähenbühl vor.¹⁶⁸ Den Bericht als «neutral» oder als «Auftrag des Kantons» zu bezeichnen, wäre also nachweislich falsch. Nicht zuletzt auch, weil die Analyse vollumfänglich von Albisbrunn bezahlt wurde, was der Betriebsausschuss als gute Lösung empfand, da andernfalls «der Eindruck entstehen könnte», die Analyse sei über Albisbrunn «verhängt» worden.¹⁶⁹ Dass der Heimleiter hier involviert war, ist aufgrund seiner Stellung nachvollziehbar und was genau Inhalt der jeweiligen Gespräche war, ist bloss in Resten überliefert. Um die Herstellung der «Unternehmensanalyse» und Häberlis Beitrag hierbei besser zu verstehen, gilt es daher, die noch vorhandenen Bruchstücke der Übersetzung einzelner Passagen des Berichts im Detail anzuschauen.

Erste Hinweise finden sich in einem von Häberli im Juli 1969 verfassten «Problem-Katalog» zur «Betriebsanalyse», drei Monate vor deren Fertigstellung. Darin listete der Heimleiter Schwierigkeiten des Heims auf, wie fehlendes qualifiziertes Personal, die sanierungsbedürftigen Gebäude oder die zeitintensive «Bettelaktion» für Spenden, die nicht der Heimleiter besorgen sollte.¹⁷⁰ Im Mai und Juni desselben Jahrs fanden Besprechungen in Albisbrunn statt, an denen Vertreter des BWI den «Berichtsentwurf» mit Häberli besprochen haben.¹⁷¹ Er kannte also den Inhalt des Entwurfs, doch wie weit er darauf Einfluss nehmen konnte, ist unklar. Ob Häberli etwa diese Aktennotiz zuhanden Blochs verfasste, der so seinen Bericht redigierte, oder ob Häberli den Bericht für sich

164 Vgl. Brief von W. Bloch an H. Häberli, 11. 6. 1968, StAZH Z 866.101.

165 Unternehmensanalyse 1969, S. 1.

166 Vgl. Brief von H. Häberli an H. U. Krähenbühl, 14. 2. 1969, StAZH Z 866.101.

167 Brief von H. U. Krähenbühl an H. Häberli, 20. 2. 1969, StAZH Z 866.101.

168 Häberli begründete die Auswahl damit, dass es sich um «typische Auskunftspersonen» handelte. Die «Auserwählten» standen allesamt in führenden Positionen in Albisbrunn (Brief von H. Häberli an die ausgewählten Mitarbeitenden, 6. 3. 1969, StAZH Z 866.101).

169 Protokoll Betriebsausschuss, 24. 10. 1968, S. 6, StAZH Z 866.70.

170 Problem-Katalog der Betriebsanalyse, 28. 7. 1969, S. 1–2, StAZH Z 866.101.

171 Unternehmensanalyse 1969, S. 10.

zusammenfasste, ist nicht eindeutig. Letzteres ist jedoch tendenziell unwahrscheinlich, listet Häberli doch zahlreiche Punkte auf, die überhaupt nicht in der Schlussversion des Berichts auftauchen, wie etwa, dass immer mehr «Buben und Jugendliche <angeboten werden>», die die «öffentliche Sicherheit» gefährden würden wie unter anderem «Rauschgiftsüchtige».¹⁷² Ein solcher Inhalt kann kaum Bestandteil des Entwurfs gewesen sein, womit die Vermutung nahe liegt, dass vielmehr Häberli Bloch über weitere Schwierigkeiten des Heims informierte, die zumindest teilweise in den Bericht aufgenommen wurden. Trotz der schwierigen Quellenlage wird zumindest klar, dass Entwürfe an mindestens zwei Anlässen mit Häberli besprochen wurden. Eine weitaus deutlichere Übersetzung findet sich jedoch zur Möglichkeit der «Erfolgsmessung»¹⁷³ des Heims, ein Unterfangen unter dessen Stern die «Unternehmensanalyse» im Kern von Anfang an stand. Bereits 1967 sprach Häberli einer ökonomischen Expertise die Qualifikation zur Klärung dieser Grundsatzfrage ab.¹⁷⁴

In der «Unternehmensanalyse» findet sich ein etwa einseitiger Abschnitt über die «Leistungskontrolle» Albisbrunns.¹⁷⁵ Grundlage dieses Kapitels war – ohne dass die Autoren das auswiesen – ein Vortrag Häberlis, den dieser zwar erst 1970 im Stiftungsrat hielt und der dort im Protokoll abgedruckt wurde,¹⁷⁶ aber zweifellos Bloch und seinen Mitarbeitern 1969 bereits vorlag, als sie dieses Kapitel (ab)schrieben.¹⁷⁷ Einzelne Satzstellungen und Begriffe wurden sprachlich vereinfacht, dem Stil der Analyse angeglichen und teilweise mit erklärenden Klammern ergänzt. Andere Passagen wurden eins zu eins übernommen, ohne die Herkunft zu deklarieren. Einzig der letzte Satz des Kapitels weisen Bloch und seine Mitarbeiter als direktes Zitat von Häberli aus, der genauso wie viele Teile vorher eins zu eins dem späteren Vortrag des Heimleiters entspricht, womit erwiesen ist, dass Häberlis Vortrag bereits 1969 dem BWI zur Verfügung stand. Insgesamt findet sich in etwa eine halbe Seite von Häberlis Vortrag extrahiert in diesem Teilkapitel ohne Herkunftsangaben. Aufschlussreich ist nun

172 Problem-Katalog der Betriebsanalyse, 28. 7. 1969, S. 2, StAZH Z 866.101.

173 Unternehmensanalyse 1969, S. 23.

174 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 19. 9. 1967, S. 2, StAZH Z 866.70.

175 Unternehmensanalyse 1969, S. 23–24.

176 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 20. 5. 1970, S. 6–7, StAZH Z 866.59.

177 Die Vermutung liegt nahe, dass Häberli diesen Text im Verlauf des Jahrs 1969 zuhänden Bloch und seinen Mitarbeitern verfasst hatte. Leider finden sich im Hochschularchiv der ETH keine Überlieferungen der Auftragsforschung des BWI zu der Zeit und somit auch keine Hinweise zu Albisbrunn. Hingegen findet sich an anderer Stelle eine weitere ähnlich aufgebaute «Betriebsanalyse», in der das BWI zwischen 1963 und 1973 das Eidgenössische Institut für Reaktorforschung (EIR) untersucht hatte, was zeigt, womit sich die Ökonomen der ETH damals neben Heimen auch beschäftigten (vgl. Betriebsanalyse des EIR, 1963–1973, Hochschularchiv ETH Zürich (HaETH) ARK-EIR-Di 6.2).

jedoch, wie die extrahierten Satzteile verändert wurden und so eine neue Bedeutung erlangten, wie ein Beispiel illustriert: In Häberlis Vortrag heisst es:

«Aus diesen Fragen wird deutlich, dass erzieherische Leistung und erzieherischer Erfolg viele Aspekte aufweist. Es bestehen heute noch keine objektiven, brauchbaren Kriterien für den pädagogischen Erfolg, und wahrscheinlich wird es auch nie solche geben, weil die individuellen Voraussetzungen derart komplex sind, dass auch sog[enannte] Erfolge oder Misserfolge niemals mit schematischen Kriterien erfasst werden können.»¹⁷⁸

In der «Unternehmensanalyse» heisst es zu dieser heiklen Stelle:

«Aus diesen vielen offenen Fragen wurde deutlich, dass erzieherische Leistung und erzieherischer Erfolg viele Aspekte aufweist. Offenbar bestehen heute noch keine objektiven, brauchbaren Kriterien erzieherischer Leistung. Vielleicht wäre dieser Problemkomplex einmal einer speziellen Untersuchung würdig.»¹⁷⁹

Während also Häberli als Fachmann begründet prophezeite, dass solche Kriterien nie existieren werden, empfehlen die Ökonomen vielmehr eine dazu notwendige Untersuchung, was auch ihr offenes Unbehagen über die noch fehlenden Kriterien zum Ausdruck bringt. Dass Kriterien für die Leistungsmessung der Kernaufgabe einer Disziplin schlicht nicht existierten,¹⁸⁰ muss für die Vertreter des BWI befremdlich gewirkt haben. Umso mehr ist es begreiflich, dass sie mit dem hinzugefügten Begriff «offenbar» ihr Erstaunen zum Ausdruck brachten sowie sich auch ein Stück weit von dieser Aussage distanzieren. Konsequenterweise ergänzten sie, dass «dieser Problemkomplex» «vielleicht [...] einer speziellen Untersuchung» bedürfe.¹⁸¹ So fand Häberli Sicht als nicht ausgewiesene Referenz zu einer der neuralgischen Kernfragen der Analyse relativ unbemerkt Eingang in den Schlussbericht. Dabei erfuhr die Bedeutung der pädagogischen Leistungsmessung eine Transformation, wurde sie doch relativiert und als Forschungsdesiderat identifiziert. Ebenso veränderte sich ihre Bedeutung dadurch, dass sie nun als vermeintlicher Befund von Ökonomen in einer Expertise über die finanzielle Lage und Subventionswürdigkeit Albisbrunn an Glaubwürdigkeit gewann.

Die Übersetzung lässt sich jedoch weiterverfolgen. Jahre später bezog sich Häberli erneut auf die «Unternehmensanalyse». Im Zeitschriftenbeitrag «Unterstützt oder behindert die Heimorganisation den Erziehungsauftrag?» (1976)

178 Protokoll Stiftungsrat, 20. 5. 1970, S. 7, StAZH Z 866.59.

179 Unternehmensanalyse 1969, S. 24.

180 Ein Umstand, der der Pädagogik den unrühmlichen Vorwurf einbrachte, über ein «Technologiedefizit» zu verfügen (vgl. Luhmann/Schorr 1979).

181 Unternehmensanalyse 1969, S. 24.

äusserte Häberli sich über die «Zumutung» für «Pädagogen», ein Heim als einen «Industrie-Betrieb» zu betrachten, da das Heim keine «abhängig[en]», sondern gerade unabhängige «Kunden» möchte. Dann kam er auf die «Unternehmensanalyse» Albisbrunns zu sprechen, denn «ob es uns passt oder nicht, unsere Subvenienten denken nicht zuletzt in den Kategorien <Soll und Haben>». Er zitierte aus der Studie dieselbe Stelle über das offensichtliche Fehlen von «objektiven, brauchbaren Kriterien», um pädagogischen «Erfolg» messen zu können, und schlussfolgerte: «In [B]ezug auf die <Leistungskontrolle> musste sich das BWI als inkompetent erklären.»¹⁸²

Was sich hier zeigt, ist nicht bloss, dass weniger das BWI als Häberli selber diese Erklärung der Inkompetenz als Vorlage für die damalige «Unternehmensanalyse» geliefert hatte, sondern auch eine kontinuierliche Übersetzung der Leistungsfähigkeit der Heimerziehung. Die nicht abbrechende Referenz lässt die wiederkehrende Bedeutungsverschiebung der Messbarkeit pädagogischer Leistungen zumindest entlang der erhaltenen Bruchstücke des Akteur-Netzwerks der Buchhaltung nachverfolgen. Von einem Vortrag im Stiftungsrat, bei dem unklar ist, zu welchem Zeitpunkt er wofür geschrieben wurde, zum Argument der Unmöglichkeit einer «Leistungskontrolle» eines Heims, die den Kanton über die Subventionswürdigkeit informieren sollte, bis zu einem Zeitschriftenaufsatz, in dem die «Inkompetenz» der Betriebswissenschaften in dieser Frage festgestellt wurde sowie der Kanton Zürich verallgemeinert und im Plural als die «Subvenienten» auftaucht, wurde laufend das Finanzkalkül bei pädagogischen Prozessen delegitimiert. Das Defizit von Albisbrunn von 100 000 Franken, die privilegierte Subventionierung des Heims mit 85 Prozent, die «Sanierungsaktion»¹⁸³ Anfang der 1960er-Jahre, die maroden Gebäude und das daher geplante, extensive Bauprogramm waren in Häberlis Einschätzung des Kantons als «Soll und Haben»-Kalkulatoren jedoch verschwunden.

Die hier zu beobachtenden Übersetzungen zeichnen sich dadurch aus, dass bei jedem Schritt einzig ausgewählte Teile extrahiert, in Raum und Zeit transportiert, übersetzt und in einen neuen Zusammenhang überführt wurden.¹⁸⁴ Die Analyse dieser «Kette» «der Referenz»¹⁸⁵ rund um die «Unternehmensanalyse» legt zumindest Teile des Akteur-Netzwerks der Buchhaltung frei: Vertreterinnen und Vertreter von Behörden, Politik, Stiftungsrat und Betriebsausschuss sowie Heimleiter, Bloch und dessen beiden Mitarbeiter, die Buchhaltung, Jahresbe-

182 Häberli 1976: 227. Ohne Hervorhebung des Originals.

183 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 1, StAZH W II 24.1842.

184 Latour zeichnet solche Übersetzungsprozesse detailliert in seiner Studie über eine Expeditionsgruppe nach, die «Bodenstichproben» im Amazonas untersucht hat (vgl. Latour 2015d).

185 Latour 2015d: 85.

richte, Jahresrechnungen, Defizitzahlen, das Zürcher Heimgesetz, Vortragstexte, Zeitschriftenpublikationen sowie die auffälligen Gebäude assoziierten sich wiederkehrend miteinander und trugen so alle in Wechselwirkung und unter dem Eindruck einer unsicheren Zukunft dazu bei, dass sich die Bedeutung von Finanzen, Leistungsmessung und Subventionen kontinuierlich verschob. Das erhöhte Controlling war eine der Folgen der Ausdehnung des Akteur-Netzwerks der Buchhaltung. Bemerkenswert ist indes, dass sich zum damaligen «Seilziehen» zwischen den Disziplinen Heil- und Sozialpädagogik (vgl. Kap. 2.3.3) – sowie mit Einschränkungen der Jurisprudenz – über die Zuständigkeit in der Heimerziehung eine bisher kaum beachtete Disziplin gesellte und im Akteur-Netzwerk der Buchhaltung – zumindest kurzzeitig – verschaltet wurde: die Ökonomie. Dass Häberli in den Finanzfragen des Heims eine zentrale Schaltstelle einnahm, ist bereits aufgrund seiner Funktion als Heimleiter nachvollziehbar. Wie genau diese Schaltstelle funktionierte, wie etwa Heimleitung, Mitarbeitende, Buchhaltung, Zöglinge und Nachtlokale an der Schweizer Grenze sich über Finanzen verbinden konnten, illustriert Häberlis dezidiertes Vorgehen im Fall des Diebstahls des Buchhalters Ende der 1970er-Jahre.

2.1.4 Pädagogisierung eines «Gauer[s]»

Gut ein Jahr nachdem der Quästor der Stiftung und der Verwalter den nahezu leeren Tresorschrank geöffnet hatten, berichtete Häberli im März 1979 im Stiftungsrat vom Gerichtsprozess gegen den Buchhalter. Häberli wohnte der Verhandlung bei. Der geständige Buchhalter wurde zu «15 Monaten Gefängnis, bedingt» verurteilt. Der Zeitungsartikel, der am Folgetag unter der «gross angelegten» Überschrift «Die 90 Zöglinge in der Besserungs-Anstalt staunten: Der Buchhalter war ein Gauner» in einer Boulevardzeitung erschien, habe «immerhin [...] Gelegenheit» geboten, «mit den Buben über «Presseerzeugnisse» zu sprechen und über deren Seriosität und Objektivität.»¹⁸⁶ Im Artikel wurde unter anderem vom Lauf der Verhandlung, dem gestohlenen Geldbetrag und dem Urteil der «milde[n] Richter» berichtet. Während den «Insassen» des Heims «ständig misstrauisch auf die Finger geschaut» werde, habe man den «Buchhalter unkontrolliert gewähren» lassen. Der Journalist folgerte, dass der Buchhalter ein «schlechtes Vorbild [...] für die 90 Zöglinge des Landerziehungsheimes» gewesen sei.¹⁸⁷ Interessant ist nun, dass der Buchhalter gut ein Jahr zuvor, als seine Delikte im Heim bekannt wurden, pädagogisch gesehen als «gutes Vor-

186 Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 2, StAZH Z 866.60. Ohne Hervorhebung des Originals.

187 Zeitungsbericht im Heimarchiv abgelegt, StAZH Z 866.146.

bild» gehandelt wurde. Als nämlich die Zöglinge über die Vorkommnisse durch ihre jeweiligen Gruppenleitungen informiert wurden, sei es «pädagogisch» wichtig gewesen, den «Jugendlichen klar zu machen, dass auch einer von uns Erwachsenen fehlen» könne, er jedoch den Schaden decken würde und sich «selber stell[e], wie dies» der Buchhalter vorbildlich getan habe.¹⁸⁸

Mehrere Transformationen sind hierbei zu identifizieren. Vom unbescholtenen Buchhalter, der durch seine Taten zum Dieb wird. Dann jedoch zum guten pädagogischen Vorbild eines «fehlen[den]»¹⁸⁹ Erwachsenen für die Zöglinge emporgehoben wird, bis hin wiederum zum Kriminellen in einem Zeitungsbericht, der als «schlechtes Vorbild» für die «Insassen» des Heims gelte.¹⁹⁰ Letztere Beschreibung bot im Heim gar pädagogischen Anlass, um über journalistische «Objektivität»¹⁹¹ zu sprechen. Bei diesen Übersetzungen ging es jedoch nicht allein um die Deutungshoheit über <die> Wahrheit, da klar ist, dass die Verarbeitung von Wissen in einem Heim anders funktioniert als in der Berichterstattung einer Zeitung. Die pädagogische Übersetzung ist jedoch äusserst bemerkenswert, bildete sich hier nicht zuletzt eine der zentralen Funktionsweisen von Pädagogik ab: Pädagogik sucht prinzipiell <Schlechtes> in <Gutes> umzumünzen und siebt dabei Negativität möglichst aus, um so pädagogischen Gewinn daraus zu schlagen.¹⁹² Das Phänomen lässt sich hier gleich in doppelter Ausprägung identifizieren: Zum einen als der Buchhalter zum moralischen Anschauungsbeispiel wurde, das zeige, wie Erwachsene ihre kriminellen Taten gestehen, für den Schaden aufkommen und sich den Behörden stellen würden, und zum anderen als die tendenziöse Berichterstattung des Boulevardblatts zum Anlass eines Anschauungsunterrichts über journalistische Ethik diene. Um zu verstehen, wie genau die «Pädagogisierung»¹⁹³ des Buchhalters funktionierte, sind die zwölf Tage aufschlussreich, die zwischen dem Moment, als der Quästor und der Verwalter die Tresortüre öffneten, und dem Moment, als der Buchhalter das Gebäude der Bezirksanwaltschaft in Affoltern betrat,

188 Protokoll Betriebsausschuss, 26. 4. 1978, S. 2, StAZH Z 866.146.

189 Protokoll Betriebsausschuss, 26. 4. 1978, S. 2, StAZH Z 866.146.

190 Zeitungsbericht im Heimarchiv abgelegt, StAZH Z 866.146.

191 Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 2, StAZH Z 866.60. Ohne Hervorhebung des Originals.

192 Vgl. Rieger-Ladich 2002: 55–56, 81, 88; Bühler 2012.

193 Die Lesart von «Pädagogisierung», um die es hier geht, beschreibt wie «als defizitär wahrgenommene[] gesellschaftliche[] Entwicklungen in pädagogisch zu behandelnde Probleme» übersetzt werden (Boser et al. 2018: 306). Soziale Probleme werden so zu einem pädagogisch zu bearbeitenden Lerngegenstand. Für eine Analyse darüber, wie Schulen trotz kontinuierlichem Scheitern bei der Lösung der ihr aufgetragenen sozialen Probleme zur gesellschaftlichen Stabilisierung beitragen vgl. Labaree 2008. Für weitere grundlegende Untersuchungen der «Educationalization of Social Problems» vgl. Smeyers/Depaepe 2008.

verstrichen sind. Hierfür helfen die Aktennotizen Häberli, in denen er jedes Gespräch, jeden Telefonanruf und jede Briefkorrespondenz akribisch festhielt und so auf 26 Seiten eine Art «Tagebuch» zum Fall des Buchhalters niederschrieb.¹⁹⁴ Anhand eines Auszugs aus diesem «Tagebuch» lässt sich fundierter klären, wie es dazu kam, dass der Buchhalter sich den Behörden stellte.

Erster Tag: Der Heimleiter erzählte dem Stiftungsratspräsidenten Etter am Telefon, was vorgefallen war. Etter liess durchblicken, dass Häberli umgehend die Polizei zu verständigen habe. Der Heimleiter ignorierte diese Aufforderung und begann stattdessen mit der Frau des Buchhalters, dem Buchhalter und dessen Onkel während mehrerer Tage zu klären, wie der Schuldige den fehlenden Geldbetrag wieder herbeischaffen könnte. *Vierter Tag:* Häberli erklärte dem Quästor, dass er Etters Anweisung, die Polizei zu verständigen, nicht befolgt habe, weil er zuerst wolle, dass der Buchhalter den «Fehlbetrag» zurückbezahle, wozu er «im Untersuchungsgefängnis weniger nütz[e]». Da der Buchhalter deutscher Staatsbürger war und befürchtete, bei einer Verurteilung des Landes verwiesen zu werden, klärte Häberli die Wahrscheinlichkeit hierfür mit Juristen ab mit dem Ergebnis: «Das Gericht könne Landesverweisung aussprechen.» Ein befreundeter Oberrichter erklärte Häberli am Telefon zudem, dass der Heimleiter «nicht anzeigepflichtig» sei. *Fünfter Tag:* Die ganzen finanziellen Nachforschungen des Heimleiters deckten auf, dass der Buchhalter seit mehreren Jahren fälschlicherweise der Gemeinde Hausen am Albis keine Steuererklärung abgegeben habe und auch nie eine verlangt worden sei. Häberli klärte bei der Gemeinde, wie das passieren konnte, und erkundigte sich nach der Steuerschuld, die sich mittlerweile auf etwa 10000 Franken belaufen würde. Stossend erschien dem Heimleiter, dass der Steuersekretär der Gemeinde und der Buchhalter Albisbrunn regelmässig zusammen Kaffee getrunken hätten, ohne dass die fehlenden Steuerklärungen der letzten Jahre je zur Sprache gekommen seien. *Sechster Tag:* Häberli erklärte dem Buchhalter und seiner Frau, dass er sich dafür einsetzen werde, dass der Stiftungsrat keine Strafanzeige erhebe und er dem Buchhalter zwar kündigen müsse, ihm aber helfe, eine neue Stelle zu finden. Am gleichen Tag fahren die drei nach Deutschland, um beim Onkel das Geld abzuholen. *Siebter Tag:* Häberli fuhr zu Etter und erklärte ihm, warum er seine Anweisungen ignoriert hatte. Etter zeigte sich erleichtert, dass das Geld zum grössten Teil wieder ersetzt werden konnte. *Zwölfter Tag:* Einer der Stiftungsratsmitglieder machte am Telefon klar, dass er als Jugendanwalt «anzeigepflichtig» sei, und empfahl Häberli, dass der Buchhalter sich nun sofort stellen solle, sonst müsste er ihn anzeigen. Häberli holte daraufhin den

194 Etter bezeichnete Häberlis Aktennotizen, die auch den Stiftungsratsmitgliedern gesendet wurden, um sie über die «Affäre» zur informieren, als «Tagebuch» (Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 2, StAZH Z 866.60).

Buchhalter und ging mit ihm zusammen zur Bezirksanwaltschaft, die ihn sogleich in Haft nehmen liess. Die Bürgschaft, die Häberli anbot, wurde von den Beamten nicht akzeptiert.¹⁹⁵

Obschon der Heimleiter die Aktennotizen wohl nicht zuletzt dazu anlegte, seine eigenen Bemühungen in diesem heiklen Fall möglichst vorteilhaft darzustellen, eröffnen sie dennoch Einblicke in die Ereignisse. Häberli klärte die Möglichkeit der Landesverweisung bei Juristen ab, die Steuerschuld bei der Gemeinde, versprach ihm, bei der Stellensuche zu helfen, und beteiligte sich federführend bei der Geldwiederbeschaffung, um so das allfällige Strafmass für den Schuldigen möglichst gering zu halten. Neben der Deckung des Schadens ging es Häberli jedoch überhaupt darum, eine Anzeige zu verhindern: Er ignorierte die Weisung Etters, die Polizei zu informieren, klärte seine persönliche rechtliche Anzeigepflicht ab und wollte sich ebenso für den Verzicht einer Anzeige im Stiftungsrat einsetzen. Erst als die Anzeige – aufgrund der Warnung des Jugendanwalts – unausweichlich wurde, begleitete er den Buchhalter auf den Wachposten und bot gleich noch seine Bürgschaft an.

Der Kontrast zwischen dem passiv erscheinenden Buchhalter im «Tagebuch»¹⁹⁶ und dem Buchhalter als pädagogisches Vorbild für die Zöglinge ist illustrativ für die Funktionsweise von Pädagogisierung. Denn anders als in der pädagogischen Variante, die den Zöglingen erzählt wurde, hatte sich der Buchhalter nicht umstandslos gestellt. Vielmehr gingen sorgfältige Abklärungen bei Fachexperten, Vertrauten und Sympathisanten voraus mit der Intention, eine Anzeige möglichst zu verhindern und gleichzeitig den Schaden so tief als möglich zu halten. Erst als der Jugendanwalt mit der Anzeige drohte und Häberli dem Buchhalter die Ausweglosigkeit aufzeigte, setzte er sich auf Aufforderung des Heimleiters in den Wagen nach Affoltern. Was in der pädagogischen Variante fehlte, sind die Ereignisse von zwölf Tagen. Das war kein Zufall: Nachdem der fehlende Geldbetrag wieder herbeigeschafft werden konnte – und somit Häberlis Strategie aufging –, liess sich mit der Übersetzungsarbeit beginnen, um die Festnahme pädagogisch «auszuschlachten». Die risikoreichen, unwägaren, beinahe zwei Wochen andauernden Bemühungen, einer Anzeige zu entkommen, wurden in eine unmittelbare Selbstanzeige übersetzt. So liess sich dank einer nachträglichen Simplifizierung und Neuverknüpfung der Referenzkette die Bedeutung des Buchhalters transformieren: Aus einem «Gauener»¹⁹⁷ wurde eine pädagogische «Lichtfigur». Neben der Funktionsweise von Pädagogisierung lässt sich an

195 Aktennotizen H. Häberli zum Fall des Buchhalters, 6. 4. 1978–18. 4. 1978, S. 2–13, StAA ZH Z 866.146.

196 Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 2, StAZH Z 866.60.

197 Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 2, StAZH Z 866.60. Ohne Hervorhebung des Originals.

diesem Beispiel also ebenso studieren, wie mit nachträglichen Auslassungen in Referenzketten zwölf Tag verschwinden können (s. Grafik 4).¹⁹⁸ Bereits die Sorge um den Buchhalter ist an sich auffällig pädagogisch. Für eines der Mitglieder des Betriebsausschusses war das «grösste Rätsel in der ganzen Angelegenheit», wie der Buchhalter «diese Verfehlungen, die täglich [...] hätten auffliegen können, psychisch überhaupt ertragen» konnte.¹⁹⁹ Die pädagogische Milde – als handelte es sich um einen der Zöglinge im Heim – ist bezeichnend für diesen Fall: Einen Tag nachdem der Verwalter sich erstmals telefonisch beim Buchhalter nach dem Kassenbestand erkundigt hatte, fand die Frau des Verwalters ein Geständnisschreiben des Täters in ihrem Briefkasten.²⁰⁰ Der Buchhalter, der den Brief vermutlich in der Nacht eingeworfen hatte, bezichtigte sich darin des Diebstahls und bilanzierte, dass er jetzt wohl in ein «Erziehungsheim für Erwachsene» müsse.²⁰¹ Die Bezüge zwischen dem kriminellen Buchhalter und den Schwererziehbaren – sei es im Zeitungsbericht mit der Mutmassung über die ungleiche Kontrolle von Zöglingen und delinquierenden Mitarbeitenden oder wenn der gesetzesuntreue Buchhalter zur pädagogischen Vorbildfunktion für die Zöglinge, also selbst zum Schwererziehbaren, mutierte – entfalteten sich erneut an der Gerichtsverhandlung im Plädoyer des Verteidigers ein Jahr später. Die «leicht verminderte[] Zurechnungsfähigkeit» – wenn nicht gar «Schizophrenie» – seines Mandanten führte der Anwalt auf die Folgen dessen schweren Kindheit zurück: Da der Vater im Krieg gefallen sei,²⁰² wuchs er bei seiner Mutter auf, die «extrem autoritär» gewesen sei. Er habe «keinerlei Recht[e]» gehabt, sei «ständig [...] herumschickaniert» worden, wobei man ihm «eingeleut» habe, «er sei ein Versager». «Dass derartige Erziehungsmethoden [...] bleibende [...] Schäden» verursachen würden, sei «in der Psychologie» wie «auch bei den Gerichten» unlängst anerkannt. Mit dem Geld, dessen er habhaft werden konnte, habe er gemerkt, dass er «plötzlich jemand war»: «Hübsche Frauen [...] hörten ihm zu».²⁰³ Der Zeitungsbericht wird hierzu etwas konkreter und berichtet, dass der Angeklagte ein «Doppelleben» geführt habe: Unter der Woche sei er seiner Arbeit nachgegangen und am Wochenende habe er sich mit dem gestohlenen Geld in «Sexbars [...] die flüchtige Freundschaft leichter

198 Für Latours Überlegungen in Bezug auf wissenschaftlichen Fortschritt hinsichtlich der Frage, inwiefern Zeit nicht kontinuierlich verläuft, sondern verhandelbar – «Time is negotiated» – sei vgl. Latour 1993: 133.

199 Protokoll Betriebsausschuss, 26. 4. 1978, S. 6, StAZH Z 866.146.

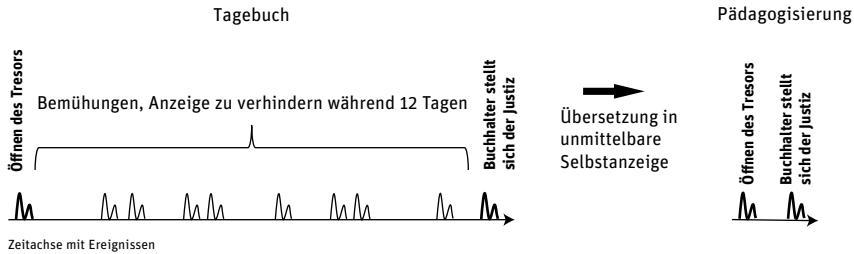
200 Aktennotizen H. Häberli zum Fall des Buchhalters, 5. 4. 1978–5. 4. 1979, S. 3, StAZH Z 866.146.

201 Geständnis des Buchhalters, 6. 4. 1978, o. S., StAZH Z 866.146.

202 Der Buchhalter hatte die deutsche Staatsbürgerschaft und wuchs in Deutschland auf.

203 Plädoyernotizen, 19. 3. 1979, S. 3–5, StAZH Z 866.146.

Grafik 4: Übersetzung als Auslassung in der Referenzkette



Quelle: eigene Darstellung

Damen» über der Grenze bei Basel gekauft.²⁰⁴ Auch die Frau des Buchhalters erklärte Häberli, nachdem der Diebstahl aufgeflogen war, dass ihr Mann «das Geld mit Frauen vertan habe», während der Buchhalter selbst sich bedeckter hielt und es ein «teures Hobby» nannte.²⁰⁵ Abseits der psychologischen «Schwäche» des Angeklagten, wonach er sich ausschliesslich dank «Geld bei schönen Frauen als jemand gefühlt habe»,²⁰⁶ gerät auch namentlich der Heimleiter ins Visier der Verteidigung. Häberli habe den Buchhalter unter Druck gesetzt, seine damals schwangere Freundin, die im Heim als Erzieherin arbeitete, zu heiraten.²⁰⁷ Dieses «moralisierende Drängen», wobei der Heimleiter mit der sonstigen Kündigung gedroht habe, sei «mitursächlich» für die Tat gewesen und habe «eine Trotzreaktion» beim Angeklagten ausgelöst, wonach dieser «erst recht den Griff in die Kasse tat». Ausserdem sei er nicht kontrolliert worden, womit man ihm seine Delikte «allzu leicht gemacht» habe.²⁰⁸

204 Zeitungsbericht im Heimarchiv abgelegt, StAZH Z 866.146.

205 Aktennotizen H. Häberli zum Fall des Buchhalters, 5. 4. 1978–5. 4. 1979, S. 9–10, StAZH Z 866.146.

206 Plädoyernotizen, 19. 3. 1979, S. 1, 5, StAZH Z 866.146.

207 Hinweise zum «Drängen» des Heimleiters zur Heirat des Buchhalters finden sich auch in anderen Akten (vgl. Aktennotizen H. Häberli zum Fall des Buchhalters, 5. 4. 1978–5. 4. 1979, S. 22, StAZH Z 866.146; Geständnis des Buchhalters, 6. 4. 1978, o. S., StAZH Z 866.146).

208 Plädoyernotizen, 19. 3. 1979, S. 2–4, StAZH Z 866.146. Auch die Revisionsstelle geriet 1978 vom Stiftungsrat unter Druck, hatte sie doch nie den Kassenbestand überprüft, obwohl es zu ihren Pflichten gehört hätte (Protokoll Betriebsausschuss, 26. 4. 1978, S. 4, StAZH Z 866.146; vgl. ebenso Auftrag für die Ergänzungsrevision der Buchhaltung, 26. 5. 1978, StAZH Z 866.31; Bericht der Ergänzungsrevision, 22. 8. 1978, StAZH Z 866.31).

Im Gerichtssaal in Affoltern verbanden sich der Tresorschlüssel des Buchhalters – der es ihm neben anderen Akteuren «allzu leicht gemacht» habe –, die angeblich schwere Kindheit und eine daraus resultierende labile Psyche, der Zweite Weltkrieg, der für den Verlust des Vaters verantwortlich war, gängige psychologische Annahmen über die Folgen einer problematischen Kindheit im Besondern bei einer «bösen Mutter»²⁰⁹, Spekulationen über psychologische Diagnosen wie Schizophrenie, ein zunächst illegitimes Kind, das zu einer «genötigten» Heirat geführt habe, ein «moralisierende[r]» Heimleiter, der seiner Kontrollaufgabe nicht nachgekommen sei, und «[h]übsche Frauen» in Nachtlökalen an der Schweizer Grenze. Der Anwalt verknüpfte diese Akteure so miteinander, dass die Verantwortung für die Tat auf sie alle breit zu verteilen sei und der geringe Anteil seines Mandanten als solcher zu begreifen sei. Eine solche Auslegung zugunsten eines milden Urteils charakterisiert selbstredend die Funktion eines Plädoyers, illustriert jedoch eindrücklich, wie jedes «Puzzlestück», das dazugelegt wird, die Bedeutung der Tat zugunsten des Mandanten veränderte.²¹⁰ Wie bei der Pädagogisierung der Finanzen wurden bestimmte Teile der Referenzkette ausgelassen und neu zusammengesetzt. Das Ergebnis war weder «Gauener»²¹¹ noch pädagogische «Lichtfigur». Im Plädoyer des Verteidigers mutierte der Buchhalter im Affolterner Gerichtssaal zum Produkt einer schweren Kindheit, ähnlich den Schwererziehbaren in Albisbrunn.

Die Buchhaltung bot wiederkehrend Anlass zur Sorge. So liess sich ihr Akteur-Netzwerk punktuell an drei für die Akteure entscheidenden Zeitpunkten freilegen: Anfang und Ende der 1960er sowie Ende der 1970er-Jahre. Die Analyse zeigt, wie Krisen historisch die Spuren eines Akteur-Netzwerks vermehrt aufschwimmen lassen, wie Narrative im Rückblick neu gesponnen werden, ge-

209 Vgl. Bühler 2020.

210 Bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts zeichnete sich eine kriminologische Verschiebung in der Strafrechtspraxis ab in der Bemessung der Tat zugunsten einer Psychologisierung und Individualisierung der Täterinnen und Täter, die offenbar ungünstigen sozialen, ökonomischen wie biologisch Einflüssen ausgesetzt waren, die allesamt ausserhalb ihrer Kontrolle lagen (Hagner 2010: 262). Für eine internationale Analyse dieser Entwicklung im Jugendstrafrecht vgl. Trépanier 2018: 26, 30. Für eine Studie, die diskursgeschichtlich Anfang des 20. Jahrhunderts diese Umbruchsphase der sich divergierenden juristischen Lehrmeinungen am Beispiel eines Kriminalfalls untersucht, in dem ein Junge von seinem Hauslehrer zu Tode geächtigt wurde vgl. Hagner 2010. Michel Foucault beschrieb in seiner Antrittsvorlesung «Die Ordnung des Diskurses» (1970) am Collège de France diese Entwicklung in der Strafjustiz dahingehend, dass sich die Legitimationsgrundlage von einer «Theorie des Rechts» zunehmend zu «einem soziologischen, psychologischen, medizinischen, psychiatrischen Wissen» verschoben habe (Foucault 1991: 16). Bereits Foucaults Aufzählung des neu zu berücksichtigenden Wissens verweist auf die Komplexitätssteigerung bei der Beurteilung einer Straftäterin oder eines Straftäters.

211 Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 2, StAZH Z 866.60. Ohne Hervorhebung des Originals.

rade wenn es darum geht, eine Misere zu erklären, und wie Materialität am Beispiel der maroden Gebäude als nicht-menschliche Akteure einen Unterschied einbrachten, der sich nicht ignorieren liess. Den in Akten vorhandenen Spuren der Buchhaltung zu folgen, liess so kleinschrittig nachvollziehen, wie Finanzen über die Potentiale der Heimerziehung, die Ausstattung eines Heims oder das Pflichtenheft eines Heimleiters mitbestimmten. Die allmähliche Hybridisierung der Finanzierung zu einer privat-staatlich alimentierten Institution beschleunigte sich dabei in den 1960er-Jahren im Zuge eines knapp abgewendeten Zahlungsausfalls Albisbrunns. Neue Gesetze, Behörden und Gebäude brachten Albisbrunn in neue Abhängigkeiten, ermöglichten jedoch ebenso eine Modernisierung, die das Heim mit den bewährten ‹privaten› Mitteln nicht mehr länger hätte tragen könnten. Die Akteure beschäftigten jedoch ebenso zunächst unerwartete Dinge wie die Veruntreuung des Buchhalters und dessen damit verbundene private Schwierigkeiten sowie die pädagogischen Risiken dieses ‹Vorbilds› für die Zöglinge. Die ANT strukturiert die Spurensuche, weil die Probleme der Akteure den Kompass der Analyse bieten. Der Ansatz ermöglicht es damit, ein wachsendes, instabiles und fluides Netzwerk an Akteuren zu beleuchten, das unzählige Übersetzungen produziert, die so weit wie möglich zu beschreiben sind. Der Einfluss der bevorstehenden Bundessubventionen auf die Kostgelderhöhung im Heim oder die Reinterpretation der Unternehmensanalyse von unterstellter Miswirtschaft zur betriebswirtschaftlich legitimierten Subventionswürdigkeit sind Beispiele solcher Übersetzungen und des sich abzeichnenden Verbindungsgeflechts im Akteur-Netzwerk der Buchhaltung.

Tresore halfen nicht allein im Fall des Buchhalters, kriminelle Erwachsene und schwererziehbare Jugendliche zu verbinden. Als 1981, zwei Jahre nach der Verurteilung des Buchhalters, der Zögling E. ‹aus dem Tresor im Gruppenbüro› einen leicht hervorschauenden Umschlag mit Geld entwendete, meinte Häberli, dass der Knabe, ‹wenn er weiter Drogen konsumiere und Diebereien begehe›, eines Tages ‹im Erwachsenenstrafvollzug auf[]laufen› werde. Der Heimleiter fragte, ‹ob sein Aufenthalt› in Albisbrunn überhaupt ‹einen Sinn› mache, ‹wenn er nicht gewillt sei[,] an sich selbst zu arbeiten›.²¹² Der Diebstahl im Jugendalter verwies somit unweigerlich auf eine düstere Zukunft, in der Kriminalität den Jungen später in ein ‹Erziehungsheim für Erwachsene› führen werde, wie es der Buchhalter für sich schon in Betracht gezogen hatte.²¹³

212 Journalblatt, 16. 7. 1981, S. 33, StAZH Z 870.458. Der Buchhalter und E. waren nicht die Einzigen, die sich an Tresoren zu schaffen machten. Der ehemalige Zögling Roger Bresch berichtet, wie er in Albisbrunn nicht nur mit ‹Drogen› erstmals in Kontakt gekommen sei, sondern dort ebenso gelernt habe, wie man ‹Schlüsselkopien› herstellen könne, ‹um einen Safe zu knacken› (Bresch 2013: 3–4).

213 Geständnis des Buchhalters, 6. 4. 1978, o. S., StAZH Z 866.146.

Drogen halfen bei der Erstellung dieser finsternen Prognose aktiv mit. Während E.s Drogenkonsum nämlich zum «Humus» übersetzt wurde, auf dem eine kriminelle Karriere ihre Blüten trieb, verwiesen die Substanzen zugleich auf eine Grenze der Heimerziehung. So stellte sich die Grundsatzfrage, ob dem Jungen im Heim überhaupt noch geholfen werden könne. Die Verantwortung, diese beklemmende Zukunft doch noch abzuwenden, wurde indessen dem Zögling übergeben, der «gewillt» zu sein habe. Nicht nur weil Kooperation zum letzten Ressort einer vom Scheitern bedrohten Pädagogik mutiert, lohnt sich die Verfolgung des neu verschalteten Mitglieds eines Akteur-Netzwerks, das die Potenziale der Heimerziehung – ähnlich wie die Buchhaltung – zu verschieben vermochte: Drogen.

2.2 Drogen

«Du weisst, wir haben Umberto nur sehr ungern bei uns aufgenommen. Wir sind keine Drogenklinik, es fehlen uns die medizinischen Möglichkeiten. Umberto hat Haschisch geraucht, er hat Heroin gespritzt, er hat sogar mit diesem Zeug gehandelt. Seine Akten lesen sich wie ein Kriminalroman.»¹

Alexander Ziegler, 1980

Polizist: «Du wirst nun wieder dem Heim zugeführt. Hast Du dagegen etwas einzuwenden?»

Zögling: «Ich gehe sofort in das Heim zurück. Was mir jedoch gar nicht passt, ist die Zuweisung in [die] Lehrlingsgruppe. In dieser Gruppe befinden sich Rauschgiftsüchtige und Personen, die mir nicht zusagen. Wenn ich in diese Gruppe eingewiesen werde, haue ich wieder ab.»²

Polizeirapport, 1980

2.2.1 Die «Haschischepidemien»

Drogenkonsum wurde in den 1970er-Jahren öffentlich zunehmend als Problem wahrgenommen.³ Auch Albisbrunn begann sich vermehrt mit Rauschmitteln zu beschäftigen. Der Erziehungsleiter der Schulentlassenenabteilung, B., verfasste für den Jahresbericht 1981/1982 einen Beitrag mit dem Titel «Grundsätzliches zum Haschischproblem im Erziehungsheim». Das ist zunächst erstaunlich, dienen Jahresberichte doch weniger den Alltagssorgen der Heimerziehung als vielmehr als «Propagandamittel»⁴ dazu, Geldmittel einzuwerben, zu legitimieren oder ihr Fehlen zu beklagen. Dass der knappe Platz dennoch den grassierenden «Haschischepidemien» im Heim gewidmet wurde, weist darauf hin, wie akut das «Drogenproblem[.]» geworden war. Dabei sei die «Verflochtenheit» des «Problem[s]» gravierend, so B., womit bereits die «Geldbeschaffung für den teuren Ankauf des <Stoffes> [...] ein ganzes Netz von Lügen und Abhängigkeiten bis hin zum Dealen, Stehlen und Betrügen» spanne.⁵ Neben der Beschaffungskriminalität, die auch bei E.s Diebstahl aus dem Gruppentresor sichtbar wurde (vgl. Kap. 2.1.4), zeichnen sich in B.s Bericht Teile eines Akteur-Netzwerks der Drogen in ersten Umrissen ab.

1 Ziegler 1980: 92.

2 Polizeiprotokoll, Stadtpolizei Zürich, 30. 1. 1980, S. 3, StAZH Z 870.458.

3 Tanner 2015: 388–389.

4 Protokoll Stiftungsrat, 27. 6. 1955, S. 5, StAZH W II 24.1842.

5 B.: Grundsätzliches zum Haschischproblem im Erziehungsheim. In: Jahresbericht Albisbrunn 1981/1982, o. S., StAZH III LE 7a.

Der Erziehungsleiter meinte, dass «Alkohol» und «harte Drogen» weniger ein Problem für Albisbrunn seien als die «Haschischfrage». Seine Ausführungen lassen sich nach drei miteinander verbundenen Ambivalenzen ordnen: einer gesellschaftlichen, einer gesetzlichen sowie einer pädagogischen. Bei den gesellschaftlichen Widersprüchen ginge es darum, dass überhaupt unklar sei, ob Haschisch «schädlich oder am Ende sogar nützlich» sei. Der «häufig propagierten Harmlosigkeit des Haschischkonsums» gelte es «zu misstrauen». Würden Eltern von ihren «paffen[den]» Sprösslingen erfahren, würden sie den Drogenkonsum «entweder mit überverständnisvoller Toleranz oder mit uninformativer Verteufelung» quittieren. Zur gesetzlichen Ambivalenz stellte B. fest, dass obwohl für den «Gesetzgeber [...] Besitz und Konsum» dem «Betäubungsmittelgesetz unter Strafandrohung» unterliege, sich «die Strafverfolgungsorgane» dennoch, «[a]ngesichts der Grösse des allgemeinen Drogenproblems», «kaum mehr für Haschischkonsumenten» oder deren «Dealer [...] in der allgemeinen Drogenszene» interessieren würden. Die Durchsetzung der «Strafrechtsnorm» sei «sozusagen inexistent», womit sie «lächerlich» werde und jede «Autorität» untergrabe. Dieses «Vakuum» der fehlenden Ahndung habe begünstigt, dass Haschisch zum «Symbol» der «staatliche[n] und gesellschaftliche[n] Ohnmacht» werden konnte. Zu einem «aktive[n] Protestmittel gegen» das «ganze[] System[]» einer «Scheissgesellschaft», die ohne Drogen nicht mehr zu ertragen sei, wie «Haschischkonsumenten» wiederholt bekräftigen würden. Letztlich lässt sich eine pädagogische Ambivalenz in seinem Bericht ausmachen, sei doch das «Heim [...] in ganz besonderer Weise vom Haschischproblem betroffen». Jugendliche würden «langsam in eine psychische Abhängigkeit» geraten, wobei sie «interessenlos und gleichgültig» würden. So könne sich das Heim die «Inkonsequenz» gegenüber dem Verbot des «Haschischkonsum[s] [...] nicht leisten», müssten doch Verbote, «pädagogisch gesehen», durchgesetzt werden können, um wirksam zu sein. Während die «breite Öffentlichkeit» erwarte, dass in einem Heim die «moralischen und gesetzlichen Normen» eingehalten würden, verlangten die Jugendlichen die gleiche nachsichtige Behandlung, wie sie den «Altersgenossen ausserhalb des Heimes» zukomme. B. folgerte, dass es wohl besser wäre, das gesetzliche «Haschischverbot» aufzuheben, da es ohnehin nicht umgesetzt werde, sodass im Heim ein «pädagogisch begründete[s] [...] Verbot», «die Solidarität im diffusen Protest gegen Autorität» sowie die «Freude an den Heimlichkeiten» entfallen würden und endlich «über die eigentlichen Probleme von Haschischmissbrauch geredet werden» könnte.⁶ Mit dem «[s]chwierig durchzusetzende[n] Haschischverbot», wie es die *Neue*

6 B.: Grundsätzliches zum Haschischproblem im Erziehungsheim. In: Jahresbericht Albisbrunn 1981/1982, o. S., StAZH III LE 7a.

Zürcher Zeitung mit namentlichem Verweis auf B.s Beitrag in einem Portrait über Albisbrunn 1983 umschrieb,⁷ blitzen hier erste Elemente eines komplex verschalteten Akteur-Netzwerks der Drogen auf: Haschisch vermittelte gemeinsam mit Alkohol, harten Drogen, nicht geahndeten Gesetzesverstössen, Beschaffungskriminalität, einer diffusen gesellschaftlichen Akzeptanz, potenziellen gesundheitlichen Gefahren, Dealern, einer bröckelnden Autorität, Protesthandlungen, psychischen Folgeschäden und einer «allgemeinen Drogenszene» die pädagogische ‹Traglast› des Heims.

Grundsätzlich war in den 1970er- und 1980er-Jahren unklar, inwieweit ein Erziehungsheim überhaupt die geeignete Institution für Kinder und Jugendliche war, die Drogen konsumierten. 1975 zählte die Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo), der auch Häberli angehörte, «Einrichtungen zur Behandlung von drogengefährdeten Jugendlichen» zu den dringenden, noch fehlenden Heimtypen in der Schweiz.⁸ Nicht zuletzt wegen dieses Mangels wurden die zumeist jungen Drogensüchtigen regelmässig in psychiatrischen Kliniken untergebracht.⁹ Spezifische Anstalten für die Behandlung Süchtiger anderer Rauschmittel gab es hingegen bereits länger. Die erste «Trinkerheilanstalt» der Schweiz wurde 1888 in Ellikon im Kanton Zürich eröffnet. Demselben Zweck widmeten sich weitere Anstalten wie etwa die Heilstätte Götschihof im Aeugstertal am Albis zwischen 1920 und 1963 oder das 1975 eröffnete «Behandlungs- und Rehabilitationszentrum Hirschen Turbenthal für 36 alkohol- und medikamentenabhängige Frauen».¹⁰ Aber auch Alkoholsüchtige fanden sich trotz existierender Heilanstalten regelmässig in Gefängnissen¹¹ oder psychiatrischen Kliniken¹² wieder.¹³ Ab den 1970er-Jahren verdrängte jedoch die Sorge um Drogen zunehmend diejenige um Alkohol in der öffentlichen Wahrnehmung.¹⁴ Genauso wie Drogen allmählich zum Politi-

7 Bi[nzegger] 1983: 53.

8 Bericht KoKo, 1975, S. 4, RWI Wba 50. Ohne Hervorhebung des Originals.

9 Businger/Ramsauer 2019a: 104; Jenzer/Meier 2018: 93.

10 Jenzer/Meier 2018: 93. Zur Entwicklung der Schweizer Anstaltslandschaft im 19. und 20. Jahrhundert unter anderem mit einer detaillierten Übersicht zu «Trinkerheilanstalten» vgl. Guggisberg/Dal Molin 2019: 19–73.

11 Guggisberg/Dal Molin 2019: 31–32.

12 Jenzer/Meier 2018: 93.

13 Die pädagogische Sorge hinsichtlich der Gefahr von Alkohol für die Jugend zeigte sich auch an der engagierten Beteiligung der Lehrerschaft in der sogenannten Abstinenzbewegung Anfang des 20. Jahrhunderts (vgl. Hofmann 2016: 185–212).

14 Jenzer/Meier 2018: 93; Tanner 2000: 252.

kum avancierten,¹⁵ beschäftigten sie auch die Heime für Kinder und Jugendliche seit Beginn der 1970er-Jahre.¹⁶

1971 mutmasste Häberli, dass Drogen zwar noch «keine grösseren Schwierigkeiten» bereiten, «über kurz oder lang» jedoch das Heim «ganz massiv» beschäftigen würden.¹⁷ Der Heimleiter sollte damit leider recht erhalten. Noch 1989 meinte sein Nachfolger, Heinz Bolliger, als er erstmals als neuer Heimleiter in der Stiftungsratssitzung teilnahm, dass eines der «gegenwärtigen Hauptprobleme» nach wie vor der «Umgang mit Drogen» sei.¹⁸ Dass die «Drogenkinder»¹⁹ neben Albisbrunn auch die anderen Heime für männliche Jugendliche beschäftigten, verdeutlichen die Protokolle der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL). Bereits in einer der ersten Sitzungen 1971 schlug Häberli «Rauschgift» als nächstes Sitzungsthema der Arbeitsgruppe vor.²⁰ Tatsächlich widmete sich die JHL in mehreren Treffen der «Drogenfrage»,²¹ wovon mindestens eines in Albisbrunn stattfand.²² Die JHL führte auch Umfragen zum Drogenkonsum in ihren Heimen durch.²³ So ergab eine Erhebung in elf Heimen der JHL im Jahr 1971, dass 25 Prozent der eingewiesenen Jugendlichen vor oder während ihres Heimaufenthalts Drogen konsumiert hätten, wovon jedoch bloss bei zwei Dritteln der Konsum aktenkundig geworden sei. Um welche Drogenarten es sich

15 Diese Entwicklung spiegelt sich in den gesetzlichen Verschärfungen: In der Revision des Jugendstrafgesetzes 1974 wurde «trunksüchtig» (Art. 92, Schweizerisches Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937, AS 54 757) mit «rauschgiftsüchtig» als Grund für eine Heimeinweisung ergänzt (Art. 92, Bundesgesetz betreffend Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 18. März 1971, AS 1971 777). Entsprechend boten nach der Revision des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs 1981 neben «Trunksucht» neu «andere Suchterkrankungen» Anlass für eine «fürsorgerische Freiheitsentziehung» (Art. 397a, Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Fürsorgerische Freiheitsentziehung): Änderung vom 6. Oktober 1978, AS 1980 31; vgl. hierzu Businger/Ramsauer 2019a: 101–102). Zur Entwicklung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel in der Schweiz vgl. Businger/Ramsauer 2019a: 99–101; Tanner 2000: 252–260.

16 Für den Drogenkonsum der Jugendlichen in den 1970er-Jahren im Landheim Erlenhof vgl. etwa Schaffner/Stern 1979: 57. Illustrativ für die zunehmende Bedeutung von Drogen in der Heimerziehung ist auch die SVE-Jahrestagung, die sich dem Schwerpunkt «Die Drogenproblematik im Erziehungsheim» widmete, an der auch der Albisbrunner Stiftungsrat und Direktor des HPS, Fritz Schneeberger, einen Vortrag hielt (SVE 1973: 396).

17 Protokoll Betriebsausschuss, 26. 6. 1971, S. 10, StAZH Z 866.70. Ähnlich äusserte er sich bereits 1969 (vgl. Problem-Katalog der Betriebsanalyse, 28. 7. 1969, S. 2, StAZH Z 866.101).

18 Protokoll Stiftungsrat, 15. 11. 1989, S. 4, StAZH Z 866.63.

19 Protokoll Stiftungsrat, 12. 11. 1986, S. 11, StAZH Z 866.62. Ohne Hervorhebung des Originals.

20 Protokoll JHL, 16. 2. 1971, S. 3, StAZH W II 24.1851.

21 Etwa Protokoll JHL, 4. 7. 1973, S. 3, StAZH W II 24.1851.

22 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 26. 6. 1971, S. 10, StAZH Z 866.70.

23 Für die Bedeutung der JHL für die in den 1970er-Jahren einsetzende Heimforschung vgl. Kap. 2.3.2.

indessen genau handelte, wiesen die Verantwortlichen nicht weiter aus. Gleichwohl schlussfolgerte die JHL aus den Daten, dass die Beschäftigung mit dem «Drogenproblem[] eine ernsthafte, dringende Aufgabe der Heimleitungen» sei,²⁴ wobei der Tenor klar war: «Drogen» seien «im Heim prinzipiell als gesundheitsschädlich nicht zu tolerieren».²⁵ Das Akteur-Netzwerk der Drogen ausgehenden von Albisbrunn zu untersuchen, bietet Aufschluss darüber, inwiefern Drogen in den 1970er- und 1980er-Jahren Zöglinge, das Heimpersonal, Behörden und die Politik beschäftigten, weitere Akteure in Bewegung setzten und dabei die Grenzen der Heimerziehung verschoben.

Hierfür soll *erstens* geprüft werden, was es für ein Erziehungsheim bedeutete, wenn Drogen innerhalb seiner Mauern auftauchten. Eine statistische Auswertung der Zöglingsdossiers bietet erste Hinweise zu den in Albisbrunn kursierenden Drogenarten, bevor gemeinsam mit den Zöglingen das Heim verlassen und den Beschaffungswegen gefolgt werden soll, um schliesslich die pädagogischen Reaktionen des Heims zu analysieren (2.2.2). *Zweitens* soll einer bestimmten Reaktion des Heims vertiefter gefolgt werden: Den Verhörpraktiken, die eng mit dem «Willen zum Wissen»²⁶ des Heimleiters verwoben waren (2.2.3). *Drittens* wird der Fall E., der sich 1981 zur Drogenfinanzierung am Gruppentresor Albisbrunns zu schaffen machte, eingehend untersucht. E. verstarb 1982 kurz nach seinem Austritt aus Albisbrunn an den Folgen des Konsums von vermutlich Heroin.²⁷ Seine Akte bietet die Gelegenheit, zu verfolgen, was unter anderem die Assoziationen zwischen Drogenarten, ihrer Beschaffung, Verhörpraktiken, einem Erziehungsleiter und der heiminternen psychologisch-psychiatrischen Expertise im Einzelfall bedeuteten (2.2.4).

2.2.2 Drogen im Heim

1981, drei Monate nach seinem Diebstahl von Geld aus dem Tresor, wurde E. von der Polizei wegen seines Drogenkonsums einvernommen. Auf der Wache gab er zu Protokoll, dass er seit mehreren Jahren «fast täglich» «Haschisch» rauche. «Den Stoff besorge» er sich im Autonomen Jugendzentrum («AJZ») oder der «Riviera» in Zürich, da er wisse, dass er dort gute Qualität erhalte. Er kaufe jeweils mit «fünf bis 10 Gramm» genug für «3 bis 4 Tage», wobei er die

24 Protokoll JHL, 6. 7. 1971, S. 1, StAZH W II 24.1851.

25 Protokoll JHL, 6. 7. 1971, S. 2, StAZH W II 24.1851. Auch noch 1975 hielt die JHL daran fest, dass ein «möglichst klarer Tarif» notwendig sei: «[K]eine «verstehenden» Gespräche, die von den Jugendlichen als Erlaubnis zum Konsum aufgefasst werden könnten» (Protokoll JHL, 3. 12. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851).

26 Foucault 2014: 59.

27 Journalblatt, 23. 1. 1982, S. 44, StAZH Z 870.458.

Ware zumeist selbst rauche oder mit anderen Zöglingen teile, die wiederum mit ihm teilten, sollte er «keinen Stoff haben». Auf die Frage, warum er Haschisch konsumiere, meinte E., damit er in «Albisbrunn durchhalten» könne.²⁸ Das Beispiel verweist auf die Drogenarten, die im Heim kursierten, auf deren Beschaffungswege und eröffnet die Frage, wie das Heim auf den Konsum der Zöglinge reagierte. Diese Triade gliedert die nachfolgende Analyse.

Drogenarten

In den 45 eingehend untersuchten Zöglingsdossiers im Zeitraum von 1968 bis 1982 finden sich in 18 Dossiers explizite Einträge zum Drogenkonsum der Zöglinge. Anzunehmen, dass folglich ungefähr 40 Prozent der Zöglinge zu einem Zeitpunkt Drogen konsumierten, wäre – ganz ungeachtet des quantitativ geringen Samples – verfehlt. Zahlreiche Gründe sprechen dafür, den Prozentsatz höher anzusetzen. Dass in den restlichen 27 Akten keine Einträge zu Drogenkonsum zu finden sind, heisst nämlich keineswegs, dass nicht konsumiert wurde. Journaleinträge entstanden lediglich, wenn die Jungen dabei erwischt wurden oder jemand dem Personal entsprechende Hinweise gab. Aber auch empirisch ist klar, dass die 18 Fälle auf weitere konsumierende Zöglinge verweisen. Mehrheitlich konsumierte ein Zögling die Drogen nämlich nicht allein. So finden sich nicht selten Einträge mit dem Hinweis, dass der jeweilige Zögling etwa gemeinsam mit vier anderen Jungen konsumiert habe. Die Quantifizierung ist hier äusserst schwierig, da die genaue Anzahl oft schlicht unklar bleibt, wenn etwa vom Konsum mit «anderen» Zöglingen die Rede ist oder wenn Zöglinge Haschisch «gratis mitrauch[t]en»,²⁹ womit sie nicht aktiv in der Drogenbeschaffung beteiligt gewesen waren und so eher nicht aktenkundig wurden. Hinzu kommt der Umstand, dass Akten aufeinander verweisen und so Doppelnennungen nicht auszuschliessen wären. Bei den 18 Akten, in denen Drogenkonsum dokumentiert wurde, handelt es sich also um eine äusserst konservative Schätzung, die einen ersten Eindruck von dem Ausmass des Drogenkonsums ermöglicht. Häberli schätzte 1985 den Anteil der Zöglinge, die mit «Drogenerfahrung» «ins Heim kommen», auf «90%»³⁰ und auch ein Zögling gab während einer Befragung denselben Prozentsatz an für die Anzahl der Zöglinge, die in Albisbrunn Haschisch konsumieren würden.³¹ Bei der Analyse beschränke ich mich auf die besonders ab Ende der 1960er-Jahre neu auftauchenden «illegalen Drogen», wobei ich als Vergleichs-

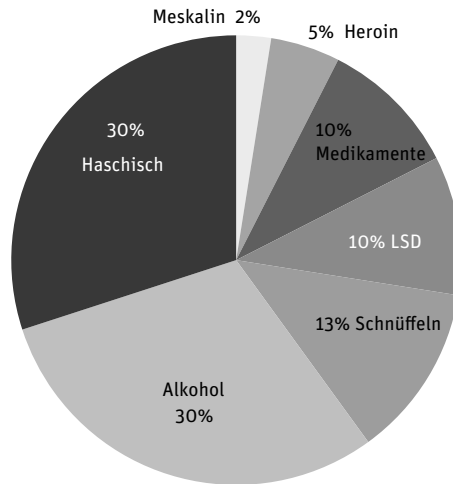
28 Protokoll der Vernehmung bei der Kantonspolizei, 16. 10. 1981, o. S., StAZH Z 870.458.

29 Erziehungsverfügung Jugendanwaltschaft, 1. 2. 1983, S. 3, StAZH Z 870.519.

30 Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 4, StAZH Z 866.61.

31 Journalblatt, 19. 10. 1985, S. 21, StAZH Z 870.593.

Grafik 5: Relative Verteilung der Drogenarten



Quelle: Sample Zöglingssdossiers, 1968–1982.

wert auch die «alte» legale Droge Alkohol berücksichtige, die Albisbrunn bereits seit seiner Gründung beschäftigte.³²

Auffällig ist, dass der Anteil derjenigen Akten, die vom Konsum von Haschisch berichten, gleich hoch ist wie der Anteil der Akten, die von Alkoholkonsum zeugen (s. Grafik 5). Haschisch stieg damit auf zur am häufigsten konsumierten illegalen Droge. Weniger häufig, aber regelmässig finden sich Hinweise auf Schnüffeln von Nitroverdünner, den Konsum von LSD oder von Medikamenten. Eher selten fand sich im Sample der Konsum von Heroin oder Meskalin, wobei die zwei einzigen Fälle, bei denen der Konsum von Heroin bekannt wurde, mit dem Ende des Aufenthalts in Albisbrunn verbunden waren. In einem Fall wurde der Zögling, der «sich den Arm zu[schnürte]» und «Opium [...] injiziert[e]»,³³ unmittelbar der Polizei übergeben und schliesslich vom Heim «zur Verfügung [ge]stell[t]», weil er «eine zu grosse Gefährdung für seine Kamaraden» sei.³⁴ Beim anderen Fall handelte es sich um E., dessen Konsum von Opiaten kurz nach seinem Austritt aus Albisbrunn erfolgte und so lediglich rückwirkend Eingang in seine Akte fand.³⁵ Geschnüffelt wurde

32 Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 5, StAZH Z 866.61.

33 Aktennotiz «Erhebung zu Drogendelikten, Einbruchdiebstählen», 3. 4. 1974, S. 5, StAZH Z 870.314.

34 Journalblatt, 4. 4. 1974, S. 52, StAZH Z 870.314.

35 Journalblatt, 28. 5. 1982, S. 46, StAZH Z 870.458.

jeweils Nitroverdünner, zu dem die Lehrlinge in der Malerei oder auch in der Schreinerei zumeist uneingeschränkt Zugang hatten. Entweder berauschten sie sich damit während der Arbeit³⁶ oder sie entwendeten hierfür den Verdünner³⁷. Einige Zöglinge schnüffelten zudem Wundbenzin (Petrolether)³⁸ oder das Treibgas von Toilettenreiniger und Desinfektionsspraydosen³⁹. Bei den Medikamenten handelte es sich jeweils um unterschiedliche Schmerzmittel. In einem Fall «lösten» die Zöglinge die «Tabletten [...] in einer Lösung auf und spritzten sich diese».⁴⁰ Ein anderer Zögling gab zu, sich ein aufgelöstes «Schlafmittel» «injiziert» zu haben, nachdem man die «Spritzen» hierfür «unter seiner Ma[t]ratze» fand.⁴¹ Ein weiterer Knabe lieferte bereitwillig eine Anleitung, wie man mit einem bestimmten Medikament «einen rauschähnlichen Zustand» erwirke: «1. Mit ein wenig Wasser aufwärmen, 2. Mit Coca Cola einnehmen».⁴² Wieso der Zögling diese Schritt-für-Schritt-Anleitung erläuterte und der Erzieher sie festhielt, ist unklar. Es lässt sich vermuten, dass das Personal interessiert war, möglichst viel Wissen über die Praktiken des Drogenkonsums zu sammeln, in Akten aufzunehmen, um so deren Bekämpfung voranzutreiben. Die Verteilung der Drogenfälle in den eingehend untersuchten Jahren von 1968 bis 1982 ergeben – nicht zuletzt aufgrund des quantitativ geringen Samples – wenig stichhaltige Anhaltspunkte zu einer Entwicklung des Drogenkonsums in Albisbrunn (s. Tab. 1). So darf man sich vom Vorkommen von LSD einzig in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre nicht täuschen lassen. Auffällig an dieser Verteilung erscheint ausschliesslich die Regelmässigkeit des Auftretens der unterschiedlichen Drogenarten.

Da in den 1980er-Jahren die offene Drogenszene in der Schweiz zunehmend als Problem wahrgenommen wurde, habe ich für ein zufällig gewähltes Jahr in den 1980er-Jahren ausserhalb des Samples ebenfalls die drei ersten Akten des Jahrs auf den Konsum von Drogen hin untersucht, um einen groben Eindruck über die Aussagekraft der im Sample aufgetauchten Drogen und die weitere Entwicklung zu gewinnen. In allen drei Akten des Jahrs 1984 finden sich ähnliche Berichte über den Drogenkonsum der jeweiligen Zöglinge wie von 1968 bis 1982. Zumeist wurden Anzeigen wegen Verstössen gegen das Betäubungs-

36 Etwa Journalblatt, 23. 4. 1981, S. 16, StAZH Z 870.517.

37 Etwa Journalblatt, 14. 9. 1973, S. 41, StAZH Z 870.314.

38 Drogenkonsum durch Schüler, Untersuchung durch den Heimleiter, 7. 10. 1982, S. 6, StAZH Z 870.519.

39 Journalblatt, 11. 12. 1978/13. 2. 1979, S. 16, 19, StAZH Z 870.476.

40 Aktennotiz, H. Häberli, 3. 4. 1974, S. 2, StAZH Z 870.292.

41 Journalblatt, 3. 10. 1973, S. 45, StAZH Z 870.314.

42 Journalblatt, 3. 1. 1979, S. 16, StAZH Z 870.477.

Tab. 1: Verteilung der konsumierten Drogenarten 1968–1982

Schnüffeln	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	-	2	-	-
Haschisch	-	-	1	2	-	-	-	1	1	1	1	1	1	1	2
Alkohol	-	-	1	2	1	-	-	1	1	3	1	1	1	-	-
LSD	-	-	1	2	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Meskalin	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Medikamente	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-
Heroin	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Total	-	-	5	9	1	-	-	2	3	6	4	2	5	1	2
	'68	'69	'70	'71	'72	'73	'74	'75	'76	'77	'78	'79	'80	'81	'82

Quelle: Sample Zöglingsdossiers, 1968–1982

mittelgesetz abgelegt, Urinproben durchgeführt und in umfangreichen Untersuchungen die Herkunftswege der Drogen vom Heimleiter ermittelt. Die konsumierten Drogen in dieser Stichprobe umfassen ebenfalls Alkohol, Haschisch, LSD, Medikamente und das Schnüffeln von Nitroverdünner, womit nochmals klar wird, dass der Konsum von LSD keineswegs auf den Anfang der 1970er-Jahre beschränkt gewesen war.⁴³ Der ehemalige Heimzögling Ruedi Helfenstein, der in der ersten Hälfte der 1980er-Jahre in Albisbrunn platziert war, bestätigt im Rückblick diesen Befund. Sämtliche Drogenarten – von Alkohol bis Kokain – seien im Heim zu finden, zu handeln und zu tauschen gewesen, wobei Haschisch klar dominiert habe.⁴⁴

Drogenbeschaffung

Um an Alkohol zu gelangen, gab es zahlreiche Gelegenheiten. So bezogen Zöglinge die Ware unmittelbar im Dorfladen von Hausen am Albis⁴⁵ oder steckten eine Flasche Wein auf dem Betriebsausflug ein⁴⁶ und schmuggelten dann den Alkohol ins Heim.⁴⁷ Typisch war jedoch, dass die Jungen unmittelbar beim Ausgehen abends in Restaurants, Cafés oder Bars so viel konsumierten, dass sie betrunken ins Heim zurückkehrten.⁴⁸ Nicht selten stiegen Zöglinge auch in der Nacht

43 Die Stichprobe für das Eintrittsjahr 1984 umfasst StAZH Z 870.593, Z 870.594 und Z 870.595.

44 Gespräch mit Ruedi Helfenstein, 2021.

45 Etwa Journalblatt, 7. 9. 1970, S. 7, StAZH Z 870.292.

46 Journalblatt, 17. 9. 1974, S. 18, StAZH Z 870.315.

47 Journalblatt, 3. 11. 1978, S. 28, StAZH Z 870.406.

48 Vgl. Journalblatt, 26. 5. 1973, S. 17, StAZH Z 870.292; Journalblatt, 25. 7. 1971, S. 4, StAZH Z 870.313; Journalblatt, 14. 1. 1980, S. 15, StAZH Z 870.456; Journalblatt, 28. 9. 1982, S. 14, StAZH Z 870.519.

aus dem Heim, begaben sich in ein Restaurant im Dorf und kehrten betrunken ins Heim zurück.⁴⁹ Es existieren zudem Hinweise, dass in einzelnen Fällen Zöglinge «irgendwo im Heim heimlich Schnaps» gebrannt hätten.⁵⁰ Anders jedoch als bei Alkohol oder dem Anbau von «Cannabis» in der Umgebung des Heims⁵¹ beleuchtet die Verfolgung der Beschaffungswege illegaler Drogen zumindest streckenweise ein Akteur-Netzwerk der Drogen, das sich als überaus verzweigt, verworren und undurchsichtig entpuppt. Aufgrund der gesetzlichen Verbote erforderte die Beschaffung einen intensivierten Grad an Heimlichkeit, führte in zwielichtige Milieus und spielte sich mehrheitlich ausserhalb des Heims ab, alles Faktoren, die die historische Analyse erschweren. Zudem bestanden in Albisbrunn als offenes Heim zahlreiche «Aussenkontakte[] und Aussenbeziehungen» wie eine externe Lehre, verbunden mit externem Besuch der Gewerbeschule, oder abends das Ausgehen bei der Gruppe der Schulentlassenen.⁵² Der überlieferte Entwurf einer «Ausgangsregelung für Schulentlassene» von 1973 gewährt Einsicht in ein 30 Punkte umfassendes Regelwerk, das das abendliche Ausgehen regelte. Es definierte die Vergehen, die zu Ausgehsperrn führten, die Kompetenzen der Mitarbeitenden für die Gewährung oder den Entzug des Ausgehens, das Prozedere bei Schlüsselverlusten sowie die dafür vorgesehenen Zeiten, womit es die Abwesenheit vom Heim taktete, kanalisierte und einschränkte. So konnten Schulentlassene unter der Woche bei gutem Verhalten bis 21 Uhr und am Samstag bis 24 Uhr ausgehen sowie ein «Sonntagnachmittag-Ausgang [...] zur individuellen Freizeitgestaltung» nutzen.⁵³ Gerade abends beim Ausgehen⁵⁴ – aber auch im Urlaub⁵⁵ oder während Entweichungen⁵⁶ – konnten die Knaben Drogen in Bars⁵⁷, auf der Strasse⁵⁸, in Jugendzentren⁵⁹ oder ortsunabhängig von Freunden⁶⁰ beziehen. Neben dem Spital, in dem sich Zöglinge etwa «wegen verstauchten

49 Etwa Journalblatt, 18.–20. 3. 1979, S. 16, StAZH Z 870.457.

50 Gurt 2018: 382.

51 Vgl. Journalblatt, 24. 5. 1982, S. 21, StAZH Z 870.553; Journalblatt, 10. 8. 1981, S. 34, StAZH Z 870.458.

52 Brief von B. an die Vormundschaftsbehörde, 13. 10. 1981, S. 3, StAZH Z 870.458.

53 Ausgangsregelung für Schulentlassene (Entwurf), 20. 3. 1973, S. 1–2, StAZH Z 866.90. Wie repressiv das Regelwerk formuliert war, zeigt etwa Punkt 13.1: «Bei selbstverschuldeter, verspäteter Rückkehr aus dem Ausgang wird für jede [der] angebrochenen 10 Minuten, 1 Woche Ausgangssperre verhängt», wofür «Radio-[]oder Telefonzeit» massgeblich sei (Ausgangsregelung für Schulentlassene (Entwurf), 20. 3. 1973, S. 2, StAZH Z 866.90).

54 Etwa Gerichts-Einvernahme, Jugendanwaltschaft, 27. 3. 1975, o. S., StAZH Z 870.315.

55 Etwa Journalblatt, 13. 2. 1974, S. 49, StAZH Z 870.314.

56 Etwa Journalblatt, 13. 4. 1981, S. 28, StAZH Z 870.458.

57 Etwa Journalblatt, 28. 12. 1977, S. 21, StAZH Z 870.427.

58 Etwa Journalblatt, 14. 4. 1982, S. 17, StAZH Z 870.553.

59 Etwa Journalblatt, 6. 2. 1982, S. 6, StAZH Z 870.553.

60 Etwa Aktennotiz, H. Häberli, 3. 4. 1974, S. 2, StAZH Z 870.292.

Fingern» aufhielten und die Gelegenheit nutzten, sich heimlich mit Medikamenten einzudecken,⁶¹ sind die konkreten Orte, die gezielt für die Beschaffung des «Stoff[s]»⁶² aufgesucht wurden, interessant.

Zunächst ist wenig überraschend, dass es sich vornehmlich um Städte handelte, die als Umschlagplatz für Drogen in den Akten auftauchen. Mit gerade einmal 20 Kilometer von Hausen am Albis entfernt, wurde Zürich regelmässig als Bezugsort «gehandelt».⁶³ Aber auch die noch näher gelegene, lediglich 10 Kilometer entfernte Stadt Zug mutierte in den Akten zum Bezugsort für Medikamente⁶⁴ oder Haschisch⁶⁵. Mit einem Moped war Zug innerhalb einer halben Stunde für die Zöglinge erreichbar, während sie nach Zürich wohl doppelt so lange unterwegs waren. Dennoch blieb Zürich die für Albisbrunn relevante «Drehscheibe» für Drogen. Das möchte ich an drei für Albisbrunn bedeutsamen Orten darlegen, die in den Akten als Bezugsorte der Albisbrunner Zöglinge galten. In chronologischer Reihenfolge: dem Autonomen Jugendzentrum (AJZ), dem Zürcher Uferabschnitt «Riviera»⁶⁶ sowie dem Jugendhaus Drahtschmidli.

Das Autonome Jugendzentrum Zürich (AJZ)

Im Mai 1980 demonstrierten «ein paar hundert Jugendliche[] [...] gegen einen städtischen Kredit von 60 Millionen Franken zur Renovation des Zürcher Opernhauses». Die «gewaltsame Auflösung» der Protestaktion mündete in den «Jugendunruhen» Anfang der 1980er-Jahre, die mit Krawallen, Vandalismus und Strassenschlachten zwischen Ordnungshütern und den tendenziell jugendlichen Aktivistinnen und Aktivisten unter den Schlagworten «Opernhaus-Krawall» und «Züri brännt»⁶⁷ ins kollektive Gedächtnis eingingen.⁶⁸ Die Protestbewegung störte sich an der «städtischen Kulturpolitik», die «einseitig auf die Förderung der bürgerlichen Elitekultur» gemünzt gewesen sei. Sie forderten ihrerseits «die Schaffung eines Autonomen Jugendzentrums (AJZ)», eine Institution, die seit dem kurzlebigen ersten AJZ Anfang der 1970er-Jahre in Zürich

61 Journalblatt, 3. 4. 1974, S. 52, StAZH Z 870.314; vgl. auch Aktennotiz, H. Häberli, 3. 4. 1974, S. 2, StAZH Z 870.292.

62 Protokoll der Vernehmung bei der Kantonspolizei, 16. 10. 1981, o. S., StAZH Z 870.458.

63 Etwa Journalblatt, 7. 6. 1973, S. 29, StAZH Z 870.314.

64 Journalblatt, 9. 12. 1983, S. 22, StAZH Z 870.519.

65 Brief von H. Häberli an Kantonspolizei in Affoltern, 8. 3. 1977, StAZH Z 870.427; Journalblatt, 6. 2. 1982, S. 6, StAZH Z 870.553.

66 W[agner]/tgy 1983: 45.

67 Schweizer Mundart für «Zürich brennt».

68 Müller 1996: 62; Weber 1999: 285; Grob 2009: 18–19; Tanner 2015: 425. Für eine umfangreiche Sammlung mit Porträts von Zeitzeugen, Plakaten, Presseberichten, wissenschaftlichen Beiträgen, einer Chronologie der Ereignisse sowie filmischen Artefakten, die auch unterschiedliche Perspektiven auf das AJZ gewähren vgl. Nigg 2001.

inexistent war.⁶⁹ Das nun Anfang der 1980er-Jahre erfolgreich erkämpfte AJZ an der Limmatstrasse 18/20 unmittelbar am Zürcher Bahnhof hatte jedoch – wie der erste Versuch zehn Jahre zuvor – nur kurzzeitig Bestand, von Juni bis September 1980 und dann erneut von April 1981 bis März 1982.⁷⁰ Neben dem «inneren Zerfall der Bewegung» aufgrund Uneinigheiten über die genaue «Ausgestaltung der Autonomie» und dem wachsenden Widerstand der Behörden gegen den vermuteten «rechtsfreien Raum»⁷¹ seien die positiven Ideen einer alternativen Kultur im AJZ unter anderem an ihren «Drogen-Problemen erstickt».⁷² Dass das AJZ ein Drogenproblem hatte, sagten auch die Jugendlichen, die dort verkehrten (s. Abb. 8). In einer Fernsehreportage über das Ende des AJZ 1982 meinte ein Jugendlicher, während Baumaschinen das AJZ im Hintergrund zerstörten: «Die Fixer hängen jetzt einfach am Bahnhof rum [...]. Das ist einfach keine Lösung, das AJZ abzubrechen». Auch ein Drogenabhängiger äusserte sich dahingehend, dass der Abbruch des AJZ «ein Horror» für die Süchtigen sei, weil nun «die Polizei» sie auf der Strasse laufend «vertreib[e]».⁷³ Bereits während des Bestehens des AJZ waren Drogen ein beträchtliches Problem geworden, wovon die Sendung «Drogenprobleme und umstrittene Schaffung eines Fixerraums im Alternativen Jugendzentrum (AJZ)» zeugt, in der unter anderem ein Sozialarbeiter, ein «Junkie» und ein Vertreter des sozial-psychologischen Dienstes zu Wort kamen.⁷⁴

Das Akteur-Netzwerk der Drogen, in welches das AJZ eingebunden war, reichte unmittelbar nach Albisbrunn. Laut einem Bericht des Erziehungsleiters H. der Schülerabteilung habe im Jahr 1981 eine regelrechte «Entweichungswelle» ins AJZ eingesetzt. Zeitweise seien «rund ein Drittel aller Schüler unerlaubt entfernt» gewesen, die sich alle «kürzer oder länger» im AJZ aufgehalten hätten. Das Erziehungspersonal sei besorgt gewesen, dass die Geflüchteten «während ihrer Reisen kriminalisiert» würden, wobei H. von «Diebereien, Raubüberfälle[n], Drogenkonsum» und «Strichgang» ausging.⁷⁵ Einer der Zöglinge, die in dieser «Entweichungswelle» ins AJZ «gespült» wurden, war der Albisbrunner U. Eine Bekannte von U.s Mutter versuchte gemeinsam mit der Mutter im AJZ den Jungen «herauszulösen». U. sei jedoch

69 Schär 2008: 88–89; vgl. Kap. 2.2.4.

70 Weber 1999: 285–286.

71 Weber 1999: 286.

72 Müller 1996: 62; vgl. auch Grob 2009: 19; Businger/Ramsauer 2019a: 100; 2019b: 70.

73 Rückblick 1 1/2 Jahre Autonomes Jugendzentrum AJZ, SRF-Sendung: CH-Magazin, 23. 3. 1982, PlaySRF. Sämtliche in der vorliegenden Studie verwendeten direkten Zitate aus Filmen und Fernsehbeiträgen in Schweizer Mundart habe ich der Schriftsprache angeglichen.

74 Vgl. Drogenprobleme und umstrittene Schaffung eines Fixerraums im Alternativen Jugendzentrum (AJZ), SRF-Sendung: Karussell, 28. 1. 1982, PlaySRF.

75 H.: Schüler-Abteilung. In: Jahresbericht Albisbrunn 1981/1982, o. S., StAZH III LE 7a.



Abb. 8: Autonomes Jugendzentrum in Zürich (AJZ), 1981

«nie alleine aufgetreten, sondern immer unterstützt von Sympathisanten», die den Jungen nur gegen eine schriftliche Bestätigung freigegeben wollten, dass der Knabe nicht mehr nach Albisbrunn zurückmüsse.⁷⁶ Nachdem die zwei Frauen das AJZ «unter zum Teil starken Beschimpfungen» und ohne U. hatten verlassen müssen, akzeptierte die Mutter am darauffolgenden Tag die Bedingungen, holte ihren Sohn aus dem AJZ und kündigte den Aufenthalt in Albisbrunn.⁷⁷ Als Häberli im Stiftungsrat auf den «aus Albisbrunn entlaufene[n] Schüler» U., der aus dem «AJZ ‹freigepresst› worden sei, verwies, meinte er, dass das «AJZ [...] nicht nur auf Jugendliche aus Heimen, sondern auch für andere labile Jugendliche verheerende Auswirkungen gehabt» habe.⁷⁸ Dabei ging der Heimleiter von ökonomischen Überlegungen aus. Jugendliche könnten mit dem «Abpacken von Drogen im AJZ mehr verdienen», als Albisbrunn den Zöglingen für «Freizeitarbeit bezahlen» könne.⁷⁹ Ein Jugendhaus, das Autonomie einforderte, mutierte somit in ein Drogenlaboratorium, in dem entlaufene Zöglinge Drogen abpackten und Geldscheine zählten. Denn was das AJZ ‹wirklich› war, glaubten die Verantwortlichen in Albisbrunn genau zu wissen, wie H.s Bericht weiter verdeutlicht. H. beschrieb, wie ein Zögling «nach einem längeren Aufenthalt im AJZ» und einer «lange[n], recht

76 Für die Bedeutung progressiver, heimkritischer Gruppen bei Heimentweichungen vgl. Kap. 2.4.2.

77 Journalblatt, 27.–28. 8. 1981, S. 18–19, StAZH Z 870.498.

78 Protokoll Stiftungsrat, 5. 10. 1982, S. 3, StAZH Z 866.60.

79 Protokoll Stiftungsrat, 5. 10. 1982, S. 3, StAZH Z 866.60.

fruchtbare[n] Aussprache» bei seiner Rückkehr «nochmals ins AJZ» musste, «um dort einige Utensilien zu holen». Da er nun mit dem Wegfall «der Illegalität, der Flucht vor der Behörde[] [und] der Solidarität mit Verfolgten» das AJZ betrat, habe er es «als schmutzig, unwirklich und seine Besucher als brutal, abstossend, unfreundlich und gehetzt» «erkannt»: Für diesen «Moment war er imstande, objektiv zu sehen».⁸⁰ H.s Inanspruchnahme von Objektivität illustriert, wie der nun «objektiv» sehende Junge im Akteur-Netzwerk der Drogen so assoziiert wurde, dass er zum Kronzeugen der vermeintlichen Destruktivität des AJZs mutierte. Verschiebungen ergaben sich auch zwangsläufig mit dem Ende des AJZ.

Die «Riviera»

Nachdem das AJZ im März 1982 geschlossen worden war, verlagerte sich die Drogenszene an den als Zürcher «Riviera» bekannten Uferabschnitt beim Platz Bellevue seeaufwärts.⁸¹ Die Albisbrunner Zöglinge folgten den Drogen, wenn sie «mit dem Moped nach Zürich» fuhren, um dort «10 Gramm Hasch an der Riviera» zu kaufen.⁸² Ein Blick in die Tagespresse gibt erste Anhaltspunkte über die Entwicklung an der «Riviera». Die «Riviera» war seit Anfang der 1970er-Jahre «über die Stadtgrenzen hinaus» «als Treffpunkt und Umschlagplatz für Drogenkonsumenten» berüchtigt.⁸³ Bereits 1971 wurde in einem umfangreichen Strafprozess wegen Haschisch- und LSD-Handel mit 16 Angeklagten, zu denen mindestens ein ehemaliger Zögling Albisbrunn sowie ein Mitglied der Rockerbande Hells Angels⁸⁴ zählte, als «Umschlagplatz für Drogen [...] einmal mehr die «Riviera» genannt».⁸⁵ 1974 bezeichnete ein Journalist die «Riviera» als «Kontaktstelle für Drogenkonsumenten» und den dort grassierenden «Drogenmissbrauch» als «sozialepidemische Erscheinung».⁸⁶ 1976 reichten die Restaurantbetreibenden in unmittelbarer Nähe zur «Riviera» eine Petition beim Stadtrat ein, die die staatliche «Bekämpfung des illegalen Drogenhandels» forderte. Die dortigen «Fixer» würden sich auf den Restauranttoiletten Rauschgift injizieren, wobei es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen komme.⁸⁷ 1982 verzeichnete die Stadt Zürich 26 Drogen-

80 H.: Schüler-Abteilung. In: Jahresbericht Albisbrunn 1981/1982, o. S., StAZH III LE 7a.

81 W[agner]/tgy 1983: 45; Bi[nzegger] 1985: 53.

82 Journalblatt, 14. 4. 1982, S. 17, StAZH Z 870.553.

83 W[agner]/tgy 1983: 45; vgl. auch Businger/Ramsauer 2019a: 100.

84 Für die Verbindungen einzelner Albisbrunner Zöglinge mit den Hells Angels vgl. Kap. 2.4.2.

85 M[ei]er 1971: 10.

86 S[uter] 1974: 29. Ohne Hervorhebung des Originals.

87 S[uter] 1976: 37.

tote.⁸⁸ Die Behörden gerieten zunehmend unter Handlungsdruck. Konfrontiert mit der steigenden Mortalitätsrate begann die Polizei im Frühling 1982 ihre Kontrollen und Massnahmen an der «Riviera» zu verschärfen, wobei die Grenzen solcher Polizeieinsätze bei der Drogenbekämpfung zunehmend öffentlich diskutiert wurden.⁸⁹ Ungeachtet des ausbleibenden Erfolgs wuchs der Polizeiapparat hierfür stetig. Während das «Betäubungsmitteldezernat der Stadtpolizei» Anfang der 1970er-Jahre noch aus sechs Beamten bestand, zählte es 1982 «rund 40 Personen», womit es «die am besten dotierte Sachbearbeitergruppe» im Polizeikorps Zürich stellte.⁹⁰ Der Ausbau der Drogenbekämpfungseinheiten verweist auch auf die Zunahme der Delikte, verdreifachte sich doch «zwischen 1974 und 1983» nahezu die Anzahl der Anzeigen «wegen Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz».⁹¹ Die «Vertreibung Drogensüchtiger von der Riviera»⁹² durch die Polizei führte jedoch bloss zur «Aufsplitterung» «der <Riviera>-Szene [...] in kleinere Gruppen», die sich fortan an wechselnden öffentlichen Plätzen Zürichs aufhielten,⁹³ bis sich in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre am Platzspitz beim Zürcher Hauptbahnhof die weltweit für Aufsehen sorgende «offene Drogenszene» etablierte.⁹⁴ Mit den Drogen verschoben sich auch erneut die Verbindungen, die bis nach Albisbrunn reichten.

Das Jugendhaus Drahtschmidli

In «fataler Nähe» des Platzspitzes – gerade einmal 100 Meter Luftlinie über die Limmat mit einer Brücke verbunden⁹⁵ – befand sich das «Jugendhaus Drahtschmidli».⁹⁶ Das Drahtschmidli stellte die Stadt, wie zuvor die gescheiterten AJZ-Experimente, als Treffpunkt für die Jugend zur Verfügung.⁹⁷ Die Nähe zum Platzspitz begünstigte zweifellos, dass Drogensüchtige die Räumlichkeiten des Drahtschmidli aufsuchten und gebrauchte Spritzen sowie andere

88 W[agner]/tgy 1983: 45; vgl. auch W[agner] 1983: 48.

89 Vgl. W[agner]/tgy 1983: 45; H[äberling] 1983: 51; Bi[nzegger] 1984: 51; 1985: 53.

90 W[agner]/tgy 1983: 45. Ohne Hervorhebung des Originals.

91 Jenzer/Meier 2018: 136; vgl. auch Guggisberg/Dal Molin 2019: 99–100.

92 Biro 1983: 50. Ohne Hervorhebung des Originals.

93 Bi[nzegger] 1985: 53.

94 Vgl. Tanner 1999: 96; Jenzer/Meier 2018: 94; Businger/Ramsauer 2019a: 101; Businger/Ramsauer 2019b: 70. Für eine fundierte, mit Fotografien und Statistik unterlegte Übersicht zur Entwicklung der Zürcher Drogenszene, im Besonderen des Platzspitzes vgl. Grob 2009.

95 Vgl. Stephan Georg, «Entfernungsrechner», c/o Luftlinie.org, www.luftlinie.org, 27. 12. 2022.

96 Bi[nzegger] 1984: 51.

97 Businger/Ramsauer 2019a: 99.

Fixerutensilien zurückliessen (s. Abb. 9),⁹⁸ sodass schliesslich das Jugendhaus vorübergehend geschlossen wurde.⁹⁹ Der Direktor des HPS und Stiftungsratsmitglied Albisbrunn, Fritz Schneeberger (1919–2004), beschrieb in einem Vortrag im Stiftungsrat das Drahtschmidli als einen Ort der Drogenbeschaffung: Ein Albisbrunner Zögling habe dort einen gestohlenen Plattenspieler «weit unter dem Wert» veräussert, um «damit Hasch zu kaufen», so Schneeberger.¹⁰⁰ Wie es bereits beim AJZ oder bei der «Riviera» der Fall war, suchte Häberli gelegentlich persönlich nach entlaufenen Zöglingen im Drahtschmidli.¹⁰¹ Bei einer dieser dienstlichen Besuche im Jugendhaus traf er einen ehemaligen Zögling, der mittlerweile «in der Drogenszene» sei. Häberli habe ihm offeriert, zurück ins Heim zu kommen, was dieser ausschlug. Als der Heimleiter im Betriebsausschuss von seiner Begegnung berichtete, prophezeite er dem Jungen eine düstere Zukunft: Mit «grösster Wahrscheinlichkeit» werde dieser «Ehemalige» «nun in der Drogenszene untergehen».¹⁰²

Die Akteneinträge zur Drogenbeschaffung lassen vermuten, dass nicht alle Zöglinge sich an Orte wie das AJZ, die «Riviera»¹⁰³ oder das Drahtschmidli begeben mussten, um an Drogen zu gelangen. Offenkundig gab es bestimmte Zöglinge, die mehr Drogen ins Heim brachten als andere, den «Stoff»¹⁰⁴ tauschten, teilten oder weiterverkauften. Das Akteur-Netzwerk der Drogen breitete sich folglich auch im Heim kontinuierlich aus. So meinte ein Zögling bei einer Befragung durch den Heimleiter 1982, dass – sollte man in «Albisbrunn den Drogenimport stoppen» wollen – man sich einen seiner Mitzöglinge, den er mit Namen nannte, genauer «vornehmen» müsste.¹⁰⁵ Inwieweit es sich bei dieser Aussage lediglich um eine Denunziation handelte, um eventuell von sich selbst abzulenken, bleibt offen. Gleichwohl scheinen einige Zöglinge involvierter gewesen zu sein bei der Drogenbeschaffung als andere. Einer dieser «engagierteren» Zöglinge war Philipp Gurt, der in seiner Autobiografie zu seiner Zeit in Albisbrunn schreibt:

98 Vgl. auch H[äberling] 1986: 51.

99 Bi[nzegger] 1987: 53; vgl. auch Drahtschmidli, SRF-Sendung: DRS aktuell, 27. 10. 1987, PlaySRF. 1988 eröffnete die Stadt die Räumlichkeiten des ehemaligen Drahtschmidli neu als «Kulturhaus Dynamo» (Businger/Ramsauer 2019b: 70).

100 Schneeberger, Fritz: Albisbrunn heute – wie weiter? [Typoskript]. An: Stiftungsratssitzung in Albisbrunn, 18. 11. 1987, S. 1, StAZH Z 866.62.

101 Für eine Suchaktion in der ersten Phase der «Riviera» Drogenszene vgl. Journalblatt, 23. 5. 1969, S. 3, StAZH 870.268.

102 Protokoll Betriebsausschuss, 26. 8. 1987, S. 4, StAZH Z 866.84.

103 W[agner]/tgy 1983: 45.

104 Protokoll der Vernehmung bei der Kantonspolizei, 16. 10. 1981, o. S., StAZH Z 870.458.

105 Drogenkonsum durch Schüler, Untersuchung durch den Heimleiter, H. Häberli, 7. 10. 1982, S. 6, StAZH Z 870.519.

Abb. 9: Vor dem Jugendhaus Drahtschmidli, 1987



«Da bekannt war, dass ich keine Drogen nahm, wurde ich auch nie gefilzt. Deshalb liess ich mir von den Typen, die ich mochte, ihre Ware anhängen, und schleuste so viel Stoff ins Heim: Heroin, LSD, viel Haschisch, dass es eine kleine Armee für Monate aus dieser Welt herauskatapultiert hätte.»¹⁰⁶

Den Drogen gemeinsam mit den Zöglingen zu den Beschaffungsorten zu folgen, wirft Schlaglichter auf das Akteur-Netzwerk der Drogen, in das Albisbrunn punktuell eingebunden war. Ein Akteur-Netzwerk, in dem Akteure wie Gerichtsverfahren, Heimentweichungen, Polizeieinheiten, Spritzen, Jugendproteste, Jugendhäuser, gefährdete Jugendliche, Dealer, Mopeds, Medien, Todesstatistiken, eine von Ort zu Ort <wandernde> Drogenszene, Restaurantbetreibende, Toiletten und Gesetze miteinander assoziiert waren, was die Brisanz von Drogen für ein Heim wie Albisbrunn laufend aktualisierte. Wie reagierte das Heim auf diese sich ständig mutierende Bedrohung?

Reaktionen des Heims

1985 erläuterte Häberli in einem Vortrag über die «Rahmenbedingungen der Heimerziehung heute, dargestellt am Beispiel Albisbrunn», dem Stiftungsrat, wie das Heim «auf den Umgang mit illegalen Drogen» der Zöglinge «reagiere[]». Zunächst würden in Albisbrunn «beim Missbrauch von verbotenen Drogen und von Alkohol» klare «Tarife» existieren. Obschon bekannt sei, «dass mit dem klaren Deklarieren von Sanktionen die zugrunde liegende Problematik» nicht gelöst werde, sei es gleichwohl zentral, den Zöglingen «von Anbeginn an diese klare Haltung und die Konsequenzen beim Konsum von illegalen Dro-

106 Gurt 2018: 398–399.

gen» zu vermitteln. Dank einer «eindeutige[n] Haltung» gegen Drogen hätten «einige Jugendliche» davor bewahrt werden können, sich «in der Drogenszene zu bewegen». Die Wirksamkeit der «klaren Tarife» sei womöglich ungewiss, aber «Nichthandeln» sei «noch fragwürdiger als» seine «im Heim geforderte Haltung», so der Heimleiter. Erziehung müsse «Sicherheit durch Normen» und einen «Rahmen» mit «Grenzen» bieten, damit sie «überhaupt ernst genommen» werde.¹⁰⁷ In einem Brief an die Kantonspolizei, in dem der Heimleiter drei Zöglinge wegen «Verstoss gegen das Betäubungsmittelgesetz» anzeigte, präzisierte er die Erziehungsaufgabe bei Drogenkonsum bereits in den 1970er-Jahren: Es sei «mit allen Mitteln dagegen zu kämpfen», «dass das Heim [...] zum Umschlagplatz von Drogen» verkomme.¹⁰⁸ Die «Mittel[...], auf die das Heim bei dieser Gewährung der «Sicherheit durch Normen» zurückgriff, gingen jedoch über Strafanzeigen, Geldbusen von zumeist 10 bis 20 Franken an die «Alkoholfürsorge»¹⁰⁹ oder an eine «Drogeninstitution»¹¹⁰ hinaus. Die Bedeutung der Drogen musste pädagogisch übersetzt werden. Praktiken wie Moralisierung, Schuldklärung, Bereitstellen von Erklärungen für den Konsum und Kontrollen der Geldmittel ergänzten die Reaktionen des Heims bei Drogenkonsum.

Die Erklärungen des Heims für den Drogenkonsum der Zöglinge liefen allesamt darauf hinaus, dass die Ursachen bereits im Zögling angelegt seien aufgrund seiner Vergangenheit, bevor er Albisbrunn erstmals betreten habe. So hätten von den Zöglingen, die nach Albisbrunn kamen, bereits «90% [...] Drogenerfahrung», brachten diese also bereits ins Heim mit.¹¹¹ Diese Zöglinge würden meinen, sie müssten Drogen konsumieren, wie es auch «gelangweilte Jugendliche» gebe, «die Walkman-hören «müssen», die also ihre innere Leere «elektronisch» ausfüllen und übertönen» wollten.¹¹² Diese «innere Leere», die es folglich mit Betäubungsmittel «aus[zu]füllen» galt, brachte der Zögling bereits mit, sie lag damit in den Augen der Verantwortlichen ausserhalb der Einflussphäre der Heimerziehung. Dieses Bild des drogenerfahrenen Knaben mit einer «innere[n] Leere» illustriert, wie versucht wurde, die Verantwortung für die Drogenprobleme aufzuteilen, um die beschränkten Einflussmöglichkeiten

107 Häberli, Hans: Rahmenbedingungen der Heimerziehung heute, dargestellt am Beispiel Albisbrunn. In: Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 5–6, StAZH Z 866.61.

108 Brief von H. Häberli an Kantonspolizei in Affoltern, 8. 3. 1977, StAZH Z 870.427.

109 Etwa Journalblatt, 20. 8. 1984, S. 53, StAZH Z 870.499.

110 Etwa Drogenkonsum durch Schüler, Untersuchung durch den Heimleiter, H. Häberli, 7. 10. 1982, S. 2, StAZH Z 870.519.

111 Häberli, Hans: Rahmenbedingungen der Heimerziehung heute, dargestellt am Beispiel Albisbrunn. In: Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 4, StAZH Z 866.61; vgl. auch Schneeberger, Fritz: Albisbrunn heute – wie weiter? [Typoskript]. An: Stiftungsratssitzung in Albisbrunn, 18. 11. 1987, S. 2, StAZH Z 866.62.

112 Häberli, Hans: Rahmenbedingungen der Heimerziehung heute, dargestellt am Beispiel Albisbrunn. In: Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 5, StAZH Z 866.61.

des Heims geltend zu machen. Doch entgegen dieser Aufteilung in ein von Drogen geprägtes Milieu ausserhalb der Heimmauern und eine behütete drogenfreie Welt im Heim, verteidigte sich ein Knabe damit, dass er erst im Heim Haschisch probiert habe. Ein Mitzögling hätte es ihm angeboten und er habe die «Drogen [...] versuchen» wollen, «um sich ein Bild über diese zu machen».¹¹³ Das Problem der «Drogeneinführung» im Heim durch andere Zöglinge war den Verantwortlichen im Heim bekannt. Im erwähnten Brief an die Kantonspolizei räumte Häberli ein, dass es ein «nicht zu leugnender Nachteil des Erziehungsheims» sei, dass «[D]rogengefährdete oder Jugendliche[,] die bereits massiv mit Drogen Kontakt» gehabt hätten, die noch Unerfahrenen im Heim «verführen» würden.¹¹⁴ So musste das Heim von solchen Drogenabhängigen «befreit» werden, die «eine zu grosse Gefahr für ihre Kameraden darstell[t]en». Sie müssten, zum Wohle der anderen, «den Behörden zur Verfügung» gestellt werden.¹¹⁵ So geschehen bei einem Zögling, der einem «Neuling in Albisbrunn gezeigt» habe, «wie man fixen würde», wobei man in seinem Zimmer während der Untersuchung «Heroin gefunden» habe.¹¹⁶ Ein Feindbild liess sich im «Dealer» ausmachen, der als besonders gefährlich für die leicht zu beeinflussenden Jugendlichen eingestuft wurde. Der Heimleiter bilanzierte: «Wer nichts kann, kann mindestens gut dealen».¹¹⁷

Im Akteur-Netzwerk der Drogen waren unweigerlich auch die notwendigen Geldmittel eingebunden, die den Einkauf der Drogen überhaupt erst ermöglichten. Eine Reaktion des Heims auf das Auftauchen von Drogen war daher, die Geldflüsse zu kontrollieren. Nicht bloss die «Polizei» interessierte sich nämlich dafür, «woher solche Personen die Mittel für den Drogenkonsum beschaff[t]en»,¹¹⁸ auch das Heim versuchte die Geldströme zu ermitteln. Im Versuch, den «Geldhahnen zuzudrehen», womit zwar der Konsum nicht ganz verunmöglicht, doch zumindest erschwert wurde, interessierten sich Heimleiter, Erziehungspersonal und Fahndungsbehörden akribisch für die Herkunft der finanziellen Mittel für die Drogenkäufe. Die ermittelten Geldquellen fielen dabei äusserst divergent aus. Diebstähle wurden häufig angegeben: «Geld zu Hause gestohlen», «Taschendiebstähle», «Einbrüche»,¹¹⁹ «Garderobendieb-

113 Journalblatt, 30. 8. 1978, S. 26, StAZH Z 870.406.

114 Brief von H. Häberli an Kantonspolizei in Affoltern, 8. 3. 1977, StAZH Z 870.427.

115 Häberli, Hans: Rahmenbedingungen der Heimerziehung heute, dargestellt am Beispiel Albisbrunn. In: Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 5, StAZH Z 866.61.

116 Journalblatt, 3. 4. 1974, S. 52, StAZH Z 870.314.

117 Häberli, Hans: Rahmenbedingungen der Heimerziehung heute, dargestellt am Beispiel Albisbrunn. In: Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 5, StAZH Z 866.61.

118 W[agner]/tgy 1983: 45.

119 Drogenkonsum durch Schüler, Untersuchung durch den Heimleiter, H. Häberli, 7. 10. 1982, S. 8, StAZH Z 870.519.

stahl» während eines Freibadbesuchs¹²⁰ oder «einem der Jüngsten im Heim eine Goldkette» stehlen.¹²¹ Andere kamen «am Bahnhof Z[ürich] als Strichjunge»¹²² zu Geld oder die Eltern, Verwandten oder Pflegeeltern sorgten für ein üppiges Taschengeld¹²³. Nicht selten blieb es bei Vermutungen, sodass die Herkunft des Geldes nicht abschliessend geklärt werden konnte.¹²⁴ Das Sammeln von Wissen war bei der Drogenbekämpfung des Heims gleichwohl zentral, wofür sich Akteure auch buchstäblich in Bewegung setzten.

In der Jubiläumsschrift zur 25-jährigen Tätigkeit des Heimleiters findet sich eine Anekdote eines Zöglings, der Häberli einmal auf der Suche nach einem entlaufenen Knaben ins Drahtschmidli nach Zürich begleiten durfte. Er wurde mitgenommen, weil er angeblich gewusst habe, wo der Gesuchte zu finden sei, nämlich «am Bahnhof oder im Drahtschmidli». Auf der Rückbank des Saabs sei es dem «Informanten» jedoch wegen Häberlis Fahrstil an diesem Tag mulmig geworden und er habe sich gedacht: «Was geht im Kopf des Chefs [Häberli] vor?»¹²⁵ Ob sich diese Episode tatsächlich so zugetragen hat, lässt sich im Rückblick kaum klären. Ähnlich dem Zögling auf der Rückbank des Wagens lässt sich jedoch die Perspektive auf den Heimleiter lenken, um eine der zentralen Praktiken in Albisbrunn zu beleuchten, um überhaupt Wissen – etwa über die Drogenarten, Beschaffungswege und Geldströme – zu erhalten: das Geständnis. Dabei fungierte der Heimleiter als wichtige Sortierstation.

2.2.3 Häberlis «Wille zum Wissen»

Die Praktiken Häberlis, um an Wissen über vermutetes Fehlverhalten von Zöglingen zu gelangen, fanden nicht bloss beim Verdacht auf Drogenkonsum Anwendung. Die Praktiken finden sich in den Akten wiederholt bei unterschiedlichsten Regelverstössen und es lohnt sich, ihre Muster, Funktionsweisen und mögliche Herkunft genauer – auch abseits von Drogen – zu ergründen. Damit lässt sich besser verstehen, wie sich diese Praktiken spezifisch im Fall der Dro-

120 Wahrscheinliche und tatsächliche Verfehlungen von Jugendlichen aus Albisbrunn, H. Häberli, 6. 7. 1983, o. S., StAZH Z 870.519.

121 Protokoll Betriebsausschuss, 1. 4. 1987, S. 3, StAZH Z 866.84. Für ein weiteres Beispiel des Tausches von Diebesgut mit Drogen vgl. Schneeberger, Fritz: Albisbrunn heute – wie weiter? [Typoskript]. An: Stiftungsratssitzung in Albisbrunn, 18. 11. 1987, S. 1, StAZH Z 866.62.

122 Journalblatt, 7. 6. 1973, S. 37, StAZH Z 870.314.

123 Etwa Journalblatt, 13. 4. 1981, S. 28, StAZH Z 870.458.

124 Etwa Brief von H. Häberli an Kantonspolizei in Affoltern, 8. 3. 1977, StAZH Z 870.427.

125 Jubiläumsschrift zur 25-jährigen Tätigkeit von H. Häberli und Verwalter, 1986, S. 8, StAZH Z 866.179.

gen entfalteten, während sie sich in ein grösseres System der Wissensgenerierung im Heim einfügten.

Ein erstes Beispiel unabhängig von Drogen: An einem Augusttag 1977 stand der Heimleiter in einer Nachbargemeinde von Hausen am Albis am Strassenrand neben seinem Wagen und schätzte die Distanz von der Strasse über die Wiese bis hinüber zu einer Brandruine. Häberli eruierte den schnellsten Weg zu den Überresten des Gebäudes und wie viel Zeit jemand benötigen würde, um diese Strecke möglichst rasch zu bewältigen. Das zwei Tage zuvor abgebrannte Bauernhaus lag lediglich «100–200» Meter von der Arbeitsstelle ausserhalb des Heims eines Albisbrunner Zöglings entfernt.¹²⁶ Der Junge wurde im vorhergehenden Jahr in Albisbrunn platziert. Anlass für die Heimeinweisung war mehrfache Brandstiftung.¹²⁷

Welches Unheil Feuerzeuge in den Händen Schwererziehbarer anrichten konnte, war Häberli bewusst. Bereits in seiner Dissertation, über 20 Jahre zuvor, beschrieb er, dass das «Spiel mit dem Feuer» bei «Schwererziehbaren gehäuft» vorkomme, sodass in «Kinderheimen aus Angst vor einer Feuersbrunst der Besitz von Feuerzeug» strikte verboten sei.¹²⁸ Dass auch Albisbrunner das «Spiel mit dem Feuer» beherrschten, bewiesen frühere Brandstiftungen. So legte 1964 ein Zögling in der Jugendherberge eines Ferienlagers einen Brand und drohte, den Spielzeugbetrieb anzuzünden, weshalb er in eine psychiatrische Klinik versetzt wurde.¹²⁹ Im selben Jahr setzte ein anderer Zögling diese Drohung in die Tat um und zündete den Sägemehlschuppen des Spielzeugbetriebs an,¹³⁰ weshalb es wohl

126 Journalblatt, 21.–23. 8. 1977, S. 16a–b, StAZH Z 870.429.

127 Journalblatt, 1. 6. 1976, S. 5, StAZH Z 870.429. Der Fall dieses Jungen schien bei Häberli einen bleibenden Eindruck hinterlassen zu haben, erwähnte er ihn doch noch 1989 in zwei Rückblicken auf seine Albisbrunner Zeit, wobei er herausstrich, dass er damals wider Erwarten überhaupt bereit gewesen sei, einen «Brandstifter» im Heim aufzunehmen (vgl. Häberli, Hans: Zum «Tag der offenen Tür» [Typoskript]. An: Tag der offenen Tür in Albisbrunn, 30. 9. 1989, S. 4, StAZH Z 866.156; Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 4, StAZH Z 866.157.

128 Häberli 1955: 52.

129 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 6, StAZH W II 24.1842.

130 S. 1964: 4; Anonym 1964: 4. Für eine Analyse des «Brandstiftungsdiskurs des 19. Jahrhunderts» in Literatur, Jurisprudenz und Medizin, in dem die angebliche «Feuerlust» von Kindern und Jugendlichen zunehmend zu einer gerichtsmedizinischen Diagnose verdichtet wurde und damit das Delikt der Brandstiftung gleichsam mit dem jugendlichen Alter verschmolz vgl. Hubmann 2018. Für die «Konstruktionsbedingungen» des kindlichen «Brandstifter[s]» als psychiatrische Diagnose im 19. Jahrhundert vgl. Foucault 2015: 319. Demselben Narrativ folgte der in einem Internat Ende der 1940er-Jahre handelnde, französische Spielfilm *Les Choristes* (2004), der im deutschsprachigen Raum unter dem Titel *Die Kinder des Monsieur Mathieu* bekannt wurde. Der renitente Knabe, der gegen Ende des Films die Institution ungerechtfertigter Weise verlassen musste, steckte aus Wut das Internat in Brand (vgl. *Les Choristes*, Regie: Christophe Barratier, Frankreich 2004).

kein Zufall war, dass Häberli 1979 für eine Weiterbildung der Feuerwehr von Hausen am Albis ein Referat zum Thema «Jugendliche Brandstifter» hielt.¹³¹ Abgesehen von Brandstiftungen wurde Albisbrunn bis dato jedoch auch von zwei grösseren, von anderen Ursachen herrührenden Bränden heimgesucht,¹³² was die Ernsthaftigkeit der Lage 1977 wohl zunehmend verschärfte.

Zum ungefähren Zeitpunkt der Brandentwicklung im Bauernhaus müsste der verdächtige Zögling an seinem Arbeitsplatz gewesen sein. Der Heimleiter überprüfte das «Alibi[.]».¹³³ Er klärte die Abfahrtszeit des Jungen bei der Gruppenleiterin ab, fragte beim Erziehungsleiter der Schülergruppe nach, wie der Knabe sich am besagten Abend im Heim verhalten habe. Beim Jugendanwalt erkundigte sich Häberli telefonisch, wie man bei den früheren Brandstiftungen des Jungen zum «Geständnis» gekommen sei. Häberli fuhr zum Bezirksanwalt, dem er unter anderem riet, dass bei einer allfälligen Befragung «behutsam vorgegangen werden» müsste und am besten jemand aus dem Heim eine solche Befragung vornehmen könnte. Dem Anwalt überliess er Kopien seiner «Untersuchungsakten» sowie eine Fotografie des Jungen. Der Heimleiter notierte nach seinem Besuch beim Bezirksanwalt: «Die Untersuchungsorgane tapen im Dunkeln.» Schliesslich fuhr er gemeinsam mit einem Polizisten zum Lehrmeister des Jungen, erkundigte sich, ob der Lehrling am besagten Nachmittag zu spät kam, einmal den Arbeitsplatz verlassen habe oder sich auffällig benommen habe. Am Ende seiner Nachforschungen kam Häberli zum Schluss, dass der Verdächtige mit «grosser Wahrscheinlichkeit [...] als Täter nicht infrage» komme. Alle befragten Erziehungspersonen, die mit dem Jungen an diesem Tag zusammen waren – Lehrmeister, Gruppenleiterin und Erziehungsleiter – gaben an, zwar habe der Junge sich am Brand uninteressiert gezeigt, sie hätten aber keine Anzeichen bemerkt, die auf seine Schuld hindeuteten. Ebenso wiesen die geprüften Zeitabläufe von Abfahrt, Ankunft, Distanzen, Arbeitsweg und Zugang zum nun «eingescherten Gebäude» auf keine Unregelmässigkeiten hin, die die Tat plausibel gemacht hätten.¹³⁴ Seinen Untersuchungsbericht, «die Kopien [...] [der] Journaleintragungen», sandte Häberli an den Jugendanwalt.¹³⁵

131 Häberli, Hans: Jugendliche Brandstifter [Typoskript]. An: Feuerwehr Kader-Ausbildung in Hausen am Albis, 3. 9. 1979, S. 1–12, StAZH AL-Nr. 2021/071.

132 1954 zerstörte eine Selbstentzündung – ausgelöst durch einen Gärungsprozess im Isoliermaterial des Expansionsgefässes der Heizungsanlage – den Dachstock des Hauptgebäudes (Konrad, Armin: Wirtschaftlicher Bericht 1953–1955. In: Jahresbericht Albisbrunn 1950–1955, S. 50–52, ZBZ LK 2807/1; Protokoll Stiftungsrat, 25. 5. 1954, S. 5–6, StAZH W II 24.1842; Anonym 1954: 8; Konrad 1954: 245) und 1964 wurde ein alleinstehendes Gruppenhaus aufgrund eines unbeaufsichtigten Heizstrahlers Opfer der Flammen (Protokoll Betriebsausschuss, 29. 4. 1964, S. 4–5, StAZH W II 24.1845; Anonym 1964: 4).

133 Protokoll Stiftungsrat, 4. 11. 1977, S. 3, StAZH Z 866.60.

134 Journalblatt, 21.–25. 8. 1977, S. 16a–c, StAZH Z 870.429.

135 Brief von Sekretariat Albisbrunn an Jugendanwalt, 25. 8. 1977, StAZH Z 870.429; vgl.

Häberlis Nachforschungen zur Brandstiftung sind illustrativ für spezifische Praktiken der «Wahrheitsproduktion»¹³⁶, die für das Heim bei potenziellen Delikten wie auch bei Drogenkonsum konstitutiv waren: Zeugeneinvernahmen, Gesprächsprotokolle, Verhöre, Untersuchungsberichte, «Feldforschung» vor Ort sowie Informationsaustausch mit Polizei, Anwaltschaft und anderen Behörden. Wissen wurde gesammelt, festgehalten, transportiert, ausgetauscht, sichtbar gemacht, geordnet, in Briefumschlägen verschickt, per Telefon weitergeben und in grossen Aktenschränken eingelagert. Dabei ging es immer um die Freilegung «der» Wahrheit. In einem Telefongespräch etwa sondierten der Heimleiter und der Jugendanwalt gemeinsam, wie man vom Jungen ein «Geständnis bekommen» könnte, wie vorzugehen wäre, um vom Knaben «etwas zu erfahren».¹³⁷ Häberlis Bemühungen um «die» Wahrheit zeigt sich am Beispiel der Untersuchungen der Brandstiftung in seiner kriminologischen Form. Sein unermüdliches «archäologisches» Interesse an der Freilegung der verschütteten Wahrheit erwies sich auch für die heiminternen Untersuchungen von Drogenkonsum als zentral.

Das hier sichtbar gewordene Regime einer konstanten «Wahrheitssuche» liesse sich mit Michel Foucault als «Wille zum Wissen»¹³⁸ beschreiben. Im ersten Band von *Sexualität und Wahrheit* (1976) argumentiert Foucault, dass entgegen der allgemeinen «Repressionshypothese», wonach Sexualität seit dem 19. Jahrhundert zunehmend tabuisiert, zensiert und vom Sagbaren ausgeschlossen worden sei, es vielmehr zu einer Vermehrung des Diskurses über Sexualität gekommen sei. Eine regelrechte Maschinerie von Verhör- und Beichtpraktiken zur Sexualität, Abhandlungen, Ratgeber und Reglementen über die «verteufelte» Onanie des Kindes bis zur Architektur von Anstalten und Möbeln zur Sichtbarmachung der Körper hätten die Diskurse um Sexualität multipliziert und sich unablässig um die «Enthüllung der Wahrheit» gekümmert. Ähnlich wie der Drogenkonsum in Albisbrunn erlangte Sexualität «in Form von Analyse, Buchführung, Klassifizierung und Spezifizierung, in Form quantitativer oder kausaler Untersuchungen» kontinuierlich Gestalt. Foucault ging es bei seiner Analyse jedoch nicht darum, ob und welche «Wahrheit» freigelegt wurde, sondern dass überhaupt ein «Wille zum Wissen» dafür konstitutiv war. Als zentrales Instrument für diesen «Willen zum Wissen» erachtete er das «Geständnis»: «Spätestens seit dem Mittelalter» hätten «die abendländischen Gesellschaften das Geständnis unter die Hauptrituale eingereiht, von denen man sich die Produktion der Wahrheit» versprochen habe. Von der Entwicklung von «Beicht-

zum Fall auch Protokoll Stiftungsrat, 4. 11. 1977, S. 3, StAZH Z 866.60.

136 Foucault 2014: 62.

137 Journalblatt, 23. 8. 1977, S. 16b, StAZH Z 870.429.

138 Foucault 2014.

techniken» der Kirche zu den «Vernehmungs- und Ermittlungsmethoden» der «Strafjustiz» habe sich das «Geständnis [...] zu einer der höchstbewerteten Techniken der Wahrheitsproduktion» aufgeschwungen. Zunehmend gelöst von der «Praktik der Busse» der Kirche habe sie sich «in eine Serie von Beziehungen» wie «Kinder und Eltern, Schüler und Pädagogen, Kranke und Psychiater, Delinquenten und Experten» verteilt. Der «Zuhörer» als «verurteilende[r] oder freisprechende[r] Richter» mutiere indes unweigerlich zum «Herr der Wahrheit»,¹³⁹ der die machtdurchgesetzte «Herstellung, Strukturierung und Validierung «der» Wirklichkeit mitbestimmte. Der Albisbrunner Heimleiter war ein solcher «Zuhörer».

In umfangreichen heiminternen Untersuchungen zum Drogenkonsum der Zöglinge besetzte Häberli eine nicht zu unterschätzende Schaltstelle für Verhörpraktiken. Daher lohnt sich zu klären, wo er sich diese «Techniken der Wahrheitsproduktion» angeeignet haben könnte und wie genau sie sich im Heim entfalteten. Hierfür soll in einem ersten Schritt seine Zeit als Erzieher in der Erziehungsanstalt Aarburg¹⁴⁰ beleuchtet werden, in der er zehn Jahre tätig war, bevor er die Leitung Albisbrunns übernahm. Hinweise hierfür finden sich besonders in Kevin Heinigers Studie *Krisen, Kritik und Sexualnot* (2016) zur Geschichte der Anstalt Aarburg¹⁴¹ sowie in Häberlis Dissertation *Versuch einer heilpädagogischen Fassung des Hassphänomens* (1955). In seiner Dissertation interessierte sich Häberli dafür, was «hassgefärbte[] mitmenschliche[] Beziehung[en]» – die in Anstalten häufiger vorzufinden seien als in Familien – charakterisiere, inwiefern die «Unfähigkeit» der familiären Erziehung zu solch «schwerwiegenden Charakterdefekten geführt» habe und wie der «Sondererzieher» hierbei zu handeln habe.¹⁴² Sein empirisches «Material»¹⁴³ umfasste drei von ihm beschriebene Fallbeispiele während seiner Aarburger Zeit. In einem zweiten Schritt lassen sich die von Häberli geleiteten Untersuchungen zum Drogenkonsum in Albisbrunn analysieren und so klären, wie die «Techniken der Wahrheitsproduktion»¹⁴⁴ aus der Aarburg mit denjenigen in Albisbrunn korrespondierten. Nach den «Techniken der Wahrheitsproduktion» zu fragen, die unter anderem bei der Verfolgung des Drogenkonsums im Heim zur Anwendung kamen, könnte nicht zuletzt Hin-

139 Foucault 2014: 15, 17, 19, 25, 29, 33–35, 61–62, 66, 68, 70.

140 Bei der Erziehungsanstalt Aarburg im Kanton Aargau handelte es sich um eine Anstalt zur «Nacherziehung, Betreuung, Schulung und beruflichen Ausbildung von sozialgeschädigten, nicht angepassten Jugendlichen» im Alter von 18 bis 22 Jahren (ATH/JHL 1973: 13).

141 Vgl. Heiniger 2016.

142 Häberli 1955: 8–9, 145–146.

143 Häberli 1955: 9. Ohne Hervorhebung des Originals.

144 Foucault 2014: 62.

weise dafür liefern, wie das Akteur-Netzwerk Albisbrunn mit der Anstellung Häberlis 1961 neu kalibriert wurde.

Häberlis Untersuchungen auf der Aarburg

Für die Aarburg beschrieb Heiniger mehrere umfangreiche interne Untersuchungen zu «homosexuellen Umtrieben» der Zöglinge.¹⁴⁵ Zumeist gab ein Denunziant Anlass, weiter nachzuforschen, wobei mittels Einzelbefragungen eruiert wurde, «wer mit wem an welchem Ort und wie intimen Verkehr» gehabt habe, wer die «Initiative» gehabt habe und «ob Gegenleistungen» Teil davon waren.¹⁴⁶ Die Untersuchungen, von denen mindestens eine in Häberlis Amtszeit fiel,¹⁴⁷ förderten jeweils ein Geflecht von vielfältigen sexuellen Beziehungen an den Tag. So erzählte Häberli 1958 auch Seminaristinnen und Seminaristen des HPS bei deren Besuch auf der Aarburg, dass gerade eine «homosexuelle Welle unter den Jungen spürbar» sei, sodass «oft die Einschliessung in Einzelzellen» notwendig werde. Zudem habe man «[n]iedrige Scheidewände [...] zwischen den Betten» der Knaben montiert, die «die homosexuelle Betätigung erschweren», aber auch Privatsphäre gewähren sollen.¹⁴⁸ Häberli war auch bei den Nachforschungen über angeblich homosexuelle Knaben involviert. Bei einer Abklärung 1956 wegen sexualisierter Gewalt gegen einen der Homosexualität verdächtigten Aarburger Zögling – während dessen früheren Aufenthaltes in anderen Heimen – befragte Häberli den Jungen und liess ihn die Vorkommnisse ebenso schriftlich schildern.¹⁴⁹ Der Junge beschrieb *en détail*, wie er vom Ordensbruder in einem katholischen Erziehungsheim aufs Zimmer gebeten und dort zu Intimhandlungen genötigt worden sei und wie er in der Erziehungsanstalt Knutwil von einem dortigen Angestellten mehrfach sexualisierte Gewalt erlebt habe.¹⁵⁰ Häberli hegte Zweifel an der Version des Jungen. Der Knabe sei «keineswegs der unerfahrene und schuldlos verführte Teil» dieser Vorkommnisse gewesen, wie er vorgebe. Vielmehr habe er «sich immer wieder in diese Dinge» hineinziehen lassen, «um zu Cigaretten zu gelangen».¹⁵¹ Dieses Misstrauen gegenüber den Aussagen von Zöglingen scheint konstitutiv für Häberlis Tätigkeit als Erzieher in der Aarburg – und später als Heimleiter in Albisbrunn – gewesen zu sein.

145 Heiniger 2016: 334.

146 Heiniger 2016: 353.

147 Vgl. Heiniger 2016: 334.

148 Bericht eines Seminaristen des HPS über den Anstaltsbesuch auf der Aarburg, 27. 6. 1958, S. 4, HaUZH PA.034.421.

149 Für Hinweise zu sexualisierter Gewalt in Albisbrunn vgl. Kap. 2.4.2. Für Hinweise zu homosexuellen Praktiken in Albisbrunn vgl. Kap. 2.4.4.

150 Heiniger 2016: 369–372.

151 Zit. n. Heiniger 2016: 372.

Davon zeugen auch die von ihm verfassten Fallrekonstruktionen Aarburger Zöglinge in seiner Studie zum «Hassphänomen». Die drei von ihm beschriebenen Fallrekonstruktionen waren das Produkt sorgfältiger Aktenarbeit, ausgiebiger Zeugenbefragungen sowie kontinuierlicher Interpretationen und erstreckten sich von der Vorgeschichte der Jungen, einsetzend bei deren Geburt, bis zum Austritt aus der Aarburg. Entgegen den deskriptiven, eher verständnisvoll festgehaltenen Vorgeschichten der Zöglinge war Häberli, als er in der Aarburg mit dem Erziehungsversuch selbst «an der Reihe» war, tendenziell unnachgiebig. Die Suche nach «der» Wahrheit beschäftigte ihn indessen zusehends. So bewertete er in einem Fall den vom Zögling offenbar beschönigend verfassten Lebenslauf als «unverfrorenen Versuch, den neuen Erzieher», also ihn, «hinter Licht zu führen». Der Junge würde «berechnend ›in Mitleid‹» machen.¹⁵² Als der Zögling nach einer Entweichung von der Polizei zurückgeführt wurde, forderte Häberli ihn auf, einen Bericht über seine Flucht zu schreiben. Häberli monierte dann an der Niederschrift, dass die Aussagen zu den «Fluchtwege[n]» «nicht zutreffend» seien. Während mehrerer Tage überprüfte er die Umstände dieser Flucht, sprach mit dem Landwirt, bei dem der Junge sich während seiner Entweichung aufhielt, mit einem Pfarrer und der Polizei: «[S]olange die Untersuchung dauerte, musste» der Zögling «in seiner Zelle bleiben». Den in der Zelle versuchten Selbstmord durch Erhängen mit dem Gurt bewertete Häberli – aufgrund der angeblichen Inszenierung – als «theatralische Absicht».¹⁵³ Auch in einem anderen Fall äusserte Häberli den Verdacht, dass die Erzählung eines Zöglings über «die grosse Zahl der Widerwärtigkeiten», die ihm widerfahren seien, «nicht den vollen Tatsachen» entspreche. Der Junge habe vielmehr «ein ganzes Gebäude von Ungerechtigkeiten um sich herum konstruiert», wobei sich diese «Konstruktionen» für ihn «zu ›Realitäten‹ verdichtet» hätten. Er befürchte so laufend, dass «die Wahrheit an den Tag kommen» könnte. Der Junge sei nicht fähig, «die Dinge auch nur mit der geringsten Objektivität zu sehen», weil er die «Konfrontation mit der Wirklichkeit» meide.¹⁵⁴ Es ist bezeichnend, dass Häberli in solchen Untersuchungen den Aussagen der Zöglinge wenig Glauben schenkte, sie sogar als unwahr bezeichnete, weitere Zeuginnen und Zeugen befragte, um dann erneut den Zögling damit zu konfrontieren.¹⁵⁵ Die Informationen von Denunzianten schätzte er besonders. So stellte er fest, dass über die «Gang-Bildung» im Heim ausschliesslich etwas zu erfahren sei, wenn «eines der Mitglieder einer solchen Gruppe nicht dicht[halte]», was Häberli

152 Häberli 1955: 69.

153 Häberli 1955: 71–72.

154 Häberli 1955: 108, 124, 133.

155 Etwa Häberli 1955: 98.

nicht als «Verrat», sondern als «Rechtschaffenheit» bezeichnete.¹⁵⁶ Dass der Denunziant sich zu den «Rechtschaffen[en]» zählen durfte, verdankte er also dem Umstand, «die» Wahrheit gesagt zu haben. Diese Praktiken für die Suche nach «der» Wahrheit finden sich auch später in Albisbrunn. Seinen «moralischen Kompass» eichte Häberli zusehends an religiösen Fluchtpunkten, verfügte detaillierte Heimreglemente und führte umfangreiche heiminterne Untersuchungen durch zum vermuteten Drogenkonsum von Zöglingen.

Religiöse Fluchtpunkte

Bereits in seiner Studie von 1955 bezog der reformierte¹⁵⁷ Häberli an mehreren Stellen theoretische Schützenhilfe unter anderem von der Bibel und der «göttliche[n] Weisheit»¹⁵⁸: «Hass» sei nicht «mit einer christlichen d. h. gläubigen Lebenshaltung» zu vereinen. «Der Hassende» glaube «nicht an die bestehende Gemeinschaft zwischen dem Schöpfer und seinem Geschöpf.» Ihm würden «die Zeugnisse Gottes von der Gemeinschaft des Menschen mit seinem Schöpfer in Christus nicht» ausreichen. Es sei vielmehr so, dass «wer hass[e]», verneinen würde, «dass die Schöpfung gut sei», und «sich zum Schiedsrichter über Gott» aufschwinde.¹⁵⁹ Hierbei ging es Häberli – ähnlich den Anliegen der Beichtpraxis – erneut um «die» Wahrheit. Denn wenn jemand behauptete, er «liebe Gott», obwohl er «seinen Bruder hass[e]», sei er «ein Lügner».¹⁶⁰ Diese «religiös-pietistische[]» Haltung, wie der Historiker Wolfgang Hafner Häberlis Ausrichtung beschrieb,¹⁶¹ manifestierte sich wiederholt während seiner Zeit als Heimleiter Albisbrunns. Einerseits existieren vereinzelt Hinweise, dass er für das Gelingen seiner Arbeit¹⁶² oder für die Zukunft einzelner Zöglinge¹⁶³

156 Häberli 1955: 81–82.

157 Formular C: Personalblatt für Mitarbeiter in Erziehung, Schule und Berufsbildung, Gesuchsunterlagen Bundessubventionen 1968, BAR E4114A#1992/121#504*.

158 Häberli 1955: 34, 37–38, 183.

159 Häberli 1955: 37–38.

160 1. Joh. 4, 20 zit. n. Häberli 1955: 37. Für weitere Bibelzitate in Publikationen oder Referaten vgl. etwa Versäumte Erziehung? [Typoskript Vorlesung], H. Häberli, HPS o. D., S. 2, 11, StAZH Z 866.155; Häberli, Hans: Von der Anstalt zum Heim: Grundzüge in der Entwicklung des Heimwesens [Typoskript]. An: Fortbildungskurs für Heimkommissions-Mitglieder aargauischer Heime in Aarau, 20. 4. 1978, S. 3–4, StAZH Z 866.156; Häberli, Hans: «He Alte – gohts no!» Erfahrungsbericht [Typoskript]. An: Jahrestagung SKAV in Luzern, 8. 6. 1990, S. 1, StAZH Z 866.156; Häberli, Hans: Diakonische Haltung – ein Erfordernis im Bereich der heutigen stationären Behinderten-Hilfe [Typoskript]. An: 4. Europäischen Symposium in Xanthi, 15. 6. 1991, S. 18, StAZH AL-Nr. 2021/071; Häberli, Hans: Matthäus 25.40 aus heilpädagogischer Sicht [Typoskript]. An: 13. Europäischen Symposium in Xanthi, 25. 6. 2000, StAZH Z 866.156; Häberli 1971: 57; 1983: 215.

161 Hafner 2014: 200.

162 Etwa Brief von H. Häberli an das Zürcher Jugendamt, 6. 11. 1979, S. 4, StAZH W II 24.1675.

163 Etwa Journalblatt, 22. 6. 1969, S. 11, StAZH Z 870.268.

gebetet habe. Andererseits schien ihm der Glaube unverzichtbar für die Arbeit mit Schwererziehbaren. In einem Jubiläumsschreiben an einen Mitarbeiter betont er etwa, dass die Erziehungsaufgabe ohne «den Rückhalt im Gebet» nicht möglich wäre¹⁶⁴ und 1978 machte er sein Engagement für die Einrichtung einer «geschlossenen Abteilung» in Albisbrunn davon abhängig, ob es gelinge, «bewusst christlich engagierte Mitarbeiter dafür zu finden».¹⁶⁵ Auch vor dem Stiftungsrat erklärte er, dass Erziehungspersonen nur erfolgreich sein könnten, wenn sie sich «samt seinem Zögling in der Hand» des «Schöpfers [...] aufgehoben» wüssten.¹⁶⁶ Ähnlich äusserte er sich im Nachruf auf seinen ehemaligen Aarburger Vorgesetzten, Ernst Steiner: Die Arbeit mit «Schwererziehbarkeit» könne allein dank «Gottes Hilfe [...] ertragen werden». Da Steiner «sich und den schwierigen Jugendlichen Gott» übergeben habe, habe er die «Kräfte frei» gehabt, den «Schwachen [...] Richtungsgeber zu sein».¹⁶⁷ Ab 1967 initiierte Häberli im Heim zudem täglich um elf Uhr ein freiwilliges 15-minütiges Zusammenkommen der Mitarbeitenden, um sich «zu sammeln und Kraft zu holen», wobei gesungen, gebetet und «ein Wort der Heiligen Schrift» gelesen wurde.¹⁶⁸ 1970 feierte die «11-Uhr-Zeit» «ein bescheidenes Jubiläum», trafen sich doch einige Mitarbeitende bereits seit drei Jahren um diese Zeit wochentags im Sitzungszimmer, «um sich gemeinsam zu besinnen und Atem zu holen».¹⁶⁹ Häberlis christlich-religiöse Orientierung war nichts Aussergewöhnliches für die Heimerziehung, sondern schloss vielmehr an eine Tradition an, die sich auch in der Geschichte der Heilpädagogik und besonders auch bei Hanselmann und Moor wiederfindet.¹⁷⁰

164 Dankesworte an langjährige Mitarbeitende, 1975–1991, H. Häberli, 16. 8. 1975, StAZH Z 866.181.

165 Brief von H. Häberli an ein Stiftungsratsmitglied, 15. 5. 1978, S. 3, StAZH Z 866.156.

166 Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 4, StAZH Z 866.61.

167 Häberli 1978: 29.

168 Rundschreiben an die Mitarbeitenden von Albisbrunn, H. Häberli, 5. 5. 1967, StAZH Z 866.157.

169 Rundschreiben an die Mitarbeitenden von Albisbrunn, H. Häberli, 10. 6. 1970, StAZH Z 866.157. Die «Christus-zentrierte» «Mittwochs-Gruppe» erwähnte Häberli auch in einem Vortrag 1990 (Häberli, Hans: «He Alte – gohts no!» Erfahrungsbericht [Typoskript]. An: Jahrestagung des SKAV in Luzern, 8. 6. 1990, S. 11, StAZH Z 866.156. Ohne Hervorhebung des Originals). Noch 1983 lobte Lutz Häberlis Bemühen «seit längerer Zeit, Mitarbeiter zu gewinnen, die sich an einer christlichen Weltordnung orientieren» würden (Protokoll Stiftungsrat, 24. 11. 1983, S. 9, StAZH Z 866.61). Auch im Vorstand des SVE unterstützte Häberli die Ansicht, dass sich Erziehung an religiösen Wertmassstäben zu orientieren habe (Hafner 2014: 222).

170 Für Hanselmann vgl. Wolfsberg 2002: 106; Hafner 2014: 188; Bühler 2021: 92. Für Moor vgl. Moor 1981. Auch im Vergleich mit anderen Heimen zeigt sich die allgemeine Orientierung der Heimleitenden an religiösen Werten, massen doch bei einer Erhebung der Universität Zürich 1976 «nahezu alle» untersuchten Leitenden der 162 untersuchten Kinder- und Jugendheime der deutschsprachigen Schweiz «der Religion in ihrem Leben»

Heimreglemente

Neben den religiösen Bezugspunkten verweisen die beschriebenen Aarburger Fälle jedoch auch auf eine militärisch-disziplinäre Ausrichtung Häberlis,¹⁷¹ das vermag in den Akten Albisbrunns regelmässig durchzudringen. Zudem beschrieb der Heimleiter, dass er bei einer Untersuchung wegen «Haschkonsum» die drei betroffenen Zöglinge «im Stehschritt» – dem militärischen Paradeschritt – in sein Büro «marschieren» liess¹⁷² und ein entlaufener Zögling beschrieb den Heimleiter als «offiziersmässig».¹⁷³ Wie sich diese religiös geprägte Moral mit der militärischen Disziplin verquickte und auch in Albisbrunn das Regelwerk des Umgangs mit Zöglingen massgeblich mitbestimmte, lässt sich an den Heimreglementen, für die Häberli sich verantwortlich zeichnete, illustrieren. Hausordnungen, Reglemente und Vereinbarungen sind für das Zusammenleben in einem Heim unabdingbar. Gleichwohl sind der militärische Duktus sowie die moralisch-religiösen Appelle darin augenfällig. Die Coiffeur-Regelung etwa definierte die zulässige Haarlänge. Die Haare durften «im Nacken nicht auf dem Kragen aufstehen». Zudem war die «Länge der Backenbärte» lediglich «bis Ohrloch» gestattet: «Bärte und Schnäuze» waren «nicht gestattet».¹⁷⁴ In der «Weisung über den Gebrauch der Velos» hielt Häberli zusammen mit dem Verwalter fest, dass Fahrräder nicht für «Radbummeleien und Bequemlichkeitsfahrten» verwendet werden dürfen, denn jede «Fahrt soll einen bestimmten Zweck haben und an einen bestimmten Ort oder über einen bestimmten Weg führen».¹⁷⁵ Ähnliches lässt sich bei den Bestimmungen zum Rauchen von Zigaretten feststellen. Im Untersuchungszeitraum war das Rauchen für unter 16-Jährige durchgängig verboten,¹⁷⁶ die Regelungen für die über 16-Jährigen weisen jedoch einen disziplinierenden Anstrich auf. So darf für die «Willenschulung der Raucher [...] ein einzelner Wochentag für das ganze Heim als «rauchfrei» erklärt werden», «Schuldner dürfen nicht rauchen» und beim «Ski-fahren» war das Rauchen «nur mit abgeschnallten Brettern» gestattet.¹⁷⁷ Von allen Regelungen zeigen jedoch die Bestimmungen zur Nutzung eines Radios die

eine hohe Bedeutung bei (Forschungsbericht I. Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche. Bericht über die erste Stufe des Forschungsprojekts, W. Amsler, K. Cassée, H. Nufer, G. Schaffner, Juli 1977, S. 45, ZBZ DW 6624).

171 Für seine Militärlaufbahn vgl. Kap. 1.4.3.

172 Journalblatt, 13. 4. 1982, S. 15–16, StAZH Z 870.553.

173 Journalblatt, 22. 9. 1971, S. 9, StAZH Z 870.313.

174 Coiffeur-Regelung, H. Häberli, o. D., o. S., StAZH Z 866.90.

175 Weisung über den Gebrauch der Velos, in: Jubiläumsschrift zur 25-jährigen Tätigkeit von H. Häberli und Verwalter, 1986, S. 9, StAZH Z 866.179. Ohne Hervorhebung des Originals.

176 Vgl. Raucher-Ordnung, H. Häberli, 16. 4. 1963, o. S., StAZH Z 866.89; Brief von B. an die Vormundschaftsbehörde, 13. 10. 1981, S. 1, StAZH Z 870.458.

177 Raucher-Ordnung, H. Häberli, 16. 4. 1963, o. S., StAZH Z 866.89.

Moralisierungen am deutlichsten. So würden beim «Radio [...] in Bruchteilen von Sekunden Sender aus aller Welt an unser Ohr» gelangen. Die «Dauerberieselung in Form einer willkürlichen und einseitigen Geräuschkulisse», was einer «[w]ahllose[n] Kontaktnahme» «mit der Aussenwelt» gleichkomme, sei zu vermeiden. Es gelte auf «[l]autes Radio-, Schallplatten- und Tonbandspielen» als «billige Bedürfnisbefriedigung» zu «verzichten», da es «die Eigeninitiative raub[e], [...] stumpfsinnig mach[e] und zu blossen Konsumenten herabwürdig[e]». Ein Radio besitzen durften allein Schulentlassene «nach bestandener Zwischenprüfung oder nach dreijährigem Heimaufenthalt», wobei die Zeiten für «die Benützung der Geräte» genau geregelt wurden, wie unter anderem sonntags erst «nach dem Gottesdienst».¹⁷⁸ Und wenn Radios das Heim «betreten», wurde genauestens hingeschaut. Als 1969 ein Zögling aus dem Urlaub zu Hause ein Radio mitbrachte, begann Häberli sogleich Nachforschungen anzustellen. Auf sechs Journalblattseiten entfaltet sich Häberlis «Wille zum Wissen». Er sprach telefonisch mit den Pflegeeltern, dem Vermieter der pflegeelterlichen Wohnung – dem das Radio eigentlich gehörte –, einer Ladenbesitzerin, in deren Laden der Junge im Urlaub Kleider gekauft habe, dem Gruppenerzieher sowie dem Fürsorger. Dabei erfuhr Häberli, dass der Junge im Urlaub zwei Mal im Kino war, «Schundliteratur» gelesen und der Pflegemutter im «Garten» «überhaupt nichts geholfen» habe. Er brachte ebenso in Erfahrung, dass der Junge das Radio – obwohl dieser beteuerte, er habe es geschenkt bekommen – habe «mitlaufen lassen». Zur Strafe für die Tat, aber vielmehr für die Lüge, wie Häberli betonte, musste er nicht bloss das Radio retournieren, sondern die geplante externe Lehre wurde ihm nicht mehr erlaubt und der interne Lehrbeginn vorläufig verschoben.¹⁷⁹ Die religiös-moralischen Vorstellungen, militärische Disziplin, ein Radioreglement, Pflegeeltern, ein Zögling, ein Radio, verbunden mit einem stetigen «Willen zum Wissen» entzogen die externe Lehre dem Bereich der Zukunftsoptionen. Neben Reglementen bieten die von Häberli verantworteten heiminternen Untersuchungen zum Drogenkonsum während der 1970er- und 1980er-Jahre eine Hintergrundfolie, um zu prüfen, wie sich die Praktiken zur Gewinnung von Geständnissen, gespeist von einem «Willen zum Wissen», im Fall von Drogen im Detail entfalteteten.

178 Radio-Ordnung, [H.] Hä[berli]/Verwalter, 1965, StAZH Z 866.90. Die Skepsis gegenüber neuen Medien, die gesellschaftlich problematisiert und nicht selten zur Entwicklung pädagogischer Programme zur Schulung eines angemessenen Umgangs mit ihnen beitrugen, hat Tradition (Grunder 2015: 17). Neben dem Radio finden sich ähnliche Debatten etwa seit den 1960er-Jahren um den befürchteten schädlichen Einfluss des Fernsehens (vgl. Bühler 2019: 81). Gleichermassen Sorgen bereitete der Pädagogik die sogenannte Schundliteratur wie Detektivromane zu Beginn des 20. Jahrhunderts (vgl. Bühler 2002) oder Comic-Hefte in den 1950er- und 1960er-Jahren (vgl. Grünwald 2009).

179 Journal-Blatt, 20.–24. 4. 1969, S. 22–27, StAZH Z 870.227.

Abb. 10: Heimleiter Häberli in seinem Büro in Albisbrunn, 1980



Heiminterne Untersuchungen zu Drogenkonsum

Häberli zeichnete sich in Albisbrunn verantwortlich für eine ganze Reihe von Untersuchungen zum Drogenkonsum.¹⁸⁰ Dementselben Wahrheitsregime folgend wie bei den Untersuchungen zur Homosexualität in Aarburg ging es jeweils darum, wer, wann, mit wem und welche Drogen konsumierte, transportierte oder verkaufte. Zöglinge wurden einzeln in seinem Büro befragt (s. Abb. 10),¹⁸¹ mit anderen Zeugenaussagen konfrontiert, es wurden Untersu-

180 Etwa Erhebung zu Drogendelikten, Einbruchdiebstählen, H. Häberli, 3. 4. 1974, StAA ZH Z 870.314 und StAZH Z 870.292; Brief von H. Häberli an Kantonspolizei in Affoltern, 8. 3. 1977, StAZH Z 870.427; Drogenuntersuchung, H. Häberli, 9. 7. 1981, StAZH Z 870.476; Drogenkonsum durch Schüler, H. Häberli, 7. 10. 1982, StAZH Z 870.519 und StAZH Z 870.552; Befragungsprotokoll Drogenkonsum, H. Häberli, 10. 11. 1982, StAZH Z 870.552; Wahrscheinliche und tatsächliche Verfehlungen von Jugendlichen aus Albisbrunn, H. Häberli, 6. 7. 1983, StAZH Z 870.519; Befragung Drogenmissbrauch, H. Häberli, 29. 10. 1983, StAZH Z 870.519.

181 Bei der Holzfigur des Kindes im Hintergrund in Abb. 10 handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um die Schnitzarbeit des Bildhauers, Malers und Mitbegründers der Spielwarenabteilung Albisbrunn, Hans Gessner (1898–1986), der von 1926 bis 1928 in Albisbrunn als Erzieher und in der Schreinerei tätig war (Mitarbeiterkartei, 1925–1957, StAZH W II 24.1865; Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 7, StAZH Z 866.157). Hanselmann beschrieb Gessner als denjenigen, der in Albisbrunn begonnen habe mit der «Herstellung von Spielwaren aus Holz» (Hanselmann, Heinrich: Bericht des Direktors. In: Jahresbericht Albisbrunn 1926, S. 26, ZBZ LK 2807/1. Ohne Hervorhebung des Originals). Zur Entstehung der Holzfigur im Büro des Heimleiters gibt eine überlieferte Anekdote Hinweise: Demnach soll Gessner bei seiner Anstellung Hanselmann gefragt haben, wie er mit den Knaben in «Kontakt» treten könnte, worauf Hanselmann dem talentierten Schnitzer riet, mit einem

chungsberichte angefertigt und die Ergebnisse der Untersuchungen mitsamt Kopien der Journalblätter den einweisenden Behörden und Eltern zugestellt.¹⁸² Eindrücklich illustriert dieses Vorgehen eine umfangreiche Untersuchung 1974, in der Häberli auf einen «heim-internen Drogenklub[.]» stiess.¹⁸³ In der fünfseitigen Aktennotiz «Erhebung zu Drogendelikten, Einbruchsdiebstählen» protokollierte er mit Schreibmaschine die Aussagen der acht Mitglieder des «Club[s]», in dem sich die einzelnen Mitglieder «verpflichte[ten]», «Stoff zu beschaffen». Der im «Drogenklub» herumgereichte «Stoff» reichte von Haschisch, Medikamenten, LSD, Meskalin bis Heroin. Häberlis Nachforschungen zeigen, wie er wiederholt involvierte Personen, Bezugsorte, Daten, Preise und konsumierte Mengen abfragte.¹⁸⁴ In einer anderen Untersuchung zum «Drogenmissbrauch» 1983 findet sich ein Dokument mit vorgedruckten Fragen, die der Zögling schriftlich beantworten musste. Häberli bat darum, die Fragen «ehrlich und wahrheitsge[ge]ben [...] zu beantworten», die darauf zielten, welche Drogen «[w]ann, wo und mit wem» konsumiert, «[v]on wo und wem mitgebracht», «an wen weitergegeben» und «warum ins Heim gebracht» wurden.¹⁸⁵ Dass Häberli gleich mit zwei Begriffen – «ehrlich» und «wahrheitsge[ge]ben» – zur Wahrheit aufforderte, ist für seinen «Willen zum Wissen» bezeichnend. Anfang der 1980er-Jahre erhielt Häberli zeitenweise bei diesen aufwendigen Erhebungen des Drogenkonsums Unterstützung: Ein Vordruck taucht vermehrt in den Akten auf.

Das Formular bestand zunächst aus drei geschlossenen Fragen dazu, ob der Knabe «[.]vor» oder «[w]ährend» der Zeit in Albisbrunn «Drogen konsumiert» habe und ob er in Albisbrunn «schon geschnüffelt» habe (s. Abb. 11). Weshalb das Schnüffeln von zumeist Nitroverdünner als einzige Droge im Vordruck namentlich genannt wurde, ist nicht klar. Es liesse sich vermuten, dass Nitroverdünner nicht als eigentliche Droge eingestuft und deshalb gesondert erfasst wurde. Was dann folgt, ist eine Synopse, die darüber Auskunft geben sollte, von wem die Drogen «erhalten» oder «gekauft» und an wen sie «weiter gegeben» oder «verkauft» wurden. So wie die sexuellen Beziehungen in Aarburg mit den Verhören

Holzstück «das Abbild eines der Buben» zu schnitzen (Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 7–8, StAZH Z 866.157; vgl. auch Häberli, Hans: Jakobli [Manuskript eingereicht für «Albisbrunner Zitiq»], 30. 10. 1999, StAZH AL-Nr. 2021/071).

182 Etwa Brief von H. Häberli an Jugendanwaltschaft des Kantons Schaffhausen, 8. 4. 1974, StAZH Z 870.292.

183 Journalblatt, 3. 4. 1974, S. 20, StAZH Z 870.292.

184 Erhebung zu Drogendelikten, Einbruchdiebstählen, H. Häberli, 3. 4. 1974, StAZH Z 870.292; vgl. auch StAZH Z 870.314.

185 Befragung Drogenmissbrauch, H. Häberli, 29. 10. 1983, StAZH Z 870.519.

NACHNAME: [REDACTED]		VORNAME: [REDACTED]		GRUPPE: SI	
Bevor ich nach Albisbrunn kam habe ich schon Drogen konsumiert			ja	nein	
Während meines Aufenthaltes in Albisbrunn habe ich Drogen konsumiert			ja	nein	
Während meines Aufenthaltes in Albisbrunn habe ich schon geschmiffelt			ja	nein	
Ich habe während meines Aufenthaltes in Albisbrunn die Drogen					
* letzte Woche beide Tasche ([REDACTED] [REDACTED])		erhalten:	gekauft:		
		VON: [REDACTED]	von: [REDACTED]		
Ich habe Drogen von zu Hause mit genommen		weiter gegeben:	verkauft:		
gekauft im Urlaub		an: /	an: /		
Bemerkungen: Ich weiss, dass Drogen-Besitz, Drogen-Vermittlung (weitergeben, verkaufen) strafbar ist. Ich weiss auch, dass wer Drogen weitergibt, verteilt, verkauft durch den Heimleiter angezeigt wird Ich weiss, dass Drogenkonsum während des Heimaufenthaltes durch den Heimleiter betrafft wird					
Zusätzliche Dinge die ich jetzt mit dem Heimleiter in Ordnung bringen möchte (Stichworte)					
/					
Unterschrift: [REDACTED]			Datum: 7.10.82		

Abb. 11: Formular Drogenkonsum, 1982

sichtbar gemacht wurden, liessen sich mit dem hier erhobenen Wissen zunehmend die Drogenbeschaffungswege nachzeichnen. Im nächsten Abschnitt des Vordrucks wurde der Zögling darüber informiert, dass Handel und Besitz von Drogen strafbar sei und dass jeder, der dagegen verstosse, «durch den Heimleiter

verzeigt» werde. Der «Heimleiter» taucht hier insgesamt drei Mal namentlich auf. Nicht nur «verzeigt[e]» er die Gesetzesübertretungen, er «bestraft[e]» auch den «Drogenkonsum» und der Zögling durfte noch «[z]usätzliche Dinge» notieren, die er «jetzt mit dem Heimleiter» auch noch gerade «in Ordnung bringen möchte».¹⁸⁶ Der somit zweifellos auf Häberli und seine bisherigen Untersuchungen mit mündlichen und schriftlichen Geständnissen zugeschnittene Vordruck goss die bestehenden Verhör- und Beichtpraktiken somit in eine neue Form.

Das Formular musste vom Zögling ausgefüllt und unterschrieben werden, was wohl eine gesteigerte Authentizität suggerierte. Indem die Befragung für das Geständnis vom Heimleiter gelöst und in einen Vordruck übersetzt wurde, verschob sich auch das Geständnis selbst. Das Formular organisierte, standardisierte und kanalisierte das Wissen, das nun effizienter, transportierbar und vergleichbar wurde.¹⁸⁷ In das Formular verschob sich ebenso die moralisierende-disziplinierende Note Häberlis. Es informierte den Zögling über die Gesetzeslage, darüber, dass er nun angezeigt werde, und forderte dazu auf, allfällige weitere Vergehen mit dem Heimleiter «in Ordnung [zu] bringen».¹⁸⁸ Die Arbeit der «Wahrheitsproduktion»¹⁸⁹ wurde damit neu zwischen dem Vordruck und dem Heimleiter verteilt. Dass Häberli diese Arbeitsteilung vorantrieb, lässt vermuten, dass entweder die Menge an Drogenuntersuchungen zunahm oder der Heimleiter von anderen Aufgaben vermehrt in Beschlag genommen wurde. Der Vordruck bietet zumindest Einsicht in die «Techniken der Wahrheitsproduktion»¹⁹⁰, für die der Heimleiter eine zentrale Sortierstation war. Doch auch andere Vordrucke verweisen darauf, wie Drogen gleichsam für eine Vielzahl von Heimen bedeutsam wurden. So fanden Drogen ebenso im von der JHL ausgearbeiteten Anmeldeformular für die Heimeinweisung Platz, das Albisbrunn ab Ende der 1970er-Jahre zu nutzen begann. Im Vordruck liess sich neben «Bandenzugehörigkeit», Eigentums- und Sexualdelikten unter der Rubrik «Suchtverhalten» nämlich auch «Drogenmissbrauch» ankreuzen und sogleich die «Art der Drogen» auflisten.¹⁹¹ Ort und Zeitpunkt der Erhebung des Wissens verschob sich dabei nicht lediglich, sondern dehnte sich vielmehr aus, wanderte mit unzähligen Anmeldeformularen zu versorgenden Instanzen, bevor die Knaben die Heime überhaupt betreten hatten.

186 Vgl. Formular Drogenkonsum, 7. 10. 1982, StAZH Z 870.519. Ohne Hervorhebung des Originals.

187 Vgl. Tanner 2008: 154; Bernet 2009: 85–87.

188 Formular Drogenkonsum, 7. 10. 1982, StAZH Z 870.519.

189 Foucault 2014: 62.

190 Foucault 2014: 62.

191 Anmeldeformular, 27. 2. 1984, S. 6, StAZH Z 870.593.

Nicht bloss Drogen gaben Anlass zu Nachforschungen. Neben Eigentumsdelikten¹⁹² begab Häberli sich besonders bei Entweichungen auf die Suche nach <der> Wahrheit. Nach der Rückkehr mussten die geflohenen Zöglinge nämlich zuhänden des Heimleiters einen sogenannten Kurvenbericht verfassen, in dem sie sich ausführlich zu ihrer Flucht äussern mussten. Gelegentlich finden sich gar schreibmaschinengeschriebene Fragen, die der Zögling im Kurvenbericht zu beantworten hatte. Neben den üblichen Topoi der Fragen nach Fluchtgründen, allfällig auf der Flucht begangenen Delikten und der – nach Aarburgschem Vorbild – «[g]enaue[n] Wegbeschreibung» finden sich auch Aufforderungen zur Reflexion im Stil von: «Wie stelle ich mir meine nächste Zukunft vor?»¹⁹³ So existieren – korrespondierend mit der Fluchtquote (vgl. Kap. 2.4.2) – eine erhebliche Anzahl Kurvenberichte in den Akten. Häberli überwachte das Verfassen der Kurvenberichte akribisch. Als er 1973 etwa einen von der Polizei aufgeschnappten Zögling um 23:30 Uhr auf der Wache abgeholt hatte, meinte er zum Jungen, er habe am folgenden Tag «keine Zeit[,] die Sache zu untersuchen, dies würde noch heute Nacht geschehen».¹⁹⁴

Die kontinuierlich, aufwendig und akribisch betriebene Verhör- und Beichtpraxis war in ihrer Systematik unentwirrt mit dem Heimleiter verknüpft. Als sich Häberli 1985 für den Einbau von Haftzellen in Albisbrunn aussprach, tat er das unter anderem deshalb, weil damit bei internen Untersuchungen «bandenmässig ausgeführte[r] Delikte[er]» «Absprachen unter den Jugendlichen» unterbunden werden könnten. Das Heim wäre nämlich damit in der Lage, die Knaben isoliert «sicherzustellen».¹⁹⁵ Die getrennte Befragung war jedoch auch ohne Zellen bereits etabliert. So «befragt[e]» der Heimleiter nach einem Diebstahl von 20 Franken von zwei Zöglingen aus der Kasse der «Disco im Aufenthaltsraum der Kath[olischen] Kirche» die beiden Täter «getrennt» voneinander während acht Stunden, von 14 Uhr bis 22 Uhr. Das Prozedere hielt einen der beiden Jungen jedoch nicht davon ab, später noch einen Plattenspieler aus der Disco zu stehlen und im Drahtschmidli in Zürich zur Drogenbeschaffung zu veräussern.¹⁹⁶ Das Verhör hatte also durchaus seine Grenzen. In einem Schreiben an die Polizei, in dem er die Ordenshüter über die Drogendelikte eines Zöglings informierte, warnte Häberli: Der Knabe «gibt leider beinahe nur zu, was man ihm beweisen» könne.¹⁹⁷ Illustrativ für seine Zusammenarbeit mit der Polizei und die Funktion der

192 Etwa Wahrscheinliche und tatsächliche Verfehlungen von Jugendlichen aus Albisbrunn, H. Häberli, 6. 7. 1983, StAZH Z 870.519.

193 Kurvenbericht, 28. 4. 1975, StAZH Z 870.407.

194 Journalblatt, 1. 10. 1973, S. 15, StAZH Z 840.353.

195 Protokoll Stiftungsrat, 8. 5. 1985, S. 9, StAZH Z 866.61; vgl. Kap. 2.5.

196 Schneeberger, Fritz: Albisbrunn heute – wie weiter? [Typoskript]. An: Stiftungsratssitzung in Albisbrunn, 18. 11. 1987, S. 1, StAZH Z 866.62.

197 Brief von H. Häberli an Kantonspolizei in Affoltern, 8. 3. 1977, StAZH Z 870.427.

heiminternen Untersuchungen bei Strafanzeigen ist ein Begleitbrief, den Häberli 1983 dem Untersuchungsbericht mit dem bezeichnenden Titel «Wahrscheinliche oder tatsächliche Verfehlungen von Jugendlichen aus Albisbrunn» der Kantonspolizei von Hausen am Albis beilegte. Darin erteilte er den Beamten Ratschläge, wie sie die weiteren Ermittlungen anzugehen hätten, um «Licht in die [...] Vorfälle [zu] bringen». Er empfahl, die Reihenfolge, in der die Zöglinge «einzuvernehmen» wären, welcher Zögling «überraschend» vernommen werden sollte und wie die Zöglinge «zu separieren» seien. Häberli hinterliess eine Telefonnummer eines Restaurants in Bern und eine Zeit, wo er am Folgetag telefonisch zu erreichen sei, denn er kenne «die Zusammenhänge im Moment am ehesten».¹⁹⁸

Dass Häberli die «Zusammenhänge» am besten kannte, hatte seinen Preis. Erst die aufwendigen Verhöre, Protokolle und Formulare liessen die «Zusammenhänge» sichtbar werden. Wissen ist somit unweigerlich mit den Praktiken seiner Konstituierung verwoben.¹⁹⁹ Den Verhör- und Beichtpraktiken entsprechend ging es darum, dass die Zöglinge ein Geständnis ablegten, den Drogenkonsum «zug[a]ben».²⁰⁰ Am deutlichsten, eindringlichsten und komprimiertesten zeigt sich sein «Wille zum Wissen», die Verhör- und Beichtpraktik sowie die gesetzestreue Repression von Drogen in einer Drogenuntersuchung im Sommer 1981.

Dem Heimleiter wurde gegen 22 Uhr mitgeteilt, dass einer der Zöglinge Hasch geraucht habe und nun in starkes Husten verfallen sei. Häberli fuhr den Jungen sogleich zum Arzt und dann weiter ins Spital. Als der Heimleiter in der Nacht zurückkehrte, begann er sogleich die Untersuchung. Er wusste bereits von einem anderen Zögling, dass ein Mädchen vom Dorf, das sich immer noch im Heim befand, das Hasch in ihrer Tasche ins Heim geschmuggelt haben soll. Als sie sich im Einzelgespräch mit Häberli weigerte, die Tasche zu übergeben, schrie Häberli sie an und drohte mit Ohrfeigen. Er machte sie gar darauf aufmerksam, dass sie dann «ohne weiteres das Recht» habe, ihn «bei der Polizei wegen Tätlichkeiten zu verklagen». Häberli notierte: «Schicke sie dann hinaus und knöpfe [einen der Knaben] vor. Dieser bestreitet die Sache ebenfalls. Nachdem er von mir ein paar Ohrfeigen bekommen hat», gab «er zu, Hasch geraucht zu haben und» dass das Mädchen «die Drogen gebracht» habe. Nun wandte der Heimleiter sich erneut dem Mädchen zu und befragte sie allein. Sie pochte nach wie vor auf ihre Unschuld. Dazu Häberli: «Nehme dann eine Strähne ihres Haares zwischen meine Finger und tippe ihr auf die Schulter.»

198 Brief von H. Häberli an Kantonspolizei Hausen am Albis, 6. 7. 1983, StAZH Z 870.519.

199 Vgl. Foucault 2018: 258–262; Garz 2022.

200 Brief von H. Häberli an Kantonspolizei in Affoltern, 8. 3. 1977, StAZH Z 870.427; vgl. auch Journalblatt, 6. 4. 1981, S. 29, StAZH Z 870.476; Journalblatt, 7. 10. 1985, S. 9, StAZH Z 870.552; Journalblatt, 14. 4. 1982, S. 17, StAZH Z 870.553.

Konfrontiert mit der Aussage des Jungen «gibt sie dann zu». In ihrer Tasche befanden sich «eine Haschpfeife und Utensilien». Häberli erstattete Anzeige gegen alle involvierten Jugendlichen.²⁰¹

Wenn sich der Untersuchungsgegenstand seit seiner Zeit in Aarburg auch von Homosexualität zu Drogenkonsum verschob, so blieben die Praktiken zur Wissensgenerierung erhalten. Häberli bewegte sich auf Strassen neben verkohlten Gebäuderesten, in Zürcher Jugendhäusern, bei Bauern, Beamten und Pfarrern, rekrutierte Informanten, Denunzianten und Formulare, nahm Zöglinge ins Kreuzverhör, bediente sich Taktiken der Drohung und Gewaltanwendung. Wenn sich auch Arbeitsabläufe bei den «Ausgrabungen» der verschütteten Wege der Drogenbeschaffung mit dem beschriebenen Vordruck vereinfachten, «ölte» diese Verschiebung bloss die «Maschinerie» einer auf Hochtouren laufenden Suche nach «der» Wahrheit. Der «Wille zum Wissen» erwies sich indessen als äusserst weittragender «Treibstoff». Wie im Fall der «Drogenkurierin» im Sommer 1981 zeigen sich Bruchstücke des Akteur-Netzwerks der Drogen, in dem Verhörpraktiken, der Heimleiter, die Aarburg, Taschen, Spitäler, religiöse Argumente, Drohungen und Gewalt miteinander assoziiert waren. Zahlreiche Stellen des Akteur-Netzwerks der Drogen bleiben gleichwohl im Dunkeln. Im selben Jahr, wie die «Drogenkurierin» Hasch in ihrer Tasche ins Heim schmuggelte, machte sich auch der Zögling E. am Gruppentresor zu schaffen, um seinen Haschkonsum zu finanzieren. Dem Einzelfall E. zu folgen, soll zumindest punktuell Anfang der 1980er-Jahre weitere Teile des Akteur-Netzwerks der Drogen beleuchten, in dem unter anderem pädagogische Praktiken, asketische Enthaltensamkeitspraktiken, ein Erziehungsleiter, die psychiatrische Expertise, konsumierende und nicht konsumierende Zöglinge, die Heimorganisation, die Heimkritik sowie Personalschwierigkeiten zeitweise aufschimmern.

2.2.4 Praktiken, psychiatrische Expertise und Erziehungsleiter: Ein Fallbeispiel

Ende 1981 verliess der Zögling E. Albisbrunn. Der vom Erziehungsleiter B. geforderte vollständige Verzicht auf Drogen führte zu unlösbaren Spannungen, angeblich aggressivem Verhalten des Zöglings und schliesslich zu E.s Flucht. Der Junge soll neu in eine Wohngemeinschaft übertreten und seine Albisbrunner Lehrstelle zugunsten einer externen Lehrstelle aufgeben. Ende Januar 1982, zwei Monate nach dem Austritt, rief E.s Vormund den Erziehungsleiter

²⁰¹ Drogenuntersuchung, H. Häberli, 9. 7. 1981, S. 1–2, StAZH Z 870.476.

an und unterrichtete ihn über dessen Tod.²⁰² Die *Neue Zürcher Zeitung* berichtete etwas später von den Ergebnissen der Autopsie, wonach E., «dessen Leiche Ende Januar in einer Wohnung in Zürich [...] gefunden worden» sei, «am Konsum von Heroin oder Morphinum gestorben» sei.²⁰³ Unter den Heimentlassenen Albisbrunns war E. damit kein Einzelfall. Philipp Gurt, der von 1983 bis 1984 in Albisbrunn platziert war, berichtet etwa in seiner Autobiografie, dass die meisten seiner Weggefährten «kurz nach zwanzig oder Mitte zwanzig – an Drogensucht, durch Selbstmord oder an Aids» gestorben seien.²⁰⁴ Auch Roger Bresch, der zehn Jahre in Albisbrunn verbrachte, von 1973 bis 1983, bestätigt, dass von den zehn Jungen, die mit ihm in «Albisbrunn ein-sassen», nur noch drei leben würden, während die anderen «sich mit Drogen, Selbstmord und langen Haftstrafen selbst umgebracht» hätten.²⁰⁵ Dasselbe gilt für andere Heime. So schätzte der Heimleiter des Jugendheims Aarburg, Urs Hämmerle, im Dokumentarfilm *Die bösen Buben* (1993), dass etwa ein Viertel der Jugendlichen einige Jahre nach dem Heimaustritt nicht mehr lebten. Einer der Aarburger Zöglinge berichtet gar im Krankenbett von seinem zweiten gescheiterten Selbstmordversuch mit einer Überdosis während einer Entweichung aus dem Heim.²⁰⁶ Der Filmemacher des Dokumentarfilms, Bruno Moll, erlebte während der Dreharbeiten die Flucht eines Zöglings mit, der kurz darauf an einer Überdosis Heroin starb.²⁰⁷ E. reihte sich somit unmittelbar in eine traurige, in den 1980er-Jahren sprunghaft wachsende Reihe sogenannter Drogentoten ein. Anhand E.s Fall soll exemplarisch geprüft werden, wie das Akteur-Netzwerk der Drogen die pädagogische «Behandlung» im Heim und deren Bedeutung massgeblich transformierte.

Hierfür sollen *erstens* E.s Praktiken sowie die pädagogischen Praktiken des Heims im Umgang mit Drogen verfolgt werden, um so das Akteur-Netzwerk der Drogen im Heimalltag anhand eines Fallbeispiels auszuleuchten. Die Analyse zeigt, dass die heimeigene Psychiaterin und der Erziehungsleiter B. sich als bedeutsame Akteure bei der pädagogischen «Behandlung» von E.s Konsum hervortaten. Daher soll *zweitens* die Entwicklung der psychiatrischen Expertise im Heim und *drittens* die Schaffung der Stelle des Erziehungsleiters bis Anfang der 1970er-Jahre zurückverfolgt werden, noch bevor sich diese beiden

202 Journalblatt, 23. 1. 1982, S. 44, StAZH Z 870.458.

203 tgy: Polizeinachrichten. Zwei weitere Drogenopfer. In: Neue Zürcher Zeitung, 3. 3. 1982, S. 50, StAZH Z 870.458. Ohne Hervorhebung des Originals.

204 Gurt 2018: 406.

205 Bresch 2013: 3. Andere Studien stellten ebenso fest, dass bei ehemaligen Heimkindern «eine höhere Mortalitätsrate» zu beobachten sei (etwa Bombach/Gabriel/Keller 2018: 92, 104).

206 Die bösen Buben, Regie: Bruno Moll, Schweiz 1993.

207 Moll 1993: 303.

Akteure streckenweise mit E. verbunden. Damit werden zwei Akteure im Akteur-Netzwerk der Drogen selbst als Effekte von Akteur-Netzwerken analysiert. Einerseits soll damit exemplarisch deutlich werden, dass Assoziationen in Akteur-Netzwerken nicht voraussetzungslos erfolgen, und somit das Problem des unmöglichen Anfangs²⁰⁸ illustriert werden. Andererseits verrät die Rückverfolgung dieser zwei Stränge, die schliesslich ins Akteur-Netzwerk der Drogen und zu E. führen, einiges über die Schwierigkeiten Albisbrunns, die sich unmittelbar auf die Erziehungspotenziale auswirkten.

Praktiken rund um Drogen

Im Mai 1980 – E. lebte bereits seit drei Jahren in Albisbrunn – finden sich erstmals Hinweise auf eine «Suchtproblematik» in seiner Akte: Bei einem Arbeitseinsatz von «wenigen Tagen [...] in der Malerei» sei er «bereits beim Nitroschnüffeln angelangt». Er «interessiere[.]» sich «aktiv für Drogen jeder Art», notierte Erziehungsleiter B. Während der kommenden eineinhalb Jahre prägte – neben einem Eintrag zum heimlichen Bierkonsum bei der Arbeit, was E. mit 20 Franken an die «Alkoholfürsorge» berappen musste – der «Konsum von Haschisch» die Journalblätter. In einer Aussprache mit dem damals noch als Malermeister in Albisbrunn tätigen Heinz Bolliger gestand der Knabe, dass er «wöchentlich 2 – 3 Mal Hasch konsumiere». Den «Stoff» kaufe er «über die Gasse» zu zehn Franken pro Gramm. Im Gespräch zeige sich E. «uneinsichtig»: «Das geht niemanden etwas an! Ich habe Hasch gerne», habe er «in eine[r] vertrotzte[n] Abwehrhaltung» moniert. E. sei nun «fast täglich schwach bis stark berauscht und [...] an nichts anderem mehr interessiert» als am «Stoff», der «langfristig nicht auf Haschisch beschränkt bleiben» müsse, wie B. feststellte. Mit dieser Vermutung sollte der Erziehungsleiter richtig liegen. Zur «Herkunft des Stoffes» hatten die Erzieher den Verdacht, dass jemand aus E.s Familie ihm «hinter [...] [dem] Rücken» des Heims Geld zuhalten würde, womit eine finanzielle «Kontrolle praktisch nicht möglich» sei.²⁰⁹ Wie bereits die Analyse der Drogen im Heim vermuten lässt (vgl. Kap. 2.2.2), besorgte sich E. nach eigenen Angaben den «Stoff» zumeist im AJZ oder auf der Zürcher «Riviera».²¹⁰ So gab E. gegenüber Häberli etwa zu, dass er an einem Abend «unerlaubterweise ins AJZ» nach Zürich gefahren sei, um sich «Hasch» zu kaufen. Die Wege für die Drogenbeschaffung konnten sich dabei auch verlängern, wie eine über einmonatige Flucht E.s im Frühling 1981

208 Vgl. Latour 2017: 338.

209 Journalblatt, II. 5. 1980–10. II. 1981, S. 16, 19, 24, 28, 32, 35–36, StAZH Z 870.458.

210 Vgl. Protokoll der Vernehmung bei der Kantonspolizei, 16. 10. 1981, o. S., StAZH Z 870.458.

zeigt, bei der der Junge «die meiste Zeit im AJZ in Basel» verbracht habe.²¹¹ Dass die Stoffbeschaffung risikoreich, zeitintensiv und kostspielig war, mag mit ein Grund dafür gewesen sein, dass E. zusammen mit drei gleichgesinnten Zöglingen damit experimentierte, selbst Cannabispflanzen in der Umgebung Albisbrunn anzupflanzen: Im Sommer 1981 wurde dem Heimleiter berichtet, dass vier Zöglinge gerade auf dem Rückweg vom «alten Schützenhaus» seien. Häberli stellte die Knaben. Er notierte in E.s Journalblatt: «[W]ie ich ihn anfare[,] gibt er keine Antwort. Gebe ihm eine Ohrfeige», worauf die Jungen gestanden, im «alten Schützenhaus» «selber Hanf in Blumentöpfen angepflanzt zu haben». Häberli fuhr persönlich «mit den 4 Burschen ins alte Schützenhaus», wo sie die vorliegende Unordnung samt den entstandenen «Glass[s]ch[er]ben» beseitigten.²¹²

E.s Fall zeigt also exemplarisch, wie Drogen begannen eine Akte zu bevölkern. Die Stoffbeschaffung beschäftigte – während Entweichungen, des Ausgehens abends oder des unerlaubten Entfernens vom Heimareal – die «Hascher». Heimleiter und Erzieher mahnten, verhörten und bestrafte die Zöglinge. Das Dokumentieren der Ereignisse sollte die Sucht sichtbar machen, der pädagogisch schwer beizukommen war. Die Assoziationen zwischen Drogen, immer zahlreicher werdenden Polizeirapporten, kaum versiegenden Geldquellen, dem befürchteten negativen Milieu im AJZ, düsteren Zukunftsprognosen, gesundheitlichen Bedenken, Ohrfeigen, Entweichungen, nachlassenden Arbeitsleistungen und verwelkenden Cannabispflanzen zwischen Glasscherben im «alten Schützenhaus» übersetzten wiederkehrend die Erziehungsaussichten. Für Erziehungsleiter B. rückte der pädagogische Erfolg zusehends in weite Ferne.

Im November 1981 eskalierte die Situation. In einem längeren Journaleintrag hielt B. fest, dass das «Haschischproblem [...] akut geworden» sei und nun «auch auf die Schülergruppen übergegriffen» habe. E. komme unter Einfluss von Haschisch vom «Ausgang», «werde[] immer dreister und steige[re]» wohl die Dosis. Dieses Verhalten habe nicht allein auf E. zugetragen, gehörte er doch, laut B., zum sogenannten «Haschertrio[]», eine «Subgruppe» der Handwerksgruppe, sodass «die Spannung zwischen Haschern und Nichthaschern» kaum mehr zu bewältigen sei.²¹³ B. meinte, dass nun gehandelt werden müsse, wobei er zwei Szenarien vor Augen hatte: «Entlassung oder [...] Haschabstinenz». Nachdem B. beim Abendessen der Gruppe das neue absolute Haschischverbot mitteilte, «lärm[t]en» die Hascher und es kam zum Eklat. Während E. darauf pochte, er werde «tun, was er wolle», entgegnete B., dass dann «seine Tage» in Albisbrunn «gezählt seien». B. begründet gegenüber den Zöglingen den «Haschischverzicht»

211 Journalblatt, 7. 5. 1981–24. 9. 1981, S. 30, 34, StAZH Z 870.458.

212 Journalblatt, 10. 8. 1981, S. 34, StAZH Z 870.458.

213 Journalblatt, 13. 4. 1981–9. 11. 1981, S. 28, 36–38, StAZH Z 870.458.

damit, dass er nicht mehr zuschauen könne, wie E. «systemat[]isch sich selber ruiniere und immer abhängiger werde. Auf diese Weise könne ihm hier nicht mehr geholfen werden». Bereits in der Fallbesprechung mit der heimeigenen Psychiaterin drei Wochen zuvor wurde Handlungsbedarf festgestellt, wobei die «Drogenabstinenz» «mit freiwilligen Massnahmen [...] nicht zu erreichen» sei. E. brauche mittlerweile «für sein Gleichgewicht seine täglichen Rationen» und er gebe «sich kaum mehr Mühe, seinen Drogenkonsum zu verstecken». Die beschlossenen Massnahmen wie Verbot des Ausgehens unter der Woche, Wochenendausflüge «nur noch geplant und unter Zielangabe» zu gestatten und die Androhung einer «Versetzung in ein anderes Heim» schienen die erhoffte Wirkung verfehlt zu haben.²¹⁴ Die Konfrontation blieb hingegen nicht folgenlos. B. notierte einige Tage nach seinem Ultimatum: Nach einer Woche, ohne Haschisch zu rauchen, sei E. zunehmend aggressiv geworden, bis er am Freitag «wieder mit einer <Scheibe>» bei der Arbeit erschienen sei. B. sah am nächsten Tag E. «mit einem Koffer und einer Tasche» das Heim verlassen, wobei er noch von weitem «lässig» «[ge]winkt» habe und nicht mehr zurückkehrte. Zehn Tage später wird im Beisein des Vormunds beschlossen, dass E. das Heim verlässt.²¹⁵ Zwei Monate später wurde E. leblos in Zürich aufgefunden.

Was sich bei der Eskalation der Ereignisse zeigt, ist, wie die Assoziierung mit den drogengefährdeten Schülern, die Dringlichkeit des Drogenproblems erneut übersetzte. Eine rasche Lösung musste nun her: «Drogenabstinenz» oder Versetzung. Die pädagogische Beziehung zwischen Erzieher und Zögling war wohl mit zunehmenden Bestrafungen, Drohungen und Verboten bereits angeschlagen, wobei das Ultimatum den Höhepunkt markierte. Mit der in Aussicht gestellten Versetzung wurden die Erziehungsbemühungen preisgegeben, eine Lösung, die jedoch im Lichte der drohenden Gefahr für die Schülerabteilung und den sich zu Ende neigenden pädagogischen Alternativen für den Erzieher zunehmend plausibel erschien. Auch die Psychiaterin arbeitete wiederholt mit E. Wie es dazu kam, dass sich dieser Akteur ins Akteur-Netzwerk der Drogen einpasste, lässt sich an der Evolution der psychiatrischen Expertise Albisbrunn studieren.

Erster Strang: Die psychiatrische Expertise

1975 stellte Albisbrunn die Psychiaterin P. an.²¹⁶ Bis zu dieser sich als langjährig erweisenden «Lösung» – P. arbeitete bis 1992 in Albisbrunn²¹⁷ – war die psychiatrische Expertise un stetig. Obwohl Hanselmann bemüht war, die Heil-

214 Journalblatt, 10. 10. 1981–5. 11. 1981, S. 36–37, 40–42, StAZH Z 870.458.

215 Journalblatt, 14.–24. 11. 1981, S. 42–44, StAZH Z 870.458.

216 Protokoll Betriebsausschuss, 3. 2. 1975, S. 4, StAZH Z 866.72.

217 Protokoll Betriebsausschuss, 21. 10. 1992, S. 3, StAZH Z 866.78.

pädagogik als eigenständige Disziplin zu etablieren,²¹⁸ bestand auch immer die Anerkennung einer notwendigen Zusammenarbeit mit der Medizin, wie das Beispiel des Psychiaters Jakob Lutz für Albisbrunn zeigt. Während Lutz in den Anfangszeiten Albisbrunns mehr oder weniger regelmässig die dortige Beobachtungsstation «[z]wecks der psychiatrischen Begutachtung» besucht habe,²¹⁹ wurden Zöglinge mit der allmählichen Auflösung der Beobachtungsstation zunehmend extern begutachtet, etwa in der Psychiatrischen Poliklinik für Kinder und Jugendliche in Zürich.²²⁰ 1966 wurde in Albisbrunn erstmals ein konsiliarischer Psychiater, M., verpflichtet, der alle 14 Tage das Heim besuchen sollte.²²¹ Um M. sowie die Gruppen- und den Heimleiter von der Aktenführung zu entlasten, stellte das Heim 1969 einen Psychologen, S., ein. S. wurde damit betraut, fehlende «Aktenunterlagen» einzuholen, Berichte über «Anamnese» und «Heredität» zu verfassen, «Einzelbesprechungen» mit den Zöglingen sowie Weiterbildungen für Mitarbeitende durchzuführen.²²² Die in Albisbrunn neu einverlebte psychologisch-psychiatrische Expertise erwies sich jedoch in dieser Besetzung als instabil. Bei einer Auseinandersetzung 1971 mit unter anderem M. und S. wehrte sich Häberli gegen die geforderte «Umwandlung des Heimes in eine Institution, die vorab der «Behandlung» und weniger mehr der heilpädagogischen Erziehung verpflichtet» sei.²²³ Diese Krise, die auch für die Schaffung der Position eines Erziehungsleiters noch bedeutsam werden sollte, mündete letztlich in der Auflösung der Verträge mit M. und S.²²⁴ So bestand von 1971 bis zu P.s Anstellung 1975 in Albisbrunn kein interner psychologisch-psychiatrischer Dienst.²²⁵

P. begann mit einem Pensum von einem Wochentag, was jedoch sukzessiv erhöht wurde und sich bereits 1978 auf zwei Wochentage belief. Eine von P.s Aufgaben bestand in der Organisation, Leitung und Protokollierung der sogenannten – wenn möglich zweimal jährlich pro Zögling durchzuführenden –

218 Wolfisberg/Hoyningen-Süess 2003: 54–55; Strasser/Wolfisberg 2011: 12–13; Bühler 2021: 90–92.

219 Jahresbericht Albisbrunn 1931, S. 10, ZBZ LK 2807/1; Jahresbericht Albisbrunn 1944–1949, S. 49, ZBZ LK 2807/1. Für die Entwicklung der Albisbrunner Beobachtungsstation vgl. Kap. 2.5.2.

220 Vgl. Jahresbericht Albisbrunn, 1950–1955, S. 27, 37, ZBZ LK 2807/1.

221 Protokoll Betriebsausschuss, 16. 2. 1966, S. 7, StAZH Z 866.70; Protokoll Stiftungsrat, 29. 6. 1966, S. 3, StAZH W II 24.1842.

222 Protokoll Betriebsausschuss, 27. 6. 1969, S. 5, StAZH Z 866.70.

223 Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 5, StAZH Z 866.59.

224 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 2, StAZH Z 866.59; Protokoll Betriebsausschuss, 29. 3. 1974, S. 4, StAZH Z 866.71.

225 Vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 7. 9. 1972, S. 11, StAZH Z 866.71; Protokoll Betriebsausschuss, 9. 10. 1973, S. 8, StAZH Z 866.71; Protokoll Betriebsausschuss, 29. 3. 1974, S. 3–4, StAZH Z 866.71; Protokoll Betriebsausschuss, 3. 2. 1975, S. 4, StAZH Z 866.72.

«Gemeinsamen». Hierbei handelte es sich um eine «Fallbesprechung» mit allen an der Erziehung eines Knaben beteiligten Personen wie Gruppenleiter, Lehrer oder Lehrmeister sowie dem «Versorger oder Inhaber der elterlichen Gewalt, zum Teil auch» mit den «Jugendlichen selber».²²⁶ Die «Gemeinsame» setzte sich aus der Anamnese, einem Zwischenstand der bisherigen Entwicklung sowie Beschlüssen zum weiteren Vorgehen zusammen. Abgesehen von dieser Fallbesprechung lässt sich im Rückblick wenig über die konkreten Behandlungsmethoden der Psychiaterin ausmachen. Die Protokolle der «Gemeinsamen» deuten jedoch in Ansätzen auf eine psychoanalytisch gefärbte Diagnose hin. Bei E. folgerte P. etwa, dass der Knabe mit dem «Konsum von Haschisch» seine «Probleme» bloss «oberflächlich lös[e] und etliche Bedürfnisse befriedig[e]». Die Psychiaterin schlug vor, dass der Junge «für irgendeine Freizeitbeschäftigung» gewonnen werden soll.²²⁷ Trotz der Andeutung einer missglückten «sublimierten» «Triebbefriedigung»²²⁸ lässt sich mit den verfügbaren Quellen nicht eindeutig klären, inwiefern tatsächlich psychoanalytische Theorieversatzstücke für P. bedeutsam waren.²²⁹

Trotz P.s Anstellung zeigte sich Häberli skeptisch gegenüber der zunehmenden Ausbreitung einer psychiatrischen Behandlung von Kindern und Jugendlichen in der Pädagogik.²³⁰ Den «Trend» der «Umwandlung vom leiterzentrierten Heim zum arbeitsteiligen «Behandlungszentrum»» beobachtete er bereits Mitte der 1970er-Jahre äusserst missmutig.²³¹ Noch in den 1980er-Jahren kritisierte er «die «Therapiegläubigkeit» als Alternative zur Erziehung» und bezeichnete die Popularität von Therapien als «Mode und Zeitströmung[.]».²³² Dennoch

226 Unpublizierter Jahresbericht Albisbrunn 1978, H. Häberli, 12. 10. 1979, S. 6, StAZH III LE 7a. Für eine weitere Beschreibung der Aufgaben der Psychiaterin in Albisbrunn vgl. Schürmann 1978: 161.

227 Journalblatt, 9. 6. 1981, S. 32, StAZH Z 870.458.

228 Vgl. Freud 1971: 39; 2004: 21.

229 In Häberlis Dissertation zum «Hassphänomen» finden sich hingegen zahlreiche psychoanalytische Referenzen (etwa Häberli 1955: 40, 81, 92, 101). Zudem listete er mehrere Psychoanalytiker auf, die für seine Studie bedeutsam gewesen seien, darunter Sigmund Freud (1856–1939), August Aichhorn (1878–1949), Siegfried Bernfeld (1892–1953), Hans Zulliger (1893–1965) und seinen ehemaligen Lehrer an der Universität Basel, Heinrich Meng (1887–1972) (Häberli 1955: 209–215; vgl. Curriculum vitae H. Häberli, Promotionsunterlagen Universität Zürich, StAZH U 109.7.2150). Häberli meinte unter anderem, dass der Ursprung des Hasses in «der frühkindlichen Ungeborgenheit» zu finden sei, wofür die Beziehung zur Mutter kritisch sei (Häberli 1955: 27). Für die psychoanalytische Genese im 20. Jahrhundert von den strengen Vätern zu den «bösen Müttern», die sich im Windschatten der Bindungstheorien vollzog vgl. Bühler 2020.

230 Der Aufstieg der psychologisch-psychiatrischen Expertise in Albisbrunn entsprach einer allgemeinen Entwicklung auf den Höhen des «Psychobooms» der 1970er-Jahre (vgl. Tändler 2016; Businger/Ramsauer 2019a: 199; Bühler 2020: 607; Sarasin 2021: 211–219).

231 Protokoll Stiftungsrat, 4. 11. 1977, S. 4, StAZH Z 866.60.

232 Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 4, StAZH Z 866.61.

schätzte er P., was mitunter pädagogische Gründe zu haben schien: Im Dankeschreiben zu ihrem zehnjährigen Jubiläum 1985 betonte Häberli, dass gemäss der Fachliteratur «Psychiater [...] jeden asozialen Jugendlichen als Patienten [...] behandeln» würden. So gefielen sich die Jugendlichen darin, «sich in die Rolle des Kranken zu flüchten», womit die «differenziertesten Diagnosen keinen grossen Einfluss auf die erzieherischen Massnahmen hätten». P. würde jedoch diesen Befund zum marginalen Wert psychiatrischer Diagnosen nicht bestätigen. Sie sei «eine echte Hilfe», was sich auch darin zeige, dass «die so häufig anzutreffende Furcht vor dem <Psychiater>» in Albisbrunn «auffallend klein» sei.²³³ Obschon bei einem Jubiläumsschreiben nichts anders als Lobworte zu erwarten sind, ist die Begründung für P.s Erfolge doch aufschlussreich. Er schätzte an ihr, dass sie gerade nicht dem psychiatrischen Regelwerk von distanzierteren Diagnosen folgte, sondern eher pädagogisch wirkte. Was in Häberlis Dankesworte erneut sichtbar wird, sind seine Vorbehalte gegenüber der psychiatrischen Expertise auf pädagogischem Terrain. Nichtsdestotrotz oszillierte gerade die disziplinäre Zuständigkeit bei Drogensucht zwischen Heilpädagogik und Medizin.

1973 meinte der Psychiater Lutz im Stiftungsrat Albisbrunns, dass die «Behandlung» der «Drogenabhängigen» «kein medizinisches, sondern ein heilpädagogisches Problem» sei, denn die «Mediziner müss[t]en vor der Drogentherapie resignieren» mit einer «Erfolgsquote» von gerade einmal «5%».²³⁴ Der «Ball», den Lutz somit der Heilpädagogik «zuspielte», wurde jedoch kurzerhand wieder «zurückgepasst». Denn auch das Heim sah sich bei Drogenkonsum zunehmend nicht mehr zuständig. So lehnte Häberli 1985 die Aufnahme von «drogenabhängige[n] Jugendlichen» im Heim kategorisch ab, weil es sich dabei «primär um ein medizinisches Problem» handle.²³⁵ Die JHL differenzierte wiederum, dass die bereits «Drogensüchtigen [...] in eine Klinik», während «noch-nicht Drogenabhängige [...] in die Heime» «gehörten».²³⁶ So wurde die Zuständigkeit jeweils beim disziplinären Gegenpart gewährt, wohl nicht zuletzt, um sich von der Verantwortung für die kontinuierlich scheiternden

233 Dankesworte an langjährige Mitarbeitende, 1975–1991, H. Häberli, 3. 3. 1985, o. S., StAA ZH Z 866.181. Im Original wurden die Dankesworte in Grossbuchstaben abgedruckt.

234 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 16, StAZH Z 866.59.

235 Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 5, StAZH Z 866.61. Häberli war die psychiatrische Behandlung von Kindern aus eigener Erfahrung nicht fremd, hat er doch in der Kinderbeobachtungsstation Gotthelf-Haus in Biberist, die einer der Begründer der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Moritz Tramer, zum damaligen Zeitpunkt geleitetet hat, ein dreimonatiges Praktikum absolviert (Curriculum vitae H. Häberli, Promotionsunterlagen Universität Zürich, StAZH U 109.7.2150; Graf-Nold 2012).

236 Protokoll JHL, 6. 7. 1971, S. 2, StAZH W II 24.1851.

Behandlungsbemühungen zu befreien.²³⁷ Die «Grenzfälle zwischen Psychiatrie und Erziehungsheim»²³⁸ wanderten so nicht selten zwischen Heimen und Klinik hin und her, während sie ein ungelöstes Problem blieben.

Noch bei seinem Rücktritt aus dem Albisbrunner Stiftungsrat 1983 im Alter von 80 Jahren resümiert Lutz, dass die «Drogenproblematik» zu «kaum bekannte[n] Formen der Schädigung» führe und zur «Verunsicherung aller Autorität» beitrage.²³⁹ Zu den verunsicherten «Autorität[en]» Albisbrunns zählte wohl auch E.s Gruppenleiter B. Nachfolgend soll diesem zweiten Strang – der Schaffung der Position des Erziehungsleiters –, der schliesslich ins Akteur-Netzwerk der Drogen führte, nachgegangen werden.

Zweiter Strang: Die Position des Erziehungsleiters

1971 stellte Häberli im Betriebsausschuss erstmals die Stellenbeschreibung für zwei «Erziehungsleiter», je einen für die Abteilung der Schulpflichtigen und die der Schulentlassenen vor,²⁴⁰ eine Stelle, die dann für die Abteilung der Schulentlassenen 1973 mit B. ihre erste Besetzung fand.²⁴¹ Diese Neuerung sei «teilweise Ausfluss der Analyse, teilweise aus der Erfahrung konzipiert» worden.²⁴² Mit der «Analyse» meinte Häberli die «Unternehmensanalyse» des Betriebswissenschaftlichen Instituts der ETH (vgl. Kap. 2.1.3), deren Autoren 1969 vorschlugen, «Sektorleiter» einzurichten. Die Autoren stellten fest, dass – ohne die Zöglinge einzurechnen – etwa 30 Mitarbeitende dem Heimleiter unmittelbar unterstellt seien und von ihm allein «zu beeinflussen» wären. Mit den Zöglingen würden sich die vom Heimleiter zu leitenden Personen auf über 100 belaufen, was eine «unzumutbare[] Ueberlastung» sei. Der Vorschlag der Wirtschaftsökonomen, die Position eines «heilpädagogische[n] Leiter[s]» zu schaffen, würde es ermöglichen, dass dieser als «Filter[]» funktionieren würde. Der Heimleiter würde dann lediglich «in Ausnahmefällen» hinzugezogen werden, nämlich sobald der «heilpädagogische Leiter» mit seinen «Problemen nicht mehr fertig» werde.²⁴³ Im von den Autoren vorgeschlagenen Organigramm wäre dem Heimleiter im pädagogischen Bereich einzig noch ein «Leiter

237 Für die langwierigen disziplinären Aushandlungskämpfe über die Zuständigkeit für bestimmte Probleme, ein referenzielles Wechselspiel, das die Grenzverläufe von Disziplinen überhaupt erst allmählich schärft, vgl. Abbott 2010.

238 Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 7, StAZH Z 866.61.

239 Protokoll Stiftungsrat, 24. 11. 1983, S. 8, StAZH Z 866.61.

240 Protokoll Betriebsausschuss, 8. 9. 1971, S. 3, StAZH Z 866.70.

241 Protokoll Betriebsausschuss, 1. 6. 1973, S. 16, StAZH Z 866.71.

242 Protokoll Stiftungsrat, 17. 11. 1971, S. 3, StAZH Z 866.59.

243 Unternehmensanalyse Landerziehungsheim Albisbrunn, Willy Bloch/Hans Ulrich Krähenbühl/Markus Müller, Betriebswissenschaftliches Institut, ETH Zürich, 12. 9. 1969, S. 27–28, 31–32, StAZH Z 866.101. Ohne Hervorhebung des Originals.

Erziehung» unmittelbar unterstellt gewesen (s. Abb. 12). Dass ein Heimleiter erhöhter Belastung ausgesetzt war, erachtete Häberli 1969 noch als unvermeidbar.²⁴⁴ Im Fragebogen der «Unternehmensanalyse» beschrieb er die Funktion des Direktors nicht anders: «Der Heimleiter ist als Sündenbock eine psychohygienisch notwendige Figur. Dies verlangt aber vom Heimleiter eine gehörige Dosis Durchhaltekraft».²⁴⁵ 1971, gerade einmal zwei Jahre nach der Buchprüfung durch die Experten der ETH war diese «Dosis» vorerst aufgebraucht. Im Januar 1971 lud der Heimleiter die Stiftungsräte zu einem ausserordentlichen Treffen in einem Lokal in Zürich ein. Einer der Stiftungsräte bezeichnete diese «Sitzung als Notschrei», wobei er «über das Aussehen von Dr. Häberli erschrocken» sei. Der Präsident des Betriebsausschusses meinte, der Heimleiter sei «am Ende seiner Kraft» und Lutz empfahl dem sichtlich «[Ü]bermüdet[en]» «einen längeren Urlaub». Was dem Heimleiter zugesetzt hatte, war unter anderem eine «Meuterei» von führenden Mitarbeitern, worunter sich neben dem Psychologen S. und dem Psychiater M. der sogenannte pädagogische Adjunkt sowie die beiden Adjunkten der Verwaltung und der Buchhaltung befanden. Die Streitpunkte umfassten fehlende «Pflichtenhefte» für die «Kompetenzabgrenzung[en]», Häberlis «Führungsstil» mit seinem angeblichen «Unvermögen», Aufgaben zu «delegiere[n]», sowie Reformbegehren zur Weiterentwicklung Albisbrunn wie etwa die «Umwandlung [...] in ein Therapieheim». Wenn Häberli auch einräumte, dass die «Personalprobleme» – die unter anderem damit zusammenhängten, dass «zu wenig oder nur unqualifiziertes Personal» zu finden sei – wohl «ihre Wurzel, mindestens teilweise» in seiner persönlichen «Wesensart» hätten, sah er hierbei gleichwohl «modernisierende[] Tendenzen» am Werk. Ähnlich wie die «unerfreuliche Wirksamkeit progressiver Praktikanten und die «Tagung von Rüschtikon» erschwerten diese «Tendenzen» die

244 Eine hohe Arbeitslast war Häberli bereits aus seiner Zeit in der Erziehungsanstalt Aarburg vertraut. Seine Position als «rechte[] Hand des Direktors» habe ein derartiges Arbeitspensum beansprucht, dass er nicht zuletzt deshalb seine Stelle habe wechseln wollen. An einem Tag hätte er von «4.45 Uhr» bis «23 Uhr 15» arbeiten müssen mit insgesamt gerade einmal «20 Minuten Freizeit, in welche noch einige Telefone» gefallen seien (zit. n. Heiniger 2016: 256). Mit einem solchen Pensum war Häberli jedoch nicht allein, war doch die hohe Arbeitsbelastung symptomatisch für die damalige Heimerziehung. Für die Heimleiterinnen und Heimleiter der deutschsprachigen Schweiz erhob die Equipe aus Heinrich Tuggeners Nationalfondsprojekt «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» unter anderem die Wochenarbeitszahlen. Demnach würden gerade einmal 5 Prozent der Heimleitenden weniger als 51 Stunden pro Woche, die meisten, nämlich 41 Prozent, 51 bis 60 Stunden die Woche arbeiten und 16 Prozent gaben hierfür über 80 Stunden pro Woche an (Amsler et al. 1977: 162).

245 Unternehmensanalyse Landerziehungsheim Albisbrunn, Willy Bloch/Hans Ulrich Krähenbühl/Markus Müller, Betriebswissenschaftliches Institut, ETH Zürich, 12. 9. 1969, S. 32, StAZH Z 866.101.

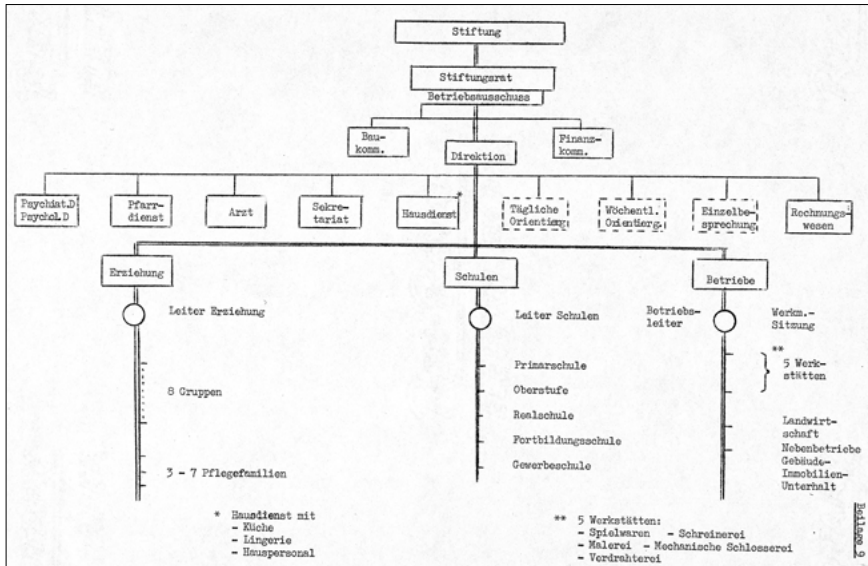


Abb. 12: Vorschlag aus der Unternehmensanalyse für ein neues Organigramm, 1969

Heimerziehung erheblich.²⁴⁶ Der langjährige Verwalter mutmasste gar, dass die sich als «progressiv gebärende[n]» Mitarbeiter «Häberli zu sprengen» beabsichtigten.²⁴⁷ Dass zum Jahresbeginn 1971 die spürbare Heimkritik Anlass zur Sorge bot, war kein Zufall. Kaum 300 Meter vom Lokal am Münzplatz,²⁴⁸ in dem sich der Stiftungsrat an diesem Januartag traf,²⁴⁹ hatte gerade eine Woche zuvor die Polizei den sogenannten Lindenhofbunker geräumt, der als erstes von der Stadt anerkanntes AJZ lediglich 68 Tage Bestand gehabt hatte. In diesen Gemäuern hatte sich lediglich wenige Wochen zuvor die sogenannte Heimkampagne mit dem Anliegen der Abschaffung der Erziehungsheime formiert.²⁵⁰

246 Für Hintergründe und Bedeutung der Rüschtliker Tagung für die Heimkritik vgl. Kap. 2.4.1. Noch im Dezember 1970 – gerade einmal einen Monat vor der als «Notschrei» bezeichneten Stiftungsratsitzung (Protokoll Stiftungsrat, 13. I. 1971, S. 5, StAZH Z 866.59) – hatte Häberli am Podiumsgespräch der Rüschtliker Tagung von der «Ueberforderung der Heimleiter» gesprochen, die einen überbordenden Aufgabenkatalog zu bewältigen hätten, demzufolge «alles [...] vom Heimleiter erwartet» werde (Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972: 41).

247 Protokoll Stiftungsrat, 13. I. 1971, S. 1–8, StAZH Z 866.59.

248 Vgl. Stephan Georg, «Entfernungsrechner», c/o Luftlinie.org, www.luftlinie.org, 27. 12. 2022.

249 Protokoll Stiftungsrat, 13. I. 1971, S. 1, StAZH Z 866.59.

250 Schär 2008: 88–89; vgl. Stutz 2008: 56; Bühler 2019: 244. Für filmische Einblicke in den «Bunker» vgl. Einweihung Jugendzentrum (AJZ) im Lindenhof-Bunker, SRF-Sendung:

Bemerkenswert an der nun heiminternen Kritik ist zunächst, dass sämtliche der Führungspositionen, die diese «progressiv[en]» «Leute» in Albisbrunn besetzten, erst Ende der 1960er-Jahre geschaffen worden waren.²⁵¹ Die Wogen der Konfrontation zwischen der «neuen» und der «alten» Belegschaft liessen sich jedoch nicht mehr glätten. Besonders der pädagogische Adjunkt, der zugleich der Stellvertreter des Heimleiters war, sowie der Psychologe S. waren für ihr weiteres Engagement in Albisbrunn nur noch «ohne Dr. Häberli» zu haben. Indem sich die Stiftungsräte jedoch einhellig gegen «revolutionäre[] Umwandlungen» aussprachen und mit dem «Kurs» des Heimleiters Albisbrunn in einer «vernünftige[n] Entwicklung» wähten, sprachen sie ihm «das Vertrauen» aus, worauf die Kündigungsschreiben der gescheiterten «Meuterer» folgten.²⁵² In einem Brief an den Stiftungsratspräsidenten, meinte der Heimleiter, dass das Heim sich trotz dem Vertrauensauspruch ihm gegenüber dennoch auf seinen Austritt einstellen müsse, denn er sei sich «darüber im Klaren, dass [er] nach 22[-]jähriger Arbeit in Heimen nicht mehr die Kraft habe, weder psychisch noch physisch, dem Auftrag unter der bisherigen Belastung noch lange gerecht zu werden».²⁵³ Dass Häberli dennoch – entgegen seiner pessimistischen Diagnose – bis zu seiner Pensionierung 1989 Albisbrunn leitete, war wohl unmittelbar mit der Schaffung der Position des Erziehungsleiters 1973 verbunden.

Antenna, 2. 11. 1970, PlaySRF. Die Stadt Zürich schloss den Lindenhofbunker unter anderem wegen dem angeblich exzessiven Drogenkonsum der Jugendlichen (Businger/Ramsauer 2019a: 99; Businger/Ramsauer 2019b: 63, 70).

- 251 Konsiliarischer Psychiater 1966 (Protokoll Stiftungsrat, 29. 6. 1966, S. 3, StAZH W II 24.1842), pädagogischer Adjunkt 1968 (Protokoll Betriebsausschuss, 24. 10. 1968, S. 3–5, StAZH Z 866.70) und Psychologe 1969 (Protokoll Betriebsausschuss, 27. 6. 1969, S. 4–5, StAZH Z 866.70).
- 252 Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 2, 5, StAZH Z 866.59. Ohne Hervorhebung des Originals; vgl. auch Protokoll Betriebsausschuss, 18. 12. 1970, S. 3, StAZH Z 866.70. Auch der langjährige Heimarzt Paul Alder beschreibt in seinen *Lebenserinnerungen* (2016) im Rückblick die Auseinandersetzung von S. und dem Heimleiter, der sich nach der eher «antiautoritäre[n]» Pädagogik seines Vorgängers Meyer wieder einer «strafferen Führung» verschrieben habe (Alder 2016: 61). Es war nicht das erste Mal, dass Häberlis Führungsstil leitende Mitarbeitende verärgerte. Lediglich ein Jahr zuvor beschwerten sich zwei Angestellte mittels «Zirkular» an ihre Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, die Mitglieder des Stiftungsrats und das Jugendamt unter anderem darüber, dass «Mitarbeiter in Albisbrunn, die Herrn Dr. Häberli nicht passen» würden, zum «Freiwill für die Buben» degradiert würden. Der Stiftungsrat beurteilte die damaligen Vorwürfe als «konfus», die beiden Beschwerdeführer als «nicht zugänglich», gar «psychopatisch» mit einem «infantilen Geltungsbedürfnis». Ohne Aussicht auf Konsolidierung entliess Häberli damals die beiden, «um Ruhe zu bekommen» (Protokoll Stiftungsrat, 20. 5. 1970, S. 8–9, StAZH Z 866.59).
- 253 Brief von H. Häberli an O. Etter, 14. 1. 1971, StAZH Z 866.59.

Die von den Ökonomen der ETH 1969 vorgeschlagenen «Sektorleiter»²⁵⁴ wurden in der Krise von 1971 aktualisiert. Die aufgebrauchte «Dosis Durchhaltekraft»²⁵⁵, sich als «progressiv gebärdende[] Leute»²⁵⁶, Personalmangel, fehlende «Pflichtenhefte»²⁵⁷, Verschaltungsschwierigkeiten psychologisch-psychiatrischer Expertise, einen umstrittenen «Führungsstil»²⁵⁸ und die einsetzende Heimkritik trieben somit die Installierung des neuen Relais des Erziehungsleiters, der für E. bedeutsam werden sollte, kontinuierlich voran. Als B., ausgebildeter Mechaniker und Sozialarbeiter und zuvor sechs Jahre Mitarbeiter einer Jugendanwaltschaft, 1973 als erster Erziehungsleiter der Schulentlassenenabteilung seine Stelle antrat,²⁵⁹ gingen diesem Ereignis also bereits umfangreiche Assoziationen voraus. Neben der erzieherischen Tätigkeit verschoben sich auch Teile der Aktenführung, Korrespondenz sowie die Abwicklung der Aufnahmeverfahren vom Heimleiter allmählich zum Erziehungsleiter. Das war den Verantwortlichen in Albisbrunn auch bewusst. Bereits 1971 war klar, dass die geplante Stelle eines Erziehungsleiters mit einer «geringeren Kenntnis des Heimleiters in den pädagogischen Belangen des einzelnen Buben» «erkauft» werde.²⁶⁰ So ist es wohl kein Zufall, dass Häberli 1979, als ihn das Jugendamt wegen seiner angeblichen späten Rundgänge in den Wohngruppen in den 1960er-Jahren befragte, im Rückblick eine merkliche Reduktion seines Arbeitspensums auf das Jahr 1973 datierte. Der Heimleiter erklärte, dass bis zu diesem Zeitpunkt sein «Arbeitstag in der Regel bis gegen 23.00 Uhr» gedauert habe.²⁶¹ Als Erziehungsleiter der Abteilung für Schulentlassene übernahm B. zahlreiche Funktionen, die noch in den 1960er- und Anfang der 1970er-Jahre allein dem Heimleiter oblagen. Ein Blick in E.s Akte verdeutlicht diese Verschiebungen. 1981 erkundigte sich die zuständige Vormundschaftsbehörde nach E.s vermutetem Drogenkonsum. Den Behördenmitgliedern habe es «zu denken» gegeben, als sie von E.s Vormund vernahmen, dass dessen Mündel «ein regelmässiger Konsument von Haschisch sei». Die Behörde forderte nun vom Heim «eine

254 Unternehmensanalyse Landerziehungsheim Albisbrunn, Willy Bloch/Hans Ulrich Krähnbühl/Markus Müller, Betriebswissenschaftliches Institut, ETH Zürich, 12. 9. 1969, S. 31, StAZH Z 866.101.

255 Unternehmensanalyse Landerziehungsheim Albisbrunn, Willy Bloch/Hans Ulrich Krähnbühl/Markus Müller, Betriebswissenschaftliches Institut, ETH Zürich, 12. 9. 1969, S. 32, StAZH Z 866.101.

256 Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 8, StAZH Z 866.59.

257 Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 4, StAZH Z 866.59.

258 Protokoll Stiftungsrat, 13. 1. 1971, S. 3, StAZH Z 866.59.

259 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 3, StAZH Z 866.71.

260 Protokoll Betriebsausschuss, 26. 6. 1971, S. 2, StAZH Z 866.70.

261 Brief von H. Häberli an das Zürcher Jugendamt, 6. 11. 1979, S. 2, StAZH W II 24.1675. Für diese Befragung des Jugendamtes vgl. Kap. 2.4.4.

ausführliche Stellungnahme zu dieser Situation».²⁶² Obwohl der Brief an das «Landerziehungsheim Albisbrunn» adressiert war, landet er auf B.s Schreibtisch. Dieser nahm «die Anfrage zum Anlass», «den ganzen Fragenkomplex» gründlich auszuführen.²⁶³ Auf fünf Schreibmaschinenseiten schilderte er der Behörde neben E.s Drogensucht auch ausführlich die «allgemeine Problematik» «des Drogenkonsums» der Jugend, ähnlich wie er es später im Jahresbericht 1981/1982 tun sollte. Bereits hier beschrieb er das Drogenproblem als heimexterne von Gesellschaft und Staat tolerierte Fehlentwicklung. Die Erfahrungen der Knaben würden dann mitsamt den Drogen ins Heim gelangen, das nicht hermetisch abzudichten sei. Albisbrunn habe dabei «ebenso wenig wie die [...] Öffentlichkeit ein wirksames [...] Gegenmittel» entdeckt. Erschwerend komme hinzu, so B., dass sich die Zöglinge der «Kontrolle» des Heims entziehen würden, indem sie ins «AJZ» entweichen, das als «Drogenumschlagplatz [...] der brutalen Drogenszene» fungiere und an dem «Hasch heute in aller Offenheit verpackt und für tausende von Franken für alle offensichtlich gehandelt» werde. So ginge es darum, die «Grenzen für die Behandlung leichter Drogenfälle zu erkennen» und auszuloten, wann das Heim «kapitulieren» müsse.²⁶⁴ Neben den erneuten Umrissen des Akteur-Netzwerks der Drogen illustriert B.s Stellungnahme, wie zahlreiche Verbindungen nicht mehr über den Heimleiter, sondern über das neue Relais des Erziehungsleiters, liefen. Obschon B. zweifellos die von Häberli eingeforderte «eindeutige Haltung»²⁶⁵ gegen Drogen vertrat, ist doch auffällig, dass der Erziehungsleiter in seinem Brief für das gesamte Heim sprach, die Lage der damaligen Jugend- und Drogenproblematik umriss sowie die «Grenzen» der Heimerziehung gegenüber einer einweisenden Instanz erläuterte. 1982 verliess B. das Landerziehungsheim und übernahm die Leitung eines Kinderheims in einem anderen Kanton. Ob die Probleme mit Drogen in Albisbrunn und im Besonderen E.s Schicksal für seinen Stellenwechsel ausschlaggebend waren, muss offenbleiben.

Mit der Vermehrung von Opiaten, Konsumenten wie Drogentoten verschärfte sich ab den 1970er-Jahren das Drogenproblem, bei dem zusehends unklar war, wie damit umzugehen sei.²⁶⁶ Die anästhetischen wie pädagogischen Praktiken rund um Drogen im Fallbeispiel E. zu registrieren, illustriert, wie Drogen, ihre Beschaffung, ihr Konsum und der Umgang damit im Heim sich auch in den Albisbrunner Fallakten vermehrten. Die ANT schärft den Blick dafür, wie

262 Brief von Vormundschaftsbehörde an Landerziehungsheim Albisbrunn, 15. 7. 1981, StAZH Z 870.458.

263 Journalblatt, 12. 10. 1981, S. 35, StAZH Z 870.458.

264 Brief von B. an die Vormundschaftsbehörde, 13. 10. 1981, S. 1–4, StAZH Z 870.458.

265 Häberli, Hans: Rahmenbedingungen der Heimerziehung heute, dargestellt am Beispiel Albisbrunn. In: Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, S. 5, StAZH Z 866.61.

266 Bühler 2019: 257–258; vgl. auch Businger/Ramsauer 2019b: 70–72.

Drogen die Grenzen der Heimerziehung wiederholt verschoben haben. Die Rückverfolgung der zwei Stränge – psychiatrische Expertise und die Position des Erziehungsleiters –, die letztlich ins Akteur-Netzwerk der Drogen und E.s Fallakte führten, lässt wiederum erahnen, mit welcher Komplexität zu rechnen ist, wenn man den Akteuren folgt und ihnen erlaubt, ihre Welt zu erklären. Wie ungeheuerlich die Kollektive sind, die im Vorfeld jeglicher Ereignisse somit bereits mit unzähligen Assoziationen aktiv waren, mag die Analyse der beiden Stränge nur andeuten.

Wie Drogen die pädagogischen Grenzen im Heim transformierten, zeigen auch Häberlis Ausführungen, als er im Stiftungsrat 1982 mit Verweis auf die «verheerende[n] Auswirkungen» des AJZ auf E. zu sprechen kam: Der Heimleiter berichtete von insgesamt vier Zöglingen, die von Albisbrunn hätten weggewiesen werden müssen, weil sie «hartnäckig Drogen konsumiert» hätten, wobei E. kurz darauf «an einer Ueberdosis» verstorben sei. Häberli echauffierte sich darüber, dass manche Mediziner in «verhängnisvoll[er]» Weise behaupten würden, dass «Hasch [...] nicht gefährlich» sei: «Sofern man den Tod als ungefährlich betrachtet, haben diese Fachleute recht!»²⁶⁷

2.3 Heimforschung

Die «sozialpädagogische Forschung [...] wird [...] für die[] künftige historische Forschung zusätzliches und in mancher Hinsicht vielleicht besonders ergiebige Quellenmaterial bereitstellen.»¹

Heinrich Tuggener, 1975

«Forschung in den Heimen ist ein Unterfangen, welches mit ganz erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist. Zuerst waren alle Kollegen darüber begeistert. Als dann die Forscherteams jedoch in die Heime kamen, gab es ganz erhebliche Schwierigkeiten.»²

Hans Häberli, 1978

2.3.1 Die Kraft eines Labors – «Public-Relation-Aktionen» an der Rigitagung

Seit seiner Gründung 1926 organisierte der Schweizerische Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE) jährlich jeweils Anfang November eine Fachtagung der Schweizer Heimerziehung. Die als «Fortbildungskurs» des SVE bezeichnete Veranstaltung bot «ein Forum für Gespräche», das mit einem «weltanschaulichen Orientierungsrahmen» zur gemeinsamen «Sinnstiftung» für die stationäre Erziehung Schwererziehbarer beitrug.³ Fand das Treffen in den ersten gut 30 Jahren in immer wechselnden Schweizer Städten – von Basel bis Locarno und von Thun bis Rorschach – statt, etablierte sich das Hotel Bellevue auf dem Berg Rigi im Kanton Luzern ab 1951 als feste Tagungsstätte, die 1976 vom Hotel Fürigen im Kanton Nidwalden abgelöst wurde. Während unter anderem Hanselmann, Moor und Eduard Montalta (1907–1982) zu den frühen Tagungsorganisatoren zählten, verantwortete von 1958 bis 1977 Fritz Schneeberger, Direktor des HPS und Albisbrunner Stiftungsrat, den mitunter als «Rigitagung»⁴ bezeichneten Fortbildungskurs. Die Liste der Referierenden, die thematischen Schwerpunkte und Titel der Vorträge seit den Anfängen zeigen, dass sich die Tagung mit Fragen wie Erziehungsmittel, Erziehungsschwierigkeiten, Begriffsklärungen, Verwahrlosung und Diagnosen Schwererziehbarer beschäftigte, womit ein praxisnaher, informativer Anspruch für die Erziehenden im Umgang mit ihrer «Klientel» bestand. Zwar wurden wissenschaftliche Beiträge

1 Tuggener 1975: 240–241.

2 Brief von H. Häberli an P. Raemy, 2. 5. 1978, S. 4, BAR E4114A#1992/121#504*.

3 Hafner 2014: 45–46.

4 Etwa Tuggener/Schellhammer 1975: 69; Chmelik 1975.

regelmässig an der Rigitagung diskutiert, doch fanden sich die Heime lange Zeit selbst nie als Untersuchungsgegenstand systematischer Forschung wieder.⁵ Das änderte sich Anfang der 1970er-Jahre.

An der Rigitagung 1974 befand sich unter den 250 Teilnehmenden⁶ – gemeinsam mit seinen Mitarbeitern⁷ – erstmals der Ordinarius für Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogik an der Universität Zürich, Heinrich Tuggener (1924–2019).⁸ Der SVE hatte die potenziellen Teilnehmenden bereits vorgewarnt. In der Tagungsankündigung hiess es, dass «die Absicht, die Heimerziehung zum Gegenstand der Forschung zu machen», «[u]ngewohnt und neu» sei, aber die «Schwierigkeiten, welche sich bei diesem Vorhaben für beide Seiten ergeben» würden, auf der Rigi geklärt werden sollen.⁹ Nicht allein die berüchtigte Skepsis der «Praktiker» gegenüber den «Theoretikern» sorgte für Unmut.¹⁰ Vielmehr beunruhigte die Heimverantwortlichen die Vorstellung, in der heimkritischen Atmosphäre seit Anfang der 1970er-Jahre Forschenden Einblick in ihre Heime gewähren zu müssen (vgl. Kap. 2.4). So lässt sich zumindest erahnen, dass Tuggeners Anwesenheit auf der Rigi 1974 für Nervosität sorgte. Auch Häberli befand sich unter den Teilnehmenden.¹¹ Doch warum bestiegen Tuggener und sein Team die Rigi-Bahn

5 Verzeichnis der Fortbildungskurse des SVE 1927–1990, H. Häberli, o. D., S. 1–12, StAA ZH AL-Nr. 2021/071. Das liess sich nicht bloss an den Referatsthemen der SVE-Tagungen ablesen, sondern war auch die Einschätzung der Forschungsgruppe um Heinrich Tuggener (vgl. Schellhammer et al. 1976: 256).

6 Chmelik 1975: 8.

7 Anwesend waren laut Tagungsprogramm neben Peter Chmelik, der den Tagungsbericht verfasste, Walter Amsler, Heinrich Nufer, Gerhard Schaffner und Eduard Schellhammer (SVE 1974: 382).

8 Heinrich Tuggener erwarb 1945 das Patent als Primarlehrperson. Von 1950 bis 1954 studierte er Pädagogik, Heilpädagogik, Soziologie und Volkskunde an der Universität Zürich und unterrichtete fortan angehende Lehrkräfte am Oberseminar des Zürcher Lehrerseminars Unterstrass. 1959 promovierte er mit einer Arbeit über den Lehrberuf und wurde 1964 als Dozent an die Schule für Soziale Arbeit Zürich gewählt. 1971 habilitierte er mit der Studie *Social work: Versuch einer Darstellung und Deutung im Hinblick auf das Verhältnis von Sozialarbeit und Sozialpädagogik* und wurde 1972 zunächst zum ausserordentlichen, später zum ordentlichen Professor für den neu eingerichteten Lehrstuhl für Pädagogik mit besonderer Berücksichtigung der Sozialpädagogik an der Universität Zürich berufen. Von 1975 bis 1983 war er zudem Vorsitzender der Expertengruppe im Nationalen Forschungsprogramm NFP 3, das sich dem «Probleme der sozialen Integration in der Schweiz» widmete (Casseé et al. 1984; Furrer 2019: 18; 2020; Jahresbericht Schule für Soziale Arbeit Zürich 1964, S. 16, ZBZ LK 1606/1).

9 SVE 1974: 382.

10 Deutlich werden die Vorbehalte etwa an der Tagungsankündigung für die nächste Rigitagung, in der es hiess, dass mit dem «Erstellen von Erziehungsplänen noch nicht erzogen» sei (SVE 1975: 317).

11 Ein paar Tage nach der Tagung erwähnte Häberli in einem Brief, dass er gerade «von der Rigi-Tagung zurückgekehrt» sei (Brief von H. Häberli an Z., 11. 11. 1974, StAZH Z

und gesellten sich unter Leute (s. Abb. 13),¹² die sie wohl kritisch beargwöhnten? Wozu mussten gerade die wiederholt kritisierten Heime nun eingehend untersucht werden? Dass letztere Frage auf der Rigi in der Luft liegen würde, vermuteten wohl auch Tuggener und sein Oberassistent Schellhammer, überschrieben sie doch ihr Referat mit dem interrogativen Titel «Heimerziehung als Feld der Forschung?». Unter diesen Vorzeichen traten die beiden 1974 im Hotel Bellevue vor die versammelte, wohl misstrauische Elite der Schweizer Heimerziehung ans Rednerpult.

Es lohnt sich, Tuggeners und Schellhammers Auftritt auf der Rigi genau anzuschauen, bemühten sich die beiden doch um eine Positionierung der Heimforschung, was ein kurzes Blitzlicht auf das zu dem Zeitpunkt noch «junge» Akteur-Netzwerk der Heimforschung wirft: Sie eröffneten ihr Referat damit, dass das «Fragzeichen» in ihrem Vortragstitel wohl erläutert werden müsse. Schliesslich habe die «Verbindung von Wissenschaft und Praxis» in der Heimerziehung «Tradition». So hätte etwa Hanselmann das «Landerziehungsheim Albisbrunn» als ««klinisches» Erfahrungsfeld für Forschung und Lehre» in Kooperation mit dem HPS verstanden. Ebenso habe die gemeinsame Herausgabe der Schriftenreihe «Hefte für Anstaltserziehung» des «Praktiker[s]» und früheren Heimleiters Albisbrunns Max Zeltner und des «Theoretiker[s]» Paul Moor die fruchtbare Symbiose von Praxis und Theorie verkörpert und auch Hanselmann habe in seinen «grossen theoretischen Werken» stets «die Probleme der Heimerziehung bedacht». In Anbetracht dieser «bedeutende[n] Tradition» sei es nicht als «Neuanfang» zu verstehen, wenn nun «Heimerziehung als Feld der Forschung beansprucht» werde.¹³ Gleichwohl war den Referenten

866.115). Dass Häberli, aber auch andere Mitarbeitende Albisbrunns, die SVE-Tagung regelmässig besuchten, belegt die Buchhaltung. In den für die Jahre von 1976 bis 1983 erhaltenen Gesuchsunterlagen für die Bundessubventionen lässt sich auf den Formularen zur Abrechnung der Weiterbildungskosten entnehmen, dass von den acht SVE-Tagungen in diesem Zeitraum vier von Häberli und zwei weitere von anderen Mitarbeitenden Albisbrunns besucht wurden (Formular E, Gesuch für Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche, 1976–1983, BAR E4112B#1991/148#161*; E4112B#1991/148#327*; E4112B#1991/148#495*; E4112B#1991/148#659*; E4112B#1991/148#821*; E4112B#1991/148#983*; E4112B#1991/148#1139*; E4112B#1991/148#1297*). Häberlis Teilnahme lässt sich auch für weitere Jahre nachweisen, war er doch 1970 und 1975 selbst als Referent geladen und nahm 1984 zumindest an der im Rahmen der SVE-Tagung stattfindenden Generalversammlung teil (vgl. SVE 1970; Häberli 1971; 1976; SVE 1975; Hofstetter 1984: 636).

12 Der schneebedeckte Anblick auf die Bahnschienen in Abb. 13 muss mit den Verhältnissen 1974 vergleichbar gewesen sein. Die historischen Wetterdaten zeigen zumindest, dass von September bis November 1974 in Rigi-Kaltbad über 30 Zentimeter Neuschnee fiel (vgl. Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt 1974: 91).

13 Tuggener/Schellhammer 1975: 69. Konsequenterweise hatte der Titel ihres gleichnamigen Referats an der Rigitagung ein Jahr später, wo Tuggener und Schellhammer erste Zwischenergebnisse präsentierten, kein Fragezeichen mehr (SVE 1975: 317).



Abb. 13: Blick von der Haltestelle Rigi-Kaltbad talwärts, 1968

bewusst, dass die Zusammenarbeit zwischen Forschungsfeld und Forschenden sich als schwierig erweisen könnte, und sie versuchten die Anwesenden darauf einzustimmen: Es sei «normal», betonten sie, dass ein erheblicher «administrativ-organisatorischer Aufwand erforderlich» sei, dass «unzählige Diskussionen» zu führen wären und dass die «Koordination und Kooperation» zwischen Forschenden und den «Organen der heimerzieherischen Praxis» «immer mit bestimmten Schwierigkeiten, ja vorübergehend mit Konfliktphasen belastet» sein werde. Tuggener und Schellhammer plädierten für einen verständnisvollen Umgang miteinander: Wie die Forschenden sich «ständig vor Augen halten» müssten, dass sie «keine toten Objekte, wie Steine und Metallstücke», untersuchen würden, sondern «Subjekte», sollte auch das Heimpersonal «den Forscher nicht zum technokratischen Popanzen [...] verzerren, sondern ihn als ein von einer Forschungsfrage gedrängtes lebendes Subjekt» begreifen.¹⁴ Die Referenten waren nicht bloss darum bemüht, Vorurteile zu adressieren, sondern unmittelbar die antizipierten Sorgen der Heimpraxis ernst zu nehmen. Sie sprachen von der «umsichgreifenden sozialkritischen Bewegung», in deren «Sperrfeuer polemischer

¹⁴ Tuggener/Schellhammer 1975: 70–71.

scher Kritik» die Heimerziehung «geraten» sei. Die Forschungsprojekte wollten nun Wissen sammeln, und zwar gerade für diejenigen Heime, die am «stärksten im Kreuzfeuer» standen, die Jugendheime.¹⁵ Allfällige Einwände einer womöglich verkürzten akademischen Beurteilung des Praxisfelds versuchten die beiden Referenten vorwegzunehmen: Für die «Interpretation der Resultate» sollten die «Lieferanten» dieses «Rohmaterials» aus der Heimpraxis wieder einbezogen werden. Dabei könne es «niemals Aufgabe des Forschers sein», allfällige Schwierigkeiten der Heime «nach dem Maßstab von «falsch» oder «richtig» zu beurteilen. Die Forschenden dürften «sich nicht zu Richter aufschwingen», sie würden sich lediglich für «Zusammenhänge» interessieren.¹⁶

Tuggeners und Schellhammers Vortrag ist ein Musterstück an Übersetzungsarbeit. In ein angeblich bereits bestehendes Akteur-Netzwerk der Heimforschung, in dem die Koryphäen der Heimpraxis wie Hanselmann, Moor und Zeltner, das HPS und Albisbrunn verschaltet seien, soll neu auch Tuggeners sozialpädagogische Forschung und die damalige Heimpraxis eingebunden werden. Die so säuberlich sortierte, aufgereihte und prominent besetzte «Tradition»¹⁷ der Heimforschung übersetzte das vermeintliche Novum der einsetzenden Forschung zu einer blossen Weiterführung ehrwürdiger Bemühungen, die Heime zu verbessern. Das Akteur-Netzwerk der Heimforschung, an dem hier gearbeitet wurde, musste so angelegt sein, dass es für die Heimpraxis Anknüpfungspunkte bot. Gleichwohl erforderte die Verschaltung von Hanselmann und Moor Einpassungsarbeiten. Selbstredend hatten Tuggener und Schellhammer recht, dass sich die etablierten Schweizer Heilpädagogen in ihren Schriften wiederkehrend zur Heimerziehung geäußert haben.¹⁸ Tuggener unterschlug jedoch, dass er einen «neuen» methodischen Zugang verfolgte, nämlich einen systematisch-empirischen, sowie dass eine Perspektivenverschiebung vom Schwererziehbaren zu den Heimen selbst damit einherging. Obschon Hanselmann durchaus empirisches Material auswertete, indem er Fallbeispiele *en détail* beschrieb,¹⁹ blieb er dennoch – in geisteswissenschaftlicher Manier – einer theoretisch-normativen Arbeitsweise verpflichtet. Abgesehen von vielseitigen seit Anfang des 20. Jahrhunderts sich etablierenden, von der Psychologie geprägten Forschungsrichtungen wie etwa der Intelligenzforschung oder der experimentellen Pädagogik²⁰ fehlten bis anhin aber nicht allein in der Heilpädagogik weitgehend empirisch ausgerichtete Forschungsprojekte, son-

15 Tuggener/Schellhammer 1975: 69, 72; vgl. auch Galle 2018: 189.

16 Tuggener/Schellhammer 1975: 73–74.

17 Tuggener/Schellhammer 1975: 69.

18 Etwa Hanselmann 1932: 9–10; Montalta 1950; Moor 1964.

19 Etwa Hanselmann 1928: 24–39.

20 Vgl. Criblez 2013.

dern wurden überhaupt erst mit der Wegmarke der viel zitierten «realistischen Wende» (1962) in den 1960er-Jahren zunehmend bedeutsam in der Pädagogik.²¹ Auch von Moors Nachfolger, Gerhard Heese (1926–2011), der – nach mehrjähriger Vakanz – 1974 den Lehrstuhl übernahm, waren Forschungsprojekte über Erziehungsheime nicht zu erwarten, richtete sich doch der nun als «Sonderpädagogik» bezeichnete Lehrstuhl mit Heeses Berufung neu vor allem auf «Behindertenpädagogik» aus.²² Illustrativ für das Ausbleiben empirischer Heimforschung seitens der Zürcher Heilpädagogik in diesem Zeitraum ist, dass Heese auch an der Rigitagung 1974 anwesend war, jedoch mit einem analytischen Beitrag «Zum Begriff der Behinderung».²³

Im selben Jahr präziserte Tuggener, dass seine Forschung wohl doch nicht ganz so nahtlos an Hanselmann anschliesse, wie auf der Rigi angekündigt. Im Artikel «Warum und wozu Forschung in der Heimerziehung?» in der *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete* setzte er nicht ohne Grund erneut ein Fragezeichen in den Titel. Tuggener wiederholte zwar zahlreiche seiner bereits an der Rigitagung vorgebrachten Argumente, verwies ebenfalls auf Hanselmann, Moor und Montalta und sprach erneut von möglichen «Konflikte[n]» und «Missverständnisse[n]» zwischen Forschung und Praxis. Anders jedoch als vor den versammelten Heimverantwortlichen auf der Rigi machte er nun deutlich, dass sich unter den bisherigen «gelegentliche[n] Studien» über Heime keine befinden würde, «die sich mit dem Hier und Jetzt von Heimen», «mit der gegenwärtigen Wirklichkeit der Heimerziehung» beschäftigt hätte. Anders als auf der Rigi schloss er nun daraus, dass nicht von einer «langjährigen Forschungskontinuität oder -tradition» gesprochen werden könne.²⁴ Ebenso dämpfte Tuggener eine womöglich bestehende «ungesunde[] Erwartungshaltung in den Kreisen der Praxis». Weder «praktikable Rezepte» für die Verbesserung der Heimerziehung könne die Forschung bereitstellen, noch liesse sich «durch Forschung ganz oder wenigstens in Teilen» die in Heimen geleistete Arbeit gegenüber der Heimkritik «rechtfertigen».²⁵ Tuggener stellte klar:

21 Roth 2007. Für die Geschichte der empirischen Bildungsforschung vgl. etwa Fend 2010; Behm/Reh 2016. Für eine wissenschaftssoziologische Analyse der Entwicklung der empirischen Pädagogik in Deutschland von den 1960er-Jahren bis zum Anfang des 21. Jahrhunderts vgl. Aljets 2015. Abgesehen von einzelnen neu eingerichteten Professuren – wie etwa der von Tuggener – wandte sich die Erziehungswissenschaft an den Schweizer Universitäten bloss zögerlich den empirischen Methoden der Sozialwissenschaften zu und blieb bis Ende des 20. Jahrhunderts primär normativ geprägt (Criblez 2015: 58–60).

22 Dupuis 2011: 12–13; vgl. auch Strasser/Wolfisberg 2011: 25–26.

23 SVE 1974: 382.

24 Vgl. hierzu auch Schellhammer et al. 1976: 256.

25 Tuggener 1975: 237–238, 244–245.

Forschung «ist keine Sozialchemie, welche, im Labor betrieben, der Praxis anschliessend eine ganze Reihe von erprobten ›Soziopharmaka‹ anbietet, die im einen Fall dämpfend und im anderen Fall stimulierend wirken und, in den richtigen Indikationen und Dosen von allen Leuten in der Heimerziehung eingenommen, die Konfliktquote in der Praxis auf den Nullpunkt senken und sichere Einzelerfolge garantieren.»²⁶

Die leichte Verschiebung von der Rigitagung zum nunmehr auf die Grenzen der Forschung bedachten Beitrag in der *Vierteljahresschrift* zeigen den Balanceakt, den die Heimforschenden zu bewerkstelligen hatten: Einerseits mussten sie die Heimpraxis für die Erhebungen gewinnen – war der Erfolg des Projekts doch fundamental von einer regen Beteiligung der Heime abhängig – und andererseits durften sie keine überhöhten Erwartungen schüren und waren wissenschaftlichen Standards verpflichtet. Dass die beiden Beiträge Teil dieses Balanceakts waren, war Tuggener bewusst. Im Rechenschaftsbericht gegenüber der Universität beschrieb er die beiden Beiträge «in der Fachpresse für Heimerziehung» als «Public-Relation-Aktionen», die das «Ziel» verfolgten, «das Praxispublikum für die [...] eingeleiteten Forschungsaktivitäten zu gewinnen».²⁷ Dass Überzeugungsarbeit geleistet werden musste, zeigt auch, dass die Redaktion des *Fachblatts für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen* es als notwendig erachtete, im «Zusammenhang mit der vorgestellten Forschungsstudie» an der Rigitagung die Lebenswege «von Persönlichkeiten» zu publizieren, die sich in der Sorge um «sozial [B]enachteiligte[.]» erzieherisch hervorgetan hätten. Beginnend mit dem «grössten Erzieher aller Zeiten»²⁸ wurde sogleich «schweres Geschütz aufgeföhren» und der «général de conviction» der Pädagogik schlechthin, Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827), rekrutiert.²⁹ Diese Überzeugungsbemöhungen können mit der ANT als Anpassungsarbeit verstanden werden, die ähnlich einem Adapter halfen, die Bedeutung der Heimforschung so weit umzuformen, dass sie sich möglichst «sicher» an die Heimpraxis «anschliessen» liess. Nicht zuletzt war auch für die Heimpraxis einiges zu gewinnen, was unmittelbar mit den Potentialverschiebungen zu tun hatte, die ein wissenschaftliches Labor verspricht.

26 Tuggener 1975: 244.

27 Jahresbericht 1975/76, Pädagogisches Institut Universität Zürich, 30. 4. 1976, o. S., HaUZH AKZ 2015-045.

28 Zogg-Landolf 1975: 13.

29 Die besonders im 19. und bis weit ins 20. Jahrhundert anzutreffende ›Huldigung‹ pädagogischer ›Helden‹ wurde bereits mehrfach analysiert (vgl. Tenorth 2002: 125; Horlacher 2009: 414–415). Für die Funktion dieser Rhetorik als «pädagogischen Kitsch» vgl. Reichenbach 2003. Für Studien zur mythologisierenden Rezeptionsgeschichte von Pestalozzi vgl. Osterwalder 1995; 2003: 116–117; Horlacher 2017.

Obwohl Tuggener seine Forschung vom «Labor» distanzierte,³⁰ teilte sie – und zu einem gewissen Grad Forschung überhaupt – einige dessen Eigenarten, wie sie Latour in seiner Studie zu Louis Pasteur und dessen Forschung zu Mikroben Ende des 19. Jahrhunderts beschrieben hatte. Indem Pasteur die Mikroben ins Labor verschoben habe, seien diese erst sichtbar geworden. Dank kontrollierter Experimente liess sich nun ihr Verhalten in Kurvendiagramme einschreiben. Damit erhielten die Mikroben allmählich ihre Existenz auch ausserhalb des Labors, obwohl sie dort weiterhin unsichtbar blieben.³¹ Latour stellte fest, dass die Grafiken, Diagramme und Zahlen die bis dahin schwelende Kontroverse über die Ursachen für die von Mikroben verursachten Krankheiten überflüssig machten. Die Tabellen und Statistiken, die Pasteurs Labor produzierte, waren überzeugender als die Argumente für oder gegen Mikroben.³² Eine ähnliche Schlagkraft versprachen sich zumindest einige Exponenten der Heimpraxis von der neuen sozialpädagogischen Forschung für die Kontroverse für oder gegen Heimerziehung in den 1970er-Jahren. Die Hoffnung, dass die einmal produzierten Tabellen, Kurven und Statistiken die schwierige, aber notwendige Arbeit der Heime legitimieren, ihren Personalmangel nachweisen, ihre Unterfinanzierung belegen und somit womöglich die Investitionen in Heime beflügeln könnten, bestand ebenso wie das Misstrauen gegenüber dem drohenden Mikroskop im Heim, das neue Angriffspunkte fokussieren könnte. So ist es nachvollziehbar, dass Tuggener in seinem Beitrag 1975 vor überzogenen Erwartungen warnte, aber ebenso die Sorgen der Heimpraxis aufzunehmen versuchte.³³ Dennoch war damals auf der Rigi unklar, zu welchen Resultaten die einsetzende Übersetzung der Heime in Fragebogen führen könnte. Um bei der Kriegsmetaphorik der Heimkritik zu bleiben (vgl. Kap. 2.4.2), auch für Pasteur sei «[t]he laboratory the soldier's weapon in the battle» gegen Mikroben gewesen.³⁴ Diese «Waffe» habe es ermöglicht, die Kräfteverhältnisse zwischen Mikroben und Menschen umzudrehen. Im Labor beherrschten einige wenige Männer nun kleine kontrollierbare Mengen an Mikroben im grellen Licht des Mikroskops, während diese ausserhalb des Labors praktisch unbemerkt in grossen Massen tödlich für Mensch und Tier sein konnten.³⁵ Inwiefern auch die Heimforschung die Kräfteverhältnisse dank Tabellen, Fragebogen und Kurvendiagrammen umzudrehen vermochte, soll nachfolgend untersucht werden.

30 Tuggener 1975: 244.

31 Vgl. Latour 1993.

32 Latour 1993: 83.

33 Vgl. Tuggener 1975: 245.

34 Latour 1993: 74.

35 Latour 1993: 74.

Beinahe als stehendes Traktandum begleitete die Heimforschung aus dem Umfeld Tuggeners die Programme der SVE-Tagungen in den Jahren nach der Rigi-tagung von 1974.³⁶ Aber nicht bloss die Forschenden der Akademie versandten Fragebogen, besuchten Heime, trugen Ergebnisse vor und publizierten sie. Die Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL), die Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo), der SVE und die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamts für Justiz (BfJ) führten bereits zuvor und parallel ähnliche Erhebungen durch. Heimforschung wird daher nachfolgend nicht auf universitäre Forschung beschränkt, sondern soll immer dort in den Blick genommen werden, wo systematisch Daten zu einer bestimmten Fragestellung in Heimen erhoben, und mehr oder weniger wissenschaftlich-methodisch ausgewertet und publiziert wurden. So lässt sich Tuggeners Erscheinen auf der Rigi als Wegmarke eines mindestens seit Anfang der 1970er-Jahre zunehmend wachsenden Akteur-Netzwerks der Heimforschung verstehen. Dieses Akteur-Netzwerk gilt es zu beschreiben.

Hierfür untersuche ich *erstens* die ‹Kanalisation› des Akteur-Netzwerks der Heimforschung, bevor Tuggener und Schellhammer auf der Rigi überhaupt vor die versammelte Heimpraxis traten. Geklärt werden soll, wer wie, weshalb und in welchen Allianzen an Teilen dieses Akteur-Netzwerks arbeitete, was es produzierte und wie es sich in den 1970er-Jahren entwickelte (2.3.2). *Zweitens* soll die kontinuierliche Einbindung der universitären Forschung Tuggeners und seiner Mitarbeitenden ab Mitte der 1970er untersucht werden. Die Frage stellt sich, inwiefern die neu hinzukommende universitäre Infrastruktur, die personellen Ressourcen und die methodischen Standards die Entwicklung des Akteur-Netzwerks der Heimforschung verschoben, welche Allianzen sich als beständig erwiesen und wie die Heime sich dazu verhielten (2.3.3). *Drittens* bietet der politische Kampf Anfang der 1980er-Jahre um den Beibehalt der Bundessubventionen, die seit dem 1967 in Kraft getretenen Bundesgesetz über die Subventionierung der sogenannten Justizheime entrichtet wurden,³⁷ ein gutes Fallbeispiel, um die Potenzialverschiebung dank dem ‹Labor› der Heimforschung zu prüfen. Dabei handelt es sich um ein heimpolitisches ‹Schlachtfeld›, auf das Häberli als damaliger Präsident des SVE mit statistischen Daten der Heimforschung ins Bundeshaus nach Bern reiste (2.3.4). Massgebliche Quellen für die Freilegung des Akteur-Netzwerks der Heimforschung umfassen unter anderem die Protokolle der JHL, die Jahresberichte des Pädagogischen

36 Verzeichnis der Fortbildungskurse des SVE 1927–1990, H. Häberli, o. D., S. 12–16, StAA ZH AL-Nr. 2021/071.

37 Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, 6. 10. 1966, AS 1967 29; Kap. 2.1.3.

Instituts der Universität Zürich, die jährlichen Berichte der KoKo, die Stifungsratsprotokolle Albisbrunn, Fachpublikationen der Forschenden sowie Bestände aus dem Verbandsarchiv des SVE, heute Integras.

Ausgehend von Tuggeners und Schellhammers Vorzeigebeispiel Albisbrunn soll die Verfolgung der Akteure entlang der noch erhaltenen Bruchstücke des Akteur-Netzwerks der Heimforschung aufgenommen werden. Unvermeidbar ist, dass Albisbrunn hierfür regelmässig verlassen werden muss, schon weil die Heime oft anonymisiert in das Netzwerk eingespeist wurden. Obwohl das Landerziehungsheim somit streckenweise unkenntlich wird, ist gleichwohl klar, dass die Heimforschung, die – wie sich noch zeigen wird – zu einem erheblichen Teil auch mit der Heimpolitik verschränkt war, für das Heimwesen und somit immer auch für Albisbrunn bedeutsam war. Darüber hinaus war das Heim über Häberli in vielfältiger Weise mit der damaligen Heimforschung und Heimpolitik verschachtelt. Ob auf der Rigi, an der sozialpädagogischen Forschungsstelle der Universität Zürich oder in Häberlis Aktentasche, gefüllt mit empirischen Daten der Heimforschung auf dem Weg nach Bern, die Verbindungen nach Albisbrunn bleiben mehr oder weniger intakt, nachweisbar und für die Verknüpfung des Heims mit dem Akteur-Netzwerk der Heimforschung relevant.

2.3.2 Kursierende Fragebogen: Die «Kanalisation» eines Akteur-Netzwerks

Latour meint, die Anfänge eines Akteur-Netzwerks liessen sich kaum je lokalisieren. Die «Zirkulation» stillschweigender «Agenten» sei bereits lange vor der lokalen Sichtbarwerdung und Analyse im Gange und würde diese erst ermöglichen.³⁸ Auch für die Heimforschung, die Tuggener als «traditionslos» erachtete,³⁹ ist nicht der Beginn, sondern vielmehr die zunehmende «Kanalisation» eines sich allmählich abzeichnenden Akteur-Netzwerks auszumachen. Erste Umrisszeichnungen lassen sich etwa mit den Erhebungen der JHL, der KoKo und des BfJ von Anfang bis Mitte der 1970er-Jahre ausmachen, die damals bereits punktuell auch mit Tuggener verbunden waren. Nicht die Ergebnisse dieser Studien sind hierbei entscheidend, sondern vielmehr sollen die assoziierten Akteure, die Verbindungen, die Charakteristika und Nervenbahnen des Akteur-Netzwerks

³⁸ Latour 2017: 336–338.

³⁹ Tuggener 1975: 238. Obschon nicht empirische Forschung, finden sich durchaus frühere normative Systematisierungs- und Koordinationsbemühungen im Schweizer Anstaltswesen. Nach der Einführung des eidgenössischen Jugendstrafrechts 1942 und einer Phase der Heimkritik in den 1940er-Jahren setzte die Landeskonferenz für soziale Arbeit Fachgremien ein, die Empfehlungen und Richtlinien erarbeiteten, um über festgelegte Standards das Anstaltswesen zu reformieren (Heiniger 2016: 228, 393; Galle 2018: 190; vgl. Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit 1955).

der Heimforschung beschrieben werden. Ein geeigneter Ausgangspunkt, um «mitten unter den Dingen» anzufangen,⁴⁰ bieten die wiederkehrenden Erhebungen der JHL zu Beginn der 1970er-Jahre.

Erhebungen der JHL

Seit ihrer Formierung 1970 erhob die JHL Daten unter ihren Mitgliedern, deren Ergebnisse in den allmonatlich jeweils ganztätigen, an wechselnden Standorten – unter anderem auch in Albisbrunn – stattfindenden Sitzungen diskutiert wurden. Das rührte nicht zuletzt daher, dass die JHL ihren Zweck in der «Koordination» etwa von Angebot und Nachfrage bekundete, eine Aufgabe, die bis dahin «aus Zeit- und Kräftenmangel [...] weitgehend unterblieben» sei, wie die Arbeitsgruppe in ihrem Memorandum 1972 festhielt.⁴¹ Die JHL habe mit Erhebungen für diese «Koordinationsaufgabe» vorangehen müssen, weil ihre Heime «als erste Gegenstand öffentlicher Kritik» geworden seien.⁴² So begannen Anfang der 1970er-Jahre regelmässig Fragebogen unter den Mitgliedern der JHL zu kursieren, die sich etwa nach dem Drogenkonsum⁴³, nach Entweichungen⁴⁴, dem aktuellen Bestand an Zöglingen⁴⁵ oder den angebotenen Berufslehren⁴⁶ erkundigten. Exemplarisch lässt sich die «Evolution» einer solchen Erhebung an einer wiederkehrenden Umfrage studieren, die Häberli von 1971 bis 1974 in der JHL verantwortete: die statistische Erfassung der Fluchtfälle. Die Mutationen dieser Erhebung in den Anfangsjahren der JHL sind aufschlussreich, um zu sehen, welche Daten Eingang in die Befragung fanden, welche wieder verschwanden und wozu sie dienten.

Die Entweichungen wurden erstmals in einer Erhebung zu «Drogen im Heim» erfasst. Ausgewiesen wurde die Anzahl «Eingewiesen[r]» und «zur Zeit Entwichene[r]» jeweils als Summe über alle erfassten Heime der JHL.⁴⁷ Die Verteilung auf die jeweiligen Heime blieb unkenntlich. Das mag mitunter ein Grund gewe-

40 Latour 2017: 338.

41 JHL 1972: 50.

42 JHL 1972: 55.

43 Vgl. Protokoll JHL, 6. 7. 1971, S. 1, StAZH W II 24.1851; Tabelle Umfrageergebnisse als Anhang zum Protokoll JHL, 4. 7. 1973, o. S., StAZH W II 24.1851.

44 Vgl. Protokoll JHL, 6. 7. 1971, S. 1, StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 31. 5. 1972, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 4. 4. 1973, S. 1–3, StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 4. 12. 1974, o. S., StAZH W II 24.1851. Für die damalige Bedeutung von Entweichungen für die Heime vgl. Kap. 2.4.2.

45 Vgl. Protokoll JHL, 31. 5. 1972, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 4. 4. 1973, S. 1–3, StAZH W II 24.1851; Tabelle Umfrageergebnisse als Anhang zum Protokoll JHL, 4. 7. 1973, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 4. 12. 1974, o. S., StAZH W II 24.1851; JHL 1972: 56; 1976a: 300.

46 Vgl. ATH/JHL 1973; JHL 1976a: 301.

47 Protokoll JHL, 6. 7. 1971, S. 1, StAZH W II 24.1851.

Arbeitsgruppe
Jugendheimleiter VSA

31.5.72

Z U S A M M E N S T E L L U N G

A: Entwichene (29.5.72)
B: davon haben mit HK Kontakt, ev. durch sie versteckt.
C: heutiger Bestand

	A	B	C
Aarburg	14	? eher nicht.	42
Albisbrunn	-	-	62
Arxhof	14	-	27 29
Basler JH	-	-	23
Brüttisellen	-	-	27
Burghof	-	-	48
Schenkung Dapples	-	-	26
Erlethof	-	-	44
Gfellergut	-	-	34
Knuttwil	1	-	59
Neuhof	-	-	42
Kalchrain	1	-	33
Bol'igen	3	-	19 Beo, 12
Tessenberg	2	-	75
Uitikon	4		entw: 13.2. 25 " 28.4. " 25.3. " 23.10.71
Platanen'hof	2	4	33

Häberli

Abb. 14: Häberlis Zusammenstellung der Ergebnisse zu Entweichungen, 1972

sen sein, weshalb später in einer eigenständigen Erhebung zu Entweichungen 1972 und 1973 die belegten Plätze und die Entweichungsfälle je Heim aufgeschlüsselt wurden.⁴⁸ 1972 gab eine zusätzliche Spalte über den Anteil der Entwichenen Auskunft, die mit der Heimkampagne in Kontakt stünden (s. Abb. 14).⁴⁹

⁴⁸ Zusammenstellung der Entweichungen, 31. 5. 1972, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 4. 4. 1973, S. 1-3, StAZH W II 24.1851.

⁴⁹ Zusammenstellung der Entweichungen, 31. 5. 1972, o. S., StAZH W II 24.1851.

1973 entfiel diese Frage wieder, hatte sich die Heimkampagne doch Ende 1972 bereits wieder aufgelöst.⁵⁰ 1974 findet sich der Vermerk, dass «Häberli [...] einen neuen Fragebogen mit Definitionen für die zu erhebenden Daten» ausgearbeitet habe. Neu sollen «Bettenzahl», «Fluchten, Warteliste[n] [und] Absagen differenzierter» erfasst werden.⁵¹ «[D]ifferenziert[.]» wurde die Auslastung der Heime von da an nach vorhandenen Betten, den in Abhängigkeit mit dem verfügbaren Personal «[p]ädagogisch verantwortbare[n]» und den konkret «[b]elegte[n] Plätze[n]». Ebenso wurde die Taktung der Erhebungen hin zu einem monatlichen Datenaustausch erhöht.⁵² Die Zahlen wurden an den Sitzungen in ausgefüllten Fragebogen pro Heim abgegeben, in Tabellen überführt und mit den Protokollen an die Mitglieder der JHL verschickt. Die Begeisterung für diese «Papierflut» hielt sich in Grenzen. So schrieb Häberli im Begleitbrief zu acht von ihm gesammelten Heimstatistiken, die er der Sekretärin des Lehrlingsheims Bolligen für die «Auswertung» der «Statistiken» sandte, dass sie «sich nicht entmutigen» lassen solle, «wenn einige Heimleiter «schlampen» würden. Ein paar seien «überlastet» und «ändern» würde es an der «Einsicht in die Notwendigkeit dieses «Papierkrieges»» mangeln.⁵³ In diesem «Papierkrieg» verschoben die Zahlen – ähnlich wie in Pasteurs Labor – in erheblichem Masse die Kräfteverhältnisse, konnte doch damit jederzeit der Bedarf nach Heimplätzen nachgewiesen werden. Während die monatliche Belegungsstatistik bis mindestens in die 1980er-Jahre in dieser Form weitergeführt wurde, scheinen die Entweichungen zunehmend in den Hintergrund dieses Datenaustauschs geraten zu sein.⁵⁴

Die erhobenen Entweichungsfälle waren inmitten der Heimkritik wohl wichtige Indikatoren, um zu sehen, wo das eigene Heim in dieser Frage stand. Ebenso darf die «psychohygienische» Funktion einer solidarischen Referenzgruppe nicht unterschätzt werden, deren Mitglieder sich gegenseitig informierten, berieten und mit ähnlichen Problemen zu kämpfen hatten. Langfristig erwiesen sich jedoch die Betten – ob «warm» oder «kalt» – als besser verknüpfbar mit den Heimen in der nahezu täglichen Vermittlung, Weiterplatzierung und Aufnahme von Zöglingen. Albisbrunn bot für diese statistisch unterlegte Koordination ein wichtiges Relais, zählte es doch bei den 1972 insgesamt 1007 Zöglingen in den Heimen der JHL

50 Schär 2008: 96.

51 Protokoll JHL, 4. 12. 1974, o. S., StAZH W II 24.1851.

52 Protokoll Stiftungsrat, 4. 9. 1986, S. 3, StAZH Z 866.62. Ohne Hervorhebung des Originals.

53 Brief von H. Häberli an Sekretariat Lehrlingsheim Bolligen, 7. 6. 1976, StAZH W II 24.1851.

54 1976 wurden etwa bei den Erhebungswerten für «die monatlichen Umfragen» Entweichungsfälle gar nicht mehr erwähnt (vgl. Protokoll JHL, 7. 4. 1976, o. S., StAZH W II 24.1851).

mit 80 Betten zu den Heimen mit den höchsten Kapazitäten⁵⁵ und 1976 war es mit 88 Betten sogar das grösste Heim der JHL.⁵⁶

Die JHL liess die erhobenen Daten jedoch nicht bloss intern zirkulieren, sie publizierte auch ausgewählte Befunde. Die bis Mitte der 1970er-Jahre relevanten Publikationen der JHL umfassen das «Memorandum zur Koordination des Massnahmenvollzuges für männliche Jugendliche in Heimen und Anstalten» (1972),⁵⁷ den sogenannten Situationsbericht «Zur Lage der Heimerziehung männlicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz» (1976)⁵⁸ sowie ein aktualisiertes Verzeichnis der *Erziehungsheime für Jugendliche und junge Erwachsene in der deutschsprachigen Schweiz* (1973).⁵⁹ Letzteres erarbeitete die JHL gemeinsam mit der 1972 gegründeten Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH), dem Pendant der JHL für weibliche Jugendliche.⁶⁰ Während die beiden Arbeitsgruppen im Jugendheimverzeichnis unter anderem Daten über «Aufnahmealter», «Aufnahmekriterien», «Vorhandene Plätze» und «Ausbildungsmöglichkeiten» in ihren Heimen versammelten,⁶¹ stellte die JHL im «Memorandum» und im «Situationsbericht» mithilfe der erhobenen Zahlen politische Forderungen für das Heimwesen. So nahm die JHL unter anderem eine Typisierung ihrer Heime vor, indem sie Heime «mit ähnlichen Zweckbestimmungen» bündelte⁶² und die nach Typen sortierte «Nachfrage nach Plätzen», nach Alter der Zöglinge bei Eintritt oder nach Schwierigkeitsgrad der Zöglinge beschrieb. Daraus resultierende «Planungsvorschläge» – die Schaffung einer nationalen «Koordinationsstelle», der Bau angeblich noch fehlender Heimtypen oder die «Vermehrung der [bestehenden] Einrichtungen» – sollten politisches Gehör finden, was die JHL unmissverständlich klarmachte: Ihre Absicht sei, «die kantonalen Parlamente und die zuständigen Beamten der Verwaltun-

55 JHL 1972: 56.

56 JHL 1976a: 300.

57 Vgl. JHL 1972.

58 Vgl. JHL 1976b; 1976a.

59 Vgl. ATH/JHL 1973. Für eine Übersicht über die früheren wie auch über die Verzeichnisse nach 1973 des Heim- und Anstaltswesens der Schweiz vgl. Jenzer/Meier 2018: 76–80.

60 Germann 2016: 67.

61 ATH/JHL 1973: 1–2.

62 JHL 1972: 51. Die acht unterschiedenen Typen – eine Einteilung, die nicht der gesetzlichen, sondern der damaligen «Praxis» gefolgt sei – waren: «Beobachtungseinrichtungen», «Erziehungsheime, die sowohl Kinder als auch Jugendliche aufnehmen», «Erziehungsheime, die nur schulentlassene Jugendliche aufnehmen», «Einrichtungen für vorwiegend 18- bis 25-[J]ährige», «Therapieheime», «Durchgangsheime», «Spezielle jugendpsychiatrische Abteilungen» sowie «Spezielle Einrichtungen zur Betreuung drogengefährdeter Jugendlicher», wobei die letzten beiden Typen noch gar nicht existieren würden (JHL 1972: 51, 54–55). Die Typisierung wird auch in späteren Publikationen der ATH und JHL aufrechterhalten (vgl. ATH/JHL 1973; JHL 1976a: 300).

<u>Heiminterne Arbeitsmöglichkeiten</u>	Aarburg	Altlebrunn	Arxhof	Basler Jugendheim	Bolligen	Burghof	Brüttisellen	Sch. Doppelles	Erlenhof	Gfellergut	Kalchrein	Knutwil	Neuhof Birz	Platanenhof	Tessenberg	Uttikon
<u>1. Autogewerbe</u>																
Automechaniker																
Autospengler																
Serviceman																
<u>2. Bau/Monteurberufe</u>																
Maler																
Maurer																
Elektromonteur																
<u>3. Bekleidungsgererbe</u>																
Schneider																
Schuhmacher																
Orthopädieschuhmacher																
<u>4. Holzverarbeitende Berufe</u>																
Holzspielwarenfabr.																
Möbelschreiner																
Schreiner																
Zimmermann																
<u>5. Land/Fortwirtschaft Gärtnerei</u>																
Blumen/Topfpflanzeng.																
Gärtner																
Landschaftsgärtner																
Fortswart																
Landwirt																
Melker																
Pferdepfleger																
Rebbauer																
Gemüsebauer																
<u>6. Metallverarbeitende Berufe</u>																
Detailmonteur																
Mechaniker																
Metallbouschlosser																
Schlosser																
Werkzeugmaschinist																
Schmied																

Abb. 15: Ergebnisse der JHL-Erhebung zu den angebotenen Berufslehren je Heim, 1976

gen» aufzurütteln.⁶³ So fand das «Memorandum» den Weg in die Briefkästen der Ausbildungsinstitutionen und Fachverbände der Heimerziehung, aller Jugendheime sowie eidgenössischer und kantonaler Departemente der Justiz und Volkswirtschaft.⁶⁴ Schlussfolgerungen wie über die geografisch ungleich ver-

63 JHL 1972: 51–52, 55. Auch die 1978 erschienene Dissertation des JHL-Mitglieds und Leiters des Jugenddorfs St. Georg in Knutwil, Heinz Baumgarten, beschäftigte sich zu einem grossen Teil mit den noch «[f]ehlende[n] Spezialeinrichtungen im Jugendmassnahmenvollzug» (vgl. Baumgarten 1978: 139–163).

64 Vgl. JHL 1972: 50.

<u>Heiminterne Arbeitsmöglichkeiten</u> Blatt 2	Aarburg	Basler Aehhof	Basler Albisbrunn	Basler Jugendheim	Bolligen	Burghof	Brüttisellen	Sch. Doppelts	Erlenhof	Gfellergut	Kalchrein	Koukwil	Neuhof Birr	Platenhof	Teesenberg	Ulikon
7. Nahrungsmittel/ Hauswirtschaft																
Bäcker																
Hausarbeiten																
Koch																
Lingerie																
Mineralquelle																
8. Verwaltungsberufe Druckereigewerbe																
Verwaltungslehre																
Siebdrucker																
Druckerei																
9. Diverses																
Betriebsmechaniker																
Montagewerkstatt																
Putzgruppe																
Werkgruppe																
Werkschule																
Schulendstufe																
Berufsabklärungsgr.																
Werkatelier																
Kartonage																
Primärschule																
Ober/Realschule																
Fortbildungsschule																
Sattlerei																
Gewerbeschule intern																
10. Externat																
Schnupperlehren																

Nähere Angaben erhalten Sie in den Heimen selbst (Lehre, Anlehre usw.)
Wir verweisen zudem auf dem beim VSA erschienenen Heimkatalog.

teilten Berufsmöglichkeiten in den Heimen⁶⁵ basierten auf dem gesammelten Datenmaterial, das in Listen und Tabellen überführt und nach Heimen aufgeschlüsselt abgedruckt wurde. Die Berufsangebote wurden in eine Matrix übertragen und so das Überangebot an Berufen wie Schreiner, Gärtner und Koch als fast durchgezogene schwarze Balken sichtbar gemacht (s. Abb. 15).⁶⁶

65 Vgl. JHL 1972: 50–51.

66 Vgl. hierzu auch Häberli 1984: 301.

In den von der JHL allmählich in Bewegung gebrachten Fragebogen, Tabellen und Statistiken zum Zustand der Jugendheime lassen sich erste Insignien eines sich allmählich abzeichnenden Akteur-Netzwerks der Heimforschung ausmachen. Zwei Dinge lassen sich hierbei im Besonderen beobachten. Einerseits ermöglichte das noch auf eine relativ kleine Anzahl von Heimen und rudimentäre Daten beschränkte Akteur-Netzwerk bereits erste Übersetzungen in politische Forderungen und andererseits wuchs dieses Akteur-Netzwerk stetig. So liessen sich die heimkritischen Einwände zu den Unzulänglichkeiten der Heime, ja gar die Forderung ihrer Abschaffung, mithilfe der erhobenen Daten zu Angebot und Nachfrage – überführt in Tabellen, publiziert in Fachzeitschriften und versandt an Behörden, Verbände und Heime – in die Notwendigkeit zum Bau, Ausbau, schlicht zur unaufschiebbaren ‚Vermehrung‘ der Heime übersetzen. Die Forschung half bei dieser Bedeutungsverschiebung aktiv mit. Ohne die statistischen Daten wäre die Frage nach dem Bedarf von Heimen weiterhin eine mit Argumenten normativ anstrengend bis kaum zu klärende Streitfrage, wie es auch lange Zeit ausserhalb von Pasteurs Labor bei der Frage der Mikroben der Fall war. Umgemünzt in ein politisches Argument erwiesen sich die erhobenen Daten als nützliche – und Latour beschreibt Pasteurs Labor nicht anders⁶⁷ – ‚Waffe‘ für die ins ‚Sperrfeuer‘⁶⁸ der Heimkritik geratenen Heimleiter, die die ‚Aufrüstung‘ willkommen hiessen. Auch das Wachstum des Akteur-Netzwerks der Heimforschung lässt sich zunächst intern bei der JHL beobachten. Die Entwicklung der Belegungsstatistik zeigt etwa, wie Akteure, die nichts mehr beitragen konnten, wie die sich verflüchtigende Heimkampagne, wieder abgetrennt und beständigere, anschlussfähigere Akteure wie die Bettenzahl weiter ‚differenziert[.]‘⁶⁹, in unterschiedlichen Formen – von ‚kalt‘, ‚warm‘ bis zumutbar – gar multipliziert im Akteur-Netzwerk eingebunden wurden. Das Intervall für den Einsatz des so zunehmend geeichten Erhebungsinstruments wurde gesteigert und der Kreis der mit diesen Daten zu verbindenden Akteure begann sich über die Grenze der JHL hinaus auszuweiten: ATH, Politik, Bundesämter, Verwaltung, Verbände und Ausbildungsinstitutionen der Heimerziehung wurden mit Statistiken über Berufsmöglichkeiten, Entweichungen sowie bestehenden und benötigten Betten existierender und noch nicht existierender Heime verbunden.

Die JHL monierte jedoch unumwunden, dass die in Gang gesetzte Datenerhebung nicht genüge für eine schweizweite Koordination des Heimwesens: ‚Das dafür notwendige ‚Rohmaterial‘ lieg[e] zerstreut und unaufgearbeitet in den Heimen‘ und anderen Instanzen wie ‚Jugendanwaltschaften‘, ‚Vormundschaftsbe-

67 Vgl. Latour 1993: 74.

68 Tuggener/Schellhammer 1975: 69.

69 Protokoll JHL, 4. 12. 1974, o. S., StAZH W II 24.1851.

hörden» oder Fachverbänden.⁷⁰ Wie bereits 1972 erneuerte die JHL auch 1976 ihre Forderung für ein «zentrales, permanentes Koordinations-Organ, das nach sozialwissenschaftlichen Kriterien» operieren müsse.⁷¹ Anhand der zwei – laut der JHL – wichtigsten Instanzen, die diese nationale Koordination übernehmen könnten,⁷² soll nachfolgend die angestossene Ausdehnung, Akteurskonstellation und Übersetzungsleistung des Akteur-Netzwerks der Heimforschung weiterverfolgt werden: das Bundesamt für Justiz (BfJ), das über das Gesetz für die «Betriebsbeiträge»⁷³ des Bundes bereits seit Ende der 1960er-Jahre mit allen sogenannten Justizheimen verbunden war (vgl. Kap. 2.1.3), und die 1974 formierte Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo). Diese beiden Akteure sind auch deshalb besonders interessant, weil sie beide in den 1970er-Jahren Erhebungen über sämtliche Jugendheime der deutschsprachigen Schweiz durchführten und somit alle Heime über Fragebogen kontinuierlich verbanden. Albisbrunn war über Häberli, Geldflüsse, Gesetze und über die Erhebungsinstrumente mit beiden Akteuren unentwirrbar verwoben. Der Chef der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug der Eidgenössischen Justizabteilung, Andrea Baechtold, der seit 1972 als «ständiger Gast»⁷⁴ an den monatlichen ganztägigen Sitzungen der JHL teilnahm, begann sich Anfang der 1970er-Jahre zunehmend für die Heimforschung zu interessieren.

Erhebungen des BfJ

1974 erklärte Baechtold in einem Interview des Schweizer Fernsehens zur damaligen Revision des Jugendstrafrechts, dass sein Amt derzeit damit beschäftigt sei, die «Grundlagen zu erheben» für die «Planung» der neu zu bauenden Anstalten «Therapieheim» und «Anstalt für Nacherziehung».⁷⁵ Baechtold hob die Koope-

70 JHL 1976a: 293–294.

71 JHL 1976a: 293; vgl. JHL 1972: 51.

72 Vgl. JHL 1976a: 296.

73 Formulare A, Gesuch für Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche, 1978, BAR E4112B#1991/148#495².

74 Brief von H. Häberli an P. Raemy, 2. 5. 1978, S. 2, BAR E4114A#1992/121#504²; vgl. Protokoll JHL, 1. 11. 1972, S. 1, StAZH W II 24.1851.

75 Das revidierte Schweizerische Jugendstrafrecht von 1971, das 1974 in Kraft trat, sah zwei neue Heimtypen für «ausserordentlich schwer erziehbar[e]» Jugendliche vor: Das «Therapieheim» und die «Anstalt für Nacherziehung» (Art. 93ter, Bundesgesetz betreffend Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, 18. 3. 1971, AS 1971 777). Beide Heimtypen sollen mit «Sicherungsmöglichkeiten personeller und baulicher Art» geschlossen geführt werden. Während jedoch das «Therapieheim» – getreu seinem Namen – ein «intensives spezielles pädagogisch-therapeutisches» Programm verfolgen würde, soll die «Anstalt für Nacherziehung» denjenigen Jugendlichen vorbehalten sein, die sich für diese «gesprächsweise[] Psychotherapie» nicht eigneten (zit. n. Tanner 1987: 30. Ohne Hervorhebung des Originals; vgl. auch Baumgarten 1978: 156–159).



Abb. 16: Fernsehinterview mit Andrea Baechtold, 1974

ration mit den Leitungen der Knaben- und Mädchenheime hervor. Man wolle innert sechs Monaten in den Heimen untersuchen, welche Zöglinge «in den bestehenden Einrichtungen nicht untergebracht werden» könnten (s. Abb. 16).⁷⁶ Anlass für die Studie war, dass die JHL ein halbes Jahr zuvor Baechtold in einer ihrer Sitzungen erklärte, dass die Arbeitsgruppe – «mangels gesicherten Grundlagen» – keine Hinweise zur notwendigen «Konzeption» der neuen Anstalten des Strafgesetzes zur Verfügung stellen könne.⁷⁷ Das noch rudimentäre Akteur-Netzwerk der Heimforschung konnte zwar zu Bettenzahlen und dem Mangel an Heimtypen befragt werden, für die konkrete Ausgestaltung neuer Anlagen war es jedoch nicht in der Lage, «gesicherte[] Grundlagen» zu produzieren: Es fehlten Zahlen, Fragebogen, statistische Methoden, zeitliche und finanzielle Ressourcen. Die Verschaltung mit dem Apparat der Eidgenössischen Justizabteilung ermöglichte derweil einen Zustrom an neuen Akteuren.

Die Eidgenössische Justizabteilung erarbeitete gemeinsam mit einer Kommission der JHL, bestehend aus Baechtold, Häberli und Felix Redmann, dem Heimleiter der Schenkung Dapples, die Grundlagen für die neue Erhebung mitsamt den dafür notwendigen Fragebogen.⁷⁸ Hierfür benötigte es – ähnlich wie beim Albisbrunner Projekt einer Pädagogisch-therapeutischen Intensivstation (PTI) (vgl. Kap. 2.5) – eine Vorstellung über die «Klientel», die darin Aufnahme finden soll. Was die zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner jedoch bereits von vorneherein auszeichnen würde, war, dass sie in den bestehenden

⁷⁶ Das neue Jugendstrafrecht, SRF-Sendung: Antenne, 24. 1. 1974, PlaySRF.

⁷⁷ Brief von A. Baechtold an JHL, 18. 10. 1973, S. 1, BAR E4112B#1991/201#151*; vgl. auch Protokoll JHL, 6. 6. 1973, S. 2, StAZH W II 24.1851.

⁷⁸ Protokoll JHL, 8. 11. 1973, o. S., StAZH W II 24.1851.

	Männl. J.	Weibl. J.
(a) Aufenthalt vor dem Heimeintritt		
Eltern/Elternteil/Adoptiv-, Pflegefamilie, Verwandte	15	10
Heim für Jugendliche	13	7
Arbeitserziehungsanstalt	1	—
Strafanstalt für Erwachsene/Untersuchungsgefängnis	17	7
Psychiatrische Klinik	3	1
unterwegs	1	4
eigenes Zimmer	1	—
total	51	30
(b) Bisherige Placierung		
ja	39	27
nein	5	3
(c) Anzahl Placierungen insgesamt		
1— 3	31	14
4— 6	9	11
7— 9	7	3
10—20	3 *	2 **
* höchstens 17		
** höchstens 11		

Abb. 17: Beispiel einer Tabelle aus der Studie des Bfj, 1975

Heimen nicht tragbar seien. Die Studie musste also klären, weshalb und in welchem Ausmass derzeit Jugendliche von Heimen nicht aufgenommen oder den einweisenden Instanzen «wieder zur Verfügung gestellt» werden mussten, um die «tatsächlichen Struktur­mängel im System» zu eruieren.⁷⁹ Die Entwürfe der Fragebogen wurden in der JHL beraten und die «Korrekturen und Ergänzungen» fanden Eingang für den «Druck der Bogen». Die Leitenden der Heime der ATH und der JHL sollten pro Jugendliche oder Jugendlichen, die oder der in der ersten Hälfte des Jahres 1974 den einweisenden Instanzen wieder «zur Verfügung gestellt» werden musste, einen Fragebogen ausfüllen. Die so ausgefüllten Bogen übergaben die Heimleiter an den Sitzungen der JHL laufend an Baechtold, der die Auswertung verantwortete.⁸⁰ Die Ergebnisse publizierte Baechtold unter dem Titel «Strukturprobleme der stationären Betreuung und Behandlung Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz» (1975) in der *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*.

Baechtold erklärte, dass der «15-seitige[] Fragebogen mit vorwiegend geschlossenen Fragen» Auskunft gebe über Personendaten, die Gründe der Heimplatzierung, die Umstände, die «zum Ausschluss des Jugendlichen aus dem Heim» geführt hatten, sowie Empfehlungen «der Heimleitung für eine adäquatere Betreuung und Behandlung des Jugendlichen». Für Albisbrunn gelangten zwei ausgefüllte Fragebogen nach Bern. Für die Darstellung der Ergebnisse wurden die Jugendlichen in insgesamt 20 Tabellen aufgeschlüsselt, unter anderem nach Geschlecht, Heimtyp, Alter, «Aufenthalt vor dem Heimeintritt», «Anzahl

79 Baechtold 1975: 334–335. Ohne Hervorhebung des Originals.

80 Protokoll JHL, 8. 11. 1973, o. S., StAZH W II 24.1851.

Placierungen insgesamt», «Aufenthaltsorte», frühere «Placierungen», gesetzlicher Einweisungsgrundlage, «Deliktearten», «Störungsbereiche», Vorliegen von «psychologisch-psychiatrische[m] Gutachten», «Einweisungsinstanz», «Aufenthaltsdauer im Heim» und «Anzahl Fluchten» (s. Abb. 17).⁸¹ Aus den Tabellen schloss Baechtold, dass «echte Strukturängel» vorlägen: Aus dem bestehenden System würden besonders diejenigen herausfallen, die Drogen konsumierten, regelmässig aus den Heimen entwichen oder gewalttätig seien. Die zu bauenden «Therapieheime und Anstalten für Nacherziehung»⁸² müssten daher beide «bauliche Vorkehrungen gegen Entweichungen vorsehen» sowie «mit umfassenden pädagogischen und therapeutischen Hilfen» operieren.⁸³ Die Befunde der Studie fanden ein Jahr später Eingang in die «Richtlinien betreffend Erziehungsheime für besonders schwierige Jugendliche gemäss Art. 93ter StGB (Therapieheim und Anstalt für Nacherziehung)», die 1976 für die Anerkennung und Planung der neuen Anstalten von der Eidgenössischen Justizabteilung publiziert wurden.⁸⁴ Auch die Richtlinien selbst verwiesen auf die Studie des BfJ mit der Anmerkung, dass sich die «besonders schwierigen Jugendlichen» – die Population der neuen Anstalten – «am zuverlässigsten empirisch erfassen» liessen.⁸⁵

Für Regierungen und Behörden etablierte sich die Statistik bereits seit dem 19. Jahrhundert als Planungshilfe und politisches Argument im Bildungswesen.⁸⁶ Gerade in einer Phase der «Planungseuphorie» in den 1960er- und anfangs der 1970er-Jahre erhoben auch andere Behörden intensiv Daten, um ihr Handeln zu legitimieren. Dass mehrere Kantone in diesem Zeitraum für die Organisation und Entscheide im Bildungswesen «Bildungsplanungsstellen» einrichteten, illustriert diese Entwicklung.⁸⁷ Obschon die erhobenen Daten des BfJ 1975 vorerst der Erarbeitung der Richtlinien für die Ausformung von «Therapieheime[n] und Anstalten für Nacherziehung»⁸⁸ dienten, ist es dennoch erstaunlich, dass eine Behörde sich solch wissenschaftlicher Standards verpflichtete und ihre Ergebnisse in einer Fachzeitschrift des entsprechenden Praxisfeldes publizierte.

81 Baechtold 1975: 336–344. Ohne Hervorhebung des Originals.

82 Bericht KoKo, 1975, S. 5, RWI Wba 50.

83 Baechtold 1975: 346–348.

84 Baechtold 1976a: 203; 1976b: 369; Schürmann 1978: 16. Häberli war Mitglied der Kommission für die Ausarbeitung der Richtlinien (Protokoll Stiftungsrat, 2. 11. 1976, S. 4–5, StAZH Z 866.60).

85 Eidgenössische Justizabteilung 1976: 204. Ohne Hervorhebung des Originals.

86 Vgl. Ruoss 2013; Ruoss 2015.

87 Criblez 2018: 257.

88 Bericht KoKo, 1975, S. 5, RWI Wba 50.

von der «Heimkampagne» und «Publikationen wie [...] Alexander Zieglers «Die Konsequenz»»,⁹³ «etwas zu korrigieren». Mit Feststellungen wie, dass die «Angriffe der Heimkampagne» den Schwierigkeitsgrad gewisser Jugendlicher wegen einer «zurückhaltende[n] Einweisungspraxis» erhöht hätten, was unter anderem zu einem Mangel an «geschlossenen Einrichtung[en]» geführt habe, nahm Schürmann die Problemwahrnehmung der Heimleitungen auf. Ihr ginge es darum, «kritisch» zu klären, «was an Positivem geleistet» werde, «ohne die negativen Seiten zu unterschlagen».⁹⁴ Die empirischen Daten für ihre Analyse trug die Autorin mit zwei Erhebungsinstrumenten zusammen. Zum einen überführte sie die Antworten des 1974 versandten Fragebogens der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug zur Überprüfung der Anerkennung für die Beitragsberechtigung durch das BfJ in eine tabellarische Übersicht aller Heime der JHL und der Mehrheit der ATH (s. Abb. 18).⁹⁵ Zum anderen besuchte sie alle 33 untersuchten Jugendheime im Frühjahr 1975 und führte mit den Heimleitungen Interviews, in denen sie nach Population, Zielen, Methoden und Grenzen der jeweiligen Heime fragte.⁹⁶ Die Schilderungen der Heimleitungen hat Schürmann in der Folge pro Heim auf zwei bis sieben Seiten zusammengefasst.⁹⁷

Im dreiseitigen Kapitel zu Albisbrunn, das aus dem Interview mit Häberli resultierte, werden das strukturelle Heimangebot und die Ideale des Heims erörtert,⁹⁸ ähnlich dem «Portrait» Albisbrunns auf den zwei Seiten des von der ATH und der JHL erarbeiteten Jugendheimverzeichnis von 1973.⁹⁹ Ausnahme bilden die Erläuterungen zur geplanten «geschlossenen Abteilung» und zum Aufgabenkorpus der Psychiaterin im Heim.¹⁰⁰ Auch ein Abgleich mit einem transkribierten Interview, das Häberli gerade einmal drei Monate vor Schürmanns Befragung einem Journalisten gab, in dem er unter anderem auch die Struktur und Aufgabe des Heims beschrieb,¹⁰¹ macht deutlich, dass die Perspektive des Heimleiters relativ unkommentiert Eingang in Schürmanns Publikation fand. Dass die

93 Für Zieglers Heimkritik und seinen Verbindungen mit Albisbrunn vgl. Kap. 2.4.4.

94 Schürmann 1978: 1–3.

95 Der von Häberli ausgefüllte Anerkennungsfragebogen, der die Grundlage der aggregierten Daten Albisbrunns bildete, ist im Bundesarchiv erhalten (vgl. Anerkennungsfragebogen der Eidgenössischen Justizabteilung, H. Häberli, 8. 9. 1974, S. 1–10, BAR E4114A#1992/121#504*). In Schürmanns Studie findet sich im Anhang der Vordruck des Fragebogens (vgl. Schürmann 1978).

96 Schürmann 1978: 14, 159.

97 Vgl. Schürmann 1978: 79–147, 160–207, 218–227.

98 Vgl. Schürmann 1978: 160–162.

99 Vgl. ATH/JHL 1973: 11–12.

100 Schürmann 1978: 161–162.

101 Vgl. Transkript eines Interviews mit H. Häberli, geführt von U. H., 5. 12. 1974, StAZH AL-Nr. 2021/071.

in der Einleitung versprochene «kritisch[e]»¹⁰² Prüfung der Heime eher zurückhaltend ausfiel, mag daher rühren, dass es in Kooperation mit den Heimen mit Einschränkungen darum ging – ähnlich wie bei den Selbsterhebungen der JHL –, Strukturmängel zu identifizieren und damit nicht zuletzt die Notwendigkeit des Ausbaus des Heimwesens nachzuweisen. Die «Kanalisation» des Akteur-Netzwerks der Heimforschung verstetigte sich. Neben der Erhebung der JHL und des BfJ lässt sich dieses Phänomen auch an den Mitte der 1970er-Jahre einsetzenden, statistischen Erhebungen der KoKo studieren.

Erhebungen der KoKo

Wie die Forschung des BfJ war auch die Existenz der KoKo mit der Revision des Jugendstrafrechts verknüpft. Im November 1974 als überkantonale Kommission der deutschsprachigen Schweiz formiert, verfolgte sie das Ziel, die «Realisierung eines Sofortprogramms» zur Erstellung der «noch fehlenden Spezialeinrichtungen, wie Beobachtungsheime, Therapieheime, Anstalten für Nacherziehung und Durchgangsheime», voranzutreiben und den Straf- und Massnahmenvollzug bei «Jugendlichen und jungen Erwachsenen» zu koordinieren.¹⁰³ Auch die KoKo operierte mit statistischen Daten, um die Notwendigkeit neuer Heime zu belegen. An einer solchen Erhebung der KoKo lässt sich illustrieren, wie die Datenerhebung funktionierte, wie sie das Akteur-Netzwerk der Heimforschung erweiterte und welche Akteure darin neu assoziiert wurden: eine jährliche Erhebung derjenigen Jugendlichen, die sich fälschlicherweise in Institutionen für Erwachsene befanden.

Auf «Anregung der Heimleiter»¹⁰⁴ begann die KoKo 1975, systematisch die Jugendlichen und die bis maximal 19-jährigen jungen Erwachsenen statistisch zu erfassen, die «mangels geeigneter Spezialeinrichtungen»¹⁰⁵ in Institutionen des Erwachsenenstraf- und Massnahmenvollzugs «fehlplatziert» und dort «zum Teil ungesetzmässig[.]»¹⁰⁶ untergebracht waren. Die alljährlich mit Fragebogen bei den Institutionen für Erwachsene an einem Stichtag erhobenen Daten wurden in den Jahresberichten der KoKo in Tabellen publiziert, aufgeschlüsselt nach Anstaltstyp des Erwachsenenstraf- und -massnahmenvollzugs, geografischer Region, gesetzlicher Einweisungsgrundlage und Dauer der Einweisung, nämlich kurzfristig oder langfristig.¹⁰⁷ Bis zur Einstellung der Erhebung 1983 kamen laufend neue Parameter hinzu. Ab 1977 wurden etwa auch

102 Schürmann 1978: 3.

103 Bericht KoKo, 1975, S. 1, RWI Wba 50.

104 Bericht KoKo, 1975, S. 3, RWI Wba 50.

105 Bericht KoKo, 1977, S. 6, RWI Wba 50.

106 Bericht KoKo, 1983, S. 5, RWI Wba 50.

107 Etwa Bericht KoKo, 1976, S. 19–20, RWI Wba 50.

weibliche Jugendliche erfasst¹⁰⁸ sowie der Ort, an dem die Anstalt sich befand,¹⁰⁹ und ab 1978 die «fehlplatzierten» Jugendlichen nach «einweisenden Behörden» sowie nach Jahrgängen sortiert.¹¹⁰ Aber auch der Kreis der Institutionstypen des Erwachsenenstraf- und -massnahmenvollzugs, die einen Fragebogen für die Erfassung der dort untergebrachten Jugendlichen erhielten, weitete sich aus. 1976 kamen die Untersuchungsgefängnisse und 1977 die psychiatrischen Kliniken hinzu, sodass die Zahl der jährlich versandten Fragebogen anstieg und sich bei knapp 300 einpendelte mit einer durchschnittlichen Rücklaufquote von rund 96 Prozent.¹¹¹

Die Befunde liessen jedoch Raum für Spekulationen. Während in den ersten Jahren der Erhebung die Anzahl mit bis zu 140 «falsch» platzierten Jugendlichen die Notwendigkeit neuer Anstalten zu verdeutlichen schien, nahm in den Folgejahren diese Anzahl kontinuierlich ab, sodass die Stichhaltigkeit der Kennzahl wegzubrechen drohte, verlor sie doch schleichend an Überzeugungskraft (s. Abb. 19). Auch die KoKo war von der Entwicklung beunruhigt. 1980 finden sich erstmals ausführliche Erklärungsversuche, die diesen Rückgang zu relativeren suchten. Für die Deutung des negativen Trends gelte es zu berücksichtigen, so die KoKo, dass sich wegen der Erfassung der Jugendlichen zu einem bestimmten «Stichtag» ein «zufälliges Bild» ergebe. So «verfälsch[e]» ein «momentan tiefer Stand der jugendlichen Untersuchungshäftlinge [...] das Gesamtbild». Abklärungen bei «Jugendstrafbehörden» hätten zudem ergeben, dass derzeit «zurückhaltend» «Untersuchungshaft bei Jugendlichen» verordnet werde, während der Anteil der jungen Erwachsenen ab 20 Jahren in den Gefängnissen zunehme. Das Gleiche sei bei Jugendlichen «mit geringem Drogenkontakt» festzustellen, die mittlerweile gar nicht mehr in psychiatrische Kliniken gebracht würden. Daraus liesse sich schliessen, dass entgegen dem, was der Kurvenabfall suggeriere, «nicht die Problematik der Jugendkriminalität» oder des Drogenkonsums «zurückgegangen» sei, sondern vielmehr die Bereitschaft der Behörden, Jugendliche einzuweisen, die später ohnehin «in den ordentlichen Strafvollzug geraten» würden.¹¹² Die neuen Spezialanstalten seien also nach wie vor notwendig, obschon die dafür vorgesehenen Jugendlichen im Begriff waren, allmählich aus der Statistik zu verschwinden. Konsequenterweise sprachen 1981 in einer Fernsehsendung zu den «Kinder[n] in Untersuchungshaft» weder Baechtold noch ein befragter Jugend-

108 Bericht KoKo, 1977, S. 6–7, RWI Wba 50.

109 Erhebung vom 15. Juli 1977 über Jugendliche und [j]unge Erwachsene in Gefängnissen, Anstalten und Kliniken, S. 5–13, RWI Wba 50.

110 Erhebung vom 15. Juli 1978 über Jugendliche und [j]unge Erwachsene in Gefängnissen, Anstalten und Kliniken, S. 4, RWI Wba 50.

111 Bericht KoKo, 1977–1983, RWI Wba 50; Für Hinweise zur Entwicklung dieser jährlichen Erhebung der KoKo vgl. auch Häberli 1984: 299.

112 Bericht KoKo, 1980, S. 8–9, RWI Wba 50.

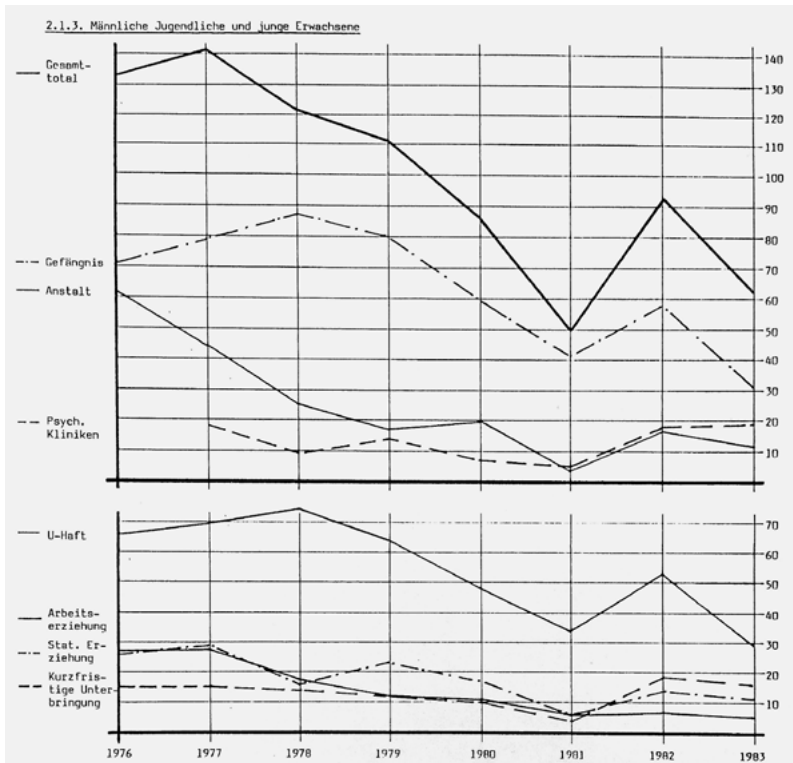


Abb. 19: Entwicklung der Anzahl Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz, die sich «fälschlicherweise» in Institutionen für Erwachsene befinden, 1976–1983

heimleiter von deren abnehmender Anzahl, sondern bewusst von der Notwendigkeit neuer geschlossener Spezialheime.¹¹³

Nicht die abfallende Kurve, sondern vielmehr wie die KoKo darauf reagierte, ist aufschlussreich, um ein Verständnis für die Übersetzungen des Akteur-Netzwerks der Heimforschung zu gewinnen. Während die Erhebung in den ersten Jahren, als sich die relativ hohe Anzahl Jugendlicher in Anstalten für Erwachsene gut mit dem Bau neuer Jugendheime verbinden liess, als äusserst präzises Instrument verstanden wurde, um Aufschluss über die Systemlücken zu erhalten, büsste die Studie nunmehr an Messgenauigkeit ein, je mehr die Kurve sank. Die Zufälligkeit des Stichdatums sorgte nun, anders als zu-

113 Kinder in Untersuchungshaft, SRF-Sendung: CH-Magazin, 29. 9. 1981, PlaySRF.

vor, für «verfälsch[ende]»¹¹⁴ Schwankungen. Die Verbindung zwischen den zu bauenden Spezialheimen und der Studie begann zu erodieren. Eine angeblich zunehmend zögerliche Einweisungspraxis habe dazu geführt, dass die schwierigen Jugendlichen nicht mehr in den Fragebogen der KoKo Eingang finden konnten. Sie würden jedoch nach wie vor existieren. Mit schwindender Hilfe der Tabellen, Zahlen und Kurven benötigte die abfallende Kurve jedoch zumindest eine argumentative Korrektur, eine Relativierung, kurz, eine weitere Übersetzung. Ähnlich wie Pasteurs Mikroben ausserhalb des Labors blieben auch die Jugendlichen ausserhalb der Fragebogen unsichtbar, weder verschaltbar noch kontrollierbar. Die Existenz der Schwererziehbaren nachzuweisen, würde zwar nicht – wie bei den Mikroben – die «Welt aus den Angeln heben», aber zumindest die Notwendigkeit neuer Spezialheime illustrieren. Mit der abfallenden Kurve drohte jedoch ihre Existenz erneut zur mühselig zu führenden Streitfrage zu mutieren. Doch der Kurvenabfall war nicht mehr zu bremsen. 1984 stellte die KoKo die Erhebung zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Institutionen für Erwachsene ein.¹¹⁵

Ein weiteres Beispiel, das verdeutlicht, wie die KoKo ihre Befunde aufbereitete, publizierte und so übersetzte, dass die Notwendigkeit für neue Spezialheime sichtbar werden konnte, findet sich 1979. Die KoKo publizierte in ihrem damaligen Bericht erstmals eine Schweizer Karte mit allen Standorten der bestehenden Jugendheime. Albisbrunn erschien in der Karte als Nummer 14 (s. Abb. 20). Die KoKo begründete die «optische Darstellung» damit, dass sie mit der Karte versuche, «diejenigen Kantone für die Uebernahme gewisser Heimtypen zu motivieren, welche bis heute keine Einrichtung für den Jugendmassnahmenvollzug» bereitstellten.¹¹⁶ Die «optische» Übersetzung sollte also den Mangel an Institutionen in der deutschsprachigen Schweiz, auf einer Karte «zementiert», im Bericht publiziert, für alle sichtbar machen. Ähnlich wie mit den sogenannten Pädagogischen Rekrutenprüfungen knapp 100 Jahre zuvor, sollte die Offenlegung kantonaler Unterschiede im Kartenformat als Katalysator für kantonale Reformen im Bildungswesen fungieren.¹¹⁷ Die Wirkung

114 Bericht KoKo, 1980, S. 8, RWI Wba 50.

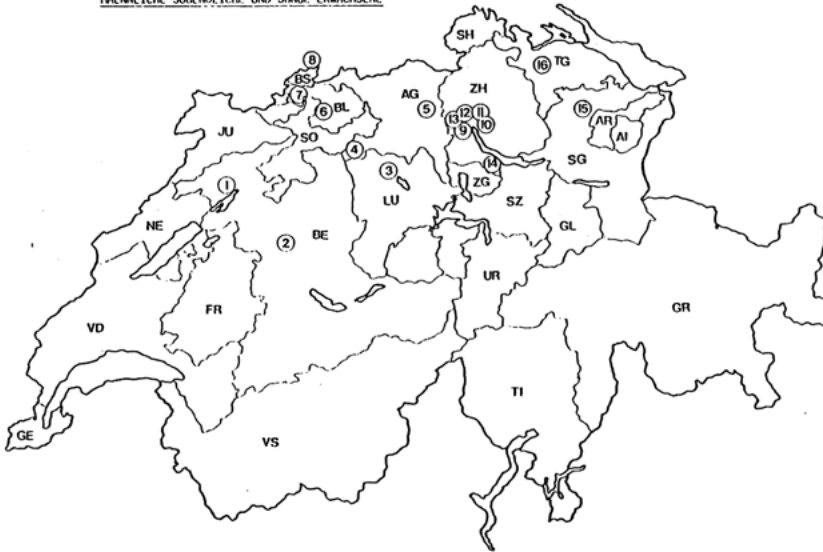
115 Die genauen Gründe für die Einstellung der Erhebung geht aus den Berichten der KoKo nicht hervor. Neben der bröckelnden Verbindung mit den neu zu bauenden Spezialheimen war Ende 1983 die Frist für den Bau der «Therapieheime» und «Anstalten für Nacherziehung» verstrichen. Dank einer Fristverlängerung um zwei Jahre machte sich die KoKo mit dem Auftrag zu einem «Notprogramm» erneut daran, bis Ende 1985 die Kantone zur Einrichtung der vom Gesetz verlangten Institutionen zu animieren (Bericht KoKo, 1983, S. 3, 5, RWI Wba 50; Berichte der KoKo betreffend Anstaltsreformen im Straf- und Massnahmenvollzug für Minderjährig, 4. 3. 1983 und 14. 9. 1983, RWI Wba 50).

116 Bericht KoKo, 1979, S. 16, RWI Wba 50.

117 Vgl. Lustenberger 1999; Crotti/Kellerhals 2007; Crotti 2008.

3.1. SITUATION DER HEIME FÜR

MÄNNLICHE JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE

Konkordat Nordwest- und InnerachweizBern

- ① Jugendheim Präfles (EH, geschl. Abt.)
- ② Beobachtungsstation Bolligen (BEÜ)

Lucerne

- ③ Jugenddorf St. Georg Dad Knutwil (EH)

Aargau

- ④ EH Aarburg (EH)
- ⑤ Schweiz. Pentaloziheim Birr (EH)

Basel-Landschaft

- ⑥ Arbeiterziehungsanstalt Arxhof (AEA)
- ⑦ Landheim Erlenhof Reinach (EH, OCO)

Basel-Stadt

- ⑧ Basler Jugendheim Banel (EH)

Konkordat OstschweizZürich

- ⑨ Schenkung Doppelles Zürich (EH)
- ⑩ Jugendstätte Gfellergut Zürich (EH)
- ⑪ Landheim Brüttisellen Bannackerhof (EH)
- ⑫ Jugendstätte Durghof Dielndorf (EH)
- ⑬ Arbeiterziehungsanstalt Uitikon (AEA, geschl. Abt.)
- ⑭ Landerziehungsheim Albiobrunn Hausen a.A. (EH)

St. Gallen

- ⑮ EH für Jugendliche Pflanzenhof Oberuzwil (EH)

Thurgau

- ⑯ Arbeiterziehungsanstalt Kalchrain Hüttwilen (AEA)

Abb. 20: Schweizer Karte mit den Heimen für männliche Jugendliche und junge Erwachsene, 1979

dieser karteografischen Darstellung lässt sich schwer einschätzen, blieb es doch bei dieser einmaligen Abbildung. Doch an der Art und Weise, wie die KoKo Daten erhob, verarbeitete, bündelte und darstellte, lässt sich studieren, wie das Akteur-Netzwerk der Heimforschung spätestens Mitte der 1970er-Jahre kontinuierlich expandierte, mit unterschiedlichen «Inskriptionen»¹¹⁸ den Notstand

118 Vgl. Latour 2006.

an Belegungsplätzen für die schwierigsten Jugendlichen als solchen zu stabilisieren suchte und andere Akteure – in diesem Fall die Kantone – zum Handeln bringen wollte. Wie dabei die drei hier untersuchten Gremien – JHL, BfJ und KoKo – miteinander agierten, lässt sich an zwei ihrer auf Hochtouren laufenden Sortierstationen nachverfolgen: Baechtold und Häberli.

Verflechtungen zwischen dem BfJ und der JHL

Baechtold und Häberli waren in der JHL wie in der KoKo vertreten. Zudem befand sich unter den vier Heimleitern, die laut Baechtold «besonders intensiv[.]» an der Erhebung des BfJ mitgearbeitet hätten, wiederum Häberli.¹¹⁹ Ob gerade diese beiden Männer sich verstärkt für die wissenschaftliche Forschung interessierten, weil sie beide promoviert waren – Häberli war in den Reihen der JHL lange Zeit der einzige promovierte Heimleiter¹²⁰ –, lässt sich schwer sagen. Immerhin besetzte auch der lizenzierte Heimleiter des Jugendheims Erlenhof, Gerhard Schaffner (*1938), als Mitarbeiter in einem der Projekte von Heinrich Tuggener wichtige Relaisstellen der Heimforschung.¹²¹ Es ist jedoch auffallend, dass Häberli derjenige war, der sich in der JHL um den internen Datenaustausch zu Betten, Entweichungen und Drogenkonsum kümmerte, aber auch bei den Grundlagentexten der Arbeitsgruppe – dem «Memorandum» und dem «Situationsbericht» – die ersten Entwürfe verfasste (vgl. Kap. 2.4.3). Baechtold und Häberli waren gleichwohl nicht unabhängig voneinander mit Assoziationsleistungen im Akteur-Netzwerk der Heimforschung beschäftigt. Gerade ihre gegenseitige Verbindung im Kampf um den Bau neuer Jugendheime ist aufschlussreich für die Bedeutung und Übersetzungsleistung des Akteur-Netzwerks der Heimforschung.

Im Rückblick sprach Häberli von einer «fruchtbaren Symbiose» zwischen dem BfJ und der JHL, wobei er Letztere wiederum als «Bruderschaft» bezeichnete.¹²²

119 Baechtold 1975: 350.

120 1978 promovierte der Heimleiter des Jugenddorfs St. Georg in Knutwil, Heinz Baumgarten (vgl. Baumgarten 1978).

121 Gerhard Schaffner studierte Psychologie und Heilpädagogik. Von 1967 bis 1970 führte er im Landheim Erlenhof in Reinach im Kanton Basel-Landschaft die dortige Beobachtungsstation, bevor er 1970 die Gesamtleitung des Erlenhofs bis 1979 übernahm. Er trat dann in die Verwaltung der Stadt Basel ein, war zunächst beim Sozialpädagogischen Dienst der Schulen und später als Leiter der Abteilung Sozialpädagogik im Erziehungsdepartement tätig (Landheim Erlenhof 1979: 148; Schaffner 1985: 223; Wenger 2009: 41–43). Ende der 1970er- und Anfang der 1980er-Jahre engagierte sich Schaffner in der Heimforschung. Unter anderem forschte und publizierte er ausgiebig zu «geschlossenen Abteilungen» in Erziehungsheimen (Schaffner 1980a; 1980b; 1981a; 1981b; vgl. Kap. 2.5). Ebenso gehörte er dem Team des Forschungsprojekts «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» von Heinrich Tuggener an (vgl. Amsler et al. 1977; 1980; Kap. 2.3.3).

122 Häberli 1984: 291, 293. Ohne Hervorhebung des Originals.

Baechtold betonte seinerseits das «ausgesprochene[] Vertrauensverhältnis» zwischen der JHL und dem BfJ.¹²³ Aber nicht bloss in Publikationen versicherten sich die beiden das gegenseitige Vertrauen. In einem Brief an einen Heimleiter aus der Westschweiz, der sich am Telefon bei Häberli über die Formulare für die Beantragung der «Betriebsbeiträge»¹²⁴ des BfJ beschwerte, wird dies besonders deutlich. Häberli verteidigte im Brief an seinen Westschweizer Kollegen die Bundesverwaltung und namentlich «Baechtold», der ihm als «ständiger Gast» der JHL «bestens bekannt» sei. Er berichtete, wie Baechtold mit den Heimleitern der deutschsprachigen Schweiz zusammenarbeite, sie unterstütze, und sprach vom gegenseitigen «Verständnis» und «Vertrauen». Seine Ausführungen wollte er zwar nicht als «Apologetik der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug» verstanden wissen, er sei jedoch überzeugt, dass Baechtold «die Interessen der Heime bei den Bundesinstanzen» vertrete. Eine Kopie des Briefes sandte Häberli auch an Baechtold.¹²⁵ Es war aber nicht allein Häberli, mit dem Baechtold sich für die Anliegen der Jugendheime für Schwererziehbare engagierte. So hielt der Bundesbeamte 1976 einen Festvortrag zur 50-Jahrfeier des Jugenddorfs St. Georg in Bad Knutwil,¹²⁶ sprach an Podien der Jahrestagungen des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA)¹²⁷ und war 1979 als Referent an die Fürigentagung des SVE geladen.¹²⁸

Die «Symbiose»¹²⁹ zwischen der JHL und dem BfJ stärkte auch das Akteur-Netzwerk der Heimforschung, dessen Fragbogen nicht «unbelastet» in der Schweiz kursierten. Schliesslich galt es, die Notwendigkeit des Ausbaus des Heimwesens zu belegen. Die Annahme, dass Forschung stets unabhängig und objektiv zu sein habe, erhöhte bereits den Aussagewert der Ergebnisse der Heimforschung und intensivierte die Übersetzung zugunsten der Notwendigkeit eines Ausbaus der Heime. Dass die Zahlen nicht voraussetzungslos in die Tabellen, Kurven und Diagramme Eingang fanden, zeigt sich bereits an der Erhebung des BfJ von 1975. Nicht bloss, dass Baechtold mit der JHL gemeinsam die Studie geplant, den Fragebogen entwickelt¹³⁰ und den Endbericht «mit den beteiligten Arbeitsgruppen gemeinsam bereinigt» hatte,¹³¹ die «Reinigungspraktiken»¹³² erfolgten gleichsam

123 Baechtold 1975: 333.

124 Formulare A, Gesuch für Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche, 1978, BAR E4112B#1991/148#495*.

125 Brief von H. Häberli an P. Raemy, 2. 5. 1978, S. 1–3, BAR E4114A#1992/121#504*.

126 Vgl. Baechtold 1976b: 366.

127 Etwa Müller et al. 1983: 3.

128 Verzeichnis der Fortbildungskurse des SVE 1927–1990, H. Häberli, o. D., S. 14, StAZH AL-Nr. 2021/071.

129 Häberli 1984: 291.

130 Vgl. Protokoll JHL, 8. 11. 1973, o. S., StAZH W II 24.1851.

131 Baechtold 1975: 350.

132 Latour 2008: 67.

in relativ klarer Anwaltschaft für die Heime. Deutlich wird diese Anwaltschaft etwa an den von Baechtold formulierten «Hypothesen» über die Gründe, weshalb Jugendliche von Heimen wieder «zur Verfügung gestellt werden» müssten. Als einziger «Fehler», der in dieser Liste auf die Heime zurückzuführen ist, erscheint der Fall, wo es sich um eine «Fehlplacierung» handelte. Neben den einweisenden Instanzen hätten dann auch die Heime im Vorfeld «ungenügende Einschätzung[en] der eigenen Möglichkeiten» getroffen.¹³³ Die pädagogische Leistung der Heime während des Aufenthalts der Jugendlichen hingegen stand an keiner Stelle als mögliche Variable für das Scheitern des Erziehungsversuchs zur Diskussion.¹³⁴ Die Daten waren also nicht «neutral», vielmehr half die Rekrutierung von Karten, Tabellen und Fragebogen mit, das Akteur-Netzwerk der Heimforschung zu stärken und den Anliegen der Jugendheime mehr empirisches «Gewicht» zu verleihen. Zumindest den Sortierstationen, Baechtold und Häberli, war die damit potenziell zu gewinnende «Schlagkraft» bewusst. Nichts zeigt diesen Umstand deutlicher als ein Brief, den Baechtold 1974 an den Leiter des Jugendheims Tessenberg schrieb. Baechtold dankte darin dem Heimleiter für den «ausgefüllten Erhebungsfragebogen» und bekundete Verständnis für dessen «Zurückhaltung gegenüber «akademischen» Erhebungen». Er sei jedoch «überzeugt, dass [...] die Erhebung nicht nur brauchbare Unterlagen, sondern handfeste Argumente für die Planung und den Ausbau namentlich der bestehenden Institutionen liefern» werde. Dafür sei es jedoch notwendig, dass auch der Tessenberg Teil der Studie sei, da sonst «die Aussagekraft [...] [der] Erhebung [...] ganz wesentlich vermindert würde: Daran könnte wohl auch der Tessenberg nicht interessiert sein».¹³⁵ Deutlich wird hier die Verflechtung zwischen dem BfJ und den Heimen, die sich neben der Heimforschung über Finanzen (vgl. Kap. 2.1), Heimkritik (vgl. Kap. 2.4) und Bauprojekte (vgl. Kap. 2.5) erstreckte. Einmal mehr genügt es, den damaligen Akteuren genau zuzuhören und sie selbst die

133 Baechtold 1975: 335–336. Ohne Hervorhebung des Originals.

134 Vgl. Baechtold 1975. Für das Prädikat «zur Verfügung gestellt» (Baechtold 1975: 335) waren jedoch oft pädagogische Schwierigkeiten ausschlaggebend. Beispiele aus Albisbrunn umfassen Fälle, in denen der Vormund oder die Eltern mit den pädagogischen Vorstellungen des Heims nicht zufrieden waren und die Umplatzierung einforderten (etwa Journalblatt, 27. 3. 1974, S. 15, StAZH Z 870.352) oder Fälle, in denen Zöglinge unmittelbar nach von Erziehern erhaltenen Körperstrafen flohen und deshalb umplatziert wurden (etwa Journalblatt, 2. 6. 1969, S. 7, StAZH Z 870.268; Journalblatt, 23. 10. 1972, S. 19, StAZH Z 870.337). Zwar gab Baechtold erhöhtes Fluchtverhalten als mögliche Ursache für die Weiterplatzierung an, die Verantwortung für die Entweichung trugen in dieser Darstellung jedoch nicht die Heime, sondern primär der Zögling mit seiner «Verwahrlosungs[-]» oder «Neurosestruktur», die «ungenügend» informierten einweisenden Instanzen oder die «Strukturängel» des Heimsektors (Baechtold 1975: 334–336, 341).

135 Brief von A. Baechtold an K. Gutknecht, 11. 2. 1974, S. 1, BAR E4112B#1991/201#151*.

Analyse vornehmen zu lassen.¹³⁶ Denn Baechtold erklärt dem zögernden Heimleiter vom Tessenberg: Die Heimforschung würde Argumente produzieren für den Ausbau des Heimwesens und umso stärker sein, je mehr Akteure darin ihren Beitrag leisten würden: «[E]s ist gar nicht nötig, dem noch etwas hinzuzufügen.»¹³⁷

Die «Kanalisierung» bröckelt

Trotz aller Schwierigkeiten der Schematisierung lässt sich von Anfang bis Mitte der 1970er-Jahre – und mit der KoKo und Schürmanns Studie auch darüber hinaus – mit der ANT grob die «Kanalisierung» eines wachsenden Akteur-Netzwerks der Heimforschung für den Ausbau des Heimwesens ausmachen. Waren bei der JHL noch die Betten, die Entweichungen oder die angebotenen Berufsausbildungen hilfreiche Akteure für die Koordination und Forderung zum Ausbau des Heimwesens, fanden mit den Erhebungen des BfJ und der KoKo weibliche Jugendliche, Gesetzesartikel, Richtlinien, Anstalten für Erwachsene und Kantonsvergleiche ihren Platz im Akteur-Netzwerk der Heimforschung. So wanderten immer mehr Zöglinge, übersetzt in Fragebogen, durch die Schweiz. Aber nicht allein die jährlich kursierende Anzahl Fragebogen wuchs, auch deren Umfang, die Adresskartei eingebundener Institutionen sowie die Anzahl der zunehmend differenzierter werdenden Items. Jeder assoziierte Akteur übersetzte hierbei die Dringlichkeit der neuen Anstalten weiter. So ermöglichten die neu eingebundenen empirisch-sozialwissenschaftlichen Methoden Vergleiche, Korrelationen, Systematisierungen und Längsschnitte, wie es die JHL allein nie hätte leisten können. Mit der Empirie liessen sich zudem Grafiken, Kurven und Tabellen mobilisieren. Solchen «Inskriptionen», wie Latour sie nennt, würden es – dank ihrer Eigenschaft als «mobil», skalier- und reproduzierbar – erlauben, auf relativ geringer Papierfläche sonst unsichtbare riesige Teile der Welt zusammenzuführen.¹³⁸ Inskriptionen würden so helfen, zu überzeugen, denn mit ihrer Mobilisierung werden unweigerlich die «Kosten des Widersprechens [...] ansteigen».¹³⁹ Wie bei der Existenzfrage von Pasteurs Mikroben¹⁴⁰ oder dem in «Diagramme[n]» nachgewiesenen Rückgang der Jakobsmuscheln in der französischen Bucht von Brest beim Atlantik¹⁴¹ sollte das wissenschaftliche Aufgebot dabei mithelfen, eine Kontroverse zu beseitigen. In diesem Fall: die Streitfrage über den Bedarf neuer Spezialheime.

136 Vgl. Latour 2017: 83; 2018: 12.

137 Latour 2018: 12.

138 Latour 2006: 278, 285–287. Ohne Hervorhebung des Originals.

139 Latour 2006: 275.

140 Vgl. Latour 1993.

141 Callon 2006: 155.

Doch wie bei den Jakobsmuscheln entwickelte sich das Akteur-Netzwerk nicht wie erhofft. Die wachsende Anzahl an Akteuren, bestehend aus Gesetzen, wissenschaftlichen Methoden, Inskriptionen, Kommissionen, Fragebogen, Behörden, Heimleitungen und gesetzeswidrig gefüllter Untersuchungsgefängnisse, reichte offenbar für den Ausbau des Heimwesens nicht aus, zumindest noch nicht. Es dauerte bis Mitte der 1980er-Jahre, bis einzelne Spezialheime zögerlich und nie in dem erhofften Umfang gebaut wurden.¹⁴² Das mag daran liegen, dass einige Akteure, im Besonderen die Medien, die Öffentlichkeit und die Heimkritik, sich – trotz wiederholter Versuche – nie reibungslos ins Akteur-Netzwerk der Heimforschung einbinden liessen. Dass es sich hierbei um hilfreiche Alliierte gehandelt hätte, zeigt sich, als die ersten Spezialheime gebaut wurden: Die Jugendstätte Bellevue in Altstätten für weibliche Jugendliche war das erste Heim der ATH,¹⁴³ das begleitet von vehementer medialer Kritik 1985 eine Abteilung als «Anstalt für Nacherziehung»¹⁴⁴ eröffnete. Der damalige Heimleiter, Sergio Devecchi (*1947), meint in seiner Autobiografie im Rückblick: «Niemand wollte sich an dem heiklen, seit der Heimkampagne ideologisch aufgeladenen Thema die Finger verbrennen.»¹⁴⁵ Mit der ANT die Verbindungen und Übersetzungen in Akteur-Netzwerken¹⁴⁶ zu registrieren, eröffnet Einsicht in die Komplexität, in ein Geflecht von Relationen zwischen Akteuren, in erfolgreiche und gescheiterte Allianzen. Welche Verbindungen derweil stärker waren, ist besonders im Rückblick schwer zu sagen. Es wird jedoch deutlich, wie zahlreiche Akteure über den Bau von Spezialheimen mitredeten, wie arbeits- und ressourcenintensiv Übersetzungen waren und nicht zuletzt welche Widerstände zu überwinden waren, bis sich trotz gesetzlicher Pflicht und verfügbarer finanzieller Mittel bloss ein Bruchteil der angestrebten Reformen verwirklichen liess.

Das Akteur-Netzwerk der Heimforschung büsste jedoch bereits in der Mitte der 1970er-Jahre an «Schlagkraft» ein, was einer zweiten Entwicklungscharakteristik geschuldet war: eine zunehmende «Verästelung» der Anliegen, die mit der Heimforschung verbunden waren. Die «Seitenwände» des «Kanals», dessen Strom auf den Ausbau des Heimwesens gerichtet an Fließgeschwindigkeit zunahm, drohten zu brechen. Die bei manchen Heimen schwelende Skepsis gegenüber ««akademischen» Erhebungen»¹⁴⁶ intensivierte sich, war doch mit zu-

142 Vgl. Tanner 1987: 38.

143 Tanner 1987: 38.

144 Art. 93ter, Bundesgesetz betreffend Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, 18. 3. 1971, AS 1971 777.

145 Devecchi 2017: 93. An der Pressekonferenz zur Eröffnung der «Anstalt für Nacherziehung» sprach auch Priska Schürmann (vgl. Mädchenheim Altstätten, SRF-Sendung: DRS aktuell, 11. 6. 1986, PlaySRF).

146 Brief von A. Baechtold an K. Gutknecht, 11. 2. 1974, S. 1, BAR E4112B#1991/201#151*.

nehmender Komplexität immer weniger absehbar, was das Akteur-Netzwerk zu produzieren im Stande war. Diese zweite Dynamik eines sich zunehmend differenzierenden, verästelnden Akteur-Netzwerks der Heimforschung kündigte mitunter Tuggeners und Schellhammers teilweise mit Skepsis betrachtete Anwesenheit an der Rigitagung 1974 an.

2.3.3 Im «Labor» der Sozialpädagogik: Die «Verästelung» eines Akteur-Netzwerks

Die ersten Verschaltungen zwischen der Heimpraxis und dem Forschungsapparat um Tuggener hatten sich bereits Anfang der 1970er-Jahre «hinter den Kulissen» ereignet, wie Tuggeners Forschungsequipe an der SVE-Tagung 1976 in Fürigen berichtete. 1971 habe der SVE – in dessen Vorstand ab 1972 Baechtold und ab 1973 auch Häberli sassen¹⁴⁷ – beschlossen, mit Tuggener zusammenzuarbeiten.¹⁴⁸ Der damalige Präsident des SVE, der promovierte Theologe und Heimleiter des Kinderheims Bachtelen in Grenchen, Anton Meier (*1930), habe dann 1972 «einen Katalog von aktuellen Forschungsaufgaben aus dem Bereich der Heimerziehung zusammengestellt und damit den Anstoss zur Gründung einer Forschungskommission» des SVE gegeben.¹⁴⁹ Präsident der 8-köpfigen Kommission war der Chefarzt der psychiatrischen Abteilung des Kantonsspitals Winterthur, der Psychiater Ronald Furger. Die JHL vertrat der Heimleiter des Jugendheims Erlenhof, Gerhard Schaffner.¹⁵⁰ Dass Kontakte bereits früh zwischen dem SVE und Tuggener bestanden, belegen auch die Jahresberichte des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich. 1972 wurde berichtet, dass Tuggener in «Verbindung mit dem Schweizerischen Verein für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» ein «Forschungsvorhaben im Bereich der Heimerziehung» plane und bereits im Austausch mit dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) wegen der Finanzierung sei.¹⁵¹ Ein Jahr später hiess es, dass

147 Hafner 2014: 259–260.

148 Hafner 2014: 215.

149 Amsler et al. 1977: 159; vgl. auch Schellhammer et al. 1976: 256; Amsler et al. 1980: 18; Jahresbericht 1975/76 Pädagogisches Institut Universität Zürich, 30. 4. 1976, o. S., HaUZH AKZ 2015-045.

150 Für die genaue Zusammensetzung der Forschungskommission des SVE in der Anfangsphase vgl. Hafner 2014: 214.

151 Jahresbericht 1972 Pädagogisches Institut Universität Zürich, 17. 5. 1973, S. 4, HaUZH AKZ 2015-045. Der SNF fördert Forschungsprojekte, die von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu selbst gewählten Forschungsgegenständen vorgelegt werden (Schwarzmann 1985: 16). Im Gegensatz dazu steht das 1974 eingeführte Förderinstrument des SNF: die Nationalen Forschungsprogramme (NFP). Mit den NFP geht es darum, «problemorientiert[e]» Forschung gesellschaftlich wahrgenommener Probleme

Tuggener beabsichtige, mit dem bisher «vernachlässigten Gebiet der stationären Jugendhilfe (Heimerziehung) einen Forschungsschwerpunkt aufzubauen», wobei die «Zusammenarbeit mit der Praxis [...] sichergestellt» sei.¹⁵² Ebenso informierten die Zeitungen von der Verbindung zwischen dem SVE und Tuggener. 1972 wurde berichtet, dass der SVE an der Rigitagung beschlossen habe, «für eine Untersuchung, die vom Pädagogischen Institut der Universität Zürich vorgenommen werden» soll, 50 000 Franken zur Verfügung zu stellen. Ziel der Studie sei «eine Bestandesaufnahme der Heime für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche in der Schweiz».¹⁵³ Meier, der bereits den «Katalog von aktuellen Forschungsaufgaben»¹⁵⁴ erarbeitet hatte, verband das Bedürfnis nach «[g]enaue[n] Zahlen» unmittelbar mit der Heimkritik und der damit einhergehenden Verunsicherung der Heime. Bislang würden «Statistiken über die Zahl der Schwererziehbaren in der Schweiz, über die genauen Gründe, die zu Störungen geführt haben», oder «über die Geheilten» fehlen. Angestrebt werde die Erfassung des «Ist-Zustand[s]», womit sich die «Klischees in der Kritik der Heimerziehung» eventuell «verifizieren» liessen.¹⁵⁵ Weitere Finanzierungsquellen sowie «Arbeitsräume» für die Forschenden mussten gefunden werden. Die Gelder speisten sich neben dem Beitrag des SVE aus Finanzmitteln der Fachorganisation für Menschen mit Behinderung, Pro Infirmis, der Universität Zürich und dem SNF. Büros für die Forschungsequipe fand man «in einem Abbruchobjekt der Universität».¹⁵⁶ Die «Verästelung» des Akteur-Netzwerks der Heimforschung hatte begonnen und Albisbrunn sollte Teil davon werden. Die bereits früh einsetzende «Verästelung» des Akteur-Netzwerks der Heimforschung, die nicht primär auf den Ausbau des Heimwesens gerichtet war, wirft ein Schlaglicht auf ein Sammelsurium von Akteuren. In Kommissions-sitzungen eines Fachverbands, an einem Institut der Universität Zürich, beim

aktiv zu fördern, womit es sich um ein politisches Forschungsförderungsinstrument mit «thematische[r] Steuerung» handelt. Beschlossen werden die NFP vom Bundesrat und zur Ausführung dem SNF übergeben (Hill/Rieser 1983: 294, 298–299, 304; Schwarzmann 1985: 26–29). Für eine Übersicht zu den Förderinstrumenten des SNF vgl. Schwarzmann 1985: 16–29. Für eine kritische Übersicht über die Anfänge der NFP vgl. Hill/Rieser 1983: 293–321.

152 Jahresbericht 1973/74 Pädagogisches Institut Universität Zürich, 30.4. 1974, o. S., HaUZH AKZ 2015-045.

153 sda 1972: 13. Ohne Hervorhebung des Originals; vgl. auch Hafner 2014: 214; Amsler et al. 1977: 159.

154 Amsler et al. 1977: 159.

155 kzl 1972: 2. Ohne Hervorhebung des Originals. Auch die Forschenden assoziierten das einsetzende wissenschaftliche Interesse an den Heimen unmittelbar mit der Heimkritik (vgl. Schellhammer et al. 1976: 255–256; Schellhammer 1977a: 10; Schürmann 1978: 1–3; Schellhammer/Gamma/Aeberli 1978: 12; Winiker 1978: 10; Amsler 1979: 31; Gamma 1979a: 12).

156 Amsler et al. 1977: 159.

SNF oder an Tagungen auf der Rigi waren diese damit beschäftigt, Vorbereitungen zu treffen, um das Feld der Heimforschung zu verbreitern. Fragebogen, Tabellen, Tests, Gelder, Arbeitsräume und EDV-Anlagen (vgl. Kap. 2.3.4) sollten hierfür im Verlaufe der kommenden fast 20 Jahre sozialpädagogischer Heimforschung kontinuierlich rekrutiert werden. Kein Akteur handelte hierbei im Alleingang. So meinte Tuggener im Rückblick nicht ohne Grund, dass die Heimforschung «ohne die tatkräftige Mitarbeit einer Praxisorganisation – eben des SVE» – nie möglich gewesen wäre.¹⁵⁷ Wie sich das Akteur-Netzwerk der Heimforschung zunehmend in die Breite entwickelte und dabei diese «lebensnotwendige» Verbindung zwischen Praxis und Forschung ausgestaltet, aufrechterhalten und mitunter auch – wie im Fall Albisbrunn – wieder gekappt wurde, soll nachfolgend untersucht werden. Gefolgt werden soll den Verbindungen zwischen Albisbrunn und der sozialpädagogischen Forschung rund um Tuggener. Die Forschung im Umkreis von Tuggener war nicht die einzige, die sich für Heimerziehung interessierte,¹⁵⁸ aber in Bezug auf die «Verästelungen», den Einbezug der gesamten deutschsprachigen Schweiz und die Aufmerksamkeit, die den Befunden zuteil wurde, stach sie hervor. Ungeachtet dessen geht es nicht darum, Tuggeners Forschung in ihrer Vollständigkeit darzustellen,¹⁵⁹ sondern – nach einem Überblick über die Projekte des Zürcher Lehrstuhls für Sozialpädagogik – denjenigen Akteuren zu folgen, über die Albisbrunn mit dem Akteur-Netzwerk der Heimforschung assoziiert war. Tuggeners Team forschte jedoch nicht unabhängig von der JHL, dem BfJ und der KoKo. Vielmehr bestanden zahlreiche Schnittstellen. Dieser Verschaltungsdichte aber auch den Kopplungsschwierigkeiten zwischen der sogenannten Praxis und der Forschung soll punktuell nachgegangen werden, um zu klären, wie Albisbrunn hierbei zum Forschungsgegenstand mutierte. Berücksichtigt man die Vorarbeiten von Tuggener in Zusammenarbeit mit dem SVE Anfang der 1970er-Jahre, kann Hafner zugestimmt werden, dass sich am

157 Tuggener 1979: 5.

158 Vgl. Baechtold 1975; Schürmann 1978; Kap. 2.3.2. Für Untersuchungen einzelner Heime vgl. Schaffner 1980a; Ottiker 1983. Nicht zu vernachlässigen ist auch die unabhängige Studie der Juristin Marie Boehlen (1911–1999), die sich etwa zeitgleich wie Tuggener für die Wirkung der Heimerziehung interessierte. 1978 befragte sie ehemalige Heimzöglinge, die in den 1960er-Jahren von der Jugendanwaltschaft Bern in ein Erziehungsheim eingewiesen worden waren, nach deren Entwicklung und Bewährung seit dem Heimaufenthalt (Boehlen 1983: 14, 21). Hierfür hatte sie auch mit der JHL Kontakt (Protokoll JHL, 11. 5. 1977, o. S., StAZH W II 24.1851) und bedankte sich im Vorwort ihrer Ergebnispublikation unter anderem bei Schaffner und Tuggener für deren Unterstützung (Boehlen 1983: VII). Boehlen war zudem die erste Jugendanwältin der Schweiz und eine bekannte Vorkämpferin des Frauenstimmrechts (Berthoud 2007).

159 Für eine sozialgeschichtliche quellendichte Analyse der Forschungsprojekte von Tuggener in Verbindung mit dem SVE vgl. Hafner 2014: 213–233.

Lehrstuhl für Sozialpädagogik an der Universität Zürich über beinahe 20 Jahre ein mehrheitlich vom SNF finanziertes, ambitioniertes Forschungsprogramm zur Heimerziehung entfaltete.¹⁶⁰ Die Übersicht über die damaligen Forschungsprojekte deutet bereits auf die vielschichtigen «Verbindungen», wie es im Bericht des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich heisst,¹⁶¹ zwischen dem Lehrstuhl für Sozialpädagogik, dem SVE und dem BfJ¹⁶² hin (s. Tab. 2).¹⁶³

- 160 Hafner 2014: 215. Die beiden Voruntersuchungen wurden unter anderem vom SVE und Pro Infirmis finanziert (vgl. kzl 1972: 2; sda 1972: 13; Schellhammer 1976: 211; Jahresbericht 1975/76 Pädagogisches Institut Universität Zürich, 30. 4. 1976, o. S., HaUZH AKZ 2015-045). Die Hauptuntersuchungen der ersten beiden Forschungsprojekte – «Merkmale und Problemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz» und «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» – finanzierte der SNF mit 98 Prozent (Bericht über die Forschung 1975/77 und Jahresbericht 1976/77, Pädagogisches Institut Universität Zürich, 28. 4. 1977, S. 1, HaUZH AKZ 2015-045) und beim dritten Projekt, «Das Erziehungsheim und seine Wirkung», noch mit 54 Prozent neben dem Kanton Zürich, der sich neben weiteren Geldgebern mit 30 Prozent beteiligte (Forschungsbericht 1983–1985 Pädagogisches Institut Universität Zürich, o. D., o. S., HaUZH AKZ 2015-045). Die Projekte von Tuggener waren jedoch nicht die ersten vom SNF finanzierten Studien zur Heimerziehung. Bereits Ende der 1950er-Jahre finanzierte dieser eine vom Institut für Psychohygiene im Kindesalter Zürich, das später in Marie Meierhofer Institut für das Kind umbenannt wurde, durchgeführten Studie. Untersucht wurde der Entwicklungs- und Gesundheitszustand von Kindern im Kanton Zürich, die in Säuglings- oder Kleinkinderheimen betreut wurden (vgl. Meierhofer/Keller 1966; Leuenberger/Seglias 2015: 344–346; Hauss 2018: 148). Das NFP-76-Forschungsprojekt «Early Breaks: The impact of infant institutionalization and educational practices mid 20th century in Switzerland – a 60-year long-term follow-up study» widmet sich derzeit einer Nachuntersuchung der damaligen Population an Säuglingen (Forschungsdatenbank des SNF, <http://p3.snf.ch/project-177394>, 27. 12. 2022; vgl. auch Bombach/Lannen/Jost 2021).
- 161 Bericht über die Forschung 1977–1979 und Jahresbericht 1978/79, Pädagogisches Institut Universität Zürich, 27. 4. 1979, S. 4, HaUZH AKZ 2015-045.
- 162 Baechtold war namentlich Mitantragssteller für die beiden Projekte «Das Erziehungsheim und seine Wirkung» und «Nachuntersuchung der Klientel von Jugendheimen» (s. Tab. 2). Beide Projekte untersuchten die nach der Jugendstrafrechtsrevision neu einzurichtenden Spezialheime, «Therapieheim» und «Anstalt für Nacherziehung» (Art. 93ter, Bundesgesetz betreffend Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, 18. 3. 1971, AS 1971 777). Die von Baechtolds Sektion herausgegebenen «Richtlinien» für die Anerkennung dieser Heimtypen schrieben explizit die «systematische wissenschaftliche Begleitung» dieser neuen Heimtypen vor (Eidgenössische Justizabteilung 1976: 206). Neben dem SNF hat das BfJ auch finanziell zu diesen Studien beigetragen (Tanner 1998: 168). Im Lichte der rückläufigen Heimeinweisungen seit Anfang der 1970er-Jahre und des sich bereits früher abzeichnenden Rückgangs der Geburtenraten beauftragte die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug zudem Tuggener 1978 mit einer Bedarfsprognose für die zukünftige Entwicklung der Heimbelegung (vgl. Protokoll JHL, 20. 5. 1978, o. S., StAZH W II 24.1851; Schaffner 1978; Baechtold 1980: 300). Für die Ergebnisse der von Walter Amsler und Gerhard Schaffner verantworteten Bedarfsprognose vgl. Schaffner 1979. Dass das BfJ eng mit Tuggener verbunden war, zeigt auch, dass Baechtold für einen Beitrag in der Festschrift anlässlich Tuggeners 60. Geburtstag eingeladen wurde (vgl. Baechtold 1984).
- 163 Für die vom SNF geförderten Projekte vgl. Forschungsdatenbank des SNF, Projekte von Heinrich Tuggener: <http://p3.snf.ch/person-2341-Tuggener-Heinrich#>, 27. 12. 2022.

Tab. 2: Forschungsprojekte zur Heimerziehung am Zürcher Lehrstuhl für Sozialpädagogik, 1974–1989

Laufzeit	Titel	Antragssteller SNF (a) Antragssteller NFP 3 (b) Auftraggeber (c)	Mittel SNF/NFP 3
1. 10. 1974– 31. 3. 1976	Voruntersuchung: Merkmale und Problem- sicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz	SVE (c)	-
1. 10. 1975– 1. 3. 1977	Voruntersuchung: Konzepte der Heimerzie- hung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche	SVE (c)	-
1. 4. 1976– 31. 8. 1978	Hauptuntersuchung: Merkmale und Pro- blemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz	Heinrich Tuggener (a) Edi Schellhammer (a)	CHF 326 856
1. 8. 1977– 31. 7. 1979	Hauptuntersuchung: Konzepte der Heimer- ziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche	Heinrich Tuggener (a)	CHF 188 713
1978	Bedarfsprognose für Heimplätze bis 1996	Bundesamt für Justiz (c)	-
1979–1983	Konzepte ausserfamiliärer Sozialisation	Jugendamt Kanton Zürich (c)	-
1. 6. 1979– 31. 8. 1982	Das Erziehungsheim und seine Wirkung (Wirkungsanalyse) [Teil 1]	Heinrich Tuggener (b) Andrea Baechtold (b)	CHF 386 680
1. 9. 1982– 28. 2. 1985	Das Erziehungsheim und seine Wirkung (Wirkungsanalyse) [Teil 2]	Heinrich Tuggener (b) Andrea Baechtold (b)	CHF 413 223
1. 3. 1985– 29. 2. 1988	Nachuntersuchung der Klientel von Jugendheimen, insbesondere gemäss Art. 93ter StGB (Eintrittsjahrgänge 1981–1983) [Teil 1]	Heinrich Tuggener (a) Andrea Baechtold (a)	CHF 264 488
1. 3. 1987– 31. 8. 1989	Nachuntersuchung der Klientel von Jugendheimen, insbesondere gemäss Art. 93ter StGB (Eintrittsjahrgänge 1981–1983) [Teil 2]	Heinrich Tuggener (a) Andrea Baechtold (a)	CHF 301 387

Während die ersten beiden vom SVE angeregten Forschungsprojekte «Merkmale und Problemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz» und «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» nach infrastrukturellen, personellen und konzeptionellen Problemen in der Wahrnehmung des Heimpersonals fragten, nahm die dritte und vierte Studie – «Das Erziehungsheim und seine Wirkung» sowie das damit verknüpfte Projekt «Nachuntersuchung der Klientel von Jugendlichen» – in einer psychoanalytischen Perspektive der «Ich-Stärkung»¹⁶⁴ erstmals die Jugendlichen selbst in den Fokus. Bei Eintritt, Austritt sowie ein Jahr und drei Jahre nach dem Heimaustritt wurden neben Aktenstudium und Befragungen des Betreuungspersonals auch jeweils Interviews mit den Jugendlichen sowie ein sogenannter Giessen-Persönlichkeitstest durchgeführt.¹⁶⁵ Das letzte von Tuggener geleitete Projekt zur Heimerziehung endete 1989 im Jahr seiner Emeritierung. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl für Sozialpädagogik, Reinhard Fatke (*1943), richtete ab 1991 den Lehrstuhl neu aus, womit die «Heimerziehung als Feld der Forschung»¹⁶⁶ an Relevanz verlor.¹⁶⁷

Tuggeners Forschungstätigkeit war zu der Zeit in ihrer Charakteristik nicht einzigartig. Mit der Curriculumforschung hat die Freiburger Arbeitsgruppe für Lehrplanforschung (FAL) um Karl Frey (1942–2005) ebenfalls in den 1970er-Jahren mit empirischen Methoden ein intensiv vom SNF gefördertes, für Politik und Praxis relevantes und mehr oder weniger neues Forschungs-

Eine weitere Nachuntersuchung unter dem Titel «Legalbewährung von besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen in der Schweiz, 10 Jahre nach Entlassung aus dem Massnahmenvollzug» wurde von Hannes Tanner von 1996 bis 1997 geleitet (vgl. Tanner 1998). Für «Voruntersuchung: Merkmale und Problemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz» vgl. Schellhammer et al. 1976: 255. Für «Voruntersuchung: Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» vgl. Amsler 1979: 186; Jahresbericht 1975/76 Pädagogisches Institut Universität Zürich, 30. 4. 1976, o. S., HaUZH AKZ 2015-045. Für «Bedarfsprognose für Heimplätze bis 1996» vgl. Schaffner 1979; Baechtold 1980: 300. Zum Projekt «Konzepte ausserfamiliärer Sozialisation»: Im Auftrag des Zürcher kantonalen Jugendamts wurde die Wirkung «ausserfamiliäre[r] Sozialisation wie Wohngemeinschaften und Grossfamilien», also eine Auswahl der in den 1970er-Jahren sich etablierenden Alternativen zu den Heimen, untersucht (Anonym 1981: 23; vgl. Jahresbericht 1979/80, Pädagogisches Institut Universität Zürich, 28. 4. 1980, S. 2, HaUZH AKZ 2015-045; Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 1165, 30. 3. 1983, o. S., StAZH MM 3.167 RRB 1983/1165). Unter den vier Zürcher Erziehungsheimen, die diesen Alternativen gegenübergestellt wurden, handelte es sich – entsprechend der Beschreibung der Strukturmerkmale der anonymisierten Heime – bei keinem um Albisbrunn (Niederberger/Bühler-Niederberger 1988: 63–66).

164 Tanner 1998: 173. Ohne Hervorhebung des Originals.

165 Tanner 1987: 32–33.

166 Tuggener/Schellhammer 1975: 69.

167 Hafner 2014: 233.

feld erschlossen und sich zentral darin positioniert.¹⁶⁸ Wie die Forschung der FAL bietet auch diejenige Tuggeners ein typisches Beispiel der «Verwissenschaftlichung des Sozialen», nach der wissenschaftliche Expertise im Verlauf des 20. Jahrhunderts zunehmend in soziale Bereiche vordrang und verstärkt Deutungshoheit darüber erlangte.¹⁶⁹ Trotz deren Umfang war Albisbrunn jedoch bloss mit einem Teil der Forschungsunternehmungen des Lehrstuhls für Sozialpädagogik unmittelbar verbunden. Im ersten Projekt «Merkmale und Problemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz» gehörte Albisbrunn zwar nicht zur Stichprobe der Voruntersuchung,¹⁷⁰ jedoch zu den neun Jugendheimen für Knaben, die im Hauptteil der Studie untersucht werden sollten.¹⁷¹ Die Forschenden besuchten auch bereits die neun Heime der Hauptuntersuchung¹⁷² und Häberli füllte die erforderlichen Fragebogen für Albisbrunn aus.¹⁷³ Doch Ende 1977 – nach Abschluss der Erhebungsphase im Sommer 1977¹⁷⁴ – wurde Albisbrunn abrupt, zusammen mit der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof und dem Landheim Erlenhof, aus der Stichprobe entfernt,¹⁷⁵ womit von der JHL einzig die verbliebenen sechs Heime in die Ergebnispublikationen Eingang fanden.¹⁷⁶ Häberli orientierte im November 1977 «im Auftrag» von Schaffner, dass die drei Heime nun «nicht einbezogen» werden, wozu er «[s]päter mündlich» orientieren würde.¹⁷⁷ Berücksichtigt man das sorgfältige Auswahlprozedere für die zu untersuchenden Heime, dann ist der Ausschluss Albisbrunns irritierend. In einer gemeinsamen Sitzung mit Schellhammer 1975 legte die JHL eine Liste mit einer Auswahl für die zu untersuchenden Heime vor, worunter sich auch Albisbrunn befand. Fünf der vorgeschlagenen 15 Heime «könnte man auch weglassen», sollte eine engere Auswahl notwendig

168 Vgl. Höhener 2021. Lukas Höhener weist in seiner Studie über die damalige Curriculumforschung explizit auf die Parallelen zwischen Tuggeners Forschungstätigkeit und derjenigen der FAL hin (Höhener 2021: 187).

169 Vgl. Raphael 1996.

170 Vgl. Winiker 1978: 66–67.

171 Vgl. Protokoll JHL, 5. 2. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851; Dokumentation für Sitzung der Jugendheimleiter, E. Schellhammer, 5. 5. 1976, Beilage 1, 3, StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 11. 5. 1977, o. S., StAZH W II 24.1851; Schellhammer 1976: 211.

172 Vgl. Schellhammer 1978a: 208.

173 Vgl. Dokumentation für Sitzung der Jugendheimleiter, E. Schellhammer, 5. 5. 1976, Beilage 1, StAZH W II 24.1851.

174 Schellhammer et al. 1976: 258.

175 Vgl. Protokoll JHL, 11. 5. 1977, o. S., StAZH W II 24.1851.

176 Aus den Reihen der JHL wurden letztlich das Basler Jugendheim, die Pestalozzi-Jugendstätte Burghof, die Arbeitserziehungsanstalt Utikon, das Lehrlingsheim Bolligen, das Erziehungsheim Aarburg und die Jugendstätte Gfellergut untersucht und von der ATH das Loryheim Münsingen, die Heimstätte Sonnegg, das Töchterheim Sonnhalde und die Anstalt Heimgarten (Winiker 1979: 64).

177 Protokoll JHL, 11. 5. 1977, o. S., StAZH W II 24.1851.

werden, so die Arbeitsgruppe. Albisbrunn befand sich nicht unter den fünf Heimen, auf die verzichtet werden könnte.¹⁷⁸ Weshalb das Heim gemeinsam mit den anderen beiden dann trotzdem während der laufenden Untersuchung aus der Stichprobe verschwand – ein Umstand der sich gleichsam bei den Heimen der ATH beobachten lässt, wo von zunächst sieben untersuchen Heimen lediglich vier im Schlussbericht erhalten blieben¹⁷⁹ –, lässt sich aus den Akten und Publikationen nicht erschliessen.¹⁸⁰ Ziemlich gesichert ist die Erfassung Albisbrunns im Projekt «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» in der ersten Erhebungsphase, handelte es sich doch um eine «Vollerhebung» mit 162 Kinder- und Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz.¹⁸¹ In der zweiten Erhebungsphase dieses Projekts wurden von den 162 Heimen bloss noch 120 – wovon 22 Jugendheime waren – eingehender untersucht.¹⁸² Auch nach der Reduktion war Albisbrunn noch Teil der Studie, nicht jedoch in der dritten und letzten Phase des Projekts,¹⁸³ in der Konzepte mit einzelnen Heimen während der Umsetzung wissenschaftlich begleitet und evaluiert wurden.¹⁸⁴ In den beiden letzten Projekten – «Das Erziehungsheim und seine Wirkung» und «Nachuntersuchung der Klientel von Jugendheimen» – wurde Albisbrunn nicht untersucht.¹⁸⁵

178 Protokoll JHL, 5. 2. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851.

179 Vgl. Schellhammer 1978a: 208; Winiker 1979: 64. Irritierend ist jedoch, dass in zwei weiteren unkommentierten Ergebnissammlungen aus den Jahren 1977 und 1978, in denen noch alle neun Jugendheime der JHL namentlich aufgelistet wurden, Albisbrunn nicht zu finden ist (vgl. Schellhammer 1977a: 15; Schellhammer/Gamma/Aeberli 1978: 17). Eine mögliche Erklärung könnte sein, dass der Vorschlag der JHL, Albisbrunn in der Hauptuntersuchung prioritär zu berücksichtigen, von Anfang an keinen Zuspruch fand. Widersprüche bleiben dann jedoch mit einigen Quellen bestehen, wie dass Häberli sich die Zeit notierte, in der das Forschungsteam für die Befragung nach Albisbrunn kommen würde (vgl. Dokumentation für Sitzung der Jugendheimleiter, E. Schellhammer, 5. 5. 1976, Beilage 1, StAZH W II 24.1851) und seine Mitteilung Ende 1978 über das Ausscheiden von drei Heimen – unter anderem Albisbrunns – aus dem Projekt (vgl. Protokoll JHL, 11. 5. 1977, o. S., StAZH W II 24.1851).

180 Eine von Schellhammer erstellte Liste mit den Ausschlusskriterien für die Untersuchung «Merkmale und Problemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz» wie unter anderem gerade erfolgter «Heimleiterwechsel» oder bereits «an der Voruntersuchung mitgemacht» trafen auch allesamt nicht auf Albisbrunn zu (Dokumentation Sitzung der Jugendheimleiter, E. Schellhammer, 5. 5. 1976, Beilage 3, StAZH W II 24.1851).

181 Amsler 1979: 174; Forschungsbericht I. Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche. Bericht über die erste Stufe des Forschungsprojekts, W. Amsler, K. Cassée, H. Nufer, G. Schaffner, Juli 1977, S. 13, ZBZ DW 6624.

182 Amsler 1980: 4; vgl. Amsler et al. 1977: 159.

183 Diesen Hinweis verdanke ich Kitty Cassée, die dem Forschungsteam des Projekts «Konzepte der Heimerziehung» angehörte (Gespräch mit Kitty Cassée, 2021).

184 Amsler et al. 1977: 159.

185 Von der JHL befanden sich in diesen Projekten lediglich das Jugendheim Tessenberg, das

Aber auch in derjenigen Studie Tuggeners, in der Albisbrunn untersucht wurde – «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» –, verschwand das Heim, wie alle anderen, aus methodisch wichtigen Gründen unkenntlich in der Masse der Datensätze. Mit der Übersetzung der Heime nach festgelegten Kriterien, Fragen und Items in Fragebogen¹⁸⁶ und transkribierten Interviews mit den Heimleitungen folgte die zugesicherte Anonymität.¹⁸⁷ Konsequenterweise finden sich in keiner der zu diesem Projekt publizierten Zeitschriftenbeiträge¹⁸⁸, Forschungsberichte¹⁸⁹ und Qualifikationsarbeiten¹⁹⁰ namentliche Hinweise auf Albisbrunn. Alle ausgefüllten Fragebogen zu den einzelnen Heimen, Interviewtranskripte und Notizen der Forschenden wurden zudem aus Datenschutzgründen vernichtet,¹⁹¹ womit die historischen Spuren der einzelnen Heime hier versiegen.

Doch nicht allein die Anonymität, sondern auch das gesteigerte Abstraktionsniveau charakterisiert die Produkte der Übersetzung. Deutlich wird dieser Umstand etwa an Walter Amslers (*1945) system- und begriffstheoretischer Analyse der Möglichkeiten und Grenzen von Konzepten für Erziehungsheime.¹⁹² Die abgebildeten, kybernetisch vermittelten Funktionsprozesse des Heimsystems erinnern unweigerlich an die Ästhetik elektronischer Schaltpläne (s. Abb. 21; 22).¹⁹³ Das «einzelne[] Heim» mutierte zur Variabel «EH_X»,¹⁹⁴ wo-

Erziehungsheim Aarburg, das Erziehungsheim Platanenhof und die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon unter den 17 untersuchten Jugendheimen, es wurden aber erstmals auch Heime der Westschweiz berücksichtigt (Tanner 1987: 37–39).

186 Einzelne Vordrucke der Fragebogen der Zürcher Forschungsprojekte finden sich abgedruckt in den Ergebnispublikationen. Für den Fragebogen der Voruntersuchung «Merkmale und Problemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz» vgl. Winiker 1978: 41–63. Für verschiedene Fragebogen der Hauptuntersuchung vgl. Schellhammer 1977a: 103–112; Winiker 1978: 157–198; 1979: 22–63; Gamma 1979a: 143–144. Für die Fragebogen der Studie «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» vgl. Amsler et al. 1980: 179–198.

187 Vgl. Amsler et al. 1980: 181.

188 Vgl. Amsler et al. 1977; Nufer 1978; Amsler 1980; Cassée/Roth 1980.

189 Vgl. Forschungsbericht I. Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche. Bericht über die erste Stufe des Forschungsprojekts, W. Amsler, K. Cassée, H. Nufer, G. Schaffner, Juli 1977, ZBZ DW 6624; Amsler et al. 1980.

190 Vgl. Amsler 1979.

191 Diesen Hinweis verdanke ich Hannes Tanner, der die beiden letzten Projekte geleitet hat.

192 Für Amslers Assoziationen mit Häberli und Albisbrunn vgl. Kap. 2.5.3; 2.5.4. Neben Amsler hat auch Anna Gamma (*1950) mit einem systemtheoretischen Ansatz das Abstraktionsniveau wesentlich erhöht (vgl. Gamma 1979a: 23–29).

193 Winiker aus Tuggeners Forschungsteam verwies explizit auf den «Vater» der Kybernetik, Norbert Wiener (1894–1964) (vgl. Winiker 1978: 17, 28). Die Faszination mit der Kybernetik in der pädagogischen Forschung war damals nicht unüblich. Für eine Übersicht über die Entwicklung der «Kybernetischen Pädagogik» im deutschsprachigen Raum vgl. Oelkers 2008; Liggieri 2021.

194 Amsler 1979: 116.

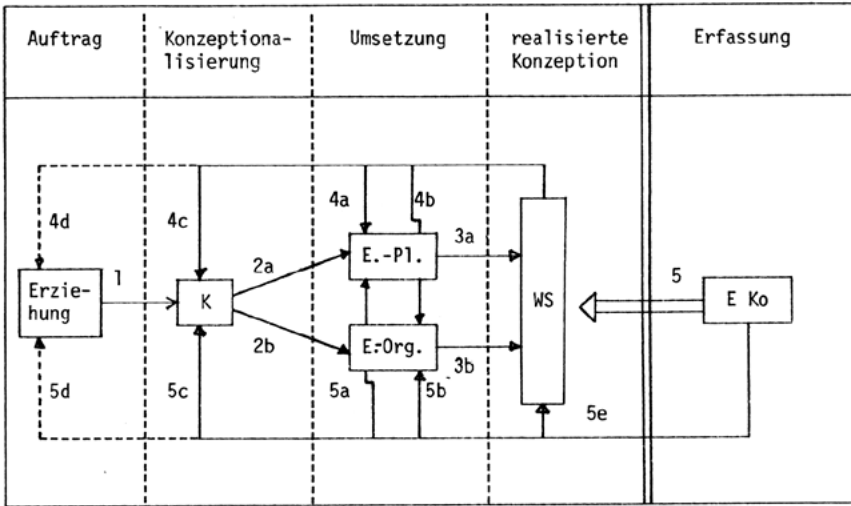


Abb. 21: Amstlers Modellierung zum Prozess der Entwicklung von Heimkonzepten

mit es in seiner individuellen Spezifik für die Ergründung der Funktionsweise des Heimwesens austauschbar wurde.

Neben der Abstraktion zeigen auch die sich multiplizierenden und differenzierenden Fragestellungen der Forschungsprojekte (s. Tab. 2), dass nicht mehr das Anliegen des Ausbaus des Heimwesens den wesentlichen Treibstoff für die Forschung lieferte. Die Interessen wurden vielschichtiger, die Fragebogen umfangreicher und die Forschungsteams grösser, womit für die untersuchten Heime die <Verästelung> des Akteur-Netzwerks der Heimforschung zunehmend unvorhersehbare Folgen nach sich zu ziehen drohte. Die ursprüngliche Hoffnung, dank der Heimforschung <Schlagkraft> gegen die Heimkritik und für den Ausbau des Heimwesens zu gewinnen, verblasste zusehends, glitten doch die Inhalte und Produkte der Forschungsvorhaben den Heimleitungen immer mehr aus den Händen. Das neue Element der «Feld-Forschung»¹⁹⁵, mit dem die Heime nun mit divergenten Fragestellungen betreten wurden, liess wohl auch die Heimleitungen mit zunehmender Sorge in Schellhammers Frage einstimmen: «Was <produziert> die Forschung?»¹⁹⁶ Die sich gegen Ende der 1970er-Jahre abzeich-

195 Schellhammer 1977b: 16.

196 Schellhammer 1977b: 16.

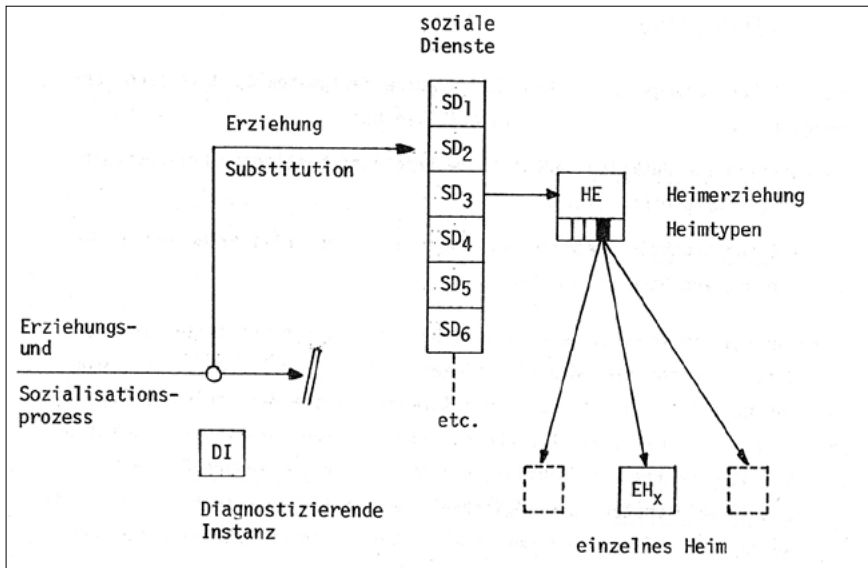


Abb. 22: Amslers Schema des Ablaufs der Heimeinweisung

nende «Kluft zwischen <Theorie> und <Praxis>»¹⁹⁷ führte zu wiederkehrenden Kopplungsschwierigkeiten, die auch Albisbrunn zu spüren bekam.

Bereits an der Rigitagung 1974 hätten «an Diskussionsrunden zahlreiche Teilnehmer verschiedene Bedenken, kritische Einwände und Vorschläge aller Art zu den [...] Forschungsprojekten vorgebracht».¹⁹⁸ So wurde etwa moniert, dass zwar in «Naturwissenschaften [...] Forschung möglich» sei, «aber wo es um den Menschen geh[e], da besteh[e] die Gefahr der Manipulation».¹⁹⁹ Auch in den späteren Evaluationen der Erhebungen, aber auch in den Fragebogen selbst, äusserten sich die Heimleitungen wiederholt skeptisch gegenüber der Heimforschung,²⁰⁰ hätten sich doch manche von ihnen durch die Fragestellungen «angegriffen» gefühlt.²⁰¹ Zum Eklat kam es an der Fürigentagung 1979, als in einem «Zwiesgespräch zwischen der Forschungsgruppe [von Tuggener] und interessierten <Praktikern> [...] Rede und Gegenrede [...] zuweilen hart aufeinander» geprallt seien: «[D]ie Forscher mussten sich sogar den Vorwurf des

197 B. 1979: 516.

198 Schellhammer 1977b: 15.

199 Zit. n. Schellhammer 1977b: 16.

200 Vgl. Forschungsbericht I. Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche. Bericht über die erste Stufe des Forschungsprojekts, W. Amsler, K. Cassee, H. Nufer, G. Schaffner, Juli 1977, S. 79, ZBZ DW 6624; Schellhammer 1978b: 348.

201 Schellhammer 1978b: 348.

wissenschaftlichen Hochmuts und der Fliegenbeinzählerei, mit welcher nichts anzufangen sei, gefallen lassen», wie es im Tagungsbericht hiess.²⁰² Für Tuggener und sein Team war der Widerstand wohl wenig überraschend. Sie gingen bereits früh davon aus, dass es «kaum zu vermeidende» «Konflikte» geben werde,²⁰³ nicht zuletzt aufgrund des «verständlichen Misstrauens», sei doch von den Heimleitungen mit einer «Angst vor Disqualifizierung zu rechnen».²⁰⁴ Tuggener meinte 1975, dass davon auszugehen sei, dass das «Interesse am tatsächlichen Funktionieren von Institutionen der Heimerziehung von den in ihr Tätigen als eine Art «Einmischung» in eine kollektive berufliche Intim[]sphäre erlebt» werden könnte. Trotz dieser Widerstände gebe es keine Alternative, «als das «Feld» zu betreten»: «Der Weg über das soziale Laborexperiment ist ausgeschlossen», so Tuggener.²⁰⁵ Schellhammer doppelte zwei Jahre später nach, als er in biologischer Terminologie meinte, dass die Heimerziehung eine so «lebendige und fluktuative Lebenswelt» sei, dass sie «nur in beschränkten Aspekten experimentell [...] in einem Labor kontrollierbar, reproduzierbar und manipulierbar» sei.²⁰⁶

Obschon Heimerziehung im «Labor» nicht «reproduzierbar» war, liessen sich doch einige der experimentellen Arbeits- und Wirkweisen auf die Heime ausdehnen und damit ausserhalb der Grenzen eines Labors entfalten. Wie Pasteurs Mikroben sollten auch die Befunde, Forschenden und Fragebogen von Tuggeners «sozialpädagogischem Labor» zunehmend Territorium ausserhalb der Universität einnehmen. Unabdingbar für die Ausweitung der Grenzen dieses «Labors» in die Heime war die Verbindung mit der Praxis, denn «ohne Zusammenarbeit mit interessierten Praxiskreisen» sei die «[s]ozialpädagogische Feldforschung [...] nicht durchführbar», wie Tuggener wiederholt einräumte.²⁰⁷ An dieser Verbindung musste gerade wegen ihrer Fragilität unermüdlich gearbeitet werden, um sie mit der «Bildung einer Art Interessengemeinschaft» zwischen «Forscher und Praktiker» zu stabilisieren.²⁰⁸ Diese Verbindung zu erstellen und zu erhalten war aufwendig.

Dass die Verbindung von Anfang an behutsam betrachtet wurde, zeigen bereits die Forschungsthemen der ersten Projekte, die sich ausschliesslich mit den Problemen des Heimpersonals beschäftigten und nicht – wie es die Heimkritik

202 B. 1979: 516; vgl. auch Hafner 2014: 229.

203 Schellhammer et al. 1976: 265; vgl. auch Tuggener 1975: 243; 1979: 5; Tuggener/Schellhammer 1975: 71; Schellhammer 1977b: 24–25; 1978b: 350.

204 Schellhammer 1977b: 24.

205 Tuggener 1975: 243.

206 Schellhammer 1977b: 24.

207 Bericht über die Forschung 1975/77 und Jahresbericht 1976/77, Pädagogisches Institut Universität Zürich, 28. 4. 1977, S. 3, HaUZH AKZ 2015-045.

208 Schellhammer 1977b: 25.

vielleicht hätte vermuten lassen – mit den Schwierigkeiten der Zöglinge. Ganz im Gegenteil ging es darum, die Herausforderungen der Heimbelegschaft ernst zu nehmen. Methodisch wurde unter den kybernetischen Stichworten²⁰⁹ «Datenfeedback»²¹⁰, «Regelkreis»²¹¹, «Rückkoppelung»²¹² oder «Feedback-Aktivität»²¹³ versucht, die Praxis – entsprechend der damals virulenten «Aktionsforschung»²¹⁴ – in die Untersuchungen einzubeziehen, indem unter anderem die Befunde mit dem Heimpersonal besprochen wurden.²¹⁵ An der Verbindung wurde auch mit regelmässigen Publikationen im *Fachblatt VSA* über Zwischenergebnisse²¹⁶, Informationen zum Ablauf von bevorstehenden Erhebungen²¹⁷ oder grundsätzlichen Erörterungen zur Heimforschung²¹⁸ gearbeitet. Dabei nahmen die Forschenden antizipierte Vorwürfe wie «praxisferne[] Gedankenspielererei»²¹⁹, «anonyme <computerisierte> Forschungsstätte in den Zürcherischen akademischen Elfenbeintürmen»²²⁰ oder «praxisferne[] [...] sozialwissenschaftliche[] Forschung»²²¹ vorweg und adressierten damit die Sorgen der Praxis. Gar die «Formulierungen» ihrer Ergebnispublikationen sollten so geartet sein, dass damit die «wissenschaftlich weniger versierte[,] aber praktisch interessierte[]» «Heimöffentlichkeit» erreicht werden könne, wie Tuggener deklarierte.²²² Aber die Netzwerkarbeit beschränkte sich nicht allein auf eine <inklusive> Methodik und verständliche Publikationen: Die Equipe Tuggeners liess Ergebnisberichte von der «SVE-Forschungskommission» gegen-

209 Vgl. Liggieri 2021: 130–136.

210 Schellhammer et al. 1976: 255; Schellhammer 1977b: 25; Winiker 1978: 13; Gamma 1979a: 14.

211 Amsler 1979: 129.

212 Gamma 1979b: 12.

213 Schellhammer et al. 1976: 258.

214 Die sogenannte Aktions- oder Handlungsforschung, der es in einem emanzipatorisch-kritischen Sinn darum ging, die Forschungsobjekte als Subjekte anzuerkennen und an der Wissensgenerierung zu beteiligen, erlebte in den 1970er-Jahren in den Sozialwissenschaften ihre Hochphase. In unterschiedlichen Ausprägungen entwickelte sich dieser Ansatz über Praxisforschung bis hin zu modernen Ansätzen der partizipativen Forschung weiter (vgl. Moser 1977; Altrichter/Gstettner 1993; Moser 1995). Namentlich das «Datenfeedback» erachtete einer der Vertreter der Aktionsforschung, Heinz Moser, in seiner Einführung in die *Methoden der Aktionsforschung* (1977) als «Minimalkriterium», um die untersuchten Subjekte in die Interpretation der Daten zu involvieren (Moser 1977: 58). Für die Entwicklung der Aktionsforschung in der Erziehungswissenschaft seit den 1970er-Jahren vgl. Krüger 1997.

215 Schellhammer et al. 1976: 257–258.

216 Etwa Schellhammer et al. 1976.

217 Etwa Nufer 1978.

218 Etwa Tuggener/Schellhammer 1975; Schellhammer 1978b.

219 Amsler 1980: 16.

220 Schellhammer 1978b: 346.

221 Schellhammer 1978b: 351.

222 Tuggener 1980: 8.

lesen und ergänzte deren Rückmeldungen in Endnoten,²²³ erarbeitete für die «Heimpraxis» – ohne «wissenschaftlichen Prestigegewinn» – ein vollständiges «Heimverzeichnis» der deutschsprachigen Schweiz,²²⁴ nahm an Konferenzen der JHL teil,²²⁵ hielt Vorträge an den jährlichen SVE-²²⁶ und VSA-Tagungen,²²⁷ sprach an Podiumsdiskussionen zu Fragen wie etwa «Das unheimliche Heim» (s. Abb. 23), und erstellte sogar Fragebogen zur präferierten Darstellungsform der Heimdaten, die sie an besagten Tagungen vorlegte.²²⁸ Gerade die SVE-Tagungen auf der Rigi und dann in Fürigen zeigen, wie Tuggeners Equipe sich zunehmend mit der Praxis verschaltete. Vorträge aus dem Kreis des Zürcher Lehrstuhls für Sozialpädagogik wurden ab 1974 zum stehenden Traktandum und 1979 übernahm die Forschungsgruppe der Universität für einmal sogar die Kursorganisation in Fürigen, eine Aufgabe, die traditionell in festen Händen des jeweiligen HPS-Leitenden war.²²⁹ Die Analyse dieser sich über Jahre erstreckenden Arbeit leisteten einmal mehr die historischen Akteure. So stellte Tuggener 1980 fest, «dass es einigermassen gelungen» sei, «ein Vertrauensverhältnis mit der Praxis aufzubauen und zu pflegen».²³⁰

Die Verbindung zwischen Theorie und Praxis war nichtsdestotrotz keine singuläre Linie, die zu bröckeln drohte und an der laufend Anpassungen nötig wurde. Vielmehr handelte es sich um ein Dickicht an Querverbindungen vom Forschungsteam der Universität Zürich zu allen Heimen, zu den involvierten Fachgremien (unter anderem ATH, JHL, KoKo, SVE, VSA), zum BfJ sowie sämtlicher Assoziationen all dieser Akteure untereinander, an deren Potenzialverschiebungen auch Tuggener und sein Team arbeiteten. Während auf der einen Seite den Heimleitungen zunehmend aus den Händen glitt, was das Akteur-Netzwerk der Heimforschung eigentlich produzierte, und einzelne ihrer Exponenten

223 Vgl. Forschungsbericht I. Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche. Bericht über die erste Stufe des Forschungsprojekts, W. Amsler, K. Cassée, H. Nufer, G. Schaffner, Juli 1977, S. 77, ZBZ DW 6624.

224 Amsler et al. 1980: 16.

225 Vgl. Protokoll JHL, 1. 5. 1974, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 5. 2. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 5. 5. 1976, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 2. 11. 1977, o. S., StAZH W II 24.1851; Gehrig/Redmann/Hermann 1974: 210.

226 Vgl. Verzeichnis der Fortbildungskurse des SVE 1927–1990, H. Häberli, o. D., S. 12–15, StAZH AL-Nr. 2021/071.

227 Etwa VSA 1975.

228 Vgl. Fragebogen zur Darstellungsform eines geplanten Heimverzeichnisses, Beilage 4 der Arbeitsunterlagen zum Vortrag über das Projekt «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» an der SVE-Tagung in Fürigen, 10. 11. 1976, Bibliothek: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik Zürich (BibHfH) Nachlass Schneeberger.

229 Vgl. Verzeichnis der Fortbildungskurse des SVE 1927–1990, H. Häberli, o. D., StAZH AL-Nr. 2021/071.

230 Tuggener 1980: 12.

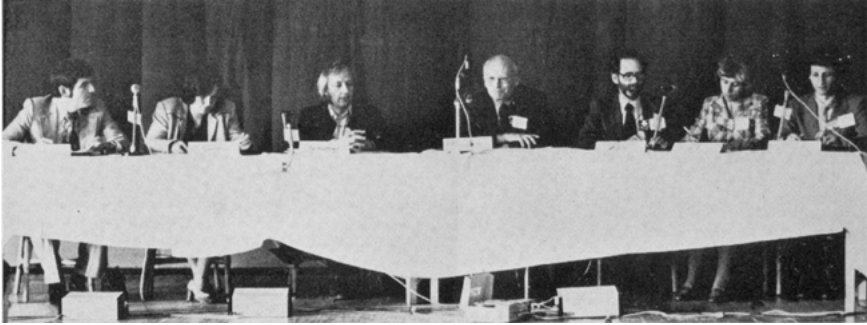


Abb. 23: Tuggener und sein Team an einem Podiumsgespräch der VSA-Jahrestagung, 1979. Neben Tuggener in der Mitte sitzen aus seinem Team, von Tuggener nach links, Gerhard Schaffner und Anna Gamma.

gar begannen, dieses Verbindungsgeflecht zu torpedieren, versuchten Tuggener und sein Team auf der anderen Seite, die Verbindungen, die für die Heimforschung eine ‹lebensnotwendige› ‹Ader› bildeten, kontinuierlich zu verteidigen, zu reparieren und offen zu halten. Dieses ‹Gefecht› um die Verbindung mit der Praxis lässt sich am Umgang mit der JHL aus der Nähe beobachten.

Im Frühjahr 1974 – fast ein Jahr vor dem ersten Auftritt Tuggeners an der Rigitagung – diskutierte die JHL erstmals über die sich abzeichnenden SNF-Projekte vom Zürcher Lehrstuhl. Die JHL hielt fest, dass der ‹Kontakt mit Prof. Tuggener› als ‹Verbindung mit der Hochschule› für die Arbeitsgruppe ‹wertvoll› sein könnte. Auch Tuggener sei ‹seinerseits an einer Kontaktaufnahme mit der JHL interessiert›, wussten einige Vertreter der JHL, und man beschloss, den Lehrstuhlinhaber für einen Nachmittag an die vierte jährliche ‹Arbeitswoche einzuladen›.²³¹ Tuggener sagte zu. Die Arbeitswoche fand auf dem Oberbalmberg im Kanton Solothurn statt,²³² womit Tuggener im Jahr 1974 – berücksichtigt man die Rigi – also auf mindestens zwei Berge steigen musste, um die Heimleitungen zu sprechen; eine Überwindung von Höhendifferenz, die die Anstrengungen, die notwendig waren, um die Verbindung zur Praxis zu pflegen, illustriert. Aber auch in der Folge nahm neben Tuggener ebenso seine Equipe in unterschiedlichen Konstellationen wiederholt an Sitzungen der JHL teil, an denen sie über die Forschungsprojekte informierten,²³³ die Heimauswahl für die Erhebungen

231 Protokoll JHL, 6. 2. 1974, o. S., StAZH W II 24.1851; Programm Arbeitswoche Oberbalmberg, 24.–28. 3. 1974, o. S., StAZH II 24.1851.

232 Gehrig/Redmann/Hermann 1974: 210.

233 Vgl. Protokoll JHL, 1. 5. 1974, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 5. 2. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 2. 11. 1977, o. S., StAZH W II 24.1851.

diskutierten,²³⁴ sich jedoch auch regelmässig mit Einwänden gegenüber der Forschung konfrontiert sahen.²³⁵ Gerade bei der Konfliktentschärfung zeigt sich, wie an der Assoziation zwischen Praxis und Forschung gearbeitet werden musste. Bereits ein Jahr nach dem vorsichtigen Aufbau der «Verbindung mit der Hochschule»²³⁶ meinten einige Heimleiter, «sie wollen vielleicht nicht mitmachen» bei den Erhebungen. Entrüstet schimpfte der damalige Präsident des SVE und Leiter der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, Ueli Merz,²³⁷ dass es inakzeptabel sei, dass nachdem «die Heimleiter [...] Forschung gefordert» hätten und der SVE Gelder gesprochen habe, nun die Heime «kneifen» wollten. Einer der Heimleiter wandte ein, «dass die Forschungsprojekte in Heimen Verwirrung und durchaus negative Folgen» haben könnten.²³⁸ Neun Monate später meldeten erneut zwei Heimleiter, dass ihre Mitarbeitenden «den Sinn der Erhebung des Nationalfonds nicht mehr» nachvollziehen könnten und «aussteigen» wollten.²³⁹ Nur ein Monat später teilten weitere Heimleiter mit, dass «das Personal [...] die Fragebogen» bemängelt hätten, die aus lauter «negative[n] Fragestellungen» bestünden.²⁴⁰ Zur Entschärfung dieser Konflikte fanden zwischen dem Forschungsteam und den Heimleitern regelmässig Aussprachen statt. Bei einer dieser Diskussionen bat Schellhammer «um Vertrauen» und versprach, «wie bereits auf der Rigi[,] verantwortungsbewusstes Handeln», was bedeuten würde, dass die Forschenden «am Schluss auf keinen Fall sagen» würden, «wie es in den Heimen nun gehen müsse».²⁴¹ Mit dem Verweis auf die «Rigi» bezog sich Schellhammer auf die bloss wenige Monate zuvor stattgefundene Rigitagung, an der er gemeinsam mit Tuggener versuchte, die Praxis auf die bevorstehenden Schwierigkeiten einzustimmen. Die Krise spitzte sich jedoch weiter zu. Im Mai 1976 fuhr Tuggener schliesslich mit vier Mitgliedern seines Teams in das Jugendheim Schenkung Dapples zu einer weiteren Aussprache mit der JHL. Häberli hatte den Vorsitz an diesem Tag. Tuggener beschwichtigte die Heime, meinte die «aufgetretenen Schwierigkeiten» seien «zu erwarten» gewesen, das Forschungsteam könne jedoch dank diesem «Lernprozess» die Studie präziser «auf die Bedürfnisse der Heime ab[] stimm[en]».²⁴² An dieser «Abstimmungsarbeit», die die Verbindung mit der Praxis zu stabilisieren suchte, wirkte auch Häberli mit. Er und Tuggener kannten sich

234 Vgl. Protokoll JHL, 5. 2. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851.

235 Vgl. Protokoll JHL, 5. 2. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 5. 5. 1976, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 2. 11. 1977, o. S., StAZH W II 24.1851.

236 Protokoll JHL, 6. 2. 1974, o. S., StAZH W II 24.1851.

237 Vgl. Hafner 2014: 260.

238 Protokoll JHL, 5. 2. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851.

239 Protokoll JHL, 12. 11. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851.

240 Protokoll JHL, 3. 12. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851.

241 Protokoll JHL, 5. 2. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851.

242 Protokoll JHL, 5. 5. 1976, o. S., StAZH W II 24.1851.

bereits vor dessen Berufung an die Universität. Die zwei waren Jahrgänger, studierten beide an der Universität Zürich – während eines Jahrs Anfang der 1950er-Jahre sogar zeitgleich – in ähnlicher Fächerkombination.²⁴³ Während Tuggeners Zeit als Dozent an der Schule für Soziale Arbeit Zürich erhielt Häberli 1971 für ein Semester einen Lehrauftrag in der Abteilung B «Heimerzieher und Sozialpädagogen», deren Leiter zu diesem Zeitpunkt Tuggener war.²⁴⁴ Zudem versahen Häberli wie Tuggener höhere Ränge in der Schweizer Armee. Häberli war Hauptmann²⁴⁵ und Tuggener Oberst²⁴⁶. Die beiden Männer tauschten sich zudem in den 1970er-Jahren auch über mögliche Forschungsprojekte in Albisbrunn aus. So berichtete Häberli im Betriebsausschuss 1975, wie er sich mit Tuggener über eine mögliche «katamnestiche Untersuchung von [e]hemaligen Albisbrunnern» unterhalten habe. Tuggener habe nun nachgefragt, «wie profiliert dieses Forschungsvorhaben sei und welche finanziellen Möglichkeiten vorhanden seien». Die Reaktionen im Betriebsausschuss waren verhalten. Man beargwöhnte die «Untersuchung eine[r] Erfolgssziffer» und meinte, solche Studien solle man «Doktoranden» überlassen.²⁴⁷ Die Heimpraxis blieb skeptisch gegenüber ihrer universitären Erforschung. Korrespondierend war die Heimforschung zwar für die Legitimierung der Heimerziehung und für die Heimpolitik zu einem wichtigen Akteur geworden, für den Heimaltag blieben ihre Befunde – soweit es den Akten zu entnehmen ist – aber weitgehend bedeutungslos.

Während sich in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre bei der «Kanalisierung» der Heimforschung für den Ausbau des Heimwesens die Verbindung zwischen den Heimen und der Heimforschung als äusserst stabil erwies, geriet sie unter der Evolution und «Verästelung» der Forschungsprojekte Tuggeners, die alsbald auch noch nach der «Wirkung» der Heimerziehung zu fragen begannen (s. Tab. 2), immer mehr unter «Beschuss».²⁴⁸ Erst Anfang der 1980er-Jahre – im Lichte einer neuen Bedrohung – begannen die Forschungsdaten erneut zu wertvollen Alliierten der Praxis zu mutieren. Diesmal ging es jedoch nicht um den Ausbau oder die Legitimierung der Heime. In einer politischen Wende ging es nun um das «[Ü]berleben»²⁴⁹ des Heimwesens selbst.

243 Vgl. Curriculum vitae H. Häberli, Promotionsunterlagen Universität Zürich, StAZH U 109.7.2150; Furrer 2020.

244 Jahresbericht Schule für Soziale Arbeit Zürich, 1971, S. 14, 16, ZBZ LK 1606/1.

245 Dienst-Etat, Formular 17, H. Häberli, 31. 12. 1983, o. S., BAR E5421#1995/88#591*.

246 Huonker 2014: 41.

247 Protokoll Betriebsausschuss, 22. 5. 1975, S. 8, StAZH Z 866.72.

248 Bezeichnend für das abfallende Interesse der Heimleitungen an den Befunden der Heimmforschung ist auch, dass in den 1980er-Jahren bloss noch 1986 Tuggener und 1988 sein Mitarbeiter Tanner nach Fürigen eingeladen wurden (vgl. Verzeichnis der Fortbildungskurse des SVE 1927–1990, H. Häberli, o. D., S. 14–16, StAZH AL-Nr. 2021/071).

249 Häberli 1983: 215.

2.3.4 Allein unter Vielen? Der Kampf um die Bundessubventionen

Am 26. November 1981 trat Häberli als damaliger Präsident des SVE an einer Pressekonferenz in Bern vor die versammelten Journalisten.²⁵⁰ Anlass der Medienorientierung war die zwei Tage zuvor von CVP-Bundesrat Kurt Furgler (1924–2008) erläuterte Botschaft zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen, die mit dem Motiv der Entflechtung und Stärkung des Föderalismus darum bemüht war, Zuständigkeiten des Bundes an die Kantone zu übertragen. Die Reform betraf auch die sogenannten Justizheime – wie Albisbrunn eins war –, beabsichtigte doch der Bundesrat die «Betriebsbeiträge» vom BfJ, die aufgrund des Bundesgesetzes von 1966 an die Heime entrichtet wurden,²⁵¹ aufzuheben.²⁵² Es ging um Beiträge von rund 40 Millionen Franken, die jährlich an etwa 160 Heime flossen.²⁵³ Für den Ausfall der Bundesgelder sollten die Kantone aufkommen, die sich in einem Konkordat, ausgearbeitet durch die sogenannte Kommission Schlegel²⁵⁴, der auch Häberli angehörte, über die Finanzierung der Heime verständigen müssten.²⁵⁵ Damit sollte «ein Heimsterben» grösseren Ausmasses» abgewendet werden.²⁵⁶ Bei Albisbrunn allein ging es um etwa eine Million Franken pro Jahr.²⁵⁷ Vor den Medien erläu-

- 250 Häberli, Hans: Bitte nicht sparen bei erziehungsschwierigen Kindern und Jugendlichen [Typoskript]. An: Pressekonferenz des SVE zur Botschaft des Bundesrates über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in Bern, 26. 11. 1981, StAZH AL-Nr. 2021/071; vgl. auch Häberli 1984: 310.
- 251 Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, 6. 10. 1966, AS 1967 29; vgl. Kap. 2.1.3.
- 252 Schweizer Bundesrat 1981: 769–770; vgl. auch M[arti] 1981: 33.
- 253 B. 1982a: 3.
- 254 Präsiert von Regierungsrat Florian Schlegel (1935–1993), Justiz- und Polizeidirektor des Kantons St. Gallen, wurde die Kommission von der Polizei- und Justizdirektorenkonferenz 1980 formiert mit dem Auftrag, ein Konkordat zu erarbeiten für den kantonalen gegenseitigen Finanzausgleich ausserkantonaler Heimplatzierungen (Häberli 1983: 213; Protokoll Stiftungsrat, 24. 11. 1983, S. 20, StAZH Z 866.61). Der umfangreiche Bestand im Bundesarchiv zur Kommission Schlegel mit unter anderem Sitzungsprotokollen, Korrespondenz, Gesetzesentwürfen und Zeitungsausschnitten zeigt, wie Häberli als Schnittstelle zwischen der Kommission Schlegel, der JHL und der KoKo fungierte und sich in der Kommission unter anderem für Erhebungen empirischer Daten des Heimwesens zuständig zeichnete (vgl. Arbeitsgruppe Konkordat Jugendmassnahmenvollzug (Kommission Schlegel): Kommissionsarbeiten, 1980–1982, BAR E4112B#1991/201#107*).
- 255 Schweizer Bundesrat 1981: 769–770; B. 1981: 300–301; M[arti] 1981: 33; B. 1982a: 3; Häberli 1983: 213.
- 256 Zwischenbericht betreffend Konkordat über Defizitdeckung bei Jugendheimen, F. Schlegel, [1981], S. 14, BAR E4112B#1991/201#107*.
- 257 Brief von H. Häberli an J. Lutz, 21. 12. 1981, StAZH 866.116. Seit der ersten Entrichtung 1968 der «Betriebsbeiträge» an Albisbrunn nach dem «Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten» stieg der Beitrag an das Landerziehungsheim mit wenigen Ausnahmen kontinuierlich an und überschritt 1980 erstmals die Millionen-

terte Häberli, warum der SVE sich für den Beibehalt dieser Bundessubventionen an die Justizheime ausspreche: Für die jeweilige «Sonderbehandlung» der «spezifischen, psychischen, sozialen und kriminologischen Störung» brauche es eine Vielfalt an Heimtypen, die ein einzelner Kanton nicht anbieten könne. Ausserkantonale Betreuung sei daher oft notwendig und die kantonale Koordination der Finanzierungen durch etwa ein Konkordat schwierig, weil die Heime je nach Kanton anderen Departementen – von Fürsorge-, Justiz-, Erziehungs- bis Gesundheitsdepartement – zugeordnet seien. Der Bund nehme mit den Betriebsbeiträgen daher, so Häberli, eine «unerlässliche Steuerungsfunktion» wahr, die eine übergeordnete, landesweite Koordination des Heimangebots ermögliche. Vom Wegfall der Bundessubventionen, für die es zweifelhaft sei, ob die Kantone die finanzielle Lücke würden füllen können, seien besonders die «privaten Heime», die die Mehrheit der Justizheime ausmachen würden, bedroht. Somit bestände die Gefahr, dass den «verhaltensgestörte[n] Kinder[n] und Jugendliche[n] [...] unter Umständen überhaupt keine Hilfe mehr» zukommen würde.²⁵⁸

Für das Akteur-Netzwerk der Heimforschung sind die von Häberli an der Pressekonferenz zitierten Statistiken zum Schweizer Heimwesen aufschlussreich. Die Daten umfassten unter anderem die Anzahl Kinder und Jugendliche in Justizheimen, den Anteil der ausserkantonale untergebrachten Zöglinge und die «Heimdichte» pro Kanton.²⁵⁹ Zahlen, die ausgewählt, sortiert, Neuberechnet und so übersetzt mithelfen, zu verdeutlichen, wie systemrelevant die Bundessubventionen für das Heimwesen seien. Explizit verwies Häberli in einer Fussnote auf die Studie der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug von Baechtold

grenze (vgl. Jahresrechnungen Albisbrunn, 1968–1980, StAZH Z 866.29–31; Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, 6. 10. 1966, AS 1967 29). Diese kontinuierliche Zunahme der «Betriebsbeiträge» des Bundes bezog sich jedoch nicht allein auf Albisbrunn, sondern lässt sich von 1970 bis 1989 auch inflationsbereinigt am Total der jährlichen Ausschüttungen über alle Heime hinweg feststellen (Germann 2016, S. 64).

258 Häberli, Hans: Bitte nicht sparen bei erziehungsschwierigen Kindern und Jugendlichen [Typoskript]. An: Pressekonferenz des SVE zur Botschaft des Bundesrates über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in Bern, 26. 11. 1981, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071. Für einen Teilabdruck des von Häberli an dieser Pressekonferenz gehaltenen Referats vgl. B. 1982a: 3–5. Für den Stellenwert der Berner Pressekonferenz im Prozess um die Aufgabenneuverteilung vgl. Häberli 1983: 212. Für eine Chronologie des Engagements des SVE für den Beibehalt der Bundessubventionen vgl. Häberli 1983; 1984: 308–312. Für eine allgemeine Übersicht der politischen Debatte um den Beibehalt der «Betriebsbeiträge» des Bundes vgl. Baechtold 1984: 437–439.

259 Häberli, Hans: Bitte nicht sparen bei erziehungsschwierigen Kindern und Jugendlichen [Typoskript]. An: Pressekonferenz des SVE zur Botschaft des Bundesrates über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in Bern, 26. 11. 1981, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071.

aus dem Jahr 1975.²⁶⁰ Dass wissenschaftliche Studien zu politischen Argumenten umgemünzt oder gar eigens hierfür durchgeführt werden, ist nichts Ungewöhnliches.²⁶¹ Gleichwohl lohnt es sich, zu klären, wie Befunde der Heimforschung Eingang in die Politik fanden, welche Akteure damit verbunden waren und welchen Beitrag sie jeweils leisteten, nicht zuletzt um anhand dieser Bruchstücke des Akteur-Netzwerks der Heimforschung die Verbindungen nach Albisbrunn genauer zu beleuchten.

Von 1979 bis 1984 engagierte sich Häberli als Vorstandsmitglied des SVE – von 1981 bis 1983 als dessen Präsident²⁶² – für die Beibehaltung der Bundessubventionen, bis es 1984, aufgrund dieses «geschickten Lobbying», «dem SVE» gelungen sei, «eine Parlamentsmehrheit für die Beibehaltung der Betriebsbeiträge zu mobilisieren».²⁶³ Diese «Mobilisierung» wurde in der Fachpresse wie in Albisbrunn im Nachgang als alleiniges Verdienst und «persönliche[r] Erfolg für Dr. Hans Häberli» gewürdigt.²⁶⁴ Man dankte ihm «für sein beispielhaftes Engagement»²⁶⁵, für seine «fast übermenschlichen Anstrengungen»²⁶⁶, für seinen «vorbildlichen»²⁶⁷, «mustergültig[en]»²⁶⁸ und «jahrelangen Einsatz», wofür er im Stiftungsrat Albisbrunns «Applaus» erhielt²⁶⁹ und «in der ganzen Schweiz bekannt, geachtet und schliesslich auch geehrt» worden sei:²⁷⁰ «Ihm haben die Erziehungsheime in der Schweiz viel zu danken», schliesslich habe Häberli sich «gegen die beantragte Streichung der Betriebsbeiträge» erfolgreich «zur Wehr gesetzt».²⁷¹ Dass Häberli sich im Alleingang «zur Wehr gesetzt» und allein die Massen «mobilisier[t]» haben soll, bezweifelte bereits damals zumindest der VSA. Der Verband war der Ansicht, ebenfalls mitgeholfen zu haben, fand jedoch, dass die Frage der Anerkennung aller Beiträge zum Sieg «belanglos» sei:

260 Häberli, Hans: Bitte nicht sparen bei erziehungsschwierigen Kindern und Jugendlichen [Typoskript]. An: Pressekonferenz des SVE zur Botschaft des Bundesrates über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in Bern, 26. 11. 1981, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071; vgl. Baechtold 1975; Kap. 2.3.2.

261 Vgl. Ruoss 2013; 2015. Für die ab den 1960er-Jahren primär «ausseruniversitäre[er]», dem «Bedarf der Bildungspolitik» ausgerichtete «anwendungs- und nutzenorientiert[e]» Schweizer «Bildungsforschung» vgl. Criblez 2015: 59–60.

262 Vgl. Müller 1981: 560; B. 1982b: 521; 1983: 611.

263 Germann 2016: 77.

264 B. 1984a: 184.

265 B. 1984a: 184.

266 Brief von U. Gschwind an H. Häberli, 9. 3. 1984, StAZH Z 866.117.

267 B. 1984b: 518.

268 Brief von E. Brugger an H. Häberli, 12. 4. 1984, StAZH Z 866.117.

269 Protokoll Stiftungsrat, 30. 5. 1984, S. 5, StAZH Z 866.61.

270 Aktivitäten zum Wohle erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher sowie im Interesse des schweizerischen Heimwesens, H. Bolliger über H. Häberli, 1990, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071; Häberli 1989: 436.

271 B. 1984a: 184. Ohne Hervorhebung des Originals; vgl. auch Hofstetter 1984: 636.

«Denn wer wo, wie und wieviel dazu beigetragen habe», soll – nach diesem Erfolg – «überhaupt keine Streitfrage sein».²⁷² Nachfolgend soll jedoch genau dieser Frage, nämlich «wer wo, wie und wieviel dazu beigetragen» hat, nachgespürt werden.

Den Sieg im Nachgang auf die Leistungen eines einzelnen Mannes zu reduzieren, ist ein typisches und bekanntes Phänomen in der Geschichtsschreibung (vgl. Kap. 1.4.3). Allein sei jedoch niemand bei grossen Ereignissen, meint auch Latour:

«A crowd may move a mountain; a single man cannot. If, therefore, we say of a man that he has moved a mountain, it is because he has been credited with [...] the work of the crowd that he claimed to command but that he also followed».²⁷³

Obschon Häberli zweifellos ein äusserst engagiertes Mitglied dieser «crowd» war, war er gleichwohl nie allein. Wie kam es also, dass der Sieg zu seinem «persönlichen Erfolg»²⁷⁴ wurde? Wie lässt sich diese Asymmetrie zu seinen Gunsten erklären? Und welche weiteren beteiligten Akteure gerieten in den Erzählungen im Nachhinein in die «Dunkelheit»? Hierzu soll die Black Box, nach der Häberli mit «übermenschlichen Anstrengungen»²⁷⁵ die Justizheime «einsam» gerettet habe, aufgebrochen werden. Nicht um Häberlis Leistungen zu schmälern, sondern – im Gegenteil – um ihnen zu folgen und sie besser zu verstehen. Im so aus der Black Box hervortretenden, komplexen und fluiden Akteur-Netzwerk des Kampfs um den Beibehalt der Bundessubventionen soll *erstens* geprüft werden, welche konkreten Praktiken Häberli in eine asymmetrisch überlegene Position versetzten. *Zweitens* soll geklärt werden, wie der «sozial-politische Coup»²⁷⁶ für den Beibehalt der Bundessubventionen genau mit dem Akteur-Netzwerk der Heimforschung verbunden gewesen war. Als Fallbeispiel hierfür dient eine umfangreiche schweizweite Erhebung, die Häberli 1980 gemeinsam mit der Sozialpädagogischen Forschungsstelle von Tuggener durchführte. *Drittens* soll zumindest angedeutet werden, mit welchen weiteren Akteuren der Sieg unter Umständen zu teilen gewesen wäre.

272 B. 1984b: 518.

273 Latour 1993: 22–23.

274 B. 1984a: 184.

275 Brief von U. Gschwind an H. Häberli, 9. 3. 1984, StAZH Z 866.117.

276 Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 9, StAZH Z 866.157.

Häberlis Praktiken

Im Rückblick bezeichnete Häberli seinen Einsatz als «Wanderpredigten für die Justizheime»²⁷⁷, war er doch nach eigenem Dafürhalten damals «mehr in Bern oder in andern Hauptorten als im Heim» gewesen.²⁷⁸ In einem Brief an den Altbundesrat und ehemaligen Stiftungsratspräsidenten Albisbrunn, Ernst Brugger, räumte Häberli 1984 ein, dass er in «den letzten Jahren» seine «Pflicht als Heimleiter von Albisbrunn vernachlässigt» habe, weil er «in Sachen «Aufgabenneuverteilung» unterwegs» gewesen sei.²⁷⁹ Eine grobe Übersicht über die konkreten Dinge, die er für den Beibehalt der Bundessubventionen von 1980 bis 1984 tat, verdeutlicht, wie plausibel diese Einschätzung war: Häberli nahm als Mitglied der Kommission Schlegel, die sich mit dem Konkordat für einen alternativen Finanzausgleich der Justizheime beschäftigte – 1982 jedoch am Widerstand der Kantone scheiterte²⁸⁰ –, an mindestens elf zumeist ganztägigen Sitzungen teil, flankiert von ordnerfüllender Korrespondenz wie dem wiederkehrend von den Kommissionsmitgliedern überarbeiteten Konkordatsentwurf.²⁸¹ Häberli wurde in den zuständigen Kommissionen im Stände- wie im Nationalrat in seiner Funktion als SVE-Präsident angehört,²⁸² stand im Briefverkehr mit einzelnen Bundesräten,²⁸³ traf den zuständigen Bundesrat Furgler zu Gesprächen,²⁸⁴ verfasste Teile der Referate

277 Zit. n. Züsli 1989: 37.

278 Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 10, StAZH Z 866.157.

279 Brief von H. Häberli an E. Brugger, 21. 3. 1984, StAZH Z 866.117.

280 Protokoll Stiftungsrat, 5. 5. 1983, S. 13, StAZH Z 866.61; Häberli 1983: 213; 1984: 305; Tuggener 1983: 17.

281 Vgl. Arbeitsgruppe Konkordat Jugendmassnahmenvollzug (Kommission Schlegel): Kommissionsarbeiten, 1980–1982, BAR E4112B#1991/201#107*.

282 Anhörung F. Schlegel und H. Häberli, Ständerätliche Kommission für die Neuverteilung der Aufgaben von Bund und Kanton, 5. 7. 1982, S. 7, BAR E4110B#1993/147#266*; Protokoll Kommission des Nationalrates zur Neuverteilung der Aufgaben, 7./8. 4. 1983, S. 42–43, 46, 48–49, BAR E4110B#1993/147#267*; Protokoll Stiftungsrat, 5. 10. 1982, S. 11, StAZH Z 866.60; Protokoll Stiftungsrat, 5. 5. 1983, S. 13, StAZH Z 866.61; Chronologie der SVE-Aktivitäten für den Erhalt der Betriebsbeiträge des Bundes, [H. Häberli], 6. 11. 1984, o. S., SozArch Ar 697.50.3; Aktivitäten zum Wohle erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher sowie im Interesse des schweizerischen Heimwesens, H. Bolliger über H. Häberli, 1990, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071.

283 Vgl. Hofstetter 1984: 636; Brief von H. Häberli an E. Brugger, 21. 3. 1984, SozArch Ar 697.50.3; Brief von R. Friedrich an H. Häberli, 12. 10. 1984, StAZH Z 866.117.

284 Protokoll Stiftungsrat, 5. 10. 1982, S. 11, StAZH Z 866.60; Chronologie der SVE-Aktivitäten für den Erhalt der Betriebsbeiträge des Bundes, [H. Häberli], 6. 11. 1984, SozArch Ar 697.50.3; Aktivitäten zum Wohle erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher sowie im Interesse des schweizerischen Heimwesens, H. Bolliger über H. Häberli, 1990, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071.

Abb. 24: Häberli (links) referiert über die Beibehaltung der Bundesbeiträge an die Justizheime an der 140-Jahr-Feier des VSA, 1984. Rechts ist der damalige Präsident des VSA, Theodor Stocker, zu sehen.



für die Parlamentsangehörigen,²⁸⁵ referierte mehrfach über das Politikum (s. Abb. 24)²⁸⁶ und gab Interviews für Zeitungen²⁸⁷, Radio²⁸⁸ und Fernsehen²⁸⁹. Besonders die akribische, systematische «Bearbeitung» der Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier ist aufschlussreich für Häberlis Netzwerkarbeit. Angeblich sprach er persönlich mit über sechzig Parlamentsangehörigen,²⁹⁰ wobei eine Nationalrätin später einmal gesagt haben soll, dass «Häberli

285 Aktivitäten zum Wohle erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher sowie im Interesse des schweizerischen Heimwesens, H. Bolliger über H. Häberli, 1990, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071.

286 Etwa Häberli 1983.

287 Etwa Anselmi, Reindjen: Seilziehen um die Kosten der Heimplatzierung. In: Tages-Anzeiger, 5. 2. 1981, o. S., BAR E4112B#1991/201#107*; Hasler, Barbara: Kein Reklamelächeln. Fehlende Unterhaltsmittel gefährden den Bestand von Justizheimen. In: Die Woche, 29. 1. 1982, S. 36–39, hier S. 38–39, BAR E4112B#1991/201#107*; Engeler, Urs Paul: Justizheime sehen sich gefährdet und kämpfen um Bundesbeiträge. In: Baseler-Zeitung, 24. 2. 1982, o. S., BAR E4112B#1991/201#107*; Scheunpflug, Volkhard: Aufgaben-Neuverteilung gefährdet die kantonalen Justizheime. In: Basler-Zeitung, 2. 12. 1983, o. S., SozArch Ar 697.50.3.

288 Aktennotiz Telefon mit Radio DRS, H. Häberli, 14. 12. 1983, o. S., SozArch Ar 697.50.3; Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 10, StAZH Z 866.157.

289 Jugendheim, SRF-Sendung: Blickpunkt, 26. 6. 1980, PlaySRF. Das war nicht das einzige Mal, das Häberli im Fernsehen auftrat. 1996 gab er für die Nachrichtensendung «10 vor 10» ein Interview zum Delikt eines ehemaligen Zöglings (vgl. Triebtäter, SRF-Sendung: 10 vor 10, 18. 9. 1996, PlaySRF).

290 Aktivitäten zum Wohle erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher sowie im Inter-

wie ein Geier hinter den Säulen im Bundeshaus gelauert habe, um sich auf einzelne Parlamentarier zu stürzen».²⁹¹ Das «Übermass des Eifers» der «Heim Lobby» ging so weit, dass auch einige befürwortende Parlamentsangehörige ihren Unmut darüber bekundet hätten.²⁹² Der Heimleiter sammelte systematisch Kontaktangaben der Volksvertreterinnen und -vertreter und rekrutierte mögliche Mittelspersonen, die bei ihnen vorsprachen. Häberli rief bei jedem passenden Anlass die Anwesenden dazu auf, sich an die «ihnen nahestehenden Parlamentarier[]» zu wenden, und sammelte mit Zetteln auch gleich die Kontaktangaben der Politikerinnen und Politiker, zu denen man Zugang habe.²⁹³ Seine Lobbyarbeit füllte im Büro des SVE einen Bundesordner mit zahlreicher Korrespondenz, Listen mit Namen der Parlamentsangehörigen, von Häberli verfasste Entwürfe für deren Ansprachen im Bundeshaus, Pläne mit der mit Namen bezeichneten Sitzordnung der Ratssäle und nach Kantonen geordnete «Files» über sämtliche Ratsangehörige, in denen der Kontaktverlauf festgehalten wurde.²⁹⁴ Als am 6. März 1984 der Nationalrat knapp – mit 90 zu 81 Stimmen – für den Beibehalt der Bundessubventionen für die Justizheime stimmte²⁹⁵ und sechs Monate später der Ständerat nachzog, sass Häberli jeweils auf der Zuschauertribüne im Bundeshaus.²⁹⁶

Häberlis konkreten Praktiken zu folgen, zeigt, wie die Asymmetrie, die Potenzialverschiebung zugunsten Häberlis als Effekt eines Akteur-Netzwerks verstanden werden kann.²⁹⁷ Mit grundsätzlich allen Menschen gleich zugänglichen, lokalen Praktiken²⁹⁸ – Telefonanrufe, Briefe, Gespräche, Erstellen von

esse des schweizerischen Heimwesens, H. Bolliger über H. Häberli, 1990, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071; vgl. auch Häberli 1983: 211–212; 1984: 311.

291 Brief von H. Bolliger an Genossenschaft Migros Zürich betreffend einer möglichen Noominierung Häberlis für den Adele Duttweiler-Preis, 10. 4. 1990, S. 2, StAZH AL-Nr. 2021/071.

292 B. 1984b: 518. Ohne Hervorhebung des Originals.

293 Häberli 1983: 206, 214; vgl. auch Brief von Sekretariat Albisbrunn an unter anderem die Stiftungsräte Albisbrunns, die Zürcher Kantonsräte waren, 22. 11. 1979, StAZH Z 866.116; Protokoll Stiftungsrat, 24. 11. 1983, S. 17, StAZH Z 866.61; Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 10, StAZH Z 866.157.

294 Vgl. SozArch Ar 697.50.3.

295 Häberli 1984: 312; B. 1984a: 184.

296 Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, S. 10, StAZH Z 866.157. Der damalige Entscheid wurde zu einer Weichenstellung bis heute. Für die nach wie vor bestehende Subventionierung von Erziehungseinrichtungen durch das Bundesamt für Justiz vgl. www.bj.admin.ch/bj/de/home/sicherheit/smv/erziehungseinrichtungen.html, 27. 12. 2022.

297 Vgl. Law 1999: 3.

298 Vgl. Füssel/Neu 2021: 21–22.

Listen oder Sammeln von Kontakten – gelingt es ihm mit viel Elan und unter erheblichem Einsatz von Zeit und Arbeit, allmählich Verbündete zu mobilisieren, über transportfähige, übersichtliche «Inskriptionen» wie Adresskarteien, Namensregister und Sitzordnungspläne für beschränkte Zeit eine Vielzahl an Akteuren zu versammeln, zu überblicken und zu verbinden.²⁹⁹ Gleichwohl zeigen die enormen Anstrengungen, die notwendig waren, um das Akteur-Netzwerk zu stabilisieren, auch, wie fragil es war. Nichts verdeutlicht das besser als der knappe Ausgang der Abstimmung 1984. Bei der Verfolgung von Häberli Arbeit tauchten jedoch auch bereits unzählige weitere Akteure in diesem Kampf auf. Akteure wie die Verbände SVE oder VSA, politische Gremien wie die Kommission Schlegel, Hunderte von Politikerinnen und Politiker, unzählige Mittelspersonen, die Kontaktdaten lieferten und Rekrutierungen nachgingen, oder Medien wie Radio, Zeitungen, Fachzeitschriften und Fernsehen. Auch Fragebogen, Tabellen und Statistiken waren zentrale Alliierte in diesem Kampf.

Assoziationen mit der Heimforschung

Bereits im Anhang der Pressemappe, die 1981 den anwesenden Journalisten in Bern übergeben wurde, befanden sich drei Tabellen mit «statistische[n] Angaben» über die Anzahl Heimplätze, unterschieden nach Heimtypen, Kantonen, Trägerschaft, sowie detaillierte Angaben zur Finanzierung dieser Heime jeweils nach Kantonen aufgeschlüsselt.³⁰⁰ Am Beispiel der «Enquete»³⁰¹, aus der diese Daten stammten, lässt sich genauer verfolgen, wie der Kampf um die Beibehaltung der Bundessubventionen mit dem Akteur-Netzwerk der Heimforschung verbunden war. 1980 wurde der SVE eingeladen in der Vernehmlassung zum Geschäft der Aufgabenneuverteilung zwischen Bund und Kantonen Stellung zu nehmen.³⁰² «Unter einem grossen Zeitdruck», möglichst bevor die Kantone Stellung bezogen hatten, erhob der SVE Zahlenmaterial bei den rund 160 Justizheimen der gesamten Schweiz, eine angeblich «einmalige[] Sammlung von Basisinformationen über das schweizerische Heimwesen».³⁰³ Allein konnte dieses Unterfangen nicht bewerkstelligt werden. Bereits im Begleitbrief zum Fragebogen wiesen Häberli und der Mitunterzeichner, der damalige Geschäfts-

299 Vgl. Latour 2006.

300 Pressemappe SVE, 26. 11. 1981, SozArch Ar 697.50.3. Ohne Hervorhebung des Originals.

301 SVE-Dokumentation für die Vernehmlassung 1980, B. Hirzel/A. Rötheli, 2. 6. 1980, S. 5, SozArch Ar 697.50.3.

302 Häberli 1983: 210; 1984: 308.

303 Häberli 1984: 309; vgl. auch Häberli 1983: 210; Chronologie der SVE-Aktivitäten für den Erhalt der Betriebsbeiträge des Bundes, [H. Häberli], 6. 11. 1984, o. S., SozArch Ar 697.50.3.

führer des SVE, Beat Hirzel, darauf hin, dass sie auf die «Mithilfe aller Heime und ihrer Träger angewiesen» seien.³⁰⁴ Für die methodische Konzipierung und Auswertung der «Enquete» war der SVE zudem auf die Hilfe von Tuggeners Lehrstuhl angewiesen.³⁰⁵ Tuggeners Mitarbeiterin Kitty Cassée arbeitete hierfür intensiv mit Häberli zusammen.³⁰⁶ Die Daten aus den ausgefüllten Fragebogen flossen als Texte, Tabellen und Grafiken in einen Schlussbericht (s. Abb. 25), der allen kantonalen Regierungen, aber auch sämtlichen für die Heime zuständigen kantonalen Departemente und Bundesstellen zugestellt wurde.³⁰⁷ Der 29-seitige Bericht mit sieben Seiten Anhang entspricht einer mit statistischen Daten aus der «Enquete» unterlegten Zusammenstellung struktureller wie finanzieller Argumente für den Beibehalt der Bundessubventionen. Private Heime – wie Albisbrunn³⁰⁸ – seien nach dieser Darstellung existenziell besonders «gefährdet».³⁰⁹

Mit der zunehmenden Verschaltung von «Inskriptionen» der Heimforschung beim Kampf um den Beibehalt der Bundessubventionen stiegen auch die «Kosten des Widersprechens».³¹⁰ So ist es kein Zufall, dass viel Aufwand betrieben wurde, um für das politische «Seilziehen» die Statistik für die eigene Sache zu gewinnen. Obwohl Häberlis Name im Schlussbericht nicht auftaucht, belegen zahlreiche Quellen, dass er und Cassée gemeinsam den Fragebogen entwickelten, Häberli dafür besorgt war, dass alle Justizheime den Fragebogen ausfüllten,

304 Brief von H. Häberli/B. Hirzel an die Justizheime der Schweiz, 7. 1. 1980, S. 1, StAZH W II 25.1107. Ohne Hervorhebung des Originals.

305 SVE-Dokumentation für die Vernehmlassung 1980, B. Hirzel/A. Rötheli, 2. 6. 1980, S. 5, SozArch Ar 697.50.3.

306 Gespräch mit Kitty Cassée, 2021. Im achtseitigen Fragebogen wurde neben der Heimstruktur und den jährlichen aufgeschlüsselten Finanzflüssen auch nach Einschätzungen darüber gefragt, was der Wegfall der Bundessubventionen für konkrete finanzielle Folgen für die einzelnen Heime zeitigen würde. Zudem wurde nach Leistungen gefragt, die das Heim zusätzlich für die Öffentlichkeit erbringe wie das Angebot von Lehrstellen für Jugendliche, die nicht im Heim lebten. Schliesslich wurden Argumente gesammelt für den Beibehalt der Bundessubventionen sowie Kontaktangaben und Beziehungsverhältnisse zu «kantonalen oder eidgenössischen Parlamentarier[n]» (Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren 1980, 7. 1. 1980, S. 8, StAZH W II 25.1108).

307 SVE-Dokumentation für die Vernehmlassung 1980, B. Hirzel/A. Rötheli, 2. 6. 1980, S. 1, SozArch Ar 697.50.3; Verteilerliste SVE, Stadtarchiv Zürich (StadtAZH) V.J.c.214.:1.7.2. 1. 3; Häberli 1983: 211; 1984: 309. Auch sämtliche Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die in den Fragebogen von den Heimen genannt wurden, erhielten ein Exemplar des Berichts (Brief von SVE an die Mitglieder SVE und die an der Umfrage beteiligten Heime und ihre Träger und Verbände, [?]. 6. 1980, StadtAZH V.J.c.214.:1.7.2.1.3).

308 Für die hybride Finanzierung Albisbrunns trotz des Prädikats «privat» vgl. Kap. 2.1.2; 2.1.3.

309 SVE-Dokumentation für die Vernehmlassung 1980, B. Hirzel/A. Rötheli, 2. 6. 1980, S. 26, SozArch Ar 697.50.3.

310 Latour 2006: 275; vgl. auch Callon 2006: 155.

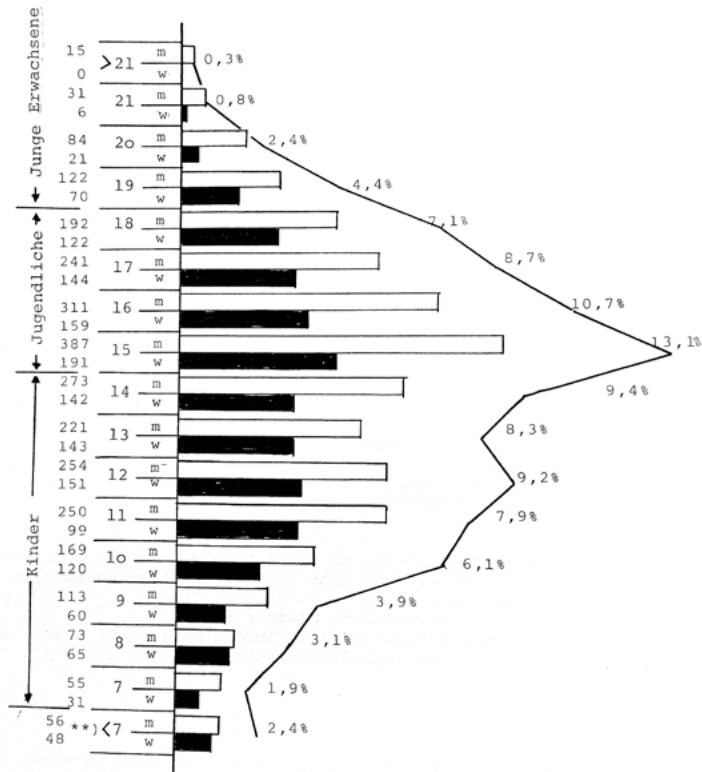


Abb. 25: Grafik aus der «Enquete»: Altersverteilung der in Justizheimen untergebrachten Zöglinge, 1980

er auch den Schlussbericht abfasste, während Cassée wiederum die statistische Auswertung durchführte.³¹¹ Weder im Begleitschreiben noch im Fragebogen ist jedoch Cassées Beitrag an dieser Studie erwähnt. Lediglich in einer Fussnote wies Häberli auf die «Mitarbeit des Pädagogischen Institutes der Universität Zürich» hin.³¹² Mit Cassée waren einige der übersetzenden Akteure bereits im Begriff, unkenntlich zu werden. Damit waren sie nicht die einzigen. In der «Dunkelheit» lassen sich noch weitere Akteure ausmachen.

311 Vgl. Brief von H. Häberli/B. Hirzel an die Justizheime der Schweiz, 7. 1. 1980, StAZH W II 25.1107; Brief von Sekretariat Albisbrunn an O. Etter, 17. 1. 1980, StAZH Z 866.116; Protokoll Stiftungsrat, 27. 6. 1980, S. 11–12, StAZH Z 866.60; Hafner 2014: 223; Cassée/Roth 1980: 452; Gespräch mit Kitty Cassée, 2021.

312 SVE-Dokumentation für die Vernehmlassung 1980, B. Hirzel/A. Rötheli, 2. 6. 1980, S. 5, SozArch Ar 697.50.3.

Akteure in der «Dunkelheit»

Gerade das Beispiel von Cassée zeigt, dass unter anderem Frauen, die zweifellos zum Sieg beitrugen, im Nachgang kaum Erwähnung fanden. Frauen wie Emilie Lieberherr (1924–2011) (s. Abb. 26), die sich als Zürcher Ständerätin im Bundesparlament für die Beibehaltung der «Betriebsbeiträge»³¹³ an die Justizheime aussprach, wofür sie bereits früh einen Nichteintretensantrag bei der geplanten Streichung dieser Gelder im Parlament stellte,³¹⁴ oder die im Mai 1980 neu gewählte Geschäftsführerin des SVE, Dagmar Schifferli (s. Abb. 27),³¹⁵ die einen Grossteil der Korrespondenz bei der «Bearbeitung» der Parlamentsangehörigen bewältigte und mindestens zwei Zeitungsbeiträge für den Beibehalt der Bundessubventionen verfasste, in denen sie auch Befunde der «Enquete»³¹⁶ ins Feld führte.³¹⁷ Frauen wie Priska Schürmann vom Bundesamt für Justiz, die an einer zweiten Pressekonferenz 1983 die Koordinationsmöglichkeiten des Bundes dank den «Betriebsbeiträgen» erläuterte,³¹⁸ oder eben Kitty Cassée, die die Studie 1980 verantwortete, sich um das Stanzen der Lochkarten kümmerte und mit Kisten voller Lochkarten vom zentralen Rechenzentrum der Universität zum Pädagogischen Institut hin- und herlief.³¹⁹ Gerade die Lochkarten verweisen damit auf einen weiteren Akteur, der wohl zumindest die Geschwindigkeit der Ergebnisproduktion der wissenschaftlichen Studien zeitweise erhöhte: das Rechenzentrum der Universität Zürich (s. Abb. 28).

- 313 Formulare A, Gesuch für Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für Sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche, 1978, BAR E4112B#1991/148#495*.
- 314 Transkript der Debatte im Ständerat: Bund und Kantone, Neuverteilung der Aufgaben, Vorlage A: Straf- und Massnahmenvollzug. In: Amtliches Bulletin der Bundesversammlung, 5(4), 1982, S. 607–629, hier S. 608–610, BAR Amtsdrukschriften, www.amtsdrukschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc/20011156.pdf?id=20011156, 27. 12. 2022; Engeler, Urs Paul: Justizheime sehen sich gefährdet und kämpfen um Bundesbeiträge. In: Basler-Zeitung, 24. 2. 1982, o. S., BAR E4112B#1991/201#107*. Lieberherr, die sich für die Gleichstellung von Frau und Mann – unter anderem fürs Frauenstimmrecht – engagierte, war, neben ihrem Amt als Ständerätin von 1978 bis 1983, die erste Zürcher Stadträtin und hierbei von 1970 bis 1994 Vorsteherin des Sozialamtes (Bürgi 2011). Auch mit Albisbrunn stand Lieberherr bereits von Amtes wegen in Kontakt. So wohnte sie etwa der 50-Jahr-Feier Albisbrunns bei (Etter, Oskar: Eröffnungsworte an 50-Jahr-Feier und Einweihung der 2. Bauetappe, Stiftung Albisbrunn, 20. 9. 1974, S. 2, StAZH AL-Nr. 2021/071).
- 315 Chronologie der SVE-Aktivitäten für den Erhalt der Betriebsbeiträge des Bundes, [H. Häberli], 6. 11. 1984, o. S., SozArch Ar 697.50.3.
- 316 SVE-Dokumentation für die Vernehmlassung 1980, B. Hirzel/A. Rötheli, 2. 6. 1980, S. 5, SozArch Ar 697.50.3.
- 317 Schifferli 1982; 1983.
- 318 Scheunpflug, Volkhard: Aufgaben-Neuverteilung gefährdet die kantonalen Justizheime. In: Basler-Zeitung, 2. 12. 1983, o. S., SozArch Ar 697.50.3.
- 319 Gespräch mit Kitty Cassée, 2021.



Abb. 26: Emilie Lieberherr im Bundesparlament, 1986



Abb. 27: Dagmar Schifferli (Mitte) neben Häberli (rechts)

Bereits im Begleitbrief des Fragebogens machten Häberli und Hirzel klar, dass sie froh seien, wenn die ausgefüllten Fragebogen möglichst früh zurückkämen, «weil die Auswertung viel Zeit in Anspruch nehmen» werde.³²⁰ Für die «Auswertung» musste Cassée die Antworten der Fragebogen in Lochkarten stanzen lassen und die so in gelochte Codes übersetzten Informationen ins zentrale Rechenzentrum der Universität Zürich zur Weiterverarbeitung transportieren, die dort ausgedruckten Ergebnisse überprüfen, zurückbringen und weiterverarbeiten.³²¹ Gerade Lochkarten sind ein eindringliches Beispiel dafür, wie «die Welt», dank zahlreichen Übersetzungen vom analogen Raum über Papier und Lochcodes in den digitalen Raum, «in den Computer gebracht» wurde, wo die Rechenarbeiten erst beginnen konnten.³²² Die Heime wurden also digitalisiert, miteinander verrechnet und als Ergebnis der programmierten Arithmetik in neuer Form ausgedruckt. Zum Zeitpunkt der «Enquete» waren Computer in Privatbesitz äusserst selten und in ihren Funktionen limitiert.³²³ Die methodisch-technische Expertise sowie der institutionelle Zugang zum Rechenzentrum der Universität war daher für das Akteur-Netzwerk der Heimforschung von fundamentaler Bedeutung und Tuggeners Lehrstuhl bot die Zugangspforte. Dass Heimforschung in diesem Ausmass ohne das Rechenzentrum kaum möglich gewesen wäre, war auch den damaligen Akteuren klar. So wies die KoKo 1980 darauf hin, dass eine von ihr durchgeführte «Pilotstudie über die Per-

320 Brief von H. Häberli/B. Hirzel an die Justizheime der Schweiz, 7. 1. 1980, S. 2, StAZH W II 25.1107.

321 1962 wurde das Rechenzentrum der Universität Zürich an der Rämistrasse 58 mit dem Grossrechner Typ IBM 1620 eingerichtet, 1967 mit dem IBM 360 an einem neuem Standort ersetzt, laufend ausgebaut und 1978 in die neuen Räumlichkeiten in Zürich-Irchel gezügelt, wo wiederum ein «neuer Grosscomputer installiert» wurde, um «der gesamten Universität als [...] zentrale Datenverarbeitungseinrichtung [zu] dienen» (Bauknecht 1983: 336–337; Jung 2017: 42, 48).

322 Gugerli 2008: 54–56. Für eine in der Perspektive der ANT verfolgte Analyse der mit IBM-Lochkarten verbundenen Übersetzungsprozesse am Beispiel des ersten bemannten Weltraumflugs der NASA im sogenannten Mercury-Projekt vgl. Kilian 2021: 267–272.

323 1980 schaffte sich Albisbrunn zwar den «Kleincomputer» IBM 5120 an, die Anwendung blieb jedoch auf die Buchhaltung beschränkt (Protokoll Betriebsausschuss, 19. 6. 1980, S. 8, StAZH Z 866.74; Protokoll Betriebsausschuss, 2. 9. 1980, S. 9, StAZH Z 866.74; Protokoll Betriebsausschuss, 21. 10. 1980, S. 9, StAZH Z 866.74; Protokoll Stiftungsrat, 5. 10. 1982, S. 2, StAZH Z 866.60). Die Anschaffungskosten von 50 192 Franken und monatlichen Wartungskosten von 427 Franken (Protokoll Betriebsausschuss, 21. 10. 1980, S. 9, StAZH Z 866.74) – was inflationsbereinigt heute in etwa 115 000 und 1000 Franken entsprechen würde (Christian Pfister und Roman Studer, «Swistoval: The Swiss Historical Monetary Value Converter», Historisches Institut der Universität Bern, berechnet mit BIP pro Kopf-Index, www.swistoval.ch, 27. 12. 2022) – zeigen zudem die horrende finanzielle Belastung, die bereits simple Computer verursachten, wenn auch die Anschaffung lediglich zwei Prozent der damaligen Jahresausgaben des Heims ausmachte (vgl. Jahresrechnung Albisbrunn 1980, BAR E4112B#1991/148#821⁵).



Abb. 28: Das Rechenzentrum der Universität Zürich, ca. 1980

sonalsituation» in den Heimen der deutschsprachigen Schweiz «nicht zuletzt möglich» gewesen sei dank der «mit dem nötigen Personal und EDV ausgerüstete[n] sozialpädagogische[n] Forschungsstelle des Pädagogischen Institutes der Universität Zürich». ³²⁴ Heinz Bolliger – Häberli's Nachfolger – meinte 1990 im Rückblick, dass die «Sozialpädagogische Forschungsstelle» der Universität Zürich «die computermässige Erfassung und Auswertung wichtiger Erhebungen» überhaupt erst «ermöglicht[.]» habe. ³²⁵ Auch Häberli erwähnte, dass die von Tuggener verantwortete «Sozialpädagogische Forschungsstelle des Pädagogischen Instituts der Universität Zürich» der KoKo «im Bedarfsfall seine Assistenten und Studenten samt der EDV-Anlage der Universität Zürich zur

³²⁴ Bericht KoKo, 1980, S. 6, RWI Wba 50.

³²⁵ Aktivitäten zum Wohle erziehungsschwieriger Kinder und Jugendlicher sowie im Interesse des schweizerischen Heimwesens, H. Bolliger über H. Häberli, 1990, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071.

Verfügung» stellen würde.³²⁶ Er nutzte diese Zugangspforte nicht bloss für die «Enquete» 1980. In der Kommission Schlegel schlug Häberli 1981 etwa vor, dass die KoKo eine Erhebung der finanziellen Folgen des angedachten Konkordats bei den Heimen durchführen könne, wofür «wieder der Computer der Universität Zürich erhältlich gemacht werden» solle.³²⁷

Mit dieser hier nur angedeuteten Spur ins Rechenzentrum der Universität Zürich ist noch nicht geklärt, wie genau dieser Akteur den «Output» des Akteur-Netzwerks des Kampfs um den Beibehalt der Bundessubventionen vermittelte. Dasselbe gilt für die Beiträge Schürmanns, Cassées, Schifferlis, Lieberherrs und der Statistik. Um die Potentialverschiebungen dieser Akteure genau zu verstehen, wären weiterführende Untersuchungen notwendig. Deutlich wird jedoch, dass sie als Alliierte in diesem Kampf nicht zu unterschätzen sind. Das Rechenzentrum etwa ermöglichte in den Augen der damaligen «storytellers»³²⁸ überhaupt erst die Heimforschung in diesem Ausmass und half bei der politischen Suchbewegung für die zukünftige Finanzierung der Heime aktiv mit. Das Aufbrechen der Black Box des «einsamen» Sieges im Kampf um die Bundessubventionen vermittelt letztlich zumindest einen Eindruck von der Komplexität von Akteur-Netzwerken und von der Bedeutung lokaler Praktiken für die Herstellung von Asymmetrien und zeichnet somit die Umrise einer Schar weiterer «im Dunkeln» auszumachender Akteure, die im Nachgang um das Verdienst ihres Einsatzes gebracht wurden.

326 Häberli 1984: 297.

327 Protokoll Arbeitsgruppe Konkordat Jugendmassnahmenvollzug (Kommission Schlegel), 9. 6. 1981, S. 13, BAR E4112B#1991/201#107*.

328 Latour 1993: 10.

2.4 Heimkritik

Ein Mitglied des Betriebsausschusses «kommt noch kurz auf das verhängnisvolle Treiben der verschiedenen sog[enannten] Progressivengruppen, wie «Heimkampagne», Hydra u.a. zu sprechen und beklagt die unverständliche Schützenhilfe, die die Massenmedien, besonders das Fernsehen, diesen destruktiven Cliquen, oft gegen besseres Wissen angedeihen lassen.»¹

Protokoll Betriebsausschuss, 1971.

«**Heimlich** schleiche ich davon.»²

Albisbrunner Zögling, 1975.

2.4.1 Zwischen den Zeilen von Drehbüchern

Ende 1962 versuchte der Schauspieler Alexander Ziegler (1944–1987) zusammen mit einem «Geschäftspartner» der «Freien Filmproduktion Basel» vergeblich, mit Häberli ein Drehbuch zu einem geplanten Film über Erziehungsheime zu besprechen. Entrüstet darüber, dass der Heimleiter die beiden Filmschaffenden nicht empfangen hatte und damit «eine sachliche Drehbuchbesprechung verweigert» habe, kündigte Ziegler in einem Schreiben an, dass «Albisbrunn» nun die «Kulissen» für den heimkritischen Film abgeben werde. Die «Vorspannphrase» der «Produktion» sollte «dann ungefähr demonstrativ so lauten: Etwelche Uebereinstimmungen und Aehnlichkeiten mit einem tatsächlich existierenden Erziehungsheim und dessen Personal sind natürlich beabsichtigt».³ Der geplante «Jugendproblemfilm» mit dem Titel «Einzelgänger», der die «aus dem Anstaltsleben herauswachsenden Konflikte» beleuchten sollte, würde eine Hommage an François Truffauts *Les quatre cents coups* (1959) werden, wie es Ziegler bei einer früheren Anfrage an den Heimleiter ankündigte.⁴ Häberli schlug auch schriftlich seine Beteiligung am geplanten Film aus,⁵ schien den Vorfall jedoch nicht sogleich *ad acta* gelegt zu haben. Ein Jahr später warnte er zumindest die Mutter eines ehemaligen Zöglings, die sich beim Heimleiter über Ziegler erkundigte, weil dieser mit ihrem Sohn Kontakt habe. Der Schauspieler sei «voller Ressentiment gegen das Heim», so Häberli, und beabsichtige

1 Protokoll Betriebsausschuss, 12. 11. 1971, S. 8, StAZH Z 866.70.

2 Psychologischer Test «Sätze vollenden», 1. 4. 1975, S. 1, StAZH Z 870.407. Der fettgedruckte Teil war vorgegeben und den Zöglingen oblag es, einen Satz daraus zu bilden.

3 Brief von A. Ziegler an H. Häberli, 11. 12. 1962, StAZH W II 24.1675.

4 Brief von A. Ziegler an H. Häberli, 14. 11. 1962, StAZH W II 24.1675.

5 Brief von H. Häberli an A. Ziegler, 10. 12. 1962, StAZH W II 24.1675.

«einen polemischen Film gegen die Heime, insbesondere gegen Albisbrunn zu produzieren».⁶ Zur «persönliche[n] Einladung» an die «Premiere», die Ziegler in seinem Brief versprochen hatte, ist es wohl nie gekommen, denn ob der Film «Einzelgänger» je gedreht wurde, ist unklar. Zwar verweisen zwei Zeitungsbeiträge auf die angeblichen Dreharbeiten im «Knabeninternat Schloss Mayenfels» im Kanton Basel-Landschaft, wobei der geplante Film in einem der beiden Artikel mit «Opus 44» bezeichnet wurde.⁷ Weder in Zieglers Filmografie noch in derjenigen des angekündigten deutschen Regisseurs Michael Verhoeven (*1938) findet sich jedoch ein solcher oder ähnlicher Film in diesem Zeitraum.⁸ Es lässt sich vermuten, dass der Film wohl nie abgeschlossen wurde oder es zumindest nie in die «Lichtspieltheater[.]»⁹ schaffte.

Zieglers gescheitertes Filmprojekt lässt bereits erahnen, dass Filme eine heimkritische Wirkung einnehmen konnten, sodass es für die Heimverantwortlichen galt, das Heiminnere vor Aufnahmen abzuschirmen. Das Misstrauen gegenüber der 16mm-Filmkamera, die drohte, die Heimverhältnisse in einem «falschen» Licht «einzufangen» und so in unliebsamer Weise zu übersetzen, intensivierte sich mit der zunehmenden Heimkritik im Zuge der 68er-Bewegung.¹⁰ Eine der oft rezipierten Wegmarken für die Schweizer Heimkritik war die vom Gottlieb-Duttweiler-Institut¹¹ veranstaltete Tagung «Erziehungsanstalten unter Beschuss», die am 1. und 2. Dezember 1970 im Zürcher Dorf Rüslikon stattfand und an der Häberli einer der zwölf Podiumssprecher war. Die Lektüre des Tagungsbands, in dem die Referate, aber auch die darauf folgenden Diskussionen sowie die Podiumsgespräche abgedruckt wurden, gibt einen Eindruck darüber, wie emotional, teilweise polemisch, aber auch bitter ernst debattiert wurde.¹² In der am Ende der Tagung gefassten Resolution – einen leicht angepassten Entwurf des Heimleiters des Landheims Er-

6 Brief von H. Häberli an die Mutter eines ehemaligen Zöglings, 24. 10. 1963, StAZH W II 24.1675.

7 Anonym: Alain Delon Schweizerisch? In: *Femina*, 24. 5. 1963, S. 35, StAZH W II 24.1675; vgl. auch O. K.: Der «Einzelgänger». In: [Zeitung unbekannt], [1963], o. S., StAZH W II 24.1675.

8 Vgl. Deutsches Filminstitut & Filmmuseum e. V., Frankfurt am Main, www.filmportal.de/person/michael-verhoeven_bed1677cf7b04f4c98bf98563def6586, 27. 12. 2022.

9 O. K.: Der «Einzelgänger». In: [Zeitung unbekannt], [1963], o. S., StAZH W II 24.1675.

10 Einwände gegenüber der Anstalterziehung waren nichts Neues. Für eine Übersicht zur Entwicklung in der Schweiz seit dem 19. Jahrhundert vgl. Criblez 1997: 340–347. Für die Auswirkung medialer Kritik im Beispiel der Erziehungsanstalt Aarburg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vgl. Heiniger 2016: 201–230.

11 Das 1963 eröffnete Gottlieb-Duttweiler-Institut ist ein unabhängiges Forschungszentrum, das sich bis heute «wirtschafts- und sozialpolit[ischen] Fragen» widmet. Initiant war der Politiker und Gründer des Schweizer Detailhandelsunternehmens Migros, Gottlieb Duttweiler (Widmer 2006).

12 Vgl. Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972a.

lenhof, Gerhard Schaffner – wurden die «Minimalforderungen» für Institutionen der Erziehung von Kindern und Jugendlichen aufgelistet. Sie umfassten unter anderem die Aufstockung des Personalbestands, die Einrichtung von «baulich überschaubaren Wohngruppen» oder den «Ausbau der ambulanten Beratungs- und Betreuungsdienste». Die Resolution hielt auch fest, dass die «Heimzöglinge [...] ab heute spüren» müssten, «dass diese Tagung stattgefunden» habe.¹³ Unter den 450 Teilnehmenden befanden sich unterschiedliche Gruppen und Organisationen wie «Psychologen, Erzieher, Sozialpädagogen, Studierende, Juristen und Theologen», aber auch die «Arbeitsgruppe für Heimzöglinge» war vertreten. Die Arbeitsgruppe empörte sich darüber, dass keine betroffenen Jugendlichen eingeladen worden seien, und beschloss, zum «Sprachrohr der Zöglinge» zu werden. Um diese Arbeitsgruppe formierten sich Ende 1970 etwa 100 Aktivistinnen und Aktivisten zur – nach dem deutschen Vorbild benannten¹⁴ – «Heimkampagne». Ihre Forderungen lauteten in Übereinstimmung mit ihrem deutschen Pendant: Aufhebung der Heimerziehung zugunsten «betreute[r] Wohngemeinschaften». Im Minimum sollten jedoch die Erziehungsmethoden der Heime reformiert werden: Abschaffung «der Postzensur», «des Arbeitszwangs und des repressiven Strafsystems», womit unter anderem «Einzelhaft, Essenskürzung, Abschneiden der Haare» und «Prügelstrafen» gemeint waren. Die Heimkampagne unterstützte ausserdem Zöglinge bei der Flucht und bot ihnen Unterschlupf wie im Fall der Massenflucht von 17 Zöglingen aus der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon 1971.¹⁵ Die mediale Begleitung dieses Ereignisses macht deutlich, wie Reportagen in Fernsehen und Presse die damalige Heimkritik prägten, die somit immer auch ein «Medienereignis[.]» war.¹⁶

Gerade der von Ziegler gerühmte Spielfilm *Les quatre cents coups* zeigt, dass Spielfilme – neben den sogenannten Heimromanen¹⁷ – einen nicht zu unter-

13 Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972a: 119. Unter den Anwesenden in Rüslikon befand sich auch der spätere Heimleiter Sergio Devecchi, der in seiner Autobiografie vom nachhaltigen Eindruck berichtet, der die Tagung und besonders auch Schaffner auf ihn ausgeübt habe (vgl. Devecchi 2017: 75–76).

14 Für einen Überblick über die deutsche Heimkampagne vgl. Schölzel-Klamp/Köhler-Saretzki 2010; Steinacker 2014; Friedrichs 2018: 557–564; Rudloff 2018: 263–266.

15 Schär 2008: 88–96. Theoretische Schützenhilfe schöpfte die Heimkritik der 1970er-Jahre aus Werken wie Erving Goffmans *Asylums* (1961), wofür der Autor als teilnehmender Beobachter in einer Psychiatrie Feldforschung betrieb und hierbei die These der «totalen Institution» entwickelte oder später Michel Foucaults Arbeiten über die Gefängnisse in *Überwachen und Strafen* (1975) oder seine 1973/1974 gehaltene Vorlesung am Collège de France über *Die Macht der Psychiatrie* (1974), allesamt Studien, die sich in einer kritischen Perspektive den Machtverhältnissen in geschlossenen Institutionen näherten (vgl. Goffman 1973; Foucault 1994; 2015).

16 Schär 2008: 87.

17 Beispiele umfassen etwa Robert Musils *Die Verwirrungen des Zöglings Törless* (1906),

schätzenden, kritischen Zugang zum öffentlichen Verständnis über Heime boten.¹⁸ Ein Film über die beklemmende Situation aus der Perspektive von Heiminsassinnen, der auch die Schweizer Filmschaffenden zur Kenntnis nahmen, war Ulrike Meinhofs (1934–1976) *Bambule* (1970), für den die Journalistin das Drehbuch verfasste.¹⁹ Nachdem Meinhof sich jedoch an Andreas Baaders (1943–1977) Flucht aus dem Gefängnis beteiligt und bald darauf die linke Terrorgruppe Rote Armee Fraktion (RAF) mitbegründet hatte, sistierte der deutsche Fernsehsender ARD Meinhofs Film. *Bambule* wurde erst 1994 erstmals öffentlich ausgestrahlt.²⁰ Trotz Zensur verbreitete sich der Film jedoch dank «informelle[n] Kanäle[n]» und schaffte es bereits Anfang der 1970er-Jahre auch in die Schweiz, wo ihn auch die Heimverantwortlichen zur Kenntnis nahmen.²¹ Der Regisseur des Spielfilms *Bambule*, Eberhard Itzenplitz, fühlte sich einem «strengen Realismus» verpflichtet, wie er 1987 in einem Rückblick betonte.²² Mit demselben Anliegen entwickelte sich auch in der Schweiz ab den 1960er-Jahren eine neue Form sozialkritischer Dokumentarfilme, die sich bemühten, ein ungeschöntes Bild «der» Wirklichkeit zu dokumentieren.²³ Nicht zuletzt war das neue Element, das die Heimkritik einbrachte, die Perspektive der Zöglinge, obschon zumeist Aktivistinnen und Aktivisten für diese sprachen. Die wiederbelebte Kritik an den Missständen im Heimwesen rang mit einer Position des Helfens unter widrigsten Umständen auf der Seite der Heimverantwortlichen. Illustrativ für dieses «Seilziehen» ist die Begründung des Heimleiters der Arbeitserziehungsanstalt Tessenberg, Kurt Gutknecht, mit der er es 1970 ablehnte, die von Zöglingen vorgebrachten Missstände in einer Fotoreportage zu kommentieren:

«Die Aussagen von Zöglingen wurden einfach unbesehen übernommen, ohne Rücksicht auf die geistige und moralische Verfassung des Befragten, ohne auch

Carl Albert Looslis *Anstaltsleben* (1924), Jeno Martons *Zelle 7, wieder frei...!* (1936) oder Arthur Honeggers *Die Fertigmacher* (1974), allesamt Romane, deren Autoren selbst Teile ihrer Kindheit oder Jugend in einer Anstalt verbrachten.

18 Beispiele umfassen für Erziehungsheime *Mädchen in Uniform* (1931) mit einer Neuverfilmung 1958, für Internate *if...* (1968) oder für die Psychiatrie *One Flew Over the Cuckoo's Nest* (1975).

19 *Bambule*, Regie: Eberhard Itzenplitz, Deutschland 1970. Meinhof tat sich bereits in den 1960er-Jahren publizistisch mit Kritik an Erziehungsheimen hervor (Friedrichs 2018: 559; Rudloff 2018: 263).

20 Heiniger 2016: 266. Für eine Übersicht zur Geschichte der RAF vgl. Pflieger 2011.

21 Hafner 2014: 194; vgl. Schaffner 1974: 160.

22 Itzenplitz 2002: 126.

23 Für die deutsche Psychiatriegeschichte ist etwa W9 – *Gespräche mit Vergessenen* (1974) des Bayrischen Rundfunks illustrativ, der Anstaltsinsassen zu Wort kommen liess und deren monotonen Alltag unverblümt dokumentierte (vgl. W9 – *Gespräche mit Vergessenen*, verantwortlich: Erica Reese/Richard P. Hartmann/Alfred Hrdlicka, BRD 1974).

beim Heimleiter Rückfrage zu nehmen. Dies schränkt den vorliegenden Bericht in seiner Objektivität wesentlich ein.»²⁴

Einer der Austragungsorte dieses Ringens um «Objektivität» bildeten – neben Fotoreportagen – die neu aufkommenden Dokumentarfilme, denen eine gewisse Autorität für die Darstellung von «Wirklichkeit» anhaftete. Beide Seiten, die Heime wie deren Kritikerinnen und Kritiker, verlangten und proklamierten dabei die filmische Abbildung «der» «Heimwirklichkeit».²⁵ Dieser Forderung konnte jedoch jegliches Medium nicht genügen, bietet etwa das «Fernsehen» lediglich «einzelne begrenzte Fenster, die auf Sinne von Leuten» gerichtet sind.²⁶ Anders als die Schrift bieten Filme gleichwohl – jenseits der «Grammatologie» des «[a]lphabethische[n] Monopol[s]»²⁷ – vielschichtige Vermittlungsebenen. Charakteristisch bei der «gattungsästhetischen Gestaltungsweise» des Dokumentarfilms ist gerade die Intention – dank dem «Zusammenspiel» von Off-Kommentaren, gefilmter Sequenzen, fotografierten Bildern, eingeblendeten Texten sowie Betroffenen- und Experteninterviews –, den «Eindruck einer objektiven Wiedergabe der [...] Ereignisse» zu erzeugen.²⁸ Das Fernsehen lässt sich so mit der «kommunikativen Hervorbringung der Welt» «als Instrument [...] der Wirklichkeitskonstruktion» verstehen und bietet «eine enorme Reichweite», womit es als «Akteur» zu verstehen sei, wie es Martin Stallmann in seiner Studie *Die Erfindung von «1968»* (2017) festhielt.²⁹

Nicht zuletzt wegen des weitreichenden Einflusses von Medien widmeten ihnen sowohl die Heimopposition wie auch die Heimverantwortlichen besondere Aufmerksamkeit. Schliesslich boten Filme eine weitreichende Plattform, um die «Heimwirklichkeit»³⁰ zu übersetzen. Somit lohnt es sich, Filme als historische Quellen ernst zu nehmen. Da Albisbrunn selten zur unmittelbaren Zielscheibe der medialen Kritik wurde, lassen sich gerade hier die «ausufernden Wellen» der «Heimtorpedierung» abseits des medialen «Gefechts» studieren. So untersucht

24 Kurt Gutknecht, zit. n. Holenstein/Fritschi 1970: o. S. Gutknecht sah sich dann auch an der Rüschnikoner Tagung mit Anklagepunkten gegen die «C-Gruppe», die «geschlossene Abteilung» des Tessenbergs, konfrontiert. Der Heimleiter rechtfertigte diese Abteilung damit, dass die Zöglinge erst nach zahlreichen anderen gescheiterten Heimaufenthalten im Tessenberg als «letzte Station» ankämen, wo dann «nichts anderes übrig» bleibe, als «ein drastisches Mittel anzuwenden, um mit ihnen zurecht zu kommen» (Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972b: 45–54).

25 Presstext für Programmvorschau «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, [Juni 1973], S. 1, Privatarchiv Ellen Steiner (PaES).

26 Kittler 1986: 8–9.

27 Kittler 1986: 12.

28 Stallmann 2017: 35.

29 Stallmann 2017: 8–9, 26.

30 Presstext für Programmvorschau «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, [Juni 1973], S. 1, PaES.

das Kapitel – für die Hochphase der Heimkritik von 1968 bis Mitte der 1970er-Jahre –, inwiefern das Akteur-Netzwerk der Heimkritik bis nach Albisbrunn reichte und wie das Heim darauf reagierte. Für diese Zeitspanne widmete sich die bisherige Schweizer Heimforschung über die Heimkritik im Besonderen der Zürcher Heimkampagne.³¹ Obwohl die Heimkampagne als nicht zu unterschätzender Katalysator für die Schweizer Heimkritik der 1970er-Jahre gilt, gab es auch andere, bisher wenig untersuchte «Progressivengruppen»³², die sich damals für Heimzöglinge in «Szene» setzten. *Erstens* sollen daher die Assoziationen zwischen Albisbrunn und drei solcher «Progressivengruppen» – der Lehrlingsorganisation Hydra, der Zürcher Auffangstation Flipp-in sowie einer der sich damals allmählich etablierenden Zürcher Motorradbanden, den Hells Angels – vermessen werden (2.4.2). Diese drei Gruppen stehen lediglich illustrativ für die damalige vielgestaltige Suche nach möglichen Alternativen zur bürgerlichen Gesellschaft, die mehrheitlich aus dem Nährboden und als Teil der sogenannten Neuen Linken hervorgegangen sind.³³ Auch die Pädagogik wurde von dieser Aufbruchsstimmung, etwa unter dem Label der sogenannten Antiautoritären Pädagogik, erfasst.³⁴ Andere sozialpädagogische neue Bewegungen und Angebote der Zeit umfassen etwa die Kinderladenbewegung in Deutschland als Beispiel alternativer Formen der Kleinkindererziehung³⁵ oder Formen von Erlebnispädagogik wie sozialpädagogisch begleitete Segelschiff-fahrten für verhaltensauffällige Jugendliche anstelle der Unterbringung in einem Heim.³⁶ Bei den Rockern handelte es sich dabei vorderhand nicht um eine

31 Vgl. etwa Criblez 1997: 344–346; Schär 2008; Hafner 2011: 152–157; Seglias 2013: 73–76; Hafner 2014: 197–204; Bochsler 2018.

32 Protokoll Betriebsausschuss, 12. 11. 1971, S. 8, StAZH Z 866.70.

33 Für die Schweiz bedeutsam war etwa die dem sowjetischen Kommunismus nahestehende Progressive Organisation der Schweiz (POCH) (vgl. Degen 2011; Tanner 2015: 390; Sarasin 2021: 94).

34 Das Label der Antiautoritären Pädagogik in den 1970er-Jahren beschreibt die damalige Vielgestalt der pädagogischen Suchbewegungen nach alternativen Erziehungsmodellen lediglich unzureichend. Für die «Pädagogik der siebziger Jahre», die sich gegen die bürgerliche Gesellschaft wandte und für Emanzipation des Kindes einstand, in ihren Ausformungen theoretisch wie praktisch jedoch äusserst heterogen und vielfältig ausfiel vgl. Uhle 2004. Für eine Analyse der Antiautoritären Pädagogik in Deutschland mit der Wiederentdeckung theoretischer Referenzen bei Freud, Marx und der Reformpädagogik sowie was diese Entwicklung für den Lehrkörper öffentlicher Schulen bedeutete vgl. Tändler 2015.

35 Vgl. Uhle 2004: 50, 57; Baader 2009: 274–276; Reichardt 2014: 721–781; Bock et al. 2020.

36 1981 erstmals in See gestochen, war das Schweizer «Jugendschiff», das von einem Zürcher Verein betrieben wurde – abgesehen von einem mehrjährigen Unterbruch nach einem fatalen Schiffsunglück 1985, an dem die Mehrheit der Besatzung ertrunken ist –, bis 2017 auf dem Atlantik unterwegs, bis zuletzt jedoch wegen der Kosten und der erschwerten behördlichen Aufsicht immer wieder umstritten (vgl. Wyssling/Höfler 1982; dpa 1985; Zeuglin/Rudin 1986; mst 2017).

pädagogische, sondern eher eine anarchistische auf Selbsterfahrung und Provokation orientierte Bewegung. Die Hydra bildete wiederum ein Beispiel einer vermehrt «im Untergrund» operierenden Organisation, die sich subversiv für die Rechte von Lehrlingen einsetzte und mit dem Flipp-in ist ein staatlich subventioniertes sozialpädagogisches Programm als unmittelbare Alternative zum herkömmlichen Erziehungsheim bezeichnet. Diese drei Gruppen vereint, dass entflohenen Albisbrunner Zöglinge zumindest zeitweise mit ihnen in Kontakt standen. Zeithistorische Pressebeiträge und Filmreportagen über diese Gruppen werden zudem für die Analyse ihrer Relevanz in der damaligen medialen Heimkritik herangezogen. *Zweitens* lässt sich an der Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) bei der Produktion zweier Dokumentarfilme über die Heimerziehung Anfang der 1970er-Jahre die notwendige Übersetzungsarbeit bei der «Herstellung» der filmischen «Heimwirklichkeit»³⁷ verfolgen, wozu vor allem die Protokolle der JHL, Unterlagen eines Fernsehteams sowie die Filme selbst analysiert werden (2.4.3). *Drittens* eröffnet Alexander Ziegler, der 1962 vergebens mit seinem Filmprojekt an Häberlis Tür klopfte, einen weiteren medialen Ort der Heimkritik, der Menschen und Dinge in Albisbrunn in Bewegung setzte: die Theaterbühne (2.4.4).

2.4.2 «[A]uf der Kurve» bei «Progressivengruppen»

Fliehende Zöglinge waren für die Mehrheit der Heime ein wiederkehrendes Problem.³⁸ Die Flucht, die in den Heimakten wie im Fachdiskurs als «auf der Kurve»³⁹ gehen bezeichnet wurde, beschäftigte auch Albisbrunn laufend. Bei der Rückkehr der geflohenen Knaben mussten diese einen sogenannten Kurvenbericht verfassen, in dem sie schriftlich über die Fluchtgründe, Fluchtroute sowie allfällige Delikte auf der Flucht berichteten.⁴⁰ Dass die Kurvenberichte

37 Presstext für Programmvorschau «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, [Juni 1973], S. 1, PaES.

38 Bischoff 2017: 220; Looser 2019: 45; Lengwiler 2022: 311. Zwei Selbsterhebungen der JHL, einmal im Februar 1972 und einmal im April 1973, zur Anzahl Entweichungen zeigen stichprobenartig, dass Albisbrunn im Vergleich zu anderen Erziehungsheimen in der deutschsprachigen Schweiz keine erhöhte Fluchtrate aufwies, sondern Flucht vielmehr als strukturelles Problem der stationären Erziehung die Mehrheit der Jugendheime betraf (vgl. Protokoll JHL, 31. 5. 1972, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 4. 4. 1973, S. 1–3, StAZH W II 24.1851).

39 Etwa Journalblatt, 10. 2. 1979, S. 7, StAZH Z 870.458; Schneeberger, Fritz: Albisbrunn heute – wie weiter? [Typoskript]. An: Stiftungsratssitzung in Albisbrunn, 18. 11. 1987, S. 1, StAZH Z 866.62. Ohne Hervorhebung des Originals.

40 Dass die Flucht sogleich «mit kriminellen Handlungen in [...] Verbindung gebracht wurde», charakterisierte den Diskurs über die aus dem pädagogischen Einflussgebiet entlau-

in ihrer inhaltlichen Struktur im Untersuchungszeitraum allesamt überaus ähnlich ausfielen, rührt daher, dass eine Druckvorlage mit vorgefertigten Fragen dafür existierte. Wenn Häberli die Aufrichtigkeit des Autors anzweifelte, musste dieser den Bericht ein zweites Mal schreiben.⁴¹ Das so geformte Geständnis allfälliger Delikte erfüllte mehrere Funktionen. Abgesehen von der Strafe des Schreibens dienten die Berichte als Grundlage für Strafanzeigen. Inhaltlich fanden die Kurvenberichte – ähnlich wie die internen Untersuchungen zum Drogenkonsum (vgl. Kap. 2.2.3) – ihren Weg in die Journaleinträge der Zöglinge, die je nach Notwendigkeit vervielfältigt und an Eltern, Vormünder oder Behörden gesandt wurden. Obschon die angegebenen Fluchtgründe variierten, waren sie zumeist überaus persönlich, wollten die Knaben doch ihre Familie, ihre Freundin oder Kollegen besuchen, flohen aus Langeweile, um ein Abenteuer zu erleben, wegen Konflikten mit anderen Zöglingen, Auseinandersetzungen mit Erziehern oder mitunter auch aufgrund erhaltener Körperstrafen. Anders als bei den Zürcher Jugendunruhen Anfang der 1980er-Jahre (vgl. Kap. 2.2.2), als die Heimverantwortlichen einen Anstieg der Entweichungen feststellten und mit den Ereignissen in Zürich in Verbindung brachten,⁴² finden sich für die 1970er-Jahre in den Akten Albisbrunn kaum politische Motive für die Flucht, auch dann nicht, wenn die entlaufenen Knaben bei «Progressiven-gruppen»⁴³ Unterschlupf fanden.

Während Häberli regelmässig den Betriebsausschuss über die jeweils aktuelle Anzahl geflohener Zöglinge informierte, ist die Datenlage für die jährlichen Entweichungen überaus dürftig. Einige Knaben flohen mehrfach, was die Gesamtanzahl der jährlichen Entweichungen erhöhte, wobei etwa 30 bis 50 Prozent der in Albisbrunn platzierten Jugendlichen – zumindest nach diesen wenigen statistischen Anhaltspunkten – mindestens einmal während eines Jahrs «auf die Kurve»⁴⁴ gingen. Zudem zeigt sich, dass im Untersuchungszeitraum die relative

fenen Kinder und Jugendlichen der Zeit (Bischoff 2018: 247). Nora Bischoff argumentiert, dass das Schreiben von «Fluchtbericht[en]» als Reaktion auf die Entweichungen in den 1970er-Jahren allmählich die bis dahin repressiven Strafen bei der Rückkehr – wie Körperstrafen, Einsperren oder das Abschneiden der Haare – ablöste und sich damit ein psychologisch-pädagogischer Zugriff auf die Innerlichkeit der Zöglinge etablierte (Bischoff 2017: 233–234).

41 Etwa Journalblatt, 8. 10. 1970, S. 25, StAZH Z 870.259.

42 Jahresbericht Albisbrunn 1981/1982, o. S., StAZH III LE 7a; Protokoll Stiftungsrat, 5. 10. 1982, S. 3, StAZH Z 866.60; Bi[nzegger] 1983: 53. Zeitweise sei 1981 «rund ein Drittel» der «Schüler» gleichzeitig auf der Flucht gewesen, wobei alle zu einem Zeitpunkt im Zürcher Alternativen Jugendzentrum (AJZ) Zuflucht gefunden hätten (Jahresbericht Albisbrunn 1981/1982, o. S., StAZH III LE 7a).

43 Protokoll Betriebsausschuss, 12. 11. 1971, S. 8, StAZH Z 866.70.

44 Jahresbericht Albisbrunn 1981/1982, o. S., StAZH III LE 7a.

Tab. 3: Anzahl Entweichungen, involvierte Knaben und durchschnittliche Belegung pro Jahr

Jahr	Entweichungen	Knaben	Belegung ^a	Relative Häufigkeit ^b
1973	52	22	(60)	0.9
1974	64	28	(60)	1.1
1975	71	28	(60)	1.2
1976	(28) ^c	(18) ^c	(60)	–
1981	73	–	(50)	1.5
1986	100	–	(50)	2.0
1987	(63) ^d	–	(50)	–

a Die durchschnittliche Belegung kann aufgrund der lückenhaften Datenlage lediglich abgeschätzt werden.

b Anzahl Entweichungen geteilt durch durchschnittliche Belegung.

c Bilanz bis 2. 11. 1976 des Jahrs 1976.

d Bilanz bis 23. 10. 1987 des Jahrs 1987.

Häufigkeit der Entweichungen tendenziell zunahm (s. Tab. 3).⁴⁵ Dass einzelne Zöglinge besonders häufig flohen, lässt sich konstant im Untersuchungszeitraum beobachten. So floh etwa im Verlauf des Jahrs 1972 ein Zögling 19 Mal⁴⁶ und genauso entwich zehn Jahre später, 1982, ein Junge innert eines halben Jahrs 16 Mal, um angeblich «auf den Männerstrich» zu gehen.⁴⁷ Für die eingehend untersuchten Zöglingsdossiers von 1968 bis 1982 lässt sich feststellen, dass es in 25 der 45 Fälle (56 Prozent) zu mindestens einer Entweichung während des Heimaufenthalts kam. Obwohl die Datengrundlage für eine jährliche Übersicht lückenhaft ausfällt, lässt sich erahnen, dass Flucht – obschon es nicht alle Knaben betraf – ein signifikantes Dauerproblem für die Heimerziehung darstellte. Auch Häberli beschäftigte die Flucht von Zöglingen bereits während seiner

45 Für die Entweichungen von 1973 bis 1975 vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 3. 5. 1976, S. 6, StAZH Z 866.72; für 1976 vgl. Protokoll Stiftungsrat, 2. 11. 1976, S. 3, StAZH Z 866.60; für 1981 vgl. Protokoll Stiftungsrat, 5. 10. 1982, S. 3, StAZH Z 866.60; für 1986 bis 1987 vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 22. 10. 1987, S. 2, StAZH Z 866.84. Für Hinweise zur Belegung vgl. Statistik zur Belegung 1973, BAR E4114A#1992/121#504*; Jahresbericht Albisbrunn 1981/1982, o. S., StAZH III LE 7a; Statistik zur Belegung 1988, StAZH Z 866.63.

46 Journalblatt, 1972, S. 2–20, StAZH Z 870.337.

47 Protokoll Stiftungsrat, 5. 10. 1982, S. 19, StAZH Z 866.60. Die wiederholte Flucht einzelner Zöglinge führte mitunter zur Forderung einer «geschlossenen Abteilung» im Landerziehungsheim (vgl. Kap. 2.5).

Zeit in der Erziehungsanstalt Aarburg. 1952 schilderte er in einem Brief an den Direktor der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, Fritz Gerber (1893–1974), die Erfahrungen mit Entweichungen von der Aarbrug. Er äusserte sich dabei zu Motiven für Entweichungen, zur «Persönlichkeit des Durchbrenners» und zur Häufigkeit der «Kurvengänge», die er jährlich auf 30 bis 35 schätzte mit «Spitzen» im Frühling und Sommer, «wenn die Witterung ein Nächtigen im Freien» ermögliche «und die Ernährung durch Feldfrüchte und Obst sichergestellt» sei.⁴⁸ Noch 1993 beschrieb ein Zögling im Film *Die bösen Buben*, wie er ein «richtiges Glücksgefühl» gehabt habe, als er bei seiner letzten Flucht von der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain «über die Wiese davongerannt» sei. Er habe bloss noch raus gewollt, damit er frei sei und ihm niemand mehr etwas vorschreiben könne.⁴⁹ Dass Flucht ein Dauerproblem der Heime war, meinte auch der Vorsteher der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug der Eidgenössischen Justizabteilung, Andrea Baechtold. In der Studie zu den «Strukturproblemen der stationären Betreuung» (1975) stellte er fest, dass von den männlichen Jugendlichen, die vorzeitig aus dem Heim entlassen werden mussten, 94 Prozent zu diesem Zeitpunkt bereits mindestens ein Mal aus dem Heim entwichen waren. Bei den weiblichen Jugendlichen waren es 89 Prozent.⁵⁰

Während sich im untersuchten Zöglingssample kein einziges Beispiel finden lässt, in dem Zöglinge mit der Heimkampagne in Kontakt standen, tauchen dafür andere «Progressivengruppen»⁵¹ auf wie namentlich die Hydra, das Flipp-in oder die Rocker. Mit der Verfolgung einzelner Zöglinge auf ihrer Flucht lässt sich zumindest auf kurzen Wegstücken das Akteur-Netzwerk der Heimkritik untersuchen. Da es quellentechnisch ohnehin schwierig wäre, die Fluchtbewegungen verlässlich zu beziffern, geht es vielmehr darum, die Fallbeispiele möglichst «dicht»⁵² zu beschreiben, um die heimkritische Signifikanz dieser Gruppen für ein Heim wie Albisbrunn besser zu verstehen. Grundle-

48 Brief von H. Häberli an F. Gerber, 29. 7. 1952, S. 4, StAZH Z 866.155. Für Spekulationen über die Gründe der Zöglinge für ihre Entweichungen im Untersuchungszeitraum vgl. Transkript eines Interviews mit H. Häberli, geführt von U. H., 5. 12. 1974, S. 4–6, StAZH AL-Nr. 2021/071.

49 *Die bösen Buben*, Regie: Bruno Moll, Schweiz 1993.

50 Baechtold 1975: 344. Dass Flucht auch andere Heime betraf, zeigen zudem mehrere interne Umfragen der JHL (Etwa Fluchtstatistik JHL, H. Häberli, 31. 5. 1972, StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 4. 4. 1973, S. 1–3, StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL, 4. 12. 1974, o. S., StAZH W II 24.1851). Für Hinweise zur Häufigkeit und Bedeutung von Flucht aus Berner Erziehungsheimen in den 1960er- und 1970er-Jahren vgl. Germann 2018: 29. Für österreichische Erziehungsanstalten liegen Erhebungen vor, die von Fluchtraten zwischen 10 und 45 Prozent in den 1970er-Jahren ausgehen (Bischoff 2017: 225; vgl. auch Ralser/Leitner/Guerrini 2019: 55).

51 Protokoll Betriebsausschuss, 12. 11. 1971, S. 8, StAZH Z 866.70.

52 Vgl. Geertz 1987.

gend bleibt indes die Frage, welche Relevanz die Medien, namentlich Zeitungs- und Fernsehbeiträge, hierbei einnahmen.

Die Hydra

Im September 1971 sassen in einem Büro der St. Galler Jugendanwaltschaft zwei junge Männer und eine junge Frau. Die drei gehörten zur Basler Lehrlingsorganisation Hydra, wobei einer der Männer der «Chef der Hydra Basel» zu sein schien, wie im Gesprächsprotokoll notiert wurde. Die drei reisten nach St. Gallen mit dem Ziel, dass der Zögling K., der aus Albisbrunn entwichen war und sich seit knapp einem Monat unter der Protektion der Hydra in Basel befand, der Gruppe offiziell und rechtlich «überlassen» werde. Ihren Besuch haben sie tags zuvor telefonisch angekündigt, wobei die zuständige Jugendantwältin ihnen am Telefon bereits mitgeteilt habe, dass K. «aus einer rechtskräftigen Massnahme entwichen» sei und es «am besten wäre», sie würden «den schwer geschädigten und anagemässig gefährdeten Burschen wieder zur Verfügung stellen». Trotzdem wurde ein Termin vereinbart. Im Gespräch bekräftigten die Hydra-Leute, dass sie K. bei sich aufnehmen wollen und sie bereits 1000 Unterschriften gesammelt hätten für eine «Resolution», die fordere, dass K. einer «Kommune» übergeben werde. Die Jugendantwältin blieb unnachgiebig. Sie meinte, sie könne es nicht verantworten, dass K. «zum Spielball von Launen» werde für ein Experiment, das sich «noch nirgends bewährt» habe. Die «Geringschätzung aller früheren Bemühungen» sowie die Annahme, die Hydra kenne K. «nach nur dreiwöchigem Kontakt» nun besser, «weck[e] zusätzlich [...] Misstrauen». So verliessen die drei unverrichteter Dinge das St. Galler Amtsgebäude. Das Gespräch, dessen Protokoll nach Albisbrunn gesandt und dort in das Journalblatt des Zöglings abgetippt wurde, dauerte zwei Stunden und zehn Minuten.⁵³

Zur Geschichte der Hydra existiert kaum Forschung.⁵⁴ Ausnahme bildet eine aufschlussreiche Analyse von Philipp Eigenmann und Michael Geiss, in der die Autoren unter anderem die Entwicklung der Lehrlingsproteste in der Schweiz, zu deren prominentesten Ausformungen die Hydra zählte, untersucht haben.⁵⁵ Einige Hinweise finden sich ebenso in Studien über die 1972 entstandene, sich der Selbstversorgung verschreibende Kooperative Longo maï,⁵⁶ zu deren

53 Journalblatt, 20./21. 9. 1971, S. 10–15, StAZH Z 870.313.

54 Für Erwähnungen *en passant* vgl. Hafner 2014: 203–204; Tanner 2015: 386; Heiniger 2016: 267; H[uonker] 2019: 331; Looser 2019: 47.

55 Eigenmann/Geiss 2016. Andere, kleinere Lehrlingsvereinigungen etablierten sich zur selben Zeit in weiteren deutschsprachigen Städten der Schweiz. Sie orientierten sich zum Teil an den Protestformen der Hydra und wie bei ihrem Basler Vorbild konzentrierte sich ihr Momentum zumeist auf Anfang der 1970er-Jahre (Eigenmann/Geiss 2016: 423–424).

56 Vgl. Graf 2005; Schwab 2013.

Gründungsorganisationen – neben der 1969 von der Kommunistischen Partei abgespaltenen österreichischen Gruppe Spartakus – auch die Hydra zählte.⁵⁷ In Beatriz Grafs publizierter Magisterarbeit *Longo mai – Revolte und Utopie nach '68* (2005), die zweifellos von ihrer eigenen 30-jährigen Mitgliedschaft in der Longo mai «gefärbt» ist, wie die Autorin auch freimütig einräumt,⁵⁸ finden sich aufschlussreiche, transkribierte Interviews mit Personen aus der Gründungszeit der Organisation. Der «Chef der Hydra»⁵⁹, der 1971 im Büro der Jugendanwältin sass und sich für K.s Entlassung in die Hände der Hydra einsetzte, war einer der Initianten der Bewegung.⁶⁰

Die Hydra entsprang Ende der 1960er-Jahre der linken politischen Partei Progressive Organisationen Basel (POB) und bestand neben Studierenden «etwa zu 80 Prozent» aus Lehrlingen.⁶¹ Die Organisation setzte sich unter anderem mit Flugblättern, Protesten oder der Beratung, Unterbringung und Weitervermittlung für in den Lehrbetrieben angeblich unterdrückten sowie aus Heimen geflohenen Lehrlinge ein (s. Abb. 29; 30).⁶² Ihre «Aktion[en]» beschränkten sich nicht auf Basel, wie der Zeitungsartikel «Sorgen mit Lehrmeistern: Die erste Aktion der Hydra» (1971) in der *Neuen Zürcher Zeitung* klarmacht. Bei einem Zürcher Lehrbetrieb erwirkte die Gruppe dank Flugblättern, einem unangemeldeten Besuch in der Firma und einem Gespräch mit dem Vorsteher des Amtes für Berufsbildung eine amtliche Untersuchung, die die vorgeworfenen «Missstände» im Lehrbetrieb bestätigte.⁶³

Wie die Hydra bei Lehrlingen in Erziehungsheimen vorging, zeigt der Fall des Landheims Erlenhof im Kanton Basel-Landschaft. Die Hydra war Anfang 1972 davon überzeugt, dass im Erlenhof «Drogen an Jugendliche abgegeben wurden, um sie ruhig zu halten».⁶⁴ Im Extrablatt «Drogenskandal in Basel» ihres Publikationsorgans *Nachrichten für Unzufriedene* klagten sie den angeblich vom Erziehungspersonal im Erlenhof tolerierten exzessiven Rauschgiftkonsum an. Die Hydra, die ihre Informationen von entlaufenen Zöglingen erhalten hatte, sprach mit der Heimleitung, «erstattete Anzeige [...] wegen schwerer fahrläs-

57 Schwab 2013: 19–20; Eigenmann/Geiss 2016: 425. Für einen Abriss über den Beitrag von Spartakus für Reformen der Wiener Heimerziehung vgl. Sieder 2018: 52–55; Leitner 2017: 271.

58 Graf 2005: 10.

59 Journalblatt, 21. 9. 1971, S. 12, StAZH Z 870.313.

60 Das Geld für den Landkauf der ersten «Pioniersiedlung» von Longo mai im südfranzösischen Dorf Limans stammte zu einem erheblichen Teil von seinem Hausverkauf (Graf 2005: 29–31).

61 Zit. n. Graf 2005: 17.

62 Die Baseler Aktion für die beiden Lehrlinge, von der das Plakat in Abb. 30 zeugt, habe die Hydra erst medial bekannt gemacht (Eigenmann/Geiss 2016: 416–418).

63 F[friedrich] 1971: 23.

64 Zit. n. Graf 2005: 20.



Abb. 29: Demonstration der Hydra in Basel für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrlingen, 1971



Abb. 30: Plakat einer Demonstration der Hydra gegen die Kündigung zweier Lehrlinge, 1971

siger oder vorsätzlicher Körperverletzung», veranstaltete eine Pressekonferenz und «belagerte» die Erziehungsanstalt Aarburg, in die einer ihrer «Informanten» mittlerweile überwiesen worden war, wie ihrem beigelegten «Aktionsbericht» entnommen werden kann.⁶⁵ Die Hydra belies es jedoch nicht bei einer Medienkampagne, schliesslich hatten sie bereits «Seile» und «Metallsägen [...] gekauft».⁶⁶ Der damalige Heimleiter, Gerhard Schaffner, erinnert sich in einem Interview 2009, wie 1972 an einem Sonntag «die Hydra mit zwei VW-Bussen auf dem Erlenhof-Areal» aufgetaucht sei und «per Lautsprecher» die Knaben aufgefordert habe, ihnen zu folgen, eine Aufforderung, der «[r]und ein Dutzend» Zöglinge nachgekommen sei.⁶⁷ In einigen Fällen hätten die Mitglieder der Hydra den geflohenen Zöglingen ihre Ausweispapiere gegeben, damit sich diese ins Ausland absetzen konnten.⁶⁸ Schaffner berichtete von dieser «Animierung zur Flucht» und der «gezielten Verunsicherung der Öffentlichkeit» in einer Sitzung der JHL: «Die Sensationspresse» sei «hungrig nach solchen Anlässen», weshalb allein zu den «letzten Vorfälle[n] im Erlenhof [...] 90 Artikel» erschienen seien. Die «Hydra» sei zudem «bedeutend aggressiver [...] als die Heimkampagne», weil sie «mit Funkgeräten, Tonband und Kameras gut ausgerüstet» sei.⁶⁹ Unverhofft beendeten jedoch die Aktivistinnen und Aktivisten freiwillig ihre Aktionen noch im selben Jahr. Resigniert vom ausbleibenden «revolutionäre[n] Überschwang von 1968»⁷⁰ und mit Vorwürfen konfrontiert, der «Baader-Meinhof-Gruppe» anzugehören,⁷¹ entwickelte die «österreichisch-schweizerische Achse» von Spartakus und Hydra im Dezember 1972 die Idee von Longo mai.⁷² Damit löste sich die Hydra lediglich zwei Monate nach der Zürcher Heimkam-

65 Hydra: Drogenskandal in Basel. In: *Nachrichten für Unzufriedene*, [1972], o. S., SozArch D 2047. Ohne Hervorhebung des Originals; vgl. hierzu auch Hafner 2014: 203–204. In der Perspektive der Heimleitung war hingegen der «Drogenmissbrauch der Jugendlichen» in den 1970er-Jahren eines der Hauptprobleme des Erlenhofs wie auch vieler anderer Heime (Schaffner/Stern 1979: 57; vgl. Kap. 2.2).

66 Hydra: Drogenskandal in Basel. In: *Nachrichten für Unzufriedene*, [1972], o. S., SozArch D 2047.

67 Wenger 2009: 42; vgl. auch Heiniger 2016: 267.

68 Graf 2005: 20.

69 Protokoll JHL, 27. I. 1972, S. 4, StAZH W II 24.1851.

70 Schwab 2013: 18.

71 Graf 2005: 16, 22. Auch Schaffner fasste die Heimkritik 1974 mit «Ulrike Meinhof», «Heimkampagne» und «Hydra» im selben Satz zusammen, womit nicht nur die Differenzen zwischen den jeweiligen Fraktionen nivellierte (Schaffner 1974: 160).

72 Graf 2005: 17; vgl. auch Schwab 2013: 18–19. Die internationale Zusammenarbeit zwischen Hydra und Spartakus lässt sich auch an den Beiträgen in der Untergrundzeitschrift *Hydra* (vgl. Ausgabe [1971], StAZH Z 870.313) sowie in der teilweise gemeinsam geführten Zeitschrift *Nachrichten für Unzufriedene* studieren (vgl. die Ausgaben 1971–1972, SozArch D 2047). 1971 bekundete etwa die Hydra ihre Verbundenheit mit der österreichischen Gruppe mit der Parole «Unser Kampf kennt keine Grenzen» (Hydra: Generalangriff auf Spartakus. In: *Hydra*, [1971], o. S., StAZH Z 870.313).

pagne auf und stellte ihren Einsatz für die Lehrlinge in Heimen in dieser Form ein.⁷³ Auffällig bei der Diskussion in der JHL ist, wie technische Geräte – Lautsprecher, Funkgeräte, Tonbänder und Kameras –, assoziiert mit der Hydra, den Grad an Gefährlichkeit der Gruppe transformierten.⁷⁴ Dass diese Geräte darüber hinaus unmittelbar die Reichweite und den Umgang mit der «Sensationspresse» mitbestimmen, ist ebenso entscheidend, wenn es um die Bedeutung der Medien für die Heimkritik geht. Der Fall K., dessentwegen die Hydra die Jugendanwaltschaft 1971 aufsuchte, bietet für diese medienbedingte Übersetzung der Heimerziehung ein eindrückliches Beispiel.

Einen Tag nach dem Treffen mit den drei Repräsentantinnen und Repräsentanten der Hydra rief die Jugendanwältin Häberli an und berichtete von dessen Verlauf: Trotz des «manierlich[en]» Gesprächs habe sie die Forderungen der «Freilassung» abgelehnt, worauf die Delegation der Hydra mit der Presse gedroht habe. Die Jugendanwältin gab Häberli zu verstehen, dass sie über diese Aussicht gar nicht so unglücklich sei, biete doch «gerade der Fall K.» ein Beispiel, «um die Öffentlichkeit zu orientieren».⁷⁵ Was sich hier zeigt, ist, wie derselbe Fall in Bezug auf die Presse von beiden Parteien als Aufklärungsarbeit verstanden wurde. Während die Hydra die Aufklärung über Missstände erhoffte, versprach sich die Behörde, über die Gefahr radikaler Splittergruppen für die Fürsorge gefährdeter Zöglinge orientieren zu können. Dass diese Übersetzung etwa hinsichtlich der Hervorhebung der Probleme der Heimerziehung oder der behördlichen Herausforderungen aktive Arbeit erforderte, zeigt sich auch daran, dass die Hydra diese Arbeit hier gescheut hatte. Zumindest erscheint kein nennenswerter Zeitungsbeitrag über den Fall K. Zum einen war das eventuell gar nicht notwendig, konnte sich die Hydra doch bereits von der Drohung – und damit der Aussicht auf die Rekrutierung unzähliger Akteure einer unbestimmten und damit «unheimlichen» Öffentlichkeit – eine Wirkung versprechen, zum anderen hatten sie zu einem gewissen Grad ihre Drohung zu diesem Zeitpunkt bereits wahrgemacht. In ihrer Untergrundzeitschrift *Hydra* hatten sie nämlich den Fall K. bereits auf zwei Seiten porträtiert. Unter der Überschrift «Brief aus dem Untergrund» wurde ein angeblicher Brief von K. abgedruckt und auf der Folgeseite argumentiert, dass K. lediglich «einer von vielen» sei. Zudem wurde die «Resolution» vorgestellt, in der die Hydra die «Freiheit» von K. forderte. Im Brief schilderte K. dicht gedrängt seinen Le-

73 Vgl. Schär 2008: 96.

74 Latour meinte in einem ähnlichen Beispiel zur desaströsen Verbindung von Schusswaffe und Mensch, dass die «Verschmelzung» von menschlichen und nicht-menschlichen Wesen einen «dritte[n] Agent[en]», einen «Hybrid-Akteur» schaffe, dessen Gefährlichkeit erst aufgrund der Kopplung massgeblich verschärft werde (Latour 2015: 214–219).

75 Journalblatt, 20. 9. 1971, S. 8–9, StAZH Z 870.313.

bensweg, der ihn bereits früh in ein «Nonnenheim» gebracht habe: «Schläge schon am ersten Tag!» Später sei er «in eine Malerlehre gesteckt» worden, musste einmal den Lehrbetrieb wechseln, aber in beiden Lehrbetrieben sei er «schikaniert» worden und habe «Ohrfeigen» bekommen. Der letzte Lehrmeister, den er wie den ersten namentlich im Brief nannte, hätte ihn mit dem «Kopf etwa zehn [M]al an den Türrahmen» geschlagen. Als er dann nicht mehr zur Arbeit erschien, wurde er «ins Erziehungsheim Albisbrunn eingeliefert», wo er nun «ausgerissen» sei und seither «im Untergrund» lebe.⁷⁶

Während des Gesprächs mit den drei Angehörigen der Hydra war die Jugendanwältin zum Erstaunen des Trios bereits im Besitz dieser Ausgabe der Zeitschrift. Einer der in K.s Brief namentlich erwähnten Lehrmeister hatte die Zeitschrift von einem «Bekanntem» erhalten und die Jugendanwaltschaft mit einer Kopie der Ausgabe versorgt.⁷⁷ Die Jugendanwältin missbilligte gegenüber ihrem Besuch, «dass das Blatt [...] auf einer ausserordentlich primitiven Stufe steh[e]» sowie «in unzulässiger Art und Weise angreife und verallgemeiner[e]».⁷⁸ Interessant ist nun, dass die Verleger des «Blatt[es]» im Büro der Jugendanwältin erklärten, dass die Zeitschrift «lediglich ein Kampfmittel» sei, das «auf einem Niveau gehalten werden müsse», damit die «Jugendlichen erreich[t]» würden.⁷⁹ Die militärische Wortwahl des «Kampfmittel[s]» war kein Zufall, sondern fügte sich nahtlos in die wiederholt bemühte Kriegsmetaphorik der Heimkritik aber auch der «Verteidigungslinie» der Heime mit Termini wie «[K]ampagnen», «Beschuss», «Zielscheibe» oder «Feldzug» ein.⁸⁰ Das angestrebte «Niveau» musste einer leicht zu verstehenden, eindeutigen Darstellung entsprechen. Das zu bewerkstelligen, erforderte Übersetzungen: Die komplexe Lebensgeschichte eines entflohenen Zög-

76 K.: Brief aus dem Untergrund. In: *Hydra*, [1971], o. S., StAZH Z 870.313. Ohne Hervorhebung des Originals.

77 Journalblatt, 20. 9. 1971, S. 8–10, StAZH Z 870.313.

78 Journalblatt, 20./21. 9. 1971, S. 8–9, 12, StAZH Z 870.313.

79 Journalblatt, 21. 9. 1971, S. 12, StAZH Z 870.313.

80 Für die Kriegsmetaphorik beim menschlichen Denkkonzept des Argumentierens vgl. Lakoff/Johnson 2018: 12–14. Bereits an der Rüschtliker Tagung mit dem bezeichnenden Titel «Erziehungsanstalten unter Beschuss» wurde vom «Kreuzfeuer» (Naegeli 1972: 10), von «angegriffenen Heimen» (Merz 1972: 36) oder dem «Feldzug gegen die Heimerziehung» (Hartmann 1972: 68) gesprochen. Auch Heinrich Tuggener und sein Oberassistent Eduard Schellhammer sprachen vom «Sperrfeuer polemischer Kritik», in das die Heime geraten seien (Tuggener/Schellhammer 1975: 69). Tuggener, der selbst den Militärgrad eines Oberst innehatte, wies an anderer Stelle explizit auf den «militärischen Gehalt» des Begriffs «Heimkampagne» hin, verfolge diese doch ein «ideologisch-militante[s] Konzept[.]» (Tuggener 1975: 241). Häberli sprach wiederum in einem Vortrag 1978 davon, wie seine Heimleiterkollegen zur «Zielscheibe» für die Kritik an Heimen wurden (Häberli, Hans: Heime in der öffentlichen Kritik [Typoskript]. An: Einführungsreferat zum Podiumsgespräch der Aargauischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Lenzburg, 9. 11. 1978, S. 2, StAZH Z 866.156).

lings musste auf die in Institutionen erfahrene physische wie psychische Gewalt reduziert werden, sodass sie auf einer dicht gedrängten Seite Platz fand und so erst transportierbar wurde. Die weiteren Assoziationen mit dem handgeschriebenen Brief, mit dem Kampf für die Lehrlinge, mit der Öffentlichkeit sowie mit den Namen seiner vermeintlichen Peiniger waren darum bemüht, Authentizität herzustellen. Im «Kampfmittel» der Publikation wurde der Einzelfall zu einem Beispiel «von vielen»⁸¹ transformiert und ihm somit noch mehr Gewicht verliehen. Dafür notwendig war K.s Kooperationsbereitschaft, die jedoch nicht lange währte, und damit stösst man auf ein typisches Phänomen der «Zusammenarbeit» zwischen Zöglingen und ihren «Sprachrohr[en]»⁸²: Die Kopplungsschwierigkeiten divergierender Motive.

In K.s Fall «entwich» dieser seinen «Beschützerinnen und Beschützern» bereits einen Monat nach dem gescheiterten Gespräch in St. Gallen. Zum Bruch kam es, weil er sich weigerte, für die Kommune zu kochen, wie er bei der Jugendanwaltschaft – bei der er sich freiwillig stellte – zu Protokoll gab.⁸³ Zudem habe er es abgelehnt, an der von der Hydra vermittelten Arbeitsstelle, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem er sich dort mit dem «Meister zerstritten» habe.⁸⁴ «Er wolle nun» den «Beruf» wechseln, teilte er der Jugendanwaltschaft mit.⁸⁵ Im Betriebsausschuss fragte Häberli zynisch: «Was hat die Hydra nun fertiggebracht?» Er bilanzierte: K. wolle den Lehrberuf wechseln, befinde sich derzeit «in einer Heil- und Pflegeanstalt» und habe «nicht absehbare Zeit verloren»: «Wir» hingegen «hätten ihn wahrscheinlich durch die Lehre gebracht.»⁸⁶

Was sich hier lernen lässt, ist nicht, dass das Heim es «wahrscheinlich» besser gemacht hätte und der «Linksdruck» dessen Arbeit schlicht «zugrunde[ge]richte[t]» habe.⁸⁷ Häberlis Bilanz war genauso simplifiziert und mit Unsicherheiten behaftet wie die «Freiheitsparolen» der Hydra, wechselten doch etliche Knaben Albisbrunns gleichermassen den Lehrberuf⁸⁸ oder fanden sich nach ihrem Austritt in psychiatrischen Kliniken wieder.⁸⁹ Vielmehr zeigt sich, wie sich ein Zögling jeglicher «Therapie» – ob strukturierter Heimerziehung oder progressiver Wohngemeinschaft – zu entziehen vermochte. Denn wenn auch

81 K.: Brief aus dem Untergrund. In: *Hydra*, [1971], o. S., StAZH Z 870.313. Ohne Hervorhebung des Originals.

82 Schär 2008: 89.

83 Journalblatt, 27. 10. 1971, S. 16–17, StAZH Z 870.313; vgl. auch Protokoll Stiftungsrat, 17. 11. 1971, S. 4, StAZH Z 866.59.

84 Protokoll Betriebsausschuss, 12. 11. 1971, S. 7, StAZH Z 866.70.

85 Journalblatt, 27. 10. 1971, S. 16–17, StAZH Z 870.313; vgl. auch Protokoll Stiftungsrat, 17. 11. 1971, S. 4, StAZH Z 866.59.

86 Protokoll Betriebsausschuss, 12. 11. 1971, S. 7, StAZH Z 866.70.

87 Protokoll Stiftungsrat, 23. 9. 1972, S. 4, StAZH Z 866.59.

88 Etwa StAZH Z 870.268; StAZH Z 870.290; StAZH Z 870.428.

89 Etwa StAZH Z 870.337; StAZH Z 870.407.

Kommunen für ihr Funktionieren ein Mindestmass an Regeln einfordern, wie Kochpläne einzuhalten und darüber hinaus noch Anforderungen stellen, wie das Weiterführen einer Lehre, dann geraten die Aktivistinnen und Aktivisten in ähnliche Konflikte wie die Heimerziehung oder davor die Eltern. Hier zeigen sich also die Kopplungsschwierigkeiten der Ziele – ebenso wie die soziale Distanz – zwischen ›Befreienden‹ und ›Befreiten‹. Denn ähnlich der Heimkampagne entstammten auch bei der Hydra die Mehrheit des aktiven Kerns bürgerlichen Elternhäusern.⁹⁰ So ist es nicht überraschend, dass sich die aus zumeist zerrütteten Familien entspringenden Zöglinge auf ihrer Flucht kaum für den «politischen Umsturz» der «Politikaktivisten» begeistern liessen.⁹¹ Zum gleichen Schluss kam damals auch Schaffner, ein paar Monate nachdem die Hydra zwei VW-Busse voll Zöglinge aus dem Erlenhof «abtransportiert» hatte. In der JHL berichtete Schaffner, dass «von den 13 zu[r] Hydra [G]eflohenen» keiner mehr in der Obhut der Organisation sei: Es habe sich wohl gezeigt, «dass Verhaltensgestörte politisch nicht so [...] ›interessant‹» seien.⁹² Dass die Interessen der Anfang der 1970er-Jahre auftauchenden Alternativen zur Heimerziehung und diejenigen ihrer vermeintlichen Schützlinge erheblich divergieren konnten, lässt sich auch am Flipp-in studieren.

Das Flipp-in

Im Verlauf der 1970er-Jahre entstanden – wie in den meisten Schweizer Städten – auch in Zürich unterschiedliche, sich als progressiv verstehende Selbsthilfeorganisationen, die sich für die Nöte und Rechte von ›Randgruppen‹ zuständig erklärten. Anders als die Hydra operierten diese Gruppen nicht im Untergrund, sondern schufen offen zugängliche, alternative Angebote und kooperierten mit Behörden. Eine solche Organisation für von Heimen und Eltern entlaufene Kinder und Jugendliche war die Zürcher Auffangstation Flipp-in. Bei einer früheren Entweichung hatte der Albisbrunner Zögling O. im Flipp-in ein dort wohnendes Mädchen kennengelernt, das ihn – wieder zurück in Albisbrunn – zusammen mit ihrer Mutter in Hausen am Albis besuchte. Nach dem Essen auf der Wohngruppe erzählte die «Freundin» im Beisein von O.s Gruppenleiter von ihrer Zeit im Flipp-in: Der dortige «Leiter Peter Zimmermann» sei «recht brutal» und habe «des [Ö]fteren die Jugendlichen massiv zusammengeschlagen». Sie kenne auch den ehemaligen Zögling L., der unmittelbar von Albisbrunn ins Flipp-in platziert wurde. L. sei Zimmermanns «Buebeli». Er müsse «nicht arbeiten», könne «einfach so ausplampen» und werde auch von den «Kameraden» dort als «Buebeli» gesehen. Die «Freundin» hielt es für unklug, wenn O., der seit längerem darauf

90 Vgl. Schär 2008: 91; Schwab 2013: 19.

91 Bochsler 2018: 54.

92 Protokoll JHL, 26. 4. 1972, S. 1–2, StAZH W II 24.1851.

drängte, ebenfalls ins Flipp-in wechseln zu können, sich wieder dorthin begäbe. Sie selbst wolle nicht wieder zurück.⁹³ Eine Kopie dieses Journaleintrags mit den Schilderungen von O.s «Freundin» über die Zustände im Flipp-in sandte Häberli knapp ein Jahr später an den für L. zuständigen Jugendanwalt. Im Begleitbrief meinte Häberli: «Sollte einmal die Geschichte der ‹Alternativen zur Heimerziehung› geschrieben werden, so wäre wahrscheinlich L. ein Musterbeispiel». Denn für den Heimleiter zeigte der Fall, wie das «nicht gerechtfertigte Misstrauen [...] gegen das Heim» einen «Nacherziehungsversuch» vorzeitig beendete, obwohl der Knabe – wie Häberli bereits im Fall K. bei der Hydra argumentierte – «in Albisbrunn eine reale Chance» gehabt hätte.⁹⁴ Erneut lässt sich eine Übersetzung beobachten: Während Albisbrunn als wohlbehüteter, sicherer Ort mit «reale[n] Chance[n]» stabilisiert wurde, mutierte eine alternative Organisation, die zum damaligen Zeitpunkt in der Presse gelobt wurde, zu einem zwielichtigen, «recht brutal[en]» Milieu. Doch gerade das Flipp-in illustriert, wie Medien – hier Zeitungsberichte und Fernsehbeiträge – derart mithelfen konnten, die öffentliche Wahrnehmung zu verschieben, dass Medienschaffende sich gar auf der Anklagebank eines Gerichtssaals wiederfanden.

Ein Blick in die Tagespresse fördert für den Zeitraum zwischen der Gründung des Flipp-ins 1974 und dem Gerichtsprozess 1977 gegen den Initianten Peter Zimmermann (*1940) wegen sexualisierter Gewalt gegen seine Schützlinge 19 Zeitungsartikel zu Tage, die eine erste Übersicht über die öffentliche Wahrnehmung des Flipp-ins vermitteln.⁹⁵ Zimmermann verbüsste bereits von 1965 bis 1972 eine erste Haftstrafe wegen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige.⁹⁶ Nach seiner Entlassung gründete er die «Selbsthilfeorganisation» Team 72, die sich für die Resozialisierung ehemaliger Strafgefangener engagierte. Nachdem er bei dieser Tätigkeit zunehmend mit vom Elternhaus oder von Erziehungsheimen entlaufenen Jugendlichen in Kontakt gekommen sei, eröffnete er Anfang 1974 die Auffangstation Flipp-in für «gefährdete[en]» Kinder und Jugendliche, um damit eine «Marktlücke [zu] schliessen».⁹⁷ An einer Pressekonferenz schilderte Zimmermann Sinn und Zweck des neuen Vereins: Das Flipp-in bringe «verhaltensgestörte» Jugendliche in seinen Heimen unter, berate sie und biete ihnen eine

93 Journalblatt, 1. 12. 1974, S. 36–37, StAZH Z 870.380. Ohne Hervorhebung des Originals.

94 Brief von H. Häberli an Jugendanwalt, 23. 10. 1975, StAZH Z 870.352.

95 Die Recherche erfolgte über die Datenbanken des NZZ-Archivs (<https://zeitungsarchiv.nzz.ch/#archive>) und e-newspaperarchives.ch (www.e-newspaperarchives.ch). Treffer zum Stichwort «Flipp-in» fanden sich in folgenden Tageszeitungen: *Freiburger Nachrichten*, *Die Tat*, *Neue Zürcher Nachrichten*, *Neuen Zürcher Zeitung*, *Thuner Tagblatt* und *Walliser Volksfreund*.

96 vt 1989: 36; M[eie]r 1977b: 5.

97 Ul 1974: o. S. Ohne Hervorhebung des Originals.

Gemeinschaft.⁹⁸ Bis Ende 1974 verfügte der Verein über zwei Heime – eines in einem Bauernhaus in Mönchaltorf im Kanton Zürich und eines in Linthal im Kanton Glarus – sowie eine Tag und Nacht geöffnete «Notfallzentrale» an der Längernstrasse in der Stadt Zürich (s. Abb. 31).⁹⁹ Die Klientel umfasse «[m]ilieugeschädigte Kinder und Jugendliche», die in ihren Familien oder «in konventionellen Kinderheimen» nicht mehr «gehalten werden konnten». Da das Flipp-in «keine Fluchthilfe leisten» wolle, kontaktiere es Familien und Behörden, sobald Jugendliche eintreffen, wie Zimmermann der Presse gegenüber erklärte.¹⁰⁰

Das Flipp-in war seinerzeit nicht die einzige derartige Institution, sondern fügte sich vielmehr in eine ganze Reihe neuer alternativer Betreuungsangebote in den 1970er-Jahren. Allein dem Zürcher Zusammenschluss «Koordinationsgruppe Jugendarbeit» waren 1974 neben dem Flipp-in zwölf weitere relativ neue «Jugendhilfeorganisationen» angeschlossen wie etwa die kantonale Drogenberatungsstelle «Drop-in»¹⁰¹, die unabhängige Beratungsstelle für Jugendliche «Speak-out»¹⁰² oder die offene Austauschstätte für Lehrlinge «Lehrlingsfoyer».¹⁰³ Dennoch war dem Flipp-in mit eigener Notfalltelefonnummer, drei «Einsatzwagen», zwei Heimen und einer 24/7-«Notfallzentrale» eine gewisse publizistische Aufmerksamkeit sicher,¹⁰⁴ die sich auch in anerkennenden Fernsehbeiträgen niederschlug.¹⁰⁵ Ende 1974 quantifizierte Zimmermann bereits den Erfolg des Flipp-ins: Es würden derzeit «16 Jugendliche» in den Heimen des Vereins leben, der über «acht vollamtliche Mitarbeiter[]» verfüge. Im ersten Jahr habe es 3876 Übernachtungen gegeben, seien 7130 Essensmahlzeiten ausgeteilt worden und es hätten «121 Gruppen- und 342 Einzelgespräche» stattgefunden.¹⁰⁶

Eines dieser Gespräche erfolgte mit dem Albisbrunner Zögling O., dessen «Freundin»¹⁰⁷ ihn später in Albisbrunn wieder besuchte. O. tauchte erstmals im Flipp-in auf, nachdem er im Herbst 1974 aus dem Landerziehungsheim entwichen war. Zimmermann (s. Abb. 32) informierte die Mutter telefonisch über die Ankunft ihres Sohnes, er habe dabei versucht, die Mutter davon zu überzeugen, ihren Sohn «nicht mehr ins Albisbrunn zurück[zugeben]», sondern ihn stattdes-

98 Gy 1974: o. S.

99 Anonym 1974b: 8; vgl. auch jdps 1974: 14.

100 ju 1974: 4.

101 Günther 1974: 3; Grob 2009: 16.

102 Für einen visuellen Einblick in die Beratungstätigkeit einer Zweigstelle des Speak-out im Zürcher autonomen Jugendzentrum Lindenhofbunker vgl. AJZ-Bunker, SRF-Sendung: Antenne, 7. 1. 1971, PlaySRF.

103 S[pengler] 1974: 27. Ohne Hervorhebung des Originals; vgl. auch Günther 1974: 3.

104 sda 1974: 3.

105 Vgl. Blickpunkt Region: Flipp-in in Linthal, SRF-Sendung: Antenne, 20. 9. 1974, Play-SRF.

106 Ul 1974: o. S.

107 Journalblatt, 1. 12. 1974, S. 36, StAZH Z 870.380.

Abb. 31: Zwei der drei «Einsatzwagen» des Flipp-ins vor dessen «Notfallzentrale» in Zürich, 1974



Abb. 32: Pressefoto von Peter Zimmermann, 1974



sen im Flipp-in «zu belassen». Die Mutter war skeptisch und telefonierte mit O.s Gruppenleiter in Albisbrunn, der empfahl, den Jungen von der Polizei abholen zu lassen, immerhin wäre er noch zur Fahndung ausgeschrieben. Am selben Tag erfuhr Häberli vom Jugendamt, dass sich Leute vom Flipp-in in den Fall «eingeschaltet» hätten, um O. bei sich zu behalten, was auch der Knabe wolle. Häberli informierte das Jugendamt von einem «Verfahren», das gegen Zimmermann

laufe, wovon aber weder das Amt etwas wusste¹⁰⁸ noch in den Zeitungen zu diesem Zeitpunkt etwas zu lesen war. In einer anderen Zöglingsakte präzisierte Häberli gegenüber einer Sozialarbeiterin, dass es sich beim «Verfahren» gegen Zimmermann um eine «Strafuntersuchung wegen widernatürlicher Unzucht» handle. Sein Insiderwissen hatte er von einer «Auskunftsperson auf der Justizdirektion», die er jedoch nicht namentlich nennen wollte.¹⁰⁹ Bei einer Besprechung auf dem Jugendamt, an der neben O.s Mutter auch Zimmermann anwesend war, der sich für den Verbleib im Flipp-in aussprach, damit O. «nicht mehr unter dem negativen Eindruck» stünde, «in einem Heim für Schwererziehbare zu sein», einigte man sich schliesslich doch auf die von der Mutter geforderte Rückführung nach Albisbrunn.¹¹⁰ Dass die Mutter – trotz dem Drängen von Zimmermann und ihrem Sohn – über einen gewissen Spielraum bei dem Platzierungsentscheid verfügte und diesen auch nutzen konnte, hatte seine Gründe. O. ist einer der Fälle im Sample, bei dem die Einweisung nach Albisbrunn als «privat» bezeichnet wurde,¹¹¹ womit die Mutter über die Unterbringung zumindest mitbestimmte. Das erklärt ein Stück weit, weshalb über eine Umplatzierung – im Gegensatz zu etwa strafrechtlich nach Albisbrunn platzierten Knaben – überhaupt debattiert werden konnte. Bei der «Übergabe» des Jungen an den Gruppenleiter am nächsten Tag in Hausen am Albis meinte Zimmermann zu O., er solle «keine Propaganda im Heim für das Flipp-in machen» und O. sei «in den kommenden Herbstferien bei ihm eingeladen».¹¹² Zimmermanns Ablehnung dem Landerziehungsheim gegenüber mag unter Umständen daher rühren, dass er als Jugendlicher selbst dort Zögling gewesen war.¹¹³

O. verblieb noch ein halbes Jahr in Albisbrunn, in welcher Zeit er weitere zwölf Mal entwich und an unterschiedlichen Orten wieder auftauchte: Bei einer «Komune» in Basel, bei den «Rocker[n]», dem Jugendamt, bei den Eltern sowie vier Mal im Flipp-in, von wo aus zumeist Zimmermann ihn zurückbrachte.¹¹⁴ O.s Begeisterung für den Flipp-in-Leiter blieb derweilen bestehen. Der Junge verfasste Briefe an Zimmermann, der – wie O. in Albisbrunn verkündete – ihn eines Tages aus dem «Heim herausholen» würde, beschimpfte die Mutter, weil sie sich gegen das Flipp-in sperrte, erhielt von Zimmermann eine Geburtstagskarte und drohte

108 Journalblatt, 29. 8. 1974, S. 17, StAZH Z 870.380.

109 Journalblatt, 4. 6. 1974, S. 17–18, StAZH Z 870.352.

110 Protokoll Jugendamt, 29. 8. 1974, S. 2, StAZH Z 870.380.

111 Journalblatt, 18. 2. 1974, S. 1, StAZH Z 870.380.

112 Journalblatt, 30. 8. 1974, S. 18, StAZH Z 870.380.

113 Vgl. vt 1989: 36.

114 Ob es sich bei der «Komune» in Basel um Splittergruppen oder Assoziierte der 1972 aufgelösten Hydra handelte, ist unklar, macht jedoch deutlich, wie Zöglinge auf der Flucht zwischen Kommunen, Rockern oder dem Flipp-in zu manövrieren bereit waren, wenn es darum ging, Unterschlupf zu finden.

mehrfach mit Flucht und Schulverweigerung, sollte er nicht ins Flipp-in dürfen. Auch Häberli stand jeweils mit Zimmermann in Kontakt, wenn sich O. «auf der Kurve»¹¹⁵ befand.¹¹⁶ Das «Katz-und-Maus-Spiel» wurde so routiniert, dass O. bei einer Entweichung gar eine Notiz mit dem Ratschlag hinterliess: «[J]agt die Polizei nur ins Flipp-in!!! Dort bin ich nämlich nicht[:] Ha Ha Ha.»¹¹⁷

Nicht immer scheiterten die Versuche von Zöglingen, aus Albisbrunn versetzt zu werden. Anders als O. erwirkte etwa Häberlis «Musterbeispiel»¹¹⁸ L., der später von O.s. Freundin als Zimmermanns «Buebeli» bezeichnet wurde,¹¹⁹ tatsächlich den offiziellen Wechsel von Albisbrunn ins Flipp-in. Zimmermanns Vorsprachen, Telefonate und Briefe bei der Vormundschaftsbehörde, dem Heim und den Erziehungsberechtigten waren nicht zuletzt erfolgreich, weil in L.s Fall anstelle einer «widerspenstigen» Mutter, ein Vormund die elterliche Gewalt innehatte, der sich dem Wunsch des Mündels folgend für das Flipp-in entschied. Zudem hatte es den Vormund gekränkt, dass es Albisbrunn jeweils unterlassen habe, ihn bei Entweichungen des Jungen zu informieren.¹²⁰ Auch hier war die unmittelbare Umplatzierung bloss möglich, weil der Knabe nicht rechtlich zu einem Heimaufenthalt in einem Erziehungsheim verurteilt worden war. Zwar befand sich L. nach Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs in Albisbrunn, aber nicht nach Art. 284, sondern nach Art. 421, Abs. 13,¹²¹ der die Mitwirkung der Vormundschaftsbehörde bei der Platzierung eines Mündels in einer «Erziehungs-, Versorgungs- oder Heilanstalt» regelte.¹²² Der Vormund konnte also eine Umplatzierung im eigenem Ermessen anordnen, da er im Besitz der elterlichen Gewalt war.¹²³ In einem Brief bedankte sich L. dann auch bei seinem Vormund für diesen Entscheid und berichtete, dass es ihm in seiner neuen Umgebung gefalle, während er in Albisbrunn sofort «wieder davon laufen» würde: «In Herr Zimmermann» habe er «einen neuen Vater gefunden».¹²⁴ Doch Anfang 1975 «drehte der Wind» der bis dahin überschwänglich positiven medialen Berichterstattung über das Flipp-in schlagartig. Die Rubrik in den Zeitungen wechselte, als Vorwürfe gegen Zimmermann wegen sexualisier-

115 Schneberger, Fritz: Albisbrunn heute – wie weiter? [Typoskript]. An: Stiftungsratssitzung in Albisbrunn, 18. 11. 1987, S. 1, StAZH Z 866.62. Ohne Hervorhebung des Originals.

116 Journalblatt, 30. 8. 1974–27. 1. 1975, S. 18, 22–23, 26–28, 33, 35, 42, StAZH Z 870.380.

117 Abschiedsnotiz Entweichung, 1. 2. 1975, StAZH Z 870.380.

118 Brief von H. Häberli an Jugendanwalt, 23. 10. 1975, StAZH Z 870.352.

119 Journalblatt, 1. 12. 1974, S. 37, StAZH Z 870.380. Ohne Hervorhebung des Originals.

120 Journalblatt, 27. 3. 1974, S. 15, StAZH Z 870.352.

121 Journalblatt, 31. 1. 1973, S. 1, StAZH Z 870.352.

122 Art. 421, 13, Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Inkrafttreten 1. Januar 1912), AS 24 233.

123 Vgl. Entscheid der Vormundschaftsbehörde, 18. 12. 1972, StAZH Z 870.352.

124 Brief von L. an seinen Vormund, 29. 3. 1974, StAZH Z 870.352.

ter Gewalt publik wurden. Für die Übersetzung seines neuen «Vater[s]» vom selbstlosen «Helfer» zum «Kriminellen» wurde auch sein «Buebeli»¹²⁵ in einem Zeitungsartikel mit dessen Taten verbunden.

Im März 1975 stellte die Polizei – nach einer «spektakulären Verfolgungsjagd» – zwei Jugendliche aus dem Flipp-in, die eines der «Heimauto[s]» gestohlen hatten. Gegenüber den Beamten beschuldigten sie Zimmermann, er habe in seinen Heimen «mehrere Burschen zu homosexuellen Handlungen verleitet». Es folgten weitere «Strafanzeigen wegen Unzucht mit Pflegebefohlenen» gegen Zimmermann, der zu der Zeit gar Zürcher Regierungsratskandidat war.¹²⁶ Zimmermann «war der Boden» wohl «zu «heiss» geworden», wie ein Journalist der *Neuen Zürcher Zeitung* mutmasste, denn er war «spurlos [...] verschwunden». Auch zwei «Hausdurchsuchungen» blieben ergebnislos.¹²⁷ Das Flipp-in wurde geschlossen, die verbliebenen Jugendlichen «ihren Eltern zugeführt», wobei die Filiale in Linthal bereits «verlassen angetroffen» wurde.¹²⁸ Zimmermann hatte sich nach Italien abgesetzt. Gegenüber einer italienischen Tageszeitung habe er die Anschuldigungen, die gegen ihn erhoben wurden, bestätigt und angekündigt, in «Südamerika untertauchen» zu wollen. Soweit kam es jedoch nicht. Einen Monat nach dem Beginn der steckbrieflichen Fahndung wurde der Flüchtige in einem Hotel in Sizilien festgenommen.¹²⁹ Das Geschworenengericht befand den geständigen Angeklagten schuldig des «gewerbsmässigen Betrugs, der wiederholten und fortgesetzten Unzucht mit Kindern und mit unmündigen Pflegebefohlenen von mehr als 16 Jahren und schliesslich der widerrechtlichen Unzucht». Das Urteil lautete neun Jahre Haft.¹³⁰

125 Journalblatt, 1. 12. 1974, S. 37, StAZH Z 870.380. Ohne Hervorhebung des Originals.

126 s 1975: 6.

127 t 1975: 5.

128 sda 1975a: o. S. Für Zimmermanns Flucht und seine Verhaftung vgl. sda 1975b: 5; ß 1975: 7; Anonym 1975: o. S.

129 s 1975: 6; vgl. auch ddp 1976: 11.

130 M[ei]e[r] 1977b: 5. Ohne Hervorhebung des Originals; vgl. auch M[ei]e[r] 1977a: 7. Zimmermann hatte auch nach seiner Entlassung weiterhin Probleme mit der Justiz. Er verbrachte über 30 Jahre seines Lebens im Gefängnis, zumeist wegen wiederholter Unzucht mit Minderjährigen. Noch 2019 wurde er im Alter von 79 Jahren zu 30 Monaten Gefängnis wegen «mehrfacher sexueller Handlungen mit einem Kind» verurteilt (sda 2019). Der Kriminalfall Zimmermann ist auch nach 1977 in der Presse dokumentiert mit Berichten über weitere Gerichtsprozesse, Haftstrafen und im Besonderen über sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige als Leiter der von ihm Mitte der 1980er-Jahre gegründeten «[t]herapeutische[n] Wohngemeinschaft Rundumäli im aargauischen Uerkheim» (vt 1989: 36). Einige Schlagzeilen hierzu müssen genügen: «Im «Rundumäli» stand «Gott über Gesetzen» (1987), «Heimleiter vergriff sich an Kindern» (1987), «Sexuelle Triebtäter sollen nicht Heimleiter werden» (1987), «Buben mit zuviel Liebe betreut» (1989), ««Kinderfreund» Peter Zimmermann» (1994) (vgl. Schmid 1987: o. S.; hf 1987: o. S.; rum 1987: o. S.; vt 1989: 36–37; Bucher 1994: 8).

Bemerkenswert ist, wie während der Verhandlung die Bedeutung der Medien für diese Verbrechen betont wurde, womit neben Zimmermann auch «gewissen Informationsmedien» – und zwar Zeitungen, Radio und Fernsehen gleichermaßen – «der Prozess gemacht» werde, wie ein Journalist feststellte.¹³¹ «Einige Vertreter der Informationsmedien» fanden sich gar im Zeugenstand wieder, wobei der Staatsanwalt ihnen vorwarf, «unbesehen um die Person Zimmermann für das Flipp-in geworben zu haben» und so sein «unheilvolles Wirken» überhaupt erst ermöglicht zu haben.¹³² Schaut man sich etwa die Reportage des Schweizer Fernsehens über die Flipp-in-Zweigstelle im glarnerischen Linthal an, die sechs Monate vor dem Bekanntwerden der Delikte ausgestrahlt wurde und in der auch Zimmermann selbst zu sehen ist, kommentiert die Stimme aus dem Off: «Jeder kann sein Zimmer gestalten, wie er will. Im Flipp-in befiehlt niemand. Man hat Zeit füreinander.»¹³³ Ähnlich anerkennend widmete sich die «Filmwochenschau», die der Staatsanwalt namentlich nannte,¹³⁴ der ersten Selbsthilfeorganisation des Angeklagten, Team 72. Auch in dieser Sendung konnte Zimmermann seine humanitären Anliegen darlegen.¹³⁵ Der Staatsanwalt schlussfolgerte, dass solche und andere «unkritische[] Berichte voller Lob» dem Täter ein «Vertrauenkapital» verschafft hätten, «das er in anderes Kapital umzumünzen verstand[en]» habe.¹³⁶ Die Berichterstattung über das Flipp-in problematisierte Häberli bereits im Telefongespräch mit dem Jugendamt 1974,

131 M[eie]r 1977a: 7. Ohne Hervorhebung des Originals.

132 M[eie]r 1977b: 5. Ohne Hervorhebung des Originals.

133 Blickpunkt Region: Flipp-in in Linthal, SRF-Sendung; Antenne, 20. 9. 1974, PlaySRF.

134 M[eie]r 1977b: 5.

135 Vgl. Mit der Delinquenz leben, SRF-Sendung; Schweizerische Filmwochenschau, 22. 6. 1973, PlaySRF.

136 M[eie]r 1977a: 7. Die Parallelisierung zwischen den Vorfällen im Flipp-in und den 2017 bekannt gewordenen Delikten des lange Zeit als Schweizer Galionspädagoge geltenden Jürg Jegge (*1943) sind augenfällig. Ebenfalls im Zürich der 1970er- und 1980er-Jahre missbrauchte der gefeierte Sonderschullehrer Jegge, der nach dem Erscheinen seines Bestsellers *Dummheit ist lernbar* (1976) medial zum «Pädagogen der Nation» stilisiert wurde, unter dem Emblem seiner vermeintlich progressiven, reformpädagogischen «Therapien» systematisch Knaben. Für eine kritische «Re-Lektüre» und mehrperspektivische Kontextualisierung des Buchs *Dummheit ist lernbar* vgl. Miller/Oelkers 2018. Die Einleitung bietet einen historischen Überblick über die Systematik und «Tradition» sexualisierter Gewalt innerhalb der «Mauern» unterschiedlicher Vorzeigepädagogiken, die mitunter mit Schweigen und Diffamierung zugunsten des Schutzes einer jeweils idealisierten Pädagogik operierten (Oelkers/Miller 2018). Für eine historische und eine sozialpsychologische Analyse dieses Phänomens an einem der bekanntesten Beispiele, der Odenwaldschule in Deutschland, vgl. Brachmann 2019; Keupp et al. 2019. Für die breit geführte Debatte um Pädophilie in den 1970er- und 1980er-Jahren mit der vorgeblichen «Befreiung» der kindlichen Sexualität und der Forderung nach Entkriminalisierung der Sexualität zwischen Erwachsenen und Kindern vgl. Reichardt 2014: 762–777; Friedrichs 2018.

in dem Häberli über das «Verfahren»¹³⁷ gegen den Flipp-in-Leiter informierte. Hierbei monierte er, dass man bei «einer Institution wie [dem] Flipp-[i]n» nichts unternehme, obwohl sie «in der Presse doch recht grosse Publizität» habe. Würde bei einem Erziehungsheim ein «ähnliche[r] Tatbestand» vorliegen, würde man «sofort eingreifen».¹³⁸ Es war jedoch für Leute ohne Insiderwissen schwierig, während der «Glanzzeiten» des Flipp-ins solche Vorgänge zu vermuten. Dennoch beschuldigte der Staatsanwalt die Medienschaffenden, dass sie Zimmermanns kriminelle Vergangenheit nicht sorgsam genug recherchiert hätten.¹³⁹ Auffällig ist auf jeden Fall, wie das Gericht die Medien als agierende Akteure identifizierte, die die öffentliche Wahrnehmung des Flipp-ins übersetzten. Die Medien hätten Zimmermann Vertrauen verschafft, Geldgebende spendabel gestimmt und Behörden und Eltern den Weg geebnet, Kinder und Jugendliche in seine Obhut zu geben. Diese «Ummünzung» von «Kapital» habe somit – auch ohne Bourdieus Kapitalsortentheorie zu überstrapazieren – Zimmermann «Falschgeld» verschafft, um die Anzahl abhängiger Jugendlicher unter seiner Aufsicht zu vermehren. So geschehen beim Albisbrunner L., den sein Vormund auf das Drängen seines Mündels ins Flipp-in platzierte. Ein Boulevardblatt porträtierte L. neben einem eher vulgären Bericht über die bekannt gewordenen Vorgänge im Flipp-in. Zimmermanns «Buebeli»¹⁴⁰ beschreibt darin, wie er damals sehr froh gewesen sei, vom «Landerziehungsheim Albisbrunn» ins «Flipp-in» zu wechseln, und wie Zimmermann sich bei den Behörden einsetzte, dass er nicht mehr zurück ins Heim musste. Im Flipp-in hätte er – die Aussagen von O.s Freundin bestätigend – nicht arbeiten müssen, sondern Zimmermanns Ansicht nach «einmal ein Jahr lang austoben, Töffli fahren und erwachsen werden» dürfen.¹⁴¹ Ob L. eines von Zimmermanns Opfern war, ist den Akten nicht zu entnehmen.

Auch das Vorkommen sexualisierter Gewalt in Albisbrunn ist aufgrund der Aktenlage schwer abzuschätzen. Was sich wiederholt in den Akten findet, sind Berichte darüber, dass einzelne Albisbrunner Zöglinge während ihres Heimurlaubs oder während ihrer Freizeit in Nachbargemeinden Kinder sexuell missbraucht hätten. Ein Zögling habe sich etwa während eines Urlaubs an seiner siebenjährigen Schwester sexuell vergangen¹⁴² und ein anderer Zögling musste Albisbrunn verlassen, weil er «in homosexueller Absicht» einen Primarschüler «beinahe erwürgt[]» habe.¹⁴³ Seine ursprüngliche Anmeldung in Albisbrunn

137 Journalblatt, 29. 8. 1974, S. 17, StAZH Z 870.380.

138 Journalblatt, 7. 6. 1974, S. 18, StAZH Z 870.352.

139 Vgl. M[eie]r 1977a: 7.

140 Journalblatt, 1. 12. 1974, S. 37, StAZH Z 870.380. Ohne Hervorhebung des Originals.

141 Zeitungsbericht in Zöglingsakte abgelegt, StAZH Z 870.352.

142 Protokoll Stiftungsrat, 4. 9. 1986, S. 2, StAZH Z 866.62.

143 Protokoll Betriebsausschuss, 17. 11. 1981, S. 4, StAZH Z 866.74; vgl. auch Journalblatt,

erfolgte bereits aufgrund «[u]nzüchtige[r] Handlungen mit Kindern»,¹⁴⁴ ein Aufnahmegrund, der in ähnlicher Weise auch 1986 bei zwei anderen Zöglingen angegeben wurde.¹⁴⁵ Des Weiteren wurde ein Zögling der sexualisierten Gewalt gegen zwei Pfadfinderkinder beschuldigt¹⁴⁶ und ein anderer Zögling habe «drei Unzuchtsdelikte[] mit Kin[d]ern» in einer Nachbargemeinde begangen, wie die Polizei bestätigt habe.¹⁴⁷ Zudem berichten die Akten von einem Fall, bei dem ein Zögling «unter Bedrohung mit einem Messer eine Erzieherin vergewaltigt[]» habe.¹⁴⁸ Warum die dokumentierten Fälle sich alle auf die 1980er-Jahre beschränken oder einzig da aktenkundig wurden, ist unklar. Was sich hingegen gelegentlich auch früher findet, sind Berichte über sexualisierte Gewalt gegen Minderjährige, begangen von zum Zeitpunkt der Tat mittlerweile erwachsenen, ehemaligen Albisbrunner Zöglingen nach ihrer Zeit im Heim.¹⁴⁹ Zu sexualisierter Gewalt, ausgehend vom Erziehungspersonal, finden sich bloss punktuell Hinweise. Eva Zelter weist zwar in ihrer Autobiografie auf Vorfälle von Grenzüberschreitungen hin, bei denen Erzieher sich zu Zöglingen ins Bett gelegt hätten,¹⁵⁰ laut der Autorin bezieht sich diese Passage jedoch nicht auf Albisbrunn, sondern auf ein anderes Heim, in dem sie später arbeitete.¹⁵¹ Alexander Ziegler hingegen beschreibt in seinen Memoiren, wie er als Zögling von seinem Gruppenerzieher in Albisbrunn Ende der 1950er-Jahre sexuell missbraucht worden sei.¹⁵² Im Untersuchungszeitraum finden sich in den konsultierten Akten insgesamt zwei Berichte über sexualisierte Gewalt vom Erziehungspersonal gegenüber den Zöglingen, wobei beide Fälle sich nicht während des Heimaufenthalts der Knaben ereignet haben.¹⁵³ Im ersten Fall wurde einem neu eingetretenen schulpflichtigen Zögling beim ersten Besuch des Religionsunterrichts klar, dass der unterrichtende katholische Pfarrer ein ehemaliger Freier von ihm war, der Pfarrer sich also an ihm in der Vergangenheit «homosexuell vergangen» habe. Auch der Pfarrer erkannte den Knaben – der «seit

17. 5. 1981, S. 17, StAZH Z 870.517.

144 Anmeldeformular Albisbrunn, 10. 8. 1979, S. 6, StAZH Z 870.517.

145 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 4. 9. 1986, S. 2, StAZH Z 866.62.

146 Journalblatt, 14. 1. 1981, S. 21, StAZH Z 870.499.

147 Protokoll Betriebsausschuss, 24. 8. 1983, S. 3, StAZH Z 866.75.

148 Protokoll Betriebsausschuss, 17. 3. 1980, S. 7, StAZH Z 866.73.

149 Etwa Journalblatt, 22. 10. 1973, S. 28, StAZH Z 870.337. Beispiele hierfür finden sich auch in den publik gewordenen Fällen von Zimmermann und Ziegler (vgl. Kap. 2.4.4).

150 Zeltner 1990: 100–101.

151 Gespräch mit Eva Zeltner, 2019.

152 Ziegler 1976: 56–58; vgl. Kap. 2.4.4.

153 Ein dritter mutmasslicher Fall kann hier nicht berücksichtigt werden, da die Quellenlage äusserst spekulativ ist: 1975 wurde einem Mitarbeiter gekündigt, «wegen nicht ganz durchschaubarer, aber irgendwie zweifellos fragwürdiger Vorkommnisse auf einer Reise mit 2 Buben ins Wallis» (Protokoll Betriebsausschuss, 16. 12. 1975, S. 8, StAZH Z 866.72).

seinem 11. Lebensjahr auf den Strich» gehen würde – wieder, verliess den Raum und entschuldigte sich «vorübergehend» vom Unterricht. Der Vorfall wurde jedoch bekannt, der Pfarrer in Haft genommen und vor Gericht gestellt.¹⁵⁴ Der zweite Fall stammt ebenfalls aus dem Jahr 1983, betraf diesmal jedoch einen Gruppenleiter. Nach einem Stellenwechsel an ein anderes Heim habe sich der Mann an einem immer noch in Albisbrunn lebenden Zögling «homosexuell [...] vergangen». Als die Vorfälle bekannt wurden, habe Albisbrunn beim ehemaligen Mitarbeiter interveniert, sodass dieser seine Anstellung als Erzieher im neuen Heim aufgegeben und sich mittlerweile ins Ausland abgesetzt habe. Auf eine «Strafanzeige» habe der Heimleiter verzichtet, weil zum Zeitpunkt der Tat kein «Arbeitsverhältnis» mehr mit Albisbrunn bestand und der Zögling damals gerade um «3 Tage [...] dem Schutzalter entwachsen» gewesen sei. Auch die informierte Mutter des Zöglings verzichtete auf eine Anzeige. Im Fall des Gruppenleiters liess sich das Heim «[j]uristisch [...] beraten» und informierte den Gemeinderat von Hausen am Albis über die Vorfälle.¹⁵⁵

Bei diesen beiden einzigen dokumentierten Fälle sexualisierter Gewalt fällt auf, dass sie so beschrieben wurden, wie wenn das Heim nichts damit zu tun gehabt hätte. Dem ersten Jungen wird Prostitution vor dem Heimeintritt angelastet und so die Übergriffe erklärt und im zweiten Fall wird betont, dass der Täter nicht mehr in Albisbrunn arbeitete, und aufgelistet, was das Heim dennoch unternommen habe. Es habe sich zum Beispiel rechtlich beraten lassen sowie die Gemeinde und die Mutter orientiert. Obwohl die Vorfälle zeitlich nicht mit dem unmittelbaren Heimaufenthalt zusammenfielen, waren die beiden Männer doch über längere Zeit im Heim tätig und es liesse sich zumindest vermuten, dass auch andere Zöglinge Opfer sexualisierter Gewalt hätten sein können, was nach einer entsprechenden Untersuchung verlangt hätte, die – soweit es den Akten zu entnehmen ist – ausblieb. Gleichwohl wurden die beiden Vorfälle und deren Handhabung sorgfältig im Betriebsausschuss protokolliert, wohl nicht zuletzt mit dem Motiv, die Reaktionen des Heims zumindest heimintern zu legitimieren. Obschon keine weiteren Hinweise zu sexualisierter Gewalt durch Erziehungspersonal in den hier konsultierten Aktenbeständen gefunden wurde, muss gleichwohl von einer Dunkelziffer ausgegangen werden. Einerseits lässt sich aufgrund des Samples keine Aussage zu sämtlichen Zögling-akten treffen, andererseits müsste sogar bei einer Vollerhebung berücksichtigt werden, dass gerade sexualisierte Gewalt tendenziell bloss in Ausnahmefällen aktenkundig wurde. Dass sogar bei den bekannt gewordenen Fällen versucht wurde, diese möglichst geheim zu halten, zeigen erneut die beiden Fälle von

154 Protokoll Betriebsausschuss, 24. 8. 1983, S. 3, StAZH Z 866.75.

155 Protokoll Betriebsausschuss, 24. 8. 1983, S. 4, StAZH Z 866.75.

1983: Das über die sexualisierte Gewalt in Kenntnis gesetzte Erziehungspersonal wurde «schriftlich verpflichtet», über die Vorfälle «nach aussen Unbefugten gegenüber Stillschweigen zu wahren».¹⁵⁶ Sollte jedoch sexualisierte Gewalt in Albisbrunn im hier untersuchten Zeitraum tatsächlich eher selten vorgekommen sein, könnte dieser Umstand damit zusammenhängen, dass die «Machtverhältnisse und Abhängigkeitsstrukturen» der Zöglinge vom Erziehungspersonal und die Ausformung der Institution als «eigene Welt» mit eigenen Wert- und Normalitätsvorstellungen – Faktoren, die wiederholt für institutionelle, systematische, sexualisierte Gewalt festgestellt wurden¹⁵⁷ – in Albisbrunn womöglich etwas entschärfter vorzufinden waren: Es wurde in vielen Fällen toleriert, dass die Knaben Freundinnen hatten,¹⁵⁸ das Heim bevorzugte verheiratetes Erziehungspersonal¹⁵⁹ und die Gruppenleitungen waren nicht gleichzeitig die Lehrkräfte der Knaben. Zudem verfügten die Knaben dank des abendlichen Ausgehens, des Urlaubs, der ständigen Fluchtmöglichkeiten, der Nähe zum Dorf und teilweise externer Lehrstellen über Optionen des Ausweichens und des Austauschs ausserhalb des Heims. Aufgrund der schwierigen Aktenlage bleiben Aussagen zu sexualisierter Gewalt in Albisbrunn jedoch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Das «Musterbeispiel»¹⁶⁰ L. im Flipp-in zeigt, wie Medien Bedeutung übersetzen. Gerade die Öffentlichkeit, die als Akteur für eine anonyme, multiplizierte Anzahl weiterer Akteure steht, bekam damit mehr Gewicht im Akteur-Netzwerk der Heimkritik.¹⁶¹ Die problematische mediale «Kreditverteilung» verschärfte sich zudem, als divergierende Interessengruppen begannen, um die Zuständigkeit über Kinder und Jugendliche in Büroräumen, am Telefon oder in Briefen zu feilschen. Eltern, Vormundschaften, Heimleitungen, Jugendanwaltschaften, Behördenmitglieder und neue «Progressivengruppen»¹⁶² stritten um den Anspruch auf Jugendliche. Was das Schlaglicht auf diesen Teil des Akteur-Netzwerks der Heimkritik illustriert, ist nicht bloss die jeweilige Ungewissheit über den Ausgang solcher Kontroversen oder die Divergenzen, je nachdem wer über die elterliche Gewalt verfügte. Genauso wird erkennbar, dass simple Vorstellungen von Erziehungsheimen als Orte der Repression oder alternativen Angeboten als Orte der Emanzipation einer genauen Betrachtung nicht standhalten. Albisbrunn mutierte zeitweise zu einer sicheren, ihren Mitgliedern wohlgesinnten Gemeinschaft, während eine «progressive» Institution

156 Protokoll Betriebsausschuss, 24. 8. 1983, S. 4, StAZH Z 866.75.

157 Bütow 2012: 830; Keupp et al. 2019: 26, 291–293, 375.

158 Etwa Journalblatt, 5. 10. 1979, S. 37, StAZH Z 870.406.

159 Etwa Protokoll Stiftungsrat, 24. 9. 1966, S. 3, StAZH W II 24.1842.

160 Brief von H. Häberli an Jugendanwalt, 23. 10. 1975, StAZH Z 870.352.

161 Latour 2018: 126.

162 Protokoll Betriebsausschuss, 12. 11. 1971, S. 8, StAZH Z 866.70.

zu einem gewalttätigen Milieu verkam. So eröffnet die ANT Aufschluss über die Fluidität von Akteur-Netzwerken, die an die Stelle stabiler «Kontexte» tritt.¹⁶³ Die gesteigerte Komplexität musste auch O. irritiert haben, der zuvor vergeblich für den Wechsel ins Flipp-in kämpfte, dafür mehrfach von Albisbrunn floh und regelmässig deswegen mit seiner Mutter stritt. Im März 1975 vermerkte sein Gruppenleiter in den Akten: O. «hat nun in den vergangenen Tagen via Zeitungen die Ergebnisse um das <Flip[p]-[i]n» mitverfolgt» und macht nun «abschätzigte Bemerkungen» über «Zimmermann». Er wundere sich, was mit seinen Freunden von dort geschehen werde.¹⁶⁴ Eine Alternative bot zumindest eine weitere «Progressivengruppe[]»¹⁶⁵, bei denen auch L. und O. zeitweise «auf der Kurve»¹⁶⁶ Unterschlupf fanden: die Rocker.

Die Rocker

Die ersten Schweizer Motorradbanden entwickelten sich aus der Jugendszene der «Halbstarken» der 1950er- und 1960er-Jahre.¹⁶⁷ Mit ihrem «relativ ungepflegt[en]» Auftreten bestehend aus Jeanshosen, Ledermontur, «Abzeichen» und «Ketten» lehnten sie sich bereits mit ihrer Erscheinung gegen die bürgerliche Gesellschaft, gegen die «Spiesser», auf.¹⁶⁸ In Zürich etablierten sich ab Mitte der 1960er-Jahre die Lone Stars als die tonangebende Rockergruppe, die 1970 offiziell – inklusive der obligatorischen Anwärterzeit in den USA – zum ersten Hells-Angels-Ableger Europas aufstieg. Der Anführer dieser Rockergruppe, Martin Schippert (1946–1981), den sein Umfeld Tino nannte, beteiligte sich prominent mit seiner «Gang» 1968 an der Seite der Studierenden beim Globuskrawall.¹⁶⁹ Filmaufnahmen zeigen die Rocker, allen voran Tino, über dessen

163 Latour 2017: 238–239.

164 Journalblatt, 25. 3. 1975, S. 49, StAZH Z 870.380.

165 Protokoll Betriebsausschuss, 12. 11. 1971, S. 8, StAZH Z 866.70.

166 Schneeberger, Fritz: Albisbrunn heute – wie weiter? [Typoskript]. An: Stiftungsratssitzung in Albisbrunn, 18. 11. 1987, S. 1, StAZH Z 866.62. Ohne Hervorhebung des Originals.

167 Vonrufs 1999: 103. Für eine Analyse der «Halbstarkenszene» in der Schweiz am Beispiel Luzern vgl. Meyer 1999. Für die Bedeutung der «Halbstarken» der 1950er- und 1960er-Jahre aus Sicht des Zürcher Jugendamts vgl. Müller 1996: 43, 47.

168 Vonrufs 1999: 104, 107.

169 Beim Globuskrawall kam es zu Ausschreitungen zwischen der Polizei und Protestierenden, die für ein Autonomes Jugendzentrum (AJZ) im leerstehenden, ehemaligen Globusgebäude beim Zürcher Hauptbahnhof demonstrierten (Grob 2009: 16; Tanner 2015: 383). Für eine «Chronologie der Ereignisse» im «Zürcher Sommer 1968» unter anderem auch zum Globuskrawall vgl. Stutz 2008. Für einen Überblick über die stadtpolitischen Folgen des Globuskrawalls vgl. Bühler 2019: 112–118. Für eine Analyse der «mediale[n] Inszenierung» der Zürcher Protestbewegung in der Tagespresse vgl. Bühler 2008. Für die Rolle der Rocker in den Auseinandersetzungen mit der Polizei vgl. Wottreng 2002, S. 80–84. Für eine ausführliche filmische Dokumentation der Ereignisse vgl. Krawall, Regie: Jürg Hassler, Schweiz 1970. Neben Studierenden und Rockern waren auch Lehrlinge eine zentrale Gruppe, die sich an den Krawallen beteiligte (Eigenmann/Geiss 2016: 416–417).

Leben die Biografie *Tino, König des Untergrunds* (2002)¹⁷⁰ sowie der Film *Tino – Frozen Angel* (2014)¹⁷¹ berichten, im Strahl der Wasserwerfer.¹⁷² Die Rocker waren der inoffizielle Sicherheitsdienst der «Linken» und engagierten sich entsprechend, als der Tumult im Sommer 1968 vor dem Hauptbahnhof in Gewalt umschlug.¹⁷³ In der darauffolgenden «Untersuchungshaft» verweigerte Tino die Nennung der «Namen der Drahtzieher» dieser «Linksgruppen», mit denen sich die Rocker überhaupt erstmals beim Globuskrawall solidarisiert hätten, wie er später in einem Fernsehinterview berichtete. Zur Revolte der Studierenden meinte er, deren «Sache» sei «gut»: Die «Leute halten weiter zu uns, die rebellieren genauso». Der einzige Unterschied sei, dass die Rocker «vom Schicksal keine Möglichkeit erhalten» hätten «zu studieren», deshalb würden sie nicht auf die «intellektuelle», sondern «auf die radikale Art» rebellieren.¹⁷⁴ Aus dem 1970 von der Stadt zugesprochenen «Lindenhofbunker», den die Jugendlichen als «Autonome Republik Bunker» betrieben,¹⁷⁵ entsprang dann auch die Zürcher Heimkampagne.¹⁷⁶ Tino – der als Mitglied des ersten «Ar-

170 Wottreng 2002.

171 *Tino – Frozen Angel*, Regie: Adrian Winkler, Schweiz 2014.

172 Der 1946 geborene und aus einem bürgerlichen Elternhaus stammende Tino entflo seinem patriarchalischen Vater mit einer Lehre als Rheinschiffsmatrose (für Einblicke in die Geschichte der Basler Matrosenausbildung vgl. Deplazes/Faëdi 2020). Zuerst in Basel, später in Zürich schloss er sich den um 1960 aufkommenden «Halbstarken» an und übernahm 1966 die Leitung der Lone Stars vom damaligen Rocker-«Boss» Romeo, der gerade eine Haftstrafe «wegen Unzucht mit einer Minderjährigen» absitzen musste. Tino war in den Zürcher «Gassen» wohlbekannt, wurde er doch auch zunehmend von Zeitschriften, Tagespresse und Fernsehen porträtiert. Zudem verkehrte er mit prominenten Persönlichkeiten wie dem Untergrund-Lyriker Urban Gwerder (1944–2017), dem Pfarrer Ernst Sieber (1927–2018) – der den Rockern zeitweise mit dem Helvetia-Bunker einen festen Wohnsitz in Zürich verschafft hatte – und dem Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt (1921–1990), der unter anderem die Flugreise in die USA für die Anwärterzeit bei den Hells Angels bezahlt haben soll. Gleichwohl häuften sich seine Delikte, die von Diebstahl, Einbruch, Raub, unerlaubtem Waffenbesitz, Körperverletzung bis zu einer mutmasslichen Vergewaltigung reichten und ihn mehrfach ins Gefängnis brachten. 1973 floh er aus der Haft während eines kurzzeitigen Aufenthalts im Kantonsspital Zürich. Über ein Jahr tauchte er dann im Libanon unter, bevor er sich nach Südamerika absetzte. Weiterhin verfolgt von Ordnungshütern zog er ständig umher, sass zeitweise wieder im Gefängnis und starb nach acht Jahren auf der Flucht, 1981, in einer abgelegenen Gegend Boliviens unter nie abschliessend geklärten Umständen (Wottreng 2002; vgl. auch Peter 2008: 25; Vonrufs 1999; Jourdain 2008: 140; *Tino – Frozen Angel*, Regie: Adrian Winkler, Schweiz 2014).

173 Wottreng 2002: 83–84; vgl. auch Bortlik 2010: 28.

174 *Krawall*, Regie: Jürg Hassler, Schweiz 1970.

175 Bortlik 2010: 43.

176 Schär 2008: 88–89. Für einen Einblick in die Räumlichkeiten und die Tätigkeiten der unterschiedlichen Gruppierungen, die sich im «Bunker» einrichteten, in dem zeitweise 1500 bis 3000 Jugendliche täglich verkehrten vgl. AJZ-Bunker, SRF-Sendung: Antenne, 7. 1. 1971, PlaySRF.

beitskomitee Jugendzentrum» aufgelistet wurde¹⁷⁷ – und seine «Gang» wurden mit Einschränkungen zu einer inoffiziellen Anlaufstelle entflohener Zöglinge. Ähnlich verstanden die «Verlausten» – wie sich die Rocker selbst oft nannten¹⁷⁸ – die «Bande» als Ersatzfamilie. In einem Fernsehreport über «The Lone Star Gang» (1969) erzählt eine junge Frau, wie sie während eines Aufenthalts in einer «Arbeitserziehungsanstalt» mehrfach geflohen sei und immer versucht habe bei den «Verlausten» in Zürich abzusteigen.¹⁷⁹ Wie die entwichenen Jugendlichen, die bei den Rockern Zuflucht fanden, stammte auch die Mehrheit der «Verlausten» selbst aus problematischen Elternhäusern.¹⁸⁰ Immerhin hätten auch Mitglieder der «Rockergang Lone Stars [...], die im Lindenhofbunker als eine Art Sicherheitsdienst fungierte[n]», in Zusammenarbeit mit der Heimkampagne gelegentlich «Zöglinge mit ihren Motorrädern» abgeholt.¹⁸¹ So ist es nicht verwunderlich, dass die Heimkampagne unter anderem auch «Rockergangs» zu den gangbaren Alternativen zur Heimerziehung¹⁸² zählte und auch in einer Umfrage der JHL gab die Arbeitserziehungsanstalt Utikon 1973 an, dass zwei ihrer Zöglinge «zu Rocker[n]» geflohen seien.¹⁸³

Wie häufig Albisbrunner «auf der Kurve»¹⁸⁴ mit den Rockern Kontakt hatten, ist schwierig zu beziffern. Auch lässt sich aus den erhaltenen Dossiers nicht eindeutig erschliessen, ob die jeweils erwähnten Rocker die Zürcher Lone Stars bzw. später die Hells Angels waren. Die Albisbrunner L. und O. etwa, die auch im Flipp-in Zuflucht suchten, fanden bei einer gemeinsamen Entweichung zunächst Unterschlupf «bei einer Gruppe Rocker[n]» in Zürich.¹⁸⁵ Wieder zurück in Albisbrunn gab O. zu Protokoll, er fände es «besser, wenn man L.», der sich immer noch bei den Rockern aufhalte, «dort herausholen würde».¹⁸⁶ Acht Monate später zog O. jedoch während einer weiteren Entweichung aus Albisbrunn selbst knapp einen Monat mit den «Rocker[n] [...] mit dem Motor[r]ad» umher. Gelegentlich hätten sie dabei «einen halben Tag» «auf einer Baustelle»

177 Wottreng 2002: 78.

178 Wottreng 2002: 49; Vonrufs 1999: 103.

179 The lone star gang, oder «Die Spiesser». Porträt einer Rocker-Kommune, SRF-Sendung: Rundschau, 3. 12. 1969, PlaySRF.

180 Vonrufs 1999: 103, 106.

181 Schär 2008: 95.

182 Hafner 2011: 155; vgl. auch Thut 1972: 104–105.

183 Protokoll JHL, 4. 4. 1973, S. 2, StAZH W II 24.1851. Auch aus anderen Heimen ist bekannt, dass Zöglinge zu den Hells Angels flüchteten (etwa S[chneider] 2019b: 238).

184 Schneeberger, Fritz: Albisbrunn heute – wie weiter? [Typoskript]. An: Stiftungsratssitzung in Albisbrunn, 18. 11. 1987, S. 1, StAZH Z 866.62. Ohne Hervorhebung des Originals.

185 Journalblatt, 27. 7. 1974, S. 11, StAZH Z 870.352; Journalblatt, 27. 2. 1974, S. 6, StAZH Z 870.380.

186 Journalblatt, 27. 2. 1974, S. 6, StAZH Z 870.380.

Abb. 33: Zwei Albisbrunner vor einem der Gruppenhäuser, ca. 1970er-Jahre



Geld verdient und dann aber «wieder das Leben genossen».¹⁸⁷ Auch in weiteren Zöglingsdossiers tauchen die Rocker als Verbündete der Zöglinge auf. Als Häberli etwa einen Jungen mitten in der Nacht aus dem Heim beförderte und mit all seinen Habseligkeiten beim «Parkausgang» abstellte, weil dieser bei einem nächtlichen Ausstieg aus dem Zimmer erwischt wurde, kündigte der Zögling an, «demnächst mit ander[e]n Leuten wiederzukommen», wobei er schon früher «mit Rockern gedroht» habe.¹⁸⁸

Neben dem Schutz auf der Flucht, einer vergleichbaren sozialen Herkunft sowie dem Kampf gegen Autoritäten mögen wohl auch die Motorräder den Jugendlichen imponiert haben, waren doch Mofas zentral für Jugendliche zu dieser Zeit (s. Abb. 33). Regelmässig stahlen die Knaben «auf der Kurve»¹⁸⁹ Mofas, womit sich der Fluchtradius rasch ausweitete.¹⁹⁰ Aber auch im Heimleben nahm das Mofa eine wichtige Position ein. Allein die Korrespondenz und Journaleinträge über Mofas zu deren Finanzierung, Erlaubnis zur Anschaffung, Rückzahlungsregelungen, Reparaturkosten, Streitereien über unerlaubte Nutzungen, Diebstähle oder Unfälle füllten zahlreiche Aktenordner

187 Journalblatt, 25. 10. 1974, S. 27, StAZH Z 870.380.

188 Journalblatt, 16. 8. 1974, S. 41, StAZH Z 870.290.

189 Schneeberger, Fritz: Albisbrunn heute – wie weiter? [Typoskript]. An: Stiftungsratssitzung in Albisbrunn, 18. 11. 1987, S. 1, StAZH Z 866.62. Ohne Hervorhebung des Originals.

190 1971 entwendeten zwei Zöglinge auf ihrer nächtlichen Flucht zwei Mofas in einem Nachbardorf von Hausen am Albis und schafften es in derselben Nacht noch bis Luzern, wo sie um drei Uhr morgens von der Polizei gestellt wurden (Journalblatt, 24. 8. 1971, S. 10, StAZH Z 870.292).

Albisbrunn. Die Faszination mit diesen Motorfahrzeugen führte 1973 gar zu mehreren Besprechungen im Heim über das grassierende «Mofa-Problem». Das Erziehungspersonal stellte fest, dass während einige Zöglinge das Mofa als «Gebrauchsgegenstand» nutzten, würde von anderen «tagelang daran gebastelt, repariert und umgebaut», sodass das Mofa «im Gedankengut dieser Burschen einen erstrangigen Platz» einnehme.¹⁹¹ Die Folgeprobleme wie der unkontrollierte «Handel» bei der «Ersatzteilbeschaffung», die «Lärmbelästigung» oder die «Finanzen»¹⁹² führten zu einem ausgefeilten Reglement über «Anzahl und Art der Mofas»,¹⁹³ die Definition einer «Teststrecke» für «Probe- und Bastelfahrten» mit festgelegten Zeitfenstern für Testfahrten auf dem Heimareal¹⁹⁴ sowie einer ausführlichen «Mofa Ordnung für Schüler und Schulentlassene».¹⁹⁵ Obschon unklar ist, inwieweit die Faszination für Mofas mit der Flucht zu den Rockern zusammenhing, verband zumindest das Fernsehen die Begeisterung der Jugendlichen für Mofas und die Zürcher Rocker mühelos miteinander.¹⁹⁶ Der Albisbrunner C. ist hierbei besonders aufschlussreich für die Bedeutung der Medien, hat er doch auf einer seiner Entweichungen einen kurzen Auftritt in einem Dokumentarfilm über Tinos Rocker. Gleichwohl lässt sich im Film nicht eindeutig erkennen, ob der Junge tatsächlich bei den Zürcher Rockern

- 191 1. Besprechung: Unsere Burschen und die Mofas, H., 8. 11. 1973, S. 1, StAZH Z 866.90.
 192 3./4. Besprechung: Unsere Burschen und das Mofa, H., 6. 12. 1973, S. 1, StAZH Z 866.90.
 193 Anzahl und Art der Mofas/Verkauf – Tausch, H., 13. 12. 1973, StAZH Z 866.90.
 194 Wann und wo soll Mofa gefahren werden?, H., 20. 12. 1973, StAZH Z 866.90.
 195 Mofa Ordnung für Schüler und Schulentlassene, H. und B., 10. 1. 1974, StAZH Z 866.90.
 Die Mofas beschäftigten nicht bloss die Jugendlichen in Erziehungsheimen. Als 1961 das Mindestalter für die Lenkung eines Mofas von 16 auf 14 Jahre herabgesetzt wurde, setzte ein regelrechter «Töffli-Boom» in der Schweiz ein, sodass 1976 bereits 660000 Mofas angemeldet waren, im Vergleich zu 250000 im Jahr 1966, wie das SRF in der Sendung «Mofa-Fahrer» (1976) berichtete (Mofa-Fahrer, SRF-Sendung: CH-Magazin, 25. 6. 1976, PlaySRF). Weitere Fernsehreportagen zeugen von diesem «Töffli-Boom» und den damit einhergehenden Konflikten über Verkehrssicherheit, Lärmemissionen oder illegale Abänderungen an den Fahrzeugen (vgl. Eine neue Freizeitbeschäftigung, SRF-Sendung: Antenne, 15. 9. 1971, PlaySRF; Zulassungsalter für Motorfahräder, SRF-Sendung: Antenne, 22. 6. 1972, PlaySRF; Schwere Zeiten für Easy Riders, SRF-Sendung: Antenne, 8. 4. 1974, PlaySRF). Der Hollywood-Kultfilm *Easy Riders* (1969) war eine der Inspirationsquellen für Biker, aber auch für jugendliche Mofafahrende, bot er ihnen doch «die erregende Jagt [...] nach dem Traum von der Freiheit», wobei «das Motorrad [...] zum Symbol [dieser] Befreiung» stilisiert wurde (Mofa-Fahrer, SRF-Sendung: CH-Magazin, 25. 6. 1976, PlaySRF). So war es wohl auch kein Zufall, dass es in *Les petites fugues* (1979) – einem der erfolgreichsten Schweizer Kinofilme überhaupt – gerade ein Mofa war, das einem Rentner zur Selbstbefreiung verhalf (vgl. *Les petites fugues*, Regie: Yves Yersin, Schweiz/Frankreich 1979).
- 196 Vgl. etwa Eine neue Freizeitbeschäftigung, SRF-Sendung: Antenne, 15. 9. 1971, PlaySRF; Zulassungsalter für Motorfahräder, SRF-Sendung: Antenne, 22. 6. 1972, PlaySRF; Schwere Zeiten für Easy Riders, SRF-Sendung: Antenne, 8. 4. 1974, PlaySRF; Mofa-Fahrer, SRF-Sendung: CH-Magazin, 25. 6. 1976, PlaySRF.

war, weil Tino und C. nie gleichzeitig im Bild zu sehen sind, sich vielmehr der Schnitt und die Aussagen von Tino und C. aufeinander beziehen und so zumindest suggeriert wird, dass C. sich während der Filmaufnahmen in der Obhut der Rocker befand. In seiner Akte finden sich darüber hinaus zahlreiche Indizien dafür, dass C. tatsächlich bei dieser Entweichung bei Rockern war. So sei er von einem Jungen auf einem «Motorrad» abgeholt worden bei der Flucht und in «Gammlerkleider[n]» zurückgekehrt,¹⁹⁷ wobei «Gammler» – wie «Verlauste»¹⁹⁸ – eine geläufige Fremd- wie Selbstbeschreibung der Rocker war.¹⁹⁹ C. floh 1969, nachdem er von einem Praktikanten und dann vom Gruppenleiter je «eine saftige Ohrfeige» erhalten hatte, weil er sich geweigert habe, seine zugewiesene Aufgabe zu erledigen.²⁰⁰ Drei Jahre später trug Häberli 1972 den Fall C. als Fallbeispiel für den Einfluss alternativer Gruppierungen der JHL vor. Hierfür übersetzte Häberli die gesamte über fünfzig Seiten umfassende Fallakte auf drei Schreibmaschinenseiten: Da C. «[ge]streikt» und gerufen habe, «er sei kein Sklave von Albisbrunn», habe ihm der «Gruppenleiter auf die Ohren» gegeben, worauf der Knabe aus dem Heim geflohen sei. «Junge[] Leute» – unter anderem eine «Journalistin» und ein «Psychiater [am] Burghölzli»²⁰¹ – hätten die Mutter überzeugt, C. von Albisbrunn in eine ausfindig gemachte Pflegefamilie umzuplatzieren.²⁰² Auch hier war der Entscheidungsspielraum der Mutter allein deswegen so erheblich, weil es sich um eine über das Jugendamt vermittelte «private» Einweisung im Einverständnis der Eltern – ohne rechtliche Grundlage – handelte,²⁰³ womit keine Gesetzesbücher bei dieser Abwägung mitbestimmten. Mittlerweile sei C. «auf freiem Fuss» und «schwer drogenabhängig». Häberli berichtete in der JHL auch, dass C. die Körperstrafen vom Gruppenleiter, die sich kurz vor seiner Flucht in Albisbrunn ereigneten, «im Film «Kra[w]all» beschreibe.²⁰⁴

In *Krawall* (1970) dokumentierte der Filmemacher Jürg Hassler die Zürcher Jugendunruhen beim Globuskrawall am Zürcher Hauptbahnhof im Sommer 1968. Zudem porträtierte er auch Tino und seine Rocker zusammen mit C. in einem Lager im Wald.²⁰⁵ Trotz – oder gerade wegen – des Erfolgs des Films²⁰⁶

197 Journalblatt, 22. 6. 1969, S. 10–11, StAZH Z 870.268.

198 The lone star gang, oder «Die Spiesser». Porträt einer Rocker-Kommune, SRF-Sendung: Rundschau, 3. 12. 1969, PlaySRF.

199 Vgl. Bühler 2019: 86.

200 Journalblatt, 27. 5. 1969, S. 5; 2. 6. 1969, S. 7, StAZH Z 870.268.

201 Journalblatt, 20. 6. 1969, S. 8; 11. 9. 1970, S. 18, StAZH Z 870.268.

202 Fallgeschichte C., H. Häberli, 3. 7. 1972, o. S., StAZH Z 870.268.

203 Journalblatt, 21. 6. 1969, S. 9, StAZH Z 870.268.

204 Fallgeschichte C., H. Häberli, 3. 7. 1972, o. S., StAZH Z 870.268.

205 Für eine historische Analyse des Films *Krawall* vgl. Pettenati 2010; Tanner 2015: 382.

206 Schaub 1983: 10–11; Schärer 2014: 487.

war *Krawall* äusserst umstritten, zeigte er doch das harte Eingreifen der Polizei und unterlegte die Gewalt mit Aussagen der von den Sicherheitskräften offenbar misshandelten Demonstrierenden.²⁰⁷ Gerade die Tonspur der Protestierenden, die die Bilder der Polizeigewalt begleiteten, zeigt, dass Filmmaterial nicht für sich zu verstehen ist, sondern erst kombiniert mit Sprache Bedeutung produziert.²⁰⁸ Zahlreichen Parlamentsangehörigen war diese Deutung der Ereignisse suspekt. Sie zeigten sich darüber entrüstet, dass *Krawall* mit 15 000 Franken vom Bund gefördert wurde, handle es sich dabei doch um einen «polemische[n] Film[]», der ein «reine[s] Instrument[] extremer politischer Propaganda» sei.²⁰⁹ Dass Hassler über so viel Filmmaterial über die Ausschreitungen verfügte, machte auch ihn während dieses Sommers nervös. In den Wochen des Drehs habe er «aus Angst vor Vergeltung in Hotels» übernachtet und «sein Filmmaterial bei einem Rechtsanwalt» deponiert. Nicht ohne Grund, immerhin zerstörte ein Knüppelschlag eines Polizisten während der Filmaufnahmen beim Globuskrawall auch eine seiner Kameras.²¹⁰ Charakteristisch für das sich in den 1960er-Jahren allmählich entwickelnde «Nouveau cinéma suisse», ging es auch Hassler mitunter darum, mit einem «Dokumentarfilm die Wirklichkeit [zu] zeigen».²¹¹ Es war daher kein Zufall, dass die Produktionsfirma auf dem Filmplakat für *Krawall* damit warb, dass sie «die Schweiz» so zeige, «wie sie ist» (s. Abb. 34). Während der Film mehrheitlich auf einen Off-Kommentar verzichtete, sprachen umso mehr die Protagonisten, womit – was Latour nicht müde wird zu betonen – die Akteure ihr Handeln selbst erklären.²¹² So auch der sich auf der Flucht befindende Albisbrunner C.

In *Krawall* erklärt er, wie er früher «gerne ein Abenteuer gehabt» habe und so abends von zu Hause weggegangen sei und «Zigarettenautomaten geknackt oder auch Töffli gestohlen» habe. Als er dann ins Heim kam, habe ihn der «Leiter» ins Gesicht geschlagen, dann «auf den Boden gelegt» und so lange «gewürgt», bis er der Aufforderung des Leiters, etwas zu erledigen, nachgekommen sei.²¹³ Bei der Aufforderung des Gruppenleiters handelt es sich, laut Journaleintrag, um das «Jäten des Pausenplatzes». Obschon zwei «Ohrfeigen» erwähnt wurden, ist von einem Würgen des Gruppenleiters in den Akten Albisbrunn nichts nachzulesen.²¹⁴ Der Rocker-Boss Tino meint hierzu im Film,

207 Vgl. *Krawall*, Regie: Jürg Hassler, Schweiz 1970.

208 Für eine Analyse divergierender Bedeutungen vom selben Filmmaterial aufgrund unterschiedlicher Off-Kommentare vgl. Stallmann 2017: 80–85.

209 Moeschler 2013: 84; vgl. auch Schärer 2014: 377.

210 Schärer 2014: 371.

211 Moeschler 2013: 61, 68.

212 Vgl. Latour 2018: 167; Latour 2017: 83.

213 *Krawall*, Regie: Jürg Hassler, Schweiz 1970.

214 Journalblatt, 27. 5. 1969, S. 5; 2. 6. 1969, S. 7, StAZH Z 870.268.

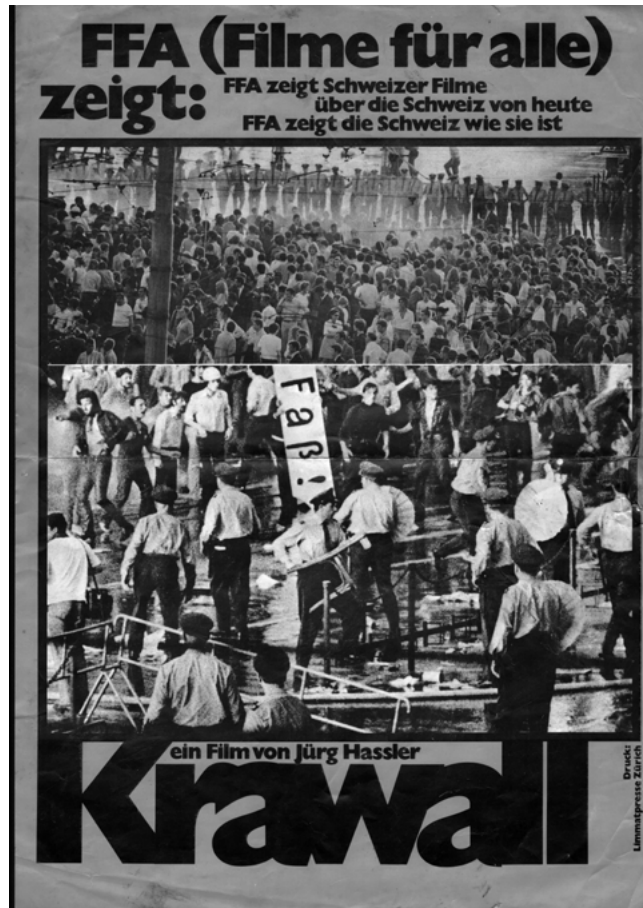


Abb. 34: Filmplakat von Hasslers *Krawall*, 1970

dass es nicht der «Hauptzweck der Bande» sei, «ein Ersatz für ein Zuhause für die armen Buben» zu bieten, vielmehr sei es ihr Anliegen, sich «auf[zu] lehnen gegen die Gesellschaft». ²¹⁵ Gerade die divergierenden Darstellungen der Gewalt gegen C. machen deutlich, dass auch das neue «cinéma vérité», das mit dem «Dokumentarfilm die Wirklichkeit [zu] zeigen» beabsichtigte, ²¹⁶ selbst als Akteur fungierte, der die Heimkritik verschärfen konnte. Dass Medien – und

215 Krawall, Regie: Jürg Hassler, Schweiz 1970.

216 Moeschler 2013: 61; vgl. auch Zaugg 1999.

allen voran Filme – für die Übersetzung des «richtigen» Bildes der Heimerziehung gewichtige Verbündete darstellen konnten, war nicht nur der Heimkampagne klar, die «Reporter mit Säcken über den Köpfen ins Versteck der entflohenen Jugendlichen» für Exklusivinterviews führte.²¹⁷ Auch die JHL begann sich mit den Möglichkeiten von Filmen zu beschäftigen.

2.4.3 «Anti-Heimkampagne» im Fernsehen

Die JHL ist nicht allein deswegen für Albisbrunn bedeutsam, weil Häberli dort Mitglied war. In diesem Gremium entwickelten die Deutschschweizer Heime ab den 1970er-Jahren gemeinsam Strategien, die ihre Mitglieder – auch im Umgang mit Medien – mehrheitlich umsetzten. Die Allianz der Jugendheime schaffte Legitimität, politisches Gewicht und – gerade in einer Zeit der sich zuspitzenden auch medial transportierten Heimskepsis – eine gewisse Sicherheit für die Heimleiter. Der Heimkritik verdankte die JHL auch ihre Existenz, wurde sie doch explizit als unmittelbare Antwort auf die «aufgebrochene[] und fortgesetzte[] Kritik» an Heimen Ende 1970 gegründet.²¹⁸ Im Rückblick über das bis dahin erfolgte Wirken der JHL konstatierte eines ihrer Mitglieder 1977, dass die Arbeitsgruppe sich «in Zeiten der Angriffe» als «Schicksalsgemeinschaft» formiert und sich dem Ziel einer «unité de doctrine» verschrieben habe.²¹⁹ Die «unité de doctrine» pflegten ihre Mitglieder in den monatlichen Sitzungen, in denen sie sich ab- und aussprachen, Kommissionen und Beratungsteams bildeten,²²⁰ die Lobbyarbeit der Heimerziehung koordinierten, indem sie gemeinsame Briefe und Stellungnahmen an Politikerinnen und Politiker, Behörden oder andere Verbände verfassten, auf Audienzen bei Bundesräten drängten²²¹ oder kollektive Publikationen mit ihrer Problemwahrnehmung der Heimerziehung für die Politik berieten.²²² So verfasste Häberli 1972 gemeinsam mit dem Leiter des Pestalozziheims Neuhof, Martin Baumgartner, ein achtseitiges Schreiben im Namen der JHL an die Westschweizer Konferenz für den Straf- und Massnahmenvollzug über die Schwierigkeiten, Anliegen und Lösungsvor-

217 Schär 2008: 87.

218 Germann 2016: 67; vgl. auch JHL 1972: 50.

219 Protokoll JHL, 2. 11. 1977, o. S., StAZH W II 24.1851.

220 Für Albisbrunn bedeutsam war etwa eine von Häberli gewünschte «Arbeitsgruppe» innerhalb der JHL für die «Besprechung der Konzeption der 3. Bauetappe Albisbrunn[s]» (Protokoll JHL, 3. 1. 1973, S. 2, StAZH W II 24.1851) oder die Umfrage in der JHL zum geplanten Einbau von «Isolierzellen» im Landerziehungsheim (Protokoll Betriebsausschuss, 14. 11. 1985, S. 6, StAZH Z 866.84; vgl. Kap. 2.5.4).

221 Etwa Protokoll JHL, 21. 3. 1972, S. 3, StAZH W II 24.1851.

222 Vgl. JHL 1972; 1976a; 1976b; ATH/JHL 1973; vgl. Kap. 2.3.2.

schläge in der derzeitigen Krise der Heimerziehung.²²³ Treffend bezeichnete Häberli 1976 die JHL als «heimpolitisches Instrument» sowie «als zentralen Ort der gegenseitigen Kontrolle und der gegenseitigen Ermutigung».²²⁴ Mit anderen Worten, es wurde kontinuierliche Übersetzungsarbeit geleistet, um «die Dinge» wieder «an den rechten Ort zu stellen», da «das Bild der Heime» von Gruppen wie der «Heimkampagne» «in gehässigster Art verfälscht und entstellt worden» sei, wie Häberli die Anliegen der JHL dem Stiftungsrat Albisbrunn 1972 erläuterte.²²⁵ Um «das Bild der Heime» zu korrigieren, waren Filme Akteure, deren negatives Bild über die Heimerziehung den Mitgliedern der JHL zunehmend Kopfschmerzen bereitete.

Seit ihrem Bestehen hatte die JHL ein zwiespältiges Verhältnis zu Fernseh-«Reportagen über Heime».²²⁶ In einer ihrer ersten Sitzungen im Februar 1971 beklagten sich gleich zwei Heimleiter, Rudolf Rechsteiner vom Erziehungsheim Plantanenhof und Gerhard Schaffner vom Landheim Erlenhof, über nicht autorisierte Filmaufnahmen von «Techniker[n] des Fernsehens» auf ihren Heimarealen. Schaffner konstatierte, dass er sich den «Film» anschauen werde, «bevor er ausgestrahlt» würde. Während der Sitzung der JHL wurde gar in Erwägung gezogen, beim damaligen Regionaldirektor des Schweizer Radio und Fernsehens (SRF), Guido Frei, «wegen des Vorgehens der TV-Leute» vorstellig zu werden.²²⁷ Obschon sich den Akten nicht entnehmen lässt, ob Schaffner das Filmmaterial vor der Ausstrahlung sichten konnte oder die JHL sich tatsächlich beim Fernsehdirektor beschwerte, lässt sich die Skepsis gegenüber Filmen nicht übersehen. Fernsehteams mussten etwa in Reportagen gelegentlich einräumen, dass gewisse Erziehungsheime Filmaufnahmen in ihren «Hallen» verweigert hätten. So verwies der Heimleiter der Arbeitserziehungsanstalt Kalchrain, Max Rindlisbacher, zwar 1971 in der JHL auf eine «Fernsehsendung über Kalchrain».²²⁸ Bei Betrachtung der Reportagen wird jedoch klar, dass bloss im Off-Kommentar über die verweigerte Drehgenehmigung Kalchrains berichtet wurde. Das SRF sah sich daher gezwungen, für diese Sendung über die «Administrative Versorgung» mit Schauspielern an alternativen Drehorten eine Heimplatzierung nachzuspielen.²²⁹ Auf den Punkt brachte ei-

223 Brief von H. Häberli/M. Baumgartner an Westschweizer Konferenz für den Straf- und Massnahmenvollzug, 1. 3. 1972, BAR E4112B#1991/201#151*. Der Brief wurde in Teilen im neunten Ergebnisband der UEK abgedruckt und kommentiert (vgl. H[uonker] 2019: 325–331).

224 Protokoll JHL, 7. 7. 1976, o. S., StAZH W II 24.1851.

225 Protokoll Stiftungsrat, 23. 9. 1972, S. 6, StAZH Z 866.59.

226 Protokoll JHL, 16. 2. 1971, S. 2, StAZH W II 24.1851.

227 Protokoll JHL, 16. 2. 1971, S. 2, StAZH W II 24.1851.

228 Protokoll JHL, 23. 11. 1971, S. 2, StAZH W II 24.1851.

229 Administrative Versorgung, SRF-Sendung: Antenne, 11. 11. 1971, PlaySRF. Auch über

nes der Mitglieder der JHL die Sorgen der Heimleiter, als er meinte, er finde solche «Reportagen über Heime fragwürdig», da sie «fast immer ein falsches Bild» der Heime zeichnen würden.²³⁰ Ein anderer Heimleiter bemerkte 1972, dass das «Tv» in einer kürzlich ausgestrahlten Sendung es sich «nicht [hätte] verklemmen» können, «ein Hors d'oeuvre von aufgewärmten Anklagen gegen Heime aus den letzten Jahren zu servieren».²³¹

Obwohl die JHL früh feststellte, dass sich weder Film noch «Presse [...] manipulieren» liessen,²³² so war doch klar, dass es für die «Korrektur» des «falsche[n] Bild[s]» über Heime galt, die Mitwirkung an Film- und Fernsehproduktionen sorgfältig abzuwägen. Dass solche Anfragen bei der JHL eingingen, war nicht überraschend, waren die Filmschaffenden für ihre Berichterstattung doch auf die Heime als Drehorte sowie Interviews mit Zöglingen oder Heimleitern angewiesen. Abgesehen von kleineren Reportagen unter Mitwirkung einzelner Mitglieder der JHL,²³³ sind zwei Anfang der 1970er-Jahre erschienene Filme äusserst illustrativ für die Art und Weise, wie Filme im Akteur-Netzwerk der Heimkritik begannen, die Bedeutung der Heimerziehung zu übersetzen: Zum einen handelt es sich dabei um den Dokumentarfilm *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung* (1974), für den die JHL nach mehreren Verhandlungen die Zusammenarbeit ablehnte. Zum anderen arbeitete sie intensiv – vom Drehbuch bis zum Redigieren der Off-Kommentare – bei der SRF-Fernsehproduktion *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* (1973) mit. Beide Filme sind mit je knapp 70 Minuten etwa gleich lang, zudem etwa zur gleichen Zeit erschienen sowie innerhalb der JHL kontrovers diskutiert worden, wobei gerade die unterschiedlichen Befunde für und gegen die Mitarbeit einen aufschlussreichen Blick in das Akteur-Netzwerk der Heimkritik gewähren.

20 Jahre später finden sich Schweizer Jugendheime, die Filmaufnahmen verweigerten. So lehnte etwa das Jugendheim Tessenberg ein Filminterview mit einem ihrer Zöglinge mit der Begründung ab, dass die erhöhte Aufmerksamkeit vom Jugendlichen als Belohnung missverstanden werden könnte (vgl. *Die bösen Buben*, Regie: Bruno Moll, Schweiz 1993).

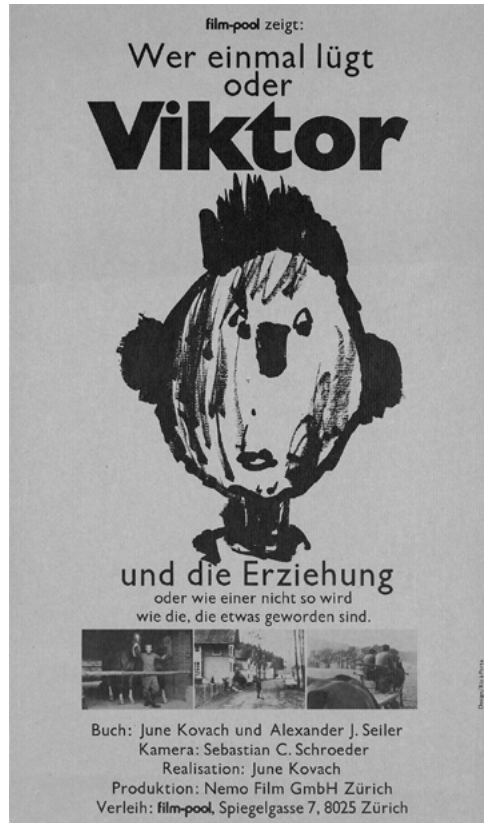
230 Protokoll JHL, 16. 2. 1971, S. 2, StAZH W II 24.1851.

231 Protokoll JHL, 24. 2. 1972, S. 3, StAZH W II 24.1851.

232 Protokoll JHL, 24. 2. 1972, S. 2, StAZH W II 24.1851.

233 Die einstündige Sendung «Heute Abend in der Strafanstalt» (1975) über den Erwachsenenstrafvollzug wurde in der JHL ausgiebig diskutiert (Protokoll JHL, 3. 12. 1975, o. S., StAZH W II 24.1851; Protokoll JHL Arbeitstagung, 14.–17. 1. 1976, o. S., StAZH W II 24.1851). In der Live-Sendung hatte auch das ständige Mitglied der Arbeitsgruppe Andrea Baechtold zwei kürzere Interviewauftritte. In der Sendung wurde unter anderem den Erziehungsheimen vereinzelt Versagen vorgeworfen, wodurch die Jugendlichen später zu Kriminellen werden würden (vgl. *Heute Abend in der Strafanstalt*, SRF-Sendung: *Heute Abend in...*, 27. 11. 1975, FARO). In der Sendung «Jugendheim» (1980) äusserte sich neben Baechtold auch Häberli zur Frage der Finanzierung der Justizheime (vgl. *Jugendheim*, SRF-Sendung: *Blickpunkt*, 26. 6. 1980, PlaySRF).

Abb. 35: Filmplakat zu *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung*, 1974



Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung

Bei *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung* handelt es sich um einen Film der Schweizer Produktionsfirma Nemo-Film im Auftrag des Bayrischen Rundfunks, in dem die «Heimodyssee» des ehemaligen Zöglings Viktor rekonstruiert wird (s. Abb. 35).²³⁴ Beim nochmaligen Besuch der Heime, in denen Viktor als Kind und Jugendlicher platziert worden war, erzählen unter anderem Familien- und Behördenmitglieder, zwei Lehrer, eine Heimleiterin, ein Sozialarbeiter, ein Erzieher, ein Mitschüler, ein Schulpsychiater, ein Lehrmeister sowie ein Geschädigter eines seiner Delikte von ihren Erinnerungen an den Jungen. Ergänzt werden die Zeitzeugenberichte mit Zitaten aus seinen Fallakten der jeweiligen Institutionen. Dabei kommentiert, beschreibt und reflektiert Viktor – nun Anfang 20 – seinen Lebensweg im Off-Kommentar,

234 Protokoll JHL, 6. 9. 1972, S. 1, StAZH W II 24.1851.

erscheint aber selbst nie im Bild.²³⁵ Verantwortlich für den Film zeichnete sich die Filmemacherin June Kovach (1932–2010), deren Ehemann, der damals bereits berühmte Filmemacher und Mitbegründer von Nemo-Film, Alexander J. Seiler (1928–2018), Koautor des Drehbuchs war.²³⁶ Seiler, der mit dem Film *Siamo italiani* (1964) über die Schwierigkeiten italienischer Gastarbeiter in der Schweiz²³⁷ als einer der frühen Pioniere des sozialkritischen «neue[n] Schweizer Film[s]» gilt,²³⁸ war auch für die JHL kein Unbekannter. So bat im Herbst 1972 eine Jugendanwältin den Heimleiter der Schenkung Dapples, Ulrich Merz, die Mitglieder der JHL doch noch für die Mitarbeit bei *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung* «umzustimmen», nicht zuletzt weil «Seiler» ein «qualifizierte[r] Mann» sei, «der schon andere heisse Eisen [...] filmisch souverän» verarbeitet habe, wobei sie auf «[S]iamo italiani» verwies.²³⁹ Weshalb die für den Film verantwortliche Filmemacherin Kovach in den Protokollen der JHL an keiner Stelle erwähnt wird, sondern einzig der «qualifizierte[] Mann» Seiler, ist unklar. Zur ablehnenden Haltung kam die JHL, da das ihnen Mitte 1972 vorgelegte Drehbuch «vor Unobjektivität» nur so «strot[ze]». Der Hauptkritikpunkt belief sich darauf, dass die «Heimodyssee» von Viktor vornehmlich in den 1960er-Jahren stattfand, womit «nicht die Heimerziehung von 1972 kritisiert werden» dürfe.²⁴⁰ Nach einem offenbar ergebnislosen Gespräch zwischen Seiler und Schaffner orientierte Letzterer die JHL: «Der Film kommt, ob die betroffenen Heimleiter mitmachen oder nicht».²⁴¹ Trotz der brieflich vorgebrachten Bedenken der JHL²⁴² und dem letztlich negativen Entscheid der drei betroffenen Heimleiter und ihren Trägerschaften – es handelte sich um das

235 Vgl. *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung*, Regie: June Kovach, Schweiz 1974.

236 Schärer 2014: 481, 653.

237 Vgl. *Siamo italiani*, Regie: Alexander J. Seiler, Schweiz 1964.

238 Vgl. Lachat 2009; Schärer 2014: 99–109. *Siamo italiani*, bei dem June Kovach für den Ton verantwortlich war, kommt fast ohne «künstliche Beleuchtung» aus, verwendet den «Direkton» der Filmkamera und verzichtet durchgehend auf «Begleitmusik», womit der Film zu einem Musterwerk des «Cinéma Vérité» avancierte. Gleichwohl porträtierte die Dokumentation keine Einzelschicksale, sondern «l'histoire anonyme des Italiens en Suisse», wie Seiler anmerkte (zit. n. Schärer 2014: 99). Seiler tat sich zudem bereits mit *Unser Lehrer* (1971), einer kritischen Reflexion über Schulunterricht, mit einem kontrovers diskutierten Film über Erziehung hervor (vgl. *Unser Lehrer*, Regie: Alexander J. Seiler, Schweiz 1971).

239 Protokoll JHL, 9.–12. 10. 1972, S. 1, StAZH W II 24.1851.

240 Protokoll JHL, 6. 9. 1972, S. 1–2, StAZH W II 24.1851.

241 Protokoll JHL, 9.–12. 10. 1972, S. 1, StAZH W II 24.1851. Schaffner zählte Jahre später Kovachs Film über Viktor zu denjenigen Filmproduktionen, die dazu beigetragen hätten, das Bild der Heime als die alleinigen Schuldigen für gescheiterte, ehemalige Heimzöglinge zu kultivieren. Alexander Zieglers *Die Konsequenz* (1977) zählte Schaffner hier ebenfalls dazu (Schaffner 1979: 333, 335). Für die Verbindungen zwischen Albisbrunn und Zieglers Film-, Literatur- und Theaterschaffen vgl. Kap. 2.4.4.

242 Protokoll JHL, 6. 9. 1972, S. 2, StAZH W II 24.1851.

Aufnahmeheim Basel, das Landheim Erlenhof und die Arbeitserziehungsanstalt Tessenberg – wurde dennoch vor den Toren dieser Heime «ohne Orientierung und ohne Erlaubnis [...] gefilmt».²⁴³ Als der Film 1974 erschien, lautete die Bilanz in der Arbeitsgruppe: «Die Heime, die sich geweigert hatten, beim Film mitzumachen», kämen «schlecht weg».²⁴⁴ Wie genau die Arbeit in den Heimen zu diesem angeblich «falschen Bild» übersetzt wurde, lässt sich unter anderem an der Filmmontage zu Viktors Passagen im Erlenhof und im Tessenberg studieren.

Da die «Bild- und Tonaufnahmen» in beiden Heimen «untersagt» wurden – wie ein eingeblendeter Schriftzug im Bild jeweils erläutert –, filmte Kovach beim Erlenhof buchstäblich den «langen Weg» ins Heim. Während die Kamera auf der Bildebene die Landstrassen dorthin abfährt, erzählt Viktor aus dem Off von den tristen Gesprächen mit seinem «Schutzaufsichtsbeamten», der ihn dorthin brachte, und mit dem damaligen Direktor bei seiner Ankunft. Die längere Kamerafahrt endet vor der mutmasslichen Heimzufahrt an einer Fahrverbotstafel mit der angebrachten Aufschrift: «Privatweg [-] Warnung vor den Hunden!» Zu den unmittelbar folgenden Fernaufnahmen des Erlenhofs kommentieren Viktor, dessen Eltern und eine damalige Weggefährtin, wie der Knabe in diesem Heim aufgehört habe, der «unbekümmerte Junge» zu sein, da er dort etwa gelernt habe, «wie man Autos» knacke.²⁴⁵ Nach seiner sechsten Flucht hätten ihm die Verantwortlichen im Erlenhof gesagt, er «sei labil» und «zu nichts fähig», wonach er in den Tessenberg umplatziert wurde. Vom Tessenberg berichtet Viktor, dass er jeweils nach den «Kurven» «die Glatze einkassiert» habe, also den Kopf kahlgeschoren bekommen habe. Anders als die JHL monierte, ereignete sich zumindest diese Lebensphase Viktors im Tessenberg keineswegs lange vor 1972, wurde er doch erst im Herbst 1969 aus der Anstalt entlassen.²⁴⁶ Um wohl dennoch ein aktualisiertes Bild über die Verhältnisse im Tessenberg zu vermitteln, befragte Kovach 1972 einen gerade vom Tessenberg entwichenen Zögling, der sich während dieser Filmaufnahmen im Basler Autonomen Jugendzentrum (AJZ) versteckt hielt. Der Zögling schilderte, es gäbe derzeit in der Arrestzelle im Tessenberg bloss einen «Kübel» und eine «stin-

243 Protokoll JHL, 1. 11. 1972, S. 1, StAZH W II 24.1851.

244 Protokoll JHL, 8. 3. 1974, S. 3, StAZH W II 24.1851. Die einzige Leitungsperson eines Heims, die im Film Stellung bezog und Drehaufnahmen zuließ, war die Heimleiterin des Basler Kinderheims Chaumont im Kanton Neuenburg (vgl. Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung, Regie: June Kovach, Schweiz 1974).

245 Der ehemalige Zögling Roger Bresch berichtet Ähnliches über seine Zeit von 1973 bis 1983 in Albisbrunn: «Zum ersten Mal in meinem Leben hatte ich Kontakt mit Drogen, Schusswaffen, einfachem Diebstahl, d[em] Herstellen von Schlüsselkopien, um einen Safe zu knacken und Zugang zu anderen Delikten» (Bresch 2013: 3–4).

246 Vgl. Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung, Regie: June Kovach, Schweiz 1974.

kende Matratze», die «manchmal voller Blutflecken» sei, während die Wände mit «Scheissdreck» verschmiert seien.²⁴⁷

Das Verdikt der «Unobjektivität»²⁴⁸, die die JHL ins Feld führte, rührte wohl nicht zuletzt daher, dass die Arbeitsgruppe ihre eigene Perspektive verweigert hatte. Gleichwohl beruhte das Konzept des Films gerade darauf, eine subjektive, individuelle Geschichte eines Zöglings darzustellen. Die Stimme Viktors aus dem Off – mit seinen mitunter zynischen Kommentaren – nimmt im Film dann auch eine zentrale Stelle ein. Während weiter die für die Versorgung Viktors zuständigen Behördenmitglieder sowie die Sympathisanten und Familienmitglieder des Jungen sich über den ehemaligen Zögling äussern, sprechen für die Heime allein die zitierten Akten des «Falls» Viktor. Menschen, die ihr Handeln erklären – wie Viktors Mutter, die bei den Behörden mehrfach die Heimeinweisung für ihren Sohn forderte, weil er lüge, stehle und sie ihn «nicht mehr ertrage[.]» –, stehen einer diffusen, technischen Verwaltungssprache gegenüber. In «distanzierter» Weise spricht auch die Bildebene in Kovachs Film anstelle der Heime: Fernaufnahmen der Heimareale, unterlegt mit Off-Kommentaren über deren prekäre Verhältnisse, lassen die Heime mysteriös, uneinholbar und beklemmend erscheinen. Die Assoziationen mit Fahrverbots- und Hundewarntafeln, Einblendungen des Verbots für Filmaufnahmen, tristen Berichten entlaufener Jugendlicher produzieren das Bild einer übermächtigen, gewalttätigen und inhumanen Heimerziehungsmaschinerie. Der Film stabilisiert dieses Bild weiter mit dem behördlichen Selbstbefund der gescheiterten Nacherziehung. Obwohl sich Viktor nach seiner Heimentlassung 1969 «nicht bewährt» habe, beschloss die Jugendstrafkammer des Kantons Basel-Stadt im Januar 1971 keine «Rückversetzung in die Anstalt» vorzunehmen, da Viktor bisher «gegen jede behördliche Massnahme vehement rebelliert» habe: «Da-

247 Vgl. Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung, Regie: June Kovach, Schweiz 1974. Die Verhältnisse, von denen der entlaufene Zögling berichtet, waren spätestens seit 1970 bekannt, nachzulesen im Bericht «Wer einmal in der Winde frass» in der Zeitschrift *Team*, der neben weiteren ähnlichen Fotoreportagen die mediale Heimkritik Anfang der 1970er-Jahre in der Schweiz beflügelte (Criblez 1997: 345; Schär 2008: 88; Hafner 2011: 153; Seglias 2013: 74). Einer der beiden Journalisten verbrachte für diesen Beitrag eine Woche im Sinne einer «teilnehmenden Beobachtung» im Tessenberg (Netzwerk verdingt/Fotobüro Bern 2014: 50). Besonders skandalös war, dass sich der porträtierte 17-jährige Jugendliche im Bericht von 1970 noch vor der Publikation des Beitrags in der Arrestzelle des Tessenbergs erhängte (Holenstein/Fritschi 1970: o. S.; vgl. auch Netzwerk verdingt/Fotobüro Bern 2014: 50–52). An der Rüschlikoner Tagung wurde unter anderem auch über die Zustände in der «geschlossenen Abteilung» des Tessenbergs diskutiert (vgl. Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972b).

248 Protokoll JHL, 6. 9. 1972, S. 1, StAZH W II 24.1851.

durch würde seine oppositionelle Haltung gegen die Gesellschaft, in die er nach Möglichkeit integriert werden sollte, nur noch verschärft».²⁴⁹

Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?

Anders als bei *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung* beteiligte sich die JHL bei der SRF-Produktion *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* intensiv bei der Filmproduktion, womit sich zumindest ansatzweise Aufschluss darüber gewinnen lässt, wie die Assoziationen im Verständnis der JHL auszufallen hatten, um zum «korrekten» Bild der Heimerziehung zu gelangen. Nachdem das SRF im Frühling 1972 die JHL um die «Mitarbeit» in einem Film über Heimerziehung bat, beteiligte sich zunächst als Abgesandter der JHL der Leiter des Zürcher Erziehungsheims Schenkung Dapples, Ulrich Merz, an der ersten Sitzung mit dem Fernsehen, um «zu helfen», dass die Produktion «in fruchtbarer Form entwickelt wird».²⁵⁰ Während gut eines Jahrs, bis zur Ausstrahlung des Films im Juni 1973,²⁵¹ debattierte die JHL an rund zehn Sitzungen, an denen vereinzelt auch die verantwortliche Equipe des Fernsehens teilnahm, sowie an zahlreichen Sitzungen beim SRF, wie diese «fruchtbare[] Form» zu gestalten war. Dabei koppelte die JHL ihre Mitarbeit an strenge Bedingungen. So lehnte sie die alleinige «Ueberprüfung» des fertigen Films ab, wie das SRF zunächst vorschlug, und forderte stattdessen erfolgreich ihre Mitwirkung bereits von der «Grundkonzeption» an.²⁵² Bei der Aushandlung der «Teilnahmebedingungen» beteiligte sich an der Seite der Heimleiter auch eine «Verhandlungsdelegation» des Vereins für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen (VSA),²⁵³ wobei die Heimleiter sich unter anderem Redigierrechte der Off-Kommentare sicherten, sowie die Option, auf «Weglassungen» abgedrehter Sequenzen «beim Schnitt». Ebenso wurden «Drehplan und Drehbuch» gemeinsam mit der JHL «durchbesprochen».²⁵⁴ So bestimmte die Arbeitsgruppe massgeblich über Inhalt, Drehorte und Vorgehen, wobei sie nicht zimperlich war in ihrem Urteil. Das erste Konzept für den Film, das man ihnen vorlegte, haben sie «nicht akzeptiert», weil – neben «Heimleitung» und «Versorger» – ein «Drittel der Zeit

249 Vgl. *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung*, Regie: June Kovach, Schweiz 1974.

250 Protokoll JHL, 26. 4. 1972, S. 3, StAZH W II 24.1851. Merz wusste, was auf dem Spiel stand. In seinem Referat an der Rüslikoner Tagung 1970 verteidigte er die gewissenhafte Arbeit der Heime und meinte, dass die Jugendheime zu Unrecht «angekreidet» worden seien, da sie für die Missstände «nicht voll verantwortlich seien» (Merz 1972: 36).

251 Presstext für Programmvorschau «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?», [Juni 1973], S. 1, PaES. Ich danke Ellen Steiner, die den Film *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* mitverantwortete, für die wertvollen Hinweise zur Filmproduktion und die persönlichen Dokumente, die sie zur Verfügung gestellt hat.

252 Protokoll JHL, 6. 9. 1972, S. 1, StAZH W II 24.1851.

253 Protokoll JHL, 9.–12. 10. 1972, S. 1, StAZH W II 24.1851.

254 Protokoll JHL, 1. 11. 1972, S. 2, StAZH W II 24.1851.

für Zöglinge» vorgesehen war, was sie für «sehr fragwürdig» hielten.²⁵⁵ Ebenso lehnten sie eine bereits gedrehte und ihnen vorgeführte Sequenz von «30 Minuten Dauer» von Interviews mit «6 ehemaligen Heimzöglingen» ab, da sie «keinen repräsentativen Charakter aufweisen» würden. Das Fernsehen sah sich gezwungen, hinzunehmen, dass «die Befragung der Zöglinge [...] nicht gesendet» wurde, und sendete stattdessen eine Diskussionsrunde mit unter anderem Andrea Baechtold vom Justizdepartement und Heimleiter Ulrich Merz.²⁵⁶ Diese neu konzipierte einstündige Diskussionsrunde mit insgesamt «7 Fachleuten aus den Gebieten der Heimerziehung, Psychologie, Sozialpädagogik, Soziologie und Justiz», wie auch ein zweiter Teil von *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?*, der sich zukünftigen Verbesserungen und Alternativen zur Heimerziehung widmete²⁵⁷ und in dem auch Häberli zumindest einen Sprecherauftritt hatte,²⁵⁸ sind bedauerlicherweise im SRF-Archiv nicht erhalten. Im erhaltenen 70-minütigen ersten Teil von *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* lässt sich jedoch den Spuren, die die JHL bei ihrer «Kompositionsarbeit» für die «fruchtbare[] Form»²⁵⁹ hinterliess, ausschnitthaft folgen.

Im Film werden fünf Heime der JHL porträtiert,²⁶⁰ wobei, anders als in Kovochs Porträt über Viktor, diesmal auch der Erlenhof seine Tore öffnete. Gleich mehrere dort interviewte Zöglinge sprechen von der «Freiheit» in diesem Heim. Ein Junge erklärt sogar, dass er «freiwillig» hierhergekommen sei, um «herauszufinden», warum es bei ihm zu Hause nicht gut laufe.²⁶¹ Nicht die Heime, sondern das problematische Elternhaus bot also Anlass zur Klage, womit einer der zahlreichen *talking points* der JHL bezeichnet ist, die im Film transportiert werden. Auch im Off-Kommentar werden ihre Anliegen vermittelt. Besonders deutlich wird das, als der Film gegen Ende die Schwierigkeiten der Heimerziehung bilanziert: Personalmangel, häufige Heimwechsel, die die Zöglinge dazu brächten, die Hilfe der Institutionen abzulehnen, die fragwürdige Gesetzeslage zur Arbeitserziehung sowie der Mangel an Spezialheimen wurden im Duktus der Heimleiter als die drängendsten Probleme

255 Protokoll JHL, 31. 5. 1972, S. 2, StAZH W II 24.1851.

256 Protokoll JHL, 3. 5. 1973, S. 3, StAZH W II 24.1851.

257 Presstext für Programmvorschau «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, [Juni 1973], S. 1–3, PaES; vgl. auch Protokoll JHL, 3. 5. 1973, S. 2, StAZH W II 24.1851; Anonym 1973: 34.

258 Protokoll JHL, 7. 3. 1973, S. 1, StAZH W II 24.1851.

259 Protokoll JHL, 26. 4. 1972, S. 3, StAZH W II 24.1851.

260 Die fünf Heime umfassen das Pestalozziheim Neuhof, das Landheim Erlenhof, die Erziehungsanstalt Aarburg, die Arbeitserziehungsanstalt Uitikon und die Pestalozzi-Jugendstätte Burghof.

261 *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?*, Filmschaffende: Gerhard Camenzind/Ellen Steiner/Christian Senn, Schweiz 1973, FARO.

aufgelistet.²⁶² Für allfällige Missstände in Heimen, die etwa die Heimkritik der 1970er-Jahre anprangerte, identifiziert der Film durchgehend heimexterne ‹Schuldige›: Schwieriges Elternhaus, fehlendes Personal, ‹bildungsresistente› Zöglinge, problematische Gesetze und fehlende Spezialheime. Mit den Heimen selbst scheinen die Missstände nichts zu tun zu haben. Vielmehr entpuppen sich die Heime als diejenigen Orte der ‹Freiheit›, die unter widrigsten Umständen das Menschenmögliche versuchen, die ‹Erziehungsfehler›²⁶³ anderer auszugleichen. Bemerkenswert ist der identifizierte Mangel an Spezialheimen (vgl. Kap. 2.5), charakterisiert diese Diagnose doch eines der Kernmerkmale einer Pädagogisierung, bei der als Lösung für die nicht funktionierende Erziehung in Heimen schlicht mehr Heime gefordert werden, also mehr vom selben Mittel.²⁶⁴ Die ‹Handschrift› der Heimleiter ist erneut beim letzten Off-Kommentar – der während des langsamen Zoomens auf das Foto eines Kleinkindes eingesprochen wurde – gut ‹lesbar›: Die Jugendlichen, die in ein Heim kommen, seien bereits vor dem Heimeintritt ‹geschädigt› worden. Die Probleme der Heime seien jedoch nicht lediglich ‹Erziehungsfehler zu Hause und in der Schule› sowie ‹gestörte Familienverhältnisse›, vielmehr würde ‹wohl niemand bestreiten, dass die Probleme im gesellschaftlichen Zusammenhang gesehen werden› müssten. Die Gesellschaft ‹scheue[› sich gleichwohl, diese Ursachen zu untersuchen, womit die Heimerziehung zu einem ‹Alibi für ein schlechtes gesellschaftliches Gewissen› verkomme.²⁶⁵

‹Die› Gesellschaft zur Verantwortung zu ziehen, war bekanntlich nicht bloss eine Strategie Jean-Jacques Rousseaus.²⁶⁶ Ein Journalist der *Neuen Zürcher Zeitung* kritisierte bei der Filmbesprechung von *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?*, dass ‹die Gesellschaft als [G]anzes wieder einmal als das Böse [...] erhalten› müsse.²⁶⁷ Dass die Heimleiter im Lichte der Kritik jedoch in gleicher Manier ‹die› Gesellschaft mit den Heimproblemen assoziierten, zeigt Häberli 1970 gehaltener Vortrag ‹Der Erziehungsauftrag des Heims in unserer Gesellschaft›, der 1971 mit *Pro Infirmis* und dem *Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen* gleich in zwei Publikationsorganen gedruckt wurde, sehr deutlich. Der zweifache Abdruck rührte wohl daher, dass der Beitrag einer der frühen dezidierten Antworten von Heimverantwortlichen auf

262 Vgl. *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?*, Filmschaffende: Gerhard Camenzind/Ellen Steiner/Christian Senn, Schweiz 1973, FARO.

263 *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?*, Filmschaffende: Gerhard Camenzind/Ellen Steiner/Christian Senn, Schweiz 1973, FARO.

264 Vgl. Boser et al. 2018: 309.

265 *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?*, Filmschaffende: Gerhard Camenzind/Ellen Steiner/Christian Senn, Schweiz 1973, FARO.

266 Vgl. Rousseau 2010.

267 S[chlappner] 1973: 26.

die Vorwürfe der Heimkampagne war.²⁶⁸ Im Vortrag verteidigte Häberli mit der nahezu identischen Argumentation wie später im Film die Heimerziehung, wegen der die «Gesellschaft» einen «Schock» erleide, mutiere doch der Knabe mit der Heimeinweisung zum gesellschaftlichen «Spiegelbild».²⁶⁹ Neben den inhaltlichen Verbindungen ist – wie beim Heranzoomen auf das Kleinkind, das einem Freudschen Lehrstück gleichend auf die Kindheit als den «wahren» Zeitpunkt der nachhaltigen Schädigung hinweisen soll – die Bildmontage in *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* wiederum aufschlussreich. Dass etwa während des Interviews mit dem Leiter des Pestalozziheims Neuhof, Martin Baumgartner (1920–1984), im Hintergrund mehrere Zöglinge Fussball spielen, ist zweifellos kein Zufall (s. Abb. 36).²⁷⁰ Bereits in einer Vorbesprechung mit der Fernseh Equipe forderte die JHL, dass auch nicht zu interviewende, aber «[a]uftretenswillige» Jugendliche gefilmt werden sollen, «um den «Gefängnischarakter» nicht aufkommen zu lassen».²⁷¹ Auch einer der interviewten Zöglinge vom Erlenhof sagt beschwichtigend, dass das Heim, entgegen seinen ursprünglichen Erwartungen, «kein Gefängnis» sei.²⁷²

So halfen unter anderem Fussbälle mit, den «Gefängnischarakter» der Heime, den die Heimkampagne, aber auch Filme wie *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung* medial transportiert hätten, in einen «Ort des Helfens» zu übersetzen. Dass Filme immer gezwungen sind, eine bestimmte «Syntax» zu entwickeln, um Welt überhaupt erst «lesbar» zu machen, ist unvermeidbar. Wie genau sich das Akteur-Netzwerk der Heimkritik im Beispiel *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* jedoch entfaltete, lässt sich nicht bloss in den Protokollen der JHL verfolgen. Hilfreich erweist es sich ebenso, den Filmschaffenden des SRF zuzuhören. Im Presstext erläuterte die Equipe, dass «Erziehungsheime immer wieder Gegenstand der öffentlichen Kritik» seien, in der Heime als «Mittel der Unterdrückung» sowie für die «Anpassung an die Normen einer repressiven Gesellschaft» angeprangert würden. Der Film versuche jedoch, «die heutige Heimwirklichkeit» zu zeigen.²⁷³ In einem Zeitungsinterview schilderten die

268 Hafner 2014: 200.

269 Häberli 1971a: 54; 1971b: 4. Dass die «Gesellschaft» die «wahre» Quelle sei, aus der sich die Probleme der Heime spiesen, war bereits an der Rüschlikoner Tagung «Erziehungsanstalten unter Beschuss» 1970 der subkutane Tenor der Diskussionen sowie bei den referierenden Vertretern aus Justiz, Heimwesen und Medizin (vgl. Gottlieb-Duttweiler-Institut 1972a).

270 Vgl. *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?*, Filmschaffende: Gerhard Camenzind/Ellen Steiner/Christian Senn, Schweiz 1973, FARO.

271 Protokoll JHL, 1. 11. 1972, S. 2, StAZH W II 24.1851.

272 Vgl. *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?*, Filmschaffende: Gerhard Camenzind/Ellen Steiner/Christian Senn, Schweiz 1973, FARO.

273 Presstext für Programmorschau «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?», [Juni 1973], S. 1, PaES.



Abb. 36: Interview mit Martin Baumgartner in *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?*

verantwortlichen Fernsehleute unumwunden den Einfluss der JHL auf die Produktion dieser «Heimwirklichkeit»: Da die Heimleiter für das erste Konzept, in dem geplant war, die «Problematik der Heime» entlang «dreier Lebensläufe» von Zöglingen zu illustrieren, «ihre Mitarbeit verweigert[]» hätten, weil sie befürchteten, «dass die Heimleiter zu schlecht dabei wegkämen», «musste [...] die Zielsetzung etwas anders ausgerichtet werden».²⁷⁴

Noch deutlicher wurden die Filmschaffenden in einem internen 15-seitigen Arbeitsbericht zum Film, in dem sie chronologisch die Arbeitsphasen auch mit der JHL schilderten. Bemerkenswert ist zunächst, dass das SRF-Team während der einjährigen Arbeit an diesem Film intensiv die damaligen heimkritischen Debatten recherchierte und sich entgegen dem Widerstand der Heimleiter, die zunächst «auf «das Fernsehen» denkbar schlecht zu sprechen» gewesen seien, bemühten, Vertrauen aufzubauen. So sprachen sie unter anderem mit Vertreterinnen und Vertretern des «Drop in» und «Speak out» und arbeiteten das «gesamte[] Material[] der Rüschlikoner Tagung» inklusive der vorhandenen «Tonbänder» und «Referate» durch. Die Mitglieder der JHL hätten namentlich der Sicht der Zöglinge misstraut und von Anfang an selbst als «Fachleute» sprechen wollen, womit sie glaubten, wie das Fernsehteam vermutete, der Film würde «objektiver [...] ausfallen». Die Heimleiter hätten wohl «instinktiv gespürt, dass die Zöglinge

274 Freitag 1973: o. S.

beim Zuschauer eher die emotionale Seite ansprechen würden und dadurch stärker ankommen» würden. So sei etwa der Entscheid, auf die bereits abgedrehten Interviews mit Zöglingen zu verzichten und stattdessen eine Diskussionsrunde mit Fachleuten zu senden, dem Fernsehteam «nicht leicht» gefallen. Aus «taktischen Ueberlegungen» wegen der möglichen «Gefährdung» der gesamten Produktion sei ihnen dieser Schritt jedoch unausweichlich erschienen. Nach der Fertigstellung des Films bewertete das Team die «Widerstände gegen das Fernsehen» als ein Verlangen nach «Objektivität», einem Anspruch, der jedoch keine Sendung je zu erfüllen vermöge, da sie immer «Fragment» und «Ausschnitt aus einem grossen Zusammenhang» sei.²⁷⁵ Auch im erwähnten Zeitungsinterview wiederholten die Filmschaffenden öffentlich, dass mit einem «Dokumentarfilm allein keine objektive Wirklichkeit darstellbar» sei.²⁷⁶ Trotzdem bewertete die Autorin der von der JHL in Auftrag gegebenen Rezension im *Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen* den Film als «objektiv», einzig die Diskussionsrunde am Schluss sei nicht «befriedigend» ausgefallen, habe doch «eine positive Stellungnahme zur heutigen Heimsituation» gefehlt.²⁷⁷

Filme als «Fragment[e]»

Ein Film «verkürzt», «reisst» «aus dem Zusammenhang», «verdichtet, konzentriert» und wird damit mitunter «essentiell», wie es der Schweizer Filmemacher Bruno Moll 1993 in Bezug auf seinen Film *Die bösen Buben* über das Jugendheim Aarburg beschrieb. Auch bei seiner Produktion ging ein «langwieriges Bewilligungsverfahren» für die «Dreherlaubnis» voraus, gehe es doch um den «Persönlichkeitsschutz der Jugendlichen» sowie um den «Schutz der Institution».²⁷⁸ So zeigt auch die Analyse der beiden Filme Anfang der 1970er-Jahre, dass die JHL jeweils um «Objektivität»²⁷⁹ besorgt war, um die «korrekte» Herstellung einer arrangierten «Wirklichkeit». Während den Filmschaffenden wie auch den Heimleitern die Grenzen des Dokumentarfilms, der immer nur «Fragment[e]»²⁸⁰ zeigen kann, bewusst war,²⁸¹ sorgten sich die Mitglieder der

275 Arbeitsbericht «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?», Gerhard Camenzind/Ellen Steiner, 10. 5. 1973, S. 2, 4, 6–8, 12–14, PaES. Ohne Hervorhebung des Originals.

276 Freitag 1973: o. S.

277 Z[ogg] 1973: 305; vgl. auch Protokoll JHL, 4. 7. 1973, S. 2, StAZH W II 24.1851.

278 Moll 1993: 303. Der Kanton Aargau forderte unter anderem das Recht der vorgängigen Filmbetrachtung am Ende der Produktion für allfällige Anpassungen, bei der jedoch dann keine Einwände erhoben wurden (Gespräch mit Bruno Moll, 2021).

279 Arbeitsbericht «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?», Gerhard Camenzind/Ellen Steiner, 10. 5. 1973, S. 7, PaES. Ohne Hervorhebung des Originals.

280 Arbeitsbericht «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?», Gerhard Camenzind/Ellen Steiner, 10. 5. 1973, S. 2, 4, 6, 8, 12–14, PaES.

281 Von Anbeginn des Projekts debattierte die JHL über die Schwierigkeiten der Fernsehdarstellung und nachdem der Film ausgestrahlt wurde, wägten die Mitglieder in einer einsein-

JHL gleichwohl um die ‹richtige› Auswahl, Ordnung und Verbindung dieser ‹Fragment[e]›. Sie erklärten, interpretierten und problematisierten ihr Handeln. In den Augen der JHL trübte die Perspektive von Zöglingen die ‹Objektivität›, womit sich auch das unterschiedliche Vorgehen der Arbeitsgruppe bei den beiden Filmen besser verstehen lässt. Bei Kovach und Seiler handelte es sich um, mit Einschränkung, unabhängige Filmschaffende, die sich als Teil der Garde des ‹neue[n] Schweizer Film[s]›²⁸² selbstbewusst einer sozialkritischen Eigenständigkeit verpflichtet fühlten, was es der JHL nahezu verunmöglichte, irgendwelche ‹Fragment[e]› zu arrangieren. Es dem ‹qualifizierten Mann›²⁸³ Seiler zu überlassen, das ‹heisse Eisen›²⁸⁴ umsichtig aus dem ‹Feuer zu holen›, hätte bedeutet, die Fäden für die ‹richtigen› Assoziationen aus den Händen zu geben. Zudem stand das ‹Schreckgespenst› der Perspektive eines Zöglings unverrückbar im Zentrum von Kovachs Film. Damit wird auch klar, weshalb die JHL das erste Konzept des SRF-Teams für *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* vollumfänglich ablehnte, basierte es doch auf dem beinahe identischen Plot wie Viktors Portrait. Das SRF plante, die Lebensläufe von ‹drei ehemaligen Heimzöglingen› zu rekonstruieren und entlang deren Heimpassagen ‹Eltern, Behörden, Heimleiter und Erzieher› zu befragen.²⁸⁵ Während im Gespräch mit Seiler klar wurde, dass der Film auch ohne die Heimleiter gedreht werden würde, war das SRF mehr bedacht darauf, die Heimleiter für das Projekt zu gewinnen, womit diese vom Konzept, von der Auswahl von Inhalten, Drehorten, über die Ablehnung bereits abgedrehter Szenen bis zum Redigieren des Off-Kommentars im Fernsehstudio sorgfältig bemüht waren, ‹die Dinge› wieder ‹an den rechten Ort zu stellen›.²⁸⁶ Zweifellos begünstigte auf der einen Seite das staatliche Schweizer Fernsehen mit umfangreicheren Ressourcen sowie auf der anderen Seite der sozialkritische Anspruch des ‹neue[n] Schweizer Film[s]›²⁸⁷ diese Entwicklung, gleichwohl waren es die Mitglieder der JHL sowie die Filmschaffenden, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten die ‹Fragment[e]› zu ihrer Gunsten zu verbinden suchten. In beiden Filmen bestand derweilen der Anspruch, die ‹Heimwirklichkeit›²⁸⁸ abzubilden. Die Ge-

halbstündigen Sitzung die grundsätzlichen Unzulänglichkeiten einer Filmproduktion ab (vgl. Protokoll JHL, 4. 7. 1973, S. 1–2, StAZH W II 24.1851).

282 Vgl. Lachat 2009.

283 Protokoll JHL, 9.–12. 10. 1972, S. 1, StAZH W II 24.1851.

284 Protokoll JHL, 9.–12. 10. 1972, S. 1, StAZH W II 24.1851.

285 Arbeitsbericht ‹Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, Gerhard Camenzind/Ellen Steiner, 10. 5. 1973, S. 2, PaES.

286 Protokoll Stiftungsrat, 23. 9. 1972, S. 6, StAZH Z 866.59.

287 Vgl. Lachat 2009.

288 Presstext für Programmorschau ‹Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, [Juni 1973], S. 1, PaES.

genüberstellung macht klar, wie sich die JHL darin übte, mithilfe eines Films der medial gewandten Heimkritik eine ‹Anti-Heimkampagne› entgegenzuhalten. Der Kampf um die ‹richtige› öffentliche Darstellung der Heime lässt sich jedoch nicht bloss in Presse, Fernsehen und Film beobachten. Gelegentlich wurde er auch auf Theaterbühnen ausgetragen.

2.4.4 Die Anklagebank im Scheinwerferlicht – Der Fall Alexander Ziegler

Dass Alexander Ziegler 1962 mit seinem Geschäftspartner an Häberli Tür klopfte für die Besprechung seines damaligen heimkritischen Films *Einzelgänger* (vgl. Kap. 2.4.1), war kein Zufall. Ziegler war Ende der 1950er-Jahre selbst Zögling in Albisbrunn gewesen.²⁸⁹ Seine spätere Karriere als Schriftsteller, Drehbuchautor sowie Film- und Theaterschauspieler ist insofern interessant, weil sich Ziegler mehrfach der Heimkritik verschrieben hatte und namentlich auch Albisbrunn kritisierte. So ist es nachvollziehbar, warum Häberli ab Anfang der 1960er-Jahre zahlreiche Presseartikel über Ziegler sammelte und in dessen Akte ablegte. Die 23 vorliegenden Zeitungsausschnitte,²⁹⁰ datiert im Zeitraum von 1963 bis 1987, ermöglichen es zumindest in Ausschnitten den Übersetzungen des Akteur-Netzwerks der Heimkritik genauer nachzuspüren. Darüber hinaus lässt sich am Fall Ziegler studieren, wie Presseberichte, Autobiografien, Programmhefte und Theaterstücke ein Heim dazu brachten, sich wiederholt zu positionieren, Akten zu durchforsten und Sitzungen einzuberufen.

Nach der Schauspielschule in Wien trat Ziegler ab Anfang der 1960er-Jahre auf unterschiedlichen deutschen und Schweizer Theaterbühnen auf. 1966 wurde er, 23-jährig, wegen der Beziehung zu einem damals 15-jährigen Jungen, mit dem er in Basel zusammenlebte, festgenommen und wegen ‹‹widernatürlicher Unzucht› mit einem Minderjährigen› zu zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.²⁹¹ Während seiner Haft schrieb er seine Memoiren, die nach seiner Entlassung als sein erstes Buch unter dem Titel *Labyrinth: Report eines Aussenseiters* (1970)

289 Düringer: ‹Demokratie› Basel-Stadt. In: Politik und Wahrheit, Nov. 1968, o. S., StAZH W II 24.1675.

290 Die 23 von Häberli gesammelten Zeitungsausschnitte wurden so weit wie möglich bibliografisch überprüft und werden nachfolgend als Archivquellen ausgewiesen. Eine zusätzliche Recherche in der *Neuen Zürcher Zeitung*, dem *Spiegel* und dem *Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen* förderte sechs weitere Beiträge zu Tage, die punktuell das Quellenkorpus der Presseberichte über Ziegler erweitern und als gedruckte Quellen zitiert werden.

291 Meier, Peter: Lebensbeichte eines jungen Schauspielers. Zu Alexander Zieglers Bekenntnisbuch ‹Labyrinth›. In: Tagesanzeiger, 20. 7. 1970, o. S., StAZH W II 24.1675; vgl. auch ag: Verhaftung eines Unzüchtlers. In: Neue Zürcher Zeitung, 11. 12. 1966, S. 2, StAZH W II 24.1675; Anonym: Knabenverführer verhaftet. In: Zürcher Oberländer, 12. 12. 1966, o. S., StAZH W II 24.1675.

erschienen. Ab 1976 «wurde im Kammertheater Stok in Zürich fast jährlich» ein neues von ihm verfasste Theaterstück gezeigt, in denen er zumeist selbst die Hauptrolle übernahm. Ziegler war bekennender Homosexueller und widmete sich in zahlreichen seiner Bücher, Theaterstücken und Filmen der gleichgeschlechtlichen Liebe. So handelte sein zweites Buch *Die Konsequenz* (1975), das ebenfalls autobiografisch angelegt war und 1977 verfilmt wurde, von der sexuellen Beziehung zwischen einem Zögling und seinem Erzieher.²⁹² Ziegler war zudem beinahe zehn Jahre Chefredaktor des deutschen Magazins *Du&ich: Für Schwule und andere Männer*.²⁹³ Er starb 1987 «an einer Überdosis Beruhigungstabletten».²⁹⁴ In einem Nachruf hiess es, Ziegler habe mit seinen Werken «Homosexualität salonfähig» gemacht, er widmete sich jedoch auch weiteren «gesellschaftliche[n] Randgruppen», denen er teilweise auch selbst angehörte wie Heimzöglingen, Psychatriepatienten oder Gefängnisinsassen.²⁹⁵

Seine Werke fanden in Rezensionen zumeist wenig positives Echo. Zieglers Bücher wurden unter anderem als «literarisch unbedeutend»²⁹⁶ oder gar als «literarisch praktisch wertlos» beanstandet, wobei die Menge an «Klischees und Banalitäten» geradezu «peinlich» sei, durchsetzt von «[n]arzisstische[r] Eitelkeit»²⁹⁷ und gespickt mit «Plat[t]itüden».²⁹⁸ Nicht weniger zimperlich wurden seine Theaterstücke in der Presse kritisiert. Sie seien «plakativ»,²⁹⁹ würden sich einer «differenzierte[n] Betrachtung» enthalten, wobei trotz der «Achtung vor seinem [...] missionarische[n] Eifer» «die Kunst» «auf der Strecke» bleibe.³⁰⁰ Aber nicht bloss bei seinen Kunstproduktionen wurde «am Wahrheitsgehalt [...] [ge]zweifel[t]».³⁰¹ Zieglers Glaubwürdigkeit wurde ebenso von

292 Marschall 2005: 2143. Weitere Werke, in denen Ziegler Homosexualität thematisierte, umfassen die Romane *Kein Recht auf Liebe* (1978) und *Eines Mammes Liebe* (1980) oder Theaterstücke wie *Samstagabend: Eine Liebesgeschichte* (1978) und *Es wird nie wieder Frühling* (1982) (Marschall 2005: 2143).

293 Fritschi, Hansruedi: Einsamer Kämpfer für die Rechte der Aussenseiter. In: Tagesanzeiger, 13. 8. 1987, o. S., StAZH W II 24.1675.

294 Anonym 1987: 176.

295 Fritschi, Hansruedi: Einsamer Kämpfer für die Rechte der Aussenseiter. In: Tagesanzeiger, 13. 8. 1987, o. S., StAZH W II 24.1675.

296 Anonym 1987: 176.

297 Meier, Peter: Lebensbeichte eines jungen Schauspielers. Zu Alexander Zieglers Bekenntnisbuch «Labyrinth». In: Tagesanzeiger, 20. 7. 1970, o. S., StAZH W II 24.1675. Auch in einer Rezension im *Spiegel* wurde Zieglers «Literaturwerk» als «wertlos[.]» beschrieben (Anonym 1970: 214).

298 nr: «Lebensbeichte» eines Homosexuellen. In: [Zeitung unbekannt], 7. 1970, o. S., StAZH W II 24.1675.

299 Mühlemann, Rolf: Gegen den Strafvollzug in der Schweiz: Alexander Zieglers «Zellengeflüster» in Bern uraufgeführt. In: [Zeitung unbekannt], [1970], S. 21, StAZH W II 24.1675. Ohne Hervorhebung des Originals.

300 Z[immermann] 1981: 39.

301 Meier, Peter: Lebensbeichte eines jungen Schauspielers. Zu Alexander Zieglers Bekennt-

zahlreichen gerichtlichen Klagen überschattet, wobei es mehrfach um Verleumdungen ging³⁰² oder in einem Fall um einen mutmasslichen Betrug Zieglers bei einer Filmproduktion.³⁰³ Dass der Schauspieler noch in einem Nachruf als «Denunziant[]» verschrien wurde,³⁰⁴ hatte wohl nicht zuletzt damit zu tun, dass er seine Kritik nicht auf die fiktive Welt seiner Werke beschränkte, sondern sich nicht scheute, öffentlich Institutionen, Behörden und Personen namentlich anzuprangern. Das galt auch für Albisbrunn. Wie Zieglers Heimkritik,³⁰⁵ bei der er die Grenzen zwischen Fiktion und Realität zu verwischen vermochte, am Beispiel Albisbrunn funktionierte, dafür bieten seine Lebenserinnerungen in *Labyrinth* (1970) erste Hinweise.

Im Vorspann wird angekündigt, dass «Namen, Gestalten und Ort [...] frei erfunden» seien. Das «Landerziehungsheim» in *Labyrinth* heisst «Birkenthal». Das Heim liege nicht unweit von Zürich «zwischen einem endlosen Streifen Wald und weitläufigen Wiesen mit Obstbäumen» und biete Platz für «an die achtzig Zöglinge im Alter zwischen dreizehn und zwanzig Jahren».³⁰⁶ Abgesehen von diesen Parallelen bestätigte Ziegler selbst, dass es sich bei «Birkenthal» um Albisbrunn handelte, fielen doch die vor Gericht geäusserten Ereignisse, die sich in Albisbrunn zugetragen hätten, mit denjenigen in «Birkenthal» in *Labyrinth* zusammen. Vor Gericht behauptete er nämlich, dass er «während seiner Versorgung im Knabenerziehungsheim Albisbrunn» von einem «Zürcher Jugendanwalt missbraucht worden» sei. Ziegler bezichtigte neben dem Jugendanwalt auch einen Pfarrer, ihn damals «als Jugendlicher gleichgeschlecht-

nisbuch «Labyrinth». In: Tagesanzeiger, 20. 7. 1970, o. S., StAZH W II 24.1675.

302 Sp[altenstein], [Alfred]: Justizdirektor Bachmann klagt gegen Ziegler. In: Neue Zürcher Zeitung, 13. 12. 1980, S. 49, StAZH W II 24.1675; aus: Ziegler verliess den Gerichtssaal demonstrativ. Ehrverletzungsprozess Regierungsrat Bachmann gegen Ziegler wider Erwarten nicht öffentlich. In: Tagesanzeiger, 12. 1. 1983, o. S., StAZH W II 24.1675; Fritsch, Hansruedi: Einsamer Kämpfer für die Rechte der Aussenseiter. In: Tagesanzeiger, 13. 8. 1987, o. S., StAZH W II 24.1675.

303 Anonym: 100000 Franken im Eimer. Junger Schweizer Regisseur stoppte Filmproduktion mit Lilian Harvey. In: Blick, 23. 8. 1965, S. 5, StAZH W II 24.1675.

304 Anonym 1987: 176.

305 Zieglers Publikationen wurden in den 1970er-Jahren zumeist im gleichen Atemzug genannt mit Arthur Honeggers *Die Fertigmacher* (1974) als Werke der Heimkritik, die die Sicht auf die Heime verzerrt hätten (etwa Schürmann 1978: 3; Schaffner 1979: 333, 335). Von den Jugendheimen ist die Arbeiterziehungsanstalt Uitikon einer der Schauplätze von *Die Fertigmacher*, ein ebenfalls autobiografischer Roman, in dem Honegger, der selbst während der 1940er-Jahre in Uitikon administrativ «versorgt» wurde, von der Rechtlosigkeit und der Gewalt – nicht zuletzt auch unter den Zöglingen – berichtet (Honegger 1980). In einer Filmdokumentation des Schweizer Fernsehens besucht und kommentiert Honegger einige der «Schauplätze» seiner Fremdplatzierungsgeschichte (vgl. Verdingkinder, SRF-Sendung: Spuren der Zeit, 29. 12. 2003, PlaySRF).

306 Ziegler 1976: 41.

lich missbraucht» zu haben.³⁰⁷ Für die Überprüfung dieser Anschuldigungen wurde der Jugendanwalt gar «nackt fotografiert», um dessen «Körperbehaarung» mit den Beschreibungen Zieglers zu vergleichen, wobei keine Übereinstimmungen gefunden worden seien.³⁰⁸ In *Labyrinth* berichtet Ziegler, wie er im «Landerziehungsheim» seine ersten homosexuellen Erfahrungen machte und zwar mit anderen Zöglingen, die ihn dazu gedrängt hätten. Sein «einzig wirklicher Freund», den er dort hatte, habe einmal zu ihm gesagt, eigentlich stehe er auf Mädchen, aber «hier drinnen... da tun wir's alle...». So sei auch Ziegler seine «ersten zaghaften Schritte [...] auf einem Pfad» gelaufen, der dahin führte, dass er «Mädchen nicht mehr» gemocht habe. Zudem sei er von seinem Gruppenerzieher sexuell missbraucht worden, nachdem dieser Ziegler mit einem anderen Jungen im Bett erwischt habe.³⁰⁹ Zieglers angebliche grosszügige Handhabung mit der Wahrheit, seine Tendenz – wie auch im Rest seiner Memoiren festzustellen ist – zum Theatralischen, den Groll gegen Albisbrunn sowie die beinahe zehn Jahre zwischen den Ereignissen und der Niederschrift in seiner Zelle gilt es zu berücksichtigen, wenn das Knabenheim von Ziegler zur «Produktionsstätte» Homosexueller übersetzt wird. Trotzdem finden sich in den Akten einige wenige Hinweise zumindest zu Verdachtsmomenten auf homosexuelle Praktiken von Zöglingen³¹⁰ und es lässt sich ebenfalls feststellen, dass der später homo-pädophile Leiter des Flipp-ins, Peter Zimmermann, auch Zögling im Landerziehungsheim war.³¹¹ Auch berichtet der ehemalige Albisbrunner Philipp Gurt in seiner Autobiografie *Schattenkind* (2016) von gleichgeschlechtlichen Praktiken zwischen Zöglingen Anfang der 1980er-Jahre.³¹²

307 Düringer: «Demokratie» Basel-Stadt. In: Politik und Wahrheit, Nov. 1968, o. S., StAZH W II 24.1675. Für die entsprechenden Passagen in Zieglers Memoiren vgl. Ziegler 1976: 46–48, 78–80. Für eine kritische Rezension des Buchs, die auch die Vorfälle im «Landerziehungsheim» begutachtete vgl. Anonym 1970a.

308 nr: «Lebensbeichte» eines Homosexuellen, In: [Zeitung unbekannt], 7. 1970, o. S., StAA ZH W II 24.1675.

309 Ziegler 1976: 44–45, 49, 52, 54–58. Für Hinweise über sexualisierte Gewalt in Albisbrunn vgl. Kap. 2.4.2.

310 Journalblatt, 22. 8. 1973, S. 35, StAZH Z 870.314; Journalblatt, 3. 4. 1974, S. 7, StAZH Z 870.379; Journalblatt, 24. 1. 1979, S. 7, StAZH Z 870.458; Aktennotiz zu Homosexuellem im Klassenlager und Drogenkonsum verschiedener Schüler, 11. 9. 1984, StAZH Z 870.594.

311 vt 1989: 36; vgl. Kap. 2.4.2.

312 Gurt 2018: 382. Zudem kann in einer stationären Institution mit gleichgeschlechtlichen, sich im pubertären Alter befindenden Jugendlichen von vermehrten homosexuellen Erfahrungen ausgegangen werden, die jedoch selten aktenkundig werden (Heiniger 2016: 284). Für Befunde zur Sexualität zwischen Zöglingen im Platanenhof vgl. Looser 2019: 35, 41. Für eine Übersicht zu den Diskursen über gleichgeschlechtliche Sexualität vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert sowie für Einzelfallanalysen sexueller Beziehungen zwischen männlichen Zöglingen in der Erziehungsanstalt Aarburg vgl. Heiniger 2016: 283–363.

Häberli hatte bereits vor der Veröffentlichung von *Labyrinth* allen Grund, sich für Ziegler zu interessieren, schliesslich hatte dieser in seinem Brief 1962 gedroht, das Heim öffentlich in seinem damaligen Filmprojekt zu denunzieren. Dass Ziegler vor solchen unmittelbaren Assoziationen von fiktiven Drehbüchern und real existenten Institutionen nicht zurückschreckte, zeigte sich Jahre später in seinem gefängniskritischen Theaterstück *Zellengeflüster* (1970), das er ebenfalls während der Haft geschrieben hatte und das nach seiner Entlassung in Bern uraufgeführt wurde.³¹³ Im dazugehörigen Programmheft schickte er voraus: «Ähnlichkeiten zwischen dem Stück und dem Strafvollzug in der Strafanstalt Basel-Stadt sind keineswegs zufällig, sondern vom Autor beabsichtigt»,³¹⁴ womit er beinahe wortwörtlich seine damals an Häberli gerichtete Drohung nun bei einer Strafanstalt wahr machte.³¹⁵ Die Übersetzung ist bemerkenswert: Die Brisanz des Theaterstücks verschärfte sich mit der Verbindung der Gefängniskulisse auf der Bühne mit einer real existierenden Strafanstalt. In ähnlicher Manier wird Jahre später im heimkritischen Theaterstück zur Heimerziehung *Willkommen im Mariental* (1979) Albisbrunn mit einer Theaterproduktion assoziiert. Zumindest in Ansätzen lässt sich hierbei die Verschaltung zwischen Realität und Fiktion studieren. Dabei zeigt sich, wie ein Bühnenstück die Presse, Institutionen und Behörden aus der Reserve zu locken vermochte. In *Willkommen in Mariental* spielte Ziegler einen «menschlich zu kurz gekommenen» Kaplan, der «seit fast zwanzig Jahren Heimleiter» des Erziehungsheims «Stiftung Mariental» ist und «sich mit religiösem Fanatismus seiner pädagogischen Lebensaufgabe widmet», wobei er «keinen Widerspruch duldet» (s. Abb. 37). Im Programmheft des Stücks wird betont, dass es sich bei der gezeigten Anstalt zwar um «ein Beispiel» handle, das Stück jedoch die Absicht verfolge, «Missstände auf[zu]zeigen, die [...] für die Aussenwelt kaum erkennbar» seien, aber «in mindestens einem Dutzend anderer schweizerischen Erziehungsanstalten» «immer noch» bestünden.³¹⁶ Die «wirklichen» Zustände in solchen Anstalten werden im Programmheft mit «Betroffenenberichten» illustriert. Während drei Anstalten mit je einer Seite mit Schilderungen ehemaliger

313 Vgl. auch Zieglers Zeitungsartikel «Barbarische Gleichgültigkeit» (1970), in dem er von den «Zerstörungsmethoden des Strafvollzugs» berichtete, die dem Ziel dienen würden, «den Gefangenen niederzudrücken und zu demütigen» (Ziegler, Alexander: Barbarische Gleichgültigkeit. Alexander Ziegler über den Strafvollzug. In: Züri-Leu, 16. 7. 1970, o. S., StAZH W II 24.1675).

314 Mühlemann, Rolf: Gegen den Strafvollzug in der Schweiz: Alexander Zieglers «Zellengeflüster» in Bern uraufgeführt. In: [Zeitung unbekannt], [1970], S. 21, StAZH W II 24.1675; vgl. auch Anonym: Theater übers Gefängnis – im Gefängnis geschrieben. In: Blick, 25. 11. 1970, o. S., StAZH W II 24.1675; S[tieger] 1971: 19.

315 Vgl. Brief von A. Ziegler an H. Häberli, 11. 12. 1962, StAZH W II 24.1675.

316 Programmheft: Willkommen in Mariental, Alexander Ziegler, [1979], S. 3, StAZH W II 24.1675.

Abb. 37: Ziegler (rechts) in seiner Rolle als «neurotischer Kaplan» in *Willkommen in Mariental*, 1979



Zöglinge über deren erfahrene Gewalt in den Institutionen bedacht wurden, versammeln sich auf Seite 18 gedrängt gleich mehrere Anstalten mit je einem kurzen Abschnitt, darunter auch Albisbrunn.

Obwohl das Stück «auf authentischen Vorkommnissen in einer ostschweizerischen Knabenerziehungsanstalt» basiere, lassen sich zumindest einige Anspielungen auf Albisbrunn nicht übersehen.³¹⁷ So ist 1979, als das Stück erstmals aufgeführt wurde, Häberli seit 18 Jahren, also «fast zwanzig Jahre[]», Heimleiter eines als «Stiftung» geführten Heims und im Programmheft wird Häberli namentlich vorgeworfen, dass er keinen Widerspruch dulde.³¹⁸ Ungeachtet dieser Parallelen werden an zwei Stellen im Programmheft konkret Missstände in Albisbrunn angeprangert: Zum einen beschuldigt ein «Schüler im Landerziehungsheim Albisbrunn» einen dortigen Gruppenleiter, dass dieser ihm «einmal den nassen Putzlappen solange ins Gesicht geschlagen» habe, «bis [er] aus der Nase» geblutet habe. Zum andern wirft ein weiterer Albisbrunner Knabe na-

317 Programmheft: *Willkommen in Mariental*, Alexander Ziegler, [1979], S. 3, StAZH W II 24.1675.

318 Programmheft: *Willkommen in Mariental*, Alexander Ziegler, [1979], S. 3, 18, StAZH W II 24.1675.

mentlich «Häberli» vor, er würde unter anderem den Kontakt mit Mädchen verbieten, mit der «Versetzung in ein geschlossenes Heim» drohen und bei Widerrede «sofort eine Ohrfeige» verabreichen.³¹⁹ Auch hier finden sich Parallelen zwischen Mariental und Albisbrunn, verbietet doch der Anstaltsleiter im Bühnenstück den Zöglingen ebenso jeglichen Kontakt mit Mädchen, schlägt die Zöglinge und droht an einer Stelle gar mit der Versetzung in eines der «geschlossene[n] Erziehungsheime».³²⁰ Ungeachtet der Inspirationsquelle für *Willkommen in Mariental* wird im Programmheft jedoch nicht deutlich, auf wann die Anschuldigungen gegen Albisbrunn zu datieren wären. Ziegler selbst war tatsächlich dem namentlich erwähnten Gruppenleiter zugeteilt während seiner Zeit in Albisbrunn³²¹ und beschrieb in seiner Autobiografie einen ähnlichen Vorfall, bei dem der Gruppenleiter ihn mit einem Putzlappen geschlagen habe.³²² Häberli hingegen übernahm erst einige Jahre nach Zieglers Austritt die Heimleitung.

Getragen vom Motiv «Missstände auf[zu]zeigen»³²³ verfehlte *Willkommen in Mariental* seine Wirkung nicht. In der Tagespresse fanden sich etwa Schlagzeilen wie «Anklagen gegen die Methoden im Erziehungsheim» (1979), «Was geschieht in unseren Erziehungsheimen?» (1979) oder «Erziehungsanstalten auf der Anklagebank» (1979), die sich mitunter auf das Programmheft bezogen. So meinte ein Journalist, dass falls von den Berichten im «Programmheft [...] auch nur ein Teil wahr» sei, dann habe «das Stück schon seine volle Berechtigung».³²⁴ Dabei war gerade diese Wahrheitsfrage von Zieglers Stück ein Dauerthema in den Rezensionen. So sei es unklar, ob es sich beim Stück um den Versuch handle, die «Wahrheit und Realität ungeschminkt zu dokumentieren», oder um eine «Ausgeburt einer überhitzten, auf Schock und Sensation erpichten Phantasie». Für die Abwägung dieser Frage könnte das «Programmheft» mit Rapporten «von Zöglingen diverser Heime» weiterhelfen, das wohl befürchten liesse, dass es doch nicht «nur Theater» sein könnte. Zudem hätten die Anfang des Jahrs 1979 geflüchteten «20 der 30 Insassen der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon» ähnliche Vorwürfe erhoben, wie sie im Bühnenstück angeprangert werden.³²⁵

319 Programmheft: *Willkommen in Mariental*, Alexander Ziegler, [1979], S. 18, StAZH W II 24.1675.

320 Ziegler 1980: 100–102, 132.

321 Vgl. Brief von H. Häberli an das Zürcher Jugendamt, 6. 11. 1979, S. 2, StAZH W II 24.1675.

322 Ziegler 1976: 59.

323 Programmheft: *Willkommen in Mariental*, Alexander Ziegler, [1979], S. 3, StAZH W II 24.1675.

324 Kraft, Martin: *Erziehungsanstalten auf der Anklagebank*. In: [Zeitung unbekannt], [1979], o. S., StAZH W II 24.1675.

325 Meier, Peter: *Was geschieht in unseren Erziehungsheimen? Gedanken und Fragen zu All*

Gleichwohl würden «die alten Zweifel aufkommen» wie «bei so ziemlich jedem Werk von Alexander Ziegler»: Handelt es sich hier um einen «unbequeme[n] Geselle[n]», der «für das Recht der Unterdrückten» kämpfe,³²⁶ oder um eine auf Sensation bedachte, «plumpe[]», «plakative[]» «Schwarz-Weiss-Malerei» von eigentlich «sehr komplexen Sachverhalten»?³²⁷ Diese Ambivalenz der Auseinandersetzung mit Zieglers Stücken bilanzierte ein Journalist bei der Besprechung eines anderen seiner Theaterstücke pointiert als «Engagement mit Kitsch und Kolportage».³²⁸ Die «Frage nach der Authentizität des Stücks» hatte auch Ziegler selbst dazu bewogen, dessen «Entstehungsgeschichte» niederzuschreiben und mit dem Skript von *Willkommen in Mariental* zusammen abzu drucken, wie er im Vorwort der 1980 erschienenen Publikation *Gesellschaftsspiele* beschrieb. Auf über 70 Seiten schildert er die Recherchen in der anonym bleibenden «ostschweizerischen Knabenerziehungsanstalt», wobei er versucht, Authentizität herzustellen mithilfe von Briefabschriften und Transkripten angeblicher auf Tonband aufgenommener Interviews mit Zöglingen und Mitarbeitenden der Anstalt.³²⁹ Abgesehen von zwei Todesfällen von Zöglingen und der Vergewaltigung einer Praktikantin, die der Kaplan zu verantworten hatte, kritisierte Ziegler im Stück die aus der Heimkritik bekannten Topoi wie Briefzensur, Gewalt gegen Zöglinge, Flucht aus Anstalten, die «Gitter vor dem Fenster» im «Tessenberg» sowie die Angst, dass sich die «Uitikon-Affäre» wiederholen könnte.³³⁰ Trotzdem sahen die Verantwortlichen Albisbrunn in *Willkommen in Mariental* reine Polemik. Gerade weil es sich bei Ziegler um einen «unbequemen Gesellen» handle, beschlossen der Stiftungsratspräsident, der Betriebsausschusspräsident gemeinsam mit dem Heimleiter, keine öffentliche Stellungnahme «in der Presse» zu publizieren, was einzig «neuen Stoff für Zeitungspolemiken» böte:³³¹ «Ziegler ist einfach nicht eine Person, mit welcher man sich über Heimfragen auseinandersetzen soll».³³²

Unkoordinierte Gegenangriffe aus dem Umfeld des Heims waren gleichwohl nicht zu vermeiden. So etwa vom Journalisten Josef Sacchetto, der Ziegler sowie Albisbrunn bestens kannte, war Sacchetto doch als Erzieher im Landerzie-

exander Zieglers Stück «Willkommen in Mariental». In: Tagesanzeiger, 19. 7. 1979, S. 13, StAZH W II 24.1675.

326 Zimmermann, Peter: Anklagen gegen die Methoden im Erziehungsheim. «Willkommen in Mariental» im Zürcher Kammertheater. In: Neue Zürcher Zeitung, 19. 7. 1979, S. 28, StAZH W II 24.1675. Ohne Hervorhebung des Originals.

327 Kraft, Martin: Erziehungsanstalten auf der Anklagebank. In: [Zeitung unbekannt], [1979], o. S., StAZH W II 24.1675.

328 Z[immermann] 1981: 39.

329 Ziegler 1980: 9–82.

330 Ziegler 1980: 98, 103, 113, 132, 141.

331 Protokoll Betriebsausschuss, 18. 9. 1979, S. 2, StAZH Z 866.73.

332 Brief von H. Häberli an das Zürcher Jugendamt, 6. 11. 1979, S. 3, StAZH W II 24.1675.

hungsheim tätig, als Ziegler dort als Knabe platziert war.³³³ In einem Leserbrief verteidigte Sacchetto – ohne Albisbrunn namentlich zu nennen – die Anstalt, in der er den jungen Ziegler persönlich kennengelernt habe und die über «einen hervorragenden Ruf» verfügt habe, bis Ziegler gekommen sei. Die «tendenziöse [...] Kritik» im Theaterstück sei nichts anderes als «die späte Rache eines Zöglings, der nicht machen durfte, was er in seiner rebellischen Art wollte». In «scheinheiliger Selbstgerechtigkeit» würde Ziegler nun die «aufopfernde und aufreibende Tätigkeit» des Grossteils des Erziehungspersonals ignorieren und so zu einer «einseitigen» Darstellung beitragen, gerade «jener Anstalt, die Herrn Ziegler ein Dorn im Auge» sei.³³⁴ Sacchetto's Anklagen fielen damit wohl nicht weniger polemisch als Zieglers Bühnenstücke aus. Mit seinem Hinweis, dass das «Elend» «nicht in der Anstalt [...], sondern meistens im Elternhaus» beginne,³³⁵ hatte er, zumindest was Körperstrafen angeht, gleichwohl nicht völlig unrecht.³³⁶ Es folgten weitere polemische Konterangriffe. Heinz Bollinger, damals Geschäftsleiter des VSA³³⁷ und Redaktor dessen Publikationsorgans *Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen*, in dem Häberli mehrfach publizierte,³³⁸ beurteilte zynisch Zieglers «Bühnenstücke[] nicht [als] Kunst, sondern Wulst», bei denen ein «Körnchen Wahrheit stets so gross erscheinen muss [...] wie der Himalaja».³³⁹ Im Fall der Körperstrafen in Albisbrunn lässt sich im Rückblick jedoch kaum nur von einem «Körnchen Wahrheit» sprechen, wenn man die Heimakten zu Rate zieht.

In 25 der 45 untersuchten Dossiers (56 Prozent) finden sich jeweils mehrere protokollierte Episoden von Gewalt des Erziehungspersonals, der Lehrkräfte oder des Heimleiters gegenüber den Knaben. Auffällig ist, dass diejenigen

333 Vgl. Jahresbericht Albisbrunn, 1959/62, S. 32, ZBZ LK 2807/1.

334 Sacchetto, Josef: «Anklagen gegen die Methoden im Erziehungsheim». In: Neue Zürcher Zeitung, 10. 8. 1979, S. 43, StAZH W II 24.1675.

335 Sacchetto, Josef: «Anklagen gegen die Methoden im Erziehungsheim». In: Neue Zürcher Zeitung, 10. 8. 1979, S. 43, StAZH W II 24.1675.

336 Körperstrafen in Familien waren gesellschaftlich bis mindestens in die 1980er-Jahre breit akzeptiert (Businger/Ramsauer 2019: 41–44). Die Schwierigkeiten der Quellenlage bei Ereignissen, die als normal erachtet werden, verschärft sich jedoch gerade bei Gewalt in Familien ungleich gegenüber der Aktenführung in Erziehungsheimen (Friedrichs 2018: 572). Bei Gewalt in der Erziehung waren Heime jedenfalls keine Sonderfälle. Vielmehr dauerte es «rechtlich wie auch alltagspraktisch» in Familien sogar «länger, Gewalt als Mittel der Erziehung zu delegitimieren», als es in Erziehungsheimen der Fall war: Noch «Mitte der 1980er-Jahre bekannte bei einer repräsentativen Umfrage die Hälfte der Befragten, in Konfliktsituationen die Kinder zu schlagen» (Rudloff 2018: 269, 273). Auch ehemalige Albisbrunner Zöglinge berichten, wie sie in ihrem Elternhaus regelmässig Gewalt erlebt hätten (vgl. etwa Hostettler/Strebel 2011: o. S.).

337 Abbt 1988: 667.

338 Vgl. etwa Häberli 1971a; 1975; 1976; 1978; Häberli/Amsler 1977.

339 Bollinger 1980: 304.

Knaben, bei denen Körperstrafen notiert wurden, durchschnittlich doppelt so lange in Albisbrunn waren (966 Tage) wie diejenigen, bei denen keine entsprechenden Einträge zu finden sind (484 Tage). Zumeist wird von Ohrfeigen und dem Schütteln des Kopfs an den Haaren berichtet. Als Gründe für die Körperstrafen geben die Pädagogen mehrheitlich Unfolgsamkeit, Frechheit, Lügen oder Entweichungen an. Trotz der dokumentierten Körperstrafen muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden. Auch ist mit einer solchen quantitativen Bestimmung keine Qualifizierung der Gewalt verbunden. Was es etwa bedeutet haben mag, wenn ein Lehrer notierte, dass er den Knaben so lange schlug, «bis [dies]er weinte»³⁴⁰, der Heimleiter festhielt: «ich schüttle [den Zögling] dann ganz gehörig und gebe ihm ein paar Ohrfeigen»³⁴¹ oder ein Erzieher berichtet: «ich [...] knallte ihm eine Ohrfeige»,³⁴² lässt sich kaum erahnen. Für den Alltag der Knaben war darüber hinaus nicht minder die physische wie psychische Gewalt unter den Zöglingen prägend, wie ehemalige Albisbrunner berichten. Philipp Gurt meinte etwa in seiner Autobiografie: «Der Terror, der unter den Jugendlichen herrschte, war für die Heimleitung und gewisse Erzieher nicht in der ganzen Tragweite vorstellbar».³⁴³ Eine Einschätzung, die weitere Ehemalige bestätigen.³⁴⁴ So berichtet Ruedi Helfenstein von nahezu täglicher einschneidender psychischer wie physischer Gewalt unter den Zöglingen, der das Erziehungspersonal mehr oder weniger gleichgültig gegenübergestanden sei.³⁴⁵ Die Vorwürfe im Programmheft des Theaterstücks motivierten jedenfalls auch die aufsichtshabende Behörde, das kantonale Jugendamt, in Albisbrunn nachzufragen.

Im Sommer 1979 sandte der zuständige Sekretär des Jugendamts eine Kopie von Zieglers Programmheft sowie die «Theaterkritiken in der Presse» an Häberli mit der Bitte um Stellungnahme.³⁴⁶ Bei der Aussprache auf dem Jugendamt einen Monat später habe der Heimleiter «offen über das Problem «Schlagen» gesprochen, jedoch den «Eindruck» hinterlassen, dass die Anwendung von Gewalt unvermeidlich sei, was «nicht gebilligt werden» könne, wie das Jugendamt

340 Journalblatt, 19. 6. 1968, S. 15, StAZH Z 870.225.

341 Journalblatt, 15. 3. 1970, S. 7, StAZH Z 870.290.

342 Journalblatt, 26. 4. 1983, S. 17, StAZH Z 870.519.

343 Gurt 2018: 376.

344 Gespräch mit Andreas Jost, 2021; Gespräch mit Roger Bresch, 2021; Gespräch mit Ruedi Helfenstein, 2021; J'étais un enfant qu'on ne voyait pas, Filmemacherin: Daniela Wildi, Schweiz 2019.

345 Gespräch mit Ruedi Helfenstein, 2021. Quälereien unter den Zöglingen wurden tatsächlich bloss in seltenen Fällen aktenkundig (für Ausnahmen vgl. Journalblatt, 15. 10. 1976, S. 10, StAZH Z 870.428; Journalblatt, 15. 10. 1982, S. 41, StAZH Z 870.499; Journalblatt, 27. 10. 1979, S. 7, StAZH Z 870.500).

346 Brief vom Zürcher Jugendamt an H. Häberli, 24. 7. 1979, 1, StAZH W II 24.1675.

protokollierte.³⁴⁷ Ein Viertel Jahr später nahm Häberli in einem sechsseitigen Brief Stellung zu den Anschuldigungen. Der Heimleiter räumte ein, dass der bezichtigte Gruppenleiter sich an einen Vorfall aus dem Jahr 1966 erinnere, der in den Akten «weisungsgemäss» notiert und «an den Heimleiter schriftlich rapportiert» wurde.³⁴⁸ Der Gruppenleiter habe einem «Zögling» eine Ohrfeige gegeben, wobei der wohl die «Nase des Jugendlichen getroffen habe[.]», sodass dieser «Nasenbluten bekam». Gleichwohl beschränke sich körperliche Gewalt im Heim auf «Extremsituationen», in denen das Personal «ausmanövriert» sei, was sich «zwangsläufig [...] durch die Art» der «Klientel» ergebe. Die im Programmheft Häberli persönlich vorgeworfenen Ohrfeigen erläuterte Häberli anhand zwei solcher «Extremsituationen»: In einem Fall habe er einem Knaben eine Ohrfeige gegeben, der einen «körperlich unterlegenen», «kleinwüchsigen Praktikanten in der Turnhalle k. o. geschlagen» habe. In einem anderen Fall habe ein Erzieher den Heimleiter gerufen, weil «40 bis 60 Jugendliche» sich weigerten, «den gesperrten Fussballplatz zu verlassen». Auf dem Weg zum Fussballplatz habe Häberli sich vorgenommen, sollte ihm «in ungehöriger Weise widersprochen» werden, würde er «den ersten der grösseren Jugendlichen [...] ohrfeigen»: «Glücklicherweise» hätten «dann alle Jugendlichen gehorcht.» Mit diesen Beispielen wolle er zeigen, welche schwierigen Situationen gelegentlich bestehen würden, von denen sich auch der Heimleiter «nicht dispensieren» könne, wie Häberli erläuterte. Er sei zwar «gegen die Körperstrafe», es würden sich jedoch solche «Einzelsituationen» ergeben, «in denen diese Sanktion pädagogisch vertretbar» sei. Bei einem allfälligen Verbot von Körperstrafen müssten Knaben hingegen früher «den Versorgern einfach wieder zur Verfügung» gestellt werden, womit man den «Zögling» aufgeben würde, was noch «inhumaner» wäre, als «ein körperliches Angehen» nach dem Credo: «Ich weise dich in einer, für dich schmerzhaften Art in die Schranken. Aber ich weise dich nicht ab!» Insgesamt bilanzierte Häberli, dass es sich bei den Anschuldigungen Zieglers um «keine Berichterstattung» des Heimlebens handle, sondern um reine «Polemik»: Ein «Heimleiter» soll damit «in unqualifizierter Weise diffamiert» werden. Einzig «wer die Heime als Ort der Repression» auffasse, könne «so töricht» sein, solch «pure Verunglimpfung» als «bare Münze» zu akzeptieren.³⁴⁹

347 Protokoll Jugendamt des Kantons Zürich, 21. 8. 1979, StAZH Z 866.73.

348 Tatsächlich finden sich Hinweise, dass in Albisbrunn zumindest zu Häberlis Zeit eine «Weisung» bestand, dass bei «Körperstrafe[n] [...], dieselbe rapportiert und in einem Journaleintrag» zu notieren sei (Protokoll Betriebsausschuss, 3. 6. 1977, S. 13, StAZH Z 866.72).

349 Brief von H. Häberli an das Zürcher Jugendamt, 6. 11. 1979, S. 1–6, StAZH W II 24.1675.

Bei genauer Betrachtung von Häberlis Stellungnahme fällt auf, dass er die wesentlichen Anschuldigungen nicht abstritt. Im Gegenteil, er bestätigte die Ereignisse nicht nur, sondern belegte sie mit Akteneinträgen. So gab er für den Zwischenfall mit «Nasenbluten» Fallaktennummer, Datum und Journalblattseite an. Häberli stellte klar, dass jede einzelne seiner «Ohrfeigen» «in den Akten der betreffenden Jugendlichen festgehalten worden» sei. Um das zu illustrieren, habe seine Sekretärin in den Akten geprüft – «was durchaus möglich» sei, wie er betonte –, «wie viele Ohrfeigen» er «im Jahre 1978 ausgeteilt habe». Das Resultat: «Tatsächlich habe ich 2 Jugendliche geohrfeigt und 2 andere am Schopf geschüttelt.» Nicht die Offenlegung der Ereignisse an sich, schienen Häberli also zu stören, sondern vielmehr deren Deutung. So hielt er dem Vorwurf im Programmheft, dass er «nachts immer durchs Haus» «spionier[e]», eine alternative Auslegung entgegen: Er hätte bis «vor 6 Jahren» stets bis um «23.00 Uhr» gearbeitet, wobei er es sich «zur Gewohnheit gemacht» habe, abends noch durchs Heim zu gehen, Knaben, «die noch spät am Lesen waren, zu mahnen», sich noch mit Einzelnen zu unterhalten oder «in ungelüfteten Zimmern das Fenster zu öffnen». Seine nächtlichen Rundgänge hätten «den Buben, aber auch den Mitarbeitern eine gewisse Sicherheit» gegeben, weil so «jemand [...] nachts noch nach dem Rechten sah». Zudem hätten die Kontrollgänge zahlreiche «[n]ächtliche Aussteigereien» verhindert.³⁵⁰

Hier zeigt sich, wie die Auslegung der nächtlichen Rundgänge von einer «Spionage» des Heimleiters zur aufopfernden Haltung gegenüber den Zöglingen und der Belegschaft übersetzt wurde. Ausgelöst hat diese Übersetzung das Programmheft, das seinerseits wiederum im Akteur-Netzwerk der Heimkritik verschaltete Albisbrunn zu einem Ort der Gewalt transformierte. Journalisten fühlten sich aufgerufen, die Anschuldigungen zu transportieren, das Jugendamt hakte nach, womit bald auch in Albisbrunn Menschen und Dinge unweigerlich in Bewegung gerieten. Die Sekretärin begab sich in den Zöglingsdossiers auf die Suche nach «Ohrfeigen»³⁵¹, der Gruppenleiter musste im Büro des Heimleiters sein Gedächtnis nach blutenden Nasen abrufen und Häberli setzte sich an eine dezidierte Verteidigungsschrift für Körperstrafen als letztes Erziehungsmittel unter erschwerten Betriebsbedingungen. Hierbei ist das Programmheft selbst bereits eine Übersetzung, wurden doch als «authentisch[.]»³⁵² markierte Bruchstücke von «Betroffenenberichten» aus der Schweiz und Deutschland ohne Quellenangaben aneinandergereiht. Wohl nicht zuletzt dieser erdrückenden Anzahl an Stimmen verdankte das Programmheft seine Wirkung. Das

350 Brief von H. Häberli an das Zürcher Jugendamt, 6. 11. 1979, S. 1–6, StAZH W II 24.1675.

351 Brief von H. Häberli an das Zürcher Jugendamt, 6. 11. 1979, S. 3, StAZH W II 24.1675.

352 Programmheft: Willkommen in Mariental, Alexander Ziegler, [1979], S. 3, StAZH W II 24.1675.

Theaterstück selbst war ebenso eine Übersetzung, für die autobiografische Erlebnisse, angetragene Versatzstücke weiterer Zöglingsberichte sowie dramaturgische Stilelemente miteinander verknüpft wurden. Ungleich dem ‹ungehörten› Jugendlichen Ziegler im Heim verschärften sich die Vorwürfe aufgrund der Verschiebung an einen neuen Ort (Theaterbühne), in eine neue Lebensphase (Erwachsener) und mit einem neuen Status (Schauspieler). Indessen verband das Programmheft die Fiktion auf der Bühne mit der ‹Realität› in Heimen und transformierte so deren Bedeutung in eine düstere Kulisse.

Dass das Jugendamt wenig Sympathie für Ziegler übrig hatte, zeigt bereits der Brief an Häberli, in welchem die Behörde um seine Stellungnahme bat. Der Sekretär des Jugendamts eröffnete, dass es sich beim Stück *Willkommen in Mariental* um eine ‹massive Polemik gegen die Heimerziehung› handle, wobei die Vorwürfe gerade gegen Häberli ‹lächerlich[›]› seien. Freundlich wurde der Heimleiter gebeten, sich dennoch ‹dazu zu äussern› oder zu erklären, inwiefern seine Handlungen ‹missverstanden werden› konnten.³⁵³ So ist es nicht erstaunlich, dass sich das Jugendamt mit Häberlis Stellungnahme zufriedengab. In einem Dankschreiben betonte die Behörde – trotz Häberlis ‹Geständnis› –, sie erachte die ganze Affäre ‹ohne zusätzliche Recherche als abgeschlossen›.³⁵⁴

353 Brief vom Zürcher Jugendamt an H. Häberli, 24. 7. 1979, 1–2, StAZH W II 24.1675.

354 Brief vom Zürcher Jugendamt an H. Häberli, 6. 2. 1980, o. S., StAZH W II 24.1675.

2.5 Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung (PTI)

«Die offenen Erziehungsheime kommen immer wieder an den Punkt, wo sie für schwierige Insassen Sicherungs[-] und Einschliessungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen möchten».¹

Arbeitsgruppe Jugendheimleiter, 1971.

«Um ein Kind erziehen zu können, muss man es vor allem einmal haben.»²

Hans Häberli, 1973.

2.5.1 Die «Autopsie eines Scheiterns»

1981 berichtete die *Neue Zürcher Zeitung* über die laufenden Geschäfte des Zürcher Regierungsrats, wobei unter anderem über den beschlossenen Staatsbeitrag an die Baukosten der dritten und vorerst letzten Bauetappe Albisbrunn orientiert wurde. In einer Randbemerkung findet sich ein Hinweis zu einer geplanten «geschlossenen Abteilung»³:

«Gleichzeitig hat der Regierungsrat vom Konzept für eine geschlossene pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung im Landerziehungsheim Albisbrunn Kenntnis genommen. Die Realisierung des Bauvorhabens hat er jedoch zurückgestellt.»⁴

Was hier als «pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung» (PTI) in zwei Sätzen *en passant* erwähnt und sogleich als vorläufig «zurückgestellt» erklärt wurde, erstaunt zunächst, würde man doch eine geschlossene Abteilung in einem Landerziehungsheim nicht unbedingt erwarten. Gerade während der Hochphase der Institutionenkritik an stationären Erziehungseinrichtungen und psychiatrischen Kliniken der 1970er-Jahre, von der neben der Heimkampagne (vgl. Kap. 2.4.1) auch die sogenannte Antipsychiatriebewegung⁵ zeugte,

1 Protokoll JHL, 4. 2. 1971, S. 8, StAZH W II 24.1851.

2 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 10, StAZH Z 866.59. Ohne Hervorhebung des Originals.

3 Exposé über den Vollausbau des Landerziehungsheims Albisbrunn, 3. Bauetappe, H. Häberli, 10. 9. 1973, S. 17, StAZH Z 866.59. Aus Gründen der Lesbarkeit werde ich den häufigen Quellenbegriff «geschlossene Abteilung» in all seinen Flexionen in diesem Kapitel (Kap. 2.5) ohne Anführungszeichen verwenden, ausser es handelt sich um ein direktes Zitat.

4 Kantonale Informationsstelle 1981: 49.

5 Vgl. Brink 2006; Tändler 2016; Geisthövel/Streng 2019. Die zeitgenössischen theoretischen Bezugspunkte lieferten unter anderem Ervin Goffmans *Asylums* (1961) und Michel Foucaults *Überwachen und Strafen* (1975) (Goffman 1973; Foucault 1994). Aber auch Filme vermitteln einen Eindruck über die damalige Skepsis gegenüber psychiatrischen

erscheint es zunächst abwegig, einem Landerziehungsheim eine geschlossene Abteilung angliedern zu wollen. Solche «Kontexte» reichen jedoch der ANT zufolge nicht aus, um Entwicklungen zu verstehen (vgl. Kap. 1.2). So lohnt es sich, das Akteur-Netzwerk der PTI in der Entstehung zu untersuchen, um besser nachzuvollziehen, wie es für ein Landerziehungsheim plausibel werden konnte, eine geschlossene Abteilung zu bauen.

Bereits ein Blick in die Zürcher Regierungsratsbeschlüsse der 1970er- und 1980er-Jahre zur geplanten geschlossenen Abteilung Albisbrunn verdeutlicht, dass es sich bei der PTI um kein unzeitgemässes oder kurzfristiges Unterfangen handelte. Erstens fällt die «Lebensdauer» des Projekts auf, beauftragte der Kanton doch Albisbrunn zur Planung der PTI bereits 1974⁶ und noch 1987 tauchten in Baukonzepten fluchtsichere Räume in Form zweier «Separationszellen» in Albisbrunn auf.⁷ Zweitens begründete der Regierungsrat, als er 1981 die PTI «bis auf weiteres» verschob, diesen Entscheid unter anderem mit dem vorgezogenen Bau eines anderen «geschlossenen» Heims.⁸ Nicht die Geschlossenheit war also das Problem, sondern vielmehr die gleichzeitige Verwirklichung solcher Institutionen. Auch in Albisbrunn tauchte die Idee der Einrichtung einer geschlossenen Abteilung bereits früher auf. Hinweise hierzu finden sich in einem zu Lebzeiten unveröffentlichten Manuskript Heinrich Hanselmanns zur «Idee vom Albisbrunn», datiert auf das Jahr 1949, das erstmals in der Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum des Heims 1974 gedruckt wurde. Hanselmann hielt darin fest, dass man in Albisbrunn – trotz der teils «schwer disziplinierbare[n] [,] psychisch eigenartig abwegige[n] Zöglinge» – «von Anfang an versuch[t]» habe, «ohne eine geschlossene Abteilung auszukommen». Dennoch schloss er nicht aus, dass Albisbrunn eine «geschlossene Abteilung» «einrichten und betreiben» könne, um dem «dauernd unerziehbaren Schützling Fürsorgerin» zu sein.⁹ Geschlossene Abteilungen waren aber auch zu Hanselmanns Zeiten nichts Neues. Abgesehen von Gefängnissen waren sie Bestandteil psychiatrischer Kliniken seit deren Anfängen.¹⁰ In den 1970er-Jahren lässt sich für die

Kliniken. Beispiele umfassen den Spielfilm *One Flew Over The Cuckoo's Nest* (1975) und Fernsehreportagen wie *W9 – Gespräche mit Vergessenen* (1974) im Bayrischen Rundfunk, in dem Patienten in der Psychiatrie befragt wurden, oder *Problemkinder* (1980) im ORF, die die von Maria Nowak-Vogl geleitete kinderpsychiatrische Beobachtungsstation in Innsbruck kritisch untersuchte (vgl. Dietrich-Daum 2018; Dietrich-Daum/Ralsler 2018).

6 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3242, 26. 6. 1974, o. S., BAR E4112B#1991/179#279*.

7 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3024, 23. 9. 1987, o. S., StAZH Z 866.62.

8 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 1376, 15. 4. 1981, o. S., StAZH MM 3.161 RRB 1981/1376.

9 Hanselmann 1974: 5, 8–9.

10 Vgl. Foucault 2015; Germann 2019. Germann plädiert dafür, die «Inanspruchnahme geschlossener Einrichtungen» psychiatrischer Kliniken historisch in ihrer

Schweiz beobachten, wie die Ausläufer des Akteur-Netzwerks der geschlossenen Abteilung zunehmend in mittlerweile offen geführte Erziehungsheime vordrangen.¹¹ Hinweise hierfür finden sich bereits in der zunehmenden Fachliteratur zur geschlossenen Unterbringung von Jugendlichen in Heimen. 1981 listete etwa die Deutschschweizer Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo) zentrale Publikationen zu geschlossenen Abteilungen auf. Von den insgesamt 26 Artikeln, die in Schweizer Fachzeitschriften der Heimerziehung, Sozialarbeit und Heilpädagogik publiziert wurden, erschienen 21 allein zwischen 1979 und 1981. Deren Titel lassen bereits unscharf die Kontroverse, bestehend aus Verteidigungen, Sorgen und wissenschaftlichen Studien, erkennen, die mit der geschlossenen Abteilung einherging.¹² Besonders die Feststellung des Mangels geschlossener Abteilungen für Jugendliche durchzog die Flut der Publikationen als gemeinsamer Topos, da die Jugendlichen aufgrund fehlender Alternativen unangebrachterweise im Erwachsenenstrafvollzug untergebracht würden.¹³ Auch die KoKo bemängelte in ihrem ersten Bericht 1975 das Fehlen von geschlossenen Abteilungen in einer ganzen Reihe von Erziehungsinstitutionen.¹⁴ 1977 spezifizierte die Kommission, es fehle der «Heimerziehung» konkret an «[p]ädagogisch-therapeutische[n] Intensivabteilungen mit Sicherungsmöglichkeiten» (geschlossene Abteilung).¹⁵ Die damalige Mitarbeiterin der Sektion Massnahmen- und Strafvollzug des Bundesamts für Justiz, Priska Schürmann, begrüßte folglich in ihrer Dissertation, dass «Leitungen privater Institutionen» wie unter anderem namentlich «Albisbrunn» die Planung für

«gesellschaftliche[n] Einbettung» zu sehen, wurden doch weniger «medizinische[] Gründe» als vielmehr gesellschaftlich störendes normabweichendes Verhalten zum Anlass entsprechender Einweisungen (Germann 2019: 32).

- 11 Diese Entwicklung beschränkte sich nicht auf die Schweiz. In den 1970er-Jahren lassen sich in Deutschland gleichsam vermehrte Forderungen nach der Einrichtung geschlossener Erziehungsabteilungen wegen dauernd fliehenden Zöglingen beobachten, wofür 1978 bereits 1000 Plätze in geschlossenen Abteilungen zur Verfügung standen (Friedrichs 2018: 562). In Österreich fand die Entwicklung unter umgedrehten Vorzeichen statt: Seit jeher geschlossene Erziehungsanstalten wurden in den 1970er-Jahren zaghaft geöffnet. Diese Umstellung verlief jedoch nicht reibungslos. In Einzelfällen wurden die Heime in «Therapieheime» umfunktioniert, um «die Möglichkeit des Einsperrens» beibehalten zu können, was auch hier mit «Dauerflüchter[n]» begründet wurde (Ralsler/Leitner/Guerriani 2019: 57).
- 12 Vgl. Bericht KoKo, 1981, S. 21–23, RWI Wba 50. Die Kontroverse beschränkte sich nicht auf die Schweiz. Für Deutschland vermittelt etwa die Literaturdokumentation *Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen* (1979), in der auch Beiträge von Amsler, Häberli, Schaffner und der JHL zur geschlossenen Abteilung aufgeführt wurden, einen Eindruck der Debatte (vgl. Möllhof/Möllhof 1979).
- 13 Für eine Analyse der entsprechenden Erhebungen der KoKo vgl. Kap. 2.3.2.
- 14 Bericht KoKo, 1975, S. 4, RWI Wba 50.
- 15 Bericht KoKo, 1977, S. 16, RWI Wba 50.

«geschlossene Abteilungen» aufgenommen hätten.¹⁶ In einer Auflistung der KoKo von Anstalten, in denen «ausschliesslich oder teilweise [...] geschlossene Einrichtung[en]» derzeit geplant würden, findet sich Albisbrunn 1977 als eines von acht Heimen, davon sieben von der JHL.¹⁷ Damit wird klar, dass Mitte der 1970er-Jahre beinahe die Hälfte der 16 in der JHL vertretenen Institutionen zumindest an Bauplänen für eine geschlossene Abteilung arbeiteten. In einem regelrechten Bauboom wurden etliche dieser geschlossenen Abteilungen um 1980 – zur selben Zeit, als der Zürcher Regierungsrat den Bau der Albisbrunner PTI zurückstellte – auch realisiert.¹⁸

Unter diesen Umständen konnte die Schaffung einer geschlossenen Abteilung in Albisbrunn kaum als abwegig anmuten. Vielmehr handelte es sich um ein ernsthaftes, begründetes und valables Bauprojekt, das das Heim über Jahrzehnte beschäftigte, sich mit immer mehr Akteuren verband, zu internationalen Reisen führte und zeitweise als Modell- und zugleich zwiespältiges Prestigeob-

16 Schürmann 1978: 236. Für die Bedeutung von Schürmanns Studie als Teil der damaligen Heimforschung vgl. Kap. 2.3.2.

17 Vgl. Bericht KoKo, 1977, S. 17–18, RWI Wba 50.

18 Die Aarburg verfügte in den 1970er-Jahren bereits über eine «geschlossene Wohngruppe» und ab 1988 über eine «zusätzliche[, vollständig geschlossene[] Abteilung» (Heiniger 2016: 276, 278–279). Die Arbeiterziehungsanstalt Uitikon eröffnete ihre geschlossenen Abteilungen 1979 (Bericht KoKo, 1980, S. 15, RWI Wba 50), das Jugendheim Tessenberg ebenfalls 1979 (Bericht KoKo, 1979, S. 9, RWI Wba 50) und mindestens vier weitere Erziehungsanstalten eröffneten Anfang der 1980er-Jahre geschlossene Abteilungen in Form eines angegliederten «Durchgangsheims»: das Erziehungsheim St. Georg (Bericht KoKo, 1980, S. 13, RWI Wba 50), die Arbeiterziehungsanstalt Kalchrain (Bericht KoKo, 1980, S. 16, RWI Wba 50), das Erziehungsheim Platanenhof (Bericht KoKo, 1981, S. 12, RWI Wba 50) sowie das Landheim Erlenhof (KoKo, 1981, S. 12, RWI Wba 50). Zu diesen geschlossenen Abteilungen für männliche Jugendliche gesellten sich noch drei weitere in Heimen für weibliche Jugendliche (Schaffner 1981a: 2). Obwohl in den hier untersuchten Quellen weibliche «Schwersterziehbare[]» (Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71) kaum erwähnt werden, fanden sich gleichwohl Mädchen und junge Frauen in geschlossenen Anstalten wieder. Anders jedoch als bei den männlichen Jugendlichen standen bei Heimeinweisungen zumeist nicht die sich häufenden Delikte im Zentrum, sondern ein unterstelltes «normabweichende[s] Sexualverhalten», artikuliert mit Vorwürfen wie der Bekanntschaft mit Jungen oder gar Prostitution (Businger/Janett/Ramsauer 2018: 85; vgl. auch Bischoff 2018: 253; Friedrichs 2018: 579; Germann 2018: 16–18; Künzle et al. 2020: 139; Windheuser 2018: 69). Eines der berühmtesten Frauengefängnisse, in welches weibliche Jugendliche in eine gesonderte «geschlossene Jugendabteilung» eingewiesen wurden, war die Strafanstalt Hindelbank (Baechtold 1975: 337). Für ein Beispiel einer Jugendlichen, die Ende der 1960er-Jahre aufgrund wiederholter Entweichungen aus Erziehungsheimen in die Anstalt Hindelbank eingewiesen wurde vgl. Germann 2018: 20. Für Berichte ehemaliger jugendlicher Insassinnen von Hindelbank vgl. Strebel 2010. Was es für einen 15-jährigen Jugendlichen bedeutet haben mag, in einem mit Schleusen, Panzerglas und Gittern versehenen «Durchgangsheim» eingesperrt zu werden, vermittelt eindrücklich der Bericht von Philipp Gurt über seine drei Wochen 1983 im neu errichteten «Durchgangsheim» des Platanenhofs (vgl. Gurt 2018: 268–282).

jekt galt: Ein freistehender, von fluchtsicheren Mauern umgebener Gebäudekomplex auf dem Albisbrunner Areal, bevölkert von sozialpädagogisch, heilpädagogisch und psychologisch geschultem Personal sowie den gefährlichsten schwererziehbaren Zöglingen, den «Schwersterziehbare[n]». ¹⁹ Mit geschätzten Baukosten von sechs Millionen Franken und jährlichen Betriebskosten von über einer Million Franken ²⁰ bezeichnete 1979 der «Vertreter der Eidg[enössischen] Bauten [...] die PTI als das bisher teuerste Heim» der Schweiz. ²¹

Doch die Albisbrunner PTI wurde nie gebaut. Wie bei Latours *Aramis: oder die Liebe zur Technik* (1992) handelt es sich bei Albisbrunnns geschlossener Abteilung um ein gescheitertes Objekt. «Aramis» war der Name eines geplanten, aber nie gebauten öffentlichen, für den Grossraum Paris vorgesehenen Transportsystems, das in den 1970er- und 1980er-Jahren entwickelt wurde. Was «Aramis» auszeichnete, waren die nichtmechanischen Koppelungen der einzelnen Waggonen und die Möglichkeit, individualisierte Destinationen anzusteuern, dank kleinen, führerlosen und somit vollautonomen Zugkabinen. Nachdem «Aramis» 1987 ein abruptes Ende nahm, ging Latour in seiner Studie anhand Experteninterviews und Dokumentenanalysen der Frage nach: «Wer hat Aramis getötet?» ²² Bei der «Aufklärung» dieses «Mord[s]» ²³ räumt Latour dem technischen Objekt zunehmend eine Stimme ein, untersucht die Baupläne, Schauplätze und Prototypen, interessiert sich für die Versprechen und die Sorgen von «Aramis», umso nicht zuletzt die Verbindungen zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Wesen auszuloten. Was Latours Studie über das Pariser Transportsystem unter anderem historisch interessant macht, ist, wie er der Entwicklung von «Aramis» chronologisch gemeinsam mit den Akteuren folgt, die – unter dem Eindruck einer ungewissen Zukunft – zu keinem Zeitpunkt ihrer Arbeit wussten, dass sie an einem letztlich scheiternden Objekt arbeiteten. ²⁴ Latour plädiert dafür, gemeinsam mit den Akteuren das

19 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

20 Konzept für eine geschlossene Therapie- und Beobachtungsabteilung für Oberstufenschüler (Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung; PTI), III. Bauetappe, H. Häberli, 30. 3. 1979, S. 64, 67, BAR E4112B#1991/179#279*.

21 Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 9, StAZH Z 866.60.

22 Latour 2018: 4. Ohne Hervorhebung des Originals.

23 Latour 2018: 4.

24 Michel Callon verfolgte dasselbe Prinzip bei seiner berühmten Studie über die «Domestikation der Kammuscheln» an der französischen Küste. Das Forschungsteam scheiterte zwar mit ihrem Experiment, Callon folgt ihm jedoch in den Bemühungen bei der Rekrutierung von Akteuren und überlässt es ihnen, beim allmählichen Auseinanderfallen des Akteur-Netzwerks, das Scheitern ihres Feldversuchs festzustellen, dessen Kenntnisnahme nicht vorweg genommen werden konnte (Callon 2006). Hierbei handelt es sich um den Versuch der ANT-Forschenden, den allwissenden Beobachtenden, der im Wissen um die Zukunft über die Akteure urteilt, in die Schranken zu weisen. Es gilt, den Akteuren zu erlauben, ihre eigenen Schlüsse zu ziehen.

Projekt zu analysieren, ihrem Wissensstand, ihren Ansichten und Hoffnungen zu folgen und ihnen zuzuhören, wie sie ihr eigenes Handeln erklären. Dass das Objekt scheiterte, sei dabei nicht entscheidend, die Frage sei vielmehr, warum das Projekt für plausibel und vernünftig gehalten wurde. Da für den «Mord» an «Aramis» ohnehin kein «Einzeltäter» in Frage komme, denn es sei «ein gemeinschaftlicher Mord» gewesen,²⁵ interessiert sich Latour besonders für das Akteur-Netzwerk «Aramis» vor seinem Untergang. Wie bei «Aramis» möchte ich daher nicht den «Tod» der PTI untersuchen, sondern die beinahe 20 Jahre, in denen das Projekt «gelebt» hat.²⁶

Die Analyse eines gescheiterten Projekts ist auch deshalb besonders aufschlussreich, weil sich die Akteure – anders als bei erfolgreichen Projekten – zumindest am Ende nicht einigen konnten. Nicht zuletzt, um sich selbst zu schützen, beschuldigen sie sich so gegenseitig für das Scheitern.²⁷ Ein umstrittenes Objekt hinterlässt somit verstärkt historische Spuren, während es auf seinem Weg «Staub aufwirbelte». Zudem gibt die Analyse der Planungsphase unweigerlich Aufschluss über die Träume, Wünsche, Hoffnungen und Ängste der involvierten Akteure.²⁸ Darüber hinaus war es kein Scheitern auf ganzer Linie: Das Akteur-Netzwerk der PTI zeichnete sich zumindest mitverantwortlich für die Produktion von Modellen, Konzepten, Bauplänen, Reiserouten, Fachpublikationen und anderen geschlossenen Abteilungen. Objekte, so Latour, würden immer dann gut sichtbar werden, wenn sie als «fremde, exotische, archaische oder mysteriöse Geräte in den normalen Handlungsverlauf einbrechen», und genau das liesse sich wohl bei einer geschlossenen Abteilung für ein Landerziehungsheim vermuten.²⁹

In Anlehnung an Latours «Aramis» soll der PTI von ihrer «Geburtsstunde» bis zu ihrem «Tod» gemeinsam mit den Akteuren chronologisch gefolgt werden.³⁰ Hierfür ist es *erstens* notwendig den «Existenzkampf» der anfangs noch als «geschlossene[] Abteilung»³¹ bezeichneten Anlage zu begleiten. Mitte der 1960er-Jahre lässt sich ihre Spur aufnehmen, als erstmals die Absicht auftauchte, eine «Annex-Einrichtung»³² in Albisbrunn zu bauen (2.5.2). *Zweitens* lässt sich vom Zeitpunkt des kantonalen Auftrags zur Planung der PTI 1974 bis zum vorliegenden Konzept 1979 untersuchen, wie Fallakten, Studienreisen und Archi-

25 Latour 2018: 12.

26 Vgl. Latour 2018: 12.

27 Latour 2018: 73.

28 Für die Wechselbeziehungen zwischen Realität und Träumen bei technischen Objekten vgl. Latour 2018: 27–29.

29 Latour 2017: 139.

30 Vgl. Latour 2018.

31 Exposé über den Vollausbau des Landerziehungsheims Albisbrunn, 3. Bauetappe, H. Häberli, 10. 9. 1973, S. 17, StAZH Z 866.59 (nachfolgend: Exposé 1973).

32 Exposé 1973, S. 11.

tekturpläne zunehmend die Quasi-Existenz³³ der neuen Anlage stabilisierten (2.5.3). *Drittens* bietet die Analyse des ‹langsamen Todes› der PTI während der 1980er-Jahre die Gelegenheit, den Resten ihrer Übersetzung nachzugehen und zu beobachten, wie die ‹Trauergemeinde› ihr Tribut zollte (2.5.4). Obschon es sich auf den ersten Blick um eine singuläre, nie gebaute Abteilung eines abgelegenen Landerziehungsheims handelt, legt die ‹Autopsie eines Scheiterns›³⁴ zumindest punktuell ein Akteur-Netzwerk geschlossener Abteilungen frei, das weit über Albisbrunn hinausreichte.

2.5.2 Der Existenzkampf der geschlossenen Abteilung

Um die ‹Geburt› der PTI nachzuverfolgen, muss zunächst ein möglicher ‹Geburtstermin›, ein Zeitpunkt, ausfindig gemacht werden, an dem die PTI in die Welt kam. Der Auftrag des Kantons 1974 für die Planung³⁵ scheint hierfür ebenso gut geeignet wie das fünf Jahre später vorgelegte Konzept dieser neuartigen Institution.³⁶ Einen Anfang zu finden ist auch deshalb schwierig, weil die längere ‹Leidensgeschichte› einer ‹Anstalt für Schwersterziehbare› bereits bestand,³⁷ als sich in Albisbrunn die geschlossene Abteilung abzuzeichnen begann. 1944 wurde nach dem Inkrafttreten des ersten Eidgenössischen Jugendstrafrechts von der Notwendigkeit einer ‹Anstalt für Schwersterziehbare› gesprochen für ‹chronische[] Delinquenten›, die ständig flüchten würden und einer besonderen Behandlung bedürften.³⁸ Diese Anstalt mutierte mehrfach, teilte sich schliesslich und floss als neue Anstaltstypen ‹Therapieheim› und ‹Anstalt für Nacherziehung› in die Jugendstrafrechtsrechtsrevision von 1971, um damit die ‹Hypothek der ‹Anstalt für Schwersterziehbare›› endlich ‹abzubezahlen›.³⁹ In Zusammenhang mit der Albisbrunner PTI wurde zwar ge-

33 Mit der Quasi-Existenz lehne ich mich an ein für die ANT zentrales Konzept an, das ‹Quasi-Objekt›, das ‹materiell und kulturell zugleich gedacht werden› müsse (Reckwitz 2014: 18; vgl. Latour 2008: 70–76; 2017: 409).

34 Latour 2018: XIV.

35 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3242, 26.6. 1974, o. S., BAR E4112B#1991/179#279*.

36 Konzept für eine geschlossene Therapie- und Beobachtungsabteilung für Oberstufenschüler (Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung; PTI), III. Bauetappe, H. Häberli, 30. 3. 1979, BAR E4112B#1991/179#279* (nachfolgend: Konzept 1979).

37 JHL 1972: 50. Ohne Hervorhebung des Originals.

38 Vgl. Peter 1968: 80; Schürmann 1978: 235; Heiniger 2016: 270.

39 Bericht der KoKo betreffend Anstaltsreformen im Straf- und Massnahmenvollzug für Minderjährige, 14. 9. 1983, S. 2, RWI Wba 50; Eidgenössische Justizabteilung 1976: 204; Baumgarten 1978: 150–151; Tuggener 1983: 17; Criblez 1997: 339. Für eine Übersicht über die Entwicklung der ‹Anstalt für Schwersterziehbare› vgl. Zur Geschichte der Heime für besonders schwierige Jugendliche nach Art. 93ter StGB [Typoskript], G. Schaff-

legendlich auf diese frühere Debatte um das «Schwersterziehbarenheim» hingewiesen,⁴⁰ das Albisbrunner Projekt unterschied sich jedoch davon, da ihr Entstehen – wie sich noch zeigen wird – starke Verbindungen zur Heimkritik der 1970er-Jahre aufwies und sie mit Oberstufenschülern eine andere Altersspanne zu beherbergen beabsichtigte (vgl. Kap. 2.5.4). Da bezweifelt werden muss, dass die Politikerinnen und Politiker der Zürcher Kantonregierung 1974 im Alleingang der PTI «auf die Welt» verhalfen, muss der «Geburtsstermin» früher angesetzt werden. Am besten dann, als die Verantwortlichen in Albisbrunn überhaupt anfangen über die Ausweitung ihres Angebots mit dem Bau einer «Annex-Einrichtung»⁴¹ nachzudenken.

1966 stellte der Architekt Jost Meier dem Stiftungsrat den Projektstand für einen möglichen «Vollausbau» des Heims vor. Die Entwürfe für den «Vollausbau» beinhalteten – neben modernen Gruppenhäusern oder einer grosszügigen Turnhalle – einen Neubau für eine «Beobachtungsstation» sowie eine im Hauptgebäude einzugliedernde «Heimerziehschule».⁴² Die «3. Bauetappe» biete die «Möglichkeit», dem Heim eine «notwendige Abteilung anzugliedern», so der Architekt.⁴³ Während die «Beobachtungsstation» an eine Tradition aus der Ära Hanselmann und Moor anknüpfte,⁴⁴ versprach die Einrichtung einer eigenen

ner, 4. 4. 1989, Privatarhiv Gerhard Schaffner (PaGS). Ich danke Gerhard Schaffner für die wertvollen Hinweise und die persönlichen Dokumente, die er zur Verfügung gestellt hat.

40 Etwa Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71. Ohne Hervorhebung des Originals.

41 Exposé 1973, S. 11.

42 Protokoll Stiftungsrat, 24. 9. 1966, S. 4, StAZH W II 24.1842.

43 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 9, StAZH Z 866.59.

44 In den 1920er-Jahren verstand Heinrich Hanselmann das gesamte Heim als «Beobachtungsanstalt» (Jahresbericht Albisbrunn 1926, S. 5, ZBZ LK 2807/1. Ohne Hervorhebung des Originals). Gemeinsam mit Max Zeltner sprach er von «Albisbrunn als Beobachtungsstation», wobei erst nach den Befunden der drei- bis sechsmonatigen Beobachtung über den Weiterverbleib im Heim entschieden werde. Die häufigen Wechsel in den Wohngruppen hätten jedoch zur Überlegung geführt, eine «eigentliche Aufnahmestation» einzurichten (Hanselmann/Zeltner 1930: 6–8). Ebenso spielten finanzielle Überlegungen eine Rolle, konnte doch für die Beobachtungsfälle ein höheres Kostgeld verlangt werden (vgl. Zeltner 1974: 18). 1931 wurde die separate «Beobachtungsstation» im etwas abseits gelegenen Albisbrunner Gebäude «Bärenwald» eröffnet (Jahresbericht Albisbrunn 1931, S. 2, ZBZ LK 2807/1. Für den Situationsplan Albisbrunns vgl. Kap. 1.1, Abb. 3). Aufgenommen wurden nun auch gezielt Knaben zwecks Beobachtung für drei bis sechs Monate, wonach dann darüber befunden wurde, ob der Junge zurück ins Elternhaus komme, in Albisbrunn in den regulären Wohngruppen für einen längeren Aufenthalt verbleibe oder in eine andere geeignetere Anstalt zu überweisen sei (Jahresbericht Albisbrunn 1931, S. 11, ZBZ LK 2807/1). Der Beobachtungsstation wurde auch eine besondere Expertise zuteil, waren doch die Leiter der Station – im Gegensatz zu den anderen Wohngruppen – alle promoviert: Paul Moor (Stationsleitung: 1931–1933) in Mathematik, Jakob Oeler (Stationsleitung: 1933–1941) in Philologie und Heinrich Roth

«Heimerzieherschule», das drängende Problem des Personalmangels intern zu lösen, indem der eigene Nachwuchs vor Ort ausgebildet werden könnte.⁴⁵ Die neu in Aussicht stehenden Subventionsgelder – Bund und Kanton finanzierten ab Ende der 1960er-Jahre die Albisbrunner Bauprogramme mit bis zu 90 Prozent⁴⁶ –, die ohnehin zu erstellenden Architekturentwürfe, der Mangel an qualifiziertem Personal sowie Spekulationen über die «Marktlage»⁴⁷ von Zöglingen transformierte die Bedeutung der damaligen finanziellen Engpässe so weit (vgl. Kap. 2.1), dass über eine Expansion Albisbrunnns nachgedacht werden konnte. Das zunehmend sich zu entvölkern drohende Hauptgebäude, aufgrund der geplanten freistehenden Gruppenhäuser, versprach Platz zu bieten für die «Heimerzieherschule» im Hauptgebäude: «Was macht man sonst mit dem Haus?», fragte ein Stiftungsrat.⁴⁸ Gleichwohl waren «Beobachtungsstation» wie «Heimerzieherschule» nicht zuletzt wegen der damit einhergehenden Unsicherheiten über neu anfallende Aufwendungen, Kostenentwicklung und Nachfrage umstritten.⁴⁹ Während die «Heimerzieherschule» bereits 1967 unter anderem aus diesen Gründen «nicht [mehr] zur Diskussion» stand, schaffte es die «Beobachtungsstation» 1968 in den Planungsbericht des Architekten Meier zuhanden von Bund und Kanton.⁵⁰ Wenn auch noch von keiner geschlossenen Abteilung die Rede war, trat dennoch eine neue «Annex-Einrichtung»⁵¹ – ein eigenständiger Neubau, der das Angebot um eine neue Klientelgruppe erwei-

(Stationsleitung: 1941–1943) in Heilpädagogik (vgl. Jahresbericht Albisbrunn 1931, S. 21; 1932, S. 21; 1933/34, S. 21; 1935/36, S. 33; 1937/38, S. 41; 1939–1943, S. 38, 46, ZBZ LK 2807/1; Mitarbeiterkartei, 1925–1957, StAZH W II 24.1865; Oeler 1916; Moor 1924; Roth 1942). Moor schloss seine zweite Dissertation, diesmal in Philosophie, 1935 ab und seine Habilitation in Heilpädagogik 1942 (Jeltsch-Schudel/Schmid 2000: 93–94). Zudem visitierte der Kinderpsychiater Jakob Lutz von der kinderpsychiatrischen Klinik Stephansburg in Zürich die Albisbrunner Beobachtungsstation zumindest in der Anfangszeit «[z]wecks der psychiatrischen Begutachtung» wöchentlich (Jahresbericht Albisbrunn 1931, S. 10–11, ZBZ LK 2807/1). Anfang der 1940er-Jahre löste man die Station dann allmählich auf und verteilte die Beobachtungsfälle auf die verschiedenen Wohngruppen im Heim. Ausschlag hierfür gab die zunehmend wahrgenommene, die erzieherische Arbeit erschwerende Heterogenität in Bezug auf Alter, Bedürfnisse und Bildungsstand der Knaben auf der Station (Jahresbericht Albisbrunn 1939–1943, S. 22, ZBZ LK 2807/1). Zwar fanden bis mindestens 1949 weiterhin explizit Knaben zur Beobachtung von drei bis sechs Monaten Aufnahme im Heim (Jahresbericht Albisbrunn 1939–1943, S. 26–27, 46–47; 1944–1949, S. 48, ZBZ LK 2807/1), die gesonderte Beobachtungsstation im Bärenwald existierte jedoch nicht mehr. Für die Verflechtungen der Schweizer Beobachtungsstationen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie vgl. Janett 2022: 218–220.

45 Vgl. etwa Protokoll Stiftungsrat, 29. 6. 1966, S. 4, StAZH W II 24.1842.

46 Vgl. etwa Protokoll Stiftungsrat, 3. 10. 1970, S. 3, StAZH Z 866.59.

47 Exposé 1973, S. 9.

48 Protokoll Stiftungsrat, 24. 9. 1966, S. 4, StAZH W II 24.1842.

49 Vgl. etwa Protokoll Stiftungsrat, 24. 9. 1966, S. 5, StAZH W II 24.1842.

50 Vgl. Exposé 1973, S. 4.

51 Exposé 1973, S. 11.

tern sollte – in den Horizont des «Vollausbau[s]»⁵² für die dritte und vorerst letzte Bauetappe. So verwies der Regierungsrat in seiner Kostengutsprache für die zweite Bauetappe 1969 bereits explizit auf die «Beobachtungsstation», die im «Vollausbau» vorgesehen war.⁵³ Die Umriss eines so in die Zukunft gerichteten Konzepts zirkulierten mittlerweile zwischen Architekturbüro, Betriebsausschuss, Stiftungsrat, Heimleiterbüro, Behörden und Geldgebenden. Die Idee einer «Annex-Einrichtung» war in der Welt, aber wie sie auszuformen wäre, blieb weithin unklar. Die Vorstellung, sie als geschlossene Abteilung zu bauen, tauchte erstmals Anfang der 1970er-Jahre in den Akten auf.

In einem Brief an die Eidgenössische Justizabteilung erkundigte sich Häberli 1972, ob die im Konzept für den «Gesamtausbau» vorgesehene «Beobachtungsstation» auch gegen eine «geschlossene Abteilung [...] für besonders schwierige Schüler» getauscht werden könnte. Er begründete seine «Anfrage» einerseits damit, dass eine solche Institution in der Schweiz «dringend fehl[e]», während eine «Beobachtungsstation eventuell rascher in den Heimen «Bad Knutwil» und «Röhrswil» erstellt werden könnte, wie sich bei einem Treffen der JHL herausgestellt habe.⁵⁴ Dass die JHL und ihre internen Erhebungen mit der neuen «Annex-Einrichtung» verbunden wurden, ist nicht überraschend, war eines ihrer selbsterklärten Ziele doch die interkantonale Koordination der Heime und Anstalten, um die Bedürfnisse oder Überangebote bestimmter Heimtypen zu identifizieren.⁵⁵ Für einen solchen «Ausgleich» bot die in Albisbrunn geplante «Annex-Einrichtung» ein mögliches «Ventil». Tatsächlich diskutierten die Heimleiter der JHL seit deren Bestehen auch über die Schaffung geschlossener Abteilungen. In einem ihrer ersten Treffen behandelten sie etwa die Planung einer möglichen «geschlossenen Abteilung» in der «Arbeitserziehungsanstalt Utikon», womit «Insassen» mit «häufige[n] Entweichungen [und] massive[r] Delinquenz» nicht mehr wie sonst üblich «in eine Strafanstalt oder in ein Untersuchungsgefängnis» für Erwachsene versetzt werden müssten.⁵⁶ Häberli führte an diesem Treffen das Protokoll.

In ihrem Antwortschreiben erklärte sich die Justizabteilung mit einer solchen Änderung «durchaus [...] einverstanden», da für «besonders schwierige[] Zöglinge» auch «spezielle[] Heimkonzeptionen» notwendig seien.⁵⁷ Die Vermutung, dass im nun bestehenden und vermutlich auch finanzierbaren «Gefäss» einer «Annex-Einrichtung» die «Beobachtungsstation» mit einer geschlossenen Ab-

52 Protokoll Stiftungsrat, 24. 9. 1966, S. 4, StAZH W II 24.1842.

53 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 4101, 17. 9. 1969, S. 5, BAR E4112B#1991/179#279*.

54 Brief von H. Häberli an V. Kurt, 4. 12. 1972, BAR E4112B#1991/179#279*.

55 Vgl. JHL 1972.

56 Protokoll JHL, 4. 2. 1971, S. 1–2, StAZH W II 24.1851.

57 Brief von V. Kurt an O. Etter, 8. 12. 1972, S. 1, BAR E4112B#1991/179#279*.

teilung lediglich Plätze getauscht hätte, legt der Briefverkehr zwar nahe, muss jedoch – so wie es Häberli auch formulierte – als «Anfrage» und somit als erste Vergewisserung der Position des Bundes gelesen werden. Andernfalls erscheint der Austausch als nahezu beliebig und Häberli als derjenige, der beinahe im Alleingang «hinter den Kulissen» solche Entscheide vorbereitet hätte. Vielmehr vermengten sich bereits in dieser Vorabklärung neben den Korrespondenzführern gleichgewichtig die JHL, Bedürfnis- und Mangelprognosen für «Spezial-Heime[]»⁵⁸, «besonders schwierige[] Zöglinge» sowie die sich abzeichnenden Bauprogramme anderer Heime. Dass auch nach dem «grünen Licht» der Eidgenössischen Justizabteilung unklar blieb, welche Form die «Annex-Einrichtung» einnehmen soll, zeigen die Diskussionen im Betriebsausschuss 1973, als Häberli die Überlegungen für den «Vollausbau»⁵⁹ des Heims vorstellte.

Der Heimleiter erläuterte, dass die Planung der «entgültig[en]» dritten Etappe es ermögliche, das «heimeigene Konzept zu überprüfen» und die Bedürfnisse im «interkantonalen Massnahmenvollzug[]» zu berücksichtigen. Dabei könne Albisbrunn an alte Traditionen anschliessen und erneut «Pionierleistungen» erbringen. Ein solches Engagement sei notwendig wegen der derzeitigen «Versicherung der Heime», sodass es einer «Wiederbelebung von Bewährtem und der Sicherung von absoluten Wertmassstäben» bedürfe. So referierte Häberli ausführlich über drei derzeit notwendige «Annex-Einrichtungen» für den «Vollausbau» des Heims: Eine «Beobachtungsstation», ein mögliches «Schulungszentrum» für die Heimerzieherausbildung sowie eine «geschlossene Abteilung». Während das Bedürfnis für eine «Beobachtungsstation» und ein «Schulungszentrum» zwar weiterhin dringend sei, aber aufgrund ähnlicher Projekte in «Rörswil» und «Knutwil» und der sich mittlerweile gewandelten Heimerzieherausbildung etwas entspannt habe, sei für die Unterbringung «besonders schwieriger Schüler» eine regelrechte «Notsituation» eingetreten. Allein mit einer «fluchtsicher[en]» «geschlossenen Abteilung» könne auch Albisbrunn solche Schüler aufnehmen und sie davor bewahren, weiter zu «delinquieren». Häberli meinte, dass die «unqualifizierten Angriffe» der «Heimkampagne» überall «untragbare Zustände» hervorgerufen hätten, sodass sogar die Heime, die «unter Beschuss waren» wie «Uitikon» und «Tessenberg», nun über «geschlossene Abteilungen» nachdenken würden. Da die Heimeinweisung derzeit so lange wie möglich herausgezögert werde, seien die Jugendlichen, die noch ins Heim kämen, so schwierig geworden, dass etwa Gerhard Schaffner vom Landheim Erlenhof als Bedingung für sein Verbleiben als Heimleiter die Schaffung einer «geschlossenen Abteilung» gefordert habe. Auch die sich gerade im Entstehen

⁵⁸ Exposé 1973, S. 7.

⁵⁹ Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 7, StAZH Z 866.71.

befindende KoKo, für deren Mitwirkung Häberli angefragt worden sei, werde wohl die «geschlossene Behandlungsabteilung für ältere Schüler» als eine «der fehlenden Einrichtungen» in der Schweiz auflisten müssen.⁶⁰ Sogar der Leiter des Stadtzürcher Fürsorgeamts habe «verbindlich erklärt», dass noch «von seinem Büro aus sofort 4 Burschen in eine «geschlossene Abteilung», wie sie» Albisbrunn plane, «eingewiesen würden». So bekräftigte Häberli den Bedarf der neuen Abteilung mit den Erhebungen und Einschätzungen der JHL, der KoKo und einzelnen einweisenden Instanzen, denn es ginge ihm primär um die «Bedürfnisse des allgemeinen Heim-Erziehungswesens» und «keineswegs um persönliche Liebhabereien», wie er betonte. Obschon «persönliche Liebhabereien» vom Heimleiter ausgeschlossen wurden, bedauerte er, dass die von ihm «seinerzeit auf der Aarburg» «postuliert[e]» «geschlossene Abteilung» nicht gebaut worden sei, weil man sonst nun über «Erfahrungen» mit einer solchen Einrichtung verfügen würde.⁶¹ Häberlis Bedauern für die in den 1950er-Jahren nicht realisierte geschlossene Abteilung verdeutlicht, wie geschlossene Abteilungen bereits früher und auch in anderen Heimen kursierten.⁶²

60 In ihrem ersten Bericht 1975 stellte die KoKo dann auch den dringenden Bedarf von «geschlossene[n] Beobachtungsheime[n]», «geschlossene[n] Erziehungsheime[n]» bis «geschlossene[n] Arbeitserziehungsanstalten» für «Kinder», «Jugendliche» bis «junge Erwachsene» fest (Bericht KoKo, 1975, S. 4, RWI Wba 50).

61 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 7–20, StAZH Z 866.71. Ohne Hervorhebung des Originals.

62 Obwohl in Aarburg in den 1950er-Jahren keine eigenständige geschlossene Abteilung gebaut wurde, verfügte die Anstalt seit Anbeginn über eine Tradition mit Mauern, Zellentrakten und Schlüsseln. Auch zu Häberlis Zeiten in Aarburg waren diese in Betrieb. In einem Brief an den damaligen Direktor der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, Fritz Gerber, äusserste sich Häberli 1952 allgemein zu Entweichungen der Zöglinge von der Aarburg und meinte unter anderem, dass «[c]hronische Durchbrenner, die in andern Anstalten nicht gehalten werden können, [...] anfänglich in einer Periode mit vermehrter Ueberwachung «sesshaft» gemacht werden» müssten, wobei er namentlich von «Einschliessung» sprach (Brief von H. Häberli an F. Gerber, 29. 7. 1952, S. 4, StAZH Z 866.155). Obschon Zellentrate von Beginn an die Aarburg auszeichneten, setzte bereits in den 1930er-Jahren nach medialer Kritik eine erste allmähliche Ausdifferenzierung der Abteilungen in eine geschlossene und einzelnen, offener geführten Wohngruppen ein (Heiniger 2016: 234–235; vgl. auch Neuenschwander 2018: 10). 1973 wurde im Film *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* (1973) die geschlossene Abteilung Aarburgs porträtiert und ihr Zweck – korrespondierend mit den Argumenten in Häberlis Exposé im selben Jahr – vom damaligen Heimleiter Fritz Gehrig (*1925) erläutert (Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, Filmschaffende: Gerhard Camenzind/Ellen Steiner/Christian Senn, Schweiz 1973, FARO; vgl. Exposé 1973, S. 16). Aarburgs geschlossene Abteilung erwies sich – einmal etabliert – als äusserst stabil. 1978 kam eine Expertenkommission – der auch Häberli angehörte – zur Frage des weiteren Ausbaus der Aarburg zum Schluss, dass «die geschlossene Wohngruppe» baulich rigider von den anderen Gruppen zu trennen sei (Heiniger 2016: 276; vgl. auch Bericht KoKo, 1980, S. 19, RWI Wba 50), und schliesslich wurde 1988 die – von Häberli in den 1950er-Jahren vergeblich geforderte – neu gebaute «zusätzliche[, vollständig geschlossene[] Abteilung» als «Anstalt für Nacherziehung», wie

In der darauffolgenden Diskussion bestätigten einige Betriebsausschussmitglieder die schwierige Situation etwa der «Jugendanwälte[en]», die derzeit wegen der fehlenden Anstalten «resignier[en]» würden. Entschieden gegen die geschlossene Abteilung opponierte besonders Marilise Gygi-Reinhart (1908–2004), die Tochter des Stifters von Albisbrunn, die einwarf, dass eine solche Abteilung an ein Gefängnis erinnere und «den Stiftungsbestimmungen widerspreche». Obwohl Häberli sie «beruhigt[e]», es habe keinen «Gefängnischarakter», sondern würde vielmehr «gefährdete Jugendliche vor dem Gefängnis bewahren»,⁶³ multiplizierten sich die Gegenstimmen in den folgenden Sitzungen: Während sich Gygi weiterhin «vehement gegen die Einrichtung einer «geschlossenen Abteilung» aussprach, betonten nun auch der Jugendantwalt R., der Direktor des HPS, Fritz Schneeberger, sowie der Bankier und Stiftungsratspräsident Oskar Etter, dass eine solche Abteilung nur «Schwierigkeiten mit sich bring[e]», keine Aufgabe Albisbrunns, sondern der «Oeffentlichkeit» darstelle und dem «Image» des Heims längerfristig schaden würde. Auch das Verhältnis zwischen einer geschlossenen Abteilung und dem bisherigen Heimbetrieb wurde problematisiert. R. ging sogar so weit, festzustellen, dass die einzige «Verbindung» der neuen Abteilung «mit dem Heim [...] eigentlich nur durch die Küche» verlief. Abgesehen von Häberli sprachen sich die Betriebsausschussmitglieder «ganz entschieden gegen eine «geschlossene Abteilung» aus, die nicht «in Frage komme[en]» und vollends «abzulehnen» sei.⁶⁴ Zur «Rettung» der geschlossenen Abteilung entgegnete der Heimleiter, dass diese keineswegs der Stiftungsurkunde widersprechen würde, in der es namentlich heisse, dass den «Kindern, Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen [...] die nach dem jeweiligen Stand der Wissenschaft und pädagogischen Praxis mögliche Hilfe angedeihen [zu] lassen» sei,⁶⁵ was einer «geschlossenen Abteilung» nicht widersprechen würde. Sie hindere vielmehr die «fluchtgefährdete[n]» Jugendlichen daran, zu «delinquieren». Darüber hinaus würde sie als «Drogenprophylaxe» fungieren, da sie die Knaben von «Dealern» und somit vom «Stoff» trennte. Zudem würde

sie die Jugendstrafrechtsrevision von 1974 vorsah, in Aarburg eröffnet (Bericht KoKo, 1984, S. 5, RWI Wba 50; Heiniger 2016: 278–279). Aarburgs geschlossene Abteilung wurde 1993, wie schon 20 Jahre zuvor, erneut zum Gegenstand einer Filmdokumentation. In *Die bösen Buben* (1993) begleitete der Schweizer Filmemacher Bruno Moll von 1990 bis 1992 fünf Jugendliche und das Erziehungspersonal, die damals in der geschlossenen Abteilung waren, auf ihrem Lebensweg. Die «Zielgruppe» der Abteilung machten weiterhin diejenigen Jugendlichen aus, die sich mit «Entweichung, Verweigerung oder Suchtverhalten» dem erzieherischen Zugriff zu entziehen wüssten (vgl. *Die bösen Buben*, Regie: Bruno Moll, Schweiz 1993).

63 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 20, StAZH Z 866.71.

64 Protokoll Betriebsausschuss, 1. 6. 1973, S. 4–10, StAZH Z 866.71. Ohne Hervorhebung des Originals.

65 Vgl. auch Stiftungsurkunde Albisbrunn, 24. 9. 1924, S. 1, StAZH Z 866.63.

wohl der Bund «noch mehr subventionieren». Zur Gefahr eines «ramponierte[n] Image[s]» «beruhigt» Häberli, dass gewisse Zöglinge wie auch «deren Eltern» Albisbrunn bereits jetzt ohnehin als «Knast» bezeichneten, anstatt «vom Erziehungsheim im schönen Park» zu sprechen. Anstelle der Sorgen um das «Image» gehe es nun um die «Not der Jugend» und darum, mit «Geldern der Oeffentlichkeit» «primär ihren Bedürfnissen zu dienen». ⁶⁶

Bereits zu diesem Zeitpunkt, im «pränatalen» Zustand, schwebte die PTI also erstmals in existenzieller Gefahr. Das Urteil über ihre «Unerwünschtheit» schien bereits gefällt worden zu sein. Die Küche als «Nabelschnur» würde als «Verbindung» der beiden Institutionen schlicht nicht ausreichen. Wie Latours «Aramis» zeigte sich das nicht-menschliche Wesen bereits vor seinem ersten «Atemzug» als «verletzlich». ⁶⁷ Die PTI bringe nur «Schwierigkeiten», sei unrechtmässig, unnütz und könne nie dazugehören. Hier hätte die Geschichte der PTI enden können, ohne dass jemand um sie hätte trauern müssen. Ihr Ende wäre verständlich gewesen. Doch trotz solch ungünstiger Vorzeichen «existierte» sie weiter: Um sie am Leben zu halten, entfaltete sich ein Akteur-Netzwerk, das die PTI als vernünftige, notwendige und im Interesse der Jugendlichen stehende Institution zu stabilisieren suchte: Die PTI wurde bereits mit der Tradition Albisbrunns für «Pionierleistungen» ⁶⁸, der Stiftungsurkunde, der «Bedürfnisse des allgemeinen Heim-Erziehungswesens» ⁶⁹, den Prognosen der JHL und der KoKo, den unintendierten Nebenwirkungen der Heimkampagne, dem bereits «ramponierte[n] Image» ⁷⁰, den «besonders schwierige[n] Schüler[n]» ⁷¹, der «Not der Jugend» ⁷², der Aussicht auf mehr Bundessubventionen, dem «Muff» von Jugendgefängnissen sowie mit Drogen und Dealern assoziiert, womit sich ihre Intentionen zu vernünftigen Anliegen übersetzen liessen. Die aufwendig zu ziehenden Verbindungen im Akteur-Netzwerk der PTI zeigen den Kampf um die Existenz der PTI. Die geschlossene Abteilung rang also nach wie vor mit der «Beobachtungsstation» ⁷³ und der «totgeglaubten» «Heimerzieher-schule» ⁷⁴ – die neu als «Schulungs- bzw. Kurszentrum» auftauchte ⁷⁵ – um ihre

66 Protokoll Betriebsausschuss, 1. 6. 1973, S. 7–9, StAZH Z 866.71.

67 Latour 2018: 283.

68 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 7, StAZH Z 866.71. Ohne Hervorhebung des Originals.

69 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 12, StAZH Z 866.71.

70 Protokoll Betriebsausschuss, 1. 6. 1973, S. 8, StAZH Z 866.71.

71 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 9, StAZH Z 866.71.

72 Protokoll Betriebsausschuss, 1. 6. 1973, S. 9, StAZH Z 866.71.

73 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 9, StAZH Z 866.71.

74 Protokoll Stiftungsrat, 24. 9. 1966, S. 4, StAZH W II 24.1842.

75 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 13, StAZH Z 866.71.

Existenzberechtigung. Eine Berechtigung, die es mühselig herzustellen, abzusichern und zu verteidigen galt.

Da der Betriebsausschuss sich zu keinem Entscheid durchringen konnte, beauftragte das Gremium den Heimleiter, «eine differenzierte Konzeption für die 3 Varianten» zu erarbeiten, die dann von einer Experten-Kommission begutachtet werden sollte.⁷⁶ Dass die noch unscharfe PTI – neben Exponenten der JHL, der KoKo, der Eidgenössischen Justizabteilung, Jugendanwälten und der Zürcher Fürsorge – in Häberli einen weiteren Verbündeten gefunden hatte, zeigte sich auch im Exposé, das der Heimleiter drei Monate später vorlegte. Die Verschiebungen bei der Abwägung der drei «Annex-Einrichtungen»⁷⁷ zugunsten der geschlossenen Abteilung ist unübersehbar: Bereits in den einleitenden Worten zum «[d]ringende[n] Bedarf von Spezial-Heimen» fand die «Beobachtungsstation» und das «Schulungszentrum» keine Erwähnung. Dafür erläutert Häberli, dass «geschlossene Intensiv-Abteilungen» notwendig seien und es noch «überhaupt keine pädagogisch-therapeutischen Einrichtungen» in der Schweiz gebe, um «drogenabhängige[] Jugendliche[]» zu behandeln oder um «Drogengefährdete zu schützen». Seit Anfang der 1970er-Jahre habe sich die «Versorgungspraxis» verändert: Die «Heimeinweisung» werde «länger hinausgezögert» zugunsten einer wachsenden «offenen Fürsorge». Die Fälle, bei denen eine Heimunterbringung von Anbeginn angezeigt gewesen wäre, kämen so erst «nach mehreren fehlgeschlagenen ambulanten Behandlungsversuchen» ins Heim, das sich so einzig mit den schwierigsten Jugendlichen fülle, die zudem immer «schwere[re] Delikte» verüben würden. So brauche es «geschlossene Intensiv-Abteilungen» für den «Schutz[] der Oeffentlichkeit» und um den «gefährdeten Jugendlichen vor sich selbst» zu «schützen», damit er seine zu verbüsende Zeit in Anstalten nicht kontinuierlich erhöhte mit immer mehr Delikten, die er während seiner ständigen Flucht verübe.⁷⁸ Da die Heime keine Möglichkeit zur Einschliessung hätten, müssten diese Jugendlichen derzeit, wegen der «zu grossen Gefährdung» für die «Mitzöglinge», «die Oeffentlichkeit» und sich selbst, «den einweisenden Behörden wieder zur Verfügung gestellt werden».⁷⁹ Eines der wesentlichen Argumente für die geschlossene Abteilung war durchgehend, dass solche «zur Verfügung gestellt[en]»⁸⁰ Jugendlichen aus Mangel an Alternativen bald in Gefängnissen des Erwachsenenstrafvollzugs untergebracht, in «einer psychiatrischen Klinik» isoliert oder gar «der Strasse»

76 Protokoll Betriebsausschuss, 1. 6. 1973, S. 12, StAZH Z 866.71.

77 Exposé 1973, S. 11.

78 Vgl. auch Bischoff 2018: 251.

79 Exposé 1973, S. 7–8; vgl. auch Transkript eines Interviews mit H. Häberli, geführt von U. H., 5. 12. 1974, S. 1, StAZH AL-Nr. 2021/071.

80 Exposé 1973, S. 8.

überlassen werden müssten, weil man sie «im normalen Heim nicht halten» könne.⁸¹

Doch nicht bloss in den einleitenden Worten, auch bei den Abwägungen zwischen den drei «Spezial-Heimen»⁸² zeigte sich Häberli parteiisch: Die «Beobachtungsstation» sowie das «Schulungszentrum» bezeichnet er zwar beide als «sinnvoll» und notwendig, aber beide «Spezial-Heime[.]» seien nicht mehr gleich dringend wie früher. Wie im Brief an den Bund ein Jahr zuvor, stellte Häberli fest, dass «Beobachtungsstationen» mittlerweile – anders als noch 1967/68, als man diese in das Konzept für den «Vollausbau»⁸³ integrierte – in anderen Heimen bereits realisiert worden seien. Ebenso habe sich dank der neu eingeführten «[b]erufsbegleitende[n] Heimerzieher-Ausbildung» der «Schule für Soziale Arbeit in Zürich» die Lage der früher fehlenden «praxisbezogene[n] Ausbildung» entschärft und es bestehe lediglich noch ein Mangel an Schulungsräumen. Folglich sei, so Häberli, gerade im Licht einer «vernünftige[n] Koordination und Arbeitsteilung zwischen den bestehenden Heimen», eine «andere[.] unbedingt zu schaffende[.] Einrichtung» vorzuziehen: eine «[g]eschlossene Intensiv-Abteilung für Schüler». Nicht nur die JHL würde solche «Sicherheitseinrichtungen für chronische Wegläufer, dauernde Delinquenten, gemeingefährliche Jugendliche» fordern, auch Bundesrat Kurt Furgler hätte sich während «der Einweihung der Neubauten im Neuhof» so geäussert.⁸⁴ Was Häberlis Übersetzungsarbeit zugunsten der PTI beispielhaft zum Ausdruck bringt, ist etwa die aufgewendete Menge an Schreibmaschinentext pro «Spezial-Heim[.]» der Vor- und Nachteilsauflistungen: Schlüsselte man die Zeilenanzahl der Vor- und Nachteile der drei «Spezial-Heime[.]» auf, wirkt die Tendenz zugunsten der PTI in ihrer Asymmetrie nahezu symmetrisch (s. Grafik 6).

Das Exposé bietet geradezu ein Paradebeispiel wiederkehrender Übersetzungen. Häberli war mit dieser Netzwerkarbeit keineswegs allein. Vielmehr zeigen sich erneut die Spuren des Akteur-Netzwerks der PTI, wie es bereits in den Diskussionen des Betriebsausschusses, des Stiftungsrats und der JHL oder im Briefverkehr mit der Eidgenössischen Justizabteilung aufschimmerte:⁸⁵ Die Reformen ambulanter Fürsorge der 1970er-Jahre hätten dazu beigetragen,

81 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 20, StAZH Z 866.71; vgl. auch Häberli 1974: 402; JHL 1976a: 272; Häberli/Amsler 1977: 9; Schaffner 1980a: 16–17; Schaffner 1981a: 3–4; Amsler 1981: 17. Die KoKo führte zwischen 1975 und 1983 eine Statistik der Jugendlichen, die aus Mangel an Alternativen in Anstalten des Erwachsenenstrafvollzugs untergebracht waren (vgl. Berichte KoKo, 1975–1983, RWI Wba 50; Kap. 2.3.2).

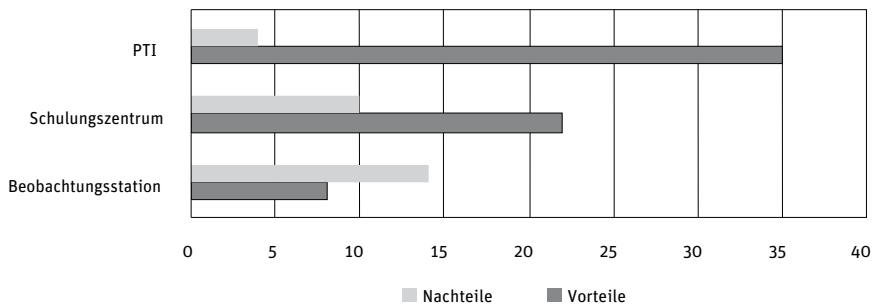
82 Exposé 1973, S. 7.

83 Exposé 1973, S. 2.

84 Exposé 1973, S. 9–19.

85 Vgl. auch Schaffner 1974: 159–161; Häberli 1974: 401; 1975: 206; Anonym 1975: 6; Häberli/Amsler 1977: 9.

Grafik 6: Anzahl Zeilen bei der Auflistung von Vor- und Nachteilen, aufgeschlüsselt nach «Spezial-Heimen»



Quelle: Exposé 1973, S. 14, 17–18, 21–22.

die Heime in ein Sammelbecken für «gemeingefährliche Jugendliche» zu verwandeln, für die es nun Spezialeinrichtungen brauche, womit die Ränder einer neuen Subgruppe der Schwererziehbaren, die «Schwersterziehbare[n]», wie sie der Jugendanwalt R. nannte,⁸⁶ kontinuierlich neu abgesteckt wurden.⁸⁷ Die sich wandelnde Versorgungspraxis bekam so ihre tragische Wendung: Die offenen Therapieformen hätten die Heime entvölkert und die «Strasse[n]»⁸⁸ und so letztlich die Gefängnisse mit nicht mehr zu platzierenden, immer krimineller werdenden Jugendlichen «gefüllt». Das Exposé zeigt also keineswegs das wacklige Gerüst einer von Anbeginn zum Scheitern verurteilten, unzeitgemässen Institution, sondern vielmehr miteinander assoziierte Akteure, die den Bau einer geschlossenen Abteilung zu einem drängenden Bedürfnis übersetzten; eine Institution, die gar plausibler erschien als ein «Schulungszentrum»⁸⁹ für angehenden Heimpersonal. Ob die PTI real werden konnte, war jedoch noch nicht entschieden. Vielmehr sieht man eine wachsende Ansammlung von Verbündeten, ein Navigieren, ein Stabilisieren, ein Ringen um die «Existenzberechtigung» der PTI. Mit der Expertenkommission, die Häberli's Exposé begutachtete, dehnte sich der Kreis der Alliierten erneut aus.

Neben Häberli und R. bestand die Expertenkommission aus Ronald Furger, Chefarzt der Psychiatrischen Poliklinik in Winterthur, Heinrich Tuggener,

86 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

87 Für die Gruppenbildung dank der Aufrechterhaltung von Differenzen vgl. Latour 2017: 61–63. Für ein illustratives, in der Perspektive der ANT analysiertes Fallbeispiel für die «Hervorbringung» einer neuen Gruppe, jene der «röntgenden Hausärzte» in den 1930er-Jahren vgl. Vogel 2021.

88 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 20, StAZH Z 866.71.

89 Exposé 1973, S. 22.

Professor für Sozialpädagogik an der Universität Zürich, Ulrich Merz, Lehrer an der Schule für Soziale Arbeit Zürich sowie einem Vertreter des Jugendamts.⁹⁰ Somit versammelten sich hier Repräsentanten der Heime, Jugendanwälte, Psychiatrie, Forschung und Lehre der Sozialpädagogik sowie von einweisenden und finanzierenden Behörden, wobei immer unklar ist, ob solche Repräsentanten für sich, ihre Disziplin oder ihre Institution sprechen, was Latour die «relative[] Größe der Akteure» nennt.⁹¹ Trotz dieser Unbestimmtheit sprach sich die Kommission klar «an erster Stelle» für die «fluchtsichere Therapie- und Beobachtungsstation für ältere Schüler» aus.⁹² R. stellte im Stiftungsrat die Begründungen der Kommission vor, die primär Häberlis Argumentation im Exposé folgten, diese jedoch noch verschärfte und so die Gewichtung zwischen den drei «Spezial-Heimen»⁹³ weiter zugunsten der PTI verschob: Anders etwa als im Exposé riet die Expertenkommission, ganz von einer «Beobachtungsstation» abzusehen, unter anderem weil beim «Schwierigkeitsgrad der heute zur Einweisung kommenden Schüler» eine solche Station «nicht mehr verantwortbar» wäre. Das Inkrafttreten des revidierten Jugendstrafgesetzes am 1. Januar 1974, das Häberli als «Katastrophendatum» bezeichnete, weil kein «Instrumentarium zu dessen Handhabung» existiere, bewog die Kommission zusätzlich, sich für die PTI auszusprechen, da die in der Revision des Strafbuchgesetzes vorgesehenen neuen Heimtypen – ein «Therapieheim» und eine «Anstalt zur Nacherziehung»⁹⁴ – noch gar nicht existieren würden und die PTI hier Abhilfe schaffen könnte.⁹⁵ Dabei betonten sie besonders die prekäre Lage der Jugendanwälte, die über keine «gesetzeskonforme[n] Massnahmen» mehr verfügten, da die «nötigen und geeigneten Heime» fehlten. Die «Angriffe[] auf die Heime» hätten so dazu geführt, dass die «Schwierigsten [...] heute auf der Strasse» seien, wo sie «weiter verwahrlosen und verkommen» würden: «Die Zeiten» seien «härter geworden, und die Form der Heime» müsse «sich entsprechend ändern.»⁹⁶

Einmal abgesehen davon, dass Häberli in der Expertenkommission zu seinem eigenen Exposé sass, begannen neue Akteure die Dringlichkeit der PTI zu be-

90 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 9, StAZH Z 866.59. Furger war auch Vorsitzender der Forschungskommission des SVE (vgl. Kap. 2.3.3).

91 Latour 2018: 44.

92 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 9, StAZH Z 866.59. Ohne Hervorhebung des Originals.

93 Exposé 1973, S. 7.

94 Vgl. Art. 93ter, Bundesgesetz betreffend Änderung des Schweizerischen Strafbuchgesetzes, 18. 3. 1971, AS 1971 777.

95 Bei aller Ähnlichkeit mit der PTI waren die neuen Anstaltstypen – im Gegensatz zur geschlossenen Abteilung, wie sie Albisbrunn verfolgte – jedoch nicht für Oberstufenschüler, sondern für Jugendliche ab 15 Jahren vorgesehen (Tanner 1987: 30).

96 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 9–12, StAZH Z 866.59.

kräftigen wie Kommissionsmitglieder, die Revision des Strafgesetzbuchs, inexistente Heime, Jugendanwälte und der so konkrete wie abstrakte Akteur der «Strasse»⁹⁷, auf der die «Schwersterziehbare[n]»⁹⁸ «verwahrlosen» würden. Diese wachsende Menge Alliiierter liess auch die einzige kritische Nachfrage eines Stiftungsratsmitglieds, nämlich ob die «geschlossene Abteilung» nicht doch «gewisse Oeffnungen» erlauben könnte, um den «Gedanke[n] des ‹Landerziehungsheims› noch» zu ‹retten›, zu einer Randbemerkung verkommen.⁹⁹ Der Stiftungsrat beschloss «einstimmig», für die dritte Bauetappe «eine[] geschlossene Intensivstation» einzuplanen.¹⁰⁰ Die wesentliche Bedingung für die Erstellung in Albisbrunn sei jedoch, dass der Kanton den Bau und den Betrieb vollumfänglich finanzieren müsste. Es dürfe nicht angehen, dass Heime die «Bittsteller» sein müssten «für Aufgaben, die ausschliesslich Sache der Oeffentlichkeit» seien. Häberli meinte etwa, der Kanton müsse «den Auftrag zur Errichtung der ‹geschlossenen Abteilung› erteil[en]», womit «eine unmissverständliche Erklärung» vorläge, die klarmache, dass er «sich hinter das Experiment stell[e]».¹⁰¹ Acht Monate später beauftragte der Regierungsrat Albisbrunn zur Planung «einer geschlossenen Therapie- und Beobachtungsabteilung».¹⁰² Die Analyse des Akteur-Netzwerks der PTI in der Zeit vor dem kantonalen Auftrag zeigt, dass die geschlossene Abteilung, die später als PTI bekannt werden würde, keineswegs ‹jungfräulich› den Regierungsrat betrat. Vielmehr gingen diesem Beschluss zahlreiche Übersetzungen voraus. In den Vorsondierungen bei der Eidgenössischen Justizabteilung, im Exposé, in der Expertenkommission oder in den Kontroversen im Betriebsausschuss und Stiftungsrat verbanden sich inexistente Anstalten, die Stiftungsurkunde Albisbrunns, «fluchtsichere»¹⁰³ Mauern, Jugendgefängnisse, Drogen und die zur Verwahrlosung führende «Strasse»¹⁰⁴ mit der PTI, die so zu einem drängenden und keineswegs abwegigen Bauprojekt mutierte. Obwohl der Auftrag des Kantons auf den ersten Blick singular vom Kanton ausgehend erscheinen mag, zeigt die Analyse der Übersetzungen in den vorausgehenden Jahren, dass die Beschlussfassung alles andere als einsam verlief. Das politische Gremium ist bloss das

97 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 12, StAZH Z 866.59.

98 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

99 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 15, StAZH Z 866.59.

100 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 16, StAZH Z 866.59. Ohne Hervorhebung des Originals.

101 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 13–15, StAZH Z 866.59.

102 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3242, 26. 6. 1974, o. S., BAR E4112B#1991/179#279*.

103 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 9, StAZH Z 866.59. Ohne Hervorhebung des Originals.

104 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 12, StAZH Z 866.59.

jüngste Mitglied des Akteur-Netzwerks der PTI, das sich bereits aus einem «riesigen Aufgebot[] von Entitäten» speiste.¹⁰⁵ Der Regierungsrat griff mit dem Auftrag zur Planung einer «geschlossenen Therapie- und Beobachtungsabteilung»¹⁰⁶ zwar das Moment von «Beobachtung» wieder auf, verschmolz es jedoch beinahe fugenlos mit der geschlossenen Abteilung, für die er sich – streckenweise wortgetreu nach Häberlis Exposé – vollends aussprach. Der Bedingung Albisbrunns zur Auftragserteilung, um das Projekt überhaupt voranzutreiben, kam der Kantonsrat bereitwillig nach. Damit war die PTI nun längerfristig mit einem amtlichen und öffentlichen Auftrag verknüpft, was nicht zuletzt die Verantwortung für eine solch heikle Institution unter den Akteuren weiter aufteilte. Die Vulnerabilität der PTI im Vorfeld, die die ständige Begründung ihrer Notwendigkeit erforderte, liess sich damit ein Stückweit stabilisieren und in einen weitaus robusteren amtlichen «Auftrag» übersetzen. Denn erst «Bürokratie», «Stempel» und «Unterschrift» des «Recht[s]», hinter dem «Gerichte», «Verträge» und «Patente» lauern, verleihen einem Projekt Stabilität, machen es planbar, verlässlich und transportfähig.¹⁰⁷ Damit hat die PTI im Kampf um ihre «Existenz» einen entscheidenden Sieg davongetragen, wird doch der kantonale Auftrag von nun an die primäre Begründung sein, weshalb die PTI gebaut werden soll. Dahingegen finden die Vorarbeiten Albisbrunns seit 1966, das Tauziehen zwischen unterschiedlichen «Annex-Einrichtungen»¹⁰⁸ oder die noch nahezu vernichtende Ablehnung der geschlossenen Abteilung 1973 im Betriebsausschuss des Heims von nun an – als *lost in translation* – keine Erwähnung mehr.¹⁰⁹ Doch noch wurden keine Mauern in Albisbrunn aufgerichtet. Die Existenz der PTI war weiterhin gefährdet. Ihr blieb einzig, gestärkt mit dem amtlichen Gütesiegel aus dem Regierungsrat hinauszutreten und weitere Akteure für ihre Sache zu rekrutieren.

105 Latour 2017: 81.

106 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3242, 26.6. 1974, o. S., BAR E4112B#1991/179#279*.

107 Latour 2018: 44. Ohne Hervorhebung des Originals.

108 Exposé 1973, S. 11.

109 Vgl. Das Landerziehungsheim Albisbrunn [Werbebrochure], 1974, ZBZ LK 2807 1; Protokoll Betriebsausschuss, 16. 9. 1976, S. 1, StAZH Z 866.72; Vorbericht zur Erstellung einer pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI) mit Sicherungsmöglichkeiten im Landheim Erlenhof, A. Amsler, S. 19, 1976, Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS) JD-REG 1a 8-1-1(3)9; Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Hausen am Albis: Orientierung des Gemeinderats durch Herrn Dr. Häberli über die beabsichtigte dritte Bauetappe der Stiftung Landerziehungsheim Albisbrunn, Nr. 374, 14. 6. 1977, Gemeindearchiv Hausen am Albis (GaHA) B3, 50.29; Brief von O. Etter/H. Häberli an A. Baechtold, 18. 4. 1979, BAR E4112B#1991/179#279*; Konzept 1979, S. 1; Bericht KoKo, 1981, S. 13, RWI Wba 50; Häberli 1974: 403; Schürmann 1978: 162.

2.5.3 Die Quasi-Existenz der PTI

Bis 1979 das ausgearbeitete Konzept der PTI dem Kanton vorgelegt wurde,¹¹⁰ bedurfte es weiterer Übersetzungen, die nun jedoch zunehmend die PTI formten, ihr kontinuierlich «Leben» einhauchten, ihr ein «Gesicht» gaben und sie so in ihrer Quasi-Existenz stärkten. Weiterhin kontingent und auf Papier beschränkt, war sie noch nicht «real» und «stark» genug, um erste «Schwersterziehbare[]»¹¹¹ in sich aufzunehmen. Trotzdem wurde sie im Spiegel ihrer immer deutlicher umrissenen Klientel, der «Schwersterziehbare[n]», bei Besichtigungen bereits existierender geschlossener Abteilungen im Ausland sowie dank den ersten Architekturplänen zunehmend vorstellbarer. An den drei Relais Fallakten, Studienreisen und Architekturplänen lässt sich die Entwicklung des Akteur-Netzwerks der PTI weiter nachverfolgen und klären, wie sie in ihrer Quasi-Existenz zunehmend begann, Gestalt anzunehmen.

Fallakten

Die PTI wäre ohne eine Vorstellung von ihren zukünftigen Bewohnern undenkbar gewesen. Die Bewohner waren untrennbar mit den Konstruktionsplänen des Baus, dem Drängen auf dessen Realisierung und der Bekräftigung seiner Notwendigkeit verbunden. Die Mauern bildeten dabei das symmetrische Gegenstück einer «flucht- und drogengefährdeten» Population, die es zu «schützen»¹¹² gelte, damit sie nicht aufgrund neuer Delikte, im Gefängnis enden würde. Das Letzte, das zwischen den sonst nicht zu rettenden, «besonders schwierigen dissozialen Schüler[n]»¹¹³ und dem Gefängnis stand, waren paradoxerweise die Mauern der PTI. Die «Zielgruppe»¹¹⁴ musste hierfür Hand in Hand mit den Konzepten, Studien und Konstruktionsplänen der PTI entwickelt, definiert und abgegrenzt werden. Bevor die Mauern der PTI diese Gruppe zusammenhalten konnten, benötigte es also Übersetzungen, um diese verschiedenartigen Subjekte zu einer Gruppe zu bündeln, sie kontinuierlich zu beschreiben und sie so letztlich zu stabilisieren. Denn eine Gruppe existiert nicht *per se*, sondern ihre Grenzen, ihre Eigenarten müssen ständig neu verteidigt werden.¹¹⁵ Hierfür benötige jede Gruppe «Rekrutierungsoffizier[e]», so Latour, die als «Sprecher» beständig für die Gruppe «definieren», was sie ausmacht, wer dazugehört und wer nicht.¹¹⁶ Um zu klären, wie die Gruppe, die

110 Konzept 1979.

111 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

112 Exposé 1973, S. 8.

113 Exposé 1973, S. 16.

114 Konzept 1979, S. 25.

115 Latour 2017: 62–64.

116 Latour 2017: 57–58.

einst die PTI bevölkern sollte, kontinuierlich zusammengehalten wurde und wie sie zur Quasi-Existenz der PTI beitrug, ist es notwendig, den «Rekrutierungs-offizier[en]» zu folgen.

1974 beschrieb Häberli im Beitrag «Die geschlossene Abteilung im Erziehungsheim – eine unzeitgemässe Sonderung?» die Bewohner, für die eine «geschlossene Abteilung» zu errichten wäre. Die «Gruppe» umfasse «jene Jugendlichen mit vorwiegenden Verwahrlosungsstrukturen als Folge früher Entwicklungsstörungen, die sich der Heimerziehung chronisch durch Flucht entziehen» würden.¹¹⁷ Ähnlich erörterte Häberli die «Zielgruppe» im Konzept für die PTI 1979: Es handle sich um «besonders schwierige (Oberstufen-)Schüler, deren Störungen sich vorab im sozialen Bereich manifestier[t]en» und die in den offenen Heimen «nicht tragbar» seien, «weil sie sich [...] ständig durch die Flucht entziehen» würden.¹¹⁸ Zahlreiche weitere Definitionen der Gruppe, die die PTI einst bevölkern soll, finden sich in den Quellen: Die JHL nannte sie «chronische Wegläufer, dauernde Delinquenten [und] gemeingefährliche Jugendliche»,¹¹⁹ während der Regierungsrat in seinem Planungsauftrag an Albisbrunn die «geschlossene Abteilung» für «besonders Schwierige», «Verhaltensgestörte[]», «Suchtgefährdete[]» und «chronische[] Ausreisser[]» geeignet sah.¹²⁰ Im Betriebsausschuss sprach man unter anderem von «Schwersterziehbare[n]»¹²¹, «[F]luchtgefährdete[n]», «Drogengefährdete[n]»¹²², «Drogensüchtigen» oder «ständig delinquierenden Jugendlichen».¹²³

Was sich hier abzeichnet, ist die Abgrenzung einer neuen Klientel, ein klassisches Phänomen, das sich auch wiederholt in der Geschichte der Pädagogik und im Besonderen der Heilpädagogik beobachten lässt.¹²⁴ Foucault beschreibt die-

117 Häberli 1974: 399.

118 Konzept 1979, S. 25.

119 JHL 1972: 52–53.

120 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3242, 26.6. 1974, o. S., BAR E4112B#1991/179#279*.

121 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 18, StAZH Z 866.71.

122 Protokoll Betriebsausschuss, 1. 6. 1973, S. 7, StAZH Z 866.71.

123 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 20, StAZH Z 866.71.

124 Für Kategorisierungs- und Aussonderungsprozesse in der Entstehungsphase der Heilpädagogik am Ende des 19. Jahrhunderts vgl. Lussi Borer 2011: 273–274; Oelkers 2013: 231; Hofmann 2019; Garz 2022. Für die Entstehung der Hilfsschule und der Beobachtungsklassen zu Beginn des 20. Jahrhunderts vgl. Bühler 2017: 5–7; 2019. Die Übersetzungen zur Stabilisierung neuer Gruppen wie etwa «Kinder mit ADHS» charakterisiert mitunter auch die Funktionslogik der Sonderpädagogik. Depaepe, Herman, Surmont, Van Gorp und Simon beschreiben dieses Phänomen als «pedagogization». Die Expansion pädagogischer Methoden auf einen neuen «market» von Kindern mit etwa «ADHD, gifted, dyslexic children» würde gerade die Profession der «inclusive education» stärken (Depaepe et al. 2008: 15). Urs German wies in einer Fallstudie zur Versorgungspraxis im Kanton Bern in der Mitte des 20. Jahrhunderts zudem darauf hin, dass die mit «Zuschreibung von normabweichendem Verhalten» erfolgte «Fabrikation» schwieriger Jugendlicher» nicht

sen Prozess etwa am Beispiel des «Schwachsinnigen», der erst sichtbar geworden sei, weil Schulen eingerichtet wurden. Da der «Schwachsinnige» sich nicht «auf die schulische Disziplin» reduzieren liess, benötigte es Spezialschulen für diese besondere Gruppe und später erneut weitere Schulen für diejenigen unter ihnen, die sich nicht unter der Gruppe der «Schwachsinnigen» subsumieren liessen. In einer «fortwährende[n] Arbeit» werde so laufend «Anomie» produziert und wieder «normalisierend» eingegriffen.¹²⁵ Damit der «Schwersterziehbare[.]»¹²⁶ somit überhaupt auftauchen konnte, benötigte es eine Normalisierung der Gruppe der Schwererziehbaren, was sich auch im Fall der PTI beobachten lässt. So meinte Häberli im Stiftungsrat 1973, dass es wohl «einfacher» wäre, «ein Heim für sog[enannte] normale Schwererziehbare» zu führen, nun jedoch die «Verpflichtung» bestehe, mit einer «geschlossenen Abteilung» «dem heutigen Typ der gefährdeten Jugendlichen dienen [zu] können».¹²⁷ Wer zu diesem neuen «Typ» gehörte, war trotz der nuancenreichen Beschreibung nicht ganz eindeutig. So wurde am Konzept der PTI etwa bei der Begutachtung mokiert, dass die «Charakterisierung der Jugendlichen» «relativ vage» sei, was jedoch auch am «Stand der gegenwärtigen fachlichen Diskussion» liege.¹²⁸ Aber nicht nur 1979 liess sich «nicht allzuviel Verbindliches» über «die aufzunehmende [...] Population» sagen,¹²⁹ auch 1974 stand «die Klientengruppe nicht genau fest», die in der PTI «aufgenommen, bewahrt [und] behandelt» werden sollte.¹³⁰ Abseits dieser eher spärlichen Zurückhaltung wurde pausenlos am Zusammenhalt der neuen Gruppe gearbeitet.

Mit Blick auf das Pariser Transportsystem «Aramis» stellte Latour fest, dass gemeinsam mit dem neu zu schaffenden Objekt auch gleichzeitig die Nutzenden, die Kundschaft, das Klientel für das Objekt «erfunden» werden müsse.¹³¹ Allein mit sozialen Interaktionen, also mit «Sprechakte[n]», würde sich jedoch keine Gruppe lange zusammenhalten lassen. Um zu klären, wie eine Gruppe zu ihrer soliden Festigkeit und Dauerhaftigkeit gelangen konnte, müssten ihre Verbindungen mit beständigeren «Werkzeugen, Instrumenten und Materialien» berücksichtigt werden.¹³² Die «Isolierzimmer», «Schleuse[n]»¹³³ und Mauern der

lediglich von Behörden vorangetrieben wurde, sondern gerade bei Lehrkräften, Arbeitgebenden oder Eltern «erstaunlich grossen Rückhalt» genoss (Germann 2018: 22).

125 Foucault 2015: 87–89.

126 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

127 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 12, StAZH Z 866.59.

128 Gutachten zur Pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI), W. Amsler, 10. 4. 1980, S. 5, BAR E4112B#1991/148#659*.

129 Konzept 1979, S. 3.

130 Häberli 1974: 404.

131 Latour 2018: 41. Ohne Hervorhebung des Originals.

132 Latour 2017: 63.

133 Konzept 1979, S. 7, 58.

PTI hätten zweifellos die Gruppe der «Schwersterziehbare[n]»¹³⁴ widerstandsfähiger und dauerhafter «zementiert», als die sozialen Interaktionen allein es je hätten tun können. Trotz gewisser Unsicherheiten über die genauen Grenzverläufe zeigte sich bereits während der Quasi-Existenz der PTI die beschriebene Gruppe der «chronisch» flüchtenden, delinquierenden und drogengefährdeten «Schwersterziehbare[n]» als äusserst robust,¹³⁵ weshalb sich nach den weiteren «Werkzeugen, Instrumenten und Materialien» umsehen lässt, die halfen, diese Stabilität aufrechtzuerhalten.

Eines der «Materialien», mit denen die zukünftigen Bewohner der PTI verbunden und zusammengehalten werden konnten, waren Fallakten. Denn die besonders schwierigen Zöglinge mussten an keiner Stelle «konstruiert» – also geschaffen – werden. Schliesslich existierten empirisch nachweisbare Fälle, die Häberli wiederkehrend der PTI «beilegte». Bei seinen Fallbeschreibungen im Betriebsausschuss kommentierte er gelegentlich, dass das jeweilige Beispiel gerade ein «typischer Fall für eine geschlossene Schülerabteilung» sei.¹³⁶ 1973 erläuterte er ausführlich dem Stiftungsrat «das Verhalten von drei Burschen», um «die Notwendigkeit einer geschlossenen Abteilung treffend [zu] illustrier[en]». Bei zwei der drei Fälle ist jedoch unklar, warum der Heimleiter sie überhaupt mit der «Notwendigkeit» der PTI in Verbindung brachte. Bei beiden handelte es sich um Lehrlinge, die – da es an ihrer ursprünglichen Arbeitsstelle nicht mehr ging – erst in ihrem letzten Lehrjahr ins Heim platziert wurden, um ihre Lehre in einem der Albisbrunner Betriebe abzuschliessen. Bereits ihr Alter entsprach somit überhaupt nicht der vorgesehenen Population der PTI, die exklusiv für Oberstufenschüler gedacht war. Ausserdem waren beide Lehrlinge eher unauffällig, schlossen die Lehre erfolgreich ab und bei einem der beiden zeigte sich Albisbrunn gar einverstanden, ihn nach der Lehre in der Schreinerei einzustellen. Die «Köfferchen packen» mussten beide, weil sie gemeinsam an einer abendlichen «Wirtshaustour» im Dorf beteiligt waren.¹³⁷ Da beide bei ihrer Aufnahme eigentlich «schon zu alt» waren, zudem «freiwillig» eintraten, galt die strikte Regel, dass bereits beim ersten «Verstoss gegen die Hausordnung» ihre «Stunde [...] geschlagen» hätte.¹³⁸ Wenn man sich überdies eine dieser Zöglingssakten anschaut, wird deutlich, dass weder Fluchtversuche noch Delikte

134 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

135 Neben den heiminternen Quellen wie den Protokollen des Betriebsausschusses 1973 und des Stiftungsrats 1973, dem Exposé 1973 und dem Konzept 1979 lässt sich die kontinuierliche Wiederholung der identischen Beschreibung auch in Publikationen zur geschlossenen Abteilung in Fachzeitschriften beobachten (vgl. etwa JHL 1972: 52–53; Häberli 1974: 399; Baechtold 1976: 367; Häberli/Amsler 1977: 9; Schaffner 1980a: 18; 1980b: 212).

136 Protokoll Betriebsausschuss, 9. 10. 1973, S. 4, StAZH Z 866.71.

137 Für die Bedeutung von Alkohol in Albisbrunn vgl. Kap. 2.2.2.

138 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 16–18, StAZH Z 866.59.

vorlagen.¹³⁹ Während diese beiden Fälle also kaum Anlass boten, ernsthaft über eine geschlossene Abteilung für Oberstufenschüler nachzudenken, war das beim dritten Fall, T., anders.

T. war im Alter von 15 Jahren nach Albisbrunn gekommen. Der Junge konnte vor Heimeintritt nicht, wie es Usus war, dem Heimleiter vorgestellt werden, da T. ständig «auf Fahrt» gewesen sei. Häberli berichtete von zwölf Entweichungen, mehreren Autodiebstählen, sodass «er mittlerweile zu einem jugendstrafrechtlichen Fall geworden sei». Die «Tragfähigkeit Albisbrunns» habe «ihre Grenzen erreicht» und T. habe «zur Verfügung gestellt» werden müssen. Nach seinem Austritt aus Albisbrunn sei er in einer psychiatrischen Klinik untergebracht worden, «wo er natürlich eigentlich nicht hingehörte», dann bei einer Pflegefamilie, bei der er die 15-jährige Tochter «sexuell massiv missbraucht[.]» habe, kurz darauf entwich, weiter «delinquier[te]» und derzeit im Untersuchungsgefängnis «auf die Aufnahme in die geschlossene Abteilung auf der Aarburg» warte.¹⁴⁰ T. bot damit den «Idealfall» für eine geschlossene Abteilung, das «Ergänzungsstück» der PTI. Unmittelbar liess sich die Notwendigkeit einer solchen Anlage mit diesem Fall verbinden. Häberli besänftigte etwa damals bei der ersten Vorstellung der geschlossenen Abteilung im Betriebsausschuss die lauteste Gegenstimme, Gygi, auch mit dem Argument, dass die geschlossene Abteilung gerade «gefährdete Jugendliche» wie T. «vor dem Gefängnis bewahren» könnte.¹⁴¹ Auch in einem Brief an einen kritischen Stiftungsrat begründete der Heimleiter die Notwendigkeit der PTI mit dem «Akten-Dossier[.]» von T., das vor ihm auf dem «Tisch liege[.]».¹⁴² Dabei war den Befürwortenden der PTI klar, dass T. diese besondere Funktion des «Idealfalls» einnahm. Der Heimleiter machte etwa früh klar, dass der Zögling T. «ein besonderer Anstoss für den Gedanken einer geschlossenen Abteilung» gewesen sei, und der Jugendanwalt R. fügte hinzu, dass es viele solche Fälle wie T. gäbe, für die nun dringend «geschlossene Abteilungen» geschaffen werden müssten, sonst sei «eine Katastrophe unvermeidlich».¹⁴³

Doch T.s Fallakte war nicht unmittelbar auf die PTI abgeglichen. Zunächst bedurfte es mühseliger Übersetzungen von der Fallakte hin zum «Idealfall» der PTI. Denn die knapp 130 Seiten umfassende Zöglingsakte war zu unübersichtlich, kaum transportfähig und nicht gebündelt genug, um unmittelbar mit der PTI verschaltet zu werden. Die bei dieser Übersetzung angefallenen

139 Vgl. etwa Journalblatt, 1972–1973, StAZH Z 870.335.

140 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 16–17, StAZH Z 866.59.

141 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 20, StAZH Z 866.71.

142 Brief von H. Häberli an ein Stiftungsratsmitglied, 15. 5. 1978, S. 2, StAZH Z 866.156.

143 Protokoll Betriebsausschuss, 9. 10. 1973, S. 6–7, StAZH Z 866.71.

«Reinigungspraktiken»¹⁴⁴ beinhalteten, dass die protokollierten Einträge über T. sortiert, gekürzt, gewichtet, weitergetragen oder fallengelassen wurden. Für die PTI war etwa irrelevant, dass Albisbrunn die 21. Station der Fremdplatzierungsgeschichte des Jungen war,¹⁴⁵ dass er einmal auf der Flucht Häberli anrief, weil er Hunger hatte und sich dann von einem Erzieher des Heims abholen liess, dass er in den meisten Fällen zu seiner Familie oder Freunden floh oder dass er mehrfach bei seiner Rückkehr ins Heim von den Erziehern geschlagen wurde.¹⁴⁶ Dahingegen wurde in seiner Akte fein säuberlich nachträglich mit roter Farbe im Journalblatt die Anzahl Entweichungen ausgezählt. Anders als Häberli im Stiftungsrat beschrieb, entwich T. während seines knapp einjährigen «Aufenthalts» in Albisbrunn sogar 19 Mal und war insgesamt 215 Tagen auf der Flucht.¹⁴⁷ Dieses sorgfältige Auszählen mit dem Rotstift macht deutlich, dass sich weder die komplexe Lebensgeschichte von T. noch seine Fluchtmotive noch die Umstände seiner jeweiligen Rückführung mit der PTI unmittelbar assoziieren liessen. Was sich hingegen reibungslos «umrechnen» liess, waren sein ausgeprägtes Fluchtverhalten sowie die Delikte, die er auf der Flucht wie auch nach dem Austritt aus Albisbrunn verübte und in weitaus teurere Klinik-, Gefängnis- und Anstaltsaufenthalte mündeten. Gerade die hohen Kosten einer Anlage wie der PTI wurden wiederholt damit relativiert, dass die ansonsten anfallenden Kosten für Gefängnisaufenthalte oder Sachschäden der Jugendlichen dem Staat noch teurer zu stehen kämen:¹⁴⁸ «Jeder technische Apparat muss eine ökonomische Berechnungsweise definieren, die ihn rentabel macht»,¹⁴⁹ eine Feststellung, die nicht minder auf die PTI zutraf, und T. war das Vorzeigebispiel hierfür.

Der Fall T. bot darüber hinaus ein Relais, das mehrfache Verbindungen im Akteur-Netzwerk der PTI ermöglichte: Einer der Zürcher Stadträte brachte etwa einen Jungen aus seinem Bekanntenkreis «als Notfall» nach Albisbrunn. Der Mann beklagte sich bei Häberli über andere halb leere Erziehungsheime, die dennoch nicht zur Aufnahme bereit gewesen seien, sowie über das Jugendamt, dem es bisher nicht gelungen sei, den Knaben möglichst «rasch zu placieren». Bei dieser Gelegenheit – in der Albisbrunn die erleichternde «Rettung» bot – erkundigte sich

144 Latour 2008: 67.

145 Aktennotiz «Stationen», [1973], o. S., StAZH Z 870.337.

146 Diese Indifferenz war nicht ungewöhnlich. Nora Bischoff stellt fest, dass im pädagogischen Diskurs von 1900 bis in die 1970er-Jahre wiederholt das Fluchtverhalten Jugendlicher aus Erziehungsheimen mit deren angeblicher Verwahrlosung erklärt wurde, während alternative Motive kaum erwogen wurden (Bischoff 2018: 250).

147 Journalblatt, 1972–1973, S. 2–20, StAZH Z 870.337; Aktennotiz «Entweichungen», [1973], o. S., StAZH Z 870.337.

148 Etwa JHL 1976a: 267; Baechtold 1976: 368.

149 Latour 2018: 180.

Häberli beim Amtsträger nach der Finanzierung der dritten Bauetappe durch die Stadt Zürich. Bisher wurde diese abgeschlagen, weil sich die Stadt bereits mit einer halben Million Schweizer Franken bei der zweiten Bauetappe beteiligt hatte. Der Heimleiter erläuterte «die Notwendigkeit [...] einer geschlossenen Abteilung», von der primär die «Stadtzürcherischen Versorger[er]» profitieren würden, und schilderte ausführlich den Fall T. Das Stadtratsmitglied in Häberlis Büro sicherte dem Heimleiter seine Unterstützung zu.¹⁵⁰ Ob als Vorteil für die Stadt Zürich, für die delinquierenden Jugendlichen, für die Geschädigten der Delikte, für den Kanton oder für die Steuerzahlenden, der Fall T. liess sich flexibel zugunsten der Notwendigkeit der PTI verbinden. So wurde der «Idealfall» T. in zahlreichen Sitzungen, Briefen, Protokollen, Konzepten oder Telefonaten wiederkehrend als Beispiel für die «Zielgruppe»¹⁵¹ der PTI herangezogen. Selbstredend gab es auch andere Fallakten, die von Flucht und Delikten zeugten. Neben der aussergewöhnlichen Häufigkeit der Entweichungen machte jedoch das Wissen um T.s Zukunft nach seiner Zeit in Albisbrunn die Fallakte besonders vielseitig im Akteur-Netzwerk der PTI verknüpfbar.

Um T.s Zukunft wusste der Heimleiter teilweise dank des regelmässigen Austauschs der Heimleitungen untereinander.¹⁵² Der weitere Werdegang des Jungen fand jedoch auch anderweitig Beachtung. So findet sich in T.s Akte ein Anfang 1978 erschienener Zeitungsbericht. Der Journalist schilderte auf drei Seiten T.s Lebensgeschichte, die von Delikten, Gewalt, Flucht, Fremdplatzierung, Drogenkonsum und Gerichtsurteilen durchzogen gewesen sei, und schloss damit, dass allein eine «fluchtsichere Institution für Jugendliche», «eine geschlossene Anstalt», noch helfen könnte. Doch da es so etwas in der Schweiz nicht gebe, bleibe für T. nur noch das «Zuchthaus für Schwerverbrecher».¹⁵³ Ebenfalls stand Häberli mit dem Zürcher Schulpsychiater Walter Deuchler (1898–1988) in Verbindung, der ihm bereits 1978 von seiner Studie *Katamnesen von Schulkindern mit Verhaltensstörungen* (1981) berichtete.¹⁵⁴ Deuchler analysierte die Krankengeschichten von 210 Schulkindern, die er während deren Aufenthalt im Zürcher «Schülerheim Ringlikon mit Beobachtungsstation» in den Jahren 1966 bis 1970 «begutachtet und in den Jahren 1970 [bis] 1980 nachkontrolliert» hatte. T. war einer von ihnen.¹⁵⁵ Dem Arzt ging es unter anderem darum, mithilfe der Fallgeschichten, die neben der Diagnostik vom Wissen um die Zu-

150 Aktennotiz H. Häberli, 7. 6. 1973, o. S., StAZH Z 866.89.

151 Konzept 1979, S. 25.

152 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 16–17, StAZH Z 866.59.

153 Zeitungsbericht in Zöglingsakte abgelegt, StAZH Z 870.337.

154 Journalblatt, 31. 8. 1978, S. 31, StAZH Z 870.337.

155 Deuchler hat T. auch während dessen Zeit in Albisbrunn zwei Mal untersucht sowie der Jugendanwaltschaft ärztliche Auskunft über ihn erteilt (vgl. Ärztlicher Bericht von W. Deuchler zuhanden Jugendanwaltschaft Zürich, 3. 8. 1972, StAZH Z 870.337; Ärztliches

kunft der Probanden dank den Nachkontrollen gespeist wurden, für die Errichtung einer neuen Institution für Kinder und Jugendliche, «eine ärztlich geleitete jugendpsychiatrische Klinik mit Beobachtungs- und Therapiestation», zu argumentieren.¹⁵⁶ Die PTI war also nicht die einzige Institution, für die T. als Beispiel diente. Anders jedoch als im pädagogischen Fall, wo der Knabe mit Einschränkungen praktisch allein den «Idealfall» ausmachte – eine äusserst fragile empirische Grundlage –, versammelte Deuchler im medizinischen Beispiel über 200 Fallakten, womit T. in «guter» Gesellschaft war. In der Studie erwähnte der Arzt ebenfalls T.s häufige, von Delikten begleitete Entweichungen aus Albi-Brunn. Aufschlussreich für dessen Zukunft sind Deuchlers Beschreibungen über die zahlreichen Stationen nach dem Austritt aus dem Landerziehungsheim, die weiterhin von ständiger Flucht geprägt waren. Die Delikte umfassten Diebstähle, Raubüberfälle, sexualisierte Gewalt und schliesslich ein Tötungsdelikt.¹⁵⁷ Während also Häberli das Konzept der PTI 1979 fertigstellte, war für ihn – dank zahlreicher Informanten, dem Zeitungsbericht von 1978 und dem Wissen um Deuchlers Untersuchung – T.s Zukunft bereits festgelegt. Die Entscheidung, ob jemand in eine geschlossene Abteilung wie der PTI eingewiesen werden soll – eine der Schwierigkeiten jeglicher Aussonderungsprozesse –, erübrigte sich aufgrund der Eindeutigkeit von T. als «Idealfall».

Der Einzelfall T. stand zunehmend für eine Gruppe, eine regelrechte Ansammlung solcher «Typen», die sich auf der «Strasse»¹⁵⁸ tummeln und die Gefängnisse füllen würden. Und je länger die Übersetzung andauerte, umso weniger schien es notwendig, T. namentlich zu erwähnen. Während er 1973 noch als «Anstoss»¹⁵⁹ für die geschlossene Abteilung bezeichnet wurde und die Liste seiner Entweichungen, Delikte und Anstaltsaufenthalte kontinuierlich wiederholt wurde, ging T. bei der weiteren Übersetzung allmählich verloren. Der Einzelfall musste im «Säurebad» der Gruppe aufgelöst werden, damit sich der Bau des teuersten Heims der Schweiz auch legitimieren liess. So blieb 1979 im Konzept der PTI allein die «Zielgruppe», bestehend aus Oberstufenschülern, die «sich im offenen Heim als untragbar erweisen, ständig entweichen, auf der Flucht delinquieren und für die Öffentlichkeit als auch für sich selber eine Gefahr bilden» würden.¹⁶⁰ Vollständig liess sich T. aber auch sechs Jahre nach seinem

Zeugnis, 9. 12. 1972, W. Deuchler, StAZH Z 870.337; Protokoll Betriebsausschuss, 7. 9. 1972, S. 11, StAZH Z 866.71).

156 Katamnesen von Schulkindern mit Verhaltensstörungen, W. Deuchler, 1981, S. 2, 162–164, Bibliothek: Medizinhistorisches Institut, Universität Zürich (BMHIZ) DZ21 D485.

157 Katamnesen von Schulkindern mit Verhaltensstörungen, W. Deuchler, 1981, S. 136–140, BMHIZ DZ21 D485.

158 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 12, StAZH Z 866.59.

159 Protokoll Betriebsausschuss, 9. 10. 1973, S. 6, StAZH Z 866.71.

160 Konzept 1979, S. 1, 25.

Austritt aus Albisbrunn nicht vom Konzept der PTI trennen. Häberli legte den Zeitungsbericht von 1978 über T.s Konflikte mit der Justiz dem Konzept bei und kommentierte diesen damit, dass es sich hierbei um einen ehemaligen Albisbrunner Zögling handelte, der jedoch, da «keine andere Möglichkeit bestand[en]» habe, «in eine Heil- und Pflegeanstalt» habe «eingewiesen werden» müssen.¹⁶¹ In einer anderen Zeitung erschien Anfang der 1980er-Jahre erneut ein kurzer Bericht über T.s Verhaftung. Von Mord, Flucht aus dem Gefängnis, Vergewaltigung und Drogen berichtet der Journalist.¹⁶² Der Heimleiter legte auch diesen Zeitungsbeitrag – fast zehn Jahre nach T.s Austritt aus Albisbrunn – in dessen Akte ab.

Die Verfolgung der Fallakten zeigt, wie einer von zunächst drei Fällen sich auf vielfältige Weise wiederkehrend mit der PTI assoziieren liess. Dafür musste zunächst die komplexe Fallakte so weit übersetzt werden, dass sie als eindeutiger «Idealfall» unmittelbar anschlussfähig wurde an das Akteur-Netzwerk der PTI. Entlang der folgenden Übersetzungen verlor der Einzelfall zunehmend sein Gesicht. Er transformierte sich vom «Anstoss»¹⁶³ der PTI zum Prototyp und verschwand schliesslich in der Gruppe, für die er immer nur ein Beispiel war. Im Konzept 1979 war er nicht mehr der «Anstoss» der PTI, sondern übersetzt in einen Zeitungsbericht in den Anhang verschoben, leistete er aber weiterhin seinen Beitrag, die Notwendigkeit der PTI zu illustrieren. Was T. dabei so geeignet machte, war nicht bloss sein erhöhtes Fluchtverhalten, sondern im Besonderen, dass Häberli die Lebensgeschichte nach dessen Austritt aus Albisbrunn über unterschiedliche Kanäle (Medien, Informanten und Deuchlers Studie) weiterverfolgen konnte und so dessen späteren Lebensweg kannte. Mit dem Wissen um seine Zukunft liess sich die PTI im Rückblick so mit T. verbinden, dass – hätte es sie damals gegeben – sie dem Jungen hätte helfen können. Was mit der wiederholten Beschreibung der «Zielgruppe»¹⁶⁴ sicht- und verfolgbar wird, ist weniger die Gruppe selbst als vielmehr der «Fabrikationsmechanismus» einer Gruppe.¹⁶⁵ Die zukünftigen Bewohner der PTI mussten aber nicht neu «geschaffen» werden. Die Grenzziehungen nach aussen und die Homogenisierung nach innen trugen vielmehr zu ihrer Sichtbarmachung bei, um so die einzelnen Mitglieder zusammenzuhalten. Solange die Akteure an einer solchen Gruppenbildung arbeiten, existiert die Gruppe. Sobald sie ihr Werk niederlegen, verflüchtigen sich deren Grenzen.¹⁶⁶ Neben Fallakten halfen auch

161 Konzept 1979, S. 73.

162 Zeitungsbericht in Zöglingsakte abgelegt, StAZH Z 870.337.

163 Protokoll Betriebsausschuss, 9. 10. 1973, S. 6, StAZH Z 866.71.

164 Konzept 1979, S. 25.

165 Latour 2017: 57.

166 Latour 2017: 63.

internationale Studienreisen in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre dabei mit, die «Schwersterziehbare[n]»¹⁶⁷ zusammenzuhalten.

Internationale Studienreisen

Im Mai 1974 erkundigte sich Häberli beim Vorsteher der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug der eidgenössischen Jusizabteilung, Andrea Baechtold, ob nationale und internationale Studienreisen im Hinblick auf den demnächst zu erwartenden Auftrag des Zürcher Regierungsrats für die Planung einer «geschlossenen Beobachtungs- und Therapiestation» in Albisbrunn «grundsätzlich subventionier[t]» würden. Da nämlich der Leiter des Landheims Erlenhof, Gerhard Schaffner,¹⁶⁸ derzeit eine «ähnliche Station» plane, sei es sinnvoll, sich für die «Studienarbeiten der beiden Heimleitungen» «bei Institutionen mit ähnlichen Zielsetzungen» im In- und Ausland «über die dort geübten Techniken und Einrichtungen eingehend zu informieren».¹⁶⁹ Bemerkenswert ist nicht nur, dass der Bund solche «Planungs- und Studienarbeiten mit 30 [Prozent] subventioniert[e]», sondern auch dass Baechtold sich sogleich «bei allen mitteleuropäischen Staaten» über «ähnliche[] Institutionen» informierte. Bei einem Treffen in Bern im August desselben Jahrs wurden dann einige der Ergebnisse dieser Umfrage sowie mögliche «Studienreisen» besprochen.¹⁷⁰ Ein Jahr später reisten Häberli und Schaffner gemeinsam mit Baechtold vom 13. bis 17. April 1975 in die BRD, wo sie drei Jugendanstalten mit geschlossenen Abteilungen besichtigten.¹⁷¹ Auf der Reise trafen sie sich zudem mit dem Ordinarius für Sozialpädagogik und Straffälligenpädagogik an der Universität Wuppertal, Max Busch (1922–1993), der von 1963 bis 1974 die «Jugendstrafanstalt Wiesbaden» geleitet hatte¹⁷² und dessen «Auskünfte» Häberli nach seiner Rückkehr als «[s]ehr wertvoll» bezeichnete.¹⁷³

167 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

168 Schaffner etablierte sich später als einer der Experten für geschlossenen Abteilungen in Erziehungsheimen (vgl. Schaffner 1980a; 1980b; 1981a; 1981b).

169 Brief von H. Häberli an A. Baechtold, 7. 5. 1974, S. 1, BAR E4114A#1992/121#504*. Auch im «Situationsbericht» der JHL wurde 1976 ausgewiesen, dass neben Albisbrunn auch der Erlenhof mit der Planung einer PTI beschäftigt sei (JHL 1976b: 299).

170 Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH Z 866.59.

171 Besucht wurden das «Landesjugendheim Süchteln» in Viersen, die «Jugendstrafanstalt Wiesbaden» in Wiesbaden und die «Rummelsberger Anstalten» in Schwarzenbruck (Protokoll Betriebsausschuss, 16. 9. 1976, S. 2, StAZH Z 866.72).

172 Vgl. Busch 1988: 221.

173 Protokoll Betriebsausschuss, 16. 9. 1976, S. 2, StAZH Z 866.72. In der JHL berichteten die drei Reisetilnehmer von ihrer Studienreise (vgl. Protokoll JHL, 7. 5. 1975, S. 5, StAZH W II 24.1851). Der von Häberli und Schaffner zuhanden des Regierungsrats verfasste Reisebericht «Notizen einer Studienreise in die BRD» (1975) über diese erste Studienreise, ist leider nicht überliefert, in den Quellen wird jedoch mehrfach auf ihn verwiesen (vgl. Protokoll Betriebsausschuss, 22. 5. 1975, S. 7, StAZH Z 866.72; Vorbe-

Die Suche nach Synergien für die Studienarbeiten der beiden Heime Erlenhof und Albisbrunn verband somit nicht bloss Häberli und Schaffner miteinander,¹⁷⁴ das gesamte Akteur-Netzwerk der PTI wurde weiter ausgebaut: Justizabteilungen europäischer Länder versuchten, ähnliche bereits existente «Brüder und Schwestern» der PTI ausfindig zu machen, Finanzierungsfragen für mögliche Studienreisen wurden in Gang gesetzt, in Bern wurde über potenzielle Reiseziele diskutiert und schliesslich stiegen Baechtold, Schaffner und Häberli gemeinsam in ein Auto und fuhren während vier Tagen durch die BRD. Währenddessen vernetzten sie sich kontinuierlich miteinander und mit bestehenden Anstalten, Konzepten und Fachexperten. Doch es blieb nicht bei dieser einen Reise. Bereits ein Jahr später folgte eine zweite, ausgedehntere Studienreise. Anlass für die zweite Reise, die vom 23. August bis zum 3. September 1976 dauerte und diesmal neben der BRD auch nach Dänemark führte, war ein «Planungsauftrag» der Basler Regierung an Walter Amsler. Amsler, der damals bereits Mitarbeiter im Nationalfondsprojekt «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche» bei Heinrich Tuggener an der Universität Zürich war,¹⁷⁵ sollte prüfen, ob auch dem «Landheim Erlenhof eine PTI» anzugliedern wäre.¹⁷⁶ So reisten Amsler und Häberli gemeinsam mit dem stellvertretenden Heimleiter vom Erlenhof, Andreas Leisinger, nach Dänemark, wo sie während fünf Tagen insgesamt fünf Anstalten besuchten.¹⁷⁷ Bei der Weiterreise in die BRD stiessen der Heimleiter des Basler Jugendheims, Manfred Baumgartner, sein Mitarbeiter Kurt Lirgg,¹⁷⁸ der die geschlossene

richt zur Erstellung einer pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI) mit Sicherungsmöglichkeiten im Landheim Erlenhof, A. Amsler, S. 77, 1976, StABS JD-REG 1a 8-1-1(3)9; Konzept 1979, S. 72; Möllhof/Möllhof 1979: 70).

- 174 Häberli war mit dem Erlenhof zudem aus biografischen Gründen vertraut. Vor Beginn seines Studiums absolvierte er dort 1945, im Alter von 21 Jahren, ein einjähriges Praktikum als Erzieher (Curriculum vitae H. Häberli, Promotionsunterlagen Universität Zürich, StAZH U 109.7.2150).
- 175 Amsler 1979: 238; vgl. Kap. 2.3.3.
- 176 Häberli/Amsler 1977: 10; vgl. auch Amsler 1981: 20. Die JHL hat sich bereits vor der zweiten Studienreise positiv für den Bau einer PTI im Erlenhof ausgesprochen (Protokoll JHL, 7. 4. 1976, o. S., StAZH W II 24.1851).
- 177 Die besuchten Anstalten waren namentlich «Billeshave» in Middelfart, «Bråskovgård» in Hornsyld, «Sølager» in Hundested sowie «Sønderbro» und «Folehaven» in Kopenhagen, allesamt Institutionen mit fünf bis acht Jugendlichen in einer «Intensivgruppe» (Häberli/Amsler 1977: 13–15).
- 178 Im Beitrag «Das geschlossene Aufnahmeheim des Basler Jugendheims» porträtierte Lirgg 1974 die «geschlossene Abteilung», wobei er nach einer Vorteil- und Nachteilsauflistung zum Schluss kam, dass die «unpopuläre» und «undankbar[e]» «Arbeit im Aufnahmeheim» «einem Bedürfnis in der heutigen Zeit [...] entspreche[.]». Die Abteilung sei «ständig überbelegt» und müsse «Anfragen aus der ganzen Schweiz» laufend «aus Platzgründen» ablehnen (Lirgg 1974). Auch Albisbrunn platzierte regelmässig «chronisch» flüchtende Zöglinge ins Basler Aufnahmeheim (vgl. etwa Journalblatt, 27. 11. 1972, S. 23,

Aufnahmeabteilung des Basler Jugendheimes leitete, sowie ein Basler Architekt, der die PTI im Erlenhof zu entwerfen hatte, zur Reisegruppe.¹⁷⁹ Die nun sechsköpfige Delegation besuchte während der nächsten sieben Tage weitere sieben Anstalten in der BRD.¹⁸⁰ Nach der Reise publizierte Amsler gemeinsam mit Häberli den Reisebericht «Geschlossene Erziehungseinrichtungen für männliche Jugendliche (Intensivgruppe mit Sicherungsmöglichkeiten)» (1977), in dem die beiden ausführlich über die besuchten Anstalten, ihre Erkenntnisse und Eindrücke berichteten: In beiden Ländern – aber besonders in Deutschland – habe die Heimkritik, ähnlich wie in der Schweiz, Spuren im Heimwesen hinterlassen: Einige Heime hätten ihre «geschlossenen Abteilungen» aufgehoben, Jugendliche seien «aus dem Heim geholt» worden, da jedoch – anders als die Schweiz – die BRD wie auch Dänemark über «Jugendgefängnisse» verfügten, sei ein erheblicher Teil der schwierigsten Fälle mittlerweile dort untergebracht worden. Dennoch hätten die Reiset Teilnehmer in den wenigen Heimen, die über «geschlossene Abteilungen» verfügten, «Einblicke» erhalten «über bauliche Konzeptionen und über spezielle Bedingungen[] wie Heimorganisation, Finanzielles, Mitarbeiterinsatz, Tagesabläufe [und] Freizeitgestaltung». Die Reiset Teilnehmer sahen sich am Ende der Reise bestärkt in der «Schaffung von Intensivgruppen mit Sicherungsmöglichkeiten». Ihre wesentlichen Erkenntnisse bestanden unter anderem darin, dass es sich anbiere, geschlossene Abteilungen «an bestehende[] Einrichtungen [...] anzugliedern», um so erste «Erfahrungen zu sammeln». Ausserdem handelte es sich bei «geschlossenen Abteilungen» zweifellos «um teure Einrichtungen», die aber «sehr flexibel» zu sein hätten etwa bei den «Behandlungsformen», dem «Sicherungs- bzw. Öffnungsgrad» oder der «Aufenthaltsdauer».¹⁸¹

Um den Bau von geschlossenen Abteilungen weiter voranzutreiben, wiederholten und stärkten Amsler und Häberli die bereits bestehenden Assoziationen

StAZH Z 870.337; Journalblatt, 8. 5. 1973, S. 8, StAZH Z 870.354; Journalblatt, 22. 11. 1984, S. 27, StAZH Z 870.595).

179 Protokoll Betriebsausschuss, 16. 9. 1976, S. 2, StAZH Z 866.72.

180 Die besuchten Anstalten waren «Wulfsdorf» und «Feuerbergstrasse» in Hamburg, «Freistatt» bei Sulingen, das «Niedersächsische[] Landesjugenheim» in Göttingen, «Fichtenhain» in Krefeld, «Abtshof» in Hennef und erneut die «Rummelsberger Anstalten» in Schwarzenbruck. Auf die psychische und physische Gewalt in der evangelischen Anstalt Freistatt, die zudem mit der schonungslosen Ausbeutung der körperlichen Arbeitskräfte der Knaben einherging, wurde jüngst mehrfach hingewiesen (vgl. Benad/Schmuhl/Stockhecke 2011; Endstation Freistatt – Das Erziehungslager im Moor, ARD-Fernsehdokumentation, Deutschland 2017, www.youtube.com/watch?v=6f_68-mjbxM, 27. 12. 2022). Darüber hinaus wurde ein Spielfilm produziert: *Freistatt* (2015) spielt zeitlich 1968, lediglich wenige Jahre vor dem Besuch der Schweizer Delegation 1976 (vgl. Freistatt, Regie: Marc Brummund, Deutschland 2015).

181 Häberli/Amsler 1977: 14–15. Ohne Hervorhebung des Originals.

im Akteur-Netzwerk der PTI: Die «massive Kritik» an den Heimen habe dazu geführt, dass Jugendliche die «zunehmend offen geführten Heime[.]» überforderten, indem sie «entweichen» würden und indes weitere «Delikte» verübten, was zu einem «kaum mehr aufhebbaren Kriminalisierungsprozess» führe. Mit der Studienreise wollte man daher «Konzepte für Langzeitbehandlung in geschlossenen Institutionen» studieren sowie sich vergewissern, wie andere solche Anstalten «baulich konzipiert» worden seien.¹⁸² Auffällig ist, dass die beiden Autoren in diesem Bericht erstmals ganz selbstverständlich von einer «PTI» sprachen. So plane neben Albisbrunn und dem Erlenhof auch die «Arbeitserziehungsanstalt Uitikon» eine «pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung (PTI)».¹⁸³ Dass das Akronym «PTI» gerade in diesem Reisebericht auftauchte, war kein Zufall. Um der Namensgebung zu folgen, lohnt sich die Betrachtung der einzigen Institution, die in *beiden* Studienreisen besichtigt wurde: Die Rummelsberger Anstalten.

Bereits nach der ersten Studienreise meinte Häberli, in den «Rummelsberger Anstalten» «das Gesuchte gefunden zu haben»,¹⁸⁴ und nach der zweiten Reise resümierten Amsler und Häberli, dass «hauptsächlich» die «Konzeption Rummelsberg» «[r]ichtungsweisend» gewesen sei.¹⁸⁵ Die Institution lag etwa 15 Kilometer vom Bayerischen Nürnberg in der Gemeinde Schwarzenbruck und bestand aus einer Vielzahl von Anstalten, Einrichtungen und Heimen, die von der Rummelsberger Diakonie getragen wurden.¹⁸⁶ Während der beiden Besuche 1975 und 1976 waren die Rummelsberger Anstalten gerade mit der Planung und teilweise bereits mit dem Bau einer neuen Institution beschäftigt: einer «Pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI)». Es handelte sich um eine «geschlossene» Einrichtung für «besonders schwierige und problembeladene Kinder und Jugendliche» im schulpflichtigen Alter, mit einem Platzangebot für 25 Knaben, mit vier Wohngruppen, wovon drei «geschlossen» und eine «offen» «geführt» wurde.¹⁸⁷ Obwohl 1975 und 1976 die PTI in Rummelsberg erst als Konzept, in Bauplänen und als sich langsam entwickelnde Baustelle «vorlag», bot sie bereits zahlreiche Anknüpfungspunkte für das Akteur-Netzwerk der Schweizer geschlossenen Abteilung. Anknüpfungspunkte, die sich nicht allein auf die Gespräche mit «der Leitung der Rummelsberger Anstalten» über «die Konzeption der sich noch im Bau befindlichen PTI» beschränkten, die Häberli im Rückblick als besonders «wertvoll» bewertete.¹⁸⁸ Die «Konzeption

182 Häberli/Amsler 1977: 9, 13.

183 Häberli/Amsler 1977: 10.

184 Protokoll Stiftungsrat, 17. 6. 1975, S. 9, StAZH Z 866.59.

185 Häberli/Amsler 1977: 15.

186 Friedrichs 2018: 573–574.

187 Zapf 1994: 119–120; vgl. Kaminsky 2022: 83.

188 Protokoll Betriebsausschuss, 16. 9. 1976, S. 2, StAZH Z 866.72.

der pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI)» der Rummelsberger Anstalten bildete – neben Amslers «Vorbericht zur Erstellung einer pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI) mit Sicherungsmöglichkeiten im Landheim Erlenhof» (1976)¹⁸⁹ – eines der zentralen Grundlegendokumente für Häberlis Konzept.¹⁹⁰ Häberli verwies weiter auf die Fernsehsendung «Wir haben wieder Mut zum Erziehen» (1978),¹⁹¹ die über die in Rummelsberg 1977 eröffnete «pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung» für «verhaltensgestörte[] Kinder[] und Jugendliche[]» berichtete, denen bisher «weder in psychiatrischen oder psychosomatischen Kliniken noch in heilpädagogischen oder offenen therapeutisch-pädagogischen Heimen» hätte «geholfen» werden können.¹⁹²

189 Amslers 82-seitiger Bericht weist zahlreiche Assoziationen – unter anderem Begründung der Spezialeinrichtung, Einbezug von Fallakten, Verwendung ähnlicher Referenzen oder Parallelen in der Raumgestaltung der Anlage – mit dem Konzept der Albisbrunner PTI auf und benennt Häberli als wichtigen «Gesprächspartner» für die Erstellung des Berichts (vgl. Vorbericht zur Erstellung einer pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI) mit Sicherungsmöglichkeiten im Landheim Erlenhof, A. Amsler, 1976, S. 9–13, 16–17, 19, 52, 63, 77, StABS JD-REG 1a 8-1-1(3)9).

190 Konzept 1979, S. 72. Die Buchhaltung verrät, dass Häberli mindestens noch ein drittes Mal, nämlich im Mai 1977, zur «Besichtigung Rummelsberg» in die BRD reiste (Gesuch um einen Bundesbeitrag an die Aufwendungen für die Schulung/Weiterbildung des erzieherisch tätigen Personals, Formular E, 1977, BAR E4112B#1991/148#327³).

191 Konzept 1979, S. 72.

192 ZDF-Pressetext zur Fernsehsendung *Wir haben wieder Mut zum Erziehen*, 18. 1. 1978, Sendereihe «Treffpunkt Ü-Wagen 4». Der Presstext hat das ZDF dankenswerterweise für diese Studie zur Verfügung gestellt. Von der Fernsehsendung selber existiert leider keine Aufzeichnung im Archiv des Fernsehsenders (Auskunft ZDF, 30. 3. 2020). Der Titel der Fernsehsendung kann als Beitrag zur damaligen Debatte um «Mut zur Erziehung» gelesen werden, eine Gegenreaktion zur im Zuge der 68er-Bewegung in den 1970er-Jahren bedeutsam gewordenen sogenannten Antiautoritären Erziehung. Initiiert von der Tagung «Forum: Mut zur Erziehung» im Januar 1978 in Bonn, brachten die tendenziell «konservativen» Organisatoren Tugenden wie Fleiss, Disziplin und Ordnung gegen emanzipatorische Schulreformen, wie den Gesamtschulreformen der 1970er-Jahre, in Stellung. Die darauf einsetzenden Diskussionen um die Entpolitisierung der Schule und die Sorge um den Werteverfall der Gesellschaft sammelten sich unter anderem um die schwammige Forderung nach einer «humanen Schule» (Mattes 2020). Auch aus dem Umfeld von Ale bisbrunn lassen sich lose Bezüge zumindest zum Slogan «Mut zur Erziehung» finden: Im August 1978 hielt der Albisbrunner Stiftungsrat und Direktor des HPS, Fritz Schneeberger, einen Vortrag unter der Überschrift «Mut zur Erziehung», den er noch im gleichen Jahr unter der Ergänzung «Erziehung als Herausforderung – Oder: Mut zur Erziehung» publizierte. Im normativen Plädoyer für das Heimpersonal finden sich jedoch keine Referenzen zur damaligen Debatte in Deutschland und auch die Redaktion der Zeitschrift *Sozialpädagogik*, in der der Beitrag erschien, merkte an, dass der Autor die deutschen Diskussionen hierzu nicht gekannt habe (Schneeberger 1978). Eva Zeltner verwendete später den Slogan als Titel einer ihrer Erziehungsratgeber «Mut zur Erziehung» (1995) (vgl. Zeltner 1995).

Die auffälligste Assoziation der beiden Anstalten bildete wohl das Akronym «PTI». Seit 1972 variierte die Bezeichnung für die neu zu bauende «Annex-Einrichtung»¹⁹³ in Albisbrunn ständig. Abgesehen von der häufigsten Bezeichnung einer «geschlossenen Abteilung»¹⁹⁴ kursierten zeitweise Termini wie «geschlossene Intensivstation»¹⁹⁵, «geschlossene Behandlungsabteilung»¹⁹⁶, «geschlossene Intensiv-Abteilungen»¹⁹⁷, «fluchtsichere Therapie- und Beobachtungsstation»¹⁹⁸ oder «geschlossene Therapie- und Beobachtungsabteilung».¹⁹⁹ Trotz des Nuancenreichtums blieb die Abgeschlossenheit der Anlage im Namen kenntlich. Das änderte sich spätestens 1977, als nicht bloss Albisbrunn konsequent begann, die neue Abteilung «PTI» zu nennen, sondern ebenso der Erlenhof in Basel.²⁰⁰ Der «explosive» Punkt des «Geschlossenen» wurde bei dieser Übersetzung terminologisch «entschärft» und letztlich so weit stabilisiert, dass bis in die 1980er-Jahre primär nur noch von einer PTI gesprochen wurde.

Zweifellos ist es wichtig, die Namensgebung vor einer Geburt zu klären. Ob der nun weitaus weniger anstössige Name ihre «Geburtsstunde» näher rückte, ist unklar, er trug jedoch zur Verfestigung der Quasi-Existenz der PTI bei. Neben der «Namensfindung» lässt sich an den Studienreisen auch beobachten, wie für eine solche Stabilisierung unablässige Übersetzungen notwendig waren, an denen sich nunmehr auch die Buchhaltung für die Finanzierung von Studienreisen, Konzepte ähnlicher Anlagen sowie existente und nicht existente Heimanlagen beteiligten. Bereits der im Laufe der 1970er-Jahre immer bedeutsamer werdende «Kurzschluss» zwischen dem Erlenhof und Albisbrunn verdeutlicht, dass die Albisbrunner PTI nie allein, unzeitgemäss oder aussergewöhnlich war. Vielmehr war sie Teil eines Kollektivs, das mit seinen laufenden Assoziationen die PTI überhaupt erst in ihrer Quasi-Existenz zu stabilisieren vermochte. Wie solche Akteure die Bedeutung der PTI weiter übersetzten, zeigen nicht zuletzt die Assoziationen mit den Rummelsberger Anstalten: Mit der dortigen PTI erhielt die bis dahin verunsicherte geschlossene Abteilung Albisbrunns eine reale, mutige «grosse Schwester». Auch erst

193 Exposé 1973, S. 11.

194 Exposé 1973, S. 17.

195 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 15, StAZH Z 866.59.

196 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 10, StAZH Z 866.71.

197 Exposé 1973, S. 14.

198 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 9, StAZH Z 866.59.

199 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3242, 26. 6. 1974, o. S., BAR E4112B#1991/179#279*.

200 Müller 1979: 239–240; vgl. Vorbericht zur Erstellung einer pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI) mit Sicherungsmöglichkeiten im Landheim Erlenhof, A. Amsler, 1976, StABS JD-REG 1a 8-1-1(3)9.

gerade noch bruchstückhaft als Konzept und Architekturplan von Büro zu Büro herumgetragen, rekrutierte diese «grosse Schwester» nun bereits Baumaschinen, Zement und Handwerkskräfte, um ihr «auf die Welt» zu helfen. Um diesem Vorbild zu folgen und so einen Schritt näher zur Existenz zu gelangen, bedurfte es der Mithilfe von Architekturplänen.

Architekturpläne

Das Erstellen von Bauplänen geht mit ständigen Übersetzungen einher. Akteure, die Bedürfnisse, Limitationen oder Potenziale für den Bau einbringen, werden so assoziiert, dass sich die Pläne stets weiterentwickeln: Haustechnik, das zur Verfügung stehende Bauland, Bauherrenwünsche, Kosten, Erschliessungswege, Baugesetze, Lärmschutzbestimmungen, Baumaterialien und Ästhetik bestimmen alle über das zu realisierende Objekt mit. Bei den Architekturplänen der PTI war das nicht anders. Im Massstab 1 zu 500 waren die Entwürfe bereits eine 500-fach verkleinerte Abbildung der «realen» Grösse, die gleichwohl der PTI zunehmend eine Form gaben, ihr weiter zu ihrer Quasi-Existenz verhalten und nur ein Zwischenstadium sein sollten auf dem Weg zu ihrer «wahren» Grösse. Ein Hybrid zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Wesen, dessen Verbindungen darauf ausgerichtet waren, eine einzigartige Institution, für eine «neue» Gruppe von «Schwersterziehbare[n]»²⁰¹, auf einer grünen Wiese zu entwerfen.

Wie unterschiedliche Akteure bei der Entwicklung einer Anlage wie der PTI mitbestimmen, lässt sich an der Klärung des vorgesehenen Standorts studieren. Im Konzept 1979 erörterte Häberli hierzu allgemeine Überlegungen: Damit die «geschlossene PTI» keinen «Ghetto-Charakter» annehme, müsse der Standort so gewählt sein, dass bei den «Bewohner[n] der PTI» nicht der Eindruck «des Abgeschobenseins» aufkomme. Die PTI müsse eigenständig und doch «Bestandteil des ganzen Heimes» mit «möglichst kurz[en]» «Versorgungsachsen» sein. «Topografisch» wäre eine «besonnte Hanglage» am geeignetsten, um eine Aussicht zu haben «von den Wohnbereichen und den Innenhöfen der PTI». Obschon Wachtürme nie Teil der Planung waren, scheint die mögliche Überwachung der Umgebung nicht unbedeutend gewesen zu sein. Denn «auf keinen Fall» dürfe die PTI nahe «einer stark frequentierten Verkehrsachse liegen, damit Annäherungen von aussen rechtzeitig auffallen» würden.²⁰² Häberli erläuterte drei mögliche Standorte, die allesamt folglich eine erhebliche Distanz zur Hauptstrasse aufwiesen, A, B und C, und wägte sie gegeneinander ab (s. Abb. 38).

201 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

202 Konzept 1979, S. 54.

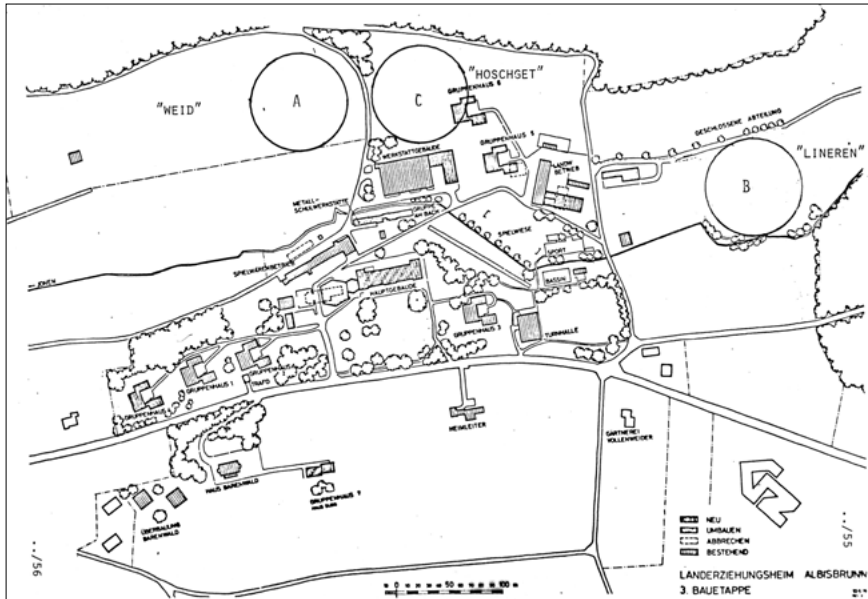


Abb. 38: Situationsplan von Albisbrunn mit drei Standortoptionen (A, B und C) für die PTI, 1979

Bewertet wurden unter anderem Aussicht, Sonneneinstrahlung, Erschliessungswege für Strassen und Kanalisation oder der jeweils zu verlierende landwirtschaftliche Bodenwert.²⁰³ Die Standortwahl schien jedoch bereits vor dem Erstellen des Konzeptes 1979 entschieden worden zu sein. Denn bei der Vorstellung der dritten Bauetappe im Gemeinderat von Haus am Albis im Juli 1977 stellte Häberli unter anderem den Standort der PTI zur Diskussion.²⁰⁴ Der zunächst vom Heim favorisierte Platz – später als Standort A bezeichnet – sorgte für «Opposition»²⁰⁵, weil eine Umfrage unter der Bevölkerung ergeben habe, dass diese Wiese möglichst unangetastet bleiben solle.²⁰⁶ Entgegen dem Bericht des Heimleiters im Stiftungsrat, dass der Gemeinderat jedoch «[k]eine Einwendungen» «gegen die Erstellung auf dem Grundstück süd-östlich vom

203 Konzept 1979, S. 54–56.

204 Vgl. Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Hausen am Albis: Orientierung des Gemeinderats durch Herrn Dr. Häberli über die beabsichtigte dritte Bauetappe der Stiftung Landerziehungsheim Albisbrunn, Nr. 374, 14. 6. 1977, GaHA B3.50.29.

205 Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 9, StAZH Z 866.60.

206 Protokoll der Orientierung durch Herrn Dr. H. Häberli: III. Ausbautetappe Landerziehungsheim Albisbrunn; geschlossene Therapie- und Beobachtungsabteilung für Oberstufenschüler, 6. 7. 1977, o. S., GaHA II B.2.53; vgl. auch Brief von H. Häberli an Gemeinderat Hausen am Albis, 3. 6. 1977, GaHA II B.2.53.

Landwirtschaftswohnhaus» – später als Standort B bezeichnet – vorgebracht habe,²⁰⁷ zeigt das Protokoll des Gemeinderats vielmehr, dass der Rat sogar «erhebliche Nachteile» damit verbunden sah. Der Rat befürwortete vielmehr den Platz, der später als Standort C bezeichnet werden sollte.²⁰⁸ Die erste Wahl des Heims am Standort A wurde also bereits 1977 abgelehnt. Ungeachtet der Vorbehalte des Gemeinderats für Standort B, schien sich dieser auf den Plänen allmählich durchzusetzen, was wohl auch unmittelbar mit den beengten Platzverhältnissen am Standort C zusammenhing. Im Konzept der dritten Bauetappe findet sich zumindest 1979 ein Gesamtplan, auf dem der Grundriss der PTI – bezeichnet als «geschlossene Abteilung»²⁰⁹ – bereits mit dem Situationsplan der Albisbrunner Gesamtanlage am Standort B verschmolzen war (s. Abb. 39).

Doch die Standortfrage war damit noch nicht geklärt. Nachdem Häberli das Konzept dem Zürcher Jugendamt und dem Zürcher Regierungsrat übergeben hatte, blieb eine Rückmeldung der Behörden über das Projekt der PTI während über einem Jahr aus. Zwar wurde die dritte Bauetappe in der Zwischenzeit mit «Vertretern der Kant[onalen] Baudirektion und Denkmalpflege», mit dem Jugendamt sowie an einer «Audienz» beim Zürcher Erziehungsdirektor Alfred Gilgen (1930–2018) diskutiert, aber auch «Gilgen verzichtete auf eine vorläufige Stellungnahme» zur PTI. Häberli «beanstandete» gar bei der Leiterin des Jugendamts, Heidi Burkhard, «die lausige Vorbereitung der Audienz bei Herrn Regierungsrat Gilgen», da dieser «ganz mangelhaft informiert worden» sei und verlangte von Burkhard eine Stellungnahme zur PTI innert «4 Wochen». Bei einem «Augenschein[]» im Heim habe sich Burkhard's Sekretär ausser Stande gesehen, «eine Erklärung abzugeben, da vorerst ein Experte gesucht werden müsse», der «aus neutraler Sicht» das Konzept der PTI «begutachten» könnte. Das Jugendamt beauftragte hierfür – «ohne Wissen der Stiftung» – Walter Amsler.²¹⁰ Ob Amsler, der 1976 die PTI des Erlenhofs befürwortete und fürs Zustandekommen seines Berichts von einer «intensive[n] fachliche[n] Diskussion» zwischen ihm und «dem Leiter von Albisbrunn»

207 Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 9, StAZH Z 866.60.

208 Protokoll der Orientierung durch Herrn Dr. H. Häberli: III. Ausbauetappe Landerziehungsheim Albisbrunn; geschlossene Therapie- und Beobachtungsabteilung für Oberstufenschüler, 6. 7. 1977, o. S., GaHA II B.2.53. Im Konzept, zwei Jahre später, präzisiert Häberli, dass der Gemeinderat doch auch «Nachteile[]» bei Standort B anbrachte, wie «abseits gelegen», «wenig attraktive Wohnlage für Mitarbeiter» oder «Mehraufwand für längere Erschliessung (Strassen, Kanalisation)» (Konzept 1979, S. 56).

209 Konzept III. Bauetappe Albisbrunn, 30. 3. 1979, o. S., GaHA II B.2.53. Ohne Hervorhebung des Originals.

210 Protokoll Stiftungsrat, 27. 6. 1980, S. 6–8, StAZH Z 866.60.

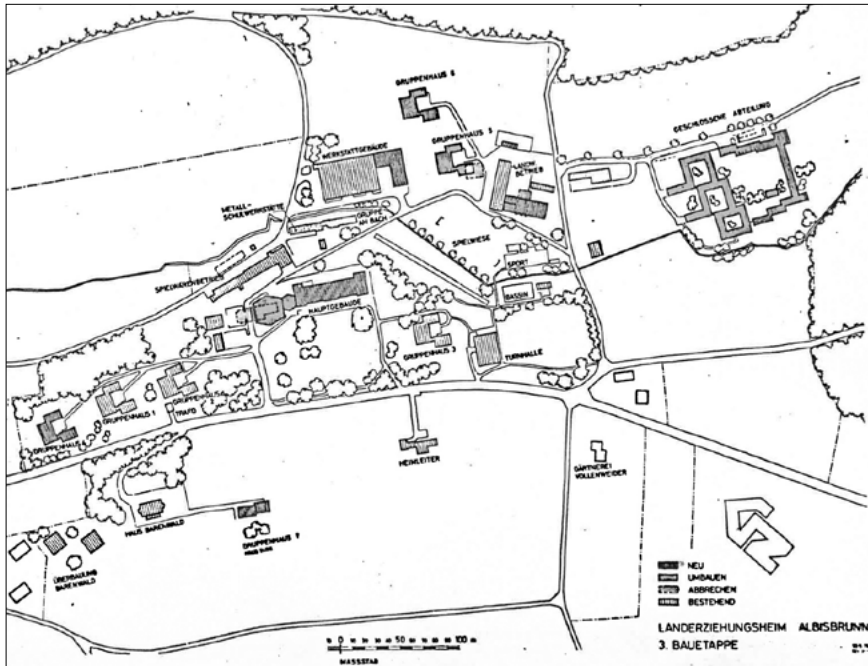


Abb. 39: Situationsplan von Albisbrunn mit der «eingefügten» PTI am Standort B, 1979

sprach,²¹¹ Häberli auf der zweiten Studienreise 1976 begleitete und mit ihm gemeinsam 1977 über die Notwendigkeiten einer PTI publizierte, die gesuchte «neutrale[]» Stimme war, darüber lässt sich streiten. Immerhin bezeichnete er das Konzept einer PTI in seiner Dissertation *Das Erziehungsheim als Entwurf* (1979), in der er der Anlage knapp eine Seite widmete und auch die Studienreise nach Dänemark und in die BRD erwähnte, hoffnungsvoll als «eine der wichtigsten Neukonzeptionen» der Heimerziehung.²¹² Zwar verwies Amsler im 19-seitigen Gutachten darauf, dass in Häberlis Konzept die «Angaben über therapeutische Massnahmen eher unbefriedigend» ausfielen oder die vorgesehene «Zimmergrösse» «an der untersten Grenze zu liegen» schien, die grundsätzliche Notwendigkeit der neuen Anlage stand jedoch für den Gutachter ausser Frage: Die «ausserordentlich differenziert[]» geplante PTI mit ihrer «aus pädagogischen Gründen optimal[en]» «Grösse» und einem «umfassend[en]

211 Vorbericht zur Erstellung einer pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI) mit Sicherungsmöglichkeiten im Landheim Erlenhof, A. Amsler, 1976, S. 19, StABS JD-REG 1a 8-1-1(3)9.

212 Amsler 1979: 175.

und gelungen[en]» «Raumprogramm» müsse bereits aus «ethischen Gründen» gegenüber den «Jugendlichen» mit «besonders grosse[n] Schwierigkeiten» gebaut werden.²¹³ Auf zwei Seiten äusserte sich Amsler auch zur Standortfrage: Grundsätzlich sei einzig der Standort B «gut realisierbar», habe jedoch den «Nachteil» des «geringen Gefälle[s] des Bodens», womit die Sicht vom Innenhof aus eingeschränkt wäre. Der Gutachter schlug daher eine «vierte Variante» vor: «300 m in östlicher Richtung vom Standort B» würde der «bedeutend stärker geneigte[] Hang» eine «Terrassenbauweise» ermöglichen, was zwar «teurer» wäre zu bauen und eine «erschwert[e]» «Zufahrt» bedeutete, aber dennoch zu prüfen sei.²¹⁴

Die Standortfrage verdeutlicht, wie die PTI dank ersten Entwürfen zunehmend «realer» wurde. Dabei liess sich die PTI nicht beliebig platzieren. Vielmehr vermehrten sich die Akteure, die darüber mitbestimmten, wo die PTI das «Licht der Welt erblicken» sollte: Sonneinstrahlung, Kanalisationswege, «stark frequentierte[]»²¹⁵ Strassen, Hangneigung, «Versorgungsachsen»²¹⁶, Kosten und Landwirtschaft ermöglichten, verunmöglichten, legten nahe, rieten ab und vermittelten so die Bedeutung der Lage ständig mit. Die PTI wurde somit von Standort A bis 300 Meter östlich von Standort B laufend weiter verschoben.

Die Architekturpläne der PTI verwiesen derweilen auf ein nicht-menschliches Wesen, das Aufgaben zuverlässiger zu erfüllen versprach als menschliche Akteure und das Herzstück der PTI ausmachen sollten: die Mauern. Die «gesicherte Umfriedung», wie Häberli einst das Mauerwerk des Atriums der PTI bezeichnete,²¹⁷ machte von Anbeginn den entscheidenden Unterschied.²¹⁸ Einer der Stiftungsratsmitglieder meinte 1973, dass es sich bei der «zu schaffenden Einrichtung» um ein «Normalheim» handle, mit der einzigen Besonderheit, dass es «ausbruchsicher» sei.²¹⁹ Die Abteilung «fluchtsicher» zu bauen, «beding[e] Mauern von ca. 3 m Höhe», wie Häberli auch dem Gemeinderat

213 Gutachten zur Pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI), W. Amsler, 10. 4. 1980, S. 4–18, BAR E4112B#1991/148#659*. Auch 1981, ein Jahr nach seinem Gutachten, monierte Amsler in einem Beitrag zur «Geschlossenen Unterbringungen» in Erziehungsheimen die polemisch geführte Debatte darüber und warb um mehr Verständnis für deren Anliegen (vgl. Amsler 1981).

214 Gutachten zur Pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI), W. Amsler, 10. 4. 1980, S. 15, BAR E4112B#1991/148#659*.

215 Konzept 1979, S. 54.

216 Konzept 1979, S. 54.

217 Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 15, StAZH Z 866.60.

218 Im Rückblick liessen sich Mauern auch mit der offenen Heimerziehung verbinden, wie der Titel *Hinter Mauern* (2013), einer der frühen Studien nach 2010 für die Aufarbeitung der Heimgeschichte in Luzern zeigt (vgl. Ries/Beck 2013).

219 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 10, StAZH Z 866.59.

bei der Vorstellung des Projekts 1977 erklärte.²²⁰ Durchgehend war klar, dass allein das «fluchtsichere» Gemäuer die Jungen vor weiterem Delinquieren und somit vor dem Gefängnis bewahren könnte.²²¹ Während in offenen Heimen die heilpädagogische Einwirkung auf den Zögling ihn nicht dazu zwingen konnte, dazubleiben, war man davon überzeugt, dass diese äusserst schwierige Aufgabe dem Mauerwerk mit Leichtigkeit gelingen würde. So forderte die JHL bereits 1972 «abschliessbare Einrichtungen», die den «chronische[n] Wegläufer[n]» «innerhalb der Mauern» endlich «ein verantwortbares sozialpädagogisches Arbeiten erlauben» würden.²²² «[E]rlauben» würden das nicht zuletzt die von der JHL hier erwähnten «Mauern». Damit liess sich ein Verbündeter für die Heimerziehung gewinnen, der sich nie auszuruhen brauchte. Latours berühmtes Beispiel für diese Art der «Delegation» ist die «Bodenschwelle», die als «schlafender Gendarm» unermüdlich Autofahrende dazu zwingt, ihre Geschwindigkeit zu drosseln.²²³ Dass auch die Mauern der PTI eine zentrale Aufgabe übernehmen und mithelfen würden, war damals bereits klar. So stellte Häberli im Konzept 1979 fest, dass das «Fluchtverhaltensmuster» der Jungen «als Gegenmassnahme die Ummauerung» «verlang[e]». ²²⁴ Doch nicht nur Mauern mussten «verlangt» und rekrutiert werden für die «Bewahrung» der Zöglinge. Es benötige ebenso spezielle «Räume», um «sich mit Kontakt- und Bezugspersonen [zu] treffen» und für den «kontrolliert[en] Kontakt[] mit Bereichen ausserhalb der PTI». Um sich «sportlich oder arbeitsmässig» «zu bewegen oder zu bewähren», brauche es eine «Schleuse» für den «dosierten» Ein- und Austritt aus der Anlage.²²⁵ Weiter umfasste die geplante Anlage unter anderem drei Wohngruppen mit je eigenem Innenhof und insgesamt 15 «1er Zimmer», Schulräume, ein Krankenzimmer und vier Mitarbeiterwohnungen (s. Abb. 40). Die Verbindungsgänge im Untergeschoss würden es ermöglichen, zu jedem Punkt der Anlage zu gelangen, ohne den grossen Innenhof im

220 Protokoll der Orientierung durch Herrn Dr. H. Häberli: III. Ausbautappe Landerziehungsheim Albisbrunn; geschlossene Therapie- und Beobachtungsabteilung für Oberstufenschüler, 6. 7. 1977, o. S., GaHA II B.2.53.

221 Vgl. Exposé 1973, S. 16.

222 JHL 1972: 52–53. Dass die baulichen Materialien helfend einschreiten, war auch bei der Erstellung anderer geschlossener Abteilungen klar. So meinte Priska Schürmann bei der Eröffnung der «Anstalt für Nacherziehung» in der Jugendstätte Bellevue in Altstätten (SG) für weibliche Jugendliche 1985: Die «Fenstergitter [...] sollen dem Erziehenden helfen, das gemeinsame Leben innerhalb der Abteilung so offen wie nur möglich zu gestalten» (vgl. Mädchenheim Altstätten, SRF-Sendung: DRS aktuell, 11. 6. 1986, PlaySRF). Für eine Beschreibung dieser Pressekonferenz und der baulichen Ausgestaltung der dortigen geschlossenen Abteilung vgl. Devecchi 2017: 96–97.

223 Latour 2015: 226–227. Ohne Hervorhebung des Originals; vgl. auch Latour 2018: 207; Kap. 1.2.

224 Konzept 1979, S. 7.

225 Konzept 1979, S. 7.

Zentrum der Anlage betreten zu müssen, was Amsler in seinem Gutachten als «besonders wertvoll» hervorhob.²²⁶ Die Verwaltungs- und Leitungsbüros waren so angeordnet, dass ein unverstellter Blick auf den Innenhof bestand, was Michel Foucault als «den panoptischen Charakter der disziplinarischen Macht» beschrieben hat.²²⁷

Mit den Architekturplänen lag die PTI in den «Geburtswehen»: Sie erhielt erstmals klare Umriss, eine Gestalt und einen Ort. Die Übersetzungen von über zehn Jahren seit dem Wunsch nach einer «Annex-Einrichtung[.]»²²⁸, einem Auftrag des Regierungsrats, zwei Studienreisen, zahlreichen Gutachten und Studien von anderen geschlossenen Abteilungen, unzähligen Stunden in verrauchten Sitzungsräumen sedimentierten sich hier zunehmend und festigten die Quasi-Existenz der PTI. Dabei wurde sie mobiler, war sie doch mittlerweile als anschauliche, leicht zu lesende Referenz, in Plänen zusammenfaltbar und transportfähig geworden. Obschon unklar ist, inwiefern die Rummelsberger PTI hierbei Pate stand, finden sich zumindest zahlreiche Assoziationen zwischen den beiden Anstalten – und nicht weniger mit dem «Baukomplex der PTI» des Erlenhofs²²⁹ – auch in den Architekturplänen: Beide Einrichtungen bildeten mit einem «geschlossene[n] Rechteck mit einem grossen Innenhof» den Grundriss eines «Atriums». Beide verfügten über ein kleines Schwimmbad und sogenannte «Isolierr[ä]um[e]», was kleinen Haftzellen entsprach. Während «Rummelsberg» über drei solcher «Isolierräume» verfügte,²³⁰ waren für Albisbrunn deren zwei vorgesehen. Weiter lässt eine Fotografie, die 1997 vom Innenhof der Rummelsberger PTI für einen Beitrag im *Spiegel* entstand, den Eindruck aufkommen, es handle sich um die – den Architekturplänen entsprungene – zum Leben erweckte Albisbrunner Anlage.²³¹ Auf dem Bild spielen im Innenhof vier Knaben Basketball. Um auch den Albisbrunner Innenhof Realität werden zu lassen und ihn mit Leben zu füllen, verbanden sich im Laufe der 1970er-Jahre immer mehr Akteure mit dem Schweizer Pendant: Fallakten lieferten das empirische Baumaterial, während Studienreisen den «Schwersterziehbare[n]»²³² anderswo aufspürten und so dank des «internati-

226 Gutachten zur Pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI), W. Amsler, 10. 4. 1980, S. 16, BAR E4112B#1991/148#659*.

227 Foucault 2015: 85.

228 Exposé 1973, S. 11.

229 Vgl. Vorbericht zur Erstellung einer pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI) mit Sicherungsmöglichkeiten im Landheim Erlenhof, A. Amsler, 1976, S. 52, StABS JD-REG 1a 8-1-1(3)9. Ohne Hervorhebung des Originals.

230 Pieper 1997: 47, 50.

231 Vgl. Pieper 1997: 46.

232 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

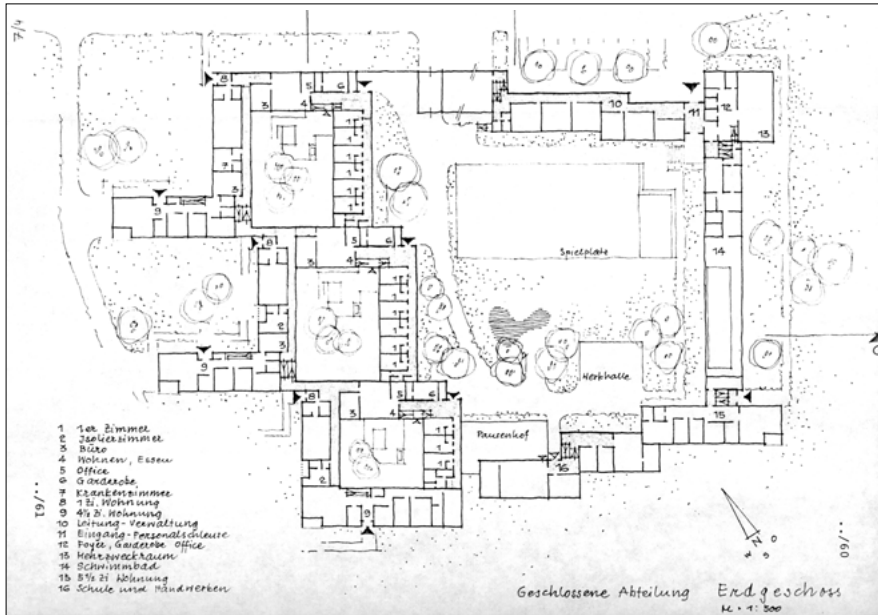


Abb. 40: Architekturplan der Albisbrunner PTI, Erdgeschoss, 1979

onalen Arguments»²³³ das ambitionierte Bauprojekt weiter legitimierten. Im Fall der Architekturpläne der PTI versprachen die Mauern zudem einen beständigen, aus Ziegelsteinen und Beton bestehenden «Container» zu liefern, der mithelfen würde, die Grenzen der neuen Gruppe aufrechtzuerhalten und so ihre Mitglieder längerfristig unter einem gemeinsamen Dach zu versammeln. Die PTI wurde zunehmend komplexer, drängender und unaufschiebbarer.

2.5.4 Der langsame «Tod» der PTI

Dass der Schritt in die Existenz für die PTI trotz allem nicht einfach sein würde, war auch ihren vehementesten Befürwortern klar. Häberli räumte bereits 1974 ein, dass eine «[g]eschlossene [A]bteilung» wohl «kein sympat[h]ischer Gedanke» sei.²³⁴ Gerade der Schritt auf die Bühne der «Oeffentlichkeit»²³⁵ würde daher erst recht weitere Übersetzungen und Alliierte benötigen. So sandte Hä-

233 Gonon 1998; vgl. auch Zymek 1975.

234 Transkript eines Interviews mit H. Häberli, geführt von U. H., 5. 12. 1974, S. 5, StAZH AL-Nr. 2021/071.

235 Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH Z 866.59.

berli 1979 das Konzept auch dem ehemaligen Stiftungsratspräsidenten Albisbrunns, Bundesrat Ernst Brugger. Da die PTI ein «heisses Eisen» sei, sei es wichtig, Brugger zu informieren, meinte der Heimleiter.²³⁶ Dass das «heisse[] Eisen» «Emotionen»²³⁷ auslösen werde, prophezeite Häberli bereits auf der ersten Seite seines Konzepts und auch Amsler stellte in seinem Gutachten fest, dass mit der «PTI weder politisch noch fachlich Lorbeeren zu holen» seien.²³⁸ Noch 1978 schrieb Häberli einem zunehmend besorgten Stiftungsratsmitglied, dass er dessen Bedenken wegen der «geschlossene[n] Abteilung» verstehe. Das «schlechte[] Gewissen» gegenüber den «Eingesperrten» werde wohl auch der Grund sein, der zahlreiche «Zeitgenossen dazu bewegen» werde, «gegen eine geschlossene Abteilung [...] zu opponieren»: «Wir werden wegen des Zwanges, den eine geschlossene Abteilung (aber auch jedes Erziehungsheim überhaupt) ausüben muss, kritisiert werden und unter Beschuss kommen.»²³⁹ Doch der politische «Überlebensstest» war bereits seit Beginn des Kampfs um die «Existenzberechtigung» der geschlossenen Abteilung im Gange: Nach der Auftragserteilung für die Planung der PTI stellte Häberli 1974 fest, dass es «viel Aufklärung brauchen» werde, um «die Oeffentlichkeit mit dem Gedanken der «geschlossenen Abteilung» zu versöhnen.»²⁴⁰ Die «Aufklärung» drohte sich nun im Licht der «Oeffentlichkeit» zu intensivieren, was den ungewissen Ausgang des Projekts einer PTI weiter verschärfte. Einige Verbindungen im Akteur-Netzwerk der PTI mussten daher gekappt, umgehängt und neu verbunden werden, um die dabei einzugehenden Risiken zu minimieren.

Seit den ersten Konzepten in den 1960er-Jahren zur Beobachtungsstation und spätestens ab 1973 zur geschlossenen Abteilung war die neue «Annex-Einrichtung[]»²⁴¹ stets «als integrierter Bestandteil der III. Bauetappe» vorgesehen.²⁴² Die sechs Millionen Franken teure PTI war somit unweigerlich mit dem Rest der Bauvorhaben der dritten Bauetappe verknüpft, die für sich bereits mit zehn Millionen Franken neue Gruppenhäuser sowie Umbauarbeiten im Hauptgebäude und Werkstätten beinhaltete.²⁴³ Diese Verknüpfung schätzten die Betriebsausschussmitglieder zunehmend als risikoreich ein, könnte sich doch die PTI «als Bremse für die gesamte bauliche Arbeit der III. Bauetappe» erweisen,

236 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 6. 1979, S. 5, StAZH Z 866.73.

237 Konzept 1979, S. 1.

238 Gutachten zur Pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung (PTI), W. Amsler, 10. 4. 1980, S. 17, BAR E4112B#1991/148#659*.

239 Brief von H. Häberli an ein Stiftungsratsmitglied, 15. 5. 1978, S. 1, 3, StAZH Z 866.156.

240 Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH Z 866.59.

241 Exposé 1973, S. 11.

242 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 6. 1979, S. 6, StAZH Z 866.73.

243 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 2943, 30. 7. 1980, o. S., StAZH MM 3.159 RRB 1980/2943.

da sie «wohl am meisten zu reden geben» werde.²⁴⁴ Damit dieses «Gerede» den «Ausbau des bestehenden Heimbetriebs» nicht gefährdete, entschlossen «Vertreter[] der Stiftung und der Erziehungsdirektion»,²⁴⁵ die bisher vollständig in die dritte Bauetappe integrierte PTI aus ihr herauszulösen und gesondert zu behandeln. So listete Stiftungsratspräsident Oskar Etter gemeinsam mit Häberli im Begleitbrief zu den Gesuchsunterlagen für die dritte Bauetappe an die Eidgenössische Justizabteilung die beiden Bauprogramme getrennt auf: zum einen die dritte Bauetappe «ohne geschlossene Abteilung PTI» und zum anderen das «Konzept» für die «pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung: PTI». Zwar würde Albisbrunn «die Errichtung einer PTI als Teil der III. Bauetappe verstehen», wegen «verfahrenstechnischen Gründen» sei die getrennte Eingabe jedoch «notwendig», auch da «Trägerschaft» und «Kostenschlüssel» bei den beiden Eingaben eventuell nicht identisch seien.²⁴⁶ Auch im Begleitbrief an den Kanton betonten Etter und Häberli, dass sie zwar die PTI als «Bestandteil der III. Bauetappe» verstehen, dennoch darum «bitten» würden, «das Raumprogramm für die III. Bauetappe vorerst ohne PTI zu behandeln, damit für den Endausbau nicht unnötigerweise Zeit verloren» gehe.²⁴⁷ Als der Zürcher Regierungsrat ein Jahr später die dritte Bauetappe ohne die «geschlossene Abteilung» zum Bau freigab, begründete er die getrennte Behandlung wiederum damit, dass der Endausbau des Heimes «mit weniger Fachproblemen belastet» sei «als das Projekt der PTI[]».²⁴⁸

Die «Fachprobleme[]» drangen mit der kurz bevorstehenden Einbindung der «Oeffentlichkeit»²⁴⁹ ins Akteur-Netzwerk der PTI ein. Obschon sich die «Oeffentlichkeit» noch gar nicht zur PTI geäußert hatte, verschob die Aussicht auf ihre baldige Verschaltung bereits die Bedeutung für den Fortschritt der übrigen Bauprogramme. Die bisherige Kopplung mit dem Gesamtausbau der dritten Bauetappe übersetzte nun die bis anhin dringend notwendige PTI, ohne die

244 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 6. 1979, S. 6, StAZH Z 866.73.

245 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 2943, 30. 7. 1980, o. S., StAZH MM 3.159 RRB 1980/2943.

246 Brief von O. Etter/H. Häberli an A. Baechtold, 18. 4. 1979, S. 1–2, BAR E4112B#1991/179#279*. Ohne Hervorhebung des Originals. Die Trägerschaft war insofern unklar, als die Stiftung dem Kanton das Angebot machte – sollte er als Träger und Betreiber der PTI auftreten wollen –, das Bauland auf dem Gelände Albisbrunns im Baurecht unentgeltlich zur Verfügung zu stellen (Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 16, StAZH Z 866.60).

247 Brief von O. Etter/H. Häberli an Regierungsrat Kanton Zürich, 18. 4. 1979, S. 3, BAR E4112B#1991/179#279*; vgl. Brief von H. Häberli an Gemeinderat Hausen am Albis, 24. 4. 1979, GaHA II B.2.53.

248 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 2943, 30. 7. 1980, o. S., StAZH MM 3.159 RRB 1980/2943.

249 Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH Z 866.59.

es eine «Katastrophe»²⁵⁰ gäbe, zu einer möglichen «Bremse»²⁵¹, die den unverzüglichen Baubeginn anderer dringend notwendiger Bauten stören könnte. Obwohl bisher stets «integrierter Bestandteil»²⁵² des Endausbaus, wurde die PTI nun zum «heisse[n] Eisen»²⁵³, das es zu entkoppeln galt. Die PTI musste folglich allein gelassen werden, um den reibungslosen Baufortschritt nicht zu gefährden. Ihre Dringlichkeit wurde zwar noch betont, aber einige ihrer Alliierten, die sich all die Jahre um sie scharten, sahen sich gezwungen, die bisher so soliden Verbindungen mit dem Konzept Albisbrunn, mit dem «Vollausbau»²⁵⁴ des Heims und mit der absoluten Notwendigkeit der geschlossenen Abteilung für die Jugendlichen auf der «Strasse»²⁵⁵ kurzerhand zu kappen. Womöglich erschien ihnen die PTI als so notwendig, so dringlich, so stark, dass sie wohl davon ausgingen, sie würde es auch allein schaffen. Doch wie Latours «Aramis» war die Innovation bereits von Beginn an «verletzlich»: ²⁵⁶ Die Sorge um die öffentliche Meinung haftete an ihr seit der ersten Vorstellung im Betriebsausschuss. Die Beteiligten erachteten sie jedoch als so notwendig, dass sie dank der «Aufklärung»²⁵⁷, die dann nötig sein würde, zu ignorieren wussten, dass sie seit längerem «hüstelt». ²⁵⁸ Doch kurz bevor die «Aufklärung» anstand, kappeten die Verantwortlichen die Verbindung zur PTI, um genau diese Arbeit zu verschieben, auszulagern, zu separieren, da sie doch gefährlich werden konnte für andere zentralere Gebäudekomplexe. Allein gelassen mit reduzierten und andersgearteten Übersetzungen von Politikerinnen und Politikern sowie einem Gutachter, dem die PTI bereits in Rummelsberg begegnet war, nahmen die potenziellen Verbindungen mit der «Oeffentlichkeit»²⁵⁹ mehr Raum im Akteur-Netzwerk der PTI ein als die technischen Details des Standorts, der Mauerrhöhen oder der Anzahl Schleusen. ²⁶⁰ Auch das durchwegs positive Gutachten des «alten Friends» half nicht weiter: Am 15. April 1981 – beinahe zehn Jahre nachdem Häberli bei der eidgenössischen Justizabteilung nachfragte, ob die «Beobachtungsstation» mit der viel dringenderen geschlossenen Abteilung «getauscht» werden könnte²⁶¹ – beschloss der Zürcher Regierungsrat, die «Realisierung des Bauvorhabens» der «pädagogisch-therapeutischen Intensivabteilung»

250 Protokoll Betriebsausschuss, 9. 10. 1973, S. 7, StAZH Z 866.71.

251 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 6. 1979, S. 6, StAZH Z 866.73.

252 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 6. 1979, S. 6, StAZH Z 866.73.

253 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 6. 1979, S. 5, StAZH Z 866.73.

254 Exposé 1973, S. 2.

255 Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 12, StAZH Z 866.59.

256 Latour 2018: 283.

257 Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH Z 866.59.

258 Latour 2018: 283.

259 Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH Z 866.59.

260 Vgl. Latour 2018: 126.

261 Brief von H. Häberli an V. Kurt, 4. 12. 1972, BAR E4112B#1991/179#279*.

«bis auf weiteres zurück[zu]stell[en]». Trotz des «sorgfältigen Konzepts», den «vielversprechenden baulichen» Entwürfen und der Empfehlung des Gutachters, «das Projekt [zu] realisieren», priorisiere der Kanton derzeit «die Schaffung eines Aufnahme- und Durchgangsheims für Kinder und Jugendliche», denn «aus finanzpolitischen Erwägungen» liesse sich die «gleichzeitige Realisierung» von zwei «geschlossenen» Heimen «nicht verantworten».²⁶² Der Schulpsychiater Walter Deuchler – der seinerzeit den «Idealfall» T. untersucht hatte und das Konzept der PTI kannte, da er Häberli um Einsicht bat, weil er sich seinerseits für eine geschlossene Jugendpsychiatrische Klinik einsetzte – habe den Entscheid gegenüber Häberli «als Skandal» bezeichnet.²⁶³ Die «Realisierung», dieser letzte Schritt in die Existenz blieb der PTI also vorerst verwehrt. Ein anderes Heim, ein «Durchgangsheim» für kurzzeitige Aufenthalte,²⁶⁴ machte das Rennen.²⁶⁵ Die Assoziationen von «Durchgangsheim», Finanzen und «Oeffentlichkeit»²⁶⁶ liessen die vom Rest der Albisbrunner Bauprogramme abgetrennte, alleinstehende PTI erneut an die zweite Stelle rücken und sie als «verschiebbar» deklarieren. Damit musste – vielleicht nicht zum Unmut der involvierten Amtstragenden – das «heisse[] Eisen»²⁶⁷ zumindest vorerst nicht an die «Oeffentlichkeit» gezerrt werden.

Als «bis auf weiteres zurückgestellt»²⁶⁸ liessen sich die Übersetzungen für die geschlossene Abteilung kaum noch aufrechterhalten. Die PTI war nun auf sich allein gestellt. Ohne neue Architekturpläne, Fallakten, Sitzungen, Ex-

262 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 1376, 15. 4. 1981, o. S., StAZH MM 3.161 RRB 1981/1376; vgl. auch Bericht KoKo, 1981, S. 13, RWI Wba 50.

263 Protokoll Betriebsausschuss, 17. 11. 1981, S. 8, StAZH Z 866.74. In Deuchlers Nachlass befindet sich eine Kopie des Konzeptes der Albisbrunner PTI (StadtAZH VII.560.:DEUCH B 9.2), das Protokoll des Regierungsrats des Kantons Zürichs, in dem dieser die PTI «verschob» (StadtAZH VII.560.:DEUCH B 9.2) sowie die 50-Jahres-Festschrift Albisbrunn (StadtAZH VII.560.:DEUCH B 9.1). Im Begleitbrief zur Festschrift, die Häberli dem Schulpsychiater 1978 sandte, bedankte der Heimleiter sich bei Deuchler für einen «Telefonanruf» und meinte, der Arzt könne mit der Festschrift Albisbrunn «auch [...] auf diese Art und Weise kennen [...] lernen» (Brief von H. Häberli an W. Deuchler, 1. 9. 1978, StadtAZH VII.560.:DEUCH B 9.1).

264 Vgl. Baumgarten 1978: 142.

265 Doch auch das «Durchgangsheim» wurde nicht unmittelbar «reab». In den Folgejahren scheiterten mehrere Versuche des Kantons Zürich, ein «Durchgangsheim» zu errichten (vgl. Bericht KoKo, 1983, S. 9, RWI Wba 50; Bericht KoKo, 1986, S. 4, RWI Wba 50). Noch 1987 stellte die KoKo fest, dass die «Suche nach einem geeigneten Standort und Objekt» für das Zürcher «Durchgangsheim» weiterhin «ohne Erfolg» verlaufen sei, was eine «nahezu unzumutbare Situation für Versorger und Heime» im Raum Zürich bedeute (Bericht KoKo, 1987, S. 5, RWI Wba 50).

266 Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH Z 866.59.

267 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 6. 1979, S. 5, StAZH Z 866.73.

268 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 1376, 15. 4. 1981, o. S., StAZH MM 3.161 RRB 1981/1376.

posés oder Studienreisen drohte ihre Quasi-Existenz sich zunehmend zu verflüchtigen. Und die Initiantinnen und Initianten machten sich im Verlauf der 1980er-Jahre auch keine Illusionen über ihre baldige Realisierung. Bereits nach dem negativen Entscheid 1981 mutmasste Häberli in einem Zeitungsinterview, dass die «Verwirklichung der PTI» nun «Jahrzehnte dauern»²⁶⁹ könnte. 1985 meinte der Heimleiter dann, der «Regierungsrat» habe sich «aus <taktischen Gründen>» mit der Verschiebung «aus der Affäre» gezogen, weil die PTI sich «im Moment politisch [...] nicht machen» liesse.²⁷⁰ Gleichwohl war das Gegenstück der PTI, der «Schwersterziehbare[.]»²⁷¹, in den Augen der Verantwortlichen nicht verschwunden: Aus Sicht der Jugendanwälte meinte R. 1983 etwa, «dass die Vergehen der Kinder und Jugendlichen allgemein gravierender» seien «als noch vor 10 Jahren». Diese Jugendlichen könnten weder Pflegefamilien noch Heimen zugemutet werden und «das notwendige Instrumentarium», die «PTI», fehle. Häberli ergänzte, dass man «diesen Schwierigsten» aus «humanitären aber auch aus gesetzlichen Gründen» helfen wollte mit der Schaffung der PTI, für die Albisbrunn – wäre sie denn gebaut worden – nun «eine Warteliste» «hätte»: Albisbrunn habe «auf diese Fragen eine Antwort angeboten», dass die Politik sie «hinausgeschoben» habe, sei «eine andere Sache».²⁷² Dass sich an der PTI der Rummelsberger Anstalten – die immerhin lange Zeit für ihr Albisbrunner Pendant Pate stand und deren Entwicklung von Hausen am Albis aus genau beobachtet wurde – Anfang der 1980er-Jahre mittlerweile heftigste öffentliche Kritik unter anderem wegen exzessiven Einsatzes der Isolierzellen, grassierenden Körperstrafen und Entweichungswellen entzündete, fand keinen Niederschlag in den Albisbrunner Akten. Engagierte Promoter dieser Kritik in Deutschland waren unter anderem pädophile Kreise, die sich für die Legalisierung von Sexualität zwischen Kindern und Erwachsenen in Szene setzten und den Entlaufenen aus der dortigen PTI in der berüchtigten «Indianerkommune» Unterschlupf boten, eine «Hilfe», die einige Jugendliche – nach den Gewalterfahrungen in der PTI – stossenderweise einer Rückkehr nach Rummelsberg vorzogen.²⁷³ Am Umgang Albisbrunns mit dieser höchst problematischen «Jugendzeit» der deutschen grossen «Schwester» zeigt sich, wie das Akteur-Netzwerk der Schweizer PTI Verbindungen auch wieder fallen liess, um die Bedeutung der geschlossenen Abteilung als Ort der Hilfe nicht zu gefährden. War die Rummelsberger Anlage als Verbündete verloren, wurden

269 ter: Jetzt wird das Landerziehungsheim Albisbrunn weiter ausgebaut. In: Extra-Blatt des Anzeigers aus dem Bezirk Affoltern, 24. 4. 1981, o. S., StAZH AL-Nr. 2021/071. Ohne Hervorhebung des Originals.

270 Protokoll Betriebsausschuss, 14. 11. 1985, S. 6, StAZH Z 866.84.

271 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

272 Protokoll Stiftungsrat, 5. 5. 1983, S. 7–8, StAZH Z 866.61.

273 Friedrichs 2018: 573–579.

derweilen andere «Brüder» der PTI als erfolgreiche Anlagen bemüht. Der Kinder- und Jugendpsychiater Jakob Lutz proklamierte 1983 im Stiftungsrat etwa, dass sich die Jugendlichen in der PTI Albisbrunn «vielleicht zum ersten Mal in ihrem Leben» «geborgen, verstanden und sinnvoll geführt [ge]fühlt» hätten, wie es in der neu gebauten «geschlossenen Abteilung» von Uitikon der Fall sei. Die PTI wäre das «Instrument» gewesen, mit dem man «Schwergeschädigten» hätte «helfen» können.²⁷⁴ Der Heimleiter stellte fest, dass nicht die «[g]eschlossene Einrichtung [...] unmenschlich[]» sei, sondern «schwer angeschlagene Jugendliche [...] der Strasse zu überlassen».²⁷⁵

Tatsächlich erscheint es zunächst rätselhaft, weshalb – während Häberli 1978 noch am Konzept der PTI arbeitete – in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon gerade einmal 16 Kilometer Luftlinie entfernt²⁷⁶ bereits der «Rohbau» der dortigen «geschlossenen Abteilung» fertiggestellt war.²⁷⁷ Immerhin verbanden die beiden Projekte zahlreiche Parallelen. Bei beiden Zürcher Institutionen bot die wachsende Entweichungsquote laufend delinquierender Zöglinge den Anlass, ihr Angebot mit einer geschlossenen Abteilung zu erweitern. Zudem bestand auch die Uitikoner geschlossene Abteilung aus einem eigenständigen Neubau mit Innenhof, fluchtsicheren Mauern und «Schleusen».²⁷⁸ Auch in den Kosten fiel die Uitikoner Anlage mit 24 Plätzen²⁷⁹ wohl kaum hinter die PTI mit ihren 15 Plätzen²⁸⁰. Doch was Lutz hier unterschlug, ist ein entscheidender Unterschied. Nicht einzig das erhöhte Therapieangebot, das die psychologisch, psychiatrische und heilpädagogische Expertise und somit die Betriebskosten ungleich erhöhte bei der PTI, bot ein Differenzierungsmerkmal, wesentlicher war die anvisierte unterschiedliche Altersspanne. Während die PTI für 13- bis 15-jährige Oberstufenschüler Platz bieten sollte,²⁸¹ nahm Uitikon Jugendliche

274 Protokoll Stiftungsrat, 24. 11. 1983, S. 8–9, StAZH Z 866.61. Lutz bezog bereits früher Partei für die PTI. In einem Brief an Häberli 1977 erwog er, ob die «geschlossene[] Abteilung» eine «Retraite» für die Jungen bieten würde, wo eine «tiefe Katharsis» möglich werden könnte, und meinte, er würde gerne mit dem Heimleiter bei Gelegenheit darüber sprechen (Brief von J. Lutz an H. Häberli, 9. 4. 1977, StAZH Z 866.116).

275 Protokoll Stiftungsrat, 24. 11. 1983, S. 14, StAZH Z 866.61.

276 Vgl. Stephan Georg, «Entfernungsrechner», c/o Luftlinie.org, www.luftlinie.org, 27. 12. 2022.

277 Bericht KoKo, 1978, S. 9, RWI Wba 50. Eröffnet wurde die geschlossene Abteilung in Uitikon 1979 (Bericht KoKo, 1980, S. 15, RWI Wba 50). Für die wissenschaftliche Begleitung der Uitikoner Anlage wurde Gerhard Schaffner beauftragt, der 1975 gemeinsam mit Baechtold und Häberli zur Besichtigung geschlossener Abteilungen in die BRD reiste (vgl. Schaffner 1980b; 1981a: 2).

278 Heiniger/Bignasca 2019: 104–105. Für eine Abbildung der geschlossenen Abteilung von Uitikon vgl. Heiniger/Bignasca 2019: 105.

279 Bericht KoKo, 1985, S. 16, RWI Wba 50.

280 Konzept 1979, S. 47.

281 Konzept 1979, S. 26.

und junge Männer im Alter von 17 bis 25 Jahren auf,²⁸² womit im Uitikoner Fall kaum jemand von «Kinderknast»²⁸³ sprechen konnte. Die PTI blieb auf ihre Weise einmalig. «Altersunterschiede» trennte auch die PTI von den neuen in der Jugendstrafgesetzrevision vorgesehenen Anstaltstypen wie namentlich dem «Therapieheim».²⁸⁴

Als Mitte der 1980er-Jahre darüber nachgedacht wurde, ob Albisbrunn ein «Therapieheim» einrichten könnte, da während der Zehnjahresfrist seit 1974 nirgends in der deutschsprachigen Schweiz ein solches entstanden war,²⁸⁵ zeigte sich der Unmut über die Verschiebung der PTI erneut. Während Häberli sich für das «Therapieheim» aussprach, um dem Kanton «aus einer politischen Notlage heraus[zuhelfen]», erachtete es die Mehrheit im Betriebsausschuss wie auch im Stiftungsrat nicht als Aufgabe einer «private[n] Stiftung», «dieses Problem [zu] lösen» und «für den Kanton die Kohlen aus dem Feuer zu holen»:²⁸⁶ «Hätte der Regierungsrat [...] für die PTI [...] grünes Licht gegeben», liesse sich «durch Umfunktionieren der ursprünglich gedachten PTI [...] ein Therapieheim» ohne Schwierigkeiten einrichten.²⁸⁷ Aber ohne die «geschlossene Abteilung» sei nichts auszurichten, da «Albisbrunn ohnehin schon recht kompliziert strukturiert sei».²⁸⁸ Ungeachtet dieses negativen Befunds mit dem Kanton zu kooperieren, sprach der Stiftungsrat der PTI – hätte man sie denn gebaut – unumwunden das Transformationspotential zu, sich in ein «Therapieheim» zu verwandeln.²⁸⁹ Völlig abwegig war das nicht. Die neuen Anstaltstypen des Jugendstrafgesetzes nahmen mit «Schwersterziehbare[n]»²⁹⁰ letztlich eine ähnliche «Klientel» in den Blick wie die Albisbrunner PTI und gelegentlich wurde

282 ATH/JHL 1973: 31.

283 Protokoll Stiftungsrat, 20. 11. 1985, S. 5, StAZH Z 866.61.

284 Vgl. Art. 93ter, Bundesgesetz betreffend Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, 18. 3. 1971, AS 1971 777.

285 Die zehnjährige Frist bis am 31. Dezember 1983 verlängerte der Bund notgedrungen auf Ende 1985 (Protokoll Stiftungsrat, 7. 11. 1984, S. 5, StAZH Z 866.61; vgl. auch Häberli 1984: 306–308). Dennoch existierten 1987 schweizweit erst drei «Therapieheime», davon kein einziges für männliche Jugendliche in der deutschsprachigen Schweiz (Tanner 1987, S. 38). Einzig eine Abteilung als «Anstalt für Nacherziehung» für männliche Jugendliche wurde im Jugendheim Tessenberg 1981 anerkannt (Bericht KoKo, 1985, S. 21, RWI Wba 50) und in der Erziehungsanstalt Aarburg 1988 neu eröffnet (Heiniger 2016: 278–279). Die mangelhafte Umsetzung monierte die KoKo nach Ablauf der Frist 1985 in einer Art Bankrotterklärung ihres eigenen Wirkens (Bericht KoKo, 1985, S. 17–20, RWI Wba 50) und auch Ende der 1980er-Jahre überwog der Eindruck, dass die beiden Heimtypen «kaum oder nicht geschaffen worden» seien (Boehlen 1989: 4).

286 Protokoll Stiftungsrat, 7. 11. 1984, S. 4–6, StAZH Z 866.61.

287 Protokoll Stiftungsrat, 30. 5. 1984, S. 8, StAZH Z 866.61.

288 Protokoll Stiftungsrat, 7. 11. 1984, S. 5, StAZH Z 866.61.

289 Zu einer ähnlichen Einschätzung kam einst die Expertenkommission von 1973 (vgl. Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 9, StAZH Z 866.59).

290 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

auch auf diese ‹Verwandtschaft› hingewiesen.²⁹¹ Nicht zuletzt verfügte die PTI als geschlossene Einrichtung mit einem intensiven Therapieangebot auch über funktionelle Eigenschaften des ‹Therapieheimes›.²⁹² Gleichwohl wäre die PTI nicht reibungsfrei kompatibel gewesen. Neben den vorliegenden Auflagen für die Anerkennung als ‹Therapieheim›²⁹³ hätte die entscheidende Kopplungsschwierigkeit darin bestanden, dass – ähnlich wie im Vergleich mit Uitikon – die PTI für ein andere Altersspanne vorgesehen war, nämlich für Oberstufenschüler, während die neuen Anstaltstypen nach Art. 93ter erst für Jugendliche ab 15 Jahren vorgesehen waren.²⁹⁴ Neben der jüngeren ‹Zielgruppe›²⁹⁵ mag vielleicht gerade der Umstand, dass die PTI nie mit einem gesetzlich verankerten, grosszügig subventionierten und politisch herbeigesehnten ‹Wunschkind› wie dem ‹Therapieheim› verbunden war, zu ihrem schweren Stand beigetragen haben. Doch für eine solche Verbindung war es bereits zu spät. Nachdem der Stiftungsrat die Einrichtung eines ‹Therapieheim[s]› abgelehnt hatte, bat 1985 der Leiter der Abteilung Heime und Pflegefamilien des Zürcher kantonalen Jugendamts, Z., an einer Besprechung über den Baufortschritt die Vertretenden Albisbrunn, sich schriftlich unter anderem zur PTI in ‹eine[r] Art Grundsatz- oder Absichtserklärung› zu äussern. Der damalige Präsident des Stiftungsrats und FDP-Nationalrat, Hans Georg Lüchinger (1927–2009), bekräftigte daraufhin in einem Brief an den Regierungsrat, dass sich an der Bereitschaft zum Bau der PTI seit 1979 nichts geändert habe.²⁹⁶ Die Hoffnungen auf eine mögliche ‹Wiederbelebung› wurden jedoch im Heim äusserst gering veranschlagt, sei doch ‹die Einrichtung eines ‹Kinderknastes› politisch ein brisantes Thema›, wie Häberli feststellte.²⁹⁷ Eine Stellungnahme des Kantons zur PTI erfolgte weiterhin nicht. So blieb Häberli 1987, zwei Jahre vor seiner Pensionierung, nur noch, bei Z. zu monieren, dass der Kanton die Kosten für das beauftragte Konzept der PTI, die sich auf 36000 Franken belaufen würden, nicht bezahlt habe:²⁹⁸ Obschon es nie zum Spatenstich der PTI kam, mussten dennoch die ‹Begräbniskosten› beglichen werden.

291 Vgl. Protokoll Stiftungsrat, 23. 10. 1973, S. 9, StAZH Z 866.59; Konzept 1979, S. 1; Protokoll Stiftungsrat, 30. 5. 1984, S. 8, StAZH Z 866.61.

292 Konzept 1979, S. 6.

293 Vgl. Bericht KoKo, 1985, S. 18, RWI Wba 50.

294 Eidgenössische Justizabteilung 1976: 404–405. Dieses Unterscheidungsmerkmal stellte Häberli auch im Konzept der PTI fest (Konzept 1979, S. 17).

295 Konzept 1979, S. 25.

296 Brief von H. G. Lüchinger an Regierungsrat Zürich, 20. 11. 1985, S. 1, StAZH Z 866.61; vgl. auch Vier Thesen anlässlich der Besprechung mit Z. zur Absichtserklärung der Stiftung Albisbrunn, H. Häberli, 26. 8. 1985, StAZH Z 866.83.

297 Protokoll Stiftungsrat, 20. 11. 1985, S. 5, StAZH Z 866.61.

298 Aktennotiz H. Häberli, 10. 9. 1987, StAZH Z 866.84; vgl. auch Protokoll Stiftungsrat, 7. 11. 1984, S. 7, StAZH Z 866.61.

Die PTI kam nie über das Stadium ihrer Quasi-Existenz hinaus und es entstand – anders als bei Latours «Aramis» – auch kein Prototyp.²⁹⁹ Sie endete vielmehr allein, verschont vor den befürchteten Anschuldigungen der «Oeffentlichkeit»³⁰⁰ als «Papier- und Übersetzungsmonster» in einer Schublade, die nicht wieder geöffnet wurde. Als «auf[] Eis gelegte[s] PTI-Projekt», wie Häberli sie 1984 bezeichnete,³⁰¹ hatte sie, auf sich allein gestellt, der Kälte wenig entgegenzusetzen. Dabei wollte sie den am meisten verlassenem Jugendlichen helfen, sie bewahren, sie schützen und ihnen ein Dach und Geborgenheit bieten. Sie hätte mit dem Erziehungspersonal Hand in Hand gearbeitet, mit ihren Mauern das ständige Patrouillieren übernommen und mit ihren Schleusen den Ein- und Austritt in die «pädagogische Insel» gedrosselt. Doch nicht alle Bestandteile der PTI endeten abseits, im Dunkeln und allein. Ein Teil von ihr «überlebte» 1979 die Trennung von der dritten Bauetappe und tauchte im herrschaftlichen Hauptgebäude Albisbrunn auf: «[z]wei Isolierzimmer».³⁰²

Als die Vertreter des Jugendamts 1979 erstmals von den geplanten zwei «Isolierzimmern (Zellen) im Hauptgebäude» erfuhren, zeigten sie sich «sehr betroffen». Trotz der «erhebliche[n] Bedenken» wurden die «Zellen» für die dritte Bauetappe gutgeheissen.³⁰³ Im Regierungsratsbeschluss 1980 hiess es hierzu:

«Der Einbau von zwei Isolierzimmern für die kurzfristige intensive Betreuung von sich selber gefährdenden oder disziplinarisch extrem schwierigen Zöglingen ist zu genehmigen. Es handelt sich dabei um Räume, die als Zimmer ausgestattet und mit fluchthemmenden Vorrichtungen versehen sind.»³⁰⁴

Die als «Zimmer» mit «fluchthemmenden Vorrichtungen» bezeichneten zwei Haftzellen waren im Dachgeschoss des Hauptgebäudes mit Kosten von etwa

299 Vgl. Latour 2018.

300 Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH Z 866.59.

301 Protokoll Stiftungsrat, 7. 11. 1984, S. 6, StAZH Z 866.61.

302 Konzept III. Bauetappe Albisbrunn, 30. 3. 1979, S. 16, GaHA II B.2.53.

303 Protokoll Betriebsausschuss, 19. 6. 1979, S. 6, StAZH Z 866.73. Für die Beschreibung und Begründung für die «Isolierzimmer» vgl. Konzept III. Bauetappe Albisbrunn, 30. 3. 1979, S. 16–17, GaHA II B.2.53. Arrestzellen tauchten bereits früher in Albisbrunn auf. 1935 wurde zum angeblich wiederholten Mal über den möglichen Einbau von Zellen im Bärenwald diskutiert und unter anderem aus Kostengründen vorläufig darauf verzichtet (Protokoll Betriebsausschuss, 22. 10. 1935, S. 5, StAZH W II 24.1843). Noch im selben Jahr seien jedoch aufgrund der Überweisung besonders schwieriger Zöglinge im «1. Stock» des «Handwerkerhaus[es]» «3 oder 5 Zellen» errichtet worden, die erst 1958 unter der Leitung von Kurt Meier demontiert worden seien (Vier Thesen anlässlich der Besprechung mit Z. zur Absichtserklärung der Stiftung Albisbrunn, H. Häberli, 26. 8. 1985, S. 6, StAZH Z 866.83; vgl. Konzept III. Bauetappe Albisbrunn, 30. 3. 1979, S. 16, GaHA II B.2.53.).

304 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 2943, 30. 7. 1980, o. S., StAZH MM 3.159 RRB 1980/2943.

55 000 Franken vorgesehen.³⁰⁵ Wenn sich die Klientel auch aufgrund der «kurzfristige[n] intensive[n] Betreuung» von derjenigen der PTI unterschied, ging es dennoch um die schwierigsten, meist fluchtgefährdeten Jugendlichen, die weder «die Polizei» noch «die Gefängnisse wegen teils heftiger Kritik» noch bereit seien «aufzunehmen».³⁰⁶ Die Assoziationen mit der PTI blieben unübersehbar. Wie mit der geschlossenen Abteilung liessen sich Fallbeispiele mit den «Zellen» verschalten, um deren Dringlichkeit zu illustrieren: «Vor einiger Zeit prügelte ein Lehrling in seiner Erregung einen Erzieher. Auf derartige Auswüchse» müsse «reagiert werden».³⁰⁷ Für solche Fälle würden die «Zellen» Hilfe anbieten, ginge es doch besonders darum, den Zöglingen zu verdeutlichen, «dass Mitarbeiter in einem Erziehungsheim nicht «Freiwild» seien».³⁰⁸ In der Zwischenzeit bediente sich Albisbrunn der Hilfe anderer Türen in solchen Fällen. Zumindest für Anfang der 1980er-Jahre gibt es Hinweise, dass in Albisbrunn Praktiken des «vermehrte[n] Türeschliessen» in der Nacht als Antwort auf Entweichungen durchaus bestanden.³⁰⁹ Auch Ehemalige berichten, dass in einzelnen Gruppenhäusern Fenster – abgesehen schmaller Flügelfenster – festmontiert waren und Haustüren in der Nacht verriegelt wurden.³¹⁰

Doch das «grüne Licht» vom Regierungsrat 1980 garantierte noch nicht die Realisierung der «Isolierzimmer»³¹¹: 1985, als es um die bauliche Umsetzung ging, «opponiert[en]» S. vom Bundesamt für Justiz und erneut auch Z. vom Jugendamt «gegen den Einbau von Zellen».³¹² Die Meinungsdivergenzen spitzten sich zu: Bei einer Besprechung mit Z. über die Isolationsräume sei Häberli «der Kragen ob soviel Inkompetenz eines Mitarbeiters des Kant[onalen] Jugendamts [...] geplatzt». Briefe und Gesprächsnotizen mit «unfruchtbare[r] Polemik und persönliche[r] Diffamierung» seien in der Folge zwischen dem Jugendamt und dem Heimleiterbüro ausgetauscht worden.³¹³ Wie einst bei der PTI gelangte Häberli mit «diese[r] Problematik» an Baechtold des Bundesamts für Justiz, der seinerseits die JHL um eine Stellungnahme bat.³¹⁴ Zum Erstaunen von Hä-

305 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3024, 23. 9. 1987, o. S., StAZH MM 3.184 RRB 1987/3024.

306 Protokoll Betriebsausschuss, 29. 8. 1985, S. 6, StAZH Z 866.83; vgl. auch Konzept III. Bauetappe Albisbrunn, 30. 3. 1979, S. 16–17, GaHA II B.2.53.

307 Protokoll Betriebsausschuss, 29. 8. 1985, S. 6, StAZH Z 866.83. Für weitere Fallbeispiele vgl. Protokoll Stiftungsrat, 18. 11. 1987, S. 7–8, StAZH Z 866.62.

308 Protokoll Stiftungsrat, 20. 11. 1985, S. 5, StAZH Z 866.61.

309 H.: Schüler-Abteilung. In: Jahresbericht Albisbrunn 1981/1982, o. S., StAZH III LE 7a.

310 Gurt 2018: 285, 287, 345; Gespräch mit Ruedi Helfenstein, 2021; Gespräch mit Philipp Gurt, 2021.

311 Konzept III. Bauetappe Albisbrunn, 30. 3. 1979, S. 16, GaHA II B.2.53.

312 Protokoll Stiftungsrat, 20. 11. 1985, S. 4, StAZH Z 866.61.

313 Protokoll Betriebsausschuss, 29. 8. 1985, S. 5, StAZH Z 866.83.

314 Protokoll Stiftungsrat, 20. 11. 1985, S. 4, StAZH Z 866.61.

berli sprach sich die Mehrheit der JHL gegen die «Zellen» aus und legte Häberli gar nahe, «er hätte eben die PTI realisieren sollen», ein Projekt «[h]inter» das «sie sich [hätten] stellen können». ³¹⁵ Der Heimleiter war enttäuscht von diesem Ergebnis, meinte er doch, «er fühle sich erstmals von seinen Kollegen «im Stich» gelassen». ³¹⁶ Aber auch innerhalb des Stiftungsrats häuften sich die Voten gegen den Einbau der «Isolierzimmer». ³¹⁷ Einer der lautesten Gegner der «Zellen» war Ulrich Gschwind (1942–2017), ³¹⁸ Vorsteher des Amtes für Kinder und Jugendheime der Stadt Zürich, der 1984 neu in den Stiftungsrat eintrat und befürchtete, dass die «Fortschritte, die in den Erziehungsheimen in Richtung Oeffnung in den letzten Jahren geleistet worden» seien, in Gefahr ständen, «rückgängig gemacht» zu werden. Die «öffentliche Meinung» könne hierbei nicht ignoriert werden und nach seinen Gesprächen mit den «stadtzürcherischen Heimleitern» sei klar, dass der «Erfolg» der «geschlossenen Unterbringung» äusserst «ernüchternd» sei. Zudem wären weder «Eltern» noch die «Sozialdienste» für «derartige[] Praktiken [...] zu gewinnen». ³¹⁹ Als somit die Frage der «Zellen» «vorerst ausgeklammert» wurde aus der dritten Bauetappe, «um keine Zeitverzögerung» zu riskieren, waren die «Parallelen» zwischen dem Schicksal der PTI und demjenigen der «Separationszellen» offenkundig, wie auch Häberli feststellte. ³²⁰ Die «Zellen» «zurückzulassen», um sie dann später allenfalls einbauen zu können, hatte auch Folgen für den Bauablauf: Man verschob den Standort der «Zellen» vom Dachgeschoss des Hauptgebäudes ins Parterre des «alten Handwerkerhaus[es]», um dort die «Hülle» sowie «die notwendigen Anschlüsse (Wasser, Elektrizität, Kanalisation)» für die «Isolationsräume» zu erstellen. Der Standortwechsel bot sich an, da am neuen Standort «eine vernünftige Werkstätte» eingebaut werden könnte, falls die «Zellen» sich «nicht realisieren» liessen. ³²¹ S. vom Bundesamt für Justiz verlangte von Albisbrunn gar eine «schriftliche Bestätigung» für den Nichteinbau der «Zellen», für die allein «die Zu- und Ableitungen verlegt werden» durften. Zudem sei

315 Protokoll Betriebsausschuss, 14. 11. 1985, S. 6–7, StAZH Z 866.84; vgl. Protokoll Stiftungsrat, 20. 11. 1985, S. 5, StAZH Z 866.61.

316 Protokoll Betriebsausschuss, 14. 11. 1985, S. 6, StAZH Z 866.84.

317 Konzept III. Bauetappe Albisbrunn, 30. 3. 1979, S. 16, GaHA II B.2.53.

318 Gschwind gab wenige Jahre später die Fotoreportage *Heim! Streifzüge durch die Heimlandschaft* (1991) heraus, die rare Einblicke in den «Alltag» der Zürcher Erziehungsheime gewährte. Die über 120 Fotografien des Fotografen Giorgio von Arb (*1952) wurde mit Berichten über die Zöglinge – zusammengetragen von Alois Bischof (1951–2015) – ergänzt, wobei die Fotografien und Textbeiträge «in keinem inhaltlichen Zusammenhang stehen». Der Band verfolge mit diesen zwei «Dimensionen» das Ziel, «Eindrücke» und ein «Gefühl» für die Menschen in Heimen zu vermitteln (Arb/Bischof 1991: 11).

319 Protokoll Stiftungsrat, 20. 11. 1985, S. 6–7, StAZH Z 866.61.

320 Protokoll Stiftungsrat, 20. 11. 1985, S. 4–5, StAZH Z 866.61.

321 Protokoll Betriebsausschuss, 14. 11. 1985, S. 7, StAZH Z 866.84.

der nachträgliche Einbau «ohne vorherige Absprache mit dem Bundesamt für Justiz» untersagt.³²² Doch so weit sollte es nie kommen: 1987 – im selben Jahr, in dem in Frankreich das Projekt «Aramis» eingestellt wurde³²³ – lehnte der Zürcher Regierungsrat «definitiv» den Einbau der beiden «Separationszellen» ab.³²⁴ Der Beschluss des Regierungsrats fiel zusammen mit einer Häufung «dramatische[r] Situationen» im Heim: «Bedrohungen», «Drogen», «Diebstähle[.]» und bereits «63 Entweichungen» alleine von Januar bis Oktober 1987 hätten zu «eine[r] unglaubliche[n] Belastung» für alle Mitarbeitenden im Heim geführt, sodass Häberli den Entscheid des Regierungsrats «als Beweis dafür» wertete, dass die «zuständige[.] Stelle [...] von den Aufgaben hier im Heim keine Ahnung» habe. Ohne das «Instrumentarium» der «Zellen», das «man ihm und seinen Mitarbeitern [...] verweigere», könnten die «Aufgaben», die an Albisbrunn gestellt werden, nicht erfüllt werden.³²⁵

Im Verlauf der 1980er-Jahre oblag es zunehmend den «Isolierzimmer[n]»³²⁶, die Gruppe der «Schwersterziehbare[n]»³²⁷ zusammenzuhalten. Anders als noch in den 1970er-Jahren problematisierten die Behörden, die JHL und die Gremien in Albisbrunn vermehrt die «repressive Seite des Heimes», wobei die bereits bei der PTI gefürchtete «öffentliche Meinung» nun auch hier immer mehr Raum einnahm. Die «Eltern», «Sozialdienste»³²⁸ und negativen Erfahrungen anderer Heime bevölkerten nun grössere Teile eines Akteur-Netzwerks, dessen Kollektiv ein anderes war als noch in den 1970er-Jahren. Die Assoziation mit den neuen Akteuren zog die Sinnhaftigkeit der geplanten Räume zunehmend in Zweifel, bis sie «definitiv» entbehrbar, wenn nicht gar gefährlich erschienen. Trotz weiterhin belegten, womöglich gar radikaleren Fallbeispielen mit «Drogen», «Bedrohungen», «Diebstählen», Gewalt gegenüber dem Erziehungspersonal und «Entweichungen»³²⁹ mussten die «Zellen»³³⁰ – wie wenige Jahre zuvor die PTI – die dritte Bauetappe «verlassen», weil auch sie sonst den Baufortschritt gestört hätten.

Bei der Entwicklung eines solch kontroversen Bauprojekts hilft die Perspektive der ANT, um zu sehen, wie Verantwortung geteilt, Bedeutung instabil und ein riesiges Aufgebot ständig wechselnder Akteure involviert war. Die Kontrolle

322 Gesprächsnotizen H. Häberli, 22. 10. 1985, o. S., StAZH Z 866.84.

323 Latour 2018: 274.

324 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3024, 23. 9. 1987, StAZH MM 3.184 RRB 1987/3024.

325 Protokoll Betriebsausschuss, 22. 10. 1987, S. 1–7, StAZH Z 866.84.

326 Konzept III. Bauetappe Albisbrunn, 30. 3. 1979, S. 16, GaHA II B.2.53.

327 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

328 Protokoll Stiftungsrat, 20. 11. 1985, S. 7, StAZH Z 866.61.

329 Protokoll Betriebsausschuss, 22. 10. 1987, S. 2, 4, StAZH Z 866.84.

330 Protokoll Betriebsausschuss, 22. 10. 1987, S. 2, StAZH Z 866.84.

einzelner Akteure war derweil immer beschränkt auf ihr Potenzial innerhalb des Verbindungsgeflechts mit anderen Akteuren. Obschon Häberli als äusserst prominenter Akteur in den Quellen auftaucht – was auch der Quellenlage geschuldet ist (vgl. Kap. 1.4.3) –, zeigt die Analyse des Akteur-Netzwerks der PTI zwar seine zeitweilig erhöhten Einflusspotenziale, aber nicht weniger seine Machtlosigkeit. Wenn Akteure wie die «Oeffentlichkeit»³³¹ für Hunderttausende von Stimmen zu sprechen drohen, nehmen sie unter Umständen deutlich mehr Raum in einem Akteur-Netzwerk ein. Sie verändern die Situation massgeblich, obwohl sie noch gar nicht «gesprochen» haben. Und dass in den 1980er-Jahren den «Transplantaten» der PTI weniger zugetraut wurde als ihrer «Organspenderin», hatte nicht zuletzt mit dem Objekt selbst zu tun. Die «Zellen»³³² liessen sich nicht gleich flexibel verschalten wie die PTI: Die «Isolierzimmer»³³³ versprachen weitaus weniger Aufgaben in der Erziehung der «Schwersterziehbare[n]»³³⁴ übernehmen zu können, waren sie doch simpler, brachialer und aufgrund ihrer wenigen Quadratmeter und ihrer einzig «kurzfristige[n] intensive[n] Betreuung»³³⁵ mit eingeschränkter Reichweite in Raum und Zeit ausgestattet. An die hochgradig komplexere PTI, in die Studienreisen, Datenerhebungen und Architekturstudien eingeflossen waren, ein Ackerfeld an Bauland zur Verfügung gestanden hätte und eine Vielzahl an pädagogischem, sozialpädagogischem und medizinischem Personal miteingezogen wäre, liess sich ungleich mehr delegieren. Ein System von Mauern, Schleusen, Isolationsräumen, absperrbaren Innenhöfen, Überwachungsfenstern und Schlüsseln versicherte, Aufgaben der Erziehung zuverlässiger zu erfüllen, als es das Erziehungspersonal in einem offenen Heim allein hätte tun können. Aufgaben der Erziehung kündigten sich an, demokratisch zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Wesen verteilt zu werden.³³⁶ Zwar zeichnete sich ein ähnlich demokratisches Verhältnis bei den «Zellen» ab, stellten sie doch das «Instrumentarium» dar, ohne das Albisbrunn seine «Aufgaben» nicht mehr erfüllen könne.³³⁷ Ihre Verschaltungspotenziale blieben jedoch deutlich limitierter. Die Analyse des Akteur-Netzwerks der PTI legt einen Teil der schweizerischen Heimgeschichte frei, in der prominente und unscheinbare, nationale und internationale, fiktive und reale sowie menschliche und nicht-menschliche Entitäten miteinander assoziiert waren und ihren jeweiligen Einfluss geltend machten.

331 Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH Z 866.59.

332 Protokoll Betriebsausschuss, 22. 10. 1987, S. 2, StAZH Z 866.84.

333 Konzept III. Bauetappe Albisbrunn, 30. 3. 1979, S. 16, GaHA II B.2.53.

334 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

335 Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 2943, 30. 7. 1980, o. S., StAZH MM 3.159 RRB 1980/2943.

336 Vgl. Latour 2018: 225–227.

337 Protokoll Betriebsausschuss, 22. 10. 1987, S. 6–7, StAZH Z 866.84.

Indessen verloren genau solche Grenzen wie zwischen existenten, inexistenten und quasi-existenten Akteuren an Bedeutung.³³⁸ Entscheidend war durchgehend die Differenz, die Akteure mit ihrer Assoziierung mit anderen Akteuren einbrachten. So lässt sich auch besser verstehen, wie sich innert 20 Jahren eines der bis *dato* teuersten, drängendsten und komplexesten Erziehungsheime der Schweiz entwickelte, zunächst begrüsst und gefeiert, dann geächtet und «verraten» wurde, als «Transplantat» kurzzeitig akzeptiert, dann erneut entstellt, versetzt und bedroht wurde. Letztlich verwiesen bloss die in den Wänden verbauten unsichtbaren Anschlussrohre – bei denen bereits nach wenigen Jahren niemand mehr sicher sein konnte, wozu sie eigentlich da waren – als letzte Referenz auf die PTI, die so doch noch ein kleines Stück Existenz erlangte.

338 Vgl. Latour 2000.

3. Bericht aus den Ruinen der Heimerziehung

«Welchen Akteur soll man herausgreifen? Welchem folgen und wie lange? Und wenn jeder Akteur aus einem weiteren Bienenschwarm besteht, der in alle Richtungen auseinanderstiebt, und dies unentwegt so weitergeht – wann zum Teufel sollen wir damit aufhören?»¹

Bruno Latour, 2005/2017.

«Wir sollen in den Heimen die Akten so führen, dass sie Grundlage für wissenschaftliche Erhebungen und Auswertungen abgeben könnten.»²

Hans Häberli, 1972.

Die Ruinen eines vergangenen Heimwesens mit den Augen einer Ameise zu erforschen und einen historischen ANT-Bericht zurückzubringen, ist mit erheblichen Reisekosten und nicht unerheblichen Risiken verbunden. Wie bei Reiseantritt mitgeteilt, kann ein Schreibexperiment mit der ANT – wie jede Versuchsanordnung eines Labors – auch scheitern. Und wie von Latour angedroht, erwies sich die Reise mit der ANT als beschwerlich, langsam und lokal eingeschränkt. Unbequeme Bedingungen, die sich noch verschärfen, wenn es sich um eine Art Zeitreise in die Vergangenheit handelt. Den Spuren des damaligen Heimwesens auf zumindest kurzen Wegstrecken ausgehend von Albisbrunn zu folgen, vermittelt zumindest ein grobes Gefühl davon, wie sich dieses Wesen durch weitverzweigte Relationen zwischen menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren über Raum und Zeit bewegte und laufend transformierte. Wiederkehrend liess sich die Komplexität der Konstituierung von Bedeutungen erahnen, eine Komplexität, die sich am damaligen Heimwesen zwar exemplarisch studieren lässt, aber keineswegs minder bei der Analyse anderer Systeme, Diskurse oder «Branchen» zu Tage treten würde, sobald man sie als Akteur-Netzwerke zu begreifen versucht. Obschon die Denkbewegung der ANT durchgehend die «Flüssigkeiten» in den «Reagenzgläsern» «temperierte», habe ich in gewissen Teilen der hier untersuchten Akteur-Netzwerke ausgewählte Experimente mithilfe historischer Quellen angestellt. So liessen sich Referenzketten im Fall des Buchhalters oder bei der Erstellung der Unternehmensanalyse untersuchen.³ Am Beispiel der Anfänge der sozialwissenschaftlichen Erforschung der Heime liess sich nachvollziehen, wie Wissen-

1 Latour 2017: 212.

2 Brief von H. Häberli an Jugendsekretariat, 21. 12. 1972, StAZH Z 870.335.

3 Vgl. Kap. 2.1.3; 2.1.4; Latour 2015a.

schaft Unsichtbares sichtbar macht unter Zuhilfenahme von «Inskriptionen»⁴, wobei das Aufbrechen von Black Boxes ein Wirrwarr an komplexen Relationen und später unkenntlich gewordenen Akteuren offenbarte.⁵ Der Evolution und Leidensgeschichte eines Projekts wie der PTI zu folgen, ermöglichte es wiederum, die kontinuierlichen Übersetzungen assoziierter menschlicher und nicht-menschlicher Akteure als Kollektiv zu ergründen.⁶

Entlang der Fragestellung liessen sich für Albisbrunn und das damalige Heimwesen bedeutsame Akteur-Netzwerke nachzeichnen, ihre Funktionsweise studieren und so eruieren, welche Akteure wie zur Übersetzung von Bedeutung beigetragen haben. Die fluiden Relationen erwiesen sich dabei jeweils als unweigerlich spezifisch, handelte es sich doch um sehr lokale, kontroverse und einer jeweiligen Eigenlogik entspringende Entwicklungen bei jedem untersuchten Akteur-Netzwerk. Abschliessend möchte ich daher keine Zusammenfassung der fünf analysierten Akteur-Netzwerke ausbreiten, da dies der aufgezeigten Komplexität der jeweiligen Fälle nicht gerecht würde und zudem repetitiv auszufallen drohte. Im Bericht aus den Ruinen der Heimerziehung versuche ich vielmehr strukturelle Beobachtungen zum damaligen Heimwesen sowie zur Methodik der ANT zu bündeln, deren Aussagewert über den Einzelfall hinaus zur Diskussion zu stellen und offen gebliebenen Fragen Rechnung zu tragen. Hierzu sollen *erstens* die Befunde mit dem bisherigen Forschungsstand konfrontiert werden, bevor eruiert wird, was sich – mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten der Synthese von Akteur-Netzwerken – bei diesem vergangenen Heimwesen beobachten lässt, wenn die fünf untersuchten Akteur-Netzwerke nebeneinandergelegt werden (3.1). *Zweitens* gilt es, mit einem methodologischen Blick auf die Sinnhaftigkeit einer ANT-Geschichtsschreibung zu prüfen, wie diese Geschichte erzählt wurde und wie tauglich sich die ANT für die Historiografie erwiesen hat (3.2).

3.1 Ein vergangenes Heimwesen

Das vergangene Heimwesen mag wohl nicht zuletzt dank der Perspektive der ANT an manchen Stellen in einem neuen Licht erscheinen. Konfrontiert mit dem Forschungsstand erhöhen die Befunde zu den fünf Akteur-Netzwerken nicht zuletzt aufgrund des Zugriffs mit der ANT einerseits den Detaillierungsgrad bislang eher «grober» Erkenntnisse in bestimmten Bereichen. Andererseits liegen nun Einsichten vor zu bislang mehrheitlich unerforschten Aspekten der Heimerziehung.

4 Vgl. Latour 2006.

5 Vgl. Kap. 2.3.3; 2.3.4; Latour 1993; 2006; Callon 2006.

6 Vgl. Kap. 2.5; Latour 2015b; 2018.

Zunächst zum Detaillierungsgrad: Die Erhöhung des Detaillierungsgrads bei bislang eher «grob» vorhandenem Wissen ist eine unmittelbare Folge der Perspektive der ANT. Latours Ansatz gibt sich nicht mit Kontexten wie etwa der Heimkritik als Erklärung für bestimmte Entwicklungen zufrieden. Die ANT fragt vielmehr danach, wer wie, wann, warum, wo und mit welchen Folgen gehandelt hat, und will somit den Prozess praxeologisch zerstückeln. Die sogenannten Kontexte mutieren so zu komplexen Akteur-Netzwerken. So besteht die Heimkritik im Fall Albisbrunn aus Leuten, die für Filmprojekte an die Tür des Heimleiters klopfen und Drohbriefe verfassten (vgl. Kap. 2.4.1), aus ganz bestimmten «Progressivengruppen» wie Hydra, Rockern oder dem Flipp-in, wohin einzelne Zöglinge flohen (vgl. Kap. 2.4.2), aus rebellierenden Mitarbeitenden, die den Heimleiter unter Druck setzten (vgl. Kap. 2.2.4), aus Dokumentarfilmen zur damaligen Heimerziehung, über deren Entstehung die Heimleiter debattierten, stritten und teils daran mitwirkten (vgl. Kap. 2.4.3), oder aus einem Theaterstück, in dessen Programmheft Albisbrunn derart diffamiert wurde, dass das Jugendamt im Heim vorstellig wurde (vgl. Kap. 2.4.4). Die Befunde erweitern damit die bisherigen Analysen zur «Heimkampagne»,⁷ während Heimkritik in ihrer Vielschichtigkeit an neuen Schauplätzen und mit neuen Quellengattungen für einen Einzelfall wie Albisbrunn und darüber hinaus mithilfe der ANT aufgeschlüsselt wurde. Es konnte gezeigt werden, dass sich die Formen, Deutungen und Folgen der Heimkritik nicht auf die «Heimkampagne» beschränkten (vgl. Kap. 2.4). Wie der Detaillierungsgrad sich im Licht der ANT bei früheren Befunden erhöht, zeigt auch die Buchhaltung. Die Analyse bestätigt die allgemeinen Befunde zur massgeblichen Bedeutung der Finanzen eines Heims für dessen pädagogisches Potential.⁸ Ebenso folgt die Finanzgeschichte Albisbrunn einer allgemeinen Tendenz der allmählichen Ablösung privat-philanthropischer Geldgebenden im Verlauf des 20. Jahrhunderts durch den Staat, die sich auch in anderen Zürcher Heimen beobachten lässt.⁹ Früher wurde schon darauf hingewiesen, dass die Betriebsbeiträge des Bundes an Justizheime ab 1967 die Finanzierungsmodalität gerade in Heimen für Schwererziehbare änderte und als Lenkungssubventionen etwa die Infrastruktur zu modernisieren und das Qualifikationsniveau des Personals zu heben suchte,¹⁰ und hierfür die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundes intensiv mit dem SVE und den Arbeitsgruppen JHL und ATH kooperierte.¹¹ Auch dass die neuen öffentlichen Gelder mit neuen Forderungen an die Heime

7 Etwa Criblez 1997: 340–348; Schär 2008; Bochsler 2018.

8 Heiniger/Leimgruber/Buchli 2018: 157.

9 Vgl. Heiniger/Leimgruber/Buchli 2018: 161, 163.

10 Germann 2016: 65; Heiniger/Leimgruber/Buchli 2018: 166.

11 Germann 2016: 67.

einhergingen.¹² Nun wurden diese Befunde praxeologisch in ihrer Entstehung, Deutung und ihren Folgen nachgezeichnet. So zeigt die Studie, wie genau die Kooperation zwischen Bundesbern und den Jugendheimleitern der JHL verlief, wie oft sie sich trafen, was sie diskutierten, welche Sorgen und Hoffnungen sie teilten und wie konkret sich die Zusammenarbeit gestaltete. Hierbei den Detaillierungsgrad zu erhöhen, war möglich aufgrund der Auswertung bislang unerforschter Quellen wie den Sitzungsprotokollen der JHL, aber auch dank der Berücksichtigung der Korrespondenz der Bundesstelle sowie den Verhandlungen der Finanzierungsfragen in Albisbrunn, sei es im Stiftungsrat, im Betriebsausschuss, in der umfangreichen Dokumentensammlung zur Unternehmensanalyse oder in den Fachpublikationen des Heimleiters. Damit wurde neu das Seilziehen dieser keineswegs geradlinigen Entwicklungen nachvollzogen. Gleiches gilt für die früheren Hinweise zum Lobbying des SVE für den Beibehalt der Betriebsbeiträge des Bundes an die Justizheime Anfang der 1980er-Jahre,¹³ für Tuggeners Heimforschung der 1970er- und 1980er-Jahre¹⁴ oder für die Entweichungen aus Erziehungsheimen.¹⁵ Die Ereignisse wurden ausgehend von Albisbrunn neu in dessen spezifischen Verflechtungen mit dem Schweizer Heimwesen, den konkreten Praktiken, Akteuren und Übersetzungen jeweils punktuell für ausgewählte Zeiträume herausgearbeitet. Die Analyse der pädagogischen Bearbeitung von Flucht schliesst dabei an die Arbeit von Nora Bischoff zum österreichischen Landeserziehungsheim Jagdberg an.¹⁶ Bei der Heimforschung wurde zudem eine Übersicht geschaffen über sämtliche wissenschaftliche Bemühungen der Erforschung von Erziehungsheimen der Zeit – auch über Tuggener hinaus –, wie es sie bislang nicht gab (vgl. Kap. 2.3.2; 2.3.3). Die Erhöhung des Detaillierungsgrads, wofür hier einige Bereiche exemplarisch genannt wurden, ist Konsequenz und Programm der ANT und unvermeidbar, sobald man sich möglichst nahe an die Fersen der Akteure heftet. Die Analyse des «Nobelhotel[s] für Versager»¹⁷ förderte mit Einschränkungen aber auch völlig neue Aspekte zur damaligen Heimerziehung zu Tage. Zunächst existierte zuvor über Albisbrunn für diesen Zeitraum kaum Forschung, womit die Studie einen Teil einer Institutionengeschichte leistet, die Befunde zu ähnlichen Anstalten etwa in Bezug auf Finanzierung, Heimorganisation, Probleme des Alltags oder pädagogische Fallbearbeitung ergänzt.¹⁸ Obschon einzelne Betroffenenberichte auf Gewalterfahrungen in Albisbrunn hinwie-

12 Heiniger/Leimgruber/Buchli 2018: 172.

13 Vgl. Hafner 2014: 223; Germann 2016: 77.

14 Vgl. Hafner 2014: 213–220; Huonker 2014: 41–43; Germann 2016: 67–68.

15 Vgl. Germann 2018: 20, 29; Ralser/Leitner/Guerrini 2019: 55–58.

16 Vgl. Bischoff 2017.

17 Bi[nzegger] 1983: 53. Ohne Hervorhebung des Originals.

18 Etwa Heiniger 2016; Looser 2019; Schneider 2019c.

sen,¹⁹ genoss das Landerziehungsheim bis weit ins 20. Jahrhundert den Ruf einer Musterinstitution, die heilpädagogisch operiert und sich diesbezüglich von anderen Heimen unterschieden habe (vgl. Kap. 1.1). Die Analyse zeigt jedoch, dass dem zumindest im Untersuchungszeitraum nicht so war. Die Akten dokumentieren Körperstrafen, das Einsperren seitens des Erziehungspersonals, aber auch Gewalt unter den Zöglingen (vgl. Kap. 2.4.4; 2.5.4). So schliessen die Befunde an die bisherigen auch internationalen Erkenntnisse zu Gewalt in der Heimerziehung für diesen Zeitraum an²⁰ und ergänzen die allgemeine Geschichte von Gewalt als Erziehungsmittel in der Pädagogik.²¹ Die Stärke der ANT liegt jedoch auch darin, dass sie bemüht ist, auf Moralisierungen zu verzichten. Die damaligen Akteure als vernünftig vorauszusetzen und sich dafür zu interessieren, wie sie ihr Handeln erklären, brachte so wiederholt Aspekte der damaligen Heimerziehung in den Blick, die – losgelöst vom Fokus auf die Beurteilung von Missständen – das damalige Heimwesen beschäftigten:²² Drogen, Filme und die PTI.²³

Die nun vorliegenden ersten Befunde zur Bedeutung und zu den praktischen Folgen des Drogenkonsums, -handels und -schmuggels für ein Erziehungsheim und dessen Vernetzungen für die Drogenbeschaffung mit unterschiedlichen Orten und Milieus ergänzen den Forschungsstand zum Alltag und zu den pädagogischen Herausforderungen in Erziehungsheimen.²⁴ Die Analyse darüber, wie aus pädagogischen Motiven Wissen über den Drogenkonsum der Zöglinge generiert wurde, um <die> Wahrheit in Akten zu fixieren und den Fall pädagogisch bearbeitbar zu machen (vgl. Kap. 2.2.3), sowie die Einzelfallrekonstruktion einer pädagogischen wie psychiatrischen Fallbearbeitung (vgl. Kap. 2.2.4) schliessen damit an die Forschung zu Aktenführung, zu der Bedeutung von Gutachten und dem Einfluss psychologisch-psychiatrischer Ex-

19 Vgl. Ziegler 1976; Hostettler/Strebel 2011; Bresch 2013; Gurt 2018; Gespräch mit Andreas Jost, 2021; Gespräch mit Roger Bresch, 2021; Gespräch mit Ruedi Helfenstein, 2021; *J'étais un enfant qu'on ne voyait pas*, Filmemacherin: Daniela Wildi, Schweiz 2019.

20 Etwa Ries/Beck 2013; Rudloff 2018; Baums-Stammberger/Hafener/Morgenstern-Einenkel 2019; Loch et al. 2022.

21 Vgl. Heinze/Heinze 2013; Deplazes 2018; Richter 2018; Grüner/Raasch 2019.

22 Für die Befunde aufgrund methodologischer Entscheide etwa zu bislang nicht berücksichtigten, nicht-menschlichen Akteuren, Übersetzungsprozessen sowie der Vernetztheit im Schweizer Heimwesen vgl. Kap. 3.2.

23 Die Auswahl priorisiert weitverzweigte Phänomene für zumindest die deutschsprachige Schweiz. Weitere <kleinere> Schauplätze sind erwähnenswert, wie die Heimkritik auf Theaterbühnen (vgl. Kap. 2.4.4), die Aktivitäten der JHL (etwa Kap. 2.3.2) oder die Fachtagungen des SVE (vgl. Kap. 2.3.1). Auch mit der Analyse des Flipp-ins (vgl. Kap. 2.4.2) zeichnet sich ein bislang kaum berücksichtigter Teil einer Geschichte der staatlich geförderten, semiinstitutionalisierten Alternativen zur Heimerziehung schon allein im Grossraum Zürich ab, die noch zu schreiben ist.

24 Etwa Heiniger 2016; Bombach et al. 2017; 2018; Looser 2019.

pertise für die pädagogische Fallbearbeitung an.²⁵ Dass Drogen eine solch hohe Problemwahrnehmung erfuhren, dass sie den Alltag wie das Pflichtenheft des Heimpersonals derart beschäftigten, war bislang kaum konkretisiert worden. Gleiches gilt für Filme. Das umfangreiche, Online- (PlaySRF) und das in Auslesestationen bestimmter Bibliotheken zugängliche SRF-Archiv (FARO) wurden bislang für die Geschichte der Heimerziehung – und mit Einschränkungen auch in der Geschichtswissenschaft allgemein – zögerlich bis kaum als Quellenfundus ernst genommen. Die vorliegende Studie stützt sich auf zahlreiche Fernsehsendungen über Rocker, Jugendbewegungen oder die Heimkritik, um Berichterstattung und öffentliche Wissensbestände besser zu verstehen, aber auch um sie an der Seite von textlichen Quellen «symmetrisch» einzubinden. Die beiden analysierten Dokumentarfilme *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* (1973) und *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung* (1974) wurden erstmals in ihrer Bedeutung für die Verantwortlichen der Heimerziehung untersucht. Wie den Heimleitern der JHL das Bild der Heime, das im Fernsehen transportiert wurde, ein Anliegen war, über das in unzähligen Sitzungen debattiert wurde, sie Wege suchten, es mitzugestalten, um eine Art «Anti-Heimkampagne» zu lancieren, die mit denselben medialen Mitteln wie ihre Gegnerschaft operierte, beleuchtet eine bislang unerforschte Reaktion zur Heimkritik in ihrer praxeologischen Dimension.

Ähnlich verhält es sich mit der PTI. Obschon frühere Studien auf «geschlossene Abteilung[en]»²⁶ in den Schweizer Jugendheimen aufmerksam machten, sei es in Bezug auf eine einzelne Institution,²⁷ auf die Umsetzung der neuen Heimtypen «Therapieheim» und «Anstalt für Nacherziehung» der Revision des Jugendstrafrechts²⁸ oder auf deren Vollzugsschwierigkeiten,²⁹ blieb eine systematische, breitere Analyse dieser Entwicklung bislang aus. Wie breit das Engagement ausfiel, an dem sich auch als vorbildlich geltende Heime wie Albisbrunn oder der Basler Erlenhof beteiligten (vgl. Kap. 2.5.3), war in seinen Ausprägungen bislang kaum bekannt. Die weitläufige Annahme der Öffnungstendenzen der Heime nach 1968 muss mit Blick auf die Neueinrichtung «geschlossener Abteilungen» in den 1970er- und 1980er-Jahren hinterfragt werden.³⁰ Die Analyse des mehrheitlich in Vergessenheit geratenen Projektes der PTI zeigt, wie intensiv Projekte für «geschlossene Abteilungen» etwa mit Planungsaufträgen einzelner Kantone (vgl. Kap. 2.5.2; 2.5.3), Gutachtertätigkeit (vgl. Kap. 2.5.2; 2.5.3;

25 Etwa Bereswill/Müller-Behme 2018; 2020; Janett 2018; Garz 2022.

26 Brief von H. Häberli an V. Kurt, 4. 12. 1972, BAR E4112B#1991/179#279^o.

27 Vgl. Heiniger 2016: 278; Heiniger/Bignasca 2019: 103–105; Schneider 2019c: 29.

28 Vgl. Tanner 1987; German 2016: 75–76.

29 Vgl. Germann 2018: 30–32.

30 Vgl. Lengwiler 2022.

2.5.4), Studienreisen (vgl. Kap. 2.5.3)³¹ und Architekturstudien (vgl. Kap. 2.5.3) vorangetrieben wurden. Dass die Albisbrunner PTI kein Einzelfall war, sondern Teil eines in Heimpolitik und -praxis breit geteilten Anliegens, zeigt das freigelegte, weitverzweigte Akteur-Netzwerk – das teils über die Schweiz hinausreichte –, bestehend aus unter anderem gesetzlichen Vorgaben der Jugendstrafrechtsrevision, der ‹Schaltzentrale› der eidgenössischen Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, der eigens dafür eingerichteten Koordinationskommission KoKo, der breit geführten Debatten in Fachpublikationen, in Politik, in Heimen oder in der JHL sowie der realisierten und ‹zurückgestellten› Anlagen. Gleichwohl sind die Befunde vorsichtig einzuschätzen, da es sich – trotz der weitverzweigten Verbindungen ins Schweizer Heimwesen – um die Analyse eines Einzelfalls handelt: Der Einzelfall eines Heims für Kinder und Jugendliche eines bestimmten Geschlechts, einer bestimmten Altersspanne, in einer bestimmten Region, das sich aus spezifischen Gründen einer spezifischen Erziehung widmete. Die Einsichten, die sich aus der Analyse dieses Einzelfalls ergeben, lassen sich somit nicht vorschnell generalisieren. Gewisse Befunde müssen zweifellos an anderen Heimen überprüft werden. Dennoch folgte Albisbrunn Mechanismen (Finanzierung, Erziehungspraktiken, Kampf gegen Drogen, Entweichungen oder Kooperation mit Behörden), die genauso für andere Heime zutrafen. Ausgehend von Albisbrunn den Akteuren ins Schweizer Heimwesen zu folgen, machte wiederholt klar, dass das Heim in Hausen am Albis mit seinen Sorgen, Praktiken und Bemühungen nicht allein war. Es wurde deutlich, dass sich ausgehend von diesem Einzelfall viel über das damalige Heimwesen lernen lässt und zahlreiche Verflechtungen auf unterschiedlichen Ebenen bestanden. Obschon die Beschreibung der Akteur-Netzwerke für Albisbrunn in ihrer historisch noch greifbaren Komplexität und jeweiligen Idiosynkrasie nun vorliegen (vgl. Kap. 2), lässt sich fragen, was auffällt, wenn alle fünf Akteur-Netzwerke gemeinsam betrachtet werden. Die Befunde hierzu gliedere ich nachfolgend nach Legitimation, Kooperation und Reinigung. Diese drei Charakteristiken bestanden allesamt aus Praktiken, die wiederum diese Qualität und Bedeutung für die Akteur-Netzwerke konstituierten.

31 Die Reisetätigkeit für Forschungszwecke folgt einer altehrwürdigen Tradition zur Wissensgenerierung (Burke 2016, S. 48), deren Analyse im Fall der PTI auch einen Beitrag zu Fragen von ‹Travelling of ideas› offeriert (Vgl. Sapiro/Santoro/Baert 2020).

Legitimation

Worauf sich alle fünf untersuchten Akteur-Netzwerke in unterschiedlichen Ausprägungen und zu unterschiedlichen Zeiten wiederkehrend ausrichteten, war die Legitimation der in Heimen geleisteten Arbeit und des Heimwesens an sich. Beim Akteur-Netzwerk der Heimkritik ist dieses Phänomen am deutlichsten zu sehen und wenig überraschend, ist es doch inhaltlich bereits darauf angelegt, die Heimerziehung gegen Einwände von aussen zu rechtfertigen (vgl. Kap. 2.4). Aber auch als es um die Erhöhung finanzieller Ressourcen (vgl. Kap. 2.1), den Kampf gegen den Drogenkonsum Jugendlicher (vgl. Kap. 2.2), die systematische Erforschung der Jugendheime (vgl. Kap. 2.3) und den Bau einer «geschlossenen Abteilung» ging (vgl. Kap. 2.5), liefen die Assoziationen der Akteure regelmässig darauf hinaus, die Heimerziehung zu legitimieren. Konkret erhofften sich etwa Exponenten der Heimpraxis in den 1970er-Jahren dank der einsetzenden empirischen Erforschung ihrer Heime, dass nicht lediglich die Notwendigkeit der Heimerziehung gegenüber der Heimopposition nachgewiesen werde, sondern sich darüber hinaus der in ihren Augen dringend notwendige Ausbau des Heimwesens mit den Forschungsbefunden legitimieren liesse (vgl. Kap. 2.3.1; 2.3.2). Der Umgang mit finanziellen Mitteln erforderte wiederum grundsätzlich eine Rechenschaftslegung. Im Fall Albisbrunn intensivierte sich die Frage der «accountability», als das Heim zunehmend hybrid – staatlich und privat – finanziert wurde. So standen die «finanzielle Misere»³² Anfang der 1960er-Jahre (vgl. Kap. 2.1.2) wie auch der Kampf um die Beibehaltung der Bundessubventionen an die sogenannten Justizheime 20 Jahre später (vgl. Kap. 2.3.4) im Zeichen des «[Ü]berleben[s]»³³ des Heims. Um dieses «[Ü]berleben» zu ermöglichen, musste verdeutlicht werden, wie wichtig die Heimerziehung sei und dass sie somit mitunter vom Staat finanziert werden müsse. Wenn Drogen oder «chronisch» flüchtende Zöglinge die Arbeit in Heimen erschwerten, musste wiederum die mangelnde Leistungsfähigkeit der Heimerziehung gerechtfertigt, Wissen über die Regelverstösse gesammelt und die Reaktionen auf das normabweichende Verhalten legitimiert werden (vgl. Kap. 2.2.3; 2.4.2).

Dieses Phänomen der wiederkehrenden Ausrichtung der untersuchten Akteur-Netzwerke auf Legitimation wird zu einem gewissen Grad zweifellos von der Quellenlage her gespeist. Das Quellenkorpus besteht zu einem erheblichen Teil aus Akten und Publikationen von Institutionen und Behörden, die mitunter dazu angelegt wurden, ihre Arbeit zu legitimieren.³⁴ Anhand der Heimforschung

32 Protokoll Stiftungsrat, 18. 2. 1964, S. 3, StAZH W II 24.1842.

33 Häberli 1983: 215.

34 Vgl. Bereswill/Müller-Behme 2020: 109.

lässt sich dieser Quelleneffekt illustrieren: Während die Legitimation der Arbeit der Heime und des Ausbaus des Heimwesens in Quellen der Heimpraxis (etwa Heimakten Albisbrunn) und den heimverantwortlichen Behörden (etwa Akten des Bundesamts für Justiz) und Gremien des Heimwesens (etwa Protokolle der JHL) ein zentrales Anliegen bei den Assoziationen in den Akteur-Netzwerken bildete, «verwässerte» sich dieses Phänomen, sobald die Publikationen der sozialpädagogischen Heimforschenden hinzukamen. Da Tuggener und sein Team auf die Mitarbeit der Heimpraxis angewiesen waren, waren sie zwar zu gewissen Konzessionen bereit. Wiederholt bemühten sie sich jedoch, die hohen Erwartungen zu dämpfen, und interessierten sich zunehmend für Verständnisfragen des Heimwesens, die sich nicht mehr an der Logik von Legitimation ausrichteten. Tuggeners in der Wahrnehmung der Heimpraxis bloss unzureichende Ausrichtung auf Legitimation der Heimerziehung erklärt zu einem gewissen Grad auch die wiederkehrenden «Kopplungsschwierigkeiten» und notwendig gewordenen Vermittlungsbemühungen zwischen den Heimverantwortlichen und dem sozialpädagogischen Lehrstuhl (vgl. Kap. 2.3.3).

Die Heimkritik der 1970er-Jahre hat dieses Bedürfnis der Legitimation der Heimerziehung zweifellos verstärkt. Vertretende der Heimpraxis und teils auch der Behörden verwiesen wiederkehrend auf Akteure wie die «Progressivengruppen»³⁵, die kritische «Oeffentlichkeit»³⁶, autobiografische Romane wie Arthur Honeggers *Die Fertigmacher* (1974)³⁷ oder Filme wie *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung* (1974)³⁸. Diese von den Heimverantwortlichen als ungerechtfertigt wahrgenommenen Anschuldigungen liessen es erforderlich erscheinen, bei Filmproduktionen mitzuwirken, um das «verfälscht[e]» «Bild der Heime» wieder «an den rechten Ort zu stellen»³⁹ (vgl. Kap. 2.4.3). Ebenso erschien es notwendig, «geschlossene Abteilungen» einzurichten (vgl. Kap. 2.5) und gegen die «Angriffe gegenüber der Heimerziehung» mit wissenschaftlich erhobenen «Fakten» zu antworten (vgl. Kap. 2.3.1).⁴⁰

In mehreren hier untersuchten Akteur-Netzwerken diente wiederum die Revision des Eidgenössischen Jugendstrafrechts von 1971, das 1974 in Kraft trat,⁴¹ dazu, die Heimerziehung weiter zu legitimieren. Die ungewisse konzeptionelle Ausformung der neuen Anstaltstypen «Therapieheim» und «Anstalt für

35 Protokoll Betriebsausschuss, 12. 11. 1971, S. 8, StAZH Z 866.70.

36 Protokoll Stiftungsrat, 21. 8. 1974, S. 7, StAZH Z 866.59.

37 Etwa Schürmann 1978: 3; Schaffner 1979: 333, 335.

38 Protokoll JHL, 6. 9. 1972, S. 1–2, StAZH W II 24.1851.

39 Protokoll Stiftungsrat, 23. 9. 1972, S. 6, StAZH Z 866.59.

40 Brief von H. Häberli an Jugendsekretariat einer Zürcher Gemeinde, 21. 12. 1972, S. 1, StAZH Z 870.335.

41 Bundesgesetz betreffend Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, 18. 3. 1971, AS 1971 777.

Nacherziehung» bot Anlass für die empirische Erhebung des Bundesamts für Justiz von 1975.⁴² Die Studie ›belegte‹ hierbei die Schwierigkeiten der eingewiesenen Jugendlichen, womit sich rechtfertigen liess, die neuen Heimtypen fluchtsicher auszubilden (vgl. Kap. 2.3.2). Die Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo) wurde eigens aufgrund der neuen Anstaltstypen des Jugendstrafgesetzes ins Leben gerufen und versuchte ebenso mit statistischen Daten nachzuweisen, dass es notwendig sei, neue Heimtypen – auch andere als vom Jugendstrafgesetzbuch vorgesehen – zu bauen (vgl. Kap. 2.3.2). Für die PTI boten wiederum die neuen Anstaltstypen des Jugendstrafrechts, die selbst das Ergebnis früherer Versuche einer «Anstalt für Schwersterziehbare»⁴³ waren, einen weiteren Beleg dafür, dass die PTI notwendig sei und die «Schwersterziehbare[n]»⁴⁴ in dieser Form ›existieren‹ würden (vgl. Kap. 2.5.1). Um die Legitimation der Heimerziehung voranzutreiben, lässt sich ein zweites Phänomen über alle fünf untersuchten Akteur-Netzwerke hinweg beobachten: die zunehmende Kooperation zwischen Heimen, Verwaltung und unterschiedlichen Gremien des Heimwesens.

Kooperation

An der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamts für Justiz lässt sich die zunehmende Kooperation zwischen Heimen, Verwaltung und unterschiedlichen Gremien des Heimwesens illustrieren. Die Vorstehenden Andrea Baechtold und später Priska Schürmann nahmen Einsitz in den jeweiligen Gremien der Heimpraxis der Jugendheime wie der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL) und der Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen (ATH) (vgl. Kap. 2.4), waren Ansprechpersonen für die Finanzierung der jährlichen Betriebskosten oder Bauprojekte (vgl. Kap. 2.1; 2.5) und verantworteten selbst wissenschaftliche Erhebungen in Absprache mit den Jugendheimleitungen (vgl. Kap. 2.3). Das mag einerseits an den engagierten Leitungspersönlichkeiten, Baechtold und Schürmann, gelegen haben, die zunehmende Verflechtung fiel jedoch andererseits auch mit zwei Entwicklungen im Heimwesen zusammen, die in unterschiedlichen Wechselwirkungen diese Behörde näher an die Heimpraxis band: gesetzliche Entwicklungen bei der Heimfinanzierung durch den Bund und bei dem eidgenössischen Jugendstrafrecht sowie die Heimkritik der 1970er-Jahre, die auch die finanzierenden Behörden in eine aktivere Rolle drängte.

42 Vgl. Baechtold 1975.

43 Peter 1968.

44 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

Das 1967 in Kraft getretene «Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten»⁴⁵ führte zu einer intensiven Kooperation der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug, die für die Vergabe dieser Bundessubventionen zuständig war, mit allen Justizheimen. Subventioniert wurden die Saläre des qualifizierten Personals, Bauprojekte, die Anschaffung bestimmter Hilfsmittel und das Absolvieren von Weiterbildungen,⁴⁶ um so das disparate, zumeist unterfinanzierte und unterregulierte Heimwesen über «Lenkungssubventionierung»⁴⁷ allmählich zu reformieren (vgl. Kap. 2.1.3). Dieser «Hebel» für Reformen wurde während der Heimkritik der 1970er-Jahre umso mehr «gedrückt», was bereits daran erkennbar ist, dass die Bundessubventionen in diesem Zeitraum kontinuierlich anstiegen.⁴⁸ Informationen, Formulare und Gelder zirkulierten so zunehmend zwischen dieser Bundesbehörde und den Schweizer Justizheimen. Die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug nahm darüber hinaus die von der Heimpraxis mit der Heimkritik erklärten Veränderungen ihrer Klientel auf und tauschte sich intensiv mit den Jugendheimleitungen über die Ausformung neuer Heimtypen für die schwierigsten Fälle aus. Die Richtlinien für die neuen Anstaltstypen des revidierten Jugendstrafrechts von 1974 wurden so in Kooperation mit den Jugendheimleitungen entwickelt (vgl. Kap. 2.3.2). Baechtold unterstützte bei der Sorge um die schwierigsten Fälle nicht bloss die Idee der Albisbrunner PTI, sondern setzte sich mit Häberli und Schaffner in ein Auto und inspizierte mit ihnen gemeinsam ähnliche Anlagen im Ausland (vgl. Kap. 2.5.3). Als es Anfang der 1980er-Jahre um die Entflechtung der Finanzierung zwischen Bund und Kantonen und die damit einhergehende Abschaffung der «Bundesbeiträge» an die Justizheime ging, erklärte Schürmann an der Seite Häberlis die Steuerungsmöglichkeiten des Bundes, die gemeinsam mit der Aufhebung der Bundessubventionen zur Disposition standen (vgl. Kap. 2.3.4).

Die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug ist jedoch lediglich ein Beispiel für die zunehmende Kooperation zwischen Heimen, Behörden und unterschiedlichen Gremien des Heimwesens ab dem Ende der 1960er-Jahre. Der Nexus über die JHL, die KoKo, den Schweizerischen Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE), Studienreisen und mit Einschränkungen auch die Verbindungen mit der Heimforschung von Heinrich Tuggener machen deutlich, dass die Kooperation Hand in Hand ging mit den Bemühungen, die Heimerziehung weiter zu legitimieren. Die Heimkritik fungierte dabei

45 Bundesgesetz über Bundesbeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungsanstalten, 6. 10. 1966, AS 1967 29.

46 Vgl. etwa Formulare A–F, Gesuch für Betriebsbeiträge des Bundes an Erziehungseinrichtungen für sozialisationsgestörte Kinder und Jugendliche, 1978, BAR E4112B#1991/148#495*.

47 Zit. n. Germann 2016: 65.

48 Germann 2016: 64; Jahresrechnungen Albisbrunn, 1960–1990, StAZH Z 866.28–34.

wiederkehrend als Katalysator. Gerade die Kooperation zwischen Baechtold und Häberli – aber auch die Verflechtungen mit der Hydra, dem Flipp-in und dem Autonomen Jugendzentrum (AJZ) (vgl. Kap. 2.2.2; 2.4.2) – zeigen, dass die Trennung zwischen klassischen sozialen Netzwerken und den Assoziationen in Akteur-Netzwerken für die Konstituierung von Bedeutung, wie sie die ANT versteht, oftmals schwierig ausfällt. Teilweise fielen diese Verbindungen ineinander. So war es notwendig, die sozialen Kontakte etwa ins AJZ nachzuzeichnen, um zu verstehen, wie im Nachgang «storytellers»⁴⁹ solche Akteure in Akteur-Netzwerken miteinander assoziierten und damit die Bedeutung der Heimerziehung übersetzten. Diese Unschärfe findet sich jedoch ebenso in Latours Studien. So beschreibt Latour ausführlich, wie Louis Pasteur Kontakte mit Bauern, anderen Wissenschaftlern und Politikern unterhielt. Damit versucht Latour auf ähnlich Weise, möglichst viele Akteure aufzuspüren, die, nachträglich im Akteur-Netzwerk assoziiert, mithalfen, Bedeutung zu verschieben.⁵⁰ Die zunehmende Kooperation für die Legitimation der Heimerziehung war jedoch auch von einem weiteren Phänomen gekennzeichnet, das sich in allen fünf untersuchten Akteur-Netzwerken wiederholt zeigt: Reinigung.

Reinigung

Die Heime, Behörden und Gremien des Heimwesens waren regelmässig damit beschäftigt, ungewollte Assoziationen in den Akteur-Netzwerken zu unterbinden, die die gewünschte Legitimation der Heimerziehung bedrohten. Die Akteur-Netzwerke mussten von diesen unliebsamen Verbindungen «gereinigt» werden, ein ANT-Konzept, das Latour besonders in *Wir sind nie modern gewesen* herausgearbeitet hat.⁵¹ Ob der Buchhalter sich an der Heimkasse «bediente» (vgl. Kap. 2.1.1; 2.1.4), Mitarbeitende rebellierten (vgl. Kap. 2.2.4), heimkritische Filme (vgl. Kap. 2.4.3) oder Theaterstücke (vgl. Kap. 2.4.4) entstanden, Zöglinge aus dem Heim flohen (vgl. Kap. 2.4.2), Drogen ins Heim schmuggelten (vgl. Kap. 2.2.2), sich mit heimkritischen Instanzen wie Hydra oder Rockern «verbrüdeten» (vgl. Kap. 2.4.2) oder im AJZ in Zürich verkehrten (vgl. Kap. 2.2.2), ständig drohte «Sabotage». «Sabotage», die Erziehungsbestrebungen vereitelte, und so gleichsam die Heimerziehung in Frage stellte. Diese unliebsamen Praktiken von Zöglingen, progressivem Heimpersonal, Jugendbewegungen und Heimkritikerinnen und Heimkritikern manipulierten in den Augen der Heimverantwortlichen das angestrebte Bild der Heime, nach

49 Latour 1993: 10.

50 Vgl. Latour 1993.

51 Vgl. Latour 2008.

dem die Heime sich frei von solchen Störfaktoren der schwierigen Fürsorge der von der Gesellschaft nicht akzeptierten Kinder und Jugendlichen widmen würden.⁵² Ein hohes Engagement war bei der Sorge um die Erziehung der Knaben – im Besonderen auch bei Heimleiter Häberli – wiederkehrend festzustellen. Dennoch bestimmten diese als Störfaktoren wahrgenommenen Praktiken zu einem erheblichen Masse das «versteckte Pflichtenheft» der Heimverantwortlichen. Auf diese Störfaktoren, die im Heimalltag die Erziehungsanstrengungen gefährdeten, wurde im Fall der Zöglinge teils mit Gewalt, Verhörmethoden, Drohungen, Reglementen oder dem Konfiszieren von Drogen reagiert (vgl. Kap. 2.2.3; 2.2.4; 2.4.4). Einige der nicht willkommenen Praktiken waren jedoch so widerständig, dass sie die Leistungsfähigkeit der Heime auch über den Heimalltag hinaus in Frage zu stellen vermochten. Flucht und Drogen nahmen etwa ein solches Ausmass an, dass Zöglinge regelmässig wieder «zur Verfügung gestellt[.]»⁵³ werden mussten, der Albisbrunner Jahresbericht von 1981/82 darüber berichtete⁵⁴ oder gar eine geschlossene Abteilung als Gegenmassnahme gefordert und geplant wurde.

Gerade am Beispiel der PTI lässt sich studieren, wie die Akteure bei der Reinigung kooperierten, um die Heimerziehung weiter zu legitimieren. Albisbrunn wurde bei diesem Vorhaben von Behörden wie der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamts für Justiz, von Gremien wie der JHL oder der KoKo und zeitweise auch von der Zürcher Regierung massgeblich unterstützt. Denn die offenbare Häufung der schwierigsten Fälle in den Jugendheimen im Nachgang der Heimkritik, aufgrund der nun angeblich zögerlichen Einweisungspraxis, gefährdete zunehmend die Legitimation der Heimerziehung (vgl. Kap. 2.5). Die unkontrollierte Zunahme von Entweichungsfällen und Delikten musste gedrosselt beziehungsweise ihre Assoziation mit dem Heim unterbunden werden. Andernfalls mussten die Heime, deren Klientel sich fortlaufend entzog, nachvollziehbarer Weise um die Zuständigkeit für diese offenbar die Anliegen der Heimerziehung unterlaufenden, nicht zu adressierenden Jugendlichen bangen. Die breit zu beobachtende Kooperation von Behörden mit den Heimen und den Heimen untereinander, konkret etwa bei Studienreisen, Koordination oder gegenseitiger Gutachtertätigkeit für die Einrichtung geschlossener Abteilungen, ermöglichte es einerseits, die «klassischen» Heime von diesem «Störfaktor» zu befreien – was mit der Eröffnung zahlreicher geschlossener Abteilungen, teilweise auch gelang –, und andererseits, sich mit einer Expertise über diese «neue» Gruppe der «Schwersterziehbare[n]»⁵⁵ unter veränderten Be-

52 Vgl. Häberli 1971.

53 Baechtold 1975: 335.

54 Vgl. Jahresbericht Albisbrunn 1981/1982, StAZH III LE 7a.

55 Protokoll Betriebsausschuss, 28. 4. 1973, S. 19, StAZH Z 866.71.

dingungen verdient zu machen. Dass die Verantwortlichen in Albisbrunn die Leistungsfähigkeit der Heimerziehung in ernster Gefahr sahen, nachdem die PTI gescheitert war, unterstreicht, dass die Akteure «Reinigungspraktiken»⁵⁶ eine hohe Bedeutung zuschrieben.

Mit den Praktiken der ›Störung‹ scheint sich derweil eine andere Qualität der hier untersuchten Akteur-Netzwerke im Vergleich zu denjenigen, die Latour in der Wissenschaftsforschung analysierte, abzuzeichnen. Während in Laboren Bestandteile zwar kaputt oder verloren gehen können, bleiben Störungen weniger volatil. Selbstredend verändert sich auch ein Akteur-Netzwerk eines Labors laufend, geht neue Assoziationen ein, trennt sich von anderen und bemüht sich, Störfaktoren zu erkennen und auszumerzen, bis etwa Mikroben kontrollierbar sind.⁵⁷ Aber die Form des Widerstands ist eine andere, als sich bei der Entwicklung des Heimwesens beobachten lässt. Wenn Zöglinge in den Augen der Heimverantwortlichen problembehaftete Assoziationen eingingen, während sie gewünschte Verbindungen unterliefen und so wiederholt Dinge taten, die nicht vorgesehen waren, zwang das die Heimverantwortlichen laufend, die ungewollten Assoziationen aufzubrechen. Sie mussten etwa wiederkehrend versuchen, Verbindungen zwischen den Zöglingen und der Hydra, Drogen, Delikten und Flucht zu verhindern, wieder zu lösen oder bei allzu stabilen Assoziationen, die betroffenen Zöglinge von Albisbrunn ›zu trennen‹. Diese «Reinigungspraktiken» fielen an, um die Legitimation der Heimerziehung aufrechtzuerhalten. Somit haben die Widerstände in einem sterilen Labor, wo die Befunde womöglich umstritten sind, aber die Tätigkeit im Labor selbst in der Regel nicht, eine andere Dynamik und Qualität als im Heimwesen. In den Augen der ›Betreiber‹ war das Heimwesen ständig ›verunreinigt‹ und die Heimverantwortlichen waren laufend mit der Reinigung des Akteur-Netzwerks beschäftigt.

Um die fünf untersuchten Akteur-Netzwerke in ihren Spezifika der Legitimation, Kooperation und Reinigung weiter zu ergründen, wäre es unter anderem notwendig, weitere Quellen hinzuzuziehen. Ergänzend wären Quellen, die weniger von den Heimverantwortlichen, Behörden oder den Gremien des Heimwesens stammten, sondern vermehrt von Zöglingen und ihren Familien verfasst wurden. Solche Quellen würden es ermöglichen, die Bedeutung von Praktiken wie Flucht, Drogenkonsum oder Verhörmethoden im Heim aus einer anderen Perspektive nachzuvollziehen und weiter zu differenzieren. Die Legitimation der Heimerziehung könnte aufgrund solcher Quellen unter Umständen auch einen anderen Stellenwert einnehmen. Darüber hinaus könnte die Analyse weiterer öffentlich zugänglicher Quellen zeigen, was die Öffentlich-

⁵⁶ Latour 2008: 67.

⁵⁷ Vgl. Latour 1993.

keit damals über das damalige Heimwesen wissen konnte und inwiefern dieses Wissen mit den hier analysierten Entwicklungen korrespondierte. Eine systematische Zeitschriften- und Zeitungsanalyse wäre hierzu vielversprechend.⁵⁸ Aufschlussreich wäre zudem zu prüfen, wie sich die fünf Akteur-Netzwerke zu der Zeit in anderen Jugendheimen, in anderen Teilen der Schweiz, aber auch in anderen Ländern entfaltet, um Aufschluss darüber zu gewinnen, inwiefern die Entwicklungen in Albisbrunn als typisch oder zu welchen Anteilen sie als spezifisch zu betrachten sind. Methodisch liesse sich nicht nur bei der Analyse des Heimwesens, sondern ebenso an anderen Forschungsgegenständen weiter prüfen, inwiefern die ANT sich grundsätzlich als hilfreich für die Geschichtsschreibung erweist. Für diese Studie lässt sich zur Tauglichkeit der ANT für die Historiografie eine erste Bilanz ziehen.

3.2 Bilanz einer ANT-Geschichtsschreibung

Ungeachtet der Methode ist klar, dass eine vollständige Rekonstruktion der Vergangenheit, mit der alle Beteiligten, alle Ereignisse und alle Beziehungen vollständig, widerspruchsfrei und eindeutig aufgeklärt wären, eine Illusion ist, der die Geschichtsschreibung seit langem nicht mehr anhängt.⁵⁹ Die Uneinholbarkeit des Vergangenen ist ein vielmehr breit akzeptiertes, grundsätzliches Problem, dem nicht zu entkommen ist, egal wie die Methodenwahl ausfällt. Trotz dieser Grenzen der Historiografie drängt sich die Frage auf, was denn nun das Experiment einer ANT-Geschichtsschreibung gebracht hat oder ob es sich getrost darauf verzichten liesse, um zu denselben Ergebnissen zu gelangen. Diese Frage stellt sich besonders im Wissen, dass sich Geschichten des Schweizer Heimwesens sinnvoll, ergiebig und problemlos ebenso gut ohne die ANT schreiben lassen, wie der schwer zu überblickende, weiterhin wachsende Forschungsstand hierzu wiederkehrend beweist (vgl. Kap. 1.3). Mit der Bilanz einer ANT-Geschichtsschreibung – gegliedert in vier Teile: Quellen, Akteure, Netzwerke und Übersetzungen – versuche ich zu klären, was denn nun mit der ANT für eine historische Studie zu gewinnen ist, beziehungsweise was für Ballast damit zum Teil auch mitgeschleppt wird. Dabei werde ich wiederholt auf ausgewählte ‚Sehenswürdigkeiten‘ in den Ruinen des Heimwesens entlang der fünf hier untersuchten Akteur-Netzwerke hinweisen, bei denen sich eine Rückkehr, ein Rückblättern, unter Umständen lohnen könnte.

58 Für ein aktuelles Forschungsprojekt an der Universität Zürich, das sich in einem partizipativen Ansatz dieser Frage widmet vgl. <https://waswarbekannt.ch>, 27. 12. 2022.

59 Vgl. Landwehr 2016.

Quellen

Von Anfang an war klar, dass mit der historischen Rekonstruktion von Akteur-Netzwerken erhebliche Schwierigkeiten einhergehen. Haben Ethnologinnen und Ethnologen es bereits schwer, ein Akteur-Netzwerk *live*, während es sich vor ihren Augen entfaltet, zu erfassen,⁶⁰ muss eine historische Analyse sich mit deren Bruchstücken, den Ruinen, begnügen. Was nicht archiviert wurde, kann nicht mehr Teil des Akteur-Netzwerks sein. Das ist selbstredend ein Problem jeglicher Geschichtsschreibung. Latours strenge Auslegung jedoch, dass wenn über etwas nicht geredet wird, es auch für die Akteure unbedeutend ist, muss aufgrund der historischen Überlieferungsprobleme differenzierter betrachtet werden.

Für die Geschichtsschreibung sind Gegebenheiten, über die angeblich nicht geredet wurde, nicht bloss unerwähnt, weil es sich hierbei um unbedeutende Dinge handeln würde, Lücken sind vielmehr die Regel. Lücken sind die unvermeidbare Folge einer nie auch nur in Ansätzen vollständig dokumentierten Vergangenheit, deren Analyse sich zumeist für Entwicklungen interessiert, die sich über Jahrzehnte erstreckt haben. Jahre auseinander liegende Ereignisse – wie zwischen dem Vorhaben von 1968, Albisbrunn eine «Beobachtungsstation» anzugliedern, und dessen «Tausch» mit der Planung einer «geschlossenen Abteilung» 1972 (vgl. Kap. 2.5.2) –, die sich gleichwohl aufeinander beziehen und mit quellenkritischer Analyse aller verfügbarer historischer Materialien in Verbindung gebracht werden können, gehören zu den Spezifika historischen Arbeitens. Nicht zu spekulieren, was Akteure mit ihrem Handeln bezwecken wollten, sich allein auf ihr geschriebenes Wort zu beschränken, birgt die Anfälligkeit einer positivistischen Quellengläubigkeit, der mit äusserster Sorgfalt zu begegnen ist. Die ANT ist in dieser Hinsicht radikal empirisch. Wenn die Empirie eines Akteur-Netzwerks – so wie es die ANT versteht – historisch jedoch lediglich in Bruchstücken vorliegt, kann nicht ignoriert werden, dass nicht bloss Unbedeutendes unerwähnt blieb, sondern dass das Schweigen der Akteure sich oft nicht von den Schwierigkeiten der Dokumentierung vergangener Praktiken sowie Überlieferungslogiken trennen lässt. Hinzu kommt, dass es systematische Gründe gibt, weshalb Zeugnisse von historisch marginalisierten Gruppen – ein Problem jeglicher *history from below* – kaum existieren: Für die Deutung von Heimzöglingen interessierte man sich lange Zeit genauso wenig wie für diejenige von Arbeiterinnen und Arbeitern, Frauen oder Kriminellen, womit ihre Schriften übersehen wurden, sie keine öffentlichen Ämter bekleide-

60 Vgl. Latour/Woolgar 1979.

ten oder kein politisches Gehör fanden.⁶¹ Dass man ihre Stimmen in Archiven oft vergeblich sucht, zeigt zwar, dass die Zeitgenossinnen und Zeitgenossen diese Gruppen als unbedeutend erachteten, heisst aber nicht, dass die so ausgegrenzten Gruppen über Unbedeutendes schwiegen, sondern vielmehr dass man sie nicht zu Wort kommen liess. Gerade weil die überlieferten Quellen das einzig empirisch verfügbare sind, muss es als solches verstanden werden, was auch einen historischen ANT-Bericht nicht davon entbindet, quellenkritisch – der Limitationen der Historiografie bewusst – mit den Stimmen aus der Vergangenheit umzugehen. Ohne einen gewissen quellenfundierten, begründeten und transparenten Grad an Spekulation und Imagination lässt sich Geschichte kaum denken.

Als Orientierungshilfe erweist es sich wiederum als überaus nützlich, den überlieferten Stimmen zu folgen und nicht darüber zu spekulieren, was sie vielleicht auch noch gesagt hätten. Die so priorisierten Deutungen der damaligen Akteure, denen Raum und Zeit gewährt wird, sich zu entfalten, hat durchaus ihren Reiz und führt zu Quellenbeständen und -gattungen, die wohl ohne dieses intensiviertere Interesse an den Erklärungen ihrer eigenen Welt eine andere oder sogar keine Berücksichtigung erhalten hätten. Beispiele, die allesamt wiederum mit weiteren Quellen aus unterschiedlichen Archiven verbunden waren, umfassen in der vorliegenden Studie exemplarisch etwa Häberlis «Tagebuch»⁶² im Fall des Buchhalters (vgl. Kap. 2.1.4), die Unternehmensanalyse der ETH zur Durchleuchtung der Finanzen (vgl. Kap. 2.1.3), die Pressemappe des SVE beim Kampf um den Erhalt der Bundessubventionen (vgl. Kap. 2.3.4), die beiden Filme *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung* (1974) und *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?* (1973) über die damalige Heimerziehung (vgl. Kap. 2.4.3), das Bühnenskript von Alexander Zieglers *Willkommen im Mariental* (1979) (vgl. Kap. 2.4.4) und die Architekturpläne und Reiseberichte im Fall der PTI (vgl. Kap. 2.5.3). Es ist davon auszugehen, dass diese Quellen je nach Fragestellung auch sehr wohl ohne den Seismografen der ANT «entdeckt» und genauer untersucht worden wären. Der Unterschied bei der Herangehensweise mit der ANT besteht lediglich darin, dass mit der ANT die Akteure zu ihnen hinführen, sie als bedeutsam markieren und so über die Quellenauswahl mitbestimmen. Den Akteuren diese Freiheit zu gewähren, eröffnet auf der einen Seite Einblicke in eine unbekanntere Ordnungsstruktur, reduziert aber auf der anderen Seite die Bewegungsfreiheit des historisch Forschenden, lässt sich doch nicht mehr über Dinge hinwegsehen, die die Akteure als bedeutsam erachteten. Selbstredend ist die Aufmerksamkeitsspanne von Zuhörerenden gleichwohl

61 Vgl. Porter 1985: 183.

62 Protokoll Stiftungsrat, 30. 3. 1979, S. 2, StAZH Z 866.60.

immer begrenzt und es ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl weiterer Quellenbestände, auf die hingewiesen wurde, trotz aller Sorgfalt, übersehen, überhört oder «überflogen» wurden. Anders jedoch als bei einer ans Quellenmaterial herangetragenen Fragestellung, etwa nach der finanziellen Entwicklung des Heims, ist es etwas anderes, mit einer reduzierteren Determination die basale Frage zu stellen, was die Akteure beschäftigte. Damit mögen die Akten der Buchhaltung in den Blick geraten oder eben auch nicht, womit die Quellenauswahl bei einem historischen ANT-Bericht zwangsläufig heterogen, teilweise unerwartet bis diffus ausfallen kann, geht es doch darum, sich für die damalige Welt, wie sie für die damaligen Akteure sinnhaft erschien, zu interessieren. Doch um die Welt welcher Akteure handelt es sich?

Akteure

Der bewusst möglichst offen gefasste Akteursbegriff der ANT erfordert – nachdem die exklusive Besetzung von Menschen einmal aufgehoben wurde – eine anders gelagerte Lektüre der Quellen. Neu muss neben menschlichen auch nach nicht-menschlichen Akteuren Ausschau gehalten werden. Dass dabei folgerichtig allein Menschen aus Fleisch und Blut Dingen unterstellen können, einen Unterschied für eine gegebene Situation einzubringen, führt zu gewissen Folgeproblemen. Einerseits ist es nicht immer klar, ob eine Erwähnung nicht-menschlicher Akteure als entscheidender Faktor argumentativ ins Feld geführt wurde, aber folgenlos blieb, oder ob gerade der Einbezug dieses Dinges auch tatsächlich transformierendes Potential bei der Konstituierung von Bedeutung einbrachte. Diese Differenz lässt sich wohl nicht abschliessend klären. So muss hier punktuell – trotz einer empirisch belegten Zuschreibung entscheidender transformierender Bedeutung an einen nicht-menschlichen Akteur – eine graduelle Uneindeutigkeit in Kauf genommen werden. Dieses Zugeständnis tut gleichwohl der Netzwerkmetaphorik als Instrument, um Übersetzungsprozesse nachzuvollziehen, keinen Abbruch, lassen sich doch die Argumentationen netzwerkartig registrieren. Mit der nicht abschliessend zu klärenden Gewichtung der assoziierten Akteure offenbaren sich jedoch auch die Grenzen der Netzwerkmetaphorik. Andererseits zeigt sich eine fehlende Symmetrie der Erwähnung von menschlichen und nicht-menschlichen Akteuren in den Quellen. Das ist jedoch kein Problem der Heimerziehung *per se*, sondern etwas, das Latour besonders in *Wir sind nie modern gewesen* (1991) herausgearbeitet hat: Die soziale Welt wurde spätestens seit der Aufklärung systematisch von den Dingen gereinigt.⁶³ Somit ist es kein

63 Vgl. Latour 2008.

Zufall, dass Dinge selten historische Spuren hinterlassen haben, was es erschwert, dem Anliegen einer symmetrischen Soziologie gerecht zu werden. Die Analyse zeigt, dass auch im Heimwesen – obwohl es von nicht-menschlichen Akteuren damals wie heute nur so wimmelte – Dinge selten als entscheidende Faktoren wahrgenommen wurden. War es dennoch der Fall, konnten die erwähnten nicht-menschlichen Akteure mit dem offenen Akteursverständnis der ANT in das übersetzende Kollektiv aufgenommen werden. Mauern, Drogen, Geld oder Filme veränderten in den Beschreibungen der menschlichen Akteure die Ausgangslage und sie erklärten, warum sie sich wegen dieser Dinge in Bewegung setzten. Wenn man sich daher einmal mit der Kränkung angefreundet hat, dass nicht nur Menschen einflussreich sein können, lässt sich durchaus ein Verständnis dafür entwickeln, wie auch nicht-menschliche Akteure Situationen massgeblich verändern konnten.

Trotz der Schwierigkeiten bei der Erfassung agierender Dinge über den Umweg menschlicher Filter erwies sich das Akteurskonzept für die Beschreibung von Übersetzungsprozessen grundsätzlich als durchaus ergiebig. Der Verzicht auf Hierarchisierungen von Akteuren erleichtert deren Erfassung, lassen sich doch so auch abstrakte Akteure wie die «Oeffentlichkeit»⁶⁴, die mehrfach die Bedeutung gegebener Situationen veränderte (vgl. Kap. 2.2; 2.4; 2.5), als entscheidende Einflussgrössen symmetrisch neben anderen Akteuren erfassen. Die Infraprache der ANT erlaubt es somit (vgl. Kap. 1.2), alle Einflussgrössen als Akteure zu registrieren und Bedeutungstransformationen besser nachzuvollziehen. Das Anliegen, die damaligen Deutungen der *menschlichen* Akteure zu verstehen, würde wohl auch jede Historikerin und jeder Historiker teilen. Und genau hierbei hilft die ANT, weil sie auch die Deutung der *menschlichen* Akteure über den Einfluss *nicht-menschlicher* Akteure ernst zu nehmen versucht und nicht über die Akteure hinweg entscheidet, dass sie sich in ihrer Einschätzung irrten. Doch weshalb schliessen sich die Akteure überhaupt zu Netzwerken zusammen?

Netzwerke

Die Frage, die sich wiederholt stellte und für die die ANT auch keine abschliessende Antwort bereitzuhalten scheint, ist folgende: Was treibt die Transformationen an? Weshalb werden Akteure aller *Couleur* aufgeboten? Denn wenn einem Akteur allein keine alles entscheidenden Befugnisse mehr – ab-

64 Etwa Exposé über den Vollausbau des Landerziehungsheims Albisbrunn, 3. Bauetappe, H. Häberli, 10. 9. 1973, S. 8, StAZH Z 866.59.

seits seiner Relationen mit anderen Akteuren – eingeräumt werden, wer oder was bestimmt dann die Transformationen, die Richtung, die Ausbreitung von Akteur-Netzwerken? Obschon Menschen immer aus bestimmten Gründen bestimmte Anliegen verfolgen, scheint diese Frage alles andere als trivial. Sie muss im Einzelfall bei jedem Akteur-Netzwerk und jeder Übersetzung empirisch nachgewiesen werden, lassen sich doch reziproke, ko-konstruierende Prozesse im Ringen um Bedeutung beobachten – die Herstellung der Filme über die Heimerziehung Anfang der 1970er-Jahre ist illustrativ hierfür (vgl. Kap. 2.4.3) –, bei denen nicht immer zweifelsfrei ist, weshalb eine Deutung zumindest zeitweise die Oberhand gewinnt. Doch wie lässt sich diese Entwicklung mit der ANT jenseits von Kontingenzen erklären?

Eine Metaphorik, die diese komplexe Frage der Fortbewegung von Akteur-Netzwerken am eindringlichsten verdeutlicht, findet sich in einem Gespräch zwischen Latour und dem französischen Philosophen Michel Serres. Serres meinte, dass – um von den «stabilen Geschichten» wegzukommen – man «eine Art von fluktuierender Karte aufzeichnen» müsse, «wie das perkolierende Bassin eines Gletscherstromes, der ständig das Bett wechselt und ein erstaunliches Netz von Verzweigungen erzeugt, von denen manche gefrieren oder mit Anschwemmungen zu kämpfen haben, während andere sich ihren Weg bahnen».⁶⁵ Es ist folglich nicht beliebig, wie dieses Bassin sich entwickelt, sondern es bestehen – neben dem Zufall – durchaus weitere Einflussfaktoren wie Temperatur, Bodenbeschaffenheit, Gefälle, Wassermenge oder Zeit. Die Relationen dieser Faktoren sind dabei entscheidend, wenngleich nicht vollständig erklärbar. Ähnlich scheint es sich bei den Übersetzungen der damaligen Heimerziehung zu verhalten. Welche Akteure wie viel Potential aufbringen konnten, hing im Einzelfall von ihren Assoziationen untereinander ab. Je nach Konstellation dieser Kollektive entwickelten sich manche Akteur-Netzwerke rasch, wie das letztlich knapp erfolgreiche Aufgebot an Akteuren für die Beibehaltung der Bundessubventionen an die sogenannten Justizheime illustrierte (vgl. Kap. 2.3.4). Andere wuchsen und transformierten sich langsam und mühselig über Jahrzehnte hinweg und fielen dann – trotz Gesetzen, einer Nachfrage und Expertise auf ihrer Seite – kurzum wieder in sich zusammen, wie sich am Projekt der PTI studieren liess (vgl. Kap. 2.5). Latour meint dazu: «It moves very quickly when the forces are pulling in the same direction [...] and slowly or not at all when the forces oppose one another.»⁶⁶ Wenn ohnehin klar ist, dass nicht einzelne Figuren die Geschehnisse nach Belieben zu lenken vermögen, bietet die ANT, wenn auch keine Antwort, wer wie viel genau zu Entwicklun-

65 Zit. n. Dommann 2016: 522.

66 Latour 1993: 120.

gen beiträgt, doch ein Periskop, um möglichst viele beteiligte Akteure aufzuspüren, einzubeziehen und deren Potenziale zumindest anzuerkennen. Gleichwohl bleibt die suggerierte Trennschärfe zwischen den Akteur-Netzwerken ein methodisch künstliches Unterfangen, das darum bemüht ist, möglichst lange einem Akteur folgen zu können. Die Spur, an die man sich hierbei heftet, lässt sich wie eine Hauptstrasse verstehen. Sie führt für eine bestimmte Zeit durch einen bestimmten Ort, wobei jedoch die Hauptstrasse kaum noch als solche zu erkennen ist. Sie befindet sich in immerwährender Konstruktion – Baumaschinen und Absperrungen erfordern Umwege – und sie ist von Abzweigungen und Querstrassen gesäumt. Akteur-Netzwerke sind keineswegs steril und für einen einzelnen Übersetzungsprozess reserviert. Das zeigte sich deutlich bei den fünf hier untersuchten Akteur-Netzwerken. Sie interagierten miteinander, durchkreuzten sich gelegentlich, verwiesen aufeinander oder verschmolzen gar für kurze Momente miteinander. So assoziierte sich das Akteur-Netzwerk der PTI mehrfach mit demjenigen der Heimforschung, wenn es etwa darum ging, den Bau der «geschlossenen Abteilung» mit Statistiken der KoKo zu fehlplatzierten Jugendlichen im Erwachsenstrafvollzug am Leben zu erhalten (vgl. Kap. 2.3; 2.5). Ebenso finden sich zahlreiche Verbindungen mit dem Akteur-Netzwerk der Heimkritik und der Drogen, um den gestiegenen Schwierigkeitsgrad der Jugendlichen, für die nun eine PTI notwendig geworden sei, zu erklären, während die Buchhaltung wiederum die Kosten registrierte für die Studienreisen zu Modellanlagen im Ausland (vgl. Kap. 2.1; 2.2; 2.4; 2.5). Solche Verbindungsgeflechte entfalten sich nicht selten bereits in einer einzigen Quelle. Gerhard Schaffner verwies etwa in einem Ergebnisbericht zur Bedarfsabklärung zukünftiger Heimplätze (vgl. Kap. 2.3) auf die «unerwünschte Rolle», in die «Spielfilme» wie *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung* (1974) oder Zieglers *Die Konsequenz* (1977) die Heime manövriert hätten (vgl. Kap. 2.4), auf die Schwierigkeit der stationären Unterbringung jugendlicher «Drogengefährdete[r] oder gar Drogenabhängige[r]» (vgl. Kap. 2.2) sowie auf die Notwendigkeit von «geschlossenen Abteilungen» in Form von «Nacherziehungsanstalten und Therapieheimen» (vgl. Kap. 2.5).⁶⁷ Und das waren zweifellos nicht alle Akteur-Netzwerke, die allein in Schaffners Text zumindest für einen kurzen Augenblick aufblitzen. Bei der Analyse eines einzelnen Akteur-Netzwerks handelt es sich folglich um das Unternehmen, dem Akteur-Netzwerk zu erlauben, sich zu entfalten und all das damit einhergehende Chaos, die Irritationen und Überschneidungen vorerst zuzulassen. Gleichwohl gilt es zumindest zu versuchen, die Spur des anvisierten Akteur-Netzwerks mehr oder weniger zu halten. Würde man also anderen als den

67 Schaffner 1979: 332–335.

fünf hier analysierten Akteur-Netzwerken folgen, würde sich die suggerierte Ordnung von fünf Hauptstrassen rasch nicht mehr aufrechterhalten lassen, in sich zusammenfallen und neuen Hauptstrassen den Weg bahnen. Eine grobe Ahnung der weitverzweigten, fluiden Architektur von Akteur-Netzwerken vermittelte das Experiment, zwei Stränge im Akteur-Netzwerk der Drogen – die Konstituierung der Position des Erziehungsleiters und die psychiatrische Expertise – zurückzuverfolgen (vgl. Kap. 2.2.4). Der Versuch illustriert, wie Akteure immer ‹vorbelastet› in Akteur-Netzwerken auftauchen. Wenn man ihnen folgt, tun sich wiederum neue Pfade auf, womit auch die zu analysierende Quellenmenge ständig droht überhandzunehmen. Sich durch dieses Dickicht von den damaligen Stimmen führen zu lassen, zeigt zumindest, wie die Akteure versucht haben, Ordnung in diesem Chaos zu schaffen. Die Komplexität, für die sich bei dieser Art der Analyse höchstens ein Gefühl bekommen lässt, verweist somit auf noch mehr Komplexität, die sich diachron – wie synchron – lediglich in Ausschnitten erschliessen lässt.

Übersetzungen

Mit der ANT historisch arbeiten zu wollen, bietet sich vor allem dann an, wenn es darum geht, vergangene Konstruktionsprozesse von Bedeutung zu untersuchen, und man bereit ist, sich auf die Perspektive der ANT mit allen damit verbundenen Konsequenzen einzulassen. Doch wie ergiebig sind die Angebote der ANT, um die entsprechenden Übersetzungen zu beschreiben? Neben der Infrsprache erwiesen sich die ANT-Techniken Listen und Metaphern zwar als hilfreiche, aber auch ambivalente Werkzeuge. Lange Listen aufzustellen von involvierten Akteuren oder Metaphern wie etwa zum ‹Überlebenskampf› eines umstrittenen Bauprojekts illustrieren zwar relativ eindringlich Teile von Übersetzungsprozessen, es mangelt ihnen aber gleichwohl an Eindeutigkeit. Wie genau die Potenziale der Akteure in welchem Zusammenspiel die Bedeutung vermitteln, bleibt zumal unklar, und ob ein Bauprojekt als Lebewesen zu beschreiben ist, darüber lässt sich zweifellos streiten. Gerade die Schwammigkeit dieser Techniken macht sie jedoch gleichwohl geeignet für die Beschreibung von Übersetzungen im Sinne der ANT, weil eben vieles – folgt man dieser Methode – gar nicht zu klären ist und der Ansatz vielmehr Raum lässt für die Deutungen der vergangenen Stimmen. Somit helfen Listen und Metaphern die Komplexität aufzuzeigen, die eben lediglich erahnt werden kann. Das heisst nicht, dass sich derweil nicht sehr viel über die Vergangenheit und die Funktionsmechanismen im damaligen Heimwesen lernen lässt, aber wie genau die Bedeutungsherstellung funktionierte, bleibt oft uneindeutig.

Historisch verkompliziert sich dieses Problem noch, wenn davon ausgegangen wird, dass Akteur-Netzwerk fluide, sich ständig wandelnde Gebilde sind. Mit der Netzwerkmetapher diese laufenden Verschiebungen zu registrieren, erschwert sich im Rückblick, weil mit den wenigen überlieferten Hinweisen zwar Entwicklungen über Jahre beschrieben werden können, aber der Feingliedrigkeit, in der Bedeutung ununterbrochen produziert wird, lässt sich in Quellen höchst selten gewahr werden. Das heisst, das Raster wird gröber, die Sehschärfe schwächer, womit allein grössere, widerspenstige, meist über einen gewissen Zeitraum andauernde Übersetzungen registriert werden können. Werden die Zeiträume wiederum zu sehr ausgedehnt, lassen sich mit der ANT grössere, den Akteuren verborgene Entwicklungen bloss schwerlich ablesen. Wenn nämlich allein kleinräumige, mikrologische Überreste von Netzwerken und Übersetzungen dank einer hohen Quellendichte in den Blick geraten, bleiben schwerfällige, sich langsam etwa über Jahrhunderte entwickelnde Bedeutungsverschiebungen – so «nahe am Geschehen» – kaum nachzuvollziehen. Das historische «Handicap» der ANT ist derweilen kein Problem, sondern eine Konsequenz dieser Forschungsanlage für die Sehschärfe bei der Beobachtung von Übersetzungsprozessen. Während diese «mittlere» ANT-Sehschärfe aufgrund quellentechnischer Gründe, aber auch der nicht abschliessend zu klärenden Eindeutigkeit – was auch bei enthografischen Studien zutrifft – nur beschränkt in die Nähe von Übersetzungen sehen lässt, verweigert sie sich ebenso einer hohen Flugebene, bei der die Erklärungen und Handlungen der Akteure verschwimmen würden und so weitestgehend abhandenkämen. So geht es darum, so nah wie möglich den Akteuren zu folgen, womit globalere, langatmigere Entwicklungen, gerade weil sie ausserhalb des Sichtfelds der untersuchten Akteure liegen, verborgen bleiben.

Gleichwohl stärkt die ANT das Feingespür für die Fragilität mühselig herzustellender Bedeutung, ein Unterfangen, das nicht immer erfolgreich verläuft. Während die PTI etwa «zu Grabe getragen» wurde (vgl. Kap. 2.5.4), liessen sich die Bundessubventionen an die Justizheime lediglich knapp «retten» (vgl. Kap. 2.3.4). Obwohl in beiden Fällen ein riesiges Aufgebot an Akteuren für die je eigene Sache gewonnen und über eine geraume Zeit zusammengehalten werden konnte, war für alle involvierten Akteure in beiden Fällen durchgehend ungewiss, ob ihr Unterfangen gelingen oder scheitern würde. Der Fortschritts-geschichte lässt sich somit mit der Perspektive der ANT eine Geschichte der Instabilität, der ständigen Arbeit, der Übersetzungen entgegenstellen, die sich dafür interessiert, wie Bedeutung zustande kommt, wer oder was, wie mitwirkte und welche Relationen sich hierbei beobachten lassen.

Übersetzungen sind allgegenwärtig. Nicht zu vernachlässigen ist daher auch das Akteur-Netzwerk der Nachzeichnung von Akteur-Netzwerken, wie es

die vorliegende Studie darstellt.⁶⁸ Nachdem die historischen Akteure damals fleissig übersetzt hatten, dann einzelne privilegierte Akteure die Welt ins Symbolische übertragen hatten – unter anderem Heimleiter, Erziehungspersonal, Psychiaterin, Forschungsequipen, Stiftungsratsmitglieder sowie Mitglieder von Polizei, Kommissionen, Kantonsregierungen, Parlamenten und Behörden –, Übersetzungen, die wiederum nur in Teilen archiviert worden waren, begann Jahrzehnte später jemand mit dem Blick einer ANT-Ameise, die Ruinen dieser Überreste zu erkunden. Historisch Forschende führen damit immer methodisch kontrolliert, mit Quellen belegt und möglichst transparent eine Übersetzung fort, indem sie – bei aller Anerkennung von Komplexität – auswählen, sortieren und generalisieren, womit unweigerlich immer auch Spezifisches verloren geht.⁶⁹ Ein Ende der Übersetzung lässt sich somit nicht ausmachen. Wenn den Akteuren auch nicht widerstandlos in alle Winkel dieser Ruinen des Heimwesens gefolgt werden konnte, bestätigt sich doch wiederholt eine nicht unerhebliche Einsicht der ANT: Den damaligen Akteuren lässt sich einiges zutrauen. Zusammenhänge, die sich vermeintlich erst aus der historischen Distanz abzubilden beginnen, waren ihnen oft bereits lange zuvor vertraut.

68 Vgl. Latour 2017: 215–216.

69 Vgl. Keupp 2021: 98–100.

4. Verzeichnisse

4.1 Abkürzungen

AJZ	Alternatives Jugendzentrum
ANT	Akteur-Netzwerk-Theorie
AS	Amtliche Sammlung
ATH	Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen
BAR	Schweizerisches Bundesarchiv, Bern
BfJ	Bundesamt für Justiz
BibHfH	Bibliothek: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
BMHIZ	Bibliothek: Medizinhistorisches Institut, Universität Zürich
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BWI	Betriebswissenschaftliches Institut
CVP	Christlichdemokratische Volkspartei
DDR	Deutsche Demokratische Republik
ETH	Eidgenössische Technische Hochschule
FAL	Freiburger Arbeitsgruppe für Lehrplanforschung
FDP	Freisinnig-Demokratische Partei
GaHA	Gemeindearchiv Hausen am Albis
HaETH	Hochschularchiv Eidgenössische Technische Hochschule
HaUZH	Hochschularchiv Universität Zürich
HPS	Heilpädagogisches Seminar, Zürich
IV	Invalidenversicherung
JHL	Arbeitsgruppe Jugendheimleiter
KoKo	Deutschschweizer Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen
LdU	Landesring der Unabhängigen
NFP	Nationales Forschungsprogramm
PaGS	Privatarchiv Gerhard Schaffner
PaES	Privatarchiv Ellen Steiner
POB	Progressive Organisationen Basel
POCH	Progressive Organisationen der Schweiz
PTI	Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung
RAF	Rote Armee Fraktion
RWI	Bibliothek: Rechtswissenschaftliches Institut, Universität Zürich
SKAV	Schweizerischer Katholischer Anstalten-Verband

SNF	Schweizerischer Nationalfonds
SozArch	Schweizerisches Sozialarchiv Zürich
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
StABS	Staatsarchiv Basel-Stadt
StAZH	Staatsarchiv Zürich
StadtAZH	Stadtarchiv Zürich
StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
SVE	Schweizerischer Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche
UEK	Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen
VSA	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
ZBZ	Zentralbibliothek Zürich
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

4.2 Abbildungen

- Abb. 1: Luftaufnahme Albisbrunn, 1974
- Abb. 2: Organigramm Albisbrunn, 1987
- Abb. 3: Situationsplan Albisbrunn, der mit Einschränkungen dem Abschluss langer Bautätigkeiten entspricht, 1988
- Abb. 4: Zellentrakt in Aarburg, 1909
- Abb. 5: Zelle in Aarburg, 1926
- Abb. 6: Das Wäschereigebäude (rechts), das zur Gruppe «am Bach» wurde, 1926
- Abb. 7: Die Gebäude Albisbrunns mit dem Hauptgebäude (vorne, Mitte) und dem Wäschereigebäude (hinten, rechts), 1949
- Abb. 8: Autonomes Jugendzentrum in Zürich (AJZ), 1981
- Abb. 9: Vor dem Jugendhaus Drahtschmidli, 1987
- Abb. 10: Heimleiter Häberli in seinem Büro in Albisbrunn, 1980
- Abb. 11: Formular Drogenkonsum, 1982
- Abb. 12: Vorschlag aus der Unternehmensanalyse für ein neues Organigramm, 1969
- Abb. 13: Blick von der Haltestelle Rigi-Kaltbad talwärts, 1968
- Abb. 14: Häberlis Zusammenstellung der Ergebnisse zu Entweichungen, 1972
- Abb. 15: Ergebnisse der JHL-Erhebung zu den angebotenen Berufslehren je Heim,
- Abb. 16: Fernsehinterview mit Andrea Baechtold, 1974
- Abb. 17: Beispiel einer Tabelle aus der Studie des BfJ, 1975
- Abb. 18: Eine der Ergebnistabellen aus Schürmanns Studie mit Albisbrunn in der ersten Spalte, 1978
- Abb. 19: Entwicklung der Anzahl Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz, die sich «fälschlicherweise» in Institutionen für Erwachsene befanden, 1976–1983

- Abb. 20: Schweizer Karte mit den Heimen für männliche Jugendliche und junge Erwachsene, 1979
- Abb. 21: Amslers Modellierung zum Prozess der Entwicklung von Heimkonzepten
- Abb. 22: Amslers Schema des Ablaufs der Heimeinweisung
- Abb. 23: Tuggener und sein Team an einem Podiumsgespräch der VSA-Jahrestagung, 1979. Neben Tuggener in der Mitte sitzen aus seinem Team, von Tuggener nach links, Gerhard Schaffner und Anna Gamma.
- Abb. 24: Häberli (links) referiert über die Beibehaltung der Bundesbeiträge an die Justizheime an der 140-Jahr-Feier des VSA, 1984. Rechts ist der damalige Präsident des VSA, Theodor Stocker, zu sehen.
- Abb. 25: Grafik aus der «Enquete»: Altersverteilung der in Justizheimen untergebrachten Zöglinge, 1980
- Abb. 26: Emilie Lieberherr im Bundesparlament, 1986
- Abb. 27: Dagmar Schifferli (Mitte) neben Häberli (rechts)
- Abb. 28: Das Rechenzentrum der Universität Zürich, ca. 1980
- Abb. 29: Demonstration der Hydra in Basel für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Lehrlingen, 1971
- Abb. 30: Plakat einer Demonstration der Hydra gegen die Kündigung zweier Lehrlinge, 1971
- Abb. 31: Zwei der drei «Einsatzwagen» des Flipp-ins vor dessen «Notfallzentrale» in Zürich, 1974
- Abb. 32: Pressefoto von Peter Zimmermann, 1974
- Abb. 33: Zwei Albisbrunner vor einem der Gruppenhäuser, ca. 1970er-Jahre
- Abb. 34: Filmplakat von Hasslers *Krawall*, 1970
- Abb. 35: Filmplakat zu *Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung*, 1974
- Abb. 36: Interview mit Martin Baumgartner in *Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?*
- Abb. 37: Ziegler (rechts) in seiner Rolle als «neurotischer Kaplan» in *Willkommen in Mariental*, 1979
- Abb. 38: Situationsplan von Albisbrunn mit drei Standortoptionen (A, B und C) für die PTI, 1979
- Abb. 39: Situationsplan von Albisbrunn mit der «eingefügten» PTI am Standort B, 1979
- Abb. 40: Architekturplan der Albisbrunner PTI, Erdgeschoss, 1979

4.3 Tabellen

- Tab. 1: Verteilung der konsumierten Drogenarten 1968–1982
- Tab. 2: Forschungsprojekte zur Heimerziehung am Zürcher Lehrstuhl für Sozialpädagogik, 1974–1989
- Tab. 3: Anzahl Entweichungen, involvierte Knaben und durchschnittliche Belegung pro Jahr

4.4 Grafiken

- Grafik 1: Verteilung der Einweisungsgrundlage in der Population Albisbrunn in Prozent, 1978–1983
- Grafik 2: Verteilung der heimeinweisenden Instanzen
- Grafik 3: Verteilung der Finanzquellen Albisbrunn, 1960 und 1970
- Grafik 4: Übersetzung als Auslassung in der Referenzkette
- Grafik 5: Relative Verteilung der Drogenarten
- Grafik 6: Anzahl Zeilen bei der Auflistung von Vor- und Nachteilen, aufgeschlüsselt nach «Spezial-Heimen»

4.5 Bildnachweise

- Abb. 1: ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, Stiftung Luftbild Schweiz, Fotograf: Swissair Photo AG, 26. 7. 1974, LBS_IN-051416-03, <http://doi.org/10.3932/ethz-a-000822650>, 27. 12. 2022.
- Abb. 2: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH Z 866.168.
- Abb. 3: Broschüre zur Geschichte des Landerziehungsheims Albisbrunn aus Anlass der 100. Sitzung des Stiftungsrats, 2. 11. 1988, o. S., StAZH Z 866.168.
- Abb. 4: Schoch/Tuggener/Wehrli 1989: 59.
- Abb. 5: Schoch/Tuggener/Wehrli 1989: 60.
- Abb. 6: Hanselmann, Heinrich: Bericht des Direktors. In: Jahresbericht Albisbrunn 1926, S. 21, ZBZ LK 2807/1.
- Abb. 7: ETH-Bibliothek Zürich, Bildarchiv, Stiftung Luftbild Schweiz, Fotograf: Friedli, Werner, 6. 10. 1949, LBS_HI-012697, CC BY-SA 4.0, <http://doi.org/10.3932/ethz-a-000354768>, 27. 12. 2022.
- Abb. 8: Wiedereröffnung Autonomes Jugendzentrum (AJZ) an der Limmatstrasse, SRF-Sendung: Blickpunkt, 6. 4. 1981, PlaySRF.
- Abb. 9: Drahtschmidli, SRF-Sendung: DRS aktuell, 27. 10. 1987, PlaySRF.
- Abb. 10: Jugendheim, SRF-Sendung: Blickpunkt, 26. 6. 1980, PlaySRF.
- Abb. 11: Formular Drogenkonsum, 7. 10. 1982, StAZH Z 870.519.
- Abb. 12: Unternehmensanalyse Landerziehungsheim Albisbrunn, Willy Bloch/Hans Ulrich Krähenbühl/Markus Müller, Betriebswissenschaftliches Institut, ETH Zürich, 12. 9. 1969, Beilage 9, StAZH Z 866.101.
- Abb. 13: Salmonellose in Rigi Kaltbad, SRF-Sendung: Antenne, 5. 1. 1968, PlaySRF.
- Abb. 14: Zusammenstellung der Entweichungen, 31. 5. 1972, o. S., StAZH W II 24.1851.
- Abb. 15: JHL 1976a: 301.
- Abb. 16: Das neue Jugendstrafrecht, SRF-Sendung: Antenne, 24. 1. 1974, PlaySRF.
- Abb. 17: Baechtold 1975: 338.
- Abb. 18: Schürmann 1978: 217.

- Abb. 19: Bericht KoKo, 1983, S. 7, RWI Wba 50.
- Abb. 20: Bericht KoKo, 1979, S. 17, RWI Wba 50.
- Abb. 21: Amsler 1979: 133.
- Abb. 22: Amsler 1979: 116.
- Abb. 23: Tuggener et al. 1980: 39.
- Abb. 24: B. 1984c: 268.
- Abb. 25: SVE-Dokumentation für die Vernehmlassung 1980, B. Hirzel/A. Rötheli, 2. 6. 1980, Anhang Nr. 3, SozArch Ar 697.50.3.
- Abb. 26: Fotograf: Walter Rutishauser, Copyright: Library Am Guisanplatz, Rutishauser portrait collection. www.alexandria.ch/view/UniversalViewer/41BIG_INST/12358921960001791#?c=0&m=0&s=0&cv=0&xy-wh=-221%2C-1%2C1189%2C568,27.12.2022.
- Abb. 27: B. 1983: 611.
- Abb. 28: Jahresbericht Universität Zürich, 1980/1981, S. 37, StAZH DS 107.1.13.
- Abb. 29: Bortolani, René (1971): Lehrling. Köpfe ab. In: Sonntags-Journal, 26./27. 6. 1971, S. 43, StABS PA 844a 01-06-02.
- Abb. 30: Plakat einer Demonstration der Hydra in Basel, 17. 6. 1971, SozArch F Pd-0831.
- Abb. 31: sda 1974: 3.
- Abb. 32: Anonym 1974a: o. S.
- Abb. 33: Fotosammlung Albisbrunn, StAZH Z 866.347.74.
- Abb. 34: Schärer 2014: 370. Ich danke Thomas Schärer und dem Limmat Verlag für die Genehmigung zum Abdruck der Abbildung.
- Abb. 35: Museum für Gestaltung Zürich, Plakatsammlung, ZHdK, 83-1079.
- Abb. 36: Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, Filmschaffende: Gerhard Camenzind/Ellen Steiner/Christian Senn, Schweiz 1973, FARO.
- Abb. 37: Programmheft: Willkommen in Mariental, Alexander Ziegler, [1979], S. 3, StAZH W II 24.1675.
- Abb. 38: Konzept für eine geschlossene Therapie- und Beobachtungsabteilung für Oberstufenschüler (Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung; PTI), III. Bauetappe, H. Häberli, 30. 3. 1979, S. 55, BAR E4112B#1991/179#279*.
- Abb. 39: Konzept III. Bauetappe Albisbrunn, 30. 3. 1979, o. S., GaHA II B.2.53.
- Abb. 40: Konzept für eine geschlossene Therapie- und Beobachtungsabteilung für Oberstufenschüler (Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung; PTI), III. Bauetappe, H. Häberli, 30. 3. 1979, S. 60, BAR E4112B#1991/179#279*.

5. Bibliografie

5.1 Ungedruckte Quellen

5.1.1 Archive

Bibliothek: Medizinhistorisches Institut, Universität Zürich (BMHIZ)

DZ21 D485: Katamnesen von Schulkindern mit Verhaltensstörungen, W. Deuchler, 1981.

Bibliothek: Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik, Zürich (BibHfH)

Nachlass Fritz Schneeberger, Direktor Heilpädagogisches Seminar Zürich.

Bibliothek: Rechtswissenschaftliches Institut, Universität Zürich (RWI)

Wba 50: Berichte Deutschschweizerische Koordinationskommission für den Vollzug von Strafen und Massnahmen an Jugendlichen und jungen Erwachsenen (KoKo), 1975–1987.

ETH-Bibliothek: Bildarchiv

LBS_H1-012697: Luftbild Albisbrunn, 1949.

LBS_IN-051416-03: Luftbild Albisbrunn, 1974.

Gemeindearchiv Hausen am Albis (GaHA)

II B.2.53: Bauwesen, Baubewilligungen, LEH Albisbrunn, 1977–1979.

B3.50.29: Protokoll des Gemeinderates Hausen am Albis, Band I, 1977.

Hochschularchiv ETH Zürich (HaETH)

ARK-EIR-Di 6.2: Studien des Betriebswissenschaftlichen Instituts, 1963–1973.

Hochschularchiv Universität Zürich (HaUZH)

AKZ 2015-045: Forschungs- und Jahresberichte, Pädagogisches Institut, 1972–1985.

PA.034.421: Nachlass Paul Moor: Anstaltsbesuche Fritz Schneeberger, 1958.

PA.034.555: Nachlass Paul Moor: Anstaltsbesuche Hans Häberli, 1962.

Museum für Gestaltung Zürich

83-1079: Filmplakat: Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung, 1974.

Schweizerisches Bundesarchiv, Bern (BAR)

E4110B#1993/147#266*: Bundesamt für Justiz, Sitzungen der Ständeratskommission, 1982.

- E4110B#1993/147#267*: Bundesamt für Justiz, Sitzungen der Nationalratskommission, 1983–1984.
- E4112B#1991/148#161*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Betriebsbeiträge, Albisbrunn, 1977.
- E4112B#1991/148#327*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Betriebsbeiträge, Albisbrunn, 1978.
- E4112B#1991/148#495*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Betriebsbeiträge, Albisbrunn, 1979.
- E4112B#1991/148#659*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Betriebsbeiträge, Albisbrunn, 1980.
- E4112B#1991/148#821*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Betriebsbeiträge, Albisbrunn, 1981.
- E4112B#1991/148#983*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Betriebsbeiträge, Albisbrunn, 1982.
- E4112B#1991/148#1139*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Betriebsbeiträge, Albisbrunn, 1983.
- E4112B#1991/148#1297*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Betriebsbeiträge, Albisbrunn, 1984.
- E4112B#1991/179#279*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Baudossiers, Albisbrunn, 1964–1980.
- E4112B#1991/201#107*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Arbeitsgruppe Konkordat Jugendmassnahmenvollzug, Kommission Schlegel, 1980–1982.
- E4112B#1991/201#151*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Arbeitsgruppe Jugendheimleiter JHL, 1972–1985.
- E4114A#1992/121#504*: Bundesamt für Justiz, Straf- und Massnahmenvollzug, Korrespondenz, Albisbrunn, 1985–1990.
- E5421#1995/88#591*: Bundesamt für mechanisierte und leichte Truppen: Dienst Etat, Hans Häberli, 1949–1983.

Schweizerisches Sozialarchiv Zürich (SozArch)

- Ar 697.50.3: Integras Verbandsarchiv: NFA/Neuverteilung der Aufgaben Bund-Kantone, 1979–1985.
- F Pd-0831: Datenbank Bild + Ton: Plakat einer Demonstration der Hydra in Basel, 1971.
- D 2047: Zeitschrift «Nachrichten für Unzufriedene», 1971–1972.
- K 368 B: Jahresberichte Heilpädagogisches Seminar, 1961–1965.

Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS)

- PA 844a 01-06-02: Archiv der Gewerkschaft Druck und Papier: Lehrlingskonflikt, Basler Berichthaus AG, 1971.
- JD-REG 1a 8-1-1(3)9: Justizdepartement: Private Soziale Institutionen: Erlenhof, 1968–1983.

Staatsarchiv Zürich (StAZH)

Bildungs- und Unterrichtswesen:

U 109.7.2150: Promotionsunterlagen Universität Zürich, 1954.

Bildungsdirektion: Hochschulen:

DS 107.1.13: Jahresbericht Universität Zürich, 1980/1981.

Protokolle des Regierungsrats Kanton Zürich:

MM 3.100 RRB 1959/3480: Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3480, 30. 7. 1959.

MM 3.100 RRB 1959/4477: Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 4477, 22. 10. 1959.

MM 3.159 RRB 1980/2943: Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 2943, 30. 7. 1980.

MM 3.161 RRB 1981/1376: Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 1376, 15. 4. 1981.

MM 3.167 RRB 1983/1165: Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 1165, 30. 3. 1983.

MM 3.184 RRB 1987/3024: Regierungsratsbeschluss Kanton Zürich, Nr. 3024, 23. 9. 1987.

Schul- und Berufsbildungsheim Albisbrunn:

AL-Nr. 2021/071: Nachlass Hans Häberli, 1964–2002.

W II 24.1675: Zöglingssossier, 1957.

W II 24.1840: Protokolle Betriebsausschuss, 1924–1933.

W II 24.1842: Protokolle Stiftungsrat, 1955–1969.

W II 24.1843: Protokolle Betriebsausschuss, 1934–1941.

W II 24.1845: Protokolle Betriebsausschuss, 1953–1965.

W II 24.1851: Protokolle Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL), 1970–1978.

W II 24.1865: Mitarbeiterkartei, 1925–1957.

Z 866.27–34: Jahresrechnungen Albisbrunn, 1955–1990.

Z 866.53: Buchhaltungsunterlagen, 1959–1963.

Z 866.59–63: Protokolle Stiftungsrat, 1970–1990.

Z 866.70–79: Protokolle Betriebsausschuss, 1955–1990, 1992, 1997.

Z 866.80: Protokolle Betriebsausschuss, Ablage Heimleitung, 1963.

Z 866.83: Protokolle Betriebsausschuss, Ablage Heimleitung, 1985.

Z 866.89–90: Weisungen und Reglemente, 1956–1987.

Z 866.101: Unternehmensanalyse, 1967–1970.

Z 866.115–117: Korrespondenz, Hans Häberli, 1971–1985.

Z 866.132: Sitzungsunterlagen Finanzkommission, 1965–1969.

Z 866.146: Entlassung des Buchhalters, 1972–1979.

Z 866.147: Mitglieder des Stiftungsrats, 2010.

Z 866.155: Vorträge, Referate und Vorlesungen, Hans Häberli, 1952–1971.

- Z 866.156: Aufsätze, Berichte, Publikationen und Vorträge, Hans Häberli, 1975–2002.
- Z 866.157: Ansprachen bei Heimanlässen in Albisbrunn, Hans Häberli, 1961–2002.
- Z 866.168: Broschüre zur Geschichte Albisbrunns, 1988.
- Z 866.179: Jubiläumsschrift, 1986.
- Z 866.181: Dankesworte an langjährige Mitarbeitende, 1975–1991.
- Z 866.351.3.14: Foto 50-Jahr-Feier, 1974.
- Z 870.225–227; Z 870.258–260; Z 870.268; Z 870.290–292; Z 870.313–315; Z 870.335–337; Z 870.352–354; Z 870.379–381; Z 870.405–407; Z 870.427–429; Z 870.456–458; Z 870.475–477; Z 870.498–500; Z 870.517–519; Z 870.531–533; Z 870.552–554; Z 870.593–595: Zöglingsdossiers, 1968–1982, 1984.

Wohnschule Freienstein:

- W II 25.1107: Brief des Schweizerischen Verbands für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche (SVE), 1980.
- W II 25.1108: Fragebogen Finanzierung der Justizheime, 1980.

Druckschriftensammlung:

- III LE 7a: Sammlung: Jahresberichte Albisbrunn, 1978, 1980–1982.

Stadtarchiv Zürich (StadtAZH)

- V.J.c.214.:1.7.2.1.3: Amt für Kinder und Jugendheime: Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen, mit Vernehmlassung Schweizerischer Verband für Erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche SVE, 1980–1984.
- VII.560.:DEUCH B 9.1: Nachlass Walter Deuchler: Landerziehungsheim Albisbrunn: Aufzeichnungen aus 50 Jahren, 1974.
- VII.560.:DEUCH B 9.2: Nachlass Walter Deuchler: Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung PTI, Albisbrunn, 1979–1981.

Zentralbibliothek Zürich (ZBZ)

- DW 6624: Forschungsbericht I, Walter Amsler/Kitty Cassée/Heinrich Nufer/Gerhard Schaffner, 1977.
- GGN 1014: Diplomarbeit, Hansueli Birenstihl, Schule für Soziale Arbeit, 1983.
- LK 1606/1: Sammlung: Jahresberichte Schule für Soziale Arbeit Zürich, 1964–1978.
- LK 2807/1: Sammlung: Jahresberichte Albisbrunn, Korrespondenz, Broschüren, 1925–1962.
- LK 2807/2: Sammlung: Verein Freunde von Albisbrunn, 1964.

5.1.2 Privatarchive

Ellen Steiner (PaES)

Arbeitsbericht «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, Gerhard Camenzind/Ellen Steiner, 10. 5. 1973.

Presstext für Programmvorschau «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, 1973.

Gerhard Schaffner (PaGS)

Zur Geschichte der Heime für besonders schwierige Jugendliche nach Art. 93ter StGB [Typoskript], Gerhard Schaffner, 4. 4. 1989.

5.1.3 Filme

Spielfilme

Bambule, Regie: Eberhard Itzenplitz, Deutschland 1970.

Der Verdingbub, Regie: Markus Imboden, Schweiz 2011.

Freistatt, Regie: Marc Brummund, Deutschland 2015.

Les Choristes, Regie: Christophe Barratier, Frankreich 2004.

Les petites fugues, Regie: Yves Yersin, Schweiz/Frankreich 1979.

Dokumentarfilme

Die bösen Buben, Regie: Bruno Moll, Schweiz 1993.

Krawall, Regie: Jürg Hassler, Schweiz 1970.

J'étais un enfant qu'on ne voyait pas, Filmemacherin: Daniela Wildi, Schweiz 2019.

Siamo italiani, Regie: Alexander J. Seiler, Schweiz 1964.

Tino – Frozen Angel, Regie: Adrian Winkler, Schweiz 2014.

Unser Lehrer, Regie: Alexander J. Seiler, Schweiz 1971.

Wer einmal lügt oder Viktor und die Erziehung, Regie: June Kovach, Schweiz 1974.

SRF-Medienarchivsystem FARO

Zugang: Kantonsbibliothek Graubünden Chur:

Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?, Filmschaffende: Gerhard Camenzind/Ellen Steiner/Christian Senn, Schweiz 1973.

Heute Abend in der Strafanstalt, SRF-Sendung: Heute Abend in..., 27. 11. 1975.

SRF-Medienarchivsystem PLAY SRF (PlaySRF)

Zugang: www.srf.ch/play/tv, 27. 12. 2022:

Administrative Versorgung, SRF-Sendung: Antenne, 11. 11. 1971.

AJZ-Bunker, SRF-Sendung: Antenne, 7. 1. 1971.

Blickpunkt Region: Flipp-in in Linthal, SRF-Sendung: Antenne, 20. 9. 1974.

Das neue Jugendstrafrecht, SRF-Sendung: Antenne, 24. 1. 1974.

Drahtschmidli, SRF-Sendung: DRS aktuell, 27. 10. 1987.

Drogenprobleme und umstrittene Schaffung eines Fixerraums im Alternativen Jugendzentrum (AJZ), SRF-Sendung: Karussell, 28. 1. 1982.

Eine neue Freizeitbeschäftigung, SRF-Sendung: Antenne, 15. 9. 1971.

Einweihung Jugendzentrum (AJZ) im Lindenhof-Bunker, SRF-Sendung: Antenna, 2. 11. 1970.

Jugendheim, SRF-Sendung: Blickpunkt, 26. 6. 1980.

Kinder in Untersuchungshaft, SRF-Sendung: CH-Magazin, 29. 9. 1981.

Mädchenheim Altstätten, SRF-Sendung: DRS aktuell, 11. 6. 1986.

Mit der Delinquenz leben, SRF-Sendung: Schweizerische Filmwochenschau, 22. 6. 1973.

Mofa-Fahrer, SRF-Sendung: CH-Magazin, 25. 6. 1976.

Rückblick 1 1/2 Jahre Autonomes Jugendzentrum AJZ, SRF-Sendung: CH-Magazin, 23. 3. 1982.

Salmonellose in Rigi Kaltbad, SRF-Sendung: Antenne, 5. 1. 1968.

Schwere Zeiten für Easy Riders, SRF-Sendung: Antenne, 8. 4. 1974.

The lone star gang, oder «Die Spiesser». Porträt einer Rocker-Kommune, SRF-Sendung: Rundschau, 3. 12. 1969.

Triebtäter, SRF-Sendung: 10 vor 10, 18. 9. 1996.

Verdingkinder, SRF-Sendung: Spuren der Zeit, 29. 12. 2003.

Wiedereröffnung Autonomes Jugendzentrum (AJZ) an der Limmatstrasse, SRF-Sendung: Blickpunkt, 6. 4. 1981.

Zulassungsalter für Motorfahräder, SRF-Sendung: Antenne, 22. 6. 1972.

5.1.4 Interviews

<i>Interviewte Person</i>	<i>Datum</i>	<i>Verbindung zu Albisbrunn</i>
Andreas Jost	21. 7. 2021	als Jugendlicher in Albisbrunn platziert
Bruno Moll	1. 2. 2021	Filmschaffender, verantwortlich für den Film <i>Die bösen Buben</i> (1993)
Ellen Steiner	19. 8. 2020	Filmschaffende, verantwortlich für den Film <i>Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?</i> (1973)
Eva Zeltner	26. 3. 2019	Tochter des ehemaligen Albisbrunner Heimleiters Max Zeltner, als Lehrperson und Stiftungsrätin in Albisbrunn tätig gewesen, Autorin der Autobiografie <i>Stellmesser und Siebenschläfer</i> (1990)
Gerhard Schaffner	9. 4. 2021	Heimleiter Landheim Erlenhof (1970–1979), Mitarbeiter von Heinrich Tuggener (1977–1979)
Hannes Tanner	26. 3. 2021	Mitarbeiter von Heinrich Tuggener (1979–1989)
Kitty Cassée	26. 5. 2021	Mitarbeiterin von Heinrich Tuggener (1975–1981)
Philipp Gurt	6. 9. 2021	als Jugendlicher in Albisbrunn platziert, Autor der Autobiografie <i>Schattenkind</i> (2016)
Roger Bresch	21. 7. 2021	als Jugendlicher in Albisbrunn platziert
Ruedi Helfenstein	7. 9. 2021	als Jugendlicher in Albisbrunn platziert

5.1.5 Referate von Hans Häberli

- Häberli, Hans: Von der Anstalt zum Heim: Grundzüge in der Entwicklung des Heimwesens [Typoskript]. An: Fortbildungskurs für Heimkommissions-Mitglieder aargauischer Heime in Aarau, 20. 4. 1978, StAZH Z 866.156.
- Häberli, Hans: Heime in der öffentlichen Kritik [Typoskript]. An: Einführungsreferat zum Podiumsgespräch der Aargauischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Lenzburg, 9. 11. 1978, StAZH Z 866.156.
- Häberli, Hans: Jugendliche Brandstifter [Typoskript]. An: Feuerwehr Kader-Ausbildung in Hausen am Albis, 3. 9. 1979, StAZH AL-Nr. 2021/071.
- Häberli, Hans: Bitte nicht sparen bei erziehungsschwierigen Kindern und Jugendlichen [Typoskript]. An: Pressekonferenz des SVE zur Botschaft des Bundesrates über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen in Bern, 26. 11. 1981, StAZH AL-Nr. 2021/071.
- Häberli, Hans: 20. Dienstjubiläum [Typoskript]. An: Jubiläumsfeier in Albisbrunn, 1. 12. 1981, StAZH Z 866.157.
- Häberli, Hans: Rahmenbedingungen der Heimerziehung heute, dargestellt am Beispiel Albisbrunn. In: Protokoll Stiftungsrat, 4. 7. 1985, StAZH Z 866.61.

- Häberli, Hans: Tätigkeit als Heimleiter: Aktivitäten in der Öffentlichkeit [Typoskript]. An: Pressekonferenz zum Heimleiterwechsel in Albisbrunn, 21. 9. 1989, StAZH Z 866.156.
- Häberli, Hans: Zum «Tag der offenen Tür» [Typoskript]. An: Tag der offenen Tür in Albisbrunn, 30. 9. 1989, StAZH Z 866.156.
- Häberli, Hans: «He Alte – gohts no!» Erfahrungsbericht [Typoskript]. An: Jahrestagung SKAV in Luzern, 8. 6. 1990, StAZH Z 866.156.
- Häberli, Hans: Diakonische Haltung – ein Erfordernis im Bereich der heutigen stationären Behinderten-Hilfe [Typoskript]. An: 4. Europäischen Symposium in Xanthi, Griechenland, 15. 6. 1991, StAZH AL-Nr. 2021/071.
- Häberli, Hans: Matthäus 25.40 aus heilpädagogischer Sicht [Typoskript]. An: 13. Europäischen Symposium in Xanthi, Griechenland, 25. 6. 2000, StAZH Z 866.156.
- Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 1]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, StAZH AL-Nr. 2021/071.
- Häberli, Hans: Von der Kaltwasser-Heilanstalt zum Landerziehungsheim [Typoskript, Teil 2]. An: Orientierungs-Veranstaltung für die Mitarbeitenden in Albisbrunn, 12. 4. 2002, StAZH Z 866.157.

5.2 Gedruckte Quellen

- Abbt, Imelda (1988): Zum Hinschied von Dr. Heinz Bollinger. In: Schweizer Heimwesen. Fachblatt VSA, 59(11), 667.
- ag (1965): Ausbau des Landerziehungsheims Albisbrunn ist dringend. In: Neue Zürcher Nachrichten, 7. 7. 1965, o. S.
- aid (1992): Neuer Chef, neue Chefin. In: Der Bund, 3. 7. 1992, 23.
- Alder, Paul (1974): Überlegungen des Heimarztes. In: Landerziehungsheim Albisbrunn (Hrsg.): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren. Hausen am Albis, 104–106.
- Amsler, Walter (1979): Das Erziehungsheim als Entwurf. Zur Methodologie der Entwicklung und Überprüfung von Heimkonzeptionen. Diss, Universität Zürich.
- Amsler, Walter (1980): Das Erziehungsheim als Entwurf. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 51(1), 3–16.
- Amsler, Walter (1981): GU – Geschlossene Unterbringung. Einige Überlegungen zur aktuellen Diskussion um geschlossene Unterbringungen in Erziehungsheimen. In: Sozialarbeit, 13(3), 16–20.
- Amsler, Walter/Cassée, Kitty/Nufer, Heinrich/Schaffner, Gerhard (1977): Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche – Erster Erfahrungsbericht aus der Untersuchung. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 48(6), 158–163.

- Amsler, Walter/Cassée, Kitty/Nufer, Heinrich/Schaffner, Gerhard (1980): Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Anonym (1954): Grossfeuer im Erziehungsheim Albisbrunn. In: Die Tat, 28. 3. 1954, 8.
- Anonym (1963): Regierungsräte stehen Red' und Antwort. In: Die Tat, 2. 12. 1963, 4.
- Anonym (1964): Grossbrand in Albisbrunn. In: Die Tat, 21. 3. 1964, 4.
- Anonym (1965): Verein der Freunde von Albisbrunn. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 36(8), 285.
- Anonym (1970a): Ehe mit Edgar. Ziegler-Bekenntnisse. In: Der Spiegel, (18), 214–217.
- Anonym (1970b): «Albisbrunn» braucht Hilfe! In: Die Tat, 14. 3. 1970, 5.
- Anonym (1973): Fernsehprogramm. In: Neue Zürcher Zeitung, 29. 6. 1973, 34.
- Anonym (1974a): [ohne Titel]. In: Neue Zürcher Nachrichten, 4. 3. 1974, 0. S.
- Anonym (1974b): «Flipp-in»-Notfallzentrale in Zürich. In: Walliser Volksfreund, 6. 12. 1974, 8.
- Anonym (1975a): «Flipp-in»-Leiter der Unzucht beschuldigt. In: Thuner Tagblatt, 21. 3. 1975, 0. S.
- Anonym (1975b): Der Staat als «Erzieher» – wie weit? Wohin mit straffälligen Jugendlichen? In: Die Tat, 17. 11. 1975, 6.
- Anonym (1981): Konzepte ausserfamiliärer Sozialisation. In: Schweizer Heimwesen. Fachblatt VSA, 52(1), 22–23.
- Anonym (1987): Gestorben: Alexander Ziegler. In: Der Spiegel, (34), 176.
- Arb, Giorgio von/Bischof, Alois (1991): heim! – Streifzüge durch die Heimlandschaft. Zürich: Offizin.
- ATH [Arbeitsgruppe Töchterheimleiterinnen]/JHL [Arbeitsgruppe Jugendheimleiter] (1973): Erziehungsheime für Jugendliche und junge Erwachsene in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: VSA.
- B., H. (1979): «Fürigen-Kurs» 79 des SVE. Konzepte und Konzeptentwicklung in der Heimerziehung. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 50(12), 514–516.
- B., H. (1981): Schatten über den «Justizheimen». In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 52(7), 300–302.
- B., H. (1982a): Der Schuss von der Kanzel. Vom Bundesrat Streichung der Betriebsbeiträge für die Justizheime beantragt. In: Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA, 53(1), 3–5.
- B., H. (1982b): Wider das Macher-Syndrom. Der «Fürigen-Kurs» 1982 des SVE: «Umgang mit Grenzen in der Erziehung». In: Schweizer Heimwesen. Fachblatt VSA, 53(12), 520–521.
- B., H. (1983): «In jedem Nu find' ich dich im kleinen Wörtchen du». Fürigen-Kurs 83. Anstelle von Dr. Hans Häberli wird Hans Ulrich Meier SVE-Präsident. In: Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA, 54(12), 611–614.

- B., H. (1984a): Der 6. März – ein denkwürdiger Tag! Mehrheit des Nationalrates für Bundesbeiträge an die «Justizheime». In: Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA, 55(4), 184.
- B., H. (1984b): Auch der Ständerat hat zugestimmt. Die Beiträge an die «Justizheime» bleiben! In: Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA, 55(10), 518.
- B., H. (1984c): 140 Jahre VSA. «Bewahrung als Bewährung durch Erneuerung». Auch im Heim soll das Sicherheitsbedürfnis den Mut zum Wagnis nicht ganz verdrängen. In: Schweizer Heimwesen: Fachblatt VSA, 55(6), 259–269.
- Baechtold, Andrea (1974): Ueber die Funktionen einer Mathematisierung der Soziologie. Diss, Universität Bern.
- Baechtold, Andrea (1975): Strukturprobleme der stationären Betreuung und Behandlung Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 44(4), 333–351.
- Baechtold, Andrea (1976a): Erläuterungen zu den Richtlinien betreffend Artikel 93ter StGB. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 47(6), 202–203.
- Baechtold, Andrea (1976b): Wie bleibt Heimerziehung möglich? In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 45(4), 366–371.
- Baechtold, Andrea (1980): Die Förderung der Heimerziehung als Aufgabe des Bundes. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 51(8), 294–303.
- Baechtold, Andrea (1984): Ueber die Planung der Heimplanung in der Schweiz. In: Cassée, Paul/Christen, Hans/Furrer, Max/Kilchsperger, Heiner/Tanner, Hannes (Hrsg.): Betrifft: Sozialpädagogik in der Schweiz. Beiträge zu Ideengeschichte und aktuellen Fragen der Sozialpädagogik. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. phil. Heinrich Tuggener. Bern/Stuttgart: Haupt, 435–447.
- Baumgarten, Hermann (1978): Ambulante und stationäre Interventions- und Sozialisationshilfen nach schweizerischem Jugendstrafrecht unter besonderer Berücksichtigung der stationären Erziehung männlicher Jugendlicher. Luzern: Institut für Heilpädagogik Luzern.
- Bi[nzegger], [Lilli] (1983): «Albisbrunn» – Station auf dem Lebensweg schwieriger Jugendlicher. In: Neue Zürcher Zeitung, 7. 9. 1983, 53.
- Bi[nzegger], [Lilli] (1984): Zwischen Repression und Hilfeleistung. Verstärkte Polizeiaktionen gegen die Drogenabhängigen. In: Neue Zürcher Zeitung, 11. 3. 1984, 51.
- Bi[nzegger], [Lilli] (1985): Ein Dutzend Jahre nach dem ersten «Heroin-Fall». Die Polizeiarbeit in der Zürcher Drogenszene. In: Neue Zürcher Zeitung, 24. 4. 1985, 53.
- Bi[nzegger], [Lilli] (1987): Fast alles beim alten an der Drogenfront. Nach der Teilschliessung des Jugendhauses Drahtschmidli. In: Neue Zürcher Zeitung, 20. 9. 1987, 53.
- Biro, Tamar (1983): Unlösbares Drogenproblem? Eine Zuschrift. In: Neue Zürcher Zeitung, 6. 4. 1983, 50.

- Boehlen, Marie (1983): Das Jugend Erziehungsheim als Faktor der sozialen Integration. Bern/Stuttgart: Haupt.
- Boehlen, Marie (1989): Das Jugendstrafrecht in der Schweiz. In: Sozialarbeit, 21(1), 2–7.
- Bollinger, Heinz (1980): Notizen im August. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 51(8), 303–304.
- Brugger, Ernst (1974): Schlussbericht des Stiftungsrats-Präsidenten über die Sanierungsaktion 1963–1964. In: Landerziehungsheim Albisbrunn (Hrsg.): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren. Hausen am Albis, 101–103.
- Bucher, Werner (1994): «Kinderfreund» Peter Zimmermann. In: Blick, 18. 11. 1994, 8.
- Bund (1958): Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung und eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Vom 24. Oktober 1958). In: Bundesblatt 110(45), 1137–1322.
- Cassée, Kitty/Roth, Marianne (1980): Grunddatenerhebung 1980: Erste Resultate zur Personalsituation. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 51(12), 452–455.
- Cassée, Paul/Christen, Hans/Furrer, Max/Kilchsperger, Heiner/Tanner, Hannes (1984): Lebenslauf von Heinrich Tuggener. In: Cassée, Paul/Christen, Hans/Furrer, Max/Kilchsperger, Heiner/Tanner, Hannes (Hrsg.): Betrifft: Sozialpädagogik in der Schweiz. Beiträge zu Ideengeschichte und aktuellen Fragen der Sozialpädagogik. Festschrift zum 60. Geburtstag von Prof. Dr. phil. Heinrich Tuggener. Bern/Stuttgart: Haupt, 505–507.
- Chmelik, Peter (1975): Die Rigitagung. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 46(1), 8–12.
- ddp (1976): «Flipp-in» – Zimmermann in Haft. In: Die Tat, 19. 8. 1976, 11.
- dpa (1985): Schweizer Schiffbrüchige im Golf von Biskaya. In: Neue Zürcher Zeitung, 27. 3. 1985, 7.
- Eidgenössische Justizabteilung (1976): Richtlinien betreffend Erziehungsheime für besonders schwierige Jugendliche gemäss Artikel 93ter StGB (Therapieheim, Anstalt für Nacherziehung) (vom 22. März 1976). In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 47(6), 203–206.
- Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Hrsg.) (1961): Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. In: Amtliches Schulblatt Kanton Zürich, 76(5), 175–181.
- Erziehungsdirektion des Kantons Zürich (Hrsg.) (1969): Festschrift zum 50jährigen Bestehen des kantonalen Jugendamtes: Jugendamt und Bezirksjugendsekretariate des Kt. Zürich, 1919–1969. Zürich: Erziehungsdirektion des Kanton Zürich.
- F[friedrich], R[oger] (1971): Sorgen mit Lehrmeistern. Die erste Aktion der «Hydra». In: Neue Zürcher Zeitung, 8. 9. 1971, 23.

- Freitag, Annette (1973): «Erziehungsheim – Hilfe oder Strafe?» Ein zweiteiliger Sozialfilm des Schweizer Fernsehens. In: Tagesanzeiger, 22. 6. 1973, o. S.
- Gamma, Anna (1979a): Personalprobleme im Heim. Möglichkeiten ihrer Bearbeitung. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Gamma, Anna (1979b): Die Fortbildung der Mitarbeiter in Erziehungsheimen. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 50(1), 11–16.
- Gehrig, Fritz/Redmann, Felix/Hermann, Heinz (1974): Arbeitsgruppe Jugendheimleiter. Methodenprobleme in den Jugendheimen. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 45(6), 210.
- Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.) (1972a): Podiumsgespräch: Erwartungen an das Heim, Erwartungen aus dem Heim. In: Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Bern/Frankfurt am Main: Lang, 38–44.
- Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.) (1972b): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Bern/Frankfurt am Main: Lang.
- Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.) (1972c): Das Erziehungsheim in der Rueckblende. Gespräche mit ehemaligen Zöglingen und Heimerziehern. In: Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Bern/Frankfurt am Main: Lang, 45–57.
- Günther, Ursula (1974): Randgruppen in Bedrängnis. In: Die Tat, 11. 9. 1974, S. 3.
- Gy (1974): «Flipp-In» oder «Der Weg zurück». In: Neue Zürcher Nachrichten, 2. 3. 1974, o. S.
- Häberli, Hans (1955): Versuch einer heilpädagogischen Fassung des Hassphänomens. Diss, Universität Zürich.
- Häberli, Hans (1971a): Der Erziehungsauftrag des Heimes in unserer Gesellschaft. In: Pro Infirmis, 30(1/2), 3–9.
- Häberli, Hans (1971b): Der Erziehungsauftrag des Heimes in unserer Gesellschaft. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 42(2), 54–58.
- Häberli, Hans (1974a): Die geschlossene Abteilung im Erziehungsheim – eine unzeitgemässe Sonderung? In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 43(4), 399–406.
- Häberli, Hans (1974b): Von der gemeinsamen Verantwortung. In: Landerziehungsheim Albisbrunn (Hrsg.): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren. Hausen am Albis, 93–99.
- Häberli, Hans (1975): Kostenexplosion im Jugendheim – dargestellt an der Kostensituation des Landerziehungsheimes Albisbrunn (Zusammenfassung). In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 46(7), 203–206.
- Häberli, Hans (1976): Unterstützt oder behindert die Heimorganisation den Erziehungsauftrag? In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 47(7), 227–232.
- Häberli, Hans (1977): Institutionen, die an der Jahresversammlung besichtigt werden können. Landerziehungsheim Albisbrunn, 48(4), 100.

- Häberli, Hans (1978): Ernst Steiner zum Gedenken. 6. März 1904 bis 22. November 1977. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 49(1), 28–30.
- Häberli, Hans (1981): Heimaufenthalt: Ein bleibender Makel? Überlegungen zum neuen Terminus «Stigma» aus der Sicht des Heimes für normalbegabte, verhaltensbehinderte Jugendliche. In: Haesler, Walter Theodor (Hrsg.): Stigmatisierung durch Strafverfahren und Strafvollzug. Diessenhofen: Rüegger, 51–62.
- Häberli, Hans (1983): Die Justizheime im Schatten der Aufgabenneueverteilung. In: Fachblatt des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes (SKAV), 45(3), 206–215.
- Häberli, Hans (1984a): Beispielsweise «Albisbrunn». In: Dr. Fritz Schneeberger. Zürich: Heilpädagogisches Seminar, 83–85.
- Häberli, Hans (1984b): Heimplanung im Bereich der «Justiz-Heime» – Skizzen zu einem problemgeschichtlichen Rückblick. In: Verein für Jugendfürsorge Basel (Hrsg.): Materialien zur Heimerziehung Jugendlicher aus den Jahren 1933–1984. Festschrift zum 80. Geburtstag von Ernst Müller. Zürich: VSA, 285–313.
- Häberli, Hans/Amsler, Walter (1977): Geschlossene Erziehungseinrichtungen für männliche Jugendliche (Intensivgruppe mit Sicherungsmöglichkeiten). In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 48(1), 9–15.
- H[äberling], T[homas] (1983): Das Drogenproblem – kein Naturereignis. In: Neue Zürcher Zeitung, 27. 3. 1983, 51.
- H[äberling], T[homas] (1986): Neue Strukturen für das Zürcher «Drahtschmidli». In: Neue Zürcher Zeitung, 3. 4. 1986, 51.
- Häberlin, Urs (1989): Heimleiterwechsel in der Stiftung Landerziehungsheim Albisbrunn, Hausen, a. A. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 58(4), 435–436.
- Hanselmann, Heinrich (1924): Das Heilpädagogische Seminar Zürich. Bericht über den II. Kongress für Heilpädagogik in München. 29. Juli bis 1. August 1924. Berlin: Springer, 15–20.
- Hanselmann, Heinrich (1928): Schwererziehbare Kinder. Bern: Haupt.
- Hanselmann, Heinrich (1932): Was ist Heilpädagogik? Affoltern am Albis: Heilpädagogisches Seminar Zürich.
- Hanselmann, Heinrich (1974): Die Idee vom Albisbrunn. In: Landerziehungsheim Albisbrunn (Hrsg.): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren. 1924–1974. Hausen am Albis, 2–9.
- Hanselmann, Heinrich/Zeltner, Max (1930): Fünf Jahre Albisbrunn. 1925–1929. Grundsätzliches über Ziel und Organisation einer neuzeitlichen Erziehungsanstalt. Affoltern am Albis.
- Hartmann, Klaus (1972): Psychiatrisch-paedagogische Thesen zur Heimerziehung. In: Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Bern/Frankfurt am Main: Lang, 62–70.
- Hartmann, Stefan (1985): Die Arbeitsanstalt als «Intensivstation» der Gesellschaft. In: Neue Zürcher Zeitung, 10. 8. 1985, 69–72.

- Haslimeier, Gotthard (1955): Aus dem Leben eines Verdingbuben. Affoltern am Albis: Aehren.
- Hauser, E. (1924): Das Jugendstrafverfahren im Kanton Zürich. Zweiter Zürcher Jugendhilfekurs, 6.–11. Oktober 1924. Zürich: Gutzwiller, 112–121.
- hf (1987): Heimleiter vergriff sich an Kindern. In: Aargauer Tagblatt, 21. 10. 1987, o. S.
- Hofstetter, Irene (1984): Aus eigenen Werten heraus erziehen. SVE-Fortbildungstagung in Fürigen vom 6. bis 8. November. In: Schweizer Heimwesen. Fachblatt VSA, 55(12), 636–639.
- Holenstein, Peter/Fritschi, Werner (1970): Wer einmal in der Winde frass. In: team, (7), o. S.
- Honegger, Arthur (1974/⁸1980): Die Fertigmacher. Zürich/Köln: Benziger.
- jdps (1974): Zweites «Flipp-In» eröffnet. In: Die Tat, 19. 9. 1974, 14.
- JHL [Arbeitsgruppe Jugendheimleiter] (1972): Memorandum zur Koordination des Massnahmenvollzuges für männliche Jugendliche in Heimen und Anstalten. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 43(2), 50–56.
- JHL (1976a): Zur Lage der Heimerziehung männlicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz. Ein Situationsbericht der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL). 2. Teil. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 47(9), 293–301.
- JHL (1976b): Zur Lage der Heimerziehung männlicher Jugendlicher in der deutschsprachigen Schweiz. Ein Situationsbericht der Arbeitsgruppe Jugendheimleiter (JHL). 1. Teil. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 47(8), 266–272.
- Ju (1965): Landheimerziehung in Albisbrunn. In: Neue Zürcher Zeitung, 5. 7. 1965, 4.
- ju (1974): «Flipp-in»-Notfalldienst. In: Die Tat, 6. 12. 1974, 4.
- Kantonale Informationsstelle (1981): Psychiatrische Klinik für Kinder und Jugendliche. In: Neue Zürcher Zeitung, 16. 4. 1981, 49.
- Konrad, Armin O. (1954): Die Ursache des Albisbrunner Brandes. In: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen, 25(6), 245.
- Konrad, Armin O. (1974): Finanz-Statistik. In: Landerziehungsheim Albisbrunn (Hrsg.): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren. Hausen am Albis, 121–122.
- kzl (1972): Schwererziehbare sind keine Kriminelle. In: Die Tat, 10. 11. 1972, 2.
- Landerziehungsheim Albisbrunn (Hrsg.) (1974): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren. 1924–1974. Hausen am Albis.
- Landheim Erlenhof (Hrsg.) (1979): 50 Jahre Landheim Erlenhof, 1929–1979. Reinach Basel-Landschaft.
- Lirgg, Kurt (1974): Das geschlossene Aufnahmeheim des Basler Jugendheimes. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 45(5), 164–166.
- Loosli, Carl Albert (1924/2006): Anstaltsleben. Betrachtungen und Gedanken eines ehemaligen Anstaltszöglings. In: Lerch, Fredi/Marti, Erwin (Hrsg.): Anstalts-

- leben. Werke. Verdingkinder und Jugendrecht. Bd. 1. Zürich: Rotpunktverlag, 103–254.
- Lüchinger, Hans Georg (1988): Heinz Bolliger ab September 1989 neuer Heimleiter von Albisbrunn. In: *Bezirk Affoltern*, 23. 12. 1988, o. S.
- M[arti], U[rs] (1981): Erstes Massnahmenpaket zur Aufgabenneuverteilung Bund/Kantone. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 25. 11. 1981, 33.
- Marton, Jenö (1936): *Zelle 7, wieder frei...!* Aarau: Sauerländer.
- M[ei]e[r], E[ri]ch (1971): Gewogen an Drogen. Ein anschauliches Beispiel aus dem Zürcher Drogenhandel. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 14. 8. 1971, 10.
- M[ei]e[r], E[ri]ch (1977a): Unter dem Mantel der Wohltätigkeit. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 13. 12. 1977, 7.
- M[ei]e[r], E[ri]ch (1977b): Das Urteil über einen «Betreuer». In: *Neue Zürcher Zeitung*, 22. 12. 1977, 5.
- Meier, Kurt (1947): *Grundzüge des gewerblichen Unterrichts in der Schweiz*. Diss, Universität Zürich.
- Meierhofer, Marie/Keller, Wilhelm (1966): *Frustration im frühen Kindesalter. Ergebnisse von Entwicklungsstudien in Säuglings- und Kleinkinderheimen*. Bern/Stuttgart: Huber.
- Merz, Ulrich (1972): Möglichkeiten und Grenzen der Erziehung Jugendlicher in der Erziehungsanstalt. In: *Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss?* Bern/Frankfurt am Main: Lang, 33–37.
- Meyer, Kurt (1974): *Die Erziehung schwererziehbarer Kinder und Jugendlicher*. In: *Landerziehungsheim Albisbrunn (Hrsg.): Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren*. Hausen am Albis, 84–92.
- Moll, Bruno (1993): Ein Film von Bruno Moll. *Die bösen Buben*. Schweizer Kinostart. In: *Schweizer Heimwesen. Fachblatt VSA*, 64(5), 301–304.
- Möllhof, Beate/Möllhof, Manfred (Hrsg.) (1979): *Geschlossene Unterbringung von Kindern und Jugendlichen – Problemdiskussion und Literaturdokumentation*. Frankfurt: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik.
- Montalta, Eduard (1950): *Familie und Erziehung*. In: *Institut für Heilpädagogik Luzern (Hrsg.): Familie Öffentlichkeit und Heimerziehung*. Luzern: Caritasverlag, 7–29.
- Moor, Paul (1924): *Netzflächen mit Haupttangentenkurven 3. und 4. Ordnung*. Diss, Universität Basel.
- Moor, Paul (1964): *Anstalt oder Heim?* In: *Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen*, 35(12), 352–353.
- Moor, Paul (1981): *Reifen – Glauben – Wagen. Menschwerdung durch Erziehung*. Zürich: Theologischer Verlag.
- Müller, Ernst (1979): *50 Jahre Erlenhof. Entwicklung und Perspektiven*. In: *Basler Stadtbuch* 100, 235–240.
- Müller, Fritz/Abbt, Imelda/Baechtold, Andrea/Bärtschi, Christian/Hess, Max/Licciano, Brigitte/Lüthy, Albrik/Schaffner, Gerhard/Somm-Mäder, Claire/Stocker, Theodor/Dubach, Marianne/Kunz, Hans/Bardet, André/Herzog, Fridolin

- (1983): «Unser Ziel muss heissen: Vermenschlichung» [Podiumsgespräch]. In: Schweizer Heimwesen. Fachblatt VSA, 54(1), 3–11.
- Müller, Margrit (1981): «Worauf kann sich Erziehung noch berufen?» Fortbildungskurs SVE 1981. In: Schweizer Heimwesen. Fachblatt VSA, 52(12), 559–560.
- Naegeli, Eduard (1972): Zur oeffentlichen Kritik am Jugendstraf- und Massnahmenvollzug. In: Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Bern/Frankfurt am Main: Lang, 10–18.
- Niederberger, Josef Martin/Bühler-Niederberger, Doris (1988): Formenvielfalt in der Fremderziehung. Zwischen Anlehnung und Konstruktion. Stuttgart: Enke.
- Nufer, Heinrich (1978): 139 Heime werden befragt. Forschungsprojekt «Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche». In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 49(5), 173.
- Oeler, Jakob (1916): Die Ausdrücke für die körperlichen Gebrechen in den indogermanischen Sprachen: Eine semasiologische Untersuchung. Diss, Universität Marburg.
- Ottiker, Ruedi (1983): «Analyse der Erziehungsarbeit» am Beispiel des Gfellerlags. Die Heimerziehung muss sich immer wieder nach dem «Erfolg» ihrer Bemühungen befragen lassen. In: Schweizer Heimwesen. Fachblatt VSA, 54(2), 56–64.
- Peter, Hans (1968): Die «Anstalt für Schwersterziehbare Jugendliche». Problem und Möglichkeiten. In: Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht, 84(1), 74–84.
- Roth, Heinrich (1942): Die Wirklichkeit des Leidens im pädagogischen Denken und Handeln. Diss, Universität Zürich.
- Rousseau, Jean-Jeaques ([1762]/2010): Émile oder über die Erziehung. Köln: Anacanda.
- rum (1987): Sexuelle Triebtäter sollen nicht Heimleiter werden. In: Aargauer Tagblatt, 4. 11. 1987, o. S.
- S. (1964): Brandfall in Albsibrunn. In: Die Tat, 11. 2. 1964, 4.
- S. (1966): Vier Jahre Zuchthaus für jungen Unhold. In: Die Tat, 22. 9. 1966, 6.
- s (1975): Regierungsratskandidat verhaftet. In: Die Tat, 14. 4. 1975, 6.
- Sacchetto, J[osef] (1965): Erziehungsheim ohne Blechteller-Mentalität. In: Die Tat, 4. 7. 1965, 4.
- Schaffner, Gerhard (1974): Verwahrlosung Jugendlicher – Probleme der stationären Behandlung im Heim. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 45(5), 157–161.
- Schaffner, Gerhard (1978): Der zukünftige Bedarf an Plätzen in Erziehungsheimen für schulentlassene männliche Jugendliche. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 49(7), 244–248.
- Schaffner, Gerhard (1979): Grobe Bedarfsprognose für die durch das Bundesamt für Justiz anerkannten Erziehungseinrichtungen. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 50(8), 328–335.

- Schaffner, Gerhard (1980a): Die Eintrittsabteilung der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon, Zwischenbericht über eine Begleituntersuchung. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 51(6), 210–220.
- Schaffner, Gerhard (1980b): Zur Notwendigkeit und Problematik der geschlossenen Unterbringung von Jugendlichen. In: Sozialarbeit, 12(3), 16–21.
- Schaffner, Gerhard (1981a): Geschlossene Einrichtungen für Jugendliche. In: Sozialarbeit, 13(3), 2–6.
- Schaffner, Gerhard (1981b): Heimerziehung als Massnahmevollzug für Jugendliche: zahlenmässig unbedeutend – trotzdem immer wieder kritisiert. In: Schweizer Heimwesen. Fachblatt VSA, 52(12), 561–569.
- Schaffner, Gerhard (1985): Aufgaben des Psychologen in der Heimerziehung. In: Schweizer Heimwesen. Fachblatt VSA, 56(5), 223–230.
- Schaffner, Gerhard/Stern, Marlies (1979): Die letzten 10 Jahre. In: Landheim Erlenhof (Hrsg.): 50 Jahre Landheim Erlenhof, 1929–1979. Reinach Basel-Landschaft, 57–70.
- Schellhammer, Edi (1976): Forschungsprojekt I: «Merkmale und Problemsicht des Personals in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz». In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 47(6), 211.
- Schellhammer, Edi (1977a): Merkmale des Forschungsfeldes «Heimerziehung» und ihre Bedeutung für die sozialpädagogische Forschung. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 46(1), 15–29.
- Schellhammer, Edi (1977b): Erzieher und Arbeitserzieher. Allgemeine Personaldaten. Dokumentation. Ergebnisse des Forschungsprojekts «Merkmale und Problemsicht der erzieherisch Tätigen in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz». Zürich: Pädagogisches Institut der Universität Zürich.
- Schellhammer, Edi (1978a): Arbeitsprobleme der Arbeitserzieher, Erzieher und Praktikanten in Jugendheimen. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 49(6), 208–216.
- Schellhammer, Edi (1978b): Sinn und Zweck der Forschung in der Heimerziehung aus der Sicht der erzieherisch Tätigen. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 49(10), 346–351.
- Schellhammer, Edi/Aeberli, Margrit/Egli, Otto/Winiker, Josef/Zurschmiede, Ueli (1976): Merkmale und Problemsicht der erzieherischen Tätigkeit in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz. Ausgewählte Ergebnisse der Voruntersuchung. Uebersicht und Stand der Forschungsarbeiten. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 47(8), 255–265.
- Schellhammer, Edi/Gamma, Anna/Aeberli, Margrit (1978): Arbeitsprobleme der Arbeitserzieher. Erzieher und Praktiker in Jugendheimen. Dokumentation. Ergebnisse des Forschungsprojekts «Merkmale und Problemsicht der erzieherisch Tätigen in Jugendheimen der deutschsprachigen Schweiz». Zürich: Pädagogisches Institut der Universität Zürich.
- Schifferli, Dagmar (1982): Mut zum Wagnis oder Wagemut? In: Neue Zürcher Zeitung, 24. 12. 1982, 35.

- Schifferli, Dagmar (1983): Sorgen der Betroffenen [Leserinnenbrief]. In: Neue Zürcher Zeitung, 9. 12. 1983, 38.
- S[chlappner], M[artin] (1973): Hilfe oder Strafe? Deutschschweizer Fernsehen (25. Juni). In: Neue Zürcher Zeitung, 27. 6. 1973, 26.
- Schmid, Peter (1987): Im «Rundumäli» stand «Gott über Gesetzen». In: Aargauer Tagblatt, 31. 10. 1987, o. S.
- Schneeberger, Fritz (1978): Erziehung als Herausforderung – Oder: Mut zur Erziehung. In: Sozialpädagogik, 20(6), 289–293.
- Schoch, Jürg/Tuggener, Heinrich/Wehrli, Daniel (1989): Aufwachsen ohne Eltern. Verdingkinder – Heimkinder – Pflegekinder – Windenkinder. Zur ausserfamiliären Erziehung in der deutschsprachigen Schweiz. Zürich: Chronos.
- Schürmann, Priska (1978): Institutionalisierte Fremderziehung. Eine Darstellung der Erziehungseinrichtungen für schulentlassene weibliche und männliche Jugendliche und junge Erwachsene der deutschen Schweiz. Diss, Universität Bern.
- Schweizer Bundesrat (1981): Botschaft über erste Massnahmen zur Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen vom 28. 9. 1981. In: Bundesblatt, 133(47), 737–884.
- Schweizerische Landeskonferenz für soziale Arbeit (Hrsg.) (1955): Richtlinien über Erziehungsheime für Kinder und Jugendliche. Zürich: Gemeinnützige Gesellschaft.
- Schweizerische Meteorologische Zentralanstalt (Hrsg.) (1974): Annalen der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt. Bd. 111. Zürich. www.meteoschweiz.admin.ch/assets/weather-archive/annalen-1974.pdf, 27. 12. 2022.
- sda (1972): Erziehungsschwierig statt schwererziehbar. In: Neue Zürcher Zeitung, 11. 11. 1972, 13.
- sda (1974): Flipp-in rund um die Uhr. In: Freiburger Nachrichten, 5. 12. 1974, 3.
- sda (1975a): Noch immer flüchtig. In: Neue Zürcher Nachrichten, 24. 3. 1975, o. S.
- sda (1975b): «Flipp-in» geschlossen. In: Neue Zürcher Zeitung, 24. 3. 1975, 5.
- sda (2019): Freiheitsstrafe für 79-Jährigen wegen sexuellen Übergriffen. In: St. Galler Tagblatt, 23. 3. 2019, www.tagblatt.ch/newsticker/schweiz/freiheitsstrafe-fur-79-jahrigen-wegen-sexuellen-ubergriffen-ld.1154236; 27. 12. 2022.
- S[pengler], E[rnst] (1974): Koordinationsgruppe Jugendarbeit. In: Neue Zürcher Zeitung, 5. 6. 1974, 27.
- S[tieger], K[arl] (1971): Schauspiel in Bern. In: Neue Zürcher Zeitung, 7. 1. 1971, 19.
- S[uter], [Peter] (1974): Die «Riviera» – Kontaktstelle für Drogenkonsumenten. Ein alarmierender Bericht des Stadtrates. In: Neue Zürcher Zeitung, 14. 10. 1974, 29.
- S[uter], [Peter] (1976): Belästigung und Bedrohung durch Drogenabhängige. Eine Petition von 14 Restaurateuren. In: Neue Zürcher Zeitung, 31. 8. 1976, 39.
- SVE [Schweizerischer Verband für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche] (1970): Fortbildungskurs 1970. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 41(10), 431.

- SVE (1973): Fortbildungskurs 1973. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 44(10), 396.
- SVE (1974): Fortbildungskurs 1974. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 45(10), 382.
- SVE (1975): Fortbildungskurs 1975. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 46(10), 317.
- t (1975): Verhaftung des «Flip[p]-in»-Leiters. In: Neue Zürcher Zeitung, 14. 4. 1975, 5.
- Tanner, Hannes (1987): Konzept der Untersuchungen über Wirkungen des Massnahmenvollzuges bei besonders erziehungsschwierigen Jugendlichen der Schweiz (Jugendmassnahmenvollzug gemäss Art. 93ter Strafgesetzbuch). In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 56(1), 29–46.
- Tanner, Hannes (1998): Heimerziehung zwischen individueller Lebenshilfe und sozialer Kontrolle. In: Verein zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin (VeSAD) (Hrsg.): Symposium Soziale Arbeit. Soziale Arbeit mit Jugendlichen in problematischen Lebenslagen. Bern: Edition Soziothek, 165–194.
- Thut, Rolf (1972): Kommunen – Eine Alternative zu den Anstalten? In: Gottlieb-Duttweiler-Institut (Hrsg.): Sind unsere Erziehungsanstalten noch zeitgemäss? Bern/Frankfurt am Main: Lang, 97–112.
- Tuggener, Heinrich (1975): Warum und wozu Forschung in der Heimerziehung? In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, 44(3), 236–248.
- Tuggener, Heinrich (1979): Vorwort. In: Winiker, Josef: Das Erziehungsheim als soziale Organisation. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, 5–7.
- Tuggener, Heinrich (1980): Vorwort. In: Amsler, Walter/Cassée, Kitty/Nufer, Heinrich/Schaffner, Gerhard: Konzepte der Heimerziehung für erziehungsschwierige Kinder und Jugendliche. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik, 8–13.
- Tuggener, Heinrich/Bieri, Hans-Peter/Gamma, Anna/Schaffner, Gerhard/Staub, Peter/Witt, Anita/Graf, Hans-Peter (1980): Das unheimliche Heim. In: Fachblatt für Schweizerisches Heimwesen, 51(2), 39–51.
- Tuggener, Heinrich (1983): Jugendheimpolitik – kein Testfall für kooperativen Föderalismus. In: Neue Zürcher Zeitung, 28. 11. 1983, 17.
- Tuggener, Heinrich/Schellhammer, Edi (1975): Heimerziehung als Feld der Forschung? Probleme und Ansätze. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 46(3), 69–74.
- Ul (1974): «Flipp-in»-Notfallzentrale. In: Neue Zürcher Nachrichten, 4. 12. 1974, 0. S.
- VSA [Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen] (1975): Einladung zur 131. Jahresversammlung. In: Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen, 46(4), 102–103.

- vt (1989): Buben mit zuviel Liebe betreut. In: *Der Beobachter*, (2), 36–37.
- W[agner], N[icoletta] (1983): «Unsaubere» Drogen in Zürich? In: *Neue Zürcher Zeitung*, 26. 1. 1983, 48.
- W[agner], N[icoletta]/tgy (1983): Massnahmen zur Bekämpfung der Drogenszene. Die Tätigkeit der Polizei und ihre Grenzen. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 16. 2. 1983, 45.
- Winiker, Josef (1978): Die Organisation Jugendheim im Urteil der pädagogischen Mitarbeiter. Eine explorative Studie. Diss, Universität Zürich.
- Winiker, Josef (1979): Das Erziehungsheim als soziale Organisation. Luzern: Schweizerische Zentralstelle für Heilpädagogik.
- Wyssling, Heinz/Höfler, Bruno (1982): PIRATA: ein neuer Start für Jugendliche. In: *Zeitschrift für öffentliche Fürsorge*, 79(7), 98–100.
- Zeltner, Max (1974): Die Entwicklung des äusseren Rahmens der Stiftung Albisbrunn 1924–1949. In: *Landerziehungsheim Albisbrunn* (Hrsg.): *Landerziehungsheim Albisbrunn. Aufzeichnungen aus 50 Jahren. Hausen am Albis*, 10–55.
- Zeugin, Peter/Rudin, Doris (1986): Sinn-Erlebnis auf hoher See. Fragen an den «Verein Plus – Schweizer Jugendschiff zur See». In: *Schweizer Heimwesen. Fachblatt VSA*, 57(11), 623–625.
- Ziegler, Alexander (1976): *Labyrinth*. Zürich: Schweizer Verlagshaus.
- Ziegler, Alexander (1980): *Gesellschaftsspiele. Zwei kritische Stücke. Willkommen in Mariental. Samstagabend – Eine Liebesgeschichte*. Zürich: Schweizer Verlagshaus.
- Z[immermann], P[eter] (1981): Engagement mit Kitsch und Kolportage. Eine Uraufführung im Kammertheater. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 9. 7. 1981, 39.
- Z[ogg], A[nnemarie] (1973): Zum Geleit. In: *Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen*, 44(8), 305.
- Zogg-Landolf, Annemarie (1975): Biographien der ersten Heimgründer in der Schweiz. In: *Fachblatt für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen*, 46(1), 13–16.
- Züsli, Richard (1989): Therapie sind wir, wenn wir bleiben. In: *Fachblatt des Schweizerischen Katholischen Anstalten-Verbandes (SKAV)*, 51(4), 36–39.
- ß (1975): Fahndung nach dem «Flipp-in»-Leiter. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 21. 3. 1975, 7.

5.3 Sekundärliteratur

- Abbott, Andrew (1988/2010): *The System of Professions: An Essay on the Division of Expert Labor*. Chicago: University of Chicago Press.
- Akermann, Martina/Furrer, Markus/Jenzer, Sabine (2012): *Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930–1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern*. Luzern. www.phlu.ch/_Resources/

- Persistent/d/3/5/d/d35d16da8ba85od1389a4a0a2172cfc1bfa86b88/Schlussbericht_Kinderheime_Luzern.pdf, 27. 12. 2022.
- Akermann, Martina/Jenzer, Sabine/Vollenweider, Janine/Meier, Thomas (2014): Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung. Bericht der BLG Beratungsstelle für Landesgeschichte, Zürich zuhanden des Vereins Kloster Fischingen. Zürich: Beratungsstelle für Landesgeschichte.
- Alder, Paul (2016): Lebenserinnerungen. Paul Alder, Dr. med. 1908–1999. Landarzt in Hausen am Albis. 1938 bis 1973. Hausen am Albis.
- Aljets, Enno (2015): Der Aufstieg der Empirischen Bildungsforschung. Ein Beitrag zur institutionalistischen Wissenschaftssoziologie. Wiesbaden: Springer.
- Altrichter, Herbert/Gstettner, Peter (1993): Aktionsforschung – ein abgeschlossenes Kapitel der Geschichte der deutschen Sozialwissenschaft? In: Sozialwissenschaftliche Literatur Rundschau, (26), 67–83.
- Ankele, Monika/Majerus, Benoît (Hrsg.) (2020): Material Cultures of Psychiatry. Bielefeld: Transcript.
- Anonym (2015): Eva Zeltner – Ein Leben mit dem Albisbrunn. In: Albisbrunner Bulletin, (1/2), 6–7.
- Antenhofer, Christina (2020): Die Akteur-Netzwerk-Theorie im Kontext der Geschichtswissenschaften. Anwendung & Grenzen. In: Barsch, Sebastian/van Norden, Jörg (Hrsg.): Historisches Lernen und materielle Kultur. Von Dingen und Objekten in der Geschichtsdidaktik. Bielefeld: Transcript, 67–88.
- Apel, Magdalena (2020): Verwaltungsdokumente als Vehikel in der biografischen Auseinandersetzung mit der Heimerziehung der 1950er und 1960er Jahre. In: Soziale Probleme, 30, 169–185.
- Arni, Caroline (2018): Nach der Kultur. Anthropologische Potentiale für eine rekursive Geschichtsschreibung. In: Historische Anthropologie, 26(2), 200–223.
- Arni, Caroline/Teuscher, Simon (2020): Editorial: Symmetrische Anthropologie, symmetrische Geschichte. In: Historische Anthropologie, 28(1), 5–8.
- Baader, Meike Sophia (2009): Öffentliche Kleinkinderziehung in Deutschland im Fokus des Politischen. Von den Kindergärten 1848 zu den Kinderläden in der 68er Bewegung. In: Ecarius, Jutta/Groppe, Carola/Malmede, Hans (Hrsg.): Familie und öffentliche Erziehung. Theoretische Konzeptionen, historische und aktuelle Analysen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 267–289.
- Bacopoulos-Viau, Alexandra/Fauvel, Aude (2016): The Patient's Turn. Roy Porter and Psychiatry's Tales, Thirty Years on. In: Medical History, 60(1), 1–18.
- Bauknecht, Kurt (1983): Informatik und Operations Research. In: Rektorat der Universität Zürich (Hrsg.): Die Universität Zürich. 1933–1983. Festschrift zur 150-Jahr-Feier der Universität Zürich. Zürich, 336–338.
- Baums-Stammberger, Brigitte/Hafeneger, Benno/Morgenstern-Einenkel, Andre (2019): «Uns wurde die Würde genommen». Gewalt in den Heimen der Evangelischen Brüdergemeinde Korntal in den 1950er bis 1980er Jahren. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich.

- Behm, Britta/Reh, Sabine (2016): (Empirische) Bildungsforschung – notwendig außeruniversitär? Eine Sondierung der Geschichte westdeutscher Bildungsforschung am Beispiel des Deutschen Instituts für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF). In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 19 [Sonderheft 31], 107–127.
- Belliger, Andréa/Krieger, David J. (2006): Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. In: Belliger, Andréa/Krieger, David J. (Hrsg.): ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie. Bielefeld: Transcript, 13–50.
- Benad, Matthias/Schmuhl, Hans-Walter/Stockhecke, Kerstin (Hrsg.) (2011): Endstation Freistatt. Fürsorgeerziehung in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel bis in die 1970er Jahre. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Bereswill, Mechthild/Müller-Behme, Patrik (2018): Brüchige Medikalisation. Gutachterliche Diagnosen und die Verwaltung des Falles in der Heimerziehung. In: VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin, 17, 275–283.
- Bereswill, Mechthild/Müller-Behme, Patrik (2020): Die Materialisierung und Bearbeitung sozialer Probleme im bürokratischen Schrifthandeln. In: Soziale Probleme, 30, 109–114.
- Bernet, Brigitta (2009): «Eintragen und Ausfüllen»: Der Fall des psychiatrischen Formulars. In: Brändli, Sibylle/Lüthi, Barbara/Spuhler, Gregor (Hrsg.): Zum Fall machen, zum Fall werden. Wissensproduktion und Patientenerfahrung in Medizin und Psychiatrie des 19. und 20. Jahrhunderts. Frankfurt/New York: Campus, 62–91.
- Berthoud, Annette Frei (2007): Marie Boehlen. In: Historisches Lexikon der Schweiz. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/009275/2007-06-11/>, 27. 12. 2022.
- Bieri, Astrid (2021): Kindheit in Knechtschaft: verdrängen oder anerkennen? Lebensgeschichten ehemaliger Verdingkinder mit Fokus auf ihre Ressourcen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Biondi, Ursula (2003): Geboren in Zürich. Eine Lebensgeschichte. Frankfurt am Main: Cornelia-Goethe.
- Bischoff, Nora (2017): Flucht aus dem Heim. Das *enfant vagabond* im Raum der Erziehungsanstalt zwischen Nichtsesshaftigkeits- und Verwahrlosungsdispositiv (1950–1980). In: Leitner, Ulrich (Hrsg.): Corpus Intra Muros. Eine Kulturgeschichte räumlich gebildeter Körper. Bielefeld: Transcript, 219–246.
- Bischoff, Nora (2018): Nomadeninstinkt, Wandertrieb, pathologisches Fortlaufen. Medikalisierte Deutungsmuster im pädagogischen Kontext (ca. 1900–1970). In: VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin, 17, 241–255.
- Bochsler, Regula (2018): «Winden sind ein Graus, macht Kollektive draus!» Wie ein paar Aktivisten Anfang der 1970er Jahre mit einer irrwitzigen Kampagne die Zustände in Erziehungsanstalten und Heimen verbessern konnten. In: NZZ Geschichte, 17. 5. 2018, 50–56.
- Bock, Karin/Göddertz, Nina/Heyden, Franziska/Mauritz, Miriam (2020): Zugänge zur Kinderladenbewegung. Wiesbaden: Springer.

- Bombach, Carla/Gabriel, Thomas/Keller, Samuel (2018): Vulnerabilität und Anerkennung. Erzählte Biografie nach Heimplatzierungen zwischen 1950 und 1990. In: Ziegler, Béatrice/Hauss, Gisela/Lengwiler, Martin (Hrsg.): Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos, 83–109.
- Bombach, Clara/Gabriel, Thomas/Galle, Sara/Keller, Samuel (2018): Die «neuen Praktikanten». Perspektiven auf sich verändernde Beziehungsformen im Heim der 1960er- und 1970er-Jahre. In: Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hrsg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, 219–243.
- Bombach, Clara/Gabriel, Thomas/Keller, Samuel/Ramsauer, Nadja/Marx, Alessandra Staiger (2017): Zusammen alleine. Alltag in Winterthurer Kinder- und Jugendheimen 1950–1990. Zürich: Chronos.
- Bombach, Clara/Lannen, Patricia/Jost, Andreas (2021): Partizipative Geschichtsforschung. Betroffene Arbeiten mit an einer Studie zur Züricher Säuglingsheimgeschichte. In: Curaviva, (4), 47–49.
- Bortlik, Wolfgang (2010): Krawall. Die Jugendrevolte 1968 in der Schweiz. Hamburg: Laika, 11–43.
- Boser, Lukas/De Vinceti, Andrea/Grube, Norbert/Hofmann, Michèle (2018): Die Pädagogisierung des «guten Lebens» in bildungshistorischer Sicht. In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, 23, 303–332.
- Brachmann, Jens (2019): Tatort Odenwaldschule. Das Tätersystem und die diskursive Praxis der Aufarbeitung von Vorkommnissen sexualisierter Gewalt. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Braster, Sjaak/Grosvenor, Ian/Pozo Andrés, María del Mar del (Hrsg.) (2011): The Black Box of Schooling. A Cultural History of the Classroom. Brussels: Lang.
- Bresch, Roger (2013): Schauplatz Endstation Sehnsucht: «Geboren zum Leben an der Kante». www.administrativ-versorgte.ch/PDF/Roger.pdf, 27. 12. 2022.
- Brink, Cornelia (2006): «Keine Angst vor Psychiatern». Psychiatrie, Psychiatriekritik und Öffentlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland (1960–1980). In: Fangerau, Heiner/Nolte, Karen (Hrsg.): «Moderne» Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik. Stuttgart: Steiner, 341–360.
- Brückner, Burkhard/Röske, Thomas/Rotzoll, Maike/Müller, Thomas (2019): Geschichte der Psychiatrie «von unten». Entwicklung und Stand der deutschsprachigen Forschung. In: Medizinhistorisches Journal, 54(4), 347–376.
- Bühler, Patrick (2002): Die Leiche in der Bibliothek. Friedrich Glauser und der Detektiv-Roman. Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter.
- Bühler, Patrick (2012): Negative Pädagogik. Sokrates und die Geschichte des Lernens. Paderborn/München/Wien/Zürich: Ferdinand Schöningh.
- Bühler, Patrick (2017): «Diagnostik» und «praktische Behandlung». Die Entstehung der therapeutischen Funktion der Schule. In: EEO Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Weinheim/Basel: Beltz. DOI 10.3262/EEO09170368.

- Bühler, Patrick (2019): Beobachten in Basel. Pädagogische und psychologische Praxis in den Basler Beobachtungsklassen 1930–1950. In: Berdelmann, Kathrin/Fritzsche, Bettina/Rabenstein, Kerstin/Scholz, Joachim (Hrsg.): Transformationen von Schule, Unterricht und Profession. Erträge praxistheoretischer Forschung. Wiesbaden: Springer, 213–228.
- Bühler, Patrick (2020): Böse Mütter im Summer of Love. Antipädagogik und Psychotherapie in den Siebziger-Jahren. In: van Ackeren, Isabell/Bremer, Helmut/Kessl, Fabian/Koller, Hans Christoph/Pfaff, Nicolle/Rotter, Caroline/Klein, Dominique/Salaschek, Ulrich (Hrsg.): Bewegung. Beiträge zum 26. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft. Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, 599–611.
- Bühler, Patrick (2021): «[K]omplett pessimistisch eingestellt». Hilfe und Heilung in der Schweizer Sonderpädagogik zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: Reh, Sabine/Bühler, Patrick/Hofmann, Michèle/Moser, Vera (Hrsg.): Schülersauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880–1980. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 81–95.
- Bühler, Rahel (2008): Krawall! Die mediale Inszenierung der Ereignisse vom 29. und 30. Juni in der Deutschschweizer Presse. In: Linke, Angelika/Scharloth, Joachim (Hrsg.): Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn. Zürich: Neue Zürcher Zeitung, 65–76.
- Bühler, Rahel (2019): Jugend Beobachten. Debatten in Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft in der Schweiz, 1945–1979. Zürich: Chronos.
- Bürgi, Markus (2013): Walter König. In: Historisches Lexikon der Schweiz. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/005928/2013-11-07/>, 27. 12. 2022.
- Burke, Peter (2016): What is the History of Knowledge? Cambridge: Polity Press.
- Busch, Max (1988): Ehren- und nebenamtliche Mitarbeiter im Strafvollzug. In: Schwind, Hans-Dieter/Blau, Günter (Hrsg.): Strafvollzug in der Praxis. Eine Einführung in die Probleme und Realität des Strafvollzugs und der Entlassenhilfe. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 221–228.
- Businger, Susanne/Janett, Mirjam/Ramsauer, Nadja (2018): «Gefährdete Mädchen» und «verhaltensauffällige Buben». Behördliche Fremdplatzierungspraxis in den Kantonen Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Zürich. In: Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hrsg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, 77–99.
- Businger, Susanne/Ramsauer, Nadja (2019a): «Genügend goldene Freiheit gehabt». Heimplatzierungen von Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich, 1950–1990. Zürich: Chronos.
- Businger, Susanne/Ramsauer, Nadja (2019b): Chronik 1919–2019: vom Kantonalen Jugendamt zum Amt für Jugend und Berufsberatung. In: Amt für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich (Hrsg.): Fürs Leben gut: 100 Jahre Amt für Jugend und Berufsberatung. Zürich, 45–84.
- Businger, Susanne/Ramsauer, Nadja (2018): Behördliche Einflussnahme auf den Übergang Jugendlicher ins Erwachsenenalter im Kanton Zürich (1950–1980).

- In: Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hrsg.): *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990*. Zürich: Chronos, 273–286.
- Bütow, Birgit (2012): Sexuelle Gewalt in der Heimerziehung. Ein Versuch, die pädagogische Kategorie des Vertrauens in die Analyse einzuführen. In: *Zeitschrift für Pädagogik*, 58(6), 824–836.
- Callon, Michel (2006): Einige Elemente einer Soziologie der Übersetzung: Die Domestikation der Kammuscheln und der Fischer der St. Brieuc-Bucht. In: Belliger, Andréa/Krieger, David J. (Hrsg.): *ANTHology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*. Bielefeld: Transcript, S. 135–174.
- Christensen, Birgit (2018): Die rechtlichen Grundlagen der administrativen Anstaltsversorgung und der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen im Kanton Zürich 1879–1981. In: Gnädinger, Beat/Rothenbühler, Verena (Hrsg.): *Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981*. Zürich: Chronos, 19–74.
- Christensen, Birgit/Jenzer, Sabine/Meier, Thomas/Winkler, Christian (2021): *Versorgt in Gmünden. Administrative Zwangsmassnahmen im Kanton Appenzell Ausserrhoden, 1884–1981*. Zürich: Chronos.
- Crain, Fitzgerald (2012): «Ich geh ins Heim und komme als Einstein heraus». Zur Wirksamkeit der Heimerziehung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Criblez, Lucien (1997): Die Pädagogisierung der Strafe. Zur Geschichte von Jugendstrafrecht und Jugendmassnahmenvollzug in der Schweiz. In: Grunder, Hans-Ulrich/Badertscher, Hans (Hrsg.): *Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert. Leitlinien*. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, 319–356.
- Criblez, Lucien (2013): Die experimentelle «Avantgarde» der Pädagogik in der Schweiz zu Beginn des 20. Jahrhunderts. In: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung*, 19, 13–34.
- Criblez, Lucien (2015): Forschung im Bildungsbereich: Aufgabe der akademischen Disziplin, der Bildungsplanungsstellen und der Pädagogischen Hochschulen – Veränderungen in der Schweiz seit den 1960er-Jahren. In: Glaser, Edith/Keiner, Edwin (Hrsg.): *Unscharfe Grenzen – eine Disziplin im Dialog. Pädagogik, Erziehungswissenschaft, Bildungswissenschaft, Empirische Bildungsforschung*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 51–70.
- Criblez, Lucien (2018): Ein window of opportunity als Bedingung für Bildungsformen. Das Beispiel der Bildungsexpansion in der Schweiz. In: Göttlicher, Wilfried/Link, Jörg-W./Matthes, Eva (Hrsg.): *Bildungsreform als Thema der Bildungsgeschichte*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 247–264.
- Crotti, Claudia (2008): Pädagogische Rekrutenprüfungen. Bildungspolitische Steuerungsversuche zwischen 1875 und 1931. In: Criblez, Lucien (Hrsg.): *Bildungsraum Schweiz. Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen*. Bern/Stuttgart/Wien: Haupt, 131–154.

- Crotti, Claudia/Kellerhals, Katharina (2007): «Mögen sich die Rekrutenprüfungen als kräftiger Hebel für Fortschritt im Schulwesen erweisen!» PISA im 19. Jahrhundert. Die schweizerischen Rekrutenprüfungen – Absichten und Auswirkungen. In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften, 29(1), 47–64.
- Dazzi, Guadench/Galle, Sara/Kaufmann, Andréa/Meier, Thomas (Hrsg.) (2008): Puur und Kessler. Sesshafte und Fahrende in Graubünden. Baden: hier und jetzt.
- Degen, Bernard (2006): Entstehung und Entwicklung des schweizerischen Sozialstaates. In: Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.): Geschichte der Sozialversicherungen. Zürich: Chronos, 17–48.
- Degen, Bernard (2011): Progressive Organisationen (POCH). In: Historisches Lexikon der Schweiz. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017404/2011-12-14/>, 27. 12. 2022.
- Depaepe, Marc/Herman, Frederik/Surmont, Melanie/Van Gorp, Angelo/Simon, Frank (2008): About Pedagogization: From the Perspective of the History of Education. In: Smeyers, Paul/Depaepe, Marc (Hrsg.): Educational Research: the Educationalization of Social Problems. Dordrecht: Springer, 13–30.
- Deplazes, Daniel (2018): Corporal Punishment in Swiss Schools from the Perspective of those Affected. In: History of Education Researcher, 10(2), 69–72.
- Deplazes, Daniel (2019): Wie Schulkinder Körperstrafen erlebten. In: Schulblatt Aargau und Solothurn, (1), 25.
- Deplazes, Daniel (2020a): «Balance of mind [...] seems more necessary than the promotion of teaching machines» – Technology in Swiss Schools in the 1960s. In: Bildungsgeschichte. International Journal for the Historiography of Education, 10(1), 42–63.
- Deplazes, Daniel (2020b): «Die Lernmaschinen waren ... ein Zückerchen»: Das Gelfinger Schulerperiment von 1968 bis 1972. In: Paedagogica Historica, 58(2), 290–310.
- Deplazes, Daniel (2021): Heimkritik und Integration – Das Zürcher Landerziehungsheim «Albisbrunn» in den 1970er Jahren. In: Vogt, Michaela/Boger, Mai-Anh/Bühler, Patrick (Hrsg.): Inklusion als Chiffre? Bildungshistorische Analysen und Reflexionen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 192–202.
- Deplazes, Daniel (2022): Die Geburt des Schwersterziehbaren – Der Bauboom geschlossener Abteilungen in Schweizer Erziehungsheimen in den 1970er Jahren. In: Moser, Vera/Garz, Jona T. (Hrsg.): Das (A)normale in der Pädagogik. Wissenspraktiken – Wissensordnungen – Wissensregime. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 183–197.
- Deplazes, Daniel/Faëdi, Tanja (2020): Matrosen, Schifferfrauen und Seemannstöchter. Pädagogisierung vor den Toren des Basler Schifferkinderheims (1940–1980). In: Boser, Lukas/De Vinceti, Andrea/Grube, Norbert/Hofmann, Michèle (Hrsg.): Pädagogisierung des «guten Lebens». Bildungshistorische

- Perspektiven auf Ambitionen und Dynamiken im 20. Jahrhundert. Bern: Bibliothek am Guisanplatz, 187–212.
- Derix, Simone (2019): Clio unter Materialitätsschock? Das neue Interesse am Vermögen in der Moderne. In: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 70(11/12), 597–603.
- Devecchi, Sergio (2017): Heimweh. Vom Heimbub zum Heimleiter. Bern: Stämpfli.
- Dietrich-Daum, Elisabeth (2018): Über die Grenze in die Psychiatrie. Südtiroler Kinder und Jugendliche auf der Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl in Innsbruck (1954–1987). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.
- Dietrich-Daum, Elisabeth/Ralser, Michaela (2018): Kinder zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung. Das Beispiel der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation (1954 bis 1987). In: *VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin*, 17, 111–129.
- Dommann, Monika (2016): Alles fließt. Soll die Geschichte nomadischer werden? In: *Geschichte und Gesellschaft*, 42(3), 515–534.
- Dupuis, Gregor (2011): Prof. Dr. Gerhard Heese. In: *Nekrologe*. Universität Zürich, 11–13.
- Eigenmann, Philipp/Geiss, Michael (2016): There Is No Outside to the System: Paternalism and Protest in Swiss Vocational Education and Training, 1950–1980. In: Berner, Esther/Gonon, Philipp (Hrsg.): *History of Vocational Education and Training in Europe. Cases, Concepts and Challenges*. Bern: Lang, 403–428.
- Fend, Helmut (2010): Bildungsforschung von 1965 bis 2008 – ein Zeitzeugenbericht zu Fortschritten, Rückschlägen und Höhepunkten. In: Ritzi, Christian/Wiegmann, Ulrich (Hrsg.): *Beobachten – Messen – Experimentieren: Beiträge zur Geschichte der empirischen Pädagogik/Erziehungswissenschaft*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 275–304.
- Fleck, Ludwig ([1935]/¹⁰2015): Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel ([1971]/1991): *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Foucault, Michel ([1975]/1994): *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel ([1976]/²⁰2014): *Der Wille zum Wissen: Sexualität und Wahrheit. Bd I*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel ([1974]/2015): *Die Macht der Psychiatrie. Vorlesung am Collège de France 1973–1974*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Foucault, Michel ([1963]/¹⁰2016): *Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Foucault, Michel ([1969]/¹⁸2018): *Archäologie des Wissens*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Freud, Anna ([1935]/¹⁹⁷¹): Psychoanalyse für Pädagogen. Eine Einführung. Bern/Stuttgart/Wien: Huber.
- Freud, Sigmund ([1917]/¹³²⁰⁰⁴): Vorlesung zur Einführung in die Psychoanalyse. Frankfurt am Main: Fischer.
- Friedmann, Ina (2020): Die Gutachten der Heilpädagogischen Abteilung der Wiener Universitäts-Kinderklinik – Funktionen, Inhalte und Auswirkungen im 20. Jahrhundert. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 31(3), 102–123.
- Friedrich, Alexander (2015): Metaphorologie der Vernetzung. Zur Theorie kultureller Leitmetaphern. Paderborn: Wilhelm Fink.
- Friedrichs, Jan-Henrik (2018): «Freie Zärtlichkeit für Kinder». Gewalt, Fürsorgeerziehung und Pädophiliedebatte in der Bundesrepublik der 1970er Jahre. In: Geschichte und Gesellschaft, 44, 554–585.
- Furrer, Markus/Heiniger, Kevin/Huonker, Thomas/Jenzer, Sabine/Praz, Françoise (Hrsg.) (2014): Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. 1850–1980. Basel: Schwabe.
- Furrer, Max (2019): Sozialpädagogik als Wissenschaft und Auftrag. Heinrich Tuggener, ehemaliger Professor der Universität Zürich, ist gestorben. In: Neue Zürcher Zeitung, 7. 2. 2019, 18.
- Furrer, Max (2020): Heinrich Tuggener. In: Historisches Lexikon der Schweiz. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/034200/2020-03-27/>, 27. 12. 2022.
- Füssel, Marian (2015): Praktiken historisieren. Geschichtswissenschaft und Praxistheorie im Dialog. In: Schäfer, Franka/Daniel, Anna/Hillebrandt, Frank (Hrsg.): Methoden einer Soziologie der Praxis. Bielefeld: Transcript, 267–287.
- Füssel, Marian/Neu, Tim (2021a): Reassembling the Past?! Zur Einführung. In: Füssel, Marian/Neu, Tim (Hrsg.): Akteur-Netzwerk-Theorie und Geschichtswissenschaft. Paderborn: Schöningh, 1–25.
- Füssel, Marian/Neu, Tim (Hrsg.) (2021b): Akteur-Netzwerk-Theorie und Geschichtswissenschaft. Paderborn: Schöningh.
- Gabriel, Thomas/Hauss, Gisela/Lengwiler, Martin (2018): Einleitung. In: Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hrsg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz. 1940–1990. Zürich: Chronos, 11–25.
- Galle, Sara (2016): Kindswegnahmen. Das «Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute im Kontext der schweizerischen Jugendfürsorge. Zürich: Chronos.
- Galle, Sara (2018): Die Bildung der «geeigneten Erzieherpersönlichkeit». Gründungen, Organisation und Konzeption der Schulen für Heimerziehung in der Deutschschweiz. In: Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hrsg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz, 1940–1990. Zürich: Chronos, 181–194.
- Galle, Sara/Meier, Thomas (2009): Von Menschen und Akten. Die Aktion «Kinder der Landstrasse» der Stiftung Pro Juventute. Zürich: Chronos.

- Garz, Jona T. (2022): Zwischen Anstalt und Schule. Eine Wissensgeschichte der Erziehung «schwachsinniger» Kinder in Berlin, 1845–1914. Bielefeld: Transcript.
- Geertz, Clifford (1987): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Geisthövel, Alexa/Streng, Marcel (2019): All you can treat. Therapeutisierungsprozesse im 20. Jahrhundert. In: *Historische Anthropologie*, 27(2), 298–309.
- Germann, Urs (2010): Integration durch Arbeit: Behindertenpolitik und die Entwicklung des schweizerischen Sozialstaats 1910–1960. In: Bösl, Elsbeth/Klein, Anne/Waldschmidt, Anne (Hrsg.): *Disability History. Konstruktionen von Behinderung in der Geschichte. Eine Einführung*. Bielefeld: Transcript, 151–168.
- Germann, Urs (2014): Die administrative Anstaltsversorgung in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Bericht zum aktuellen Stand der Forschung. Bern. www.inn.foclio.ch/sites/default/files/standard_page/1_Anstaltsversorgung_Forschungsberichte.pdf, 27. 12. 2022.
- Germann, Urs (2016): Entwicklungshilfe im Innern. Die Heimpolitik des Bundes im Zeichen sich wandelnder Staatlichkeit, 1960–1990. In: Criblez, Lucien/Rothen, Christina/Ruoss, Thomas (Hrsg.): *Staatlichkeit in der Schweiz. Regieren und Verwalten vor der neoliberalen Wende*. Zürich: Chronos, 57–83.
- Germann, Urs (2018): Zur Nacherziehung versorgt. Die administrative Versorgung von Jugendlichen im Kanton Bern 1942–1973. In: *Berner Zeitschrift für Geschichte*, 80(1), 7–43.
- Germann, Urs (2019): Geschlossene Institutionen jenseits der Anstaltsmauern. Kritische Überlegungen zur Kategorie der Geschlossenheit am Beispiel der Psychiatrie und des Strafvollzugs in der Schweiz. In: Neuber, Anke/Zahradnik, Franz (Hrsg.): *Geschlossene Institutionen – Theoretische und empirische Einsichten*. Weinheim/Basel: Beltz, 27–42.
- Gerstenberger, Debora/Glasman, Joël (Hrsg.) (2016): *Techniken der Globalisierung. Globalgeschichte meets Akteur-Netzwerk-Theorie*. Bielefeld: Transcript.
- Gertenbach, Lars/Laux, Henning (2019): Zur Aktualität von Bruno Latour. Einführung in sein Werk. Wiesbaden: Springer VS.
- Giessmann, Sebastian (2014/2016): *Die Verbundenheit der Dinge. Eine Kulturgeschichte der Netze und Netzwerke*. Berlin: Kadmos.
- Gnäding, Beat/Rothenbühler, Verena (Hrsg.) (2018): *Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981*. Zürich: Chronos.
- Goffman, Erving (1961/1973): *Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Gonon, Philipp (1998): *Das internationale Argument in der Bildungsreform. Die Rolle internationaler Bezüge in den bildungspolitischen Debatten zur schweizerischen Berufsbildung und zur englischen Reform der Sekundarstufe II*. Bern: Lang.

- Graf, Beatriz (2005): *Longo mai – Revolte und Utopie nach '68. Gesellschaftskritik und selbstverwaltetes Leben in den Europäischen Kooperativen*. Egg: Thesis.
- Graf-Nold, Angela (2012): Moritz Tramer. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014669/2012-11-01/>, 27. 12. 2022.
- Grob, Peter J. (2009): *Zürcher «Needle-Park». Ein Stück Drogengeschichte und -politik, 1968–2008*. Zürich: Chronos.
- Grunder, Hans-Ulrich (1987): *Das schweizerische Landerziehungsheim zu Beginn des 20. Jahrhunderts*. Frankfurt am Main/Bern/New York: Lang.
- Grunder, Hans-Ulrich (Hrsg.) (2009): *Dynamiken von Integration und Ausschluss in der Schweiz*. Zürich: Seismo.
- Grunder, Hans-Ulrich (2015): *Schulreform und Reformschule*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Grunder, Hans-Ulrich/Lädach, Pia (Hrsg.) (2020/2021): *Schul-Sachen. Gegenstände von gestern und heute aus dem Schulmuseum Bern. Ein Beitrag zur Materialität von Bildung, Schule und Unterricht*. Baltmannsweiler: Schneider.
- Grüner, Stefan/Raasch, Markus (Hrsg.) (2019): *Zucht und Ordnung. Gewalt gegen Kinder in historischer Perspektive*. Berlin: Duncker & Humblot.
- Grünwald, Dietrich (2009): *Zwischen Schund und Kunst. Comics in den 70er Jahren*. In: *Deutsche Comicforschung*, 2010, 132–143.
- Guerrini, Flavia/Leitner, Ulrich/Ralser, Michaela (2020): *«Unterstützte Erinnerung» als Form der Wissensorganisation. Zur Rolle der Fürsorgeakte in der biografischen Erinnerungsarbeit ehemaliger Heimkinder*. In: *Soziale Probleme*, 30, 187–203.
- Gugerli, David (2008): *Wie die Welt in den Computer kam. Zur Entstehung digitaler Wirklichkeit*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Guggisberg, Ernst/Dal Molin, Marco (2019): *«Zehntausende»*. Zahlen zur administrativen Versorgung und zur Anstaltslandschaft. In: *Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK) (Hrsg.): «Zehntausende». Zahlen zur administrativen Versorgung und zur Anstaltslandschaft*. Bd. 6. Zürich: Chronos.
- Gurt, Philipp (2016/2018): *Schattenkind. Wie ich als Kind überlebt habe*. München: Goldmann.
- Hafner, Urs (2011): *Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt*. Baden: hier und jetzt.
- Hafner, Urs (2019): *Ein dunkles Kapitel, ungenügend aufgearbeitet*. In: *Neue Zürcher Zeitung*, 7. 9. 2019, 14.
- Hafner, Urs/Janett, Mirjam (2017): *Draussen im Heim. Die Kinder der Steig, Appenzell 1945–1984. Historischer Bericht zuhanden der Ständekommission Appenzell Innerrhoden*. Bern/Zürich. www.ai.ch/politik/standekommission/mitteilungen/aktuelles/zeichen-fuer-opfer-von-zwangsmassnahmen-und-fremdplatzierungen/datein-mm-kinderheim-steig/draussen-im-heim-kinder-der-steig-appenzell-1945.pdf, 27. 12. 2022.

- Hafner, Wolfgang (2014): Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse. Zürich: Integras.
- Hagner, Michael (2010): Der Hauslehrer. Die Geschichte eines Kriminalfalls. Erziehung, Sexualität und Medien um 1900. Berlin: Suhrkamp.
- Hahn, Marcus (2008): «Marvelous Examples». Zum Status des historischen Wissens in der Akteur-Netzwerk-Theorie. In: Kneer, Georg/Schroer, Markus/Schüttel, Erhard (Hrsg.): Bruno Latours Kollektive. Kontroversen zur Entgrenzung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 457–474.
- Hardegger, Urs (2012): Die Akte der Luisa De Agostini. Eine Frau zwischen Wohlfahrt und Bevormundung. Zürich: Neue Zürcher Zeitung.
- Hauss, Gisela (2018): Heimerziehung in der Schweiz. Denkfiguren und Entwicklungslinien. In: Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hrsg.): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz. 1940–1990. Zürich: Chronos, 141–160.
- Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hrsg.) (2018): Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz. 1940–1990. Zürich: Chronos.
- Heiniger, Alix/Leimgruber, Matthieu/Buchli, Sandro (2018): «Zu einem brauchbaren jungen Bürger machen» – Finanzpolitische und ökonomische Dimensionen der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen. In: Gnädinger, Beat/Rothenbühler, Verena (Hrsg.): Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981. Zürich: Chronos, 147–199.
- Heiniger, Kevin (2016): Krisen, Kritik und Sexualnot. Die «Nacherziehung» männlicher Jugendlicher in der Anstalt Aarburg (1893–1981). Zürich: Chronos.
- Heiniger, Kevin/Bignasca, Vanessa (2019a): Internierungsorte im 19. und 20. Jahrhundert. In: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK) (Hrsg.): Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung. Bd. 8. Zürich: Chronos, 43–109.
- Heiniger, Kevin/Bignasca, Vanessa (2019b): Arbeitsbedingungen und Handlungsmuster des Personals / Les conditions de travail et les missions du personnel. In: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK) (Hrsg.): Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung. Bd. 8. Zürich: Chronos, 489–533.
- Heinze, Carsten/Heinze, Kristin (2013): Corporal Punishment as a Means of Education? Patterns of Interpretation in the German Educational Discourse in the First Half of the 19th Century. In: Social and Education History, 2(1), 47–77.
- Herger, Lisbeth (2018): Lebenslänglich – Briefwechsel zweier Heimkinder. Baden: hier und jetzt.
- Hill, Wilhelm/Rieser, Ignaz (1983): Die Förderungspolitik des Nationalfonds im Kontext der schweizerischen Forschungspolitik. Bern/Stuttgart: Haupt.
- Hnilica, Sonja (2003): Disziplinierte Körper. Die Schulbank als Erziehungsapparat. Wien: edition selene.

- Hodder, Ian (2012): *Entangled. An Archaeology of the Relationships between Humans and Things*. Malden: Wiley-Blackwell.
- Hofmann, Michèle (2016): *Gesundheitswissen in der Schule. Schullygiene in der deutschsprachigen Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*. Bielefeld: Transcript.
- Hofmann, Michèle (2019): *A Weak Mind in a Weak body? Categorising Intellectually Disabled Children in the Nineteenth and Early Twentieth Centuries in Switzerland*. In: *History of Education*, 48(4), 452–465.
- Höhener, Lukas (2021): *Pädagogen in der Politik. Netzwerke der Curriculumforschung in der Schweiz, 1968–1986*. Zürich: Chronos.
- Horlacher, Rebekka (2009): *Historische Methode*. In: Andresen, Sabine/Casale, Rita/Gabriel, Thomas/Horlacher, Rebekka/Larcher Klee, Sabina/Oelkers, Jürgen (Hrsg.). In: *Handwörterbuch Erziehungswissenschaft*. Weinheim/Basel: Beltz, 410–423.
- Horlacher, Rebekka (2015): *The Implementation of Programmed Learning in Switzerland*. In: Tröhler, Daniel/Lenz, Thomas (Hrsg.): *Trajectories in the Development of Modern School Systems. Between the National and the Global*. New York: Routledge, 113–127.
- Horlacher, Rebekka (2017): *Kopf, Herz, Hand. Oder: Die Sage von der Ganzheitlichkeit*. In: Grunder, Hans-Ulrich (Hrsg.): *Mythen – Irrtümer – Unwahrheiten. Essays über «das Valsche» in der Pädagogik*. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 33–38.
- Hostettler, Otto (2010): *Die Schwester mit dem Stock gab das Kommando*. In: *Beobachter*. www.beobachter.ch/administrativ-versorgte/kinderheime-die-schwester-mit-dem-stock-gab-das-kommando#comments, 27. 12. 2022.
- Hostettler, Otto/Strebel, Dominique (2011): *Hans-Jörg Klausener wurde mit 20 Jahren weggesperrt*. www.administrativ-versorgte.ch/PDF/Hans-Joerg.pdf, 27. 12. 2022.
- Hubmann, Philipp (2018): *Die Lust am Zündeln – Theodor Fontanes «Grete Minde» und die gerichtsmedizinische Hypothese von der «Feuerlust»*. In: Hubmann, Philipp/Giuriato, Davide/Schildmann, Mareike (Hrsg.): *Kindheit und Literatur. Konzepte – Poetik – Wissen*. Freiburg im Breisgau: Rombach, 255–283.
- Huonker, Thomas (1987/21990): *Fahrendes Volk – verfolgt und verfemt. Jenische Lebensläufe*. Zürich: Limmat.
- Huonker, Thomas (2009): *Jenische in der Schweiz. Lange kostenintensiv verfolgt, seit kurzem sparsam gefördert. Bemerkungen zu Vielfalt und Ausgrenzung sowie zum Unterschied zwischen Integration und Assimilation*. In: Piñeiro, Esteban/Bopp, Isabelle/Kreis, Georg (Hrsg.): *Fördern und fordern im Fokus. Leerstellen des schweizerischen Integrationsdiskurses*. Zürich: Seismo, 229–258.
- Huonker, Thomas (2014): *Zum Forschungsstand betreffend Fremdplatzierung in der Schweiz*. In: Furrer, Markus/Heiniger, Kevin/Huonker, Thomas/Jenzer, Sabine/Praz, Françoise (Hrsg.): *Fürsorge und Zwang. Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz. 1850–1980*. Basel: Schwabe, 39–50.

- Huonker, Thomas (2017): Zur Praxis fürsorgerischer Zwangsmassnahmen bis 1981 in der Schweiz: Politisches, soziales und geistiges Umfeld, Akteure, Betroffene. In: Hofstetter, Simon/Gaillard, Esther (Hrsg.): Heim- und Verdingkinder. Die Rolle der reformierten Kirchen im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich: Theologischer Verlag Zürich, 29–60.
- H[uonker], T[homas] (2019): Kommentar [zur Quelle Nr. 62: «Die vordringlichsten Bedürfnisse der heute in ihrer Existenz bedrohten Institutionen»]. In: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK) (Hrsg.): «... so wird man ins Loch geworfen». Quellen zur Geschichte der administrativen Versorgung. Bd. 9. Zürich: Chronos, 330–331.
- Itzenplitz, Eberhard (2002): Über die Filmarbeit mit Ulrike Meinhof. *Bambule. Fürsorge – Sorge für wen?* Berlin: Klaus Wagenbach, 111–135.
- Janett, Mirjam (2018): Die behördliche «Sorge» um das Kind. Psychiatrische Konzepte und fürsorgerische Maßnahmen in Basel-Stadt (1945–1972). In: *VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin*, 17, 257–265.
- Janett, Mirjam (2022): *Verwaltete Familien. Vormundschaft und Fremdplatzierung in der Deutschschweiz, 1945–1980.* Zürich: Chronos.
- Jeltsch-Schudel, Barbara/Schmid, Peter (2000): Die Biographie von Paul Moor (1899–1977). In: Haeblerlin, Urs (Hrsg.): *Paul Moor als Herausforderung.* Bern: Haupt, 93–94.
- Jenzer, Sabine/Meier, Thomas (2018): Die Zürcher Anstaltslandschaft 1876–2017. In: Gnädinger, Beat/Rothenbühler, Verena (Hrsg.): *Menschen korrigieren. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen im Kanton Zürich bis 1981.* Zürich: Chronos, 75–145.
- Jourdain, Céline (2008): Hotcha! Publizieren im Untergrund. In: Linke, Angelika/Scharloth, Joachim (Hrsg.): *Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn.* Zürich: Neue Zürcher Zeitung, 137–146.
- Jung, Joseph (2017): *Hans Künzi. 1924–2004. Operations Research und Verkehrspolitik.* Zürich: NZZ Libro.
- Kaminsky, Uwe (2022): Anstaltserziehung und Krise der Anstalt. In: Rudloff, Wilfried/Kersting, Franz-Werner/Miquel, Marc von/Thießen, Malte (Hrsg.): *Ende der Anstalt? Großeinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren.* Paderborn: Brill Schöningh, 69–85.
- Kappeler, Manfred (2008): Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland (1950–1980) und in der Deutschen Demokratischen Republik. In: *Forum Erziehungshilfen*, 14(2), 68–74.
- Kappeler, Manfred (2011): *Kritik und Veränderung – Die Berliner Heimkampagne und ihre Folgen. Heimerziehung in Berlin. West 1945–1975, Ost 1945–1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung.* Berlin: Bugrim, 76–133.
- Keupp, Heiner/Mosser, Peter/Busch, Bettina/Hackenschmied, Gerhard/Straus, Florian (2019): *Die Odenwaldschule als Leuchtturm der Reformpädagogik und*

- als Ort sexualisierter Gewalt. Eine sozialpsychologische Perspektive. Wiesbaden: Springer.
- Keupp, Jan (2021): Damenwahl. Neue Allianzen auf und mit dem Schachbrett des Mittelalters. In: Füssel, Marian/Neu, Tim (Hrsg.): Akteur-Netzwerk-Theorie und Geschichtswissenschaft. Paderborn: Schöningh, 73–102.
- Kiel, Rainer-Maria (2007): Thomas Mann – Bayreuth – Karl Würzburger: Thomas Mann und Bayreuth – ein abgegriffenes Thema? In: Thomas Mann Jahrbuch, 20, 237–260.
- Kilian, Patrick (2021): Astronauts in action? Wie man Testpiloten in den Weltraum und durch die Gesellschaft folgt. In: Füssel, Marian/Neu, Tim (Hrsg.): Akteur-Netzwerk-Theorie und Geschichtswissenschaft. Paderborn: Schöningh, 251–295.
- Kittler, Friedrich (1986): Grammophon. Film. Typewriter. Berlin: Brinkmann & Bose.
- Knecht, Sybille/Dissler, Noemi (2019): «Erziehen, retten, bessern». Die administrative Versorgung «verwahrloster» Jugendlicher (Kanton Zürich, 1920er- bis 1970er-Jahre). In: Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (Hrsg.): Sondergesetze? Legitimierung und Delegitimierung der administrativen Versorgung. Bd. 3. Zürich: Chronos, 329–369.
- Kneer, Georg (2009): Akteur-Netzwerk-Theorie. In: Kneer, Georg/Schroer, Markus (Hrsg.): Handbuch Soziologische Theorien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 19–39.
- Kneer, Georg/Schroer, Markus/Schüttpelz, Erhard (Hrsg.) (2008a): Bruno Latours Kollektive. Kontroversen zur Entgrenzung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kneer, Georg/Schroer, Markus/Schüttpelz, Erhard (2008b): Vorwort. In: Kneer, Georg/Schroer, Markus/Schüttpelz, Erhard (Hrsg.): Bruno Latours Kollektive. Kontroversen zur Entgrenzung des Sozialen. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 9–12.
- Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (Hrsg.) (1967): Schulen in der Schweiz [Beschreibung Kanton Zürich]. In: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen, 51/52, 25–52.
- Kost, Franz (1985): Volksschule und Disziplin. Aus der Zürcher Schulgeschichte zwischen 1830 und 1930. Zürich: Limmat.
- Krüger, Heinz-Hermann (1997): Von der pädagogischen Handlungsforschung zur kritischen Bildungsforschung – Oder hat empirische Forschung einen Zukunftsbezug? In: Braun, Karl-Heinz/Krüger, Heinz-Hermann (Hrsg.): Pädagogische Zukunftsentwürfe. Festschrift zum siebzigsten Geburtstag von Wolfgang Klafki. Wiesbaden: Springer, 71–83.
- Kuhlmann, Carola (2022): «Heime machen heimfähig, Wohngruppen eben wohngruppenfähig». Vom Heim zur sozialpädagogischen Lebensgemeinschaft – Konzeptionelle Reformen in der Erziehungshilfe nach 1970. In: Rudloff, Wilfried/Kersting, Franz-Werner/Miquel, Marc von/Thießen, Malte (Hrsg.):

- Ende der Anstalt? Großeinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren. Paderborn: Brill Schöningh, 53–68.
- Künzle, Lena/Lis, Daniel/Galle, Sara/Neuhaus, Emmanuel/Ritzmann, Iris (2020): Legitimierung behördlicher Praxis? Analyse einer stationären kinderpsychiatrischen Begutachtung in Zürich 1944. In: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 31(3), 124–143.
- Labaree, David F. (2008): *The Winning Ways of a Losing Strategy: Educationalizing Social Problems in The United States*. In: *Educational Theory*, 58(4), 447–460.
- Lachat, Pierre (2009): Film. In: *Historisches Lexikon der Schweiz*. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/010468/2009-11-05/#HDERneueSchweizerFilm:1960erbis1980erJahre>, 27. 12. 2022.
- Lakoff, George/Johnson, Mark (1980/2018): *Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern*. Heidelberg: Carl-Auer.
- Landwehr, Achim (2016): *Die anwesende Abwesenheit der Vergangenheit. Essay zur Geschichtstheorie*. Frankfurt am Main: Fischer.
- Latour, Bruno ([1984]/1993): *The Pasteurization of France*. Cambridge/Massachusetts/London: Harvard University Press.
- Latour, Bruno ([1993]/1996): Haben auch Objekte eine Geschichte? Ein Zusammenreffen von Pasteur und Whitehead in einem Milchsäurebad. In: Latour, Bruno (Hrsg.): *Der Berliner Schlüssel. Erkundungen eines Liebhabers der Wissenschaften*. Berlin: Akademie Verlag, 87–112.
- Latour, Bruno ([1989]/1998): Joliot. Geschichte und Physik im Gemenge. In: Serres, Michel (Hrsg.): *Elemente einer Geschichte der Wissenschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 869–903.
- Latour, Bruno ([1999]/2000): On the Partial Existence of Existing and Nonexisting Objects. In: Daston, Lorraine (Hrsg.): *Biographies of Scientific Objects*. Chicago/London: The University of Chicago Press, 247–269.
- Latour, Bruno ([1999]/2006a): Über den Rückruf der ANT. In: Belliger, Andréa/Krieger, David J. (Hrsg.): *ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*. Bielefeld: Transcript, 561–572.
- Latour, Bruno ([1986]/2006b): Drawing Things Together: Die Macht der unveränderlich mobilen Elemente. In: Belliger, Andréa/Krieger, David J. (Hrsg.): *ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie*. Bielefeld: Transcript, 259–307.
- Latour, Bruno ([1991]/2008): *Wir sind nie modern gewesen. Versuch einer symmetrischen Anthropologie*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Latour, Bruno ([1999]/2015a): Ein Kollektiv von Menschen und nichtmenschlichen Wesen. Auf dem Weg durch Dädalus' Labyrinth. In: Latour, Bruno (Hrsg.): *Die Hoffnung der Pandora. Untersuchung zur Wirklichkeit der Wissenschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 211–264.
- Latour, Bruno ([1991]/2015b): *Der Berliner Schlüssel. Der Berliner Schlüssel*. Berlin: Botpress, 9–28.

- Latour, Bruno ([1999]/⁵2015c): «Glaubst du an die Wirklichkeit?» Aus den Schützengräben des Wissenschaftskriegs. In: Latour, Bruno (Hrsg.): Die Hoffnung der Pandora. Untersuchung zur Wirklichkeit der Wissenschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 7–35.
- Latour, Bruno ([1993]/⁵2015d): Zirkulierende Referenzen. Bodenstichproben aus dem Urwald am Amazonas. In: Latour, Bruno (Hrsg.): Die Hoffnung der Pandora. Untersuchung zur Wirklichkeit der Wissenschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 36–95.
- Latour, Bruno ([2005]/⁴2017): Eine neue Soziologie für eine neue Gesellschaft. Einführung in die Akteur-Netzwerk-Theorie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Latour, Bruno ([1992]/2018): Aramis: oder Die Liebe zur Technik. Tübingen: Mohr Siebeck.
- Latour, Bruno ([1996]/2019): Über die Akteur-Netzwerk-Theorie. Einige Klarstellungen. In: Knapp, Lore (Hrsg.): Literarische Netzwerke im 18. Jahrhundert. Mit den Übersetzungen zweier Aufsätze von Latour und Sapiro. Bielefeld: Aisthesis, 45–66.
- Latour, Bruno/Woolgar, Steve (1979): Laboratory Life. The Social Construction of Scientific Facts. Beverly Hills/London: Sage Publications.
- Laux, Henning (2014): Soziologie der Existenzweisen: Bruno Latour. In: Lamla, Jörn/ Laux, Henning/Rosa, Hartmunt/Strecker, David (Hrsg.): Handbuch der Soziologie. Konstanz/München: UVK, 261–279.
- Law, John (1999): After the ANT: Complexity, naming and topology. In: Law, John/Hassard, John (Hrsg.): Actor network theory and after. Oxford: Blackwell/ The Sociological Review, 1–14.
- Law, John (2006): Notizen zur Akteur-Netzwerk-Theorie: Ordnung, Strategie und Heterogenität. In: Belliger, Andréa/Krieger, David J. (Hrsg.): ANThology. Ein einführendes Handbuch zur Akteur-Netzwerk-Theorie. Bielefeld: Transcript, 429–446.
- Law, John (2013): Akteur-Netzwerk-Theorie und materiale Semiotik. In: Conradi, Tobias/Derwanz, Heike/Muhle, Florian (Hrsg.): Strukturentstehung durch Verflechtung. Akteur-Netzwerk-Theorie(n) und Automatismen. Paderborn: Fink, 21–48.
- Lawn, Martin/Grosvenor, Ian (Hrsg.) (2005): Materialities of Schooling. Design – Technology – Objects – Routines. Oxford: Symposium Books.
- Leimguber, Walter/Meier, Thomas/Sablonier, Roger (1998): Das Hilfswerk für die Kinder der Landstrasse. Historische Studie aufgrund der Akten der Stiftung Pro Juventute im Schweizerischen Bundesarchiv. Bern: Schweizerisches Bundesarchiv.
- Leitner, Ulrich (2017): Die Jugendfürsorge von 1945 bis 1990. In: Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (Hrsg.): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heim-erziehung in Tirol und Voralberg. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag, 189–293.

- Lengwiler, Martin (2018a): Der strafende Sozialstaat. Konzeptuelle Überlegungen zur Geschichte fürsorgerischer Zwangsmassnahmen. In: *traverse*, 25(1), 180–196.
- Lengwiler, Martin (2018b): Aufarbeitung und Entschädigung traumatisierender Fremdplatzierungen. Die Schweiz im internationalen Vergleich. In: Ziegler, Béatrice/Hauss, Gisela/Lengwiler, Martin (Hrsg.): *Zwischen Erinnerung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjährigen in der Schweiz im 20. Jahrhundert*. Zürich: Chronos, 159–196.
- Lengwiler, Martin (2022): Jenseits der großen Einschließung: Öffnungsprozesse des Anstaltswesens in langfristiger Perspektive. In: Rudloff, Wilfried/Kersting, Franz-Werner/Miquel, Marc von/Thießen, Malte (Hrsg.): *Ende der Anstalt? Großeinrichtungen, Debatten und Deinstitutionalisierung seit den 1970er Jahren*. Paderborn: Brill Schöningh, 309–320.
- Lengwiler, Martin/Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Praz, Anne-Françoise/Germann, Urs (2013): Bestandsaufnahme der bestehenden Forschungsprojekte in Sachen Verding- und Heimkinder. Bericht zuhanden des Bundesamts für Justiz EJPD. Basel. www.fuersorgerischezwangsmassnahmen.ch/pdf/Bericht_Lengwiler_de.pdf, 27. 12. 2022.
- Lengwiler, Martin/Praz, Anne-Françoise (2018): Kinder- und Jugendfürsorge in der Schweiz. Entstehung, Implementierung und Entwicklung (1900–1980). In: Hauss, Gisela/Gabriel, Thomas/Lengwiler, Martin (Hrsg.): *Fremdplatziert. Heimerziehung in der Schweiz. 1940–1990*. Zürich: Chronos, 29–52.
- Lerch, Fredi (2013): Ein Blick zurück. In: Stiftung Schulheim Ried (Hrsg.): *Grube. «Der Föhn stürmt gluethess vo de Bärge U d Gruebebuebe hei hüt frei U ds Müetti bschliesst no hurti d Stubetür u seit Fertigschnätz, ds Käthi blybt dehei.»* Bern: Verlag X-Time, 13–63.
- Leuenberger, Marco/Mani, Lea/Rudin, Simone/Seglias, Loretta (2011): «Die Behörde beschliesst» – zum Wohl des Kindes? Fremdplatzierte Kinder im Kanton Bern 1912–1978. Baden: hier und jetzt.
- Leuenberger, Marco/Seglias, Loretta (2015): Geprägt fürs Leben. Lebenswelten fremdplatziierter Kinder in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos.
- Liggieri, Kevin (2021): Die kybernetische Pädagogik zwischen quantitativen und qualitativen Forderungen in den 1960er Jahren. In: *Technikgeschichte*, 88(2), 113–143.
- Lippuner, Sabine (2005): Bessern und Verwahren. Die Praxis der administrativen Versorgung von «Liederlichen» und «Arbeitsscheuen» in der thurgauischen Zwangsarbeitsanstalt Kalchrain (19. und frühes 20. Jahrhundert). Frauenfeld: Historischer Verein des Kantons Thurgau.
- Loch, Ulrike/Imširović, Elvira/Arztmann, Judith/Lippitz, Ingrid (2022): Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl. Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000. Innsbruck: Studienverlag.

- Looser, Heinz (2019): Heimalltag im Platanenhof. In: Jugendheim Platanenhof Oberuzwil (Hrsg.): 125 Jahre Jugendheim Platanenhof. Von der Besserungsanstalt zum kantonalen Jugendheim. Oberuzwil: Jugendheim Platanenhof, 33–50. www.sg.ch/news/sgch_platanenhof/2019/12/publikation-125-jahre-jugendheim-platanenhof/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadList-Par/sgch_download.ocFile/125%20Jahre%20Platanenhof%20Webversion.pdf, 27. 12. 2022.
- Luchsinger, Christine (2016): «Niemandskinder». Erziehung in den Heimen der Stiftung Gott hilft 1916–2016. Chur: Desertina.
- Ludwig, Andreas (2019): Zeitgeschichte der Dinge. Spurensuchen in der materiellen Kultur der DDR. Wien/Köln/Weimar: Böhlau.
- Luhmann, Niklas/Schorr, Karl Eberhard (1979): Das Technologiedefizit der Erziehung und die Pädagogik. In: Zeitschrift für Pädagogik, 25(3), 345–364.
- Lussi Borer, Valérie (2011): Die Heilpädagogik. Spezifisches Berufsfeld und autonome Disziplin? In: Hofstetter, Rita/Schneuwly, Bernhard (Hrsg.): Zur Geschichte der Erziehungswissenschaften in der Schweiz. Vom Ende des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts. Bern: hep, 271–294.
- Lustenberger, Werner (1999): Die pädagogischen Rekrutenprüfungen als Instrument der eidgenössischen Schulpolitik (1830–1885). In: Criblez, Lucien/Jenzer, Carlo/Hofstetter, Rita/Magnin, Charles (Hrsg.): Eine Schule für die Demokratie. Zur Entwicklung der Volksschule in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Bern: Lang, 363–376.
- Marschall, Brigitte (2005): Alexander Ziegler. In: Kotte, Andreas (Hrsg.). In: Theaterlexikon der Schweiz. Bd. 3. Zürich: Chronos, 2143–2144.
- Mattes, Monika (2020): «Mut zur Erziehung», «humane Schule» und Konservatismus: Neue pädagogische Wertesemantiken in den Schuldebatten der 1970er-Jahre. In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, 26, 116–129.
- Matthies, Bettina (2014): Zum Stand der historischen Aufarbeitung und Kompensation von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in außerfamiliären Institutionen in Europa. In: Richter, Johannes/Nauerth, Matthias/Theurich, Andreas (Hrsg.): Repression durch Jugendhilfe. Wissenschaftliche Perspektiven auf ein Phänomen in Ost und West. München: Kleine, 191–208.
- Meuwly, Oliver (2002): Landesring der Unabhängigen (LdU). In: Historisches Lexikon der Schweiz. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017394/2002-06-14/>, 27. 12. 2022.
- Meyer, Thomas (1997/1999): Sie tragen Jeans und hören Rock'n'Roll. Die Halbstarszene am Beispiel Luzern. In: Stapferhaus Lenzburg (Hrsg.): A walk on the wild side. Jugendszenen in der Schweiz von den 30er Jahren bis heute. Zürich: Chronos, 48–57.
- Miller, Damian/Oelkers, Jürgen (Hrsg.) (2018): Ist Dummheit lernbar? Re-Lektüren eines pädagogischen Bestsellers. Basel: Zytglogge.
- Moeschler, Oliver (2013): Der Schweizer Film. Kulturpolitik im Wandel: der Staat, die Filmschaffenden, das Publikum. Marburg: Schüren.

- Moser, Heinz (1977): *Methoden der Aktionsforschung. Eine Einführung.* München: Kösel.
- Moser, Heinz (1995): *Grundlagen der Praxisforschung.* Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- mst (2017): Jugendschiff Salomon wird ausser Dienst gestellt. In: *Zürichsee-Zeitung*, 8. 6. 2017. www.zsz.ch/obersee/jugendschiff-salomon-wird-ausser-dienst-gestellt/story/21122464, 27. 12. 2022.
- Müller, Erika (1996): *Kleine Geschichte des Jugendamtes der Stadt Zürich 1929–1996.* Zürich: Jugendamt Stadt Zürich.
- Netzwerk verdingt/Fotobüro Bern (Hrsg.) (2014): *Rare Bilder einer abgeschotzten Welt. Eine Bestandesaufnahme über Fotografien von Heim- und Verdingkindern in der Schweiz.* Bern. https://fotobuerobern.ch/wp-content/uploads/2015/06/Rare_Bilder_20150617_s.pdf, 27. 12. 2022.
- Neu, Tim (2021): ANT als geschichtswissenschaftlicher Ansatz, oder: Kurzreiseführer für eine flache Wirklichkeit voller Assoziationen, Handlungsträger und Textlabore. In: Füssel, Marian/Neu, Tim (Hrsg.): *Akteur-Netzwerk-Theorie und Geschichtswissenschaft.* Paderborn: Schöningh, 27–72.
- Neuber, Anke/Zahradnik, Franz (Hrsg.) (2019): *Geschlossene Institutionen – Theoretische und empirische Einsichten.* Weinheim/Basel: Beltz.
- Neuenschwander, Hans-Peter (2018): Von der Zwangserziehungsanstalt zum Jugendheim. 125 Jahre Jugendheim Aarburg. In: *Aarburger Neujahrsblatt*, 8–13.
- Nigg, Heinz (Hrsg.) (2001): *Wir wollen alles, und zwar subito! Die achtziger Jugendunruhen in der Schweiz und ihre Folgen.* Zürich: Limmat.
- Oelkers, Jürgen (2008): *Kybernetische Pädagogik. Eine Episode oder ein Versuch zur falschen Zeit?* In: Hagner, Michael/Hörl, Erich (Hrsg.): *Die Transformation des Humanen. Beiträge zur Kulturgeschichte der Kybernetik.* Frankfurt am Main: Suhrkamp, 196–228.
- Oelkers, Jürgen (2011): *Eros und Herrschaft. Die dunklen Seiten der Reformpädagogik.* Weinheim/Basel: Beltz.
- Oelkers, Jürgen (2013): *Allgemeine Pädagogik und Sonderpädagogik.* In: Müller, Hans-Rüdiger/Bohne, Sabine/Thole, Werner (Hrsg.): *Erziehungswissenschaftliche Grenzgänge. Markierungen und Vermessungen. Beiträge zum 23. Kongress der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft.* Opladen/Berlin/Toronto: Budrich, 219–240.
- Oelkers, Jürgen/Müller, Damian (2018): *Dummheit ist lernbar – Fragen und Zusammenhänge.* In: Müller, Damian/Oelkers, Jürgen (Hrsg.): *Ist Dummheit lernbar? Re-Lektüren eines pädagogischen Bestsellers.* Basel: Zytglogge, 7–31.
- Osterwalder, Fritz (1995): *Pestalozzi – ein pädagogischer Kult. Wirkungsgeschichte in der Herausbildung der modernen Pädagogik im 19. Jahrhundert.* Weinheim/Basel: Beltz.
- Osterwalder, Fritz (2003): *Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827).* In: Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.): *Klassiker der Pädagogik.* Bd. 1. München: Beck, 101–118.

- Peter, Nicole (2008): Halbstarke, Kellerpoeten, Studentinnen und Lehrlinge. «1968» in der Schweiz. In: Linke, Angelika/Scharloth, Joachim (Hrsg.): *Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn*. Zürich: Neue Zürcher Zeitung, 23–32.
- Pettenati, Oliviero (2010): 1968 in der Schweiz. Krawall. Die Jugendrevolte 1968 in der Schweiz. Hamburg: Laika, 71–87.
- Peuker, Birgit (2010): Akteur-Netzwerk-Theorie (ANT). In: Stegbauer, Christian/Häussling, Roger (Hrsg.): *Handbuch Netzwerkforschung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 325–335.
- Pflieger, Klaus (2004/³2011): *Die Rote Armee Fraktion – RAF*. 14. 5. 1970 bis 10. 4. 1998. Baden-Baden: Nomos.
- Pieper, Dietmar (1997): Innen offen, aussen zu. In: *Der Spiegel*, (21), 46–50.
- Porter, Roy (1985): *The Patient's View: Doing Medical History from below*. In: *Theory and Society*, 14(2), 175–198.
- Priem, Karin/König, Gudrun M./Casale, Rita (Hrsg.) (2012): *Die Materialität der Erziehung. Kulturelle und soziale Aspekte pädagogischer Objekte*. Weinheim/Basel: Beltz [Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft 58].
- Ralser, Michaela (2017): Die Sorge um das erziehungsschwierige Kind. Zur Rationalität der Arbeitsteilung zwischen Psychiatrie und Fürsorgeerziehung am Beispiel der Geschichte der Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation. In: Fangerau, Heiner/Topp, Sascha/Schepker, Klaus (Hrsg.): *Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung*. Berlin: Springer, 557–578.
- Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): *Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung im Tirol und Vorarlberg*. Innsbruck/Wien/Bozen: Studien Verlag.
- Ralser, Michaela/Leitner, Ulrich/Guerrini, Flavia (2019): «Man könne nicht erziehen, den man nicht habe». Das Diktat der Anwesenheit als Konstante freiheitsentziehender Maßnahmen der Jugendfürsorge. In: Neuber, Anke/Zahradnik, Franz (Hrsg.): *Geschlossene Institutionen – Theoretische und empirische Einsichten*. Weinheim/Basel: Beltz, 43–66.
- Ramsauer, Nadja (2000): «Verwahrlost». Kindswegnahmen und die Entstehung der Jugendfürsorge im schweizerischen Sozialstaat 1900–1945. Zürich: Chronos.
- Raphael, Lutz (1996): Die Verwissenschaftlichung des Sozialen als methodische und konzeptionelle Herausforderung für eine Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts. In: *Geschichte und Gesellschaft*, 22(2), 165–193.
- Reckwitz, Andreas (2014): Die Materialisierung der Kultur. In: Elias, Friederike/Franz, Albrecht/Murmann, Henning/Weiser, Ulrich Wilhelm (Hrsg.): *Praxeologie. Beiträge zur interdisziplinären Reichweite praxistheoretischer Ansätze in den Geistes- und Sozialwissenschaften*. Berlin: de Gruyter, 13–25.

- Reh, Sabine/Bühler, Patrick/Hofmann, Michèle/Moser, Vera (Hrsg.) (2021): Schülerauslese, schulische Beurteilung und Schülertests 1880–1980. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Reichardt, Sven (2013/2014): Authentizität und Gemeinschaft. Linksalternatives Leben in den siebziger und frühen achtziger Jahren. Berlin: Suhrkamp.
- Reichenbach, Roland (2003): Pädagogischer Kitsch. In: Zeitschrift für Pädagogik, 49(6), 775–789.
- Rheinberger, Hans-Jörg (2001): Experimentalsysteme und epistemische Dinge. Eine Geschichte der Proteinsynthese im Reagenzglas. Göttingen: Wallstein.
- Richter, Johannes/Nauerth, Matthias/Theurich, Andreas (Hrsg.) (2014): Repression durch Jugendhilfe. Wissenschaftliche Perspektiven auf ein Phänomen in Ost und West. München: Kleine.
- Richter, Sophia (2018): Pädagogische Strafen. Verhandlungen und Transformationen. Weinheim/Basel: Beltz.
- Rieger-Ladich, Markus (2002): Mündigkeit als Pathosformel. Beobachtungen zur pädagogischen Semantik. Konstanz: UVK.
- Ries, Markus/Beck, Valentin (Hrsg.) (2013): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: Theologischer Verlag.
- Rietmann, Tanja (2013): «Liederlich» und «arbeitsscheu». Die administrative Anstaltsversorgung im Kanton Bern (1884–1981). Zürich: Chronos.
- Rietmann, Tanja (2017): Fürsorgerische Zwangsmassnahmen Anstaltsversorgungen, Fremdplatzierungen und Entmündigungen in Graubünden im 19. und 20. Jahrhundert. Chur: Desertina.
- Rohstock, Anne (2021): Snoopying history – Bildungsgeschichte als ko-produktive «slow science» und das Potenzial der Geruchsgeschichte für die Erziehungswissenschaft. In: Böckmann, Laura/Engelmann, Sebastian/Reichrath, Philipp/Rohstock, Anne (Hrsg.): Creativity, Courage, Changes. Eine Festschrift zu Ehren von S. Karin Amos. Tübingen: Tübingen Library Publishing, 251–282.
- Rosler, Gustav (2019): Zur Akteur-Netzwerk-Theorie. In: Knapp, Lore (Hrsg.): Literarische Netzwerke im 18. Jahrhundert. Mit den Übersetzungen zweier Aufsätze von Latour und Sapiro. Bielefeld: Aisthesis, 35–43.
- Roth, Heinrich (2007): Die realistische Wendung in der Pädagogischen Forschung. In: Die Deutsche Schule, 99, 93–106 [9. Beiheft: Bildungsforschung und Bildungsreform: Heinrich Roth revisited].
- Rudloff, Wilfried (2018): Eindämmung und Persistenz. Gewalt in der westdeutschen Heimerziehung und familiäre Gewalt gegen Kinder. In: Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History, 15(2), 250–276.
- Ruoss, Thomas (2013): Historical Change in the Production and Legitimization of Education Statistics in Switzerland. In: European Educational Research Journal, 12(1), 95–107.
- Ruoss, Thomas (2015): Education Statistics, School Reform, and the Development of Administrative Bodies. The Example of Zurich around 1900. In: Tröhler, Dan-

- iel/Lenz, Thomas (Hrsg.): *Trajectories in the Development of Modern School Systems. Between the National and the Global*. New York: Routledge, 85–97.
- Sapiro, Gisèle/Santoro, Marco/Baert, Patrick (2020): *Ideas on the Move in the Social Sciences and Humanities. The International Circulation of Paradigms and Theorists*. Cham: Springer.
- Sarasin, Philipp (2021): 1977. *Eine kurze Geschichte der Gegenwart*. Berlin: Suhrkamp.
- Schaffer, Simon (1991): *The Eighteenth Brumaire of Bruno Latour*. In: *Studies in History and Philosophy of Sciences*, 22, 174–192.
- Schär, Renate (2008): «Die Winden sind ein Graus: macht Kollektive draus!» – die Kampagne gegen Erziehungsheime. In: Hebeisen, Erika/Joris, Elisabeth/Zimmermann, Angela (Hrsg.): *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*. Baden: hier und jetzt, 87–97.
- Schärer, Thomas (2014): *Zwischen Gotthelf und Godard. Erinnerter Schweizer Filmgeschichte*. Zürich: Limmat.
- Schaub, Martin (1983): *Die eigenen Angelegenheiten. Themen, Motive, Obsessionen und Träume des neuen Schweizer Films 1963–1983*. Frankfurt am Main: Stroemfeld/Roter Stern.
- Schmid, Pia (2018): «es sei von einem jeden Menschen interessant, Wahrheit von ihm über sich selbst zu hören» (Rahel Varnhagen). *Zum Nutzen autobiographischer Texte in der pädagogischen Historiographie*. In: *Jahrbuch für Historische Bildungsforschung*, 23, 334–361.
- Schmidgen, Henning (2011): *Bruno Latour zur Einführung*. Hamburg: Junius.
- Schneider, Laura (2019a): «Dan haben die Vormundschaftsbehörde beschlossen mich in ein Arbeitslager Einzuweisen». *Zwischen drinnen und draussen: Die personenbezogenen Fragebögen in der Arbeitsanstalt Schachen Deitingen, 1971–1978*. In: *Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK) (Hrsg.): Alltag unter Zwang. Zwischen Anstaltsinternierung und Entlassung*. Bd. 4. Zürich: Chronos, 109–128.
- S[chneider], L[aura] (2019b): *Kommentar [zur Quelle Nr. 42 und 43: «Dan komme ich weg warum weis ich nicht»]*. In: *Unabhängige Expertenkommission Administrative Versorgungen (UEK) (Hrsg.): «... so wird man ins Loch geworfen»*. *Quellen zur Geschichte der administrativen Versorgung*. Bd. 9. Zürich: Chronos, 237–239.
- Schneider, Oliver (2019c): *Von der Besserungsanstalt zum kantonalen Jugendheim*. In: *Jugendheim Platanenhof Oberuzwil (Hrsg.): 125 Jahre Jugendheim Platanenhof. Von der Besserungsanstalt zum kantonalen Jugendheim*. Oberuzwil: Jugendheim Platanenhof, 7–30. www.sg.ch/news/sgch_platanenhof/2019/12/publikation-125-jahre-jugendheim-platanenhof/_jcr_content/Par/sgch_downloadlist/DownloadListPar/sgch_download.ocFile/125%20Jahre%20Platanenhof%20Webversion.pdf, 27. 12. 2022.

- Schölzel-Klump, Marita/Köhler-Saretzki, Thomas (2010): Das blinde Auge des Staates. Die Heimkampagne von 1969 und die Forderungen der ehemaligen Heimkinder. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Schriber, Susanne (1994): Das Heilpädagogische Seminar Zürich – Eine Institutionsgeschichte. Zürich: Universität Zürich.
- Schwab, Andreas (2013): Landkooperativen Longo mäi. Pioniere einer gelebten Utopie. Zürich: Rotpunktverlag.
- Schwarzmann, René (1985): Der Schweizerische Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. Zürich: Schulthess.
- Seglias, Loretta (2013): Heimerziehung – eine historische Perspektive. In: Ries, Markus/Beck, Valentin (Hrsg.): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern. Zürich: Theologischer Verlag, 19–79.
- Sieder, Reinhard (2018): Wissenschaftliche Diskurse, Kinder- und Jugendfürsorge, Heimerziehung: Wien im 20. Jahrhundert. In: VIRUS. Beiträge zur Sozialgeschichte der Medizin, 17, 29–56.
- Smeyers, Paul/Depaepe, Marc (Hrsg.) (2008): Educational Research: the Educationization of Social Problems. Dordrecht: Springer.
- Sommer, Marianne/Müller-Wille, Staffan/Reinhardt, Carsten (2017): Wissenschaftsgeschichte und Wissensgeschichte. In: Sommer, Marianne/Müller-Wille, Staffan/Reinhardt, Carsten (Hrsg.): Handbuch Wissenschaftsgeschichte. Stuttgart: Metzler, 2–18.
- Speich Chassé, Daniel/Gugerli, David (2012): Wissensgeschichte. Eine Standortbestimmung. In: *Traverse*, 19(1), 85–100.
- Stäheli, Urs (2011): Das Soziale als Liste. Zur Epistemologie der ANT. In: Balke, Friedrich/Muhle, Maria/von Schöning, Antonia (Hrsg.): Die Wiederkehr der Dinge. Berlin: Kadmos, 83–101.
- Stallmann, Martin (2017): Die Erfindung von «1968». Der studentische Protest im bundesdeutschen Fernsehen. 1977–1998. Göttingen: Wallstein.
- Stange, Sabine (2019): «Betr. Bericht über den Besuch ApO-Angehöriger». Delegitimierung und Diskreditierung von heimkritischen Aktivist*innen in verwaltung-internen Berichten zur hessischen Heimkampagne. In: *Soziale Probleme*, 30, 205–220.
- Stange, Sabine (2020): Umstrittene Expertise. Einblicke in eine Debatte um Heimerziehung Anfang der 1970er-Jahre. In: Businger, Susanne/Biebricher, Martin (Hrsg.): Von der paternalistischen Fürsorge zu Partizipation und Agency. Der gesellschaftliche Wandel im Spiegel der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Zürich: Chronos, 117–132.
- Steinacker, Sven (2014): «Was gemeinhin für Mißstände in den Heimen gehalten wird, ist deren Praxis und Prinzip» – Heimkritik vor und nach «68». In: Richter, Johannes/Nauerth, Matthias/Theurich, Andreas (Hrsg.): Repression durch Jugendhilfe. Wissenschaftliche Perspektiven auf ein Phänomen in Ost und West. München: Kleine, 131–150.

- Strasser, Urs/Wolfisberg, Carlo (2011): Schweizer Heilpädagogik. In: EEO Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.
- Strebel, Dominique (2010): Weggesperrt. Warum Tausende in der Schweiz unschuldig hinter Gitter sassen. Zürich: Beobachter.
- Streblov-Poser, Claudia (2020): Jugendamtliche Entscheidungsprozesse vor und nach den Heimkampagnen der 1970er-Jahre. In: Businger, Susanne/Biebricher, Martin (Hrsg.): Von der paternalistischen Fürsorge zu Partizipation und Agency. Der gesellschaftliche Wandel im Spiegel der Sozialen Arbeit und der Sozialpädagogik. Zürich: Chronos, 133–155.
- Stutz, Urula (2008): Der Zürcher Sommer 1968: die Chronologie der Ereignisse. In: Linke, Angelika/Scharloth, Joachim (Hrsg.): Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn. Zürich: Neue Zürcher Zeitung, 39–56.
- Tändler, Maik (2015): Erziehung der Erzieher. Lehrer als problematische Subjekte zwischen Bildungsreform und antiautoritärer Pädagogik. In: Eitler, Pascal/Elberfeld, Jens (Hrsg.): Zeitgeschichte des Selbst. Therapeutisierung – Politisierung – Emotionalisierung. Bielefeld: Transcript, 85–112.
- Tändler, Maik (2016): Das therapeutische Jahrzehnt. Der Psychoboom in den siebziger Jahren. Göttingen: Wallstein.
- Tanner, Jakob (1997/31999): Normalität, Rauschgift und ferne Welten. Zur Geschichte von Tabak und Hanf. In: Stapferhaus Lenzburg (Hrsg.): A walk on the wild side. Jugendszenen in der Schweiz von den 30er Jahren bis heute. Zürich: Chronos, 91–101.
- Tanner, Jakob (2000): Vom schwierigen Umgang mit Drogen in der Konsumgesellschaft. Nachwort. In: Baer, Roland (Hrsg.): Drogenhilfe zwischen Rausch und Nüchternheit. Suchttheorie, Drogenpolitik und Rehabilitationsalltag am Beispiel des Aebi-Hus/Maison Blanche 1974–1999. Bern: Lang, 237–262.
- Tanner, Jakob (2008): Akteure, Akten und Archive. In: Kaufmann, Claudia/Leimgruber, Walter (Hrsg.): Was Akten bewirken können. Zürich: Seismo, 150–170.
- Tanner, Jakob (2015): Geschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert. München: Beck.
- Tenorth, Heinz-Elmar (2002): Historische Bildungsforschung. In: Tippelt, Rudolf (Hrsg.): Handbuch Bildungsforschung. Opladen: Leske und Budrich, 123–139.
- Thumfart, Alexander (2013): Rhetorische Epistemologie der Wissenschaften. In: Rhetorica. A Journal of the History of Rhetoric, 31(2), 199–219.
- Thyssen, Geert/Herman, Frederik (2019): Re-turning matters of body_mind: articulations of ill-/health and energy/fatigue gathered through vocational and health education. In: History of Education, 48(4), 496–515.
- Trépanier, Jean (2018): The Roots and Development of Juvenile Justice: An International Overview. In: Trépanier, Jean/Rousseau, Xavier (Hrsg.): Youth and Justice in Western States, 1815–1950. From Punishment to Welfare. Cham: Palgrave Macmillan, 17–69.

- Tröhler, Daniel/Fox, Stephanie (2019): Der ‹linguistic turn› und die historische Bildungsforschung. In: EEO Enzyklopädie Erziehungswissenschaft Online. Weinheim: Beltz.
- Uhle, Reinhard (2004): Pädagogik der siebziger Jahre – zwischen wissenschaftsorientierter Bildung und repressionsarmer Erziehung. In: Faulstich, Werner (Hrsg.): Die Kultur der 70er Jahre. München: Fink, 49–63.
- Ullrich, Peter (2004): «Minderheiten sollen nicht unter die Räder geraten». Priska Schürmann zieht sich aus dem Berufsleben zurück. In: info Bulletin info. Informationen zum Straf- und Massnahmenvollzug, (1), 3–7.
- Vogel, Christian (2021): Struktur – Ereignis – Situation. Ethnomethodologie, die Akteur-Netzwerk-Theorie und das Problem des Kontextes in der Kulturgeschichte. In: Füssel, Marian/Neu, Tim (Hrsg.): Akteur-Netzwerk-Theorie und Geschichtswissenschaft. Paderborn: Schöningh, 223–250.
- Vogt, Michaela/Boger, Mai-Anh/Bühler, Patrick (Hrsg.) (2021): Inklusion als Chiffre? Bildungshistorisch Analysen und Reflexionen. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Vonrufs, Ueli (1997/31999): «Ein Leben wie in einer abenteuerlichen Räuber- und Piratenbande». Rocker in Zürich, am Beispiel der Hell's Angels (1969–1972). In: Stapferhaus Lenzburg (Hrsg.): A walk on the wild side. Jugendszenen in der Schweiz von den 30er Jahren bis heute. Zürich: Chronos, 102–108.
- Weber, Daniel (1997/31999): Jugendbewegung 1980: Das AJZ als ein Stück Utopie. In: Stapferhaus Lenzburg (Hrsg.): A walk on the wild side. Jugendszenen in der Schweiz von den 30er Jahren bis heute. Zürich: Chronos, 285–286.
- Wenger, Susanne (2009): Sie kamen am Sonntag, um die Zöglinge zu befreien. In: Curaviva, (12), 40–44.
- West, Michael (2020): Schatten der Vergangenheit. In: Migros Magazin, (38), 60–63.
- Wicki, Ann-Karin (2018): Eingliederung vor Rente? Das Eingliederungsprinzip in der schweizerischen Invalidenversicherung zwischen 1955 und 1992. Bern: SGGP.
- Widmer, Sigmund (2006): Gottlieb Duttweiler. In: Historisches Lexikon der Schweiz. <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/006274/2006-04-07/>, 27. 12. 2022.
- Windheuser, Jeannette (2018): Geschlecht und Heimerziehung. Eine erziehungswissenschaftliche und feministische Dekonstruktion (1900 bis heute). Bielefeld: Transcript.
- Wolfsberg, Carlo (2002): Heilpädagogik und Eugenik. Zur Geschichte der Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz (1800–1950). Zürich: Chronos.
- Wolfsberg, Carlo (2008): Der institutionelle Umgang mit der Heterogenität der Schulkinder. In: Tröhler, Daniel/Hardegger, Urs (Hrsg.): Zukunft bilden. Die Geschichte der modernen Zürcher Volksschule. Zürich: Neue Zürcher Zeitung, 189–199.
- Wolfsberg, Carlo/Hoyningen-Süess, Ursula (2003): Zwischen Abhängigkeit und Emanzipation. Psychiatrie und Heilpädagogik in der deutschsprachigen Schweiz zwischen 1890 und 1930. In: *traverse*, 10(1), 47–57.

- Wottreng, Willi (2002): Tino, König des Untergrunds. Die wilden Jahre der Halbstar-
ken und Rocker. Zürich: orell füssli.
- Zabel, Nicole (2015): Die Lehrmaschine und der Programmierter Unterricht – Chan-
cen und Grenzen im Bildungswesen der DDR in den 1960er und 1970er
Jahren. In: Jahrbuch für Historische Bildungsforschung, 20, 123–152.
- Zapf, Bernhard (1994): Pädagogisch-therapeutische Intensivabteilung des Jugendhil-
fezentrums der Rummelsberger Anstalten. In: Evangelischer Erziehungsver-
band (Hrsg.): Neue Probleme – alte Lösungen. Was ist dran an geschlossener
Unterbringung? Hannover: Evangelischer Erziehungsverband, 119–133.
- Zaugg, Fred (1997/31999): Zwischen «Züri brännt» und «Höhenfeuer». Die Darstel-
lung der Jugend im Neuen Schweizer Film. In: Stapferhaus Lenzburg (Hrsg.):
A walk on the wild side. Jugendszenen in der Schweiz von den 30er Jahren bis
heute. Zürich: Chronos, 116–121.
- Zellweger, Regula (2018): Als fürsorgerische Zwangsmassnahme den Eltern entrissen
worden. In: Anzeiger Affoltern, 9. 2. 2018, 11.
- Zeltner, Eva (1990): Stellmesser und Siebenschläfer. Verlorene Kinder. Bern: Zy-
tglogge.
- Zeltner, Eva (1995/41995): Mut zur Erziehung. Bern: Zytglogge.
- Ziegler, Béatrice/Hauss, Gisela/Lengwiler, Martin (Hrsg.) (2018): Zwischen Erinne-
rung und Aufarbeitung. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen an Minderjähri-
gen in der Schweiz im 20. Jahrhundert. Zürich: Chronos.
- Ziemann, Andreas (2011): Latours Neubegründung des Sozialen? In: Balke, Fried-
rich/Muhle, Maria/von Schöning, Antonia (Hrsg.): Die Wiederkehr der
Dinge. Berlin: Kadmos, 103–114.
- Zumhof, Tim (2020): Kulturpoetik und Historische Bildungsforschung. In: Zeit-
schrift für Pädagogik, 66(3), 421–444.
- Zymek, Bernd (1975): Das Ausland als Argument in der pädagogischen Reformdis-
kussion: schulpolitische Selbstrechtfertigung, Auslandspropaganda, interna-
tionale Verständigung und Ansätze zu einer vergleichenden Erziehungswis-
senschaft in der internationalen Berichterstattung deutscher pädagogischer
Zeitschriften, 1871–1952. Ratingen: Aloys Henn.